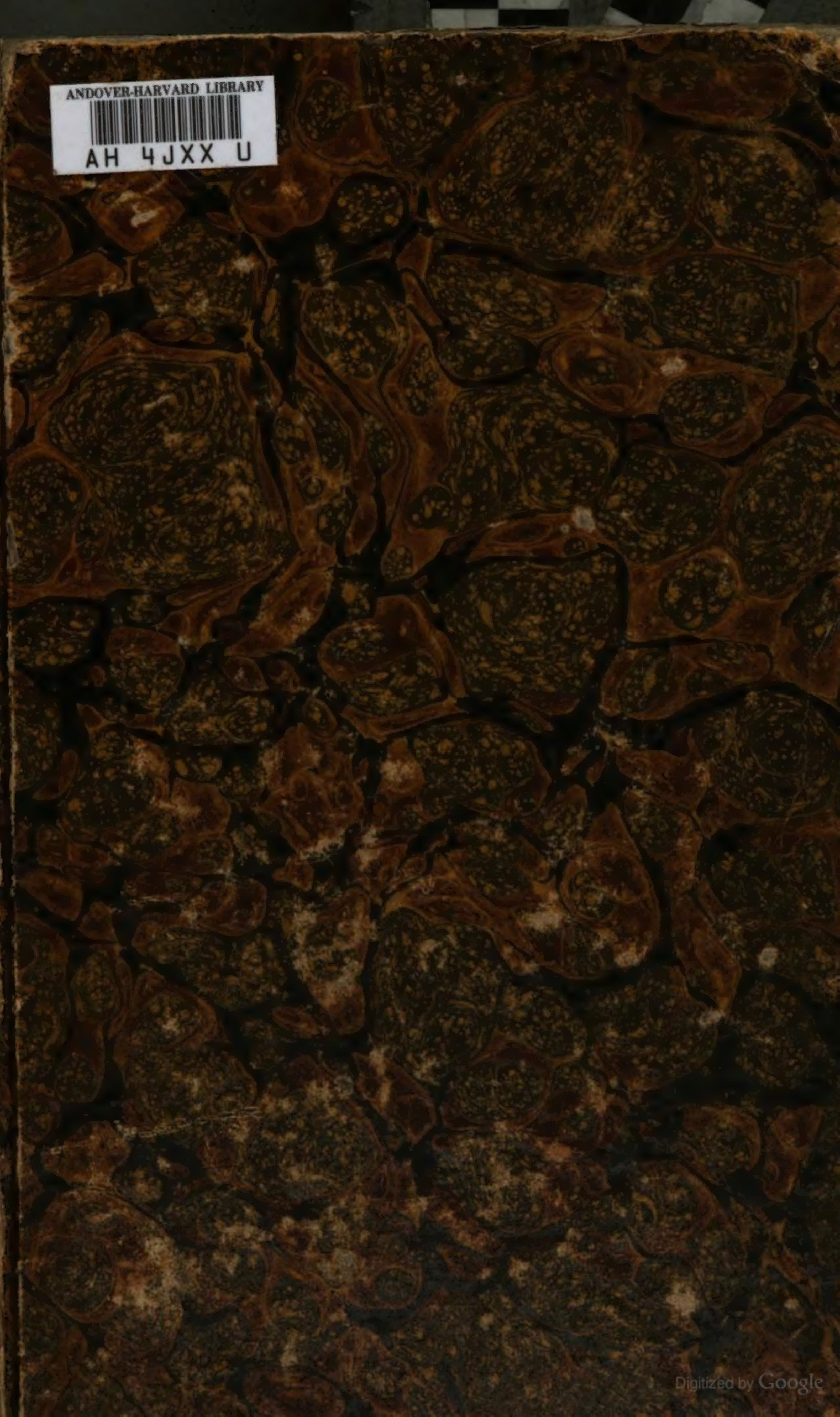

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4JXX U
Digitized by Google

Vne 632
Lum

Digitized by Google

Digitized by Google

Vne 632
Lum

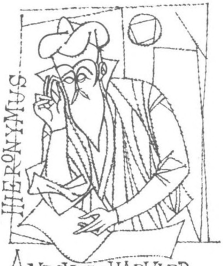

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530

übergebenen

Glaubensbekenntnisses der Protestanten,

nebst

den vornehmsten Lebensnachrichten

aller auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen

päpstlich und evangelisch Gesinnten.

Von

Heinrich Wilhelm Rotermund,

Pastor Primarius am Dom zu Bremen, der Theologie und Philosophie Doctor.

ChrIstVs pro CVnCtIs est VICtIMa faCtVs IesVs.

Hannover,

im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung.

1829.

Digitized by Google

A. Pine
Aprill 1838.

Digitized by Google

688
Luth. 4a
R E43ge
1829

Vorbericht.

Weil die Religionsirrungen auf den Reichstagen in den Jahren 1526, 1527 und 1529 nicht beygelegt werden konnten, und der Papst sich aus Ursachen zu keinem Concilio bequemen wollte, Kaiser Carl der Fünfte aber, wie sich aus allen Umständen nach dem gegebenen wormser Edict ergiebt, niemals den Vorsatz hegte, das Papstthum in seinen Mißbräuchen zu erhalten und die Protestanten gänzlich zu unterdrücken, so setzte er den 21sten April 1530 eine Reichsversammlung nach Augsburg an, und erklärte sich in denen, an die Fürsten ergangenen Ausschreiben, in Religionssachen eines jeden Opinion, Meinung, Gutbedünken in Lieb und Gütigkeit zu hören, zu vergleichen und alles, so zu beyden Theilen nicht recht ausgelegt, oder gehandelt worden, abzuthun. Auf diesem Reichstage sollten also die größten und wichtigsten Erwartungen, die Wünsche ganzer Völker anfangen in Erfüllung zu gehen: und entweder Ruhe und Friede im römischen Reiche befestiget, oder eine gänzliche Trennung und dadurch Veranlassung zu Blutvergießen vieler tausend Menschen gemacht werden.

Digitized by Google

Der Kaiser befahl daher den evangelischen Fürsten und Ständen, eine Bekenntnißschrift aufsetzen zu lassen und jeder Theil sollte, wie es in der Reichstagsproposition noch bestimmter angegeben wird, seine Opinion in Glaubenssachen teutsch und lateinisch in Schrift stellen und überantworten. Der Churfürst Johann von Sachsen und seine mitverwandten Stände, ließen eine solche Schrift durch ihre Theologen ausarbeiten, um sie dem Kaiser bey öffentlicher Reichsversammlung zu überreichen, und suchten in derselben zugleich viele, der evangelischen Kirche in und ausser Teutschland, angedichtete Beschuldigungen, zu widerlegen. Daher führt diese Bekenntnißschrift, vor ihrer Uebergabe, in Luthers und Melanchthons Briefen, den gewöhnlichen Namen Apologia, wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Schutzschriften oder Apologien, welche christliche Schriftsteller des zweyten und dritten Jahrhunderts den damaligen Kaisern und andern Obrigkeiten überreicht hatten. Um sie aber von den Schriften zu unterscheiden, welche Zwingli und auch die vier Städte, Straßburg, Constanz, Memmingen und Lindau, die aber nicht vorgelesen wurden, im Jahre 1530 auf den Reichstag nach Augsburg schickten, nannten sie die Geschichtschreiber, unter andern Sleidan de statu relig. Lib. VII. S. 158 b. die Sächsische, oder von dem Orte ihrer völligen Ausarbeitung, Unterschrift und feierlichen Uebergabe an den Kaiser, die augsburgische Confession.

Schon in der ersten Reichsversammlung auf dem Rathhause zu Augsburg, am 20sten Junius, hörten die Protestanten mit Befremden, daß die mündlichen Vorstellungen von den Versicherungen des kaiserlichen Ausschreibens

sehr verschieden waren. Am 22sten Junius ließ der Kaiser dem Churfürsten und seinen Mitverwandten bekannt machen, sie sollten den 24sten Junius das, was sie der Religion wegen vorzubringen hätten, schriftlich übergeben. Das von Melanchthon und andern aufgesetzte Glaubensbekenntniß, damals noch Apologie genannt, wurde nun in Gegenwart aller protestantischen Stände, in der Wohnung des Churfürsten von Sachsen abgelesen, von Allen vollkommen gebilligt und unterschrieben. Allein die römisch-katholisch Gesinnten und besonders der päpstliche Gesandte, wußten es in der zweyten Reichsversammlung am 24sten Junius so zu lenken, daß die Vorlesung der Confession unterblieb, ja die protestantischen Stände erlangten nur mit vieler Mühe die Erlaubniß, sie am 25sten Junius in der kaiserlichen Capelle vorlesen zu dürfen.

Auf den Vorschlag des päpstlichen Gesandten Campegius, verordnete der Kaiser am folgenden Tage, seine Theologen sollten die Bekenntnißschrift widerlegen. Nach sechs Wochen waren sie damit fertig und ihre Confutation wurde ebenfalls in der kaiserlichen Capelle öffentlich vorgelesen.

In dieser Zwischenzeit erhielt der päpstliche Gesandte am 6ten Julius den geheimen Befehl vom Papst, in gar nichts, was der Religion halber auf dem Reichstage beschlossen würde, einzuwilligen. Seitdem erfuhren der Churfürst von Sachsen und die andern evangelischen Fürsten, die Ungnade des Kaisers über ihr vorgelesenes Glaubensbekenntniß noch mehr. So kindisch und läppisch die Confutation war, so erklärte der Kaiser, doch ehe das Vorlesen

anfieng, das, was er habe auffetzen lassen, sey seine Meinung, bey der zu bleiben Er sich vorgenommen und sein Begehren, daß von den protestantischen Fürsten ein gleiches geschähe. Wollten sie nicht, so wäre er Schutzherr und Beschirmer der Kirche, und würde keine Trennung in Teutschland verstatten. Da sich die protestantischen Fürsten weigerten, diese Confutation zu genehmigen, so wurde ihnen auf Vermittelung der Churfürsten von Maynz und Brandenburg die Erlaubniß ertheilt, mit einem großen Ausschuß in gütliche Unterhandlungen zu treten, die aber auch fruchtlos abliefen.

Der Kaiser ließ endlich am 7ten September den Churfürsten von Sachsen und die übrigen protestantischen Fürsten zu sich fordern und durch den Georg von Truchses vortragen, daß er mit großem Mißfallen vernommen, wie entfernt sie noch in den vornehmsten Artikeln von der andern Parthei wären. Er habe nicht vermuthet, daß sie als der schwächste Theil solche Neuerungen, wider den allein heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche dennoch einführen und sich einer sonderlichen Lehre, die des Papstes, des Kaisers, des König Ferdinands und aller Fürsten und Stände der Reichslehre und Glauben entgegen sey, gebrauchen und dabey beharren wollten. Die Versammlung eines Concilii werde der Kaiser vermitteln, jedoch mit dem Bescheid, daß die protestirenden Fürsten sich bis dahin auch zur Religion und Lehre halten sollten, welcher der Kaiser und die andern Fürsten zugethan wären. Die protestantischen Fürsten gaben dem Kaiser nach gepflogener Ueberlegung ihre Antwort darauf, allein der kaiserliche Bescheid war beinahe noch härter. Am 22sten September

wurde ihnen die ganze kaiserliche Entschliessung und das Resultat aller bisherigen Unterhandlungen bekannt gemacht und bis zum 15ten April des folgenden Jahres Bedenkzeit gegeben. Am 14ten November erfolgte endlich die feierliche Bekanntmachung des Abschiedes von dem ganzen bisherigen Reichstage.

Luthers Vermuthungen, daß alle Versuche zu einem gütlichen Vergleich vergeblich seyn würden, bestätigte der Erfolg, denn die päpstlichen Gesandten und Cardinäle waren es mit ihren Theologen eigentlich allein, die dem Kaiser die Sache der Protestanten von einer so gehässigen Seite vorstellten und solchen zu harten Maaßregeln bestimmt hatten. Der Papst erlangte durch diesen Reichstag den Vortheil, daß der Kaiser und die katholischen Fürsten und Stände noch mit einem größern Haß wider die Protestanten eingenommen wurden, als sie es zuvor waren; daß durch den Reichsabschied die bisherige Lehrform und Kirchengebräuche der römischen Kirche mit allen Mißbräuchen blieben; als ein heiliger Glaube und als löbliche Gebräuche Bestätigung fanden, und daß das Unterscheidende in der Lehre der Protestanten, ohne Unterschied verdammt und verworfen wurde.

Doch eben dieser Reichstag hat auch den Protestanten zur größten Ehre gereicht, und der evangelischen Lehre wahre Vortheile und Nutzen verschafft. Der Churfürst von Sachsen und die mit ihm vereinigten Fürsten und Städte, bewiesen eine so große Standhaftigkeit und Eifer für die erkannte Wahrheit, und suchten die Ehre Gottes und des

göttlichen Worts, mit Hintansetzung aller zeitlichen Vortheile auf alle Weise so zu befördern, daß sie sich einen unsterblichen Ruhm dadurch erworben haben. Denn, wenn man die Macht des Kaisers, der damals dem Papst überall zu schmeicheln suchte, und die Macht der übrigen Fürsten und Stände des Reichs, gegen welche die Protestanten nicht den zehnten Theil ausmachten, in Betrachtung zieht, so muß man erstaunen, daß sie gegen die härtesten Drohungen unbewegt blieben, und unter den größten Widerwärtigkeiten den Muth nicht gänzlich verloren. Ein höherer Trieb und eine göttliche Kraft mußte die Fürsten und Stände, ihre Räthe und Lehrer unterstützen, daß sie bey allen drohenden Gefahren so standhaft und muthig seyn konnten, und einer besondern göttlichen Vorsehung hatten sie auch in der Folge den Schutz und die Errettung von der überlegenen Macht ihrer Gegner zu danken.

Die öffentliche Ablesung der Confession war noch ein beträchtlicher Vortheil für die Protestanten, weil ihre Lehre dadurch allen ihren Gegnern so rein und lauter dargestellt wurde, als sie ihnen vorher noch nicht bekannt war, und als dieselbe beym Mangel einer unpartheiischen Untersuchung sie niemals würden gefunden haben. Einige dachten seitdem gelinder von den Protestanten als vorhin, andern gab die Confession Gelegenheit sich hernach von der Wahrheit der evangelischen Lehre zu überzeugen. Eben so große Beweise der Vorsehung Gottes erfuhr auch Luther an seiner eignen Person, als die protestantischen Fürsten und Gelehrten zu Augsburg. Das Schloß zu Koburg hatte nicht mehr als zwölf Mann Besatzung. Er ließ beissende und weit um

sich greiffende Schriften ans Licht treten, und doch blieb er unter göttlichem Schutz immer sicher und unbeschädigt. Es wurde sogar eben diese Schrift, worin er den Bischöfen und Prälaten so viele Mißbräuche und Irthümer zur Last legte, in der Reichsversammlung öffentlich abgelesen; sein Aufenthalt konnte nicht unbekannt seyn, und doch begehrte niemand Hand an ihn zu legen. Er selbst bewunderte die Vorsehung Gottes in der Erklärung des 124sten Psalm, Vers 4, welche die Protestanten überhaupt auf diesem Reichstage erfahren haben, und dasselbe that er in seiner Erklärung des 129sten Psalm, Vers 2.

Die Geschichte der augsburgischen Confession und dieses Reichstages ist bekanntlich von Chyträus, Cölestin, Müller, Salig, Cyprian, Weber und andern verdienten Männern bearbeitet worden, und da sie sämmtlich Archive benutzt, auch aus Originalacten geschöpft haben, so ist für den künftigen Geschichtschreiber, was Hauptumstände der Geschichte betrifft, nur wenig zur Nachlese übrig gelassen. Die Frage ist daher natürlich, wozu eine neue Geschichte? Diese kann ich nicht anders beantworten, als daß ich von der Absicht Rechenschaft gebe, die mich zu dieser Arbeit veranlaßte. Die angeführten Werke sind zum Theil sehr weitläuftig, einige auch schwer zu bekommen. Eine unsern Zeiten angemessene Ausgabe, die durch Plan, Anordnung und Verbindung der Materie in gedrängter Kürze ohne etwas Wichtiges zu übergehen, das Nöthige mittheilte und was sich in Luthers und Melanchthons Briefen, auch in andern gleichzeitigen Schriften fände, noch hinzuzufügen, schien mir jetzt, da die Zeit des dreyhundertjährigen Jubelfestes dieser merkwürdigen Begeben=

heit herannahet, nöthig zu seyn. Wie viele giebt es, die nicht wissen, oder nicht wissen wollen, was jene Männer alles für unsern protestantischen Glauben gethan und gewagt haben? sodann ist es eine dringende Forderung unserer Tage, die in der polemischen Haltung, in der sich Katholiken und Protestanten immermehr entgegen treten, unabweislich kund wird, daß wer irgend der evangelischen Kirche angehört und an ihrem Daseyn und ihren Zwecken einen lebendigen Antheil nimmt, sich über ihre geistige Begründung, ihren Bau, den Sinn ihrer Institutionen und ihre innern und äussern rechtlichen Verhältnisse verständige. Endlich wollte ich auch die Leser dieser Geschichte mit den vorzüglichsten Lebensnachrichten aller der Männer bekannt machen, die zu Augsburg damals gewesen sind. Ein Umstand, der von den Geschichtschreibern der augsburgischen Confession zur Zeit noch nicht gehörig berücksichtiget worden ist. Zwar hat der Secretair und Archivar Christian Sigismund Liebe, auf Verlangen Herzog Friedrichs des Zweyten zu Gotha, im Jahre 1730, Lebensbeschreibungen der vornehmsten Theologen sowohl evangelischer als päpstlicher Seite, welche 1530 den Reichstag zu Augsburg besucht, nebst einem Vorbericht von den übrigen, sowohl evangelischen als päpstlichen daselbst gewesenen Gottesgelehrten, in Quart auf 75 Seiten herausgegeben; von den gekrönten Häuptern, Fürsten, Grafen u. s. w. aber sagt er gar nichts, und auch das von den Gelehrten Mitgetheilte, ist größtentheils sehr mangelhaft und nur das gewöhnlich Bekannte. Er läßt den Leser bey einer allzugroßen Kürze in einer beträchtlichen Unwissenheit, was er auch selbst eingestehet. Befremden kann uns das nicht, weil damals dieses Fach der Geschichte noch nicht so wie

jetzt bearbeitet war. Sein Wunsch, Andere möchten in der Zukunft mehr als ihm möglich war, von diesen Männern mittheilen, ist bis jetzt noch nicht ganz erfüllt.

Ich habe es gewagt, diesen so viel mir möglich war zu befriedigen, mich dabey von einer eckelhaften Weitläuftigkeit und einer trockenen Kürze sorgfältig zu entfernen und dasjenige ordentlich und deutlich mitzutheilen gesucht, was ich Gelehrten und Ungelehrten zu lesen nützlich und angenehm hielt. Dazu glaubte ich mich um so mehr berufen, da ich eine Menge Schriften besitze, die nicht Jeder in solcher Anzahl beysammen hat, ich auch Zeit und Gelegenheit fand, das Meiste von dem, was andere theils in besonderen Werken, theils sonst beyläufig mitgetheilt haben, nachzuschlagen und zu vergleichen. Indessen zeigten sich doch bey dieser Arbeit mehr Schwierigkeiten als ich vermuthet hatte. Doch ließ ich mich dadurch nicht schrecken, muthig fortzuarbeiten, fest entschlossen über das, was ganz dunkel war, wenigstens einiges Licht zu verbreiten. War das bey einigen Männern nicht möglich, so lag es nicht am guten Willen, sondern am Mangel der dazu erforderlichen Quellen und Hülfsmittel.

Uebrigens unterwerfe ich meine Arbeit dem unpartheiischen Urtheil aller Freunde der Critik und Geschichte der augsburgischen Confession. Ich bezeuge, daß Wahrheitsliebe einzig und allein die Freundin gewesen, die mich bey dieser Geschichte, die ein so sonderbares Gewebe von Lügen und Wahrheit, fein und grob in einander geschlungen, je nachdem es die Gegner nöthig hielten, darstellt, geleitet hat.

Gott gebe, daß das Gedächtniß der dreyhundertjährigen Uebergabe der augsburgischen Confession von allen Protestanten mit Dank gegen Gott möge gefeiert werden. Er erhalte der lutherischen Kirche den bisher genossenen Frieden und jedem Gliede derselben den steten Genuß des Friedens im Gewissen.

Bremen, den 9ten September 1828.

Der Verfasser.

Inhalt der ersten Hälfte.

§. 1. Höchst gefährliche Lage der Evangelischen im Jahre 1529. Seite 1
§. 2. Die Evangelischen protestiren und appelliren über den Abschied zu Speier . . . . — 3
§. 3. Die Protestanten schicken Gesandte an den Kaiser und diese bekommen Arrest . . . . — 5
§. 4. Die protestirenden Stände veranstalten Zusammenkünfte, Gefahren vorzubauen . . . . — 7
§. 5. Von dem Orte und von der Zeit, wo und wenn die schwabacher Artikel verfertigt worden sind . . . . — 8
§. 6. Convente zu Schmalkalden und Nürnberg . . . . — 11
§. 7. Der Kaiser kündigt einen Reichstag zu Augsburg an . . — 15
§. 8. Der Churfürst von Sachsen macht Vorbereitungen zum Reichstage . . . . — 18
§. 9. Der Churfürst reiset nach Augsburg . . . . — 20
§. 10. Der Churfürst läßt Luther in Coburg, dessen Scherzschrift von den Dolen und Krähen . . . . — 22
§. 11. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen lassen ihre Theologen in Augsburg predigen . . . . . . — 27
§. 12. Luthers tröstliches Schreiben an den Churfürsten . . . . . — 29
§. 13. Der Kaiser wird auf seiner Reise wider die Protestanten und den Churfürsten sehr aufgebracht . . . . — 32
§. 14. Des Churfürsten von Sachsen Antwort an den Kaiser . . — 34
§. 15. Melanchthon und die andern sächsischen Theologen bringen die augsburgische Confession in Ordnung . . . . — 43
§. 16. Des Churfürsten von Sachsen Rescript an Luther, sein Bedenken über die Confession zu geben, und Lutheri Antwort . . . . — 46
§. 17. Melanchthon bessert noch an der augsburgischen Confession und wechselt mit einigen Katholischen Briefe . . . . . . — 49

§. 18. Der Kaiser kommt in Augsburg an . . . . Seite 53
§. 19. Melanchthons Nachricht und Urtheil über den Kaiser . . — 56
§. 20. Die Protestanten sollen das Frohnleichnamsfest mit feiern und ihre Predigten einstellen . . . . — 58
§. 21. Gütliche Unterhandlungen wegen des Predigens . . . . . — 62
§. 22. Der Kaiser denkt ernstlich an das Religionswesen . . . . — 65
§. 23. Der Reichstag fängt an . . . . — 66
§. 24. Verzeichniß derer, die auf dem Reichstage waren . . . . — 68
§. 25. Erster kaiserlicher Vortrag nicht mit dem Ausschreiben übereinstimmend . . . . — 72
§. 26. Die Protestanten erhalten Befehl, ihr Glaubensbekenntniß fertig zu machen . . . . — 74
§. 27. Campegius hält bey der zweyten Session eine Rede wider die Protestanten und sie dürfen ihre Confession nicht vorlesen . . . . — 76
§. 28. Schreiben des Churfürsten Johann und des Justus Jonas an Luther . . . . — 79
§. 29. Lutheri Antwortschreiben . . . . — 82
§. 30. Melanchthon schreibt an Luther und dieser an Melanchthon, Spalatin und Brentius . . . . — 85
§. 31. Etwas von Luthers Glauben und Gebet . . . . — 89
§. 32. Die augsburgische Confession wird vorgelesen . . . . — 91
§. 33. Wohlthätige Wirkungen von der Art wie die Confession übergeben wurde . . . . — 100
§. 34. Benehmen der Papisten nach der Uebergabe der augsb. Confession . . . . — 105
§. 35. Katholische Confutation der augsburgischen Confession . . — 109
§. 36. Melanchthon schreibt an Luther und dieser wieder an ihn; schickt auch einige seiner Schriften nach Augsburg . . — 113
§. 37. Die katholischen Theologen sind mit der Confutation fertig — 116
§. 38. Der Landgraf von Hessen geht heimlich von Augsburg weg und der Kaiser erlaubt eine gütliche Unterhandlung . . — 122
§. 39. Prüfung der Vergleichungspuncte . . . . — 127
§. 40. Melanchthon mußte wegen dieser Unterhandlungen von Freunden und Feinden viel leiden . . . . — 131
§. 41. Unter den Anhängern der Reformation dauert die Uneinigkeit fort . . . . — 137
§. 42. Melanchthon schreibt eine Apologie . . . . — 139
§. 43. Noch etwas von Luthers Aufenthalt in Coburg . . . . . . — 148
§. 44. Der Kaiser macht den Reichstagsabschied bekannt . . . . . — 150

§. 45. Die sächsischen Protestanten machen Anstalt zur Abreise. Seite 153
§. 46. Der Reichstagsabschied wird angekündigt . . . . — 158
§. 47. Ausgaben der augsburgischen Confession . . . . — 162

Inhalt der zweyten Hälfte.

Agricola, Johann . . . . — 308
Agricola, Stephan . . . . — 318
Albert der Zweyte, Cardinal und Erzbischof . . . . — 221
Albert der Sechste, Herzog zu Mecklenburg . . . . — 296
Arnoldi, Bartholomäus . . . . — 320
Barnim der Zehnte, Herzog zu Pommern . . . . — 300
Baumgarten, Hieronymus . . . . — 322
Bayer, Christian . . . . — 327
Beckmann, Otto . . . . — 327
Bock, Heinrich . . . . — 328
Brentz, Johann . . . . — 329
Brück, Gregor, siehe Pontanus.
Bucer, Martin . . . . — 340
Burckhard, Johann . . . . — 354
von Caden, Michael . . . . — 354
Camerarius, Joachim . . . . — 355
Campegius, Laurentius . . . . — 301
Carl der Fünfte, Kaiser . . . . — 207
Christoph, Erzbischof zu Bremen . . . . — 240
Clesius oder Glöß, Bernhard, Cardinal . . . . — 243
Cochläus, Johann . . . . — 360
Coler, Christoph . . . . — 367
Colle, Conrad . . . . — 367
Cruciger, Caspar . . . . — 369
Dietenberg, Johann . . . . — 373
v. Dolz, Johann . . . . — 375
Draconites (Drach), Johann . . . . — 375
Ebner, Erasmus . . . . — 383
Eck, Johann . . . . — 386
Elgersma, Ruprecht . . . . — 391

Digitized by Google

Eppstein oder Heppstein, Johann . . . . Seite 392
Erhard, Bischof zu Lüttich . . . . — 243
Erich der Aeltere, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg . . . . — 292
Ernst, Markgraf zu Baden . . . . — 266
Ernst, der Bekenner, Herzog zu Zelle . . . . — 267
Ernst, Erzbischof zu Salzburg . . . . — 307
Faber, Johann . . . . — 392
Ferdinand der Erste, König . . . . — 216
Ficinus, Johann . . . . — 396
Franz, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg . . . . — 274
Friedrich der Zweyte, Churfürst . . . . — 248
Frölich, Georg . . . . — 397
Frosch oder Rana, Johann 398
Furius, Friedrich . . . . — 408
Georg, Herzog von Sachsen . . . . — 244
Georg, Markgraf zu Brandenburg . . . . — 265
Gottelin, August . . . . — 400
von Greiffenclau, Vollrath . . . . — 228
von Habern, Wilhelm . . . . — 401
Hagen, Bernhard . . . . — 401
Haldern, Arnold, siehe Vesaliensis.
Haug, Paul . . . . — 401
Hedio, Caspar . . . . — 401
Heinrich der Jüngere, Herzog zu Braunschweig . . . . — 288
Heinrich der Fünfte, Herzog zu Mecklenburg . . . . — 298
Heller, Sebastian . . . . — 404
Henkel, Johann . . . . — 404
Heß Eoban Helius . . . . — 405
Joachim der Erste, Churfürst . . . . — 230
Joachim der Zweyte, Churfürst . . . . — 232
Johann, der Standhafte, Churfürst zu Sachsen . . . . — 253
Johann Friedrich, der Großmüthige, Churfürst zu Sachsen . . . . . — 257
Jonas, Justus . . . . — 408
von Kerstenbruck, Rupert . . . . — 416
Kreß von Kressenstein, Christoph . . . . — 417
Kretz, Matth. . . . . — 418
Lätus, Georg, siehe Frölich.
Lang, Matthäus, Erzbischof . . . . — 235
Lilie, Johann . . . . — 419
Ludwig, der Friedfertige, Pfalzgraf . . . . — 229

Digitized by Google

Maria, Königin von Ungarn . . . . Seite 251
Marius oder Mayr, Augustin . . . . — 419
Medardus . . . . — 421
Meglin oder Moglin, Martin . . . . — 421
Melanchthon, Philipp . . . . — 421
Mensing, Johann . . . . — 427
von Metzenhausen, Johann . . . . — 429
Montinus, Hieronymus . . . . — 429
Oetinger, Conrad, siehe Ottinger.
Osiander, Andreas . . . . — 429
Ottinger, Conrad . . . . — 440
Otto, Heinrich, Pfalzgraf . . . . — 250
Philipp, der Großmüthige, Landgraf zu Hessen . . . . — 275
Pipinella, Vincentius . . . . — 305
Pontanus oder Brück, Gregor . . . . — 440
Rana, Johann, siehe Frosch.
Regius, Urban . . . . — 443
Rose, Augustin . . . . — 456
Rurer, Johann . . . . — 457
Scepper, Cornelius Duplicius . . . . — 458
Scheurl, Christoph . . . . — 459
Schmidt, Johann, siehe Faber.
Schnepf, Erhard, siehe Snepf.
von Schweinsberg, Philipp . . . . — 460
Schweiß, Alexander . . . . — 460
Snepf, Erhard . . . . — 460
Spalatin, Georg . . . . — 463
Speiser, Petrus . . . . — 471
Spengler, Lazarus . . . . — 471
Stadion, Christoph, Erzbischof . . . . — 237
von Stein, Theodor . . . . — 475
Stoß, Andreas . . . . — 475
Teupolus . . . . — 475
Thoman, Conrad . . . . — 476
Truchses Waldenburg, Conrad . . . . — 476
Usingen, Bartholomäus, siehe Arnoldi.
Valdesius, Johann . . . . — 476
Vehus, Hieronymus . . . . — 477
Vehus, Michael . . . . — 477
de Vessalia, Arnold . . . . — 479

Volkamer, Clemens . . . . Seite 480
Weilich, Theodor . . . . — 482
Weiß, Adam . . . . — 482
Weiß, Josua . . . . — 482
Widemann, Friedrich . . . . — 483
Wied, Hermann, Churfürst . . . . — 225
Wigand von Redwitz, Bischof . . . . — 308
Wilhelm der Vierte, Herzog in Baiern . . . . — 286
Wimpina, Conrad . . . . — 483
Wolffgang, Fürst zu Anhalt . . . . — 283

Geschichte

des

auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530

übergebenen

Glaubensbekenntnisses der Protestanten.

Erste Hälfte.

§. 1.

Höchst gefährliche Lage der Evangelischen im Jahre 1529.

Ehe wir uns mit der Geschichte der augsburgischen Confession beschäftigen, müssen wir vorher einen Blick auf die drohenden Umstände werfen, in welchen sich die evangelischen Fürsten im Jahre 1529 befanden.

Kaiser Karl der Fünfte hatte an seine Commissarien bei dem Reichs-Regiment, am 1sten August 1528 zu Valladolid die Vollmacht ertheilet, einen Reichstag zu Speier — der in der Reformationsgeschichte eine so wichtige Epoche macht — auszuschreiben. Die Instruction, die er zugleich ertheilte, bezog sich hauptsächlich auf den Türkenkrieg und die Religion, und war in Ansehung dieser in folgenden harten Ausdrücken abgefaßt. „Kaiserliche Majestät, trage nicht geringe Beschwerung, daß Zeit Ihrer Regierung so böse und verderbliche Lehre und Irrsal im Glauben entstanden und täglich mehr ausgebreitet werde, daß dadurch nicht allein die christliche und löbliche Gesetze der Kirchen, Gott zu Schmach und Unehren, verächtlich und lästerlich gehalten, sondern auch die teutsche Nation zu erbärmlichen Empörungen, Aufruhr, Jammer und Blutvergießen entzündet worden." Des Reichs-Abschiedes vom Jahre 1526 wurde ebenfalls Meldung gethan, worin sich die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs einmüthig verglichen hatten, sich wegen der Vollziehung des Wormser Edicts so zu verhalten, wie ein jeder vor Gott und dem Kaiser es zu verantworten sich getraue; aber darüber beschwerte sich nun der Kaiser, daß dieser Artikel bisher von vielen Ständen also ausgelegt worden sey, daß großer Unrath und Mißverstand wider den heiligen christlichen Glauben, auch Ungehorsam der Unterthanen gegen die Obrigkeit und viel anders Nachtheiliges erfolgt sey. Damit nun dieses in Zukunft verhütet werde, so zernichte der Kaiser aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit diesen Reichstagschluß.

Vermöge des Ausschreibens sollte der Reichstag zu Speier im Februar 1529 seinen Anfang nehmen, es geschah aber dies erst am 15ten März. Die meisten Reichsfürsten und auch der Churfürst von Sachsen reisete mit Melanchthon dahin, und gab dem Churprinzen am 12ten März aus Oppenheim Nachricht, daß er in zwey Tagen zu Speier eintreffen werde, daß der König Ferdinand schon am 5ten März mit 300 bewaffneten Reutern angelangt sey: die Herzoge in Baiern hätten eine eben so starke Begleitung mitgebracht, die Churfürsten von Maynz und Kölln wären auch schon gegenwärtig, die übrigen Fürsten erwartete man noch.

Der König Ferdinand hatte im Namen des Kaisers den Vorsitz bei den Conventen und nach ihm die kaiserlichen Bevollmächtigten. Die Religionsangelegenheiten sollten zuerst in Berathschlagung gezogen werden. Die katholischen Stände aber suchten vor allen Dingen die evangelischen Fürsten von den Stådten zu trennen, oder wenigstens von denjenigen Stådten, welche die Lehre des Zwingli vom Abendmahl angenommen hatten, damit sie durch gemeinschaftliche Absichten und Berathschlagungen kein größeres Gewicht erhalten möchten. Der Landgraf Philipp von Hessen, der wohl einsah, welche große Vortheile die katholische Parthei dadurch erlangen würde, suchte diese Trennung zu verhindern, was ihm aber nicht ganz gelang. Beim Reichsconvent wurde ein großer Ausschuß verordnet, der die Religionsangelegenheiten untersuchen und ein Bedenken deshalb erstatten sollte. Anfangs schien es, als wenn die Sache in gütliche Wege eingeleitet würde, um bis zu einem allgemeinen freien Concilium Frieden und Einigkeit zu erhalten. Allein welche Gesinnungen die Gegner der Evangelischen hatten, erhellet sowohl aus einer Schrift, welche der Herzog Georg verbreiten ließ, als aus einigen lateinischen Versen, die während des Reichstages angeschlagen wurden: Vernimm meinen Rath, gutgesinnter Leser, zu Teutschlands Rettung! gebrauche dein Recht, und tödte Luthers Anhänger mit dem Schwerdt, Rad, Wasser, Strick und Feuer. Es zeigte sich auch bald, daß die päpstlich Gesinnten die kaiserliche Instruction zur einzigen Grundregel und Richtschnur ihrer Berathschlagungen machten und weil sie an der Zahl ungleich stärker waren, als die Evangelischen, so konnten deren ihre Gegenvorstellungen nichts ausrichten, sondern die Katholischen machten die Mehrheit der Stimmen aus, und das Bedenken wurde nach ihrem Gefallen also ausgefertigt. Die-

jenigen, welche bei dem Wormser Edicte bisher geblieben, sollten sich auch künftig nebst ihren Unterthanen an dasselbe halten, bei den übrigen Ständen aber, bei welchen die andere Lehre entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgewandt werden möge, sollte künftig alle weitere Neuerung, so weit es möglich und menschlich, bis zu einer Kirchenversammlung verhütet werden. Die Aemter der heiligen Messe sollten nicht abgeschafft und niemand an den Orten der neuen Lehre die Messe zu halten, oder zu hören, verboten werden. Die Prediger sollten Niemand aufrührische Predigten halten, keine schmähsüchtige Schriften drucken lassen, sondern das Evangelium allein nach Auslegung der Schriften, von der Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren.

§. 2.

Die Evangelischen protestiren und appelliren über diesen Abschied.

Die evangelischen Stände brachten ihre Beschwerden wider dieses Bedenken in einen schriftlichen Aufsatz, ließen ihn am 12ten April bei dem Reichsconvent öffentlich ablesen, und übergaben ihn zu den Acten. Sie erinnerten zuerst, daß in einer Sache, welche Gottes Ehre und das Heil der Seele betreffe, die Mehrheit der Stimmen nicht Statt finden könne, und da alle Reichsstände eine Kirchenversammlung als das beste Mittel zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten erkannt hätten, so könne von denselben weder der Glaube, den sie bisher als christlich erkannt und in ihren Ländern eingeführt hätten, verdammt, noch ihnen aufgelegt werden, denselben zu verlassen: beides aber sey stillschweigend durch die Genehmigung des Wormser Edictes in dem Reichstagsschluß geschehen. Eben so wenig könnten sie die Messe, welche von ihren Predigern vollkommen aus dem göttlichen Worte widerlegt worden, ihren Unterthanen aufdringen lassen. Auch sey zu besorgen, daß aus diesem Schlusse neue Bewegungen im Reiche entstehen dürften, und es müsse daher der letzte Abschied von Speier billig in seiner Gültigkeit verbleiben.

Setzt man sich an die Stelle der evangelischen Reichsstände, so muß man allerdings zugeben, daß sie einen Reichstagsschluß nicht wohl annehmen konnten, der allen weitern Fortgang der Reformation hemmte und sogar in ihren Ländern einen Rückgang

derselben veranlassen könnte; aber die gesetzmäßige Kraft des Wormser Edicts auch nur außerhalb ihres Gebietes anzuerkennen, hieß doch ihren Gegnern Waffen wider sich selbst in die Hände geben. In die vorgeschriebene Verwerfung des Lehrbegriffs der Schweitzer vom Abendmahl hätten sie wohl am ersten eingewilliget, wenn es nach Luthers Willen gegangen wäre; aber Melanchthon scheint es verhindert zu haben, weil er sowohl die Unbilligkeit, als die Folgen davon ruhig überlegte. (Epp. ad Camerar, pag. 135.)

Da jedoch ihre Vorstellungen kein Gehör fanden, so übergaben sie am 19ten April 1529 ihren katholischen Mitständen eine Protestation gegen den Reichsabschied und verlangten, daß sie demselben beigefügt werden sollte, und weil die Mehrheit der Stimmen einem Reichstagsschlusse seine völlige Kraft giebt; so würde ihr Widerspruch gegen diesen ein widerrechtliches Ansehen gehabt haben, wenn sie sich nicht darauf berufen hätten, daß sie eine solche Mehrheit in Gewissenssachen nicht verbindlich machen könne. Den Vorschlag, der ihnen geschah, daß man des Wormser Edicts in dem Abschiede gar nicht gedenken wollte, glaubten sie auch nicht annehmen zu können, so lange der übrige Inhalt desselben stehen blieb. Endlich ließen sie am 25sten April eine Appellationsurkunde vor Notarien und Zeugen aufsetzen, in welcher sie von jeder bereits erlittenen, oder noch bevorstehenden Beschwerde an den Kaiser, an ein allgemeines oder teutsches Nationalconcilium, auch an jeden unpartheiischen und christlichen Richter, für sich, ihre Unterthanen und Verwandten, ihre jetzigen und künftigen Anhänger appellirten. Diese Appellation unterschrieben, der Churfürst Johann von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, die Herzoge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen und der Fürst Wolffgang von Anhalt. Zu diesen traten gleich darauf folgende vierzehn Reichsstädte. Straßburg, weil diese Stadt die Messe verboten hatte, wurde ihr Gesandter durch die Katholiken von der Reichsversammlung ausgeschlossen (Sleidan, pag. 166 f.); Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbrunn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg und Windsheim (Sleidan, pag. 173).

Von dieser Protestation erhielten die evangelischen Stände mit ihren Glaubensgenossen den Namen der Protestanten, oder Protestirenden. Einige behaupten zwar, daß ihnen

derselbe viele Jahre später von dem päpstlichen Gesandten in Teutschland, Contarenus, der 1541 Legat auf dem Reichstage zu Regensburg war, spottweise sey beigeleget worden, allein es leidet keinen Zweifel, daß man ihnen denselben, bald nach dem speierischen Reichstage gegeben hat, und daß sie ihn selbst so zeitig gebraucht haben.

Vergl. Phil. Melancht. ad Camerarium de conventu Spirensi, in Consiliis, 1, 79 und dessen Epist. ad Just. Jonam, 1529, in den Unsch. Nachr. 1743, S. 959. — Johansen, Herzog zu Sachsen, andere und endliche Protestation, auf dem Reichstage zu Speier, 1529, 4., ohne Ort. — Jo. Strauchii diss. de caussa protestat. et appellationis ordinum protestantium legatorumque custodia. Jenae 1665, 4., und in seinen Diss. exot. pag. 179. — Joh. Joach. Müllers Historie von der protestantischen Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichsabschiede zu Speier, Jena 1705, 4. — Schröck K. G. seit der Reformat. 1, 445. — Rotermund, Geschichte der Glaubensreinigung in Teutschl. durch Dr. Martin Luther, Bremen 1817, S. 320. — Cyprians Histor. der A. C., Gotha 1730, 4., die Beilage, S. 55 und 57.

§. 3.

Die Protestanten schicken Gesandte an den Kaiser und diese bekommen Arrest.

Nach Endigung des Reichstages zu Speier, überlegten die Protestanten im Monat May zu Nürnberg, was nun weiter zu thun wäre? man beschloß, den Bürgermeister Johann Ehinger zu Memmingen, den Syndikus Mich. von Kaden zu Nürnberg und den Secretair des Markgrafen Georgs, Alexius Frauentraut, als Gesandte an den Kaiser nach Italien zu schicken. Sie erhielten keinen andern Auftrag, als dem Kaiser die zu Speier übergebene Protestation zu überreichen und seiner Gnade zu empfehlen. Ihr Suchen ging nicht weiter, als daß die protestantischen Stände bis zu einem Concilio, dem ersten speierischen Reichsabschied 1526 zufolge, in ihren Ländern nicht gehinderr würden, nach ihrem Gewissen zu handeln. Alles was sie mündlich vortrugen, übergaben sie auch mit ihrer Vollmacht und Instruction schriftlich und zwar in lateinischer und teutscher Sprache. Alles kam nun darauf an, daß diese Protestation und Appellation von dem Kaiser wohl aufgenommen und den Angelegenheiten der Evangelischen dadurch

eine vortheilhafte Wendung verschafft wurde. Dazu aber waren die damaligen Zeitumstände nicht die günstigsten. Der Kaiser, der eben im Begriff war, aus Spanien über Italien nach Teutschland zu reisen, endigte eben um diese Zeit seinen Krieg mit dem Könige von Frankreich und dessen Bundesgenossen. Unter diesen schloß Pabst Clemens der Siebente seinen Frieden mit ihm noch zu Barcellona im Junius des Jahrs 1529 auf Bedingungen, die für ihn sehr vortheilhaft waren. Es wurde sogar eine Vermählung zwischen ihren beiden Häusern und eine freundschaftliche Zusammenkunft verabredet, welche sie über den Zustand von Europa und der Christenheit mit einander halten wollten. In Ansehung der Religionshändel versprachen der Kaiser und sein Bruder Ferdinand besonders, daß sie sich alle Mühe geben wollten, die Ketzer zum Gehorsam der Kirche zurückzuführen: geistliche Mittel sollte dazu der Pabst anwenden; würden sie sich aber dabei zu hartnäckig bezeigen, so sollten jene beiden Fürsten sie mit den Waffen dazu nöthigen. (Guicciardie Hist. LXIX., pag. 906 bis 908.)

So gesinnt und nahe daran, sich mit dem Papste über die Unterdrückung der evangelischen Religion zu besprechen, trafen die drey Gesandten von Speier den Kaiser zu Piacenza an, und bekamen am 12ten September Audienz; Antwort aber erst am 13ten October, ob sie gleich täglich bei den kaiserlichen Räthen darum baten. Sie wurde ihnen vom kaiserlichen Secretair Alexander Schweiß eingehändigt und die Gesandten übergaben ihm eine Appellation an den Kaiser. Dieser nahm dieselbe so ungnädig auf, daß er ihnen, uneingedenk was er Gesandten schuldig war, noch am 13ten October des Nachmittags mit den Worten ihre Gefangenschaft ankündigen ließ: „Kaiserliche Majestät sey durch ihre Appellation zum Unwillen bewogen worden, und lasse ihnen befehlen, sie sollten mit keinem Fuß aus ihrer Herberge weichen, auch an die Ihrigen in Teutschland nichts schreiben und niemand an sie schicken, bei Verlust Leibes und Gutes.“ Von Kaden war, als dieses vorfiel, ausgegangen und dieser ertheilte sogleich den Rath zu Nürnberg von allem Nachricht. Ehinger und von Kaden appellirten den andern Tag vor Alexiis, der zugleich ein Notarius war, mit Zeugen, vom kaiserlichen Befehl ad cautelam und zu mehrerer Verwahrung an und auf ein frei, gemeinchristlich Concilium. Am 25sten October wurden sie ihres Arrestes entlassen, doch mit der Bedingung, dem kaiserlichen Hofe bis Bononien,

oder wie andere sagen, bis Parma zu folgen; in der letzten Stadt kündigte ihnen Granvella am 30sten October die Erlaubniß an, ungehindert nach Hause zu reisen. Von Kaden sollte aber zurückbleiben, weil er dem Kaiser eine Schrift, die einen kurzen Begriff der christlichen Lehre enthielt, überreicht hatte, die auf Befehl des Landgrafen war verfertigt worden. Von Kaden entwischte aber heimlich und kam bald nach der Ankunft der beiden andern Gesandten ebenfalls nach Teutschland zurück.

Vergl. Sleidan L. VII., S. 177 f., Müller l. c., S. 143 bis 220. Rotermund l. c., S. 223 f. Von dem Büchlein, das der Landgraf Philipp dem Kaiser in Italien durch Kaden übergeben ließ, siehe Meusels hist. liter. bibliogr. Magazin, St. 8. S. 359.

§. 4.

Die protestirenden Stände veranstalten Zusammenkünfte, Gefahren vorzubauen.

Da die evangelischen Fürsten über den Ausgang ihrer Gesandschaft nicht wenig besorgt waren, so berathschlagten sie sich durch ihre Deputirte zu Naumburg, Saalfeld und Rodach im Coburgischen, und man wurde einig, sich auf eine Gegenwehr vorzubereiten, keineswegs aber anzugreifen. Dabei wurde der Kaiser, das Reich und der schwäbische Bund ausgenommen. Nur auf die Bischöfe, die bei ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit Gewalt brauchen und auf weltliche Fürsten, die ihnen beistehen würden, ging die Absicht dieser Vertheidigung. Nach dieser Verabredung wollten sie auch nicht mehr als 1500 Mann zu Pferde und 3000 Mann zu Fuß ausrüsten. Völlig beschlossen aber wurde nichts, weil die lüneburgischen Gesandten ausblieben, und Luther dem Churfürsten durch sein Bedenken überzeugte, daß keine Nothwendigkeit da sey, ein Bündniß zu schließen. (Müller l. c. L. II., C. 16, S. 230.) Bald darauf hatten der Churfürst und Markgraf Georg eine Unterredung zu Schleitz, wo sie sich über die Instruction für ihre Gesandten zu dem Congreß, der im October zu Schwabach gehalten werden sollte, vereinigten. Der Hauptinhalt derselben war, „sich mit niemand in ein Bündniß einzulassen, der nicht eines rechten christlichen Glaubens und jetzt und künftig einerley Taufe und Sacrament mit ihnen halten würde. Im übrigen wollten sie für das Evangelium alles wagen,

weil Rettung und Gegenwehr von natürlichen und kaiserlichen Rechten männiglich zugelassen und auch die höchste zeitliche Obrigkeit nicht Fug noch Recht habe, jemand desselben natürlichen Schutzes zu entsetzen." Der Churfürst von Sachsen und Markgraf Georg ließen daselbst siebenzehn Artikel, die man damals die schwabacher nannte, als die Grundlage der Uebereinstimmung im Glauben, vorlegen (Luthers Schriften, Theil 16, S. 681 f.), welche alle Verbundene unterschreiben sollten. Da aber der zehnte unter denselben ausdrücklich die Lehre enthielt, es sey wahrhaftiglich gegenwärtig im Brod und Wein der wahre Leib und Blut Christi, so erklärten die Abgeordneten der Städte Ulm und Straßburg, sie wären zur Unterschrift nicht bevollmächtiget, es wurde daher auf diesem Convente nichts ausgemacht, er lief fruchtlos ab.

Schwerlich wird Jemand in unsern Zeiten läugnen, daß die chursächsischen Theologen ihre Bedenklichkeiten gegen das vorgeschlagene Bündniß zu weit getrieben, und daß der Churfürst und seine Räthe zu viel Nachsicht gegen ihre vorgeblichen Gründe bewiesen haben. Doch darf man auch deswegen nicht so unsanft über sie herfallen, wie es von einigen geschehen ist. Die übereilte Hitze des Landgrafen von Hessen im vorhergehenden Jahre (siehe meine Geschichte der Glaubensreinigung, S. 315 f., und Schröck K. G. 1, 420 f.), welche den Evangelischen noch lange nachher zum Nachtheil gereichte, konnte wohl warnend gegen neue Verbindungen von kriegerischen Anstalten seyn, und dieses zu einer Zeit, da man am allerwenigsten Ursache hatte, den Kaiser und die römisch-katholischen Reichsstände zu reizen. Uebrigens läßt sich der polemische und verketzernde Geist, den jene Theologen hatten, und der sie bei ihren Gutachten gänzlich regierte, zwar nicht rechtfertigen, aber doch einigermaßen dadurch entschuldigen, daß gerade damals ihr Streit mit den Reformatoren in der Schweitz über die Abendmahlslehre nicht nur Erbitterung, sondern auch Anlage zur würklichen Feindschaft verrieth.

§. 5.

Von dem Orte und der Zeit, wo und wenn die Schwabacher Artikel verfertigt worden sind.

Die siebenzehn Glaubensartikel, welche der Grund und der erste Entwurf der augsburgischen Confession sind, werden nicht

nur die **Schwabachischen**, sondern auch die **Torgauischen** und zuweilen die Schmalkaldischen genannt: die letzte Benennung aber hat man wieder aufgegeben, um sie nicht mit den acht Jahre später zu Schmalkalden unterschriebenen Artikeln, die daher den Namen erhalten, und einen Theil der symbolischen Bücher ausmachen, zu vermengen: die mittlere Benennung haben sie von der Stadt Torgau, wo sie dem Churfürsten Johann überreicht wurden: die Erste hat zu einigen Streitigkeiten Anlaß gegeben, weil einige brandenburgische und nürnbergische Gelehrte behaupteten, sie wären erst am Conventstage zu Schwabach geschrieben worden. Der Senior Elias Frick zu Ulm entschied die Sache, und machte aus dem dortigen Archive die Artikel bekannt, welche die Gesandten dieser Stadt im Jahre 1529 von Schwabach mit nach Hause brachten, wo man sich überzeugte, daß sie, bis auf wenige Worte, mit den Torgauischen übereinkamen. Man findet sie in seiner teutschen Uebersetzung der Historie des Lutherthums von Seckendorf, S. 988 f. Der Consistorialrath und Dr. Johann Wilhelm von der Lieth aber brachte alles zur Gewißheit, indem er aus dem Archiv zu Ansbach die Artikel, welche im Jahre 1528 bei dem Visitationsconvente zu Schwabach angenommen und gebraucht wurden in einer Schrift: Erhöhete Palläste Zions, am Jubelfeste der augsburgischen Confession, sammt einer Nachricht von den schwabacher Artikeln im Jahre 1730 bekannt machte, woraus sich ergab, daß ihrer drey und zwanzig sind, die weder mit den siebenzehn Torgauischen, dem Inhalte noch der Einrichtung nach, übereinkamen. (Vergl. Ludw. Rabus Historie der Märtyrer, wo Luthers Bekenntniß des Glaubens, ausgegangen im Jahre 1529, abgedruckt ist. Man findet es auch in Valetts Schrift des augsb. Glaubensbekenntniß, S. 9 f. und Luthers siebenzehn Artikel 1530 verfaßt, ebend. S. 24 f.)

Noch wußte man aber nicht, wo und wenn sie aufgesetzt worden waren. Das sagt uns jedoch Luther in der Vorrede zu seiner Schrift auf das Schreien etlicher Papisten über die siebenzehn Artikel: wahr ists, schreibt er, daß ich solche Artikel hab stellen helfen (denn sie sind nicht von mir allein gestellt), nicht um der Papisten willen, noch auf diesen Reichstag einzulegen, die wissen aber wohl, um welcher willen sie gestellet sind. Diese Schrift war gegen eine katholische gerichtet, die den Titel hat, gegen die Bekenntnüß Martin Luthers auf den ytzigen angestellten

Reichstag zu Augsburg aufs neue eingelegt, in siebenzehn Artikel verfaßt, kurze und christlich Unterricht durch Conrad Wimpina, Johann Mensing, Wolfgang Redorfer, Doctores, Rupert Elgersma, Licentiaten, zu Augsburg 1530. Für den eigentlichen Verfasser dieser Schrift hielten die damaligen Theologen den Churfürst Joachim I. zu Brandenburg. Ist abgedruckt in der Schrift, das augsburgische Glaubensbekenntniß nach der Wittenberger Ausgabe von 1533, vom Dr. Jo. Jac. Meno Valett, S. 31 f. Hannover 1826, gr. 8.

Johann Joachim Müller glaubt in seiner Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation, S. 302, diese siebenzehn Artikel wären vor dem würklichen Anfang des schwabacher Conventes, zu Schwabach aufgesetzt: Riederer aber beweiset in den Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte, Bd. 1, S. 54 f. aus einem Codex in 4., der eigenhändige Schriften Luthers enthält, daß Veit Dietrich zu dem 4ten Stück, Praefatio Lutheri scripta Coburgi ad XVII. articulos Marburgi scriptos, eigenhändig geschrieben, daß die Vorrede in Coburg zu den siebenzehn Artikeln, die Artikel selbst zu Marburg entworfen wurden. So viele Ursache Luther hatte, dieses nicht öffentlich zu sagen, so wenige hatte er, dieses seinen Freund Dietrich zu verschweigen. Weber bestreitet dieses in seiner critischen Geschichte der A. C. 1, 16. Seine Gründe sind, nach dem churfürstlichen Rescript 1530 Sonntag Reminiscere, hatten Luther, Bugenhagen, Jonas und Melanchthon einen Aufsatz von allen Artikeln, Glauben und Cäremonien betreffend, verfassen sollen. Luther hatte auch deswegen an den abwesenden Jonas geschrieben, er sollte zurück nach Wittenberg kommen, wir wollen unterdessen in eurer Abwesenheit, heute und morgen, so viel als möglich arbeiten, und der Churfürst habe Luthern in Augsburg, Mittwoch nach Jubilate 1530 gemeldet, daß Melanchthon die streitigen Artikel, welche Luther mit andern Wittenbergern verzeichnet, in eine gewisse Form gezogen, was nicht zu den marburgischen oder schwabachischen passe, woran auch andere Theologen Theil genommen hätten. Allein man kann darauf antworten, Luther und die andern wollten nach ihrem Auftrage neue Artikel aufsetzen, fanden aber nachher, daß die schwabachischen hinreichend wären und übergaben sie mit einigen Abänderungen zu Torgau. So läßt sich auch der Umstand mit Jonas leicht heben, wenn er dem

Beschluß der übrigen beitrat. Und daß Melanchthon diese Artikel in eine andere Form brachte ist ebenfalls richtig.

Die siebenzehn Artikel sind also nicht zu Schwabach, nicht in Sachsen, nicht in Nürnberg, sondern zu Marburg geschrieben und Luther hat sie nach seiner eignen Versicherung stellen helfen. Die Theologen, die mit ihm in Marburg waren, hießen Dr. Justus Jonas, Phil. Melanchthon, Andreas Osiander, Joh. Brentius und Stephan Agricola, folglich müssen das die Gelehrten seyn, die sie ausarbeiten halfen. Es werden aber nicht die funfzehn Vergleichsartikel zwischen den lutherischen und schweitzerischen Theologen, die schon am 3ten October fertig waren, darunter verstanden; denn wenn auch die funfzehn marburger und die siebenzehn schwabacher oder torgauer Artikel einerley wesentlichen Inhaltes sind, so stimmen sie doch nicht in der Zahl, in der Ordnung, Worten und Beweisgründen überein. Man muß also sagen: außer den funfzehn marburger Vergleichungsartikeln, sind noch von den daselbst versammelten Theologen, die von Luther mit einer Vorrede begleiteten siebenzehn Artikel in dieser Stadt aufgesetzet worden.

Die Artikel, woraus die A. C. verfertigt worden und Luthers Antwort auf das Schreien etlicher Papisten über dieselben, findet man in Cyprians Historie der A. C. unter den Beilagen, S. 159 f. abgedruckt.

§. 6.

Convente zu Schmalkalden und Nürnberg.

Diejenigen irren, die da behaupten, der schwabacher Congreß sey im Jahre 1529 deswegen angestellt worden, daß die evangelischen Chur- und andere Fürsten, nebst den Ständen, welche wegen der Gefangenschaft ihrer Gesandten einen feindlichen Angriff besorgten, sich zu ihrer Sicherheit gegen den Kaiser hätten verbinden wollen: denn man erfuhr in Teutschland die Sache erst nach völlig geendigtem schwabacher Congresse; aber die eingelaufene Nachricht davon verursachte, daß die auf den 13ten December angesetzte Zusammenkunft in Schmalkalden früher, nämlich den 29sten November angestellt wurde. Der Churfürst von Sachsen und sein Prinz Johann Friedrich, die Herzoge von Lüneburg, Ernst und Franz und der Landgraf von Hessen erschienen persönlich,

Markgraf Georg aber schickte Gesandte, und die Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg, Heilbron, Reutlingen, Costnitz, Memmingen, Kempten und Lindau ihre Deputirten. Auch trafen die wieder freigelassenen Gesandten daselbst ein, und ertheilten von allen gehabten Schicksalen mündlichen Bericht. Das erste bei der Unterhandlung war wieder die Religion, es wurde aber so wenig wie in Schwabach ausgerichtet. (S. das Protocoll in G. Th. Strobels Miscell. liter. Inhalts, 4te Samml. S. 113 bis 130.) Die meisten Städte wollten erst das Bündniß schließen, der Churfürst und die Herzoge von Lüneburg nebst den ansbacher und nürnberger Gesandten aber die Religionsangelegenheiten vornehmen, und dann das Bündniß. Die Ursache war, weil Luther keine kriegerische Verbindung wollte, und solche den Fürsten mit allem Nachdruck in der Schrift: die Gegenwehr, betreffend, widerrieth. (Tom. XXII. Lips., pag. 21.) Da man Luthers innern Grund und lautern Sinn vom Religionskriege daraus erkennen kann, so will ich dieses Schreiben aus den Opp. Lutheri Wittenb., Tom. 12, Fol. 215, das latein. in Buddaei Supplem. Epp. Mart. Lutheri, pag. 76 f. stehet, mittheilen.

Gnade und Friede in Christo! durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Herr!

Es hat der achtbare hochgelehrte Herr Dr. Gregorius Brück u. s. w. uns dreien von E. C. F. G. einen Credenzer bracht, darauf wir von ihm E. C. F. G. Meinung vernommen und unser bestes Bedenken schriftlich angezeiget, E. C. F. G. zu überantworten und ich bitte E. C. F. G. wollen solches mit gnädiger Meinung von uns vernehmen.

Denn wir in unserm Gewissen solch Verbündniß nicht mögen billigen noch rathen, angesehn, wo es fortginge und etwa ein Blutvergießen, oder sonst etwa ein Unglück daraus erfolgte, daß, ob wir alsdenn gerne wollten heraus seyn, nicht könnten kommen, und alle, solches Unfalls eine unleidliche Beschwerde tragen müßten, daß wir lieber zehnmal möchten todt seyn, denn solch Gewissen haben, daß unser Evangelium sollte eine Ursache gewesen seyn, einiges Bluts oder Schadens, so von unsertwegen geschehn, weil wir sollen die seyn, die den Leiden und wie der Prophet im 44sten Psalm sagt, wie die Schlachtschafe gerechnet seyn, nicht uns selbst rächen noch vertheidigen, sondern dem Zorne Gottes Raum lassen. Röm. 12.

Daß aber E. C. F. G. darüber muß in Gefahr sitzen, schadet nicht. Unser Herr Christus ist mächtig genug, er kann wohl Mittel und Wege finden, daß E. C. F. G. solche Fahr nichts thun wird. Er kann die Gedanken der gottlosen Fürsten wohl zunichte machen, nach dem 33sten Psalm. Denn wir es auch dafür achten, daß solch des Kaisers Vernehmen, ein lauter Drohen des Teufels sey, das ohne Kraft ist, und dem Widersacher zum Verderben gedeihen wird, wie der 7te Psalm sagt: Sein Unglück wird auf seinen Kopf kommen, und sein Frevel über ihn ausgehen, ohne daß uns Christus dadurch (wie billig und noth ist) versuchet, ob wir auch sein Wort mit Ernst meynen und für gewisse Wahrheit halten oder nicht? Denn so wollen wir Christen seyn und dort das ewige Leben haben, werden wirs nicht besser haben können, denn es unser Herre selbst mit allen seinen Heiligen gehabt hat, und noch hat. Es muß ja Kreuz getragen seyn. Die Welt wills nicht tragen, sondern auflegen; so müssen freilich wir Christen tragen, auf daß es nicht ledig daliege, oder nichts sey. E. C. F. G. haben bisher redlich daran getragen, beide wider den Aufruhr und auch wider große Anfechtung, Neid, Haß und vielerlei böser Stück von Freunden und Feinden. Noch hat Gott immer gnädiglich daraus geholfen und E. C. F. G. Fürstenmuth gegeben und an Trost, beide leiblich und geistlich nicht gelassen, sondern wunderbarlich alle Tücke und Stricke des Teufels aufgedeckt, zerrissen und zu schanden gemacht. Er wirds auch förder nicht böse meynen, so wir glauben und bitten. Wir wissen ja gewiß, habens auch in öffentlicher Hülfe Gottes bisher erfahren, daß unsere Sache nicht unser, sondern Gottes selber ist. Das ist ja unser Trotz und Trost, darum er sich als ein treuer Vater, solcher seiner Sache also angenommen und vertheidiget, daß wir müssen bekennen, es sey über unsre Kunst und Macht gewest, und hätten also nicht mögen mit unsrer Vernunft regieren, vertheidigen, oder ausführen.

Derohalben bitte und vermahne ich unterthäniglich, E. C. F. G. seyn getrost und unerschrocken in solcher Fahr. Wir wollen, ob Gott will, mit Bitten und Flehen gegen Gott mehr ausrichten, denn sie mit allem ihren Trotzen. Allein, daß wir unsre Hände rein von Blut und Frevel behalten, und wo es dazu käme (wie ich nicht meyne), daß der Kaiser fortdringe, und euch oder die andern forderte, so wollen wir selbst mit Gottes Hülfe erscheinen

und E. C. F. G. unserthalben in keine Gefahr setzen, wie ich vormals auch oft E. C. F. G. seliger Bruder, meinem gnädigsten Herrn, Herzog Friedrichen angezeigt. Denn E. C. F. G. soll weder meinen, noch eines andern Glauben vertheidigen, kanns auch nicht thun, sondern ein jeder soll seinen Glauben vertheidigen und nicht auf eines andern, sondern auf seine eigne Fahr glauben oder nicht glauben, wenns so fern kommt, daß unser Oberherr als der Kaiser an uns will. Indeß verläuft viel Wassers und wird Gott wohl Rath finden, daß es nicht so gehen wird, wie sie gedenken. Christus, als unser Herr und Trost, stärke E. C. F. G. reichlich, Amen! den 18ten November 1528. Fast gleiches Inhaltes war ein anders langes Schreiben Luthers an den Churfürst Johann, darin er mit aller Macht alle Gegenwehr gegen den Kaiser widerräth, und also schließt, der Teufel hat solch Spiel gern, aber Gott soll uns davor behüten und gnädiglich helfen, Amen. Der Geschichtschreiber und Jesuit Maienburg sagt dieses Briefes wegen (in hist. Lutheranismi, anno 1530), bei dieser Gelegenheit hat sich Luther als ein ehrlicher, und was er sonst nicht war, sanftmüthiger Mann aufgeführt. Denn er schrieb an den Churfürsten, die Religionssache müsse nicht durch Waffen, sondern mit Beweisgründen und christlicher Geduld, besonders aber durch ein festes Vertrauen auf Gott beschützet werden. Der Professor Jacob Perizonius zu Leyden macht ihn deswegen beinahe zum Schwärmer. (Comment. de rebus seculi XVI. pag. 168.)

Das Ende des schmalkalder Conventes war, man ging mit der Abrede aus einander, wer die in den siebenzehn Artikeln verfaßte Summam der Lehre annehmen und sich dazu bekennen wollte, der möchte auf den 6ten Januar 1530 in Nürnberg wieder erscheinen, die Andern sollten ausgeschlossen seyn, die fürstlichen Gesandten stellten sich ein, von den Städten aber nur wenige, und so wußten die Anwesenden nichts weiter zu beschließen, als daß man des Kaisers Ankunft aus Italien erwarten müsse: jeder Stand möchte indessen zu Hause überlegen, was zu thun sey, wenn der Kaiser Gewalt üben würde, und dem Churfürsten seine Meynung in Zeit eines Monates mittheilen. (Vergl. Fr. Casp. Hagen de conventu Suobacensi. Baruth. 1714, 4. Joh. Jac. Layritii Diss. II., de artic. Suoc. Wittenb. 1719, 4. und Beyschlag Sylloge. 1. 976.)

§. 7.

Der Kaiser kündigt einen Reichstag zu Augsburg an.

Bisher waren also die Protestanten nur deshalb nicht noch mehr beunruhigt worden, weil Karl V. durch seine Kriege mit Frankreich, mit dem Papste und andern italienischen Fürsten beschäftigt gewesen war. Jetzt aber hatte er alle seine Feinde besiegt, ihnen allen sehr vortheilhafte Friedensbedingungen abgezwungen, und es war nun zu erwarten, daß er mit seiner ganzen Macht über die Protestanten herfallen würde, um das Edict von Worms, wegen dessen Nichtbeobachtung er schon mehrmals drohende Schreiben ins Reich erlassen hatte, mit Gewalt durchzusetzen. Die Besorgnisse der Protestanten wurden durch das gefährliche Bündniß erhöhet, welches der Kaiser und der Papst am 29sten Junius 1529 zu Barcellona geschlossen hatten, worüber sich die päpstlich Gesinnten und besonders die Clerisei so ungemein freueten, daß sie ausriefen, der Heiland kommt, und das Benehmen des Kaisers gegen die Gesandten, ließen erwarten, daß Karl den evangelischen Ständen sein Mißfallen auch in dem Ausschreiben nachdrücklich bezeugen würde, durch welches er am 21sten Januar 1530 den Reichstag ankündigte, welchen er vom 8ten April an zu Augsburg halten wollte. Allein es war vielmehr ungemein glimpflich abgefaßt; entweder weil der Kaiser durch seinen Großkanzler Merkurinus von Gattinara (er starb am 4ten Juny zu Inspruck), dem viele solche mildere Gesinnungen zutraueten, auf diesen Weg geleitet worden war; oder weil er, seiner Verabredung mit dem Papste gemäß erst sanftere Mittel gegen die sogenannten Ketzer anwenden wollte, ehe er zur Gewalt schreite, oder — doch es eröffnet sich hier, wie an so vielen andern Stellen dieser Geschichte, ein so weites Feld zu Muthmaßungen über versteckte Absichten, Triebfedern und Entwürfe, daß der Geschichtschreiber, da keine derselben bis zu einer hohen Wahrscheinlichkeit empor gehoben werden kann, es bloß dem Leser überlassen muß, seine Vermuthungsgabe an denselben zu üben. Genug in diesem Ausschreiben wird der neulich zu Speier entstandenen Zwistigkeiten gar nicht gedacht, wohl aber wird im größten Theil desselben der Krieg mit den Türken in Ungarn, welche im Jahr 1529 sogar Wien belagert hatten, als ein Hauptgegenstand der Berathschlagungen des künftigen Reichstags angegeben: nächstdem aber von der Uneinigkeit

im Glauben gesagt, daß in eben dieser Versammlung aller Widerwille gegen einander abgelegt; die bisherigen Irsale Christo überlassen, eines jeden Meinung gütlich angehört und erwogen; ein Vergleich über eine einzige christliche Wahrheit getroffen und was von beiden Seiten nicht Recht sey abgeschafft werden solle: damit heißt es zuletzt, alle eine einige und wahre Religion annehmen, und wie wir alle unter Einem Christo seyn und streiten, also alle in Einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben mögen. Die Protestanten durften demnach erwarten, daß der Reichstag, gleich den alten fränkischen Nationalversammlungen die Stelle eines Nationalconcils vertreten und sich auf eine gründliche Untersuchung ihrer Lehre einlassen werde. Allein mit diesen liebreichen Aeußerungen stimmte der Inhalt des zwischen dem Kaiser und dem Papste geschlossenen Bündnisses nicht sonderlich überein, und wenn auch derselbe den Evangelischen in manchen Puncten ein Geheimniß war, so mußte ihnen doch der lange vertraute Umgang dieser beiden Fürsten mit einander, welche zu Bologna vom November 1529 bis in den März 1530, in einem Pallaste beisammen wohnten, verdächtig werden. Hier ließ sich Karl an seinem Geburtstage, den 24sten Februar des Jahrs 1530 von dem Papste die Kaiserkrone aufsetzen: Das letzte Beispiel dieser für die Kaiser erniedrigenden und für die Rechte der Churfürsten nachtheiligen Cäremonie. Der Kaiser mußte sich durch einen Eid verbindlich machen, die Würde und Hoheit des Papsts und der römischen Kirche, mit aller Macht und allen Kräften zu schützen: den Freiheiten der Kirche keinen Eintrag zu thun und die Jurisdiction derselben, nach allem Vermögen zu vertheidigen. Die Reformation hat die Kaiser von derselben befreien helfen, und bot ihnen noch mehr Erleichterungen an, von den Päpsten unabhängig zu werden. Zum Beweise nur dieses: sechs Monate vor dem Reichstage mußte Karl V. vor dem Papste, der auf einem prächtigen Stuhl getragen wurde, zu Fuß in die Kirche gehen und bei der Messe das Handwasser aufgießen. Sechszehn Wochen vor der Uebergabe der Confession mußte er ihm, als er auf das Pferd stieg, in Gegenwart des Volks, den Fuß, Zaum und Steigbügel halten. (Raynaldus an. 1529, num. 88. 89.) Letzteres drückten die römischen Schriftsteller mit den unanständigen Worten Stratoris officium aus. Nach der Zeit hat man keinen Kaiser, vielleicht auch keinen teutschen Reichsfürsten so mißhandeln dürfen. Vormals

legte der römische Hof Teutschland unerschwingliche Schatzungen auf, plagte es mit dem Interdict und Bann, setzte die Regenten in Teutschland ein und ab, warf nach seiner Staatsklugheit den Fischerring überall im Reich dahin, wo er etwas zu fischen glaubte und entband die Unterthanen vom Eid der Treue, welchen sie den Landesherren geschworen hatten. Nachdem aber viele Stände die augsburgische Confession angenommen hatten, bewies zwar der römische Stuhl den österreichischen Kaisern auch noch manche Untreue, that sogar Ferdinand I. in den Bann, er wagte es aber nicht, Zwangsmittel mit Gewalt anzuwenden.

In Bologna unterredeten sich der Kaiser und der Papst über die Nothwendigkeit einer Kirchenversammlung, welche alle Reichsstände begehrt, der Kaiser versprochen und die herrschende Denkungsart seit so langer Zeit für das letzte entscheidende Gegenmittel wider Religionsstreitigkeiten gehalten hatte. Man hat zwar mehr als einen Bericht über die Unterredungen, welche sie deswegen gehalten haben sollen, aber ohne daß man die Glaubwürdigkeit derselben zuverlässig beurtheilen kann. Sarpi insonderheit hat die Gründe umständlich angeführt, deren sich der Papst bediente, um den Kaiser von seiner Neigung zu einem Concilium abzubringen, und dieses soll ihm auch gelungen seyn. Gesetzt, daß sie ihm nur in den Mund gelegt worden sind; so ist es doch gewiß, daß die Päpste niemals mehr Ursache gehabt haben, sich vor einer Kirchenversammlung zu scheuen, als damals, da der Geist der Freiheit, der ihnen zu Kostnitz und zu Basel so verhaßt gewesen war, sich noch ungleich kühner würde haben hören lassen. Guicciardini bestätigte es (Hist. L. XX., S. 952), daß dem Papste nichts mißfälliger hätte seyn können, als dieser Antrag, weil die Verminderung seines Ansehens und die Reformation seines Hofes unvermeidlich daraus erfolgt wären. Clemens hatte jedoch noch eine Ursache mehr, als seine Vorgänger, ein Concilium zu verabscheuen, er war ein uneheliches Kind des Julians von Medices, und die Streitfrage war bisher noch nicht entschieden, ob ein Bastart der päpstlichen Würde fähig sey. Er hatte deswegen vielen Grund zu befürchten, daß er von einer allgemeinen Kirchenversammlung würde abgesetzt werden.

Vergl. Rotermund l. c., S. 337. Hist. du Concile de Trente par Sarpi L. 1., pag. 94, Tom. 1., edit. Basil. Schröck K. G. seit der Reform. 1, 414 f.

§. 8.

Der Churfürst von Sachsen macht Vorbereitungen zu dem Reichstage.

Der Churfürst von Sachsen erhielt das kaiserliche Ausschreiben zum Reichstage am 11ten März und nun waren von Seiten der evangelischen Reichsstände nähere Vorbereitungen nöthig, weil nach der Ankündigung des Kaisers auf demselben die verschiedenen Religionsmeinungen gütlich angehört werden sollten, um desto eher einen Vergleich stiften zu können. Der Churfürst von Sachsen schrieb daher am Montag nach Reminiscere den 14ten März an Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, weil dieser Reichstag vielleicht die Stelle eines Nationalconciliums vertreten sollte, so sey es nöthig, daß sie über die bisher streitigen Religionsartikel einen Aufsatz verfertigten, damit er vorläufig sich entschließen könne, ob oder welcher Gestalt, auch wie weit er und andere Stände, so die reine Lehre bey ihnen angenommen und zugelassen, mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß, Handlung leiden mögen und können. Sein Schreiben lautete also:

Ehrwürdige, Hochgelehrte, Liebe, Andächtige und Getreue, wir missen euch gnädigster Meinung nicht unangezeigt zu lassen, daß uns von römischer K. M. unserm allergnädigsten Herrn, ein Reichstags-Ausschreiben zukommen ist, damit wir auf den 8ten Tag April nechstkünftig, gleich andern des H. Reichsständen gegen Augsburg zum Reichstage, so ir Keys. M. daselbst eigener Persohn zu halten, im fürhaben sein soll, erfordert worden, welcher vorgemelter ausschreiben Inhalt wir euch inliegend abschrift übersenden. Dieweil aber unter den fürnem besten sachen, darvon auf solchem Reichstag gehandelt sol werden eine, belangenden zwiespalt in unsrer christlichen Religion, und solcher groswichtigsten ursachen halben darin ausgedruckt, das davon solchermassen gehandelt und beschlossen soll werden, als nemlich, einsjeglichen gutdünken, opinion und meinung, zwischen den Ständen selbst, in lieb und gütigkeit zu hören zu verstehen und zu erwegen, dieselben zwiespaltunge zu einer einigen christlichen Warheit zu bringen und zu vergleichen, alles so zu beiden theilen, nicht recht were ausgelegt, oder gehandelt, abzuthun, durchaus alle ein einige und ware Religion anzunemmen, und zu halten unnd wie wir alle unter einem Christo

seyn unnd streiten, Also alle in einer Gemeinschaft Kirchen unnd Einigkeit zu leben, unnd beschließlich also gute Einigkeit und Friede zu machen.

So erwegen wir bei uns, das die hohe und unmeidliche notturft erfordern will, weil vielleicht solcher Reichstag an eines Concilii oder Nationalversammlungstadt wil gehalten werden, das wir aller der Artikel halben, darum sich angezeigter spiespalt, beide im Glauben, und auch in andern eusserlichen Kirchenbräuchen und Ceremonien erhelt, zum förderlichsten dermassen gefasset werden, damit wir vor Anfang solchs Reichstags, bestendiglich unnd gründlich entschlossen sein, ob, oder welcher Gestalt, auch wie weit wir unnd andere Stände, so die reine Lehre bei ihnen angenommen und zugelassen, mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohn beschwerliche Ergerniß, Handlung leiden mögen und können, dieweil doch die Sachen wie wir vorberührte Auskundung des Reichstages nicht anders verstehen können, auff solche wege sollen fürgenommen werden, das denn von niemand baß, gründlicher noch bestendiger, denn auch erwogen und berathschlaget mag werden, Als wir auch hiemit an euch gnedigst begehren und sonderlich, das jhr solche erwegung, andere sachen und gescheffte in ruhe gestelt, dermassen wollt fürnemen, auf das jr jetzo zwischen und nächst künftigem Sontag Oculi damit fertig werdet, und auff denselben benandten Sontag semptlich anher gegen Torgau damit kommen möget, mit mir, und in betrachtung, das die Zeit, bis auff den Reichstag ganz kurz ist, unnd wir uns ohne Verzug, werden erheben müssen, genzlich zu euch verlassen. Datum Torgau, Montags post Reminiscere an. 1530.

Die genannten Theologen fanden sich am bestimmten Tage zu Torgau ein und erfüllten den Befehl ihres Fürsten. D. Justus Jonas war wegen des Visitationsgeschäftes abwesend, Luther machte ihn daher am 14ten März mit des Churfürsten Befehl bekannt, und bat ihn den folgenden Tag zurückzukommen, um den erhaltenen Auftrag gemeinschaftlich auszurichten: wir drey, setzte er hinzu, werden in eurer Abwesenheit und morgen, so viel wir können, arbeiten. (Buddaei supplem. Epp. Lutheri, pag. 82.) Sie nahmen die siebenzehn schwabacher Artikel zur Grundlage des verlangten Bekenntnisses an, und D. Luther übergab sie seinem Herrn; wovon sie den Namen der Torgauer bekommen haben. Die Ursache, warum sie keine neue Artikel

aufsetzten war wohl die, den Vorwurf der Veränderlichkeit in der Lehre zu vermeiden.

Vergl. Luthers Schriften, Th. XVI., S. 763. Müller Historie von der evangel. Stände-Protestation, S. 435 und 438 f. Diese torgauischen Artikel sind zuerst unter dem Titel gedruckt: die Bekenntniß Mart. Luthers auf dem jetzigen angestellten Reichstag zu Augsburg einzulegen, in siebenzehn Artikel verfasset. O. O. 1530, 4., auch zu Wittenberg, Nürnberg, Coburg in demselben Jahre und Format. Dagegen erschien, gegen die Bekenntniß Martin Luthers u. s. w. aufs neue eingelegt: Kurzer und christlicher Unterricht wider die Bekenntniß Mart. Luth. u. s. w. verfaßt durch Conrad Wimpina, Joh. Mensing, Wolffg. Redoerfer und Dr. Rupert Elgersma, s. l. 1530, 4. Hierauf folgte Luthers Antwort auf das Schreien etlicher Papisten über die siebenzehn Artikel, Witt. 1530, 4. Luther klagt in der Vorrede über die Gewinnsucht der Buchdrucker. Es ist unbekannt, wie diese siebenzehn Artikel in die Hände der Katholischen gekommen sind; und da sie ohne Luthers Wissen gedruckt wurden, ließ er sie in der letzten Schrift, auf das Schreien u. s. w. selbst abdrücken. Vergl. §. 5.

§. 9.

Der Churfürst reiset nach Augsburg.

Nach der zu Torgau erfolgten Uebergabe der siebenzehn Artikel, reisete Luther mit seinen Gefährten wieder nach Wittenberg, sie mußten aber wegen der Reise nach Augsburg, sich bald wieder in Torgau einfinden. Der Churfürst hatte sie in seinem Schreiben vom 14ten März schon vorläufig damit bekannt gemacht: es ist an euch, schrieb er, Dr. Martino und Dr. Jonassen Probst, auch Magister Philipsen Melanchthon unser gnädiges Begehren, ihr wollet euch und euer Sachen anheim darnach achten, auch so viel möglich in unserer Universität zu Wittenberg die Vorsehung thun, daß an eurer statt eures Abwesens gelesen werde, auf daß ihr an dem Tage, den wir euch ernennen werden, wiederum zu Torgau bei uns seyn und alsdenn neben Magistro Spalatino und Eisleben mit uns bis gen Coburg reiset: Luther selbst schrieb deswegen am 2ten April, ich gehe mit dem Fürsten bis gen Coburg, bis man wisse, wie es zu Augsburg gehe. Ehe der

Churfürst abreisete, gab er den Befehl, Gott von den Kanzeln um einen glücklichen Ausgang des Reichstages anzurufen. Nach Sauberti mirac. Aug. Conf. pag. 50, soll er auch zu seinen Theologen gesagt haben: Ihr sehet lieben Herren, wohin es mit dem Religionswesen gelanget. Wenn ihr euch nun getrauet, alle Puncte keklich zu verantworten, wohl und gut. Wo nicht, so sehet zu, daß ihr unserm Lande keine Gefahr zuziehet. Diese antworteten ihm: sie wollten nicht, daß Ihro Churf. Gnaden ihrentwegen in Gefahr kämen, sie bäten nur wenn dieselben nicht auf ihrer Seite seyn wollten, gnädig zu erlauben, daß sie vor kaiserl. Majestät erscheinen und Rechenschaft ablegen könnten: da soll der fromme Fürst erwiedert haben, da sey der liebe Gott für, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen seyn sollte, ich will mit euch meinen Herrn Christum bekennen. Er ließ sich darauf die Worte Matth. 10, 32, wer mich bekennt vor den Menschen u. s. w. noch in einer Predigt erklären und reiste, ob es ihm gleich der Landgraf Philipp aus Mißtrauen gegen den Kaiser widerrathen hatte, persönlich auf dem Reichstage zu erscheinen, den 3ten April des Jahres 1530 mit den genannten Theologen, von Torgau ab. In seinem Gefolge waren der Prinz Johann Friedrich, der Herzog Franz zu Lüneburg, Fürst Wolfgang zu Anhalt, Graf Albrecht von Mannsfeld und an die 70 sächsischen Edelleute, die mit ihren berittenen Bedienten 160 Mann ausmachten. Sie blieben in folgenden Oertern des Nachts; in Grimma, Altenburg, Eisenberg und den 9ten April in Weimar. Hier genoß der Churfürst, die andern Fürsten und einige Reisegefährten am Sonntage Palmarum das heilige Abendmahl und Luther predigte verschiedene Mal, dies geschah auch am 12ten April zu Saalfeld, am grünen Donnerstage zu Gräfenthal und am Charfreitage zu Neustadt an der Heyde. Gleich nach dem Antritt seiner Reise nach Augsburg, schickte der Churfürst den Marschall von Dolzig an die Grafen von Nassau und Nuenar, um sie zu ersuchen, daß sie seine Bitte um die Churbelehrung bei dem Kaiser unterstützen und ihn gegen die Klagen wegen der Religion und eines widerrechtlichen Verfahrens mit den Klostergütern vertheidigen möchten. Dolzig reisete lang in Italien und Teutschland in der Irre herum, ehe er Nachrichten von des Kaisers Reise erhalten konnte. Endlich traf er die Grafen zu Inspruck an, fünf Tage hernach kam auch der Kaiser, bei welchem er am folgenden Tage zur Audienz gelangte, und eine

gnädige Antwort für den Churfürsten erhielt. Der Kaiser nahm aber nachher andere Gesinnungen an. S. §. 13.

Vergleiche Coelestinus in hist. Comit. August. Tom. 1, 28 b. Seckendorf L. II. f. 152. Lutheri Werke, XVI, 788 f. Christi. Schlegelii vita Langeri, pag. 90.

§. 10.

Der Churfürst läßt Luther in Coburg.

Am Sonnabend vor Ostern, den 16ten April kam der Churfürst mit seinem Gefolge nach Coburg und feyerte das Osterfest daselbst. Luther predigte am ersten Ostertage zweimal, am Ostermontage des Nachmittags und auch den folgenden Donnerstag einmal. (S. Krafts Samml. dieser Pred.) Am 23sten April reisete der Churfürst von Coburg nach Bamberg, traf den 27sten in der Reichsstadt Nürnberg ein, hörte den Andr. Osiander in der Laurentiikirche, und Joh. Agricola, den der Graf von Mansfeld mit sich nahm, in der Frauenkirche predigen, Melanchthon und Justus Jonas besuchten den berühmten Wilibald Pirckheimer, der Luthern sehr schätzte, aber über Osiander sehr aufgebracht war; (Melancht. Ep. Lib. 1, pag. 2.) und so kam der Churfürst über Donauwerth zur Verwunderung aller, die ihm eine solche Herzhaftigkeit in Person zu erscheinen nicht zugetrauet hatten, am 2ten May in Augsburg an. Den Dr. Luther, der so vielen verhaßt, dessen Anblick dem Kaiser weit anstößiger seyn mußte, als ehemals zu Worms, der auch mehr als ein anderer Gefahren und Nachstellungen ausgesetzt war, denn er stand in des Papstes Bann und in des Kaisers Acht, ließ der Churfürst auf besonderes Anrathen der Stadt Nürnberg, auf der Ehrenburg zu Coburg, auf dem halben Weg, wo man seinen Rath doch geschwinder, als von Wittenberg einhohlen konnte. (Seckendorf Lib. II. p. 152.) Gleich nach seiner Ankunft in Augsburg, schrieb der Churfürst an Luther, nehmet in Coburg vorlieb, und lasset euch die Weile nicht lange seyn. Wegen Gesundheit eures Leibes, er war die meiste Zeit zu Coburg unpäßlich, sind wir alle hoch bekümmert, bitten Gott, er wolle euch lange erhalten, um seines lieben Wortes willen, ja euch selbst ermahnen wir, wollet eure Gesundheit wohl pflegen. Dr. Caspar, unser Arzt, schickt euch Arzney mit diesem Boten, Haupt und Herz damit zu stärken, denn er ist euer treuer

Freund. (Tom. XX. Lips. p. 172.) Luther hatte sich wahrscheinlich auf der Reise an den Schenkel gestoßen, denn er schrieb den 29sten April an Melanchthon. Mein Schienbein will noch nicht heil werden, ich muthmaße, daß sich ein Fluß dazu gezogen, welchen ich nicht hindern will, doch weiß ichs nicht eigentlich. Ich habe Dr. Casparn hiervon geschrieben. (Buddaeus in supplem. Epist. 115, pag. 88. Melancht. Antwort findet man in seinen Epp. selectioribus Wittenb. 1565, 8. pag. 3 und 7.) Neben dieser Beschwerde war er auch mit großen Kopfschmerzen und Ohrensausen beschweret. Mein Haupt, schrieb er den 12ten May an Melanchthon, fängt an mit Getöse zu donnern und erfüllt zu werden; und wo ich nicht alsobald nachgelassen hätte zu arbeiten, wäre ich gleich in eine Ohnmacht gefallen, welcher ich auch kaum in diesen zwei Tagen entgangen bin. Es ist also schon der dritte Tag, daß ich nicht einen Buchstaben habe ansehen wollen, und auch nicht können. Es wills nicht mehr thun, die Jahre nahen auch mit heran. Mein Haupt ist schwach worden, es wird aber fortfahren und wird werden ein Paragraphus, endlich ein Periodus. Derowegen bin ich jetzt ganz müssig und feyre. Jetzt legt sich aber der Tumult im Kopfe ein wenig, nachdem ich Arzneyen gebraucht habe. Das Sausen im Kopfe muß aber lange angehalten haben: denn er meldet den Gabriel Didymus am 19ten Jun. (Buddaeus in Supplem. Epist. 118, pag. 92.) Wir sind zwar gesund und leben herrlich, ohne daß ich nun fast einen Monat das Donnern im Kopfe, nicht etwa ein Getöse gelitten habe. Es sey nun daran Schuld der Wein, oder der Satan, der mit mir sein Spiel treibet; und an den Cordatus meldete er an eben diesem Tage, ich bin Gott sey Dank ganz gesund durch euer Gebet, wiewohl mich der Satan etliche Wochen mit Sausen des Haupts verhindert hat. Doch habe ich dabey den Propheten Jeremias ins Teutsche übersetzt. (Ebend. Epist. 1[illegible], pag. 107.) Und an seine Gattin schrieb er, ich bin seit Lorenztage fast gesund gewesen und habe kein Sausen im Kopfe gefühlt; das hat mich fein lustig gemacht zu schreiben, denn bisher hat mich dasselbe wohl geplagt. (Tom. 22, Lips. p. 557.)

Luther wohnte zu Coburg in der auf einem hohen Berge gelegene Festung und fürstlichen Residenz, hielt sich aber hier so viel als möglich war, verborgen: darum setzte er auch unter seine meisten Briefe verdeckte Benennungen: z. B. aus Gruboc, aus

der Einöde, aus dem Vogelreiche, aus der Versammlung der Dohlen. An Melanchthon schrieb er: wir sind endlich einmal in unserm Sinai angelangt, wir wollen aber aus diesem Sinai ein Zion machen (Th. 16, S. 2827, Halle), und an Jacob Probst in Bremen den 2ten Juny, Ich sitze hier an der sächsischen Gränze, zwischen Wittenberg und Augsburg mitten inne. (Ebend. Th. 16, S. 2823) Uebrigens hatte er es in Coburg sehr gut und beschrieb nicht nur selbst seinen Aufenthalt als sehr angenehm und zum Studium bequem (ebendas. S. 2827), sondern Veit Diedrich versicherte es auch dem Melanchthon. Da dieser es in Augsburg nicht so gut hatte, so beschwert er sich wenigstens über den elenden Wein und die schlechten Speisen. (S. ad Epistolarum Phil. Melancht. librum I. et II. editos ante annos complures a D. Casp. Peucero. Libellus tertius primum nunc in lucem editus studio Chph. Pezeli. Bremae 1590, pag. 231.) Die ungeheure große Menge von Anwesenden, die sich fast aus allen Ländern Europas damals zu Augsburg befand, mag Ursache gewesen seyn, daß nicht alle Speisen und Getränke in dieser zu jener Zeit so reichen und üppigen Stadt, gut und niedlich waren.

Am vierten Tag nach seiner Ankunft in Augsburg schickte Melanchthon folgenden Brief an Luther nach Coburg. Als wir euch heute durch Dr. Jonas Botten schreiben wollten, siehe da werden uns, da wirs uns nit versahen, ewr gantzliche und gewünschte Brieffe gebracht, welche uns sehr angenehme ist, und bitten, jr wollet von allen ewren Zustand offt schreiben. Wir haben von Nürnberg aus Brief abgesandt, davon wir auch diesem Botten befohlen haben, wenn sie noch nicht verschickt wären, das er sie fordern sollte. Zu Augsburg haben wir gewissere Zeitung vernommen, denn gestern ist Graf Albrechts diener wieder kommen, der ausgesandt war, des Kaisers Reisen zu erkundigen, der bringt Zeitungen, das Kais. M. von Trient auffgebrochen, und ist so uns die Rechnung nit betreuget, izt zu Innspruck ankommen. Graf Heinrich von Nassau schreibt gar freundlich und dienstlich an unsern Churfürsten, unnd vermant jn, dz er bei Zeit auff dem Reichstag erscheine. Wiewol aber mancherlei von vielen geredt wird, so haben wir dennoch gute Hoffnung, dz es die K. M. gut meine. Aber die ganze Sache stehet, wie jr wisset in Gottes Hand. Derhalben werdet jr fleißig beten,

welchs jr on zweiffel thut. Ausgenommen unsern gnedigsten Herrn, ist noch kein Fürst allhie. Herzog Georg, sagt man, soll in dreien tagen ankommen, und Cochleum mit sich bringen, daraus wenn man wenig Buchstaben verändert, der Vogel κολοιὸς wird, von welchen Dolen jr uns geschrieben habt, wie lieblich sie in ewrer nachbarschaft rethoricieren oder gecken. Unnd damit jr wisset, das etwas daran ist, so hat Eck, welches man etlichmal widerhohlet, eben der Dolen gesang ist, Eck, Eck, Eck, El, ein grossen haufen Schlusrede wieder uns zusammengebracht, unnd fordert von den Fürsten, das ein Disputation wieder die Lutherischen angestellt werde. Mit jm hälts mein alter Freund Billicanus, welcher uns grewlich träwet. Es sein auch viel andere die ich nicht nennen mag, wahrhaftige Dolen und Kräen und Raben und was noch aus jnen werden mag.

Der hessisch Canzler D. Feig ist gestern kommen, und sagt sein Herr sey auf dem Weg. Mit jm ist M. Schnepf kommen, ein fromer Mann, der euch herzlich lieb hat, der vertröst uns etlicher massen, das sein Herr könne auf rechter Ban erhalten werden, wiewol er nit läugnet, das gefahr dabei sey. Er sagt wie heftig er mit jm streite von des Herrn Nachtmal, und wie on unterlas die Schweitzer mit jren Brieffen bei ihm anhalten. Solches bekümmert mich hoch, und würde derwegen vielleicht nie undienstlich seyn, daß jr an jn, oder an unsern jung Herrn geschrieben hattet, damit der Landgrav in rechter Bahn erhalten würd.

Ich hab die Vorrede auf unsere Confession etwas scheinlicher und zierlicher gestellt, als ich zu Coburg geschrieben hatte. Wills aber in Kürze selbs bringen, oder so es der Churfürst nicht zulassen wird, senden. (Vergl. Chytraei Bericht von der A. C. S. 53.)

Lutheri Scherzschrift von den Dolen und Krähen.

Da in Melanchthons Briefe der Dolen und Krähen gedacht wird, so schrieb Luther an Georg Spalatin. Ihr seyd es nicht allein, mein lieber Spalatine, die jr auf den Reichstag ziehet. Denn wir, so balt wir von euch abgeschieden, auff ein Reichstag kommen, und also euch weit zuvor gerennet sind: Und ist ja unser Reise auff den Reichstag nicht verhindert, sondeen verendert. Jr ziehet wol gen Augspurg, aber seyd ungewiß, wenn ewer

Reichstag angehen wirt, allhie seehn wir alle tag mächtig groſ König, Fürsten vñ andere Herrn, die von jres Reichs sachen, vnnd wolfart ernstlich rathschlagen vñ jr Decret mit vnablässlicher stimm in der Luft auszuruffen.

Denn es ist ein Rubet gleich für unserm Fenster herunder, wie ein kleiner Wald, da haben die Dolen und Krähen einen Reichstag hingetagt, da ist ein solch zu und abreiten, ein solch geschrei tag und Nacht, ohne auffhören, als wären sie alle trunken, voll und toll, da gackt jung vnd alt durch einander, dz mich wundert, wie stimm vnd adem so lang wären möge. Vnd möchte gerne wissen, ob auch solches Adels und Reisigen Zeugs auch etliche noch bei euch weren. Mich dünkt, sie sind aus aller Welt hieher versamlet.

Ich hab jren Keyser noch nit gesehen, aber sonst schweben vnd schwenzen der Adel vnd grossen Hansen jmmer für unsern Augen nicht fast köstlich gekleidet, sondern einfältig in einerley Farben, alle gleich schwarz vnd alle gleich grawzänzig, singen alle gleich einen Gesang, doch mit lieblichem vnterschied der jungen und der alten, großen und kleinen. Sie achten auch nit der grossen Palläst vnnd Saal, denn jr Saal ist gewelbt mit den schönen weiten himmel. Ihr Boden ist eytel Feld, getäfelt mit hübschen grünen zweygen, so sind die Wende so Weit als der Welt Ende. Sie fragen auch nichts nach Rossen und Harnisch, sie haben gefidderte Räder, damit sie auch den Büchsen entfliehen und im Zorn entsitzen können. Es sind grosse mächtige Herren, was sie aber schliessen, weiß ich auch nicht.

So viel ich aber von einem Dolmetscher hab vernommen, haben sie für einen gewaltigen Zug vnnd streit wieder Weitzen, Gersten, Habern, Malz vnd allerlei Korn und Getreidig, vnd wird mancher Ritter hie werden, vnd grosse thaten thun.

Also sitzen wir beim Reichstag hören und sehen zu mit grosser Lust und Liebe, wie die Fürsten vnd Herrn, samt andern Stenden des Reichs so frölich singen vnd wolleben, aber sonderliche Freude haben wir, wenn wir sehen, wie ritterlich sie schwenzen, den Schnabel wüschen und die wehr stürzen, dz sie siegen vnd ehre einlegen, wider Korn vnd Malz, wir wüntschen jnen Glück vnd Heil, das sie allzumal an einem Zaunstecken gespieset werden.

Ich halt aber es sey nichts anders denn die Sophisten vnnd Papisten mit ihrem predigen vnnd schreiben, die muß ich alle

auff einen hauffen, also für mir haben, auff das ich höre, jre liebliche stimme vnd predigten, und sihe wie sehr nüzlich volk es ist alles zu verzehren wz auff erden ist, vnd dafür gecken für die Langweile.

Heut haben wir die erste Nachtigal gehöret, denn sie hat dem April nicht wöllen trawen. Hiemit Gott bevolen, aus den Reichstage der Malztürken XXVIII. Aprilis anno M. D. XXX.

Die ernstlichen Wahrheiten, die Luther in diese öfters gedruckte Scherzschrift eingekleidet hat, wird Jeder leicht finden.

§. 11.

Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen lassen ihre Theologen in Augsburg predigen.

Als der Churfürst von Sachsen mit seinem Gefolge zu aller Verwunderung in Augsburg den 2. May ankam, war noch keiner von den protestantischen Fürsten und Ständen da. Allein sein Gefolge war nicht so groß, wie Maimbourg behauptet, es bestand nur aus 7 Rittern und 70 Edelleuten, die mit ihren Bedienten 160 Pferde hatten, wie schon in §. 9. gesagt ist. Der Landgraf von Hessen hielt seinen Einzug mit einer Begleitung von 120 Mann erst am 12ten May in dieser Stadt. Beide Fürsten ließen darauf ihre Theologen in verschiedenen Kirchen predigen. Der Churfürst zuerst auf Verlangen der Augsburger in der Dominikaner-, und den 8ten May in der Katharinenkirche; der Landgraf aber den Erhard Schnepf sogar in der Domkirche, und da er nachher befürchtete, es möchte bei dem häufigen Zulauf das Aufsehen zu groß werden, in der St. Ulrichskirche. Die Katholiken wurden darüber aufgebracht und da die protestantischen Fürsten selbst vermutheten, daß der Kaiser es nicht erlauben würde, so überlegten sie mit ihren Theologen, ob man das Predigen lassen, werde fortsetzen und vertheidigen können. Melanchthon meinte, das Predigen gehöre unter die erlaubten Dinge, daher sey es auch auf dem Reichstag zu Speyer geschehen: es würden ja auch keine Streitpuncte, sondern blos die allen Menschen heilsame Lehre des Evangelii geprediget, und diese sey ja nicht verboten worden. Am Ende fügte er doch noch hinzu: sollte aber der Kaiser das öffentliche oder privat Predigen in den Wohnungen der Fürsten verbieten, so dürfte man sich nicht durch Ungehorsam widersetzen. Auswärtig

eingeholte Gutachten, glaubten, man müsse alles versuchen, die Privat-Predigten zu behalten, und wenn es nicht möglich, willich gehorchen. Noch andere waren der Meinung, man müßte mit den öffentlichen Predigten fortfahren, bis die Kirchen auf Kaisers Befehl zugeschlossen würden; die Hauspredigten aber sich gar nicht nehmen lassen. Verböte der Kaiser diese mit Ernst, dann wüßten sie nicht zu rathen. Sämmtliche Bedenken schickte der Churfürst an Luther und verlangte seine Meinung: diese war, der Kaiser sey ein unumschränkter Herr im ganzen Reiche, folglich müste man auch seinen Befehlen gehorchen. Nur ein weltlicher Rath des Churfürsten, vermuthlich der Kanzler D. Brück, stimmte dafür, daß sein Herr durchaus um die Erlaubniß zur Fortsetzung jener Predigten bitten müsse. (Luthers Schriften, Th. 16, S. 796 f.)

Eine andere Frage, was zu thun wäre, wenn der Kaiser das Fleischessen, an den in der römischen Kirche verbotenen Tagen untersagte? beantwortete Melanchthon also: in einer Sache, die Gott weder geboten noch verboten, müste man den Willen des Kaisers befolgen.

Am meisten war man wegen des Landgrafen Philipp besorget, er möchte durch seine Hitze und Heftigkeit die gute Sache der Religion in Gefahr setzen, oder der Zwinglischen Parthei beitreten. Wegen des letzten Punctes verlangte Melanchthon am 22sten May von Luther, dem Landgrafen schriftlich davor zu warnen. (Tom. XVII. Halle, S. 2379.) Dieser hatte aber schon am 20sten May an den Landgrafen geschrieben (Buddaei supplem. Epp. Lutheri, pag. 99), er sey nicht allein höchlichst verbunden, für ihn zu sorgen und zu beten, auch zu trösten, zu warnen, zu ermahnen und mit Hülf und Rath beizustehen, sondern er könne auch mit gutem Gewissen rühmen, er sey einer der vornehmsten, der für Sr. Fürstl. G. mit hoher Begier, Gott den Vater aller Gnaden anrufe, er möge den Landgrafen, als mitten unter den Wölfen, in seiner Erkenntniß und reinem Wort erhalten und für alle böse Werke behüten, seinen Geist senden und zu seinem angenehmen Werkzeug zubereiten, dadurch er viel Nutz und Frommen, zu Lob und Ehre seines Worts ausrichte. Auch Urban Rhegius, den der Landgraf zum Mittagsessen einlud, unterhielt sich zwei Stunden lang mit ihm über Zwinglis Meinung vom Abendmahl, und schrieb deshalb am 21sten May 1530 an Luther, er erwarte von diesem Fürsten alles Gute, und hoffe auch, er werde Melanch-

thons und anderer Meinung Gehör geben. (S. Samml. von A. und N. theolog. Sachen, 1745, S. 929 f.) Vermuthlich bezieht sich ein Brief Luthers an Erhard Schnepf vom 20sten Juny 1520, in Schützens ungedruckten Briefen Lutheri, Bd. II., S. 145, auf diese Nachricht.

§. 12.

Luthers tröstliches Schreiben an den Churfürsten.

Der Churfürst hatte gleich nach seiner Ankunft in Augsburg (§. 10.) an Luther geschrieben, sie wären alle seiner Gesundheit wegen sehr bekümmert u. s. w., darauf schrieb Luther folgenden Trost= und Erweckungsbrief.

Ew. Churf. Gn. ist und muß jetzt seyn an einem langweiligen Orte, da helfe unser lieber Vater im Himmel, daß E. C. F. G. Herz vest und geduldig bleibe in seiner Gnade, die er uns so reichlich erzeiget. Denn aufs erste, so ist ja dis gewiß, daß E. C. F. G. solche Mühe, Kost, Fahr und Langeweil, lauterlich um Gotteswillen tragen müssen, sintemal alle wütige Fürsten und Feinde, kein ander Schuld zu E. C. F. G. haben, denn das reine, zarte, lebendige Wort Gottes, sonst müssen sie ja E. C. F. G. einen unschuldigen, stillen, frommen, treuen Fürsten bekennen. Weil denn das gewiß ist, so ists ja ein großes Zeichen, daß Gott E. C. F. G. lieb hat, als dem er sein heiliges Wort so reichlich gönnet und würdig dazu machet, daß sie um desselben willen solche Schmach und Feindschaft leiden müssen, welches ja ein tröstlich Gewissen macht, denn Gott zum Freunde haben, ist ja tröstlicher, denn aller Welt Freundschaft haben. Dagegen sehen wir, wie Gott die wütigen und zornigen Fürsten nicht werth achtet, daß sie sein Wort kennen oder haben sollen. Ja, sie müssen verblendet und verstockt, dasselbige lästern und verfolgen, als die rasende und unsinnige, welches schreckliche Zeichen sind seiner grossen Ungnad und Zorns über sie. Deß sollten sie billig erschrecken und trostlos seyn im Gewissen, wie es denn zuletzt auch ergehen muß. Ueber das, so erzeiget sich der barmherzige Gott noch gnädiger, daß er sein Wort so mächtig und fruchtbar in E. C. F. G. Landen macht. Denn freilich E. C. F. G. Lande die allerbesten und meisten Pfarrherren und Prediger haben, als sonst kein Land in aller Welt, die so treulich und rein lehren, und so schönen Fried

helfen halten. Es wächset jetz und daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Catechismo und Schrift so wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanft thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, glauben und reden können von Gott, von Christo, denn zu vorhin und noch, alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junges Volk in E. C. F. G. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist. Und solches alles bauet Gott in E. C. F. G. Schos zum Warzeichen, daß er E. C. F. G. gnädig und günstig ist. Als solt er sagen: Wolan, lieber Herzog Johannes, da befehl ich dir meinen edelsten Schatz, mein lustiges Paradies, du solt Vater über sie seyn. Den unter deinen Schutz und Regiment will ich sie haben, und dir die Ehre thun, daß du mein Gärtner und Pfleger seyn solt. Solches ist ja gewißlich wahr. Denn Gott der Herr, der E. C. F. G. zu dieses Landes Vater und Helfer gesetzet hat, der nähret sie alle durch E. C. F. G. Amt und Dienste und müssen alle E. C. F. G. Brot essen. Das ist doch nicht anderst, denn als wäre Gott selbst E. C. F. G. täglicher Gast und Mündlein, weil sein Wort, und seine Kinder, so sein Wort haben, E. C. F. G. tägliche Gäst und Mündlein sind. Dagegen sehe man auch an, was bei andern Fürsten ihr Wüten Schaden thut, an der lieben Jugend, daß sie aus dem Paradies Gottes sündliche, faule, zurüssene Pfützen dem Teufel machen, und verderben alles, haben auch eitel Teufel täglich zu Tisch und Gästen; denn sie sind der Ehren bei Gott nicht werth, daß sie seinem Wort von all ihrem Gut einen kalten Trunk Wassers geben. Ja sie müssen dazu dem durstigen Christo am Kreutze noch, Eßig, Myrrhen und Gallen geben. Wiewohl dennoch viel fromme Leute heimlich unter sind, die E. C. F. G. Paradies und gelobtes Land sehnlich begehren und helfen dafür herzlich bitten. Weil denn Gott so reichlich in E. C. F. G. Land wohnet, daß er sein Wort so gnädiglich walten läßt, daß dadurch E. C. F. G. Amt, Güter und Habe, alles in einen seligen Brauch und Dienst gehen, und eigentlich alles eitel täglich Allmosen und Opfer sind, dem heiligen Wort Gottes zu Ehren dargereicht ohn Unterlaß. Dazu E. C. F. G. mit einem friedsamen Herzen begabt, das nicht blutgierig noch mörderisch, wie jenes Theil ist, und seyn muß. So hat fürwahr E. C. F. G. groß Ursach sich in Gott

zu freuen, und an solchen grossen Zeichen seiner Gnade sich zu trösten. Denn es ja eine herrliche und grosse Ehre ist, daß Gott E. C. F. G. dazu erwehlet, geweihet und würdig gemacht hat, daß Leib und Gut, Land und Leut und alles, was E. C. F. G. hat, in solchem Gottesdienst stehet und gehet, daß sein göttlich Wort nicht allein unverfolget, sondern auch dadurch gleich ernähret und erhalten wird. Schadet auch nicht, daß etliche unter uns nicht wohl dran sind; dennoch gehet E. C. F. G. Dienst und Schutz im Werk, das Wort zu erhalten. Zuletzt haben nun E. C. F. G. auch zuvor das treue herzliche Gebet, bei allen Christen, sonderlich in E. C. F. G. Landen und wir wissen, daß unser Gebet recht ist und die Sache gut, darum wir auch gewiß sind, daß es angenehm und erhört wird. O das junge Volk wirds thun, das mit seinen unschuldigen Zünglein so herzlich gen Himmel ruft und schreiet, und E. C. F. G. als ihren lieben Vater, so treulich dem barmherzigen Gott befiehlet. Dagegen wissen wir ja, daß jenes Theil böse Sachen hat, können auch nicht beten, sondern gehen mit listigen Anschlägen um, setzen alles auf ihren Witz und Macht, wie man vor Augen siehet, da stehet es denn auf dem rechten Sande. Diese meine Schrift wolt E. C. F. G. gnädiglich von mir annehmen, Gott weiß, daß ich die Wahrheit sage, und nicht heuchele, denn mir ist leid, daß der Satan E. C. F. G. Herz möcht bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pflegt mitzuspielen, er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz frölich sey, oder Ruhe habe (sonderlich in Gott), wie viel weniger wird ers leiden können, daß E. C. F. G. gutes Muths sey, als der wohl weiß, wie viel an E. C. F. G. Herz uns allen gelegen ist, und nicht uns allein, sondern fast der ganzen Welt. Ich wollt sagen schier, auch dem Himmel selbst, weil freilich ein groß Theil des Himmelreichs Christi in E. C. F. G. Landen ist, durch das heilsame Wort erbauet ohn Unterlas. Das weiß er, und siehet seinen Unwillen dran. Darum sind wir alle schuldig, E. C. F. G. treulich beizustehen, mit beten, trösten, lieben und womit wir immer können: denn wo E. C. F. G. frölich ist, so leben wir; wo sie aber betrübt ist, da sind wir krank, Aber unser lieber Herr und treuer Heiland Jesus Christus, den uns der Vater aller Gnaden so reichlich offenbahret und geschenket, der wolle E. C. F. G. über alle mein Wort, seinen heiligen Geist, den rechten ewigen

Tröster senden, der E. C. F. G. stets erhalte, stärke und bewahre wider alle giftige feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes. Amen, lieber Gott! Amen. Geben am 22sten May an. 1530. (Buddaei supplem. Epp. Lutheri, pag. 95.)

Der Churfürst nahm dieses Schreiben so gnädig auf, daß er Luthern am 1sten Junius 1530 folgendes antwortete:

Von Gottes Gnaden, Johans, Herzog zu Sachsen, und Churfürst, Dr. Martin Luthern.

Unsern Grus zuvor, Ehrwürdiger und hochgelahrter lieber andechtiger. Wir haben ewer nehest schreiben empfangen, vnnd die Christliche ermahnung vnnd tröstung, so jr damit an uns gethan, zu gnedigem gefallen von euch verstanden.

Sol uns auch ob Gott will in diesen großwichtigen Handlungen, durch die Gnade des allmächtigen hochtröstlich seyn. Vnd wir können euch in geheim nicht bergen, das K. M. ein Instruction an uns hieher gefertiget hat, darinnen wir jrer Majestät Edicts, auch etlicher andern sachen halber fest hoch angezogen. So ist auch (wie wol gelind) darin von uns begeret worden, das wirs mit dem predigen allhie sollen anstehen lassen, bis so lang jr keyserlich Maj. hieher kommen und in den Sachen Ordnung geben würde.

Wir haben aber jrer Maj. widerauf antwort geben. Daraus je M. gnädiglich zu vernehmen haben, das wir in diese Ding, wie sie an uns gesunnen, nicht willigen können. Was sich aber darauf weiter zutragen wird, werden wir (wils Gott) vernemmen. So ist die Rede K. M. sey zu Inspruck auffgebrochen, ziehe auf München und werde von dannen nach Pfingsten hieher kommen. Das haben wir auch nicht unangezeigt wollen lassen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Augsburg am 1. Juny 1530.

§. 13.

Der Kaiser wird auf seiner Reise wider die Protestanten und den Churfürsten sehr aufgebracht.

Wir haben gehört, daß der Kaiser in seinem Ausschreiben zum Reichstage versprach, es sollte wegen der Religions-Irrungen auf beiden Seiten in Güte gehandelt werden. Auf seiner Reise aus Italien aber, hatte er die päbstlichen Nuncios, welche die Protestanten unaufhörlich anklagten, beständig an seiner Seite:

und da er nach Inspruck kam, suchten ihn die drei großen Feinde der Reformation, der Churfürst Joachim von Brandenburg, der Herzog Georg in Sachsen und der Herzog Wilhelm in Baiern, noch mehr aufzuhetzen. Vom Churfürsten von Sachsen wurde ihm gesagt, er stünde mit den Schweitzern in einem Bündnisse und es müste unter dem ansehnlichen Gefolge, mit welchem er zu Augsburg erschienen, etwas gefährliches verborgen seyn; ja die genannten Fürsten sollen dem Kaiser 6000 Mann Reuterei als Hülfsvölker angeboten haben, um die Protestanten mit Nachdruck züchtigen zu können. Dadurch änderten sich die günstigen Aussichten, welche das kaiserliche Ausschreiben des Reichstags von einer friedlichen Berathung blicken ließ, für den Churfürsten und für seine ganze Parthei gar bald. Er hatte zwar überhaupt bisher eben nicht Ursache, mit dem Betragen des Kaisers gegen sich sehr zufrieden zu seyn. Seit dem Antritte seiner Regierung bat er denselben vergebens, auch durch abgeschickte Gesandte nach Spanien, um die gewöhnliche Belehnung mit seinen Reichslehen; und kaum hatte er mit vieler Mühe einen sogenannten Indult, der von Zeit zu Zeit verlängert wurde, oder eine Vergünstigung erhalten können, jene Lehen auf eine solche feyerliche Ertheilung, eine Zeitlang besitzen zu dürfen. (Müller l. c. S. 467 f.) Jetzt aber bezeigte ihm der Kaiser, noch ehe er nach Augsburg kam, sehr unerwartet und ganz wider sein öffentliches Versprechen einer glimpflichen Behandlung, sein Mißfallen über die Religionsgesinnungen. Sehr wahrscheinlich sollte dadurch der Churfürst Johann, als das Oberhaupt der Evangelischen, in Furcht gesetzt und zum Nachgeben, wie es der neue Freund des Kaisers, der Pabst wünschte, desto geneigter werden. Er hatte sich schon früher gegen den Kaiser, bei dem man ihn wegen seiner kirchlichen Veränderungen verunglimpft hatte, durch einen Gesandten verantworten, und darauf antragen lassen, daß dieses auf dem Reichstage genauer erörtert werden möchte. Allein der Kaiser ließ ihm vielmehr durch die beiden nach Augsburg gesandten Grafen von Nassau und Newenar, die, was immer merkwürdig bleibt, mit dem Churfürsten von Sachsen in gutem Vernehmen standen, auch in der Folge sich zur evangelischen Lehre bekannten, Vorwürfe darüber machen, daß er sich von ihm und den übrigen Churfürsten abgesondert; das von ihnen und andern Reichsfürsten einmüthig genehmigte Wormser Edict verachtet und nieder gedrückt, und dadurch nicht allein dem

Kaiser, als Beschirmer der heiligen Christenheit, Schmach zugezogen, sondern auch eine solche Uneinigkeit gestiftet habe, die sich nicht leicht wieder aufheben lasse: überdies noch mit andern, die dem Kaiser in dieser Sache ungehorsam geworden wären, in ein genaues Bündniß getreten sey, welches alles Blutvergießen und anderes Unheil hervorgebracht habe. Auch verlangte der Kaiser, daß der Churfürst, oder sein Sohn zu ihm kommen möchte, damit sie mündlich sich mit einander vergleichen könnten; hingegen sollte er zu Augsburg seine Prediger nicht mehr auftreten lassen, um Streitigkeiten zu vermeiden. (Vergl. §. 11.)

Auf alles dieses antwortete der Churfürst, daß er in dieser Gewissenssache nicht anders habe handeln können; daß weder sein Bruder, noch er, wegen des Evangeliums ein Bündniß geschlossen hätten, sondern blos zur Beschützung seiner Länder und Unterthanen gegen drohende Gewalt, daß er seinen Predigern keineswegs Stillschweigen auferlegen könne, ohne Gottes Wort und die Wahrheit niederzulegen, auch großes Aergerniß zu geben und sich selbst geistlichen Trostes zu berauben; seine Reise zu dem Kaiser aber würde bei den übrigen Ständen verdächtig scheinen.

§. 14.

An die Röm. Kais. Maj. des Churf. von Sachsen Antwort, den Grafen von Nassau und Newenar an die Kais. Maj. wiederum einzubringen gegeben.

Wohlgeborne, edle, liebe Ohem und Getrewer.

Was von wegen der R. K. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, jr newlicher Zeit nach vbergebener Keyserlichen Instruction, bei uns von Gottes Gnaden Johans, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten angebracht, das haben wir mit vnterthenigster Reverenz vnd Gehorsam, wie sichs gebührt von der K. M. unserm allergnädigsten Herrn empfangen, Vnd jhrer K. M. Befehl und was sonst jr K. M. vns gnedigst vermelden lassen, dahin verstanden: das jr K. M. sich hoch verwundern, warum wir mit der Antwort, so jr K. M. euch und unserm Rath Joh. von Doeltzigk newlicher Tage geben, nicht friedlich und gesetiget gewesen, und solches aus gewissen Ursachen, welche in der Instruction erzehlet worden, also nemlich, das jhr K. M. sich mit nichten versehen, uns wiederlich zu seyn, dz da jr Maj. sich sonst gnedigst

in der antwort vernemen lassen, nicht also bald jres Gemüths auf die geschene Ansuchung genzlich erklärt, sondern solches auff dismal verzogen hatte. Weil wir gleichwol aus fleissiger erwegung der gegebenen Antwort uns wol zu versehen gehabt, dz jr K. M. so wol als wir ja nichts höhers gewünschet und sich angelegen seyn lassen, denn dz für allen Dingen die Ehre Gottes erkannt, gepreiset und zum höchsten gefördert werde. Nachdem aber die fürnembste sache der wichtigkeit werde, das sie nit wol von weiten durch schrifften oder Botschaft gehandelt werden könne, sondern jr K. M. in der guten Hoffnung stunde, das sie durch göttliche verleihung in gegenwart so viel besser aufgehoben, und beigelegt sollte werden, weil wir uns zu allem dem, was einem christlichen Fürsten wol anstehet, erbotten haben: Als lest jr K. M. vns gnediglich vermelden, das so wir durch leibs schwachheit verhindert, vnser Sohn, oder so es immer geschehen könnte, wir beide, vns zu jhre K. M. verfügen, vnnd zu München in Beyern, jrer M. ankunft erwarten, vnd alsdenn gegenwärtig vermerken wollen, was jrer K. M. Meinung were. solches würde jhr K. M. ganz angenehm seyn, vnnd könnte in dem Gesprech die sache gütlich verrichtet werden. Insonderheit so wir uns in kein verbündniß mit jemand eingelassen, und uns wie einem Churfürsten, und unser Sohn wie einem Fürsten des Reichs billich gebürt, gegen jr K. M. verhalten werden. Das auch jr K. M. die andern Artikel von uns gnedigst anhören wolle und davon wills Gott, rathschlagen und handeln, ob uns gleich jetzt angelegen seyn möchte, dorthin zu jr K. M. zu kommen. Er begehre aber auch jr K. M. dz wir hinfort unsere Prediger nicht mehr predigen lassen, bis ihr K. M. hieher gen Augsburg kommt und gebührliche ordnunge deshalb mache, damit weniger Zank und Disputation erreget werde. Und dann zu letzten sey J. K. M. gnediges Beger dz wir uns auf dis alles und jedes insonderheit, gegen euch, forderlichst erklären mögen, auff dz jre K. M. dessen von euch zum ersten vnnd fleissigsten hinwieder bericht werde, und vernemen könne, was man sich zu uns versehen soll.

Des Churfürsten Antwort auf den Inhalt der Kais. Instruction war: Erstlich danken wir der Röm. K. M. unserm allergnedigsten Herrn, mit aller vnterthänigster Reverenz vnnd schuldigem gehorsam, dz jre K. M. sich allergnedigst gegen uns erzeigt, und insonderheit dz jre K. M. sich unser vnterthäniges erbieten,

zu allem dem, wz einem Christlichen Fürsten wohl anstehet gnediglich gefallen lassen. Zu dem das J. K. M. uns allergnedigst zu sich fordert und selbs mit uns oder unserm freundlichen lieben Sohn, von den fürnembsten Sachen, doch mit solchem Bescheide, wie die Instruction meldet, sich zu unterreden begeret.

Nun hetten wir uns, neben unseren lieben Sohn, ganz gerne zu ihrer K. M. so bald wir erfahren, das ihre M. gen Inspruck kommen, verfüget, wie auch etliche andere Fürsten gethan, unsern unterthenigsten gehorsam, damit desto mehr anzuzeigen. Vnd haben deswegen vnsern abgesandten bevolen, am kaiserl. Hoffe so viel möglich, zu erkünden, ob jrer K. M. vnser ankunft nicht unangenehm sein möchte. Wir haben aber vernommen, das es nicht für rathsam erachtet würde, dieser vrsachen, das vielleicht solche zusammenkunft etlichen Fürsten und Stenden zu widern sey, vnd allerhand nachdenken machen, auch der K. M. selbe, welche auff den ausgeschriebenen Reichstag eilete, etlicher massen verhinderunge geben könte. So hat auch jr K. M. zweymal durch jrer Maj. Räthe vns anzeigen lassen, das jr Maj. gnediglich begere, dz wir kein Beschwer hetten alhier zu Augsburg jrer K. M. zu erwarten. Denn jre M. were fürhabens auff der Reise zu eilen, und in kurz hie anzukommen. Solchem jr K. M. Begeren nach, haben wir vns bisher gehorsamlich verhalten vnd nun ein ganzen Monat allhier verharret. Wie wir denn auch unser trew und gehorsam gegen ihre Maj. zu erzeigen, auff die Beide ihr Maj ernste Außschreiben gutwillig hie erschienen sein.

Vnd weil nun abermahls jr K. M. sich mit aller gnedigstem willen gegen uns vernehmen lassen, vnd wir aus der Instruction jr Maj. Bevehl verstanden, wollten wir noch also bald an jr K. M. vorreisset haben, damit wir in gegenwart, bey ihr K. M. vns entschüldigen, vnnd vnser stete vnd bestendige trew vnterthenigsten gehorsam gegen ihr K. M. neben unserm christlichen Gemüth erkleren möchten. Wir vermerken aber aus der Instruction jr K. M. wolle, das jr beyde Herrn Graffen alle und jede vns vorgehalten Artikel wider einbringen sollet. Derhalben auff das auch hierin jr K. M. vnd dem Inhalt der Instruction folge geschehe, haben wir fürs gebürlichst erachtet, jre K. M. als unserm allergnedigsten Herrn vnd euch an stat jrer M. vnser antwort mit unterthenigstem gehorsam allhie zu geben.

Vnd so viel fürs erste belanget, daß es sich ansehen liesse, als weren wir mit jr K. M. vns gegebner antwort, nicht wol friedlich gewesen, wisset jr Graf von Newenar wol, das nachdem jr von der K. M. mit unserm raht Joh. von Doeltzigk widerkommen, vnd uns vermeldet, was jr mit jr K. M. gehandelt, vnd was jre M. darauf zur Antwort gegeben hette, wir in aller vnterthenigkeit jrer K. M. gedanket haben, das jr M. mit sonderlichen Gnaden vnser Sachen angehört, vnd auff den punct von verleihung des Lehens und Regalien des Herzogthums Sachsen sich erkleret. Wie wohl nu daselbst etliche vrsachen von uns angezeit worden, warum wir uns wol verhofft hätten, das uns auch auff die andern Artikel gnedigst vns gewisse Antwort geworden seyn sollte, wie jr vielleicht Graf Wilhelm von Nassau gen Inspruck zugeschrieben habet. So können wir doch mit wahrheit sagen, das solche unsre anzeigung mit aller gebürenden Reverenz gegen jr K. M. geschehen sey, also dz nichts anders daraus hat erspüret werden mögen, denn vnser höchste noturfft, vnd das wir jederzeit grosse hoffnung vnd zuversicht zu jrer K. M. gütigkeit und allergnedigsten willen gegen uns trugen. Denn uns ja nichts beschwerlichers wäre, als jrer K. M. gemüt mit unzeitigem fürbringen in jenigem Dinge zu erzürnen. Vnd zweifeln gar nicht, so vnser Misgönner, welche uns zu jrem besten, vbel nachreden, nicht gethan, es würde jr K. M. sich vor gedachte vnser nothwendige anzeigung gnediglicher erklärt haben. Weil auch sonst J. K. M. der alten verwandtnus und freundschaft der beyden löblichen Häuser Oesterreich und Sachsen zum rühmlichsten in der Instruction gedenket. Derwegen wir denn auch uns allezeit in allen billichen sachen, jr K. M. gnedigster zuneigung getröstet haben vnd noch getrösten, sintemal jre Maj. uns so oft jhren allergnedigsten willen hat vermelden lassen.

Das aber vnser Misgönner J. K. M. zu ungnaden wider uns durch anziehung des Wormsischen Edicts haben bewegen wollen, solches hetten wir uns nicht verhoffet. Denn dieselbige unsre Misgönner werden nicht darthun können, das die sechs Churfürsten, unter welchen auch unser freundlicher lieber Bruder, Herzog Friedrich hochlöblicher Gedechtnis gewesen, dz Edict neben andern Fürsten und Ständen angenommen, bewilliget. So weiß sich auch jr K. M. gnediglich zu erinnern was hochgedachten vnsers lieben Bruders meinung, rath vnd wille gewesen, wie von

den Edict zu machen gerathschlagt ist worden. Und könnte solchs gar leichtlich, so es von nöthen dargethan werden.

Zu dem wolle jr K. M. allergnedigst bedenken, das die sachen, welcher in dem Edict gedacht wird, Religions= und Gewissenssachen sein, worinn uns billig nicht kann verarget werden, dz wir, so viel die Religion belanget mit den andern Churfürsten nicht einig seyn. Denn sonst in allen andern Dingen, die zum Schutz und gemeiner Wolfart des heiligen Reichs und zu der K. M. ehr vnd gehorsam gehören, verhoffen wir uns, und können mit Wahrheit sagen, dz unser lieber Bruder seliger, und wir, ohne ruhm zu melden, mit höchster trew, kost vnd arbeit, nach unserm vermögen, also dem gemeinen nutz des Reichs gedienet vnd befördert haben, das wir in den fall billich niemand hintergesetzt werden sollen, darmit wir doch andere, so sich um das heilige Reich wol verdienet, zu verkleinden nicht gemeinet seyn.

Es kann aber leichtlich erachtet werden dz es unserm Freundlichen lieben Bruder, und uns nicht hat gebüren wollen, wieder Gott und sein Wort, ohne welches niemand selig werden kañ, zu handlen. Wie auch gleichfals denen, die jetzt unsern schaden und verletzung suchen, nicht unbewußt ist, das das Wormsische Edict in allen folgenden Reichstagen also angesehen und geachtet worden, das es gemeinen fried, deutscher Nation verhindern möchte, und derhalben rathsamer und zum höchsten nöthig werde, ein christlich Concilium zu halten. Welches denn von allen Churfürsten, Fürsten und Stenden also bewilliget und beschlossen ist. Vnd hätte demnach sich nicht gebürt das unser Misgönner das Edict, welches sie selbs zuvor gemiltert, also scharf angezogen haben.

Wenn die ganze sache, und aus was anfang und ursachen sie entstanden, disputirt werden sollte, so konnten wir mit göttlicher Hülfe und aller unterthänigkeit, wahrhaftig und gründlich erzehlen, was Gottlose und öffentliche misbreuche etliche in den Kirchen gelehret, und mit halsstarrigkeit und gewalt vorthediget haben, daraus dann diese zwiespalt erstlich verursachet ist. Vnd sollte derwegen uns und den unsern nicht zugemessen werden. Wir hoffen auch, vermittelst göttlicher verleihung, das J. K. M. auf diesem Reichstag hören und erfahren wird, was für eine lehr sey, die in unsern landen gepredigt wird. Weil uns sowohl unser gutbedünken und meinung, als andern Fürsten und Stenden die jre vorzubringen, nach laut des Ausschreibens dieses

Reichstages nachgegeben ist. Wie wir denn auch hierin J. K. M. aller unterthänigst zu gehorsamen bereit sein.

Wir hatten uns auch nicht versehen das unsere Misgönner itzt des Edicts gedacht haben sollten, wenn schon was unsers theils darentgegen gehandelt were, welches doch nicht kan dargethan werden: weil K. M. in ihrem Ausschreiben, damit dieser Reichstag angesetzt ist, vermeldet, das J. K. M. auf diesem Reichstage von dieser Zwyspalt, hinzulegen handlen wolle, vnnd das solches so viel besser vnnd heilsamer geschehen müge, gnedigst begehret, allen wiederwillen fallen zu lassen, vnd vorgangene Irsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben und Fleis anzuwenden, dz eines jedes opinion vnd meinung gehöret, verstanden, und erwogen, und also die Zwytrachten vergleichet, vnd zu einer einigen christlichen Wahrheit gebracht, vnd alles was beider seits falsch und unrecht ist, gebessert und aufgehoben werde, wie denn jr K. M. solches Ausschreibens im Buchstaben sich allergnädigst weis zu erinnern. Derhalben in Ansehung solches Ausschreibens hette jnen so viel weniger gebühret, unser Sache also ungehört und erkannt wie eine Ketzerei und schweren Irtum zu verdammen, vnd J. K. M. ungnad hiedurch gegen uns zu erregen.

Daß auch ferner dieselbige unsere Misgönner bei J. K. M. uns noch viel heftiger angegeben, als hetten wir mit den andern, die in gleicher Sache K. M. ungehorsam seyn zu wieder J. K. M. Edict eine vereinigung vnd verbündniß gemacht, welche wir als das Haupt erhielten vnd sterketen. Darauf müssen wir dis unser höchsten und unvermeidlichen Notturft halben antworten: das niemand im ganzen Reiche bey jr K. M. mit wahrheit wird sagen oder darthun können, dz entweder unser freundlicher lieber Bruder, hochlöblicher Gedächtniß, nach wir, umb einiger verbündniß willen das Evangelium angenommen haben. So ist auch gewiß, dz die andern, so diese Lehre auch angenommen, solches aus Gottes Befehl, und nicht aus vertrawen auf innig verbündniß gethan haben. Die weil aber unsere Misgönner uns disfals bey K. M. beschüldiget, wie aus der Instruction wohl zu ersehen, als bitten wir zum allerunterthänigsten, J. K. M. wölle hieruf unser und der andern so neben uns angegeben sein, entschuldigung gnediglich, vnd in gegenwart unser Ankleger anhören. Da dann jr K. M. aus gehörter unser Widerantwort gegen ihre anklage gewislich vernehmen sollen, das wir hiemit

felschlich angegeben werden, als haben wir den kaiserlichen Edict zuwider verbündniß auffgericht.

Denn das wir mit etlichen unsern Nachbarn vereinigung haben geschieht nicht wieder ihre K. M. oder sonst jemand anders zu vorfang und nachtheil, sondern allein zu billicher Defension und schutz, welchen auch die Natur selbs noch giebt wieder unbillige gewalt, so uns in diesen geschwinden und fehrlichen leuften in Abwesenheit J. K. M. von jemand mit der that möchte zugefüget werden. Vnd hätten derhalben unsere Widersacher solche Vereinigung bei jrer K. M. auch nicht anders deuten sollen, als sie eigentlich ist, sondern vielmehr die vrsachen solches vnsers nothwendigen Fürnemens bedacht haben, weil jhnen nicht unbewust, wie viel hefftige und schreckliche Drawung oft hin und wieder im Reich gesprengt sein worden. Dadurch wir nicht unbillig bewogen sein, uns mit unsern Freunden gebürlicher Weise zu verbinden, nur zur Defension, und daß wir nicht gewaltsamlich überfallen würden, ehe denn wirs an K. M. gelangen lassen könnten. Vnd sein demnach des Erbietens so unsere Widersacher jhre verbündniß, welche sie zuvor unter sich gemacht, ehe wir nur mit unsern Freunden uns vereiniget für J. K. M. offenbahren wollen, dz wir gleichsfals unser Verbündniß ohne beschwer eröffnen wollen, damit J. K. M. sich hieraus zu ersehen haben möge, welche aus beyden Theilen die Anfenger gewesen, vnd Vrsach, Bundesverwandten zu suchen, gegeben.

Was die Predigten allhie zu unterlassen belangt, bitten J. K. M. Wir, mit höchster Demuth, das J. K. M. vns nicht zwünge dieselbigen zu verbitten. Denn wir solches mit gutem Gewissen nicht thun können. Weil unsere prediger nichts anders lehren, denn das schlechte und lauter Evangelium, und wir nicht zulassen wollen, das sie fremde und unnöthige Disputation mit einmegen. Vnd würde uns derhalben hoch beschwerlich sein, so wir Gottes Wort und die offenbahre Wahrheit zu lehren verbitten sollten. Zu dem, dieweil alle Menschen in grosser und täglicher Gefahr stehen, wieder welche kein ander Trost noch Hülfe ist, denn Gottes Wort, würde uns auch sonderlich in diesem unserm Alter sehr gefehrlich seyn, Gottes Wort zu entrahten. Derhalben als wir Gott den Herrn fürchten und sein Wort hochachten, so bitten wir auch in aller unterthänigkeit, das die Predigt nicht verbotten werden. Vnsere prediger vermahnen

auch ja das volk täglich und fleißig nach den Predigten, Gott anzurufen und zu bitten, für die Wohlfart der ganzen Christenheit, und insbesondere daß seine Almacht J. K. M. als der Obrigkeit von Gott verordnet auch Churfürsten, Fürsten und Stenden des Reichs, gnad verleihe in diesen gefehrlichen Zeiten, damit alle geistliche und weltliche Sachen, auff diesem also tractiret und berathschlaget werden, das die Ehre Gottes vermehret und gemeiner Fried und Einigkeit gestifftet werden. So unterrichten Sie auch das volk getrewlich und fleissig wieder die Irthümer und falsche lehre von den Sacramenten in dieser Stadt gesprengt. Vnd were derwegen auch beschwerlich und schedlich die Predigten nieder zu legen, weil man vermerket, das etliche leut durch bessern unterricht zu rechtem Verstande vnd auff rechten Weg wieder gebracht worden.

Es können aus diesen predigten keine neue Disputation oder gezenk entstehen, weil nichts newes hie eingeführt, sondern dieselbige Lehre geprediget wirdt, so nu viel jahr her hie vnd anderswo gelehret ist. Was auch angezogen wird, das sich etliche daran ärgern, were gleichsfalls beschwerlich, derhalben die Predigt des Heiligen lauten Evangeliums zu verbieten. Den solche leut ärgern sich ohne ursach und schuld der Prediger und jre lehre, welche sie auch wohl zun wenigsten hören. Es haben unsere Prediger auf den beiden Speierischen Reichstägen öffentlich geprediget, und ist daraus kein Verlust oder Tumult entstanden, niemand ist dadurch ärger worden, ist auch kein einiges wörtlein einiges Predigers gehöret worden, das auffrührisch oder lesterlich, oder sonst unchristlich und wieder die Catholische lehre gewesen.

So wölle J. K. M. auch dis gnedig bedenken, wie viel grosser ärgernüss die Abschaffung der Predigten geben würde. Denn dieweil das kaiserliche Ausschreiben von diesem Reichstag christlich, und on Zweiffel mit wolbedachten rath also gestellet, und allenthalben in die ganze Welt ausgebreitet ist, das eines jeden Opinion vnd meinung allhie gehöret, und die Zwytracht hingeleget und zu einer eigenen christlichen Wahrheit gebracht solt werden: Nu aber bald unser Predigten abbestellet würden, könnten hiedurch vieler leut gewissen verwirret, und die sache dahin gedeutet werden, als wollte J. K. M. unser Lehre unerkend und ungeurtheilt schon verdammen und vertilgen. Wir sein aber der gewissen Zuversicht J. K. M. wollt diesen Argwohn von sich nit

auskommen lassen, das das Ausschreiben in Zweifel sollte gezogen werden. Und wenn wir nach der pflicht und trewen, damit J. K. M. und derselben reputation zu erhalten und bestes zu wissen wir verwandt sein, rahten sollten, könnten wir warlich J. M. nicht anders rathen, denn dz J. K. M. keine verenderung geschehen liesse. In dem was im Ausschreiben dieses Reichstags verheissen wird, sondern das noch laut dieses Ausschreibens stets angewandt werde, das die Zwyspalt durch ordentlich erkenntnis und urtheil hintergelegt, und also die Kirche, zu Christlicher einigkeit wiederum gebracht werden möge. Welches J. K. M. aller unterthänigst zu erinnern, wir aus guten wohlgemeinten Herzen nach erforderung unser Pflicht, bewogen sein worden. Und achten dafür nach gelegenheit dieser sachen und zeiten das so J. K. M. jemand etwas anders rathen wird, solches werdet J. K. M. noch dem Reich, noch der ganzen Christenheit zuträglich sein könnte. Hoffen auch nicht das jemand das gut meinet, hie entgegen rathen werde.

Bitten demnach J. K. M. als unsern allergnedigsten Herrn mit gebürlicher Reverenz und aller unterthänigsten gehorsam J. K. M. wolle die unser antwort und anzeigung, als aus not und unsers Gewissens halben geschehen, nicht zu ungnaden aufnehmen, sondern unser allergnedigster Herr und Kaiser seyn, wie wir uns denn solches in unterthänigkeit getrösten wollen. Und wollen hinwieder die Zeit unsers Lebens, vermittels göttlicher verleihung, J. K. M. als unser von Gott verordneten Obrigkeit, allen schuldigen gehorsam, mit aller dienstwilligkeit und höhesten trewen vnd fleis erzeigen. Vnd in allen sachen des Reichs was uns neben andern unsern freunden den Churfürsten und Fürsten, zu erhaltung gemeiner Wolfart und Herrlichkeit des H. Reichs, auferlegt wird, uns also verhalten, dz wir uns verhoffen dessen für Gott J. K. M. und den ganzen Reich ruhm zu haben.

Was zum letzten die andern Artikel betrifft, das wir nichts begeren, darüber jemand sich billig zu beklagen haben könne, und derwegen uns, was wir bitten gutwillig nachgeben. solches wollen gegen J. K. M. Wir mit allen unterthänigsten diensten ungespart leibs und guts, dankbarlich wiederum zu beschulden uns jederzeit befleissigen. Wir bitten aber von euch Herrn Graven, beiden, und einem jeden insonderheit, jr wollet zu folge J. K. M. bevehl, diese unser nothwendige Antwort J. K. M. in aller

unterthänigkeit glimpflich und bequemlich ewrem hohen verstand nach wieder einbringen. Und wollen uns wie einen denkbaren Fürsten wol ansteht, hinwieder gegen euch zu erzeigen eingedenk seyn. Datum Augsburg unter unserm Insiegel den letzten Mey anno 1530."

Als diese nachdrückliche und bündige Antwort beym Kaiser ankam, war der so gutdenkende kaiserl. Kanzler Gattinara schon in die Ewigkeit gegangen. Sein vertrauter Freund D. Cornel. Scepper, versichert Gattinara habe kurz vor seinem Tode in Gegenwart vieler Standespersohnen noch gesagt: ich wünsche und bitte nichts mehr, als daß der Churfürst von Sachsen, standhaft im Bekenntniß des Evangelii beharre und auf ein frey christlich Concilium dringe. Wie viel hätte Gattinara noch für die Protestanten ausrichten können, wenn er das Leben behalten hätte, mit seinem Tode erhielt die Parthie der heftigsten Gegner der Reformation ein entscheidendes Uebergewicht.

§ 15.

Melanchthon und die andern sächsischen Theologen bringen die Augsburgische Confession in Ordnung.

Gleich nach der Ankunft in Augsburg erhielten die chursächsischen Theologen vom Churfürsten Befehl ihre Gedanken über den Evangelischen Lehrbegriff zusammen zu tragen. Sie legten bey der Abfassung dieser Bekenntnißschrift, wie der Augenschein lehret und der Churfürst selbst bezeuget, die ihm zu Torgau überreichten Artikel, zum Grunde, wobey Melanchthon, der schon auf der ganzen Reise nach Augsburg und in den zehn Tagen seines Aufenthaltes in dieser Stadt daran arbeitete, die Feder führte. (Melancht. Brief an Luther vom 5. May.) Die Theologen der andern evangelischen Stände brachten ebenfalls einen kurzen Begriff der Lehre mit nach Augsburg und der hessische Theolog Erhard Schnepff und einige weltliche Räthe wurden auch zu Rathe gezogen. Diese Torgauischen Artikel waren zwar in ihrer Art vollständig genug, um den Lehrbegriff der Evangelischen kennen zu lernen, aber nicht eben so methodisch und bestimmt die Abweichungen desselben von dem Römisch-Katholischen zu entwickeln. Er bildete also den Vortrag noch sorgfältiger aus und wandte die ängstlichste Vorsicht an um ja die Gränzen der Be-

scheidenheit und Verträglichkeit nicht zu überschreiten. So war es den Meinungen der Evangelischen gemäß, die eben deswegen dem Melanchthon den Auftrag gaben, weil man in dieser Bekenntnißschrift, weit gefehlt, daß man den Kaiser und die römisch-katholischen Reichsstände durch harte Ausdrücke über ihre Religion und Kirche, deren sich Luther bedient haben würde, beleidigen wollte, vielmehr ihnen mit einer sanften und ruhigen Darstellung des Unterschiedes zwischen beyden Religionspartheien auf dem Wege des Friedens entgegen kommen wollte. Die Ausarbeitung dieser Schrift war gefährlich, hochwichtig und um vieler Ursachen willen, besonders in dem Puncte, von der bischöflichen Gewalt, sehr bedenklich, denn man gieng den Stiftern und Bischöfen, die zugleich fast alle weltliche Fürsten, und in voller Pracht gegenwärtig waren, ein Kriegsheer gegen die Evangelischen ins Feld stellen konnten, so wie in der Lehre vom Fegfeuer und der Meß, von der Ohrenbeichte und Ablaß, jetzt gleichsam ans Herz. Sie sahen dabey voraus, daß die, welche Luther und seine Anhänger gleich Anfangs in den Bann gethan und in die Acht erklärt hatten, ihre Richter werden würden. Nicht nur die anwesenden Theologen und Fürsten billigten Melanchthons Aufsatz, sondern Luther selbst dem ihn der Churfürst zuschickte, gestand, daß er nichts daran zu ändern noch zu bessern wisse, welches sich auch nicht schicken würde, weil er nicht so leise treten könne, als Melanchton. (Luthers Schreiben an den Churfürsten vom 15. May.) Dieser hingegen befürchtete dennoch die Freyheit, welche er sich in diesem Bekenntnisse genommen habe, möchte manchen anstößig seyn. Auch urtheilte ein kaiserlicher Geheimschreiber Alphonsus Valdesius, dem er sie zeigte, die Schrift sey zu bitter abgefaßt, als daß sie die Gegner vertragen könnten. Melanchthon der sich nie in seinen Arbeiten genügte und an allen seinen Werken unaufhörlich feilte, änderte auch nachher immerfort an dieser Confession bis zu dem Tage ihrer Uebergabe. Hier war ihm ein Artikel nicht deutlich genug ausgedrückt, dort ein Ausdruck zu hart. Kurz überall suchte er der Schrift immer mehr eine entsprechende Gestalt zu geben, selbst die von ihm schon zu Coburg ausgearbeitete Vorrede, wurde zierlicher eingerichtet. Melancht. Epp. ad Cammerarium pag. 137 f. Nimmt man alles zusammen, so muß man dem Mosheim diesen großen Kenner der Kirchengeschichte völlig beystimmen, welcher im

dritten Bande seiner Kirchengeschichte S. 118 folgendes aus ächten Quellen geschöpftes Urtheil von dem Verhalten Melanchthons bey seinen Unterhandlungen mit den Katholiken, zu Augsburg, fällt: bey diesen Zwistigkeiten sagt er, zeigte sich der Character Melanchthons, welchen Mann die Anhänger des Papstes als den vornehmsten protestantischen Lehrer vornemlich zu gewinnen suchten. Er schien gelind und nachgebend, so lange seine Gegner, mit guten Worten und Versprechungen stritten, aber eben derselbe ward ein ganz anderer Mann, er wurde tapfer, muthig und achtete Gut und Leben für nichts, wenn man ihn durch Furcht und Drohungen schrecken wollte. Denn dieser große Mann besaß einen sanften und zärtlichen Character, der aber mit einem hohen Grad von Redlichkeit und mit einem edlen und unbezwinglichen Eifer für die von ihm erkannte Wahrheit vergesellschaftet war. Wir werden in der Folge §. 41. hören, wie viel Melanchthon dennoch während des Reichstages leiden mußte, weil man ihn beschuldigte, er habe den Papisten, zum Nachtheil der Wahrheit zu vieles nachgegeben. Nachdem die Confession aufgesetzt war, kam auch der Markgraf Georg von Brandenburg mit dem Prediger Brenz zu Augsburg an, und die Gesandten der Stadt Nürnberg, für welche man nicht weit vom Bischofshofe eine Wohnung gemiethet hatte. Sie kamen nicht in Begleitung des Churfürsten nach Augsburg, sondern erst den 15. May dahin, und wurden als sie sich noch denselbigen Tag in der Maynzischen Kanzlei meldeten, sehr gnädig aufgenommen. Der Churfürst Albrecht von Maynz gab ihnen die Versicherung, es sollte ihnen nichts Widriges begegnen, die Sachen sollten so gemittelt werden, als wenn es die eigenen wären. Er würde auch Kais. Maj. rathen in den Glaubenssachen nicht ungnädig oder rauh zu handeln, weil sich sonst leicht Unruhe im Reich erheben könnte. (S. Saubert Miracula Aug. Conf. S. 29.) Diese Gesandten waren: Christoph Kreß und Clemens Volkamer, Mitglieder des Raths, die schon andern Berathschlagungen mit Ruhm beigewohnt hatten. Der letztere war ein vertrauter Freund Melanchthons. Da sich die Sachen in die Länge zogen, wurden noch zwey Senatoren, Christoph Coler und Bernhard Baumgärtner und bald darauf der Hieron. Baumgärtner, nachgesandt, die den Auftrag hatten, den Papisten nichts zum Nachtheil der evangelischen Lehre nachzugeben. Ausserdem waren noch dabey, Erasmus Ebner, Dr. Chri-

stoph Scheurl und Dr. Joh. Eppstein, nürnbergische Consulenten. Die Theologen Andreas Osiander, Joachim Camerarius und Eoban Heß folgten später. Der Auftrag, den diese Gesandten vom Nürnberger Rath bekamen, bestand vornemlich darin. Sie sollten dem Churfürsten von Sachsen und dem Markgraf Georg von Brandenburg in allem, was mit Protestation und in andern Wegen zu handeln, für gut angesehen würde von der Stadt Nürnberg wegen, mit anhängen, mit fernerer Anführung, was sie dazu bewogen. Doch sollten sie sich nicht lutherisch nennen, noch sich auf eines Menschen Lehre, sondern allein auf Gottes Wort berufen. (S. Joh. Müllners Reform. Gesch. der Stadt Nürnberg, S. 91.)

§. 16.

Des Churfürsten von Sachsen Rescript an Luther, sein Bedenken über die Augsburger Confession zu geben.

Johanns u. s. w. Unsern Gruß zuvor, Erwürdiger und Hochgelarter, lieber andächtiger. Nachdem jr und andere, unser Gelehrten zu Wittenberg auff unser genädiges Gesynnen und Beger, die Artikel, so der Religion halben streitig seyend inn Vorzeichniß bracht, als wollen wir euch nicht bergen, daß jetzt allhie Magister Philippus Melanchthon dieselbenn weiter übersehen, und in ainen Form gezogen hat, die wir euch hiebey übersenden. Und ist unser genedigs Begerenn, Jr wollet dieselbenn weiter zu übersehen und zu bewegen, unbeschwert seyn, und wo es euch dermassen gefällig, oder ichtwas davon, oder darzu zu setzen bedachtet, das wollet also darneben vorzeichnen, damit man alsdenn auff Kais. Maj. Ankunft, der wir uns in kürze versehen, gefaßt und geschickt seyn müge uns dieselben, alsdenn bey diesem Boten wolverwart und verpetschafft unverzüglich wiederum anher schickenn.

Von Zeitungen wissen wir euch nicht zu vorhalten, daß Unns von den Unnsern, so wir jetzt zu Inspruck an K. M. hoff habenn, unter andern geschrieben ist wordenn wie man in Fürhaben sey zu keis. Maj. Ankunft, mit Uns zu handeln, damit wir in der Kirchen, wie wir angefangen, nicht wollten predigen lassen, wie jr die Maynung aus eingelegter Verzeichniß ungefärlich werdet zu vernehmen haben. Und ob wir uns wol hiervor derwegen

mit Bedenken vorzeichent, so wollen uns gleichwol auff den Fürschlag, so man uns allhie soll thun wollen, Eur Meynung jetzt auch ferner, damit wir in dem vor Gott und unserm Gewissen halben recht thun, mügen zu erkennen geben, daran thut uns zu gnedigen Gefallen. Datum Augsburg, Mittwoch nach Jubilate anno Domini, M. D. XXX. (es war der 11. May) An D. Murtinum.

Melanchthons Schreiben an Luther nach Coburg, als er ihm das Bekänntniß zur Revision sandte, steht in Epist. Melanchthonis Lib. I. pag. 19 und lautet nach einer damaligen Uebersetzung also:

Philippus Melanchthon, Martino Luthero.

Es wird euch unsere Apologie zugeschickt, wie wohl es vielmehr eine Confessio ist. Denn der Kaiser hat nicht Zeit, lange Disputationes anzuhören. Ich habe aber gleich wohl, dasjenige gesetzt, das ich vermeine am nützlichsten, oder zu lehren, am dienstlichsten sein. Aus diesem Bedenken hab ich gar nah alle Artikel des Glaubens zusammengefaßt. Denn Eck hat ganz gifftige und teufflisch Lesterung, wider uns lassen ausgehen, welche ich hiemit habe wollen ablehnen. Ihr werdet nach eurem Geist von der ganzen Schrift urtheilen. Herzog Georg und Markgraf Joachim sind zum Kaiser gezogen. Da werden sie über unsere Hälse rathschlagen. Derhalben werdet ihr zu Gott bitten, das er der Völker, die zu Krieg lust haben, Raht zerstrewe.

Es wird euch eine Frage zugeschickt, darauf bitte ich ganz fleißig, daß ihr antworten wollt. Der Kaiser wird ohn Zweifel die Zwinglischen Predigten verbieten, derhalben gedenken wir, daß man unter diesem schein auch unsere predigten verbieten werde. Denn M. Eißleben jetzund in einer öffentlichen kirchen prediget. Was ist denn ewr meinung? soll man sich der öffentlichen Kanzel enthalten, wens der Kaiser begeren wird, auf daß man auch der Zwinglischen Predigten, on Alermen verbieten könnte. Ich hab geantwortet, man soll dem Kaiser, die weil wir allhier in seiner Stadt Gäste sein, hierin wilfahren, aber unser Alter ist schwer darzu zu bewegen. Bitte derhalben jr wollet ewre Meinung hievon Teutsch auf einem besondern Zettel schreiben. Bitte abermal freundlich ihr wollet darauf antworten.

Der Kaiser wird, wie wir glauben, in 14 Tagen hier nicht

ankommen können, denn es wird jetzt zu Hall im Innthal ein Landtag gehalten. Sonst haben wir nichts neues, und wissen nicht was wir von des Kaisers rathschlägen hoffen können, dieweil so mancherlei Gedanken und reden darvon sein. Wir erwarten Hülf von unserm Herrn Christo. Hiemit Gott befohlen.

Lutheri Antwort an den Churfürsten wegen des Bekäntnisses, ex autographo.

Gnade und Friede von Christo unserm Herrn, Durchleuchtigster, Hochgebohrner Fürst, gnädigster Herr, Ich hab M. Philipsen Apologia überlesen, die gefellet mir fast wol, und weiß nichts davon zu bessern, noch endern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanfft und leise nicht treten kann. Christus unser Herr helfe, das sie viel und grosse Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten. Amen.

Auf die Frage: Wo Kais. Maj. begeren würde, daß E. C. F. G. sollten mit Predigen stille halten lassen, ist noch, wie vormals, meine Meinung, daß der Kaiser ist unser Herr, die Stad und alles ist sein, gleich wie mein E. C. G. zu Torgau, nicht soll widderstreben, wo sie begerten, oder schafften als ynn yhrer Stadt, daß man dis oder das lassen sollte. Wol möcht ich, wo es sein wolt, gern sehen, daß man mit guten füglichen Worten und Weise, Kais. Maj. Begier und Fürnemen, kondte wenden mit Demuth, daß Sr. Kais. Maj. nicht so unverhöret das Predigen verbötte, sondern liesse doch zuvor yemand zuhören, wie man predigte, es sollt ja Kais. Maj. nicht die lauter klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch sonst nicht aufrührisch, noch schwermerisch predige. Will das nicht helfen, so muß man lassen Gewalt für Recht gehen. Wir haben das unser gethan, und sind entschuldigt.

Solches habe ich E. C. F. G. wissen untertheniglich zu antworten; der barmherzige Gott sey mit E. C. F. G. durch seinen heiligen tröstlichen Geist. Amen. Am Sonntage Cantate, (d. 15. May) 1530. Vergl. Cyprians Hist. der A. C. die Beilagen S. 170.

Den Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Johanns Herzogen zu Sachsen und Kurfürsten u. s. w.

Durch das Wort Apologie, welches Melanchthon und Luther

brauchen, wird hier die Augsburgische Confession verstanden, keinesweges die Apologie vom 23. September. Noch ehe der Reichstag anfing, schickte Luther im Monat Junius an den Churprinz Johann Friedrich in Augsburg Seine Schrift, Vermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg 1730. Sie ist sehr gründlich und nicht selten heftig. Der eigentliche Zweck war zu zeigen, daß seine Lehre in der heiligen Schrift gegründet und untadelhaft sey, und seine Gegner von Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten ablassen sollten. Die Herzhaftigkeit Luthers, diese so weit um sich greifende Schrift gerade in Augsburg bekannt zu machen, mußte so viel Aufsehen erregen, als ihr Inhalt selbst. Sie erwirbt sich noch jetzt die größte Bewunderung, wenn man sie mit Luthers äußerlicher Lage vergleicht, und bedenkt, daß er sich damals zu Coburg aufhalten mußte und seinen Aufenthalt verbergen sollte, damit die Nachstellungen seiner Gegner fruchtlos wären. Auch das ist merkwürdig, daß eben diese Schrift in der Versammlung der römisch-katholischen Fürsten von dem Bischof zu Augsburg selbst abgelesen ward, wie Melanchthon am 30. Jul. an Luther berichtete.

§. 17.

Melanchthon bessert noch an der Augsburgischen Confession und wechselt mit einigen Katholischen Briefe.

Ob gleich der Kaiser im Ausschreiben zum Reichstage sehr strenge befohlen hatte, Jeder sollte zu der bestimmten Zeit in Augsburg sich einfinden, so mußte doch der Churfürst Johann und die andern Fürsten lange auf seine Ankunft warten. Der Churfürst beschwerte sich auch nachher, da ihm alles zu erhalten so sauer gemacht wurde, in einem Schreiben an den Amtmann Nicolaus von Ende zum Georgenthal darüber, denn er brauchte jede Woche 100 Gulden zu Brod und außerdem noch 2000 Gulden: und hatte schon an die 12000 Gulden Schulden. Indessen hatte die verzögerte Ankunft des Kaisers den Nutzen, daß die Protestanten ihre Glaubenssätze immer mehr nach Gottes Wort prüfen, und alles recht behutsam abfassen konnten, und da Melanchthon ihre Gegner und deren Absichten, zu Augsburg Gelegenheit hatte besser kennen, auch ihre Gemüther erforschen zu lernen, so änderte er, obgleich Luther mit der überschickten Confession zufrieden war,

noch täglich daran, milderte die Ausdrücke, bestimmte sie genauer, benutzte selbst einen Entwurf, welchen die Nürnbergischen Gesandten mit nach Augsburg brachten (Camerarii vita Melanch. der neuesten Ausgabe, S. 121), und unterredete sich deshalb öfters mit Justus Jonas. Er würde noch mehr geändert haben, wenn es die Räthe zugelassen hätten (Epp. ad Camerar. pag. 179), und giebt über den Zweck seiner Arbeit, in seinen Consiliis II. 392 Nachricht. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß Luther, der eine Abschrift behalten hatte, da es die Zeit erlaubte, noch das, was er zu erinnern fand, nach Augsburg geschickt habe, zumal da er am 22. May vom Melanchthon schriftlich darum gebeten wurde. Die bischöfliche und päpstliche Hoheit nebst der Jurisdiction war Melanchthon geneigt beyzubehalten, wenn die Gegner die Lehre des Evangelii nicht weiter verfolgen wollten. Luther widersprach ihm auch wenig, besorgte aber, das werde nicht zu erlangen seyn. Wenn der Papst, schrieb er, solches eingehen wollte, so achte ich, wir Lutherischen könnten seine Ehre und Obrigkeit besser schützen, helfen und handhaben, denn der Kaiser selbst und alle Welt, denn wir könntens thun ohne Schwerdt, mit Gottes Wort und Kraft, welches der Kaiser mit der Faust, ohne Gottes Wort und Kraft nicht erhalten kann. So entstand die Augsburgische Confession. Man lese sie selbst und man wird Melanchthon, wenn man seine Arbeit nach jenen Zwecken beurtheilt, bewundern.

Mit dem Bischof Christoph Stadion zu Augsburg, der sich auf dem Reichstage durch seine Gelindigkeit und Bescheidenheit in Beurtheilung der Religionswahrheiten so sehr auszeichnete, wechselte er Briefe. In einem (Epp. aliqust Selectae, pag 517, und in Manlii Samml. S. 56) lobet er des Bischofs Friedensliebe und Mäßigung in Streitsachen und versichert, er habe ihn darum seine persöhnliche Aufwartung nicht gemacht, damit Niemand auf ihre Uebereinstimmung schließen möchte. Diejenigen, welche glauben, Melanchthons Brief sey an Otto von Truchses geschrieben, der ein heftiger Feind der Lutheraner war, müssen ihn nicht gelesen haben, und Melanchthon hätte offenbare Unwahrheiten an Truchses geschrieben. Eben so bezweifle ichs, daß Melanchthon mit dem venetianischen Gesandten Teupolus Briefe gewechselt habe. Man beruft sich auf einen Brief in Manlii Samml. S. 59, der die Aufschrift hat: Theophilo oratori,

worin Melanchthon von der römischen Kirche spricht und die antiquam apostolicam catholicam, keinesweges aber die papisticam, pontificiam, darunter versteht. Dadurch suchten Melanchthon und Luther, den ihnen oft gemachten Vorwurf zu entfernen, daß ihre Lehre eine Neue wäre. (Epp. aliquot selectae, pag. 365.) Weit glaublicher ist es, daß dieser Brief wie auch Coelestin in hist. Comit. Aug. Tom. 3 pag. 18 b. es thut, an den päpstlichen Gesandten, den Cardinal Campegius gerichtet war: für diesen schicken sich auch die Eingangsworte weit besser, als für einen venetianischen Gesandten. Weil man glaubte der Brief sey an Teupolus geschrieben, so hat man Melanchthons Höflichkeitsbezeugung gegen Katholiken, nicht selten für kriechende und hochsteigende Schmeicheleien erklärt. Vom Cochlaeo erhielt Melanchthon am 2ten Junius einen schmeichelhaften Brief, darin er und Arnold Wesaliensis wünschen, ihn allein zu sprechen, denn mit den andern verheiratheten Priestern könnten sie nichts zu thun haben. Die Protestanten wichen aber dieser Versuchung mit Klugheit aus.

Mit dem Alphonsus Valdes, einen kaiserlichen Secretair, hatte Melanchthon am 18ten Junius eine vertraute Unterredung, welcher der Staatsrath Corn. Duplicius Scepper beywohnte. Bey dieser Unterredung, welcher nach einigen Tagen noch andere folgten, soll Valdes, wie Coelestin in Hist. Comit. Aug. Tom. I. f. 39 b. berichtet, sich gegen den Melanchthon erklärt haben, „die Spanier wüßten nicht anders, als daß die Lutheraner von der heiligen Dreyfaltigkeit, von Christo und der heiligen Mutter Gottes ärgerliche und gottlose Dinge lehrten; und sie glaubten also, Gott einen größern Dienst zu thun, wenn sie einen Lutheraner erwürgten, als wenn sie einen Türken tödteten.“ Er habe Gelegenheit gehabt mit dem Kaiser von dieser Sache zu sprechen und solle nun auf dessen Befehl, von ihm einen kurzen Begriff ihrer Lehre, was sie darin für Wahrheit erklären und was sie verwerfen, verlangen, und hören wie der Sache zu helfen sey. (Melanchth. Epp. select. pag. 8.)

Melanchthon antwortete ihm: die Lutherische Sache wäre keineswegs so weitläuftig und ungeschickt, als der Kaiser glaubte. Die ganze Verschiedenheit der Lehren beruhe auf folgenden Artikeln. Von beyder Gestalt des Sacraments, von der Pfaffen- und Mönchsehe und von der Messe, so daß die Lutherischen, die

sundern eintzelichen Messen, nicht für Recht hielten. Wenn man sich über diese Artikel vereinigen könnte, dann würde man sich, seiner Meinung nach, über alle die Andern wohl vertragen und Mittel und gute Ordnung finden.

Valdes machte den Kaiser damit bekannt und benachrichtigte dem Melanchthon, Sr. Kais. Maj. habe alles sehr gnädig vernommen und ihm befohlen, dem päpstlichen Gesandten Vinc. Pimpinelli ebenfalls davon in Kenntniß zu setzen. Auch dieser habe sich alles gefallen lassen, bis auf die Abschaffung der einzelnen Messen, die nach seiner Meinung müßten beybehalten bleiben. Melanchthon mußte darauf die Artikel, welche die Lutherisch Gesinnten zu erlangen begehrten, in Thesi und Antithesi so kurz als möglich aufschreiben, damit der Kaiser den Vortrag darnach einrichten und die Mißverständnisse heben könnte. S. K. M. hielten es am Besten, die Sache in der Stille vorzunehmen und gar nicht in weitläuftiger Disputation und öffentlichen Verhören, denn solche Verhöre und zänkische Disputation gebärte allein weitern Unwillen und keine Einigkeit."

Melanchthon erbot sich über alles nachzudenken und seine Meinung mitzutheilen. Er kam in aller Stille denselben Tag mit dem sächsischen Kanzler Dr. Gregor Brück und den Theologen zusammen, alles wurde wohl erwogen, aufgeschrieben, dem Churfürsten vorgetragen und darauf dem Alph. Valdes übergeben. (S. Beytrag zur Gesch. des Reichstags zu Augsburg in Strobels Miscell. liter. Inhalts, 2te Samml. S. 31 f.) Frick hält im teutschen Seckendorf S. 1042 dafür, es möchte diese übergebenen Artikel entweder ein Aufsatz der Markgräflichen oder Nürnbergischen, oder Andern gewesen seyn, welchen diese Gesandten mit auf diesen Reichstag gebracht, auch Salig tritt im 1. Th. der Historie der A. C. S. 188 dieser Meinung bey: allein Strobel zweifelt daran und glaubt vielmehr, daß die beym Coelestinus (in hist. Comit. Aug. Tom. I.) angeführten 17 Artikel die ächten, von Melanchthon selbst verfertigten seyn. Denn es heist hier ausdrücklich, er wolle dem Handel nachdenken und ein Verzeichniß stellen, das kann aber ja nicht von einer fremden Arbeit gesagt werden. Er hat sie auch nicht, wie Seckendorf meinet, für sich allein gestellet, sondern mit Vorwissen des Churfürsten, mit dem Kanzler Brück und andern Gelehrten aufgesetzt, wie aus diesem Bericht erhellete. Sie befinden sich auch

im 16ten Theil der Hallischen Ausgabe der Werke Lutheri S. 894. Chytraeus aber behauptet (l. c. S. 51) wohl ohne Grund, daß es die Artikel der Augsburgischen Confession selbst gewesen wären, die Melanchthon dem kaiserl. Secretair gegeben hätte. Die ganze Unterhaltung betraf übrigens nur eine Privatsache und stand mit dem Reichstage und den allgemeinen Handlungen desselben in keiner eigentlichen Verbindung.

§. 18.

Der Kaiser kommt in Augsburg an.

Die protestantischen Fürsten glaubten schon, der Kaiser sey gesonnen, sie durch sein langes Verzögern zu ermüden und wegen der großen unnöthigen Kosten zur Abreise von Augsburg zu bewegen, damit nichts aus dem Reichstage würde. Allein sie hatten sich geirrt. Kaiser Karl V. kam wirklich, er hatte sich nur noch vierzehn Tage zu Innspruck aufgehalten, war den 6. Junius nach München gekommen, langte den 15. d. M. zu Augsburg des Abends an und hielt einen sehr prachtvollen Einzug. (S. Cyprians Historie der A. C. die Beylagen S. 61 f.) In seinem Gefolge waren: der päpstliche Legat Campegius Vincentius Pimpinelli, der Erzbischof von Rossan, päpstlicher Orator und Nuntius, der Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, Christoph Erzbischof zu Bremen, Bernhard Cardinal und Bischof von Trident, Georg Cardinal und Bischof von Brixen, und Ernst Bischof von Passau. Die Fürsten, Wilhelm und Ludwig, Herzöge von Bairen, Philipp und Otte Heinrich Pfalzgrafen am Rhein und Johann Albert, Markgraf zu Brandenburg; ferner die Gesandten der Könige von Frankreich, England, Portugall, der Republik Venedig, der Herzoge von Jülich und Lotthringen. Von geheimen Räthen, Erhard, Cardinal und Bischof von Lüttich, Friedrich Pfalzgraf, Balthasar Bischof von Costnitz und Hildesheim, der Vicekanzler Heinrich, Graf von Nassau, Graf Hoyer von Mansfeld, Dr. Johann Renner und der Secretair Alexander Schweiß, nebst unzähligen Hofräthen und Bedienten.

Schon des Morgens um 4 Uhr desselben Tages versammelten sich die churfürstlichen Räthe auf dem Rathhause zu Augsburg; um 5 Uhr die Churfürsten zu Kölln, Sachsen und Brandenburg, um 6 Uhr alle andere geistlichen und weltlichen Fürsten.

Darauf erschienen der Bischof von Speier, der Markgraf, Joh. Albert von Brandenburg und der Graf von Montfort, als kaiserlich verordnete Räthe, und zeigten des Kaisers Befehl an, ihm entgegen zu reiten.

Die kaiserlichen Commissarien begaben sich alsdenn in das eine Meile von Augsburg liegende Dorf Katzingen, wo der Kaiser des Mittags speisete. Die sämmtlichen Chur- und andern Fürsten ritten ihm um 3 Uhr mit ihren Hofleuten bis zu einer Brücke, der Bischof zu Augsburg aber, mit seiner Geistlichkeit entgegen, wo denn der Kaiser, nachdem sie zwey Stunden gewartet hatten, mit seinem Gefolge ankam. Die sämmtlichen Chur- und andern Fürsten waren beym Empfang des Kaisers von ihren Pferden abgestiegen; dasselbe geschah auch vom Kaiser und vom König Ferdinand. Nur der päpstliche Gesandte und die Cardinäle von Salzburg und Trient blieben auf ihren Eseln sitzen, Campegius brachte darauf dem Kaiser, ehe er sich wieder auf sein Pferd setzte, die Benediction, oder den geistlichen Gruß, welchen so wohl Karl als Ferdinand mit den Chur- und andern Fürsten knieend anhörte. Der Churfürst von Sachsen und die andern protestantischen Fürsten legten hier eine Probe ihrer Standhaftigkeit ab, und nahmen keinen Theil an dieser abergläubischen Ceremonie. Da keiner von den Bischöfen und Prälaten dem päpstlichen Gesandten in lateinischer Sprache danken und bewillkommen konnte, so redete ihn der Churfürst von Brandenburg Joachim I. in einer kurzen lateinischen Rede, zur größten Zufriedenheit und Bewunderung des Kaisers, an. So wie hier Campegius stolz auf seinem Esel sitzen blieb, so zeigte er auch bald darauf seinen Uebermuth gegen den Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, indem er denselben, als er den Segen in der Domkirche sprechen wollte, mit Ungestüm vom Altar verdrängte und seine Stelle einnahm. Nachdem Joachim I. seine Rede geendigt hatte, redete der Cardinal von Maynz den Kaiser an, „allerdurchlauchtigster, großmechtigster, unüberwindlichster gnedigister Herr, meine herrn Brüder, Freunde und Oheyme, Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Graven und andere Stände des Reichs und derselben Bothschafften, zugegen und ich, so auf E. kais. Maj. beschreyben und erfordern zu dem fürgenommenen Reichstage zu Augsburg gehorsamlich erschynen, Seind E. K. M. als unsers allergnedigsten Herrn glückseligen ankunfft, inn das

heilige römisch Reich höchlich erfreuet, Thün dieselben hiemit aufs unterthänigst empfahen, und wünschen E. K. M. zu der hohe und wirde, der Kaiserlichen entpfangenen Krönung vil Glücks, und ain langkwerige fridliche und selig regierung, der underthenigen trostlichen Hoffnung, solches alles, soll und werde vormittelst göttlicher hilf E. K. M. gemainer Christenheit und teutscher Nation, zu höchster Eere, lobe und wolfart raichen, mit dem underthenigen erbieten, das wir als die erforderten glider des hailigen Römischen Raychs, auff den fürgenommen Reychstag alles das zum trewlichsten wollen helfen, rathen und handeln, das zuvörderst Gott dem allmechtigen E. K. M. gemainer Christenhait, und teutscher Nation zu Eere nutz und guttem entsprießen mag und bevelchen uns damit E. K. M. als unsern gnedigten Herrn." (Cyprian Beilage, S. 67 f.)

Nachdem der Pfalzgraf Friedrich im Namen des Kaisers geantwortet und gedankt hatte, setzte sich der Kaiser wieder auf sein Pferd. Die Fürsten Georg von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg, der Landgraf von Hessen, die Herzoge von Lüneburg und Mecklenburg und der Fürst von Anhalt, hielten ihm den Zaum und die Steigbügel. Darauf schwangen sich die andern Anwesenden auch auf ihre Pferde, um den Kaiser nach Augsburg zu begleiten. Die Art und Weise, wie der Einzug geschah, war folgende. (Lutheri Opp. Tom. IX. Fol. 408 folg., vergl. Cyprian, die Beilagen S. 67 folg.) Zuerst ritt der Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, neben ihm der Herzog Franz von Lüneburg, Wolfgang Fürst zu Anhalt; darauf folgten die Räthe der Churfürsten, der Herzog Wilhelm und Ludwig von Baiern, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Markgraf Jürgen von Brandenburg und andere Fürsten mit ihren Hofbedienten; dann viele Grafen, Edelleute, die Räthe des Kaisers, auch spanische Fürsten und Grafen mit den kaiserlichen Pagen. An diese schlossen sich die kaiserlichen Trompeter und teutschen Pauker und Trommelschläger, die kaiserlichen Oberhofmeister Graf von Croy von Roys und der Freyherr Wilhelm zu Rogendorff, und alle weltlichen Fürsten. Zuletzt ritt der Churfürst Johann von Sachsen als Erzmarschall in der Mitte, mit dem bloßen Schwerdt, auf der rechten Seite, der Markgraf Joachim, auf der linken der Gesandte des Churfürsten Ludwig von der Pfalz, vor dem Kaiser her, und hinter ihm der König von Ungarnund Böhmen,

die andern geistlichen Churfürsten, Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, und neben, vor und hinter dem Kaiser 300 teutsche niederländische und spanische Trabanten des Kaisers, nebst 100 königlich böhmischen und vielen andern der Churfürsten und Fürsten. Hundert gerüstete Männer (Härschier) und an die tausend kaiserliche und königliche Hofbediente.

Vor dem Thore der Stadt befanden sich der Augsburger Burgermeister und Rath, welche dem Kaiser mit einem Fußfall empfiengen, und dann vor ihm in die Stadt giengen. Innerhalb des Thors standen auf der einen Seite 1500 Bürger, Kaufleute u. s. w. zu Pferde und etwa 2000 Einwohner. Vor dem Thore wollte der päpstliche Gesandte Campejus neben dem Kaiser in die Stadt reiten, welches aber die Chur= und andern Fürsten nicht zugaben, weil der Kaiser allein reiten sollte. Vom Thore an bis in die Domkirche ritt der Kaiser unter einem köstlichen Himmel, den vier Rathsherren, die Domherren, Mönche u. s. w. trugen. Er gieng darauf in die genannte Kirche, ließ sich vom Augsburger Bischof einsegnen, dann ward der Psalm Exaudi und einige Collecten gelesen, das Te Deum vom kaiserlichen Caplan gesungen, worauf sich der Kaiser in die Pfalz oder Bischofs Hof und die andern Fürsten in ihre Wohnungen begaben; den Churfürsten von Sachsen und die protestantischen Fürsten aber ließ der Kaiser zu sich fordern.

§. 19.

Melanchthons Nachricht und Urtheil über den Kaiser.

Kaiser Carl V. war bey seinem Einzuge in Augsburg nicht mehr jener vielversprechende Carl, wie ehemals zu Worms, der erst große Thaten hoffen ließ, ohne sie noch selbst oder durch andere verrichtet zu haben, nein, jetzt war die Welt schon mit seinen großen Eigenschaften bekannt und davon überzeugt. Auch sein Aeusseres hatte indessen an Würde und männlichen Anstand ungemein zugenommen. Was er überhaupt für einen Eindruck gemacht, können wir aus dem Munde eines unverdächtigen Zeugen hören, der es nicht in einer öffentlichen Rede sagte, sondern im Vertrauen seinem Freund, Johann Silberborn, schrieb, nämlich vom Philipp Melanchthon. (S. Epp. aliquot selectiores Melanchth. a Casp. Peucero, pag. 363 folg.) Das Merk=

würdigste, schreibt er, auf der Versammlung (zu Augsburg) ist unstreitig der Kaiser selbst. Sein ununterbrochenes Glück wird zwar auch in euern Gegenden Bewunderung erreget haben; dieß ist aber weit Bewunderungs- und Verehrungswürdiger, daß er bey so großen Erfolgen, da ihm alles nach Willen gehet, eine so große Mässigung beibehält, daß man weder ein übertriebenes Wort noch That an ihm bemerken kann. Was für einen König oder Kaiser wirst du mir aus der Geschichte zeigen, den das Glück nicht geändert? Bei diesem allein hat es das Gemüth nicht aus seiner Fassung bringen können. Bei ihm ist keine Spur einer Leidenschaft, eines Hochmuths, einer Grausamkeit anzutreffen. Denn damit ich von dem übrigen schweige, obgleich unsere Gegner bis dahin alle Künste angewandt, um ihn in dieser Religionssache gegen uns aufzubringen, so hat er doch die Unsrigen noch immer mit Höflichkeit angehört. (Der Kaiser hatte ganz gewiß günstige Eindrücke für die protestantische Lehre gefaßt, als er den Reichstag ausschrieb, und wer weiß, was er gethan hätte, wenn er nicht die Spanier hätte fürchten müßen, und wenn er nicht um seiner französischen und italienischen Händel willen mehrmals genöthigt gewesen wäre, dem Papste gute Worte zu geben.) Sein häusliches Leben ist voll der herrlichsten Beyspiele von Enthaltsamkeit, Mäßigkeit und Nüchternheit. Melanchthon war nach seiner billigen Gemüthsart kein strenger Richter, und stellte wohl nur eine Vergleichung mit andern Fürsten seiner Zeit, z. E. Heinrich von England, Franz von Frankreich, die Carln in diesem Punct noch Ehre machten an. Er versprach sich von einem mit so wahrhaftig großen Eigenschaften begabten Prinzen alles in dieser Sache, verwunderte sich aber gewiß nachgehends desto mehr, da der Erfolg seinen Wünschen nicht gemäß ausfiel. — Die häusliche Zucht fährt er fort, die sonst bey den teutschen Fürsten überaus streng war, wird nun bloß in des Kaisers Familie angetroffen. Kein Lasterhafter kann sich in seinen Umgang einschleichen. Zu Freunden hat er nur die größten Männer, die er sich wegen der Tugend ausgewählt. Und gleich, wie man von dem Kaiser Alexander (Severus) sagt, daß er sein größtes Vergnügen an dem Umgang mit dem berühmten Rechtsgelehrten Ulpian gefunden, so höre ich auch, daß niemand mehr Zutritt zu Carln gehabt, als der Kanzler Merkurin Gattinara, so lange er gelebt. Von diesem

behauptet man durchgehends, daß er der rechtschaffenste, weiseste Mann und wirklich ein anderer Ulpian gewesen. Daraus kannst du nun den Schluß auf die Gesinnungen und Sitten des Kaisers selbst machen. Mir dünkt es wenigstens, so oft ich ihm gesehen, daß ich einen von den so berühmten Helden= und Halbgöttern, die vor Zeiten unter den Menschen sollen gewandelt haben, vor mir hätte. Ich hielte auch dafür, daß dasjenige, was Horatz von dem August geschrieben, daß die Götter nichts Größers oder Besseres der Erde geschenkt, noch schenken werden, wenn auch das goldne Zeitalter wieder kommen sollte, weit besser auf Carln passe. So viel habe ich dir von dem Kaiser zu melden, welches dir gewiß zum Vergnügen gereichen wird. Denn welchen sollte wohl diese Uebereinstimmung der schönsten Tugenden, besonders bey einem so großen Fürsten, nicht erfreuen?

§. 20.

Den Protestanten wird zugemuthet, das Frohnleichnamsfest mit zu feyern und ihre Predigten einzustellen.

Wir haben im 18. Paragraph gehört, daß der Kaiser des Abends am 15. Junius zu Augsburg ankam, sich zuerst in die Domkirche begab und dann den bischöflichen Pallast bezog. Diese späte Ankunft hatten die Feinde der Protestanten schon zu München bey dem Kaiser eingeleitet; sie wünschten seinen Einzug den Abend vor dem Frohnleichnamstage in Augsburg, damit die Evangelischen vor der Abhandlung der Religionssache auf kaiserlichen Befehl die päpstlichen Ceremonien und die Procession mit feyern müßten. Seit dem Tode des Gattinara war eine Veränderung in den Gesinnungen und Handlungen des Kaisers ganz augenscheinlich. Er hatte allein derjenigen Parthie am kaiserl. Hofe das Gegengewicht gehalten, welche die Vollziehung der strengsten Edicte wieder die Protestanten anrieth. Der Herzog Georg in Sachsen und der Herzog in Baiern konnten damals keinen Zutritt bei dem Kaiser finden und wurden zu den Religionsconferenzen nicht zugelassen. Es schien, daß der Kaiser den Religionshandlungen freien Lauf lassen wollte. Nach Gattinaras Tode aber erhielt die Parthie der heftigsten Gegner der Reformation ein entscheidendes Uebergewicht, und das Ohr des Kaisers, der seine Versprechungen, die Religionsstreitigkeiten unpartheiisch

anzuhören und zu beurtheilen, nach und nach zu vergessen schien. Da hub sich, sagt Spalatin (Annal. S. 132), die Finstermetten mit Christo bald an. Noch am Abend desselbigen Tages und am Morgen des Folgenden, wurden mancherlei Unterhandlungen gepflogen. Der Kaiser ließ den evangelischen Ständen, nämlich dem Churfürsten von Sachsen und seinen Mitverwandten, durch den König Ferdinand melden, daß sie am folgenden Tag (den 16ten Junius) dem feyerlichen Umgange oder Procession des Frohnleichnamsfestes beywohnen und das Predigen ihrer Religionslehrer abstellen sollten. Das erste verweigerten sie standhaft als eine Handlung, die sie ohne Verletzung ihres Gewissens nicht unternehmen könnten. Und da der König in seiner Antwort ziemlich heftig redete, wurde auch der Markgraf Georg zu Brandenburg, der im Namen aller übrigen sprach, so eifrig, daß er die Hand an den Hals legte und sagte: ich will lieber sogleich niederknieen und meinen Kopf durch den Henker abschlagen lassen, als Gott und sein heiliges Evangelium verleugnen und einer falschen und irrigen Lehre beypflichten. Worauf der Kaiser mit gnädiger Miene und Stimme antwortete, Loever Fürst nit Kop ab! nit Kop ab! und die Fürsten mit dem Bescheid entließ, sich bis zu den andern Tag zu bedenken. Gegen 11 Uhr des Nachts kamen noch einige kaiserliche Räthe zum Churfürsten, seine Erklärungen zu hören, er entschuldigte sich aber damit, daß er der Ruhe bedürfte; seine Antwort werde er den andern Tag geben. Da er sich aber nicht wohl befand, schickte er den 16ten Junius seinen Prinzen mit den übrigen Fürsten zu dem Kaiser, und Markgraf Georg führte abermals das Wort und sprach: da es das Ansehen hat, daß wir Protestanten die Procession als eine gottesdienstliche Handlung durch unsere Gegenwart billigen und bestätigen sollen, Christus aber dergleichen niemals befohlen, und in der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testaments gar nichts deshalb zu finden, so können wir dieser Forderung nicht mit gutem Gewissen Genüge leisten. (Epp. Melanchth. Lib. I. pag. 7.) Wir würden nicht nur höchst leichtsinnig, verwegen und freventlich handeln, wenn wir Menschensatzungen den göttlichen Befehlen vorziehen und für einen Gottesdienst halten wollten, da doch Matth. 7 v. 7 geschrieben stehet: vergeblich ist es, daß sie mir dienen nach Menschen Geboten; sondern unsere Widersacher würden auch, daferne wir die angestellte theatralische

Procession und Umtragung des Leibes Christi mit unserer Gegenwart billigten, solch Nachgeben gewiß so ausdeuten, als hätten wir das aus der heiligen Schrift in unsern Landen gelehrte, nun selbst mit unserm Exempel widerrufen und umgestoßen. Hätten es nicht falsche Ränke und Verläumdungen ihrer Widersacher dahin gebracht, so würde Kais. Maj. nimmermehr mit solcher Schärfe darauf dringen, der Procession beyzuwohnen, da es sonst in des Chur- und anderer Fürsten freyer Willkühr gestanden, sich bey solchen Processionen einzufinden oder wegzubleiben. Und daß die ganze Sache nur bloß zur Bedrängung der Protestanten ausgekünstelt worden, erhelle schon daraus, weil in Augsburg seit vielen Jahren solche Ceremonien ungebräuchlich wären; Kais. Maj. aber unvermuthet am letzten Abend vor der Procession noch angekommen und da Sie den ganzen Tag in der Sonnenhitze und großen Staub geritten, auch der Einzug fast bis in die Nacht gedauert, und Ihro Maj. nun billig hätten Ruhe und Gemächlichkeit haben sollen, die mit ihnen erfolgte Handlungen doch aus dem Stegreif vornehmen und alles andere darüber bey Seite setzen und außer Acht lassen müssen.

In seinem Namen fügte der Markgraf noch besonders hinzu: Es werde Ihro Maj. wohl bekannt seyn, wie er sich, und auch seine Vorfahren um das Erzherzogliche Haus Oesterreich zu allen Zeiten und auf alle Weise verdient gemacht, und wie er auch mit Gefahr seiner eignen Person und seines Lebens in den beyden österreichischen und ungarischen Kriegen seine Treue unermüdet bewiesen. Er verspreche und gelobe auch in solchem Sinn und in solcher Treue noch ferner und so lange er lebe unablåßlich zu beharren. Er bitte aber Kais. Maj. zugleich allerunterthänigst und inständigst, solches alles in Gnaden zu erwägen, und weder den Verleumdungen noch falschen Anklagen seiner Widersacher glauben, oder sich wider ihn aufbringen zu lassen. Denn in diesen Gott selbst betreffenden hohen Dingen werde er, durch Gottes unwandelbaren Befehl, gezwungen, alle menschliche Verordnungen und Gebote bey Seite zu setzen, weil geschrieben stehe, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Er sey daher vest entschlossen um des Bekenntnisses der Lehre willen, weder Gefahr noch Tod zu scheuen, seitdem er gehört, daß alle die, welche bey der wahren Religion verharren wollten, ein solches Schicksal treffen solle. Der Kaiser wiederhohlte zwar sein voriges

Ansinnen nochmals, aber nur bittweise, mit dem Wunsche, die protestantischen Fürsten möchten der Procession beywohnen. Da die ganze Unterhandlung über zwey Stunden dauerte, so konnte die Procession erst den Mittag anfangen; es erschien aber kein Protestant dabey. Spalatin meldet (Annal. pag. 132)]: Unsere Fürsten sind heimgezogen und haben den Kaiser, mit andern Chur- und Fürsten, die Procession halten lassen; der Bischof von Maynz trug das Sacrament, und im Ganzen folgten, ausser den Fürsten und ihren Dienern, keine hundert Augsburger. Der Kaiser wohnte der Procession, die bis ein Uhr dauerte, sehr andächtig bey, und trug wie die Andern ein brennendes Licht. Es war dieses der erste Sturm, den die protestantischen Fürsten zu Augsburg aushalten mußten, den sie aber im Vertrauen auf Gott, bey allem äussern Unvermögen, tapfer und glücklich, abwiesen. Sie erhielten aber einen Beweis, daß auf das kaiserliche Versprechen im Ausschreiben, es sollte alles in Liebe und Güte erwogen und verhandelt werden u. s. w., wenig zu trauen sey.

Wegen des Verbots der Predigten hatten sich schon Luther und Melanchthon so erkläret, daß man dem Kaiser, der über Augsburg, als eine Reichsstadt, vorzüglich zu gebieten, nicht hartnäckig widerstehen müsse. Die evangelischen Fürsten baten zwar um die Zurücknahme dieses Verbots, konnten aber nicht mehr erlangen, als daß sie ihre Gründe dem Kaiser schriftlich einreichen sollten. Dieses geschah gleich den folgenden Tag, am 17ten Junius. Die protestirenden Fürsten stellten in ihrem schriftlichen Aufsatz vor, „das Evangelium werde von ihren Predigern lauter und rein und so gelehret, wie es die bewährtesten Väter in der christlichen Kirche, Augustinus, Hilarius u. a. gelehret und wie es der Reichsabschied zu Nürnberg im Jahre 1523 ausdrücklich zugelassen. Diese Predigten könnten ihnen mit gutem Gewissen nicht verboten werden, weil ihre Seelen diese Nahrung bedürften. Nach dem kaiserlichen Ausschreiben zu diesem Reichstage sollte die Meinung eines jeden gehört und erwogen, und was man denn bey dem einen oder andern Theil unrecht fände, abgeschaft werden. So lange dies nicht geschehen, könne es ihnen nicht verboten werden, predigen zu lassen, sie könnten sich diesem Befehl auch nicht unterwerfen, weil sie sonst ihre Lehre als unrecht, ihren Gegnern ihre aber als recht anerkennen würden. Gesetzt, man wollte sagen, die Protestanten hätten Mißbräuche unter ihren

Neuerungen, was sich doch nicht beweisen lasse, so würden S. K. Maj. wissen, welche erschreckliche Neuerungen gegen die heilige Schrift und gegen die bewährtesten Kirchenväter in der römischen Kirche, so wohl in den Lehren, als im Wandel und in den Gebräuchen eingeführt und noch täglich hinzugefügt werden, worüber alle Fromme in der Welt schon seit längerer Zeit geklagt und gejammert hätten. Auch sey es Kais. Maj. bekannt, wie viele Mißbräuche auf dem Reichstag zu Worms von den Ständen angezeigt und gerügt worden, die noch bis diese Stunde nebst vielen andern noch wichtigern, fortdauerten. Endlich sey es den Chur= und Fürsten bey den Vorfahren S. Kais. Maj. nie verboten worden, und selbst von J. K. M. nicht, ihre Prediger vor ihm und wer sie habe hören wollen, öffentlich in den Kirchen predigen zu lassen. Wollten also J. K. M. jetzt das Predigen verbieten, so würde Jedermann glauben, als wollten J. K. M. wider des kaiserl. Ausschreiben, die Lehre auf ihren Theil niederlegen. Man lebe jedoch der tröstlichen Hoffnung, es werde in diesen großwichtigsten Dingen nichts anders, als ordentlich im rechten Glauben und Liebe zur Erforschung der göttlichen, ewigen Wahrheit, und also gehandelt werden, wie im vielberühmten kaiserlichen Ausschreiben zugesichert worden.

Der Kaiser überlegte darauf das Vorgetragene mit den andern Chur= und Fürsten, da sie aber sahen, daß er ziemlich aufgebracht sey, zumal da die protestirenden Fürsten noch denselben Tag hatten predigen lassen, so schlugen sie vor, mit ihnen durch gewisse Abgeordnete zu unterhandeln. (Vergl. Chytraeus l. c. der die Antwort der Fürsten an den Kaiser S. 88 folg. ausführlich mittheilt.) S. auch Melanchthons Nachricht an Luther, von des Kaisers Ankunft, vom Verbot der Predigten und Anschlägen des Gegentheils. Lib. I. Epp. Melancht. pag. 7.

§. 21.

Gütliche Unterhandlung wegen des Predigens.

Der Kaiser gab die Antwort der protestirenden Chur= und andern Fürsten, dem Churfürsten zu Maynz, dem Erbprinzen des Churfürsten zu Brandenburg, Joachim den Jüngern, den Herzogen Georg zu Sachsen, Ludwig in Baiern und Albrecht zu Mecklenburg zur Berathschlagung. Diese versammelten sich

auch gleich den 17ten Junius des Nachmittages in der Domprobstei, schickten am Sonnabend des Mittags einen Ausschuß an die protestantischen Fürsten mit der dringensten Bitte, sich des Kaisers Willen, in Ansehung des Predigens, zu unterwerfen; wenn dieses geschähe, so sollte auch den römisch-katholischen Geistlichen und sogar dem Hofprediger des Königs Ferdinand, Dr. Johann Faber, das Predigen verboten werden. Kaiserliche Majestät sey entschlossen, solche Männer anzuordnen, die Gottes Wort rein und lauter verkündigten, und wollten denn auch nach dem Inhalt des Ausschreibens zum Reichstage, handeln. Nach einigen Einwendungen willigten die protestantischen Fürsten in diesen Vorschlag. Der Kaiser bestimmte die Prediger und ließ nach den 17ten Junius am Sonnabend des Abends, durch seinen Herold mit etlichen Posaunen in der ganzen Stadt ausrufen, kein Prediger von beyden Confessionen sollte bey Leibesstrafe mehr predigen, als die vom Kaiser dazu verordneten. (Spalatini Annal. pag. 133.) Die Spanier waren mit diesem Vergleiche sehr zufrieden, weil nach dem glaubwürdigen Bericht ihres Landsmannes, des Friedrich Furius, mancher in Spanien nie eine Predigt gehöret hatte. Die Protestanten aber hatten den Vortheil davon, daß ihre erbitterten Feinde Cochlaeus, Faber, Mensing u. a., welche die schändlichsten Lügen und Verläumdungen gegen die evangelische Lehre ausgebreitet hatten, nunmehr schweigen mußten. (Epp. Select. Melancht. pag. 7. Als man Luther das Vorgefallene meldete, schrieb er an den Joh. Eißleben.

Von des Kaisers Interdict, darin er das Predigen verboten hat, halte ich also, daß unser gnedigster Herr recht daran gethan hat, das S. C. F. G. in einer fremden Statt jren Oberherrn erkannt und sich keines Regimens unterstanden, sondern der hohen Obrigkeit gewichen hat. Wiewohl Gewalt für Recht gehet u. s. w. (Chytraeus, l. c. S. 96 f.) Genau traf es ein, was er weiter vom Fortgang und Ausgang des Reichstages schreibet. Was soll ich vom Reichstag denken? der Kaiser wird den Churfürsten nöthigen wollen, von der ganzen Lehre des Evangelii abzustehen. Und denn wird der Reichstag zu seinem rechten Paroxismo kommen, wo man sich allein auf die Hand des Herrn wird verlassen und bey derselben alle Hülfe suchen müssen. Denn daß man von des Kaisers Gnade viel hoffen will, das ist nichts. Ich denke, der Papst und sein Anhang haben den Kaiser selbst

angetrieben, daß unser Glaubensbekenntniß gehöret und hernach doch beschlossen werde, was sie wollen. Dabey haben sie den Vortheil, daß es gleich wohl heißen kann, man habe euch sattsam gehöret, und sie können zugleich desto getroster auf euch losziehen und lästern, daß ihr so hartnäckig und widerspenstig gewesen und keine Vorstellung annehmen, ja auch den Kaiser selbst nicht hören wollen. Denn was mögen wir wohl Gutes vom Satan hoffen? Wissen wir nicht, was er für Gedanken hat? und wie er alles mit Betrug, List, Tücken und Lügen treibt, damit er sich schmücke und Christum schände, so viel immer möglich ist. Gewiß habt ihrs in Augsburg nicht mit Menschen allein zu thun, sondern mit den Pforten der Höllen selbst, und mit allen ihren Waffen und Rüstungen. Der Herr Jesus, der euch alle dahin gesandt hat, daß ihr seine Bekenner und Diener seyd, für den ihr auch eure Hälse dargebet, der sey bey euch und gebe euch mit seinem Geiste ein gewisses Zeugniß, daß ihr gewiß wisset und nicht zweifelt, daß ihr seine Bekenner seyd. Dieser Glaube wird euch lebendig machen und trösten, denn ihr seyd eines großen Königs Gesandte. Das sind wahre Worte. Amen.

Der Churfürst von Sachsen gab Luther am 25sten Junius von den Predigern, die der Kaiser angeordnet hatte, folgende Nachricht: wir werden berichtet, daß sie gewönlich nichts mehr, denn den Text des Evangelii sagen; was sie daneben lehren, sey kindisch und ungeschickt Ding. Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstag stille schweigen. Müssen dennoch dem frommen Kaiser darinnen nicht ganz Schuld zugeben, sondern mehr unsern Feinden, und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen. (Luth. Opp. Tom. XVI. S. 892). Den übrigen Inhalt des Briefes werde ich weiter unten mittheilen. Ein Katholik, Joh. Schneider, den man bisher zu den eifrigen Anhängern der römischen Kirche gezählt, predigte in der Kreutzkirche gegen des Kaisers Befehl von der Messe, und sagte, so oft der Prister Messe läse, kreuzige er Christum aufs neue. Er wurde aber auf Kaisers Befehl in den Barfüßerthurm gesetzt und in unbekannten Kleidern aus der Stadt gebracht. Der Secretair des Kaisers, Cornel. Scoper, sagte: was die lutherischen Geistlichen predigten, wäre gut, wenn sie nur Geld hätten, könnten sie die Italiener leicht auf ihre Seite bringen. (Histor. Concilii Trident. Lib. I. pag 59.)

§. 22.

Der Kaiser denkt ernstlich an das Religionswesen.

Am 18ten Junius brachte das Capitel zu Augsburg dem Kaiser die gewöhnlichen Geschenke, welche er nicht nur annahm, sondern befahl auch dem Ueberbringer, dem Bischof von Hildesheim zu sagen, Seine Majestät und ihr Bruder wünschten, er möchte für ihn als einen armen Sünder beten, daß ihm Gott seinen heiligen Geist senden und ihn unterrichten wolle in dieser großen Sache eine solche christliche Ordnung zu Stande zu bringen, daß Gott nicht erzürnt würde. Diese Worte des Kaisers preßten, als der Domprobst in den Pallast des Erzbischofs von Salzburg zurückkam, den sich dort befindlichen vornehmen Herren, Thränen aus. (Coelestinus I. Fol. 93 b.) In der That gieng dem Kaiser das Religionswesen sehr zu Herzen. Er betete täglich eine Stunde, so daß man von ihm sagte, er redete mehr mit Gott, als mit den Menschen. Allein die ihm beständig zusetzende Clerisey, erstickte die in ihm aufsteigenden guten Gedanken wieder, und machte ihn zu einem Werkzeug ihrer blutdürstigen Begierden. Am 19ten Junius genoß der Kaiser das heilige Abendmahl, brachte zwey Stunden im Gebete zu, ließ reichliche Almosen austheilen und in allen Kirchen Gott um einen gesegneten Erfolg der abzuhandelnden Sachen auf dem Reichstage, anrufen. Er wünschte nämlich, daß es ihm gelingen möchte, sein dem Papste gegebenes Versprechen ins Werk zu richten und die Protestanten wieder in den Schooß der Kirche zurück zu bringen. Denn daß es denen mit dem Papste Verbündeten nicht um die Wahrheit des göttlichen Wortes zu thun war, lehrte die Folge, und alles was auf dem Reichstag vorgieng. Manche katholische Fürsten und besonders manche Bischöfe und Prälaten, hatten zwey und mehrere Concubinen mit nach Augsburg gebracht, und selbst Kinder sprachen von ihrem unzüchtigen Leben. (Junii Reformat. Gesch. Th. II. S. 371 f.) Wie ungeistlich überhaupt das Betragen des römischen Clerus daselbst war, davon findet man Nachricht in Centuria Epistolarum theolog. ad Joh. Schwebelium, pag. 150 und in Erasmi Opp. Epp. pag. 1019. Den Nachmittag berief der Kaiser alle Chur- und Fürsten in die Pfalz, zur Entscheidung ihres Ranges, damit kein Streit über denselben die Religions-Unterhandlungen stören möchte.

Der Erzbischof von Salzburg mußte dem Cardinal und Bischof von Trident, als Oesterreichischen Gesandten, der Herzog Georg von Sachsen, dem Herzog Wilhelm von Baiern, die Herzoge von Pommern, dem Landgrafen von Hessen weichen: ihre Streitigkeiten sollten künftig gründlich entschieden werden. Den Räthen wurde anbefohlen für die Sicherheit in der Stadt auf das sorgfältigste bedacht zu seyn. Der Churfürst von Sachsen aber mußte den übrigen Ständen den Anfang des Reichstages auf den folgenden Tag, als den 20sten Junius, ankündigen und ihnen bekannt machen, des Morgens um 7 Uhr auf der Pfalz bereit zu seyn, um den Kaiser in die Messe zu begleiten. Die Evangelischen erschienen zur bestimmten Zeit, weigerten sich aber der Messe beyzuwohnen.

§. 23.

Der Reichstag fängt an.

Der Kaiser machte nun nach geendigter Messe, am 20sten Junius, den Anfang des Reichstages. Es war dieses eine Ceremonie, mit welcher von jeher die Reichtstage angefangen worden waren. Der Churfürst von Sachsen mußte als Reichs-Erz-Marschal bey dieser Ceremonie das Schwert vortragen, und da seine Theologen nichts dagegen hatten, ihm vielmehr auf seine Anfrage antworteten, er könne ohne Bedenken sein Amt an diesem Tage bey dem Kaiser verwalten, denn eine Messe sey etwas ganz anders, als die Hostie und Procession am Frohnleichnamstage, auch habe einst Naemi den König in Syrien im Götzentempel gedienet, so fanden sich nicht nur der Churfürst von Sachsen, sondern auch der Markgraf nebst den andern protestantischen Fürsten, nachdem sie gegen das Niederknieen bey der Messe, die der Bischof Albert von Maynz las, protestiret hatten, bey derselben ein.

Der Kaiser und sein Bruder saßen mit den teutschen Chur- und andern Fürsten nach ihrer Ordnung auf der rechten Seite des Chores, und da der Platz nicht zureichte, nahmen einige ihre Sitze auf einem erhabenen Orte des Chores. Auf der linken Seite waren der päpstliche Legat Campegius, der Bischof von Trient, die Erzbischöfe von Salzburg und Bremen, der teutsche Ordensmeister, die Bischöfe von Würzburg, Aichstädt und Speyer,

und mitten im Chore befanden sich die französischen, englischen, portugiesischen und anderer Fürsten, Gesandte.

Der päpstliche Nuntius und Orator Vincentius Pimpinelli hielt eine lateinische Rede an den Kaiser, König und Stände, die fast eine Stunde dauerte, in welcher er zur schleunigsten Hülfe gegen die Türken ermahnte, über die Religionsangelegenheiten nur wenig sagte, aber desto giftigere Ausfälle auf die Protestanten machte, ohne sie mit Namen zu nennen. Die Teutschen, sagte er, sind fast noch ärger als die Türken, denn diese gehorchen doch Einem Herrn, unter den Teutschen aber giebt es solche, die Niemand gehorchen wollen; die Türken bleiben auf ihrem alten Wege, die Teutschen wollen klüger seyn, als ihre Voraltern. Die Türken haben nur Eine Religion, die Teutschen aber errichten alle Tage eine Neue, ja man hat in die vielen vortreflichen, von den Vätern in die schönste Ordnung gebrachten und vom heiligen Geist bestätigten, reinen und heiligen Lehren Christi, allerhand teuflische Dinge, Narrentheidinge und einen Wust von unreinen und schändlichen Greueln eingeführt, und schloß mit dem Beysatz: Wenn Petri Schlüssel die marmornen Herzen der teutschen Fürsten nicht mehr eröffnen und aufschließen könnte, so müßte Pauli Schwert mit helfen und dareinschlagen.

Diese unverschämte Dreistigkeit mißbilligte nicht nur der Bischof von Mainz und einige römisch-katholische Fürsten, sondern die Protestanten fühlten sich auch auf das höchste beleidiget, denn ihre Prediger wurden Seelenverführer genannt, die Zwiespalt im christlichen Glauben erregten; die durch das Aufheben des Opfers, durch die Veränderung des Gottesdienstes u. s. w. am Unglück in Teutschland Schuld wären. Nach Endigung dieser stachlichen Rede, wurde das Offertorium (die Weihung des Opfers) abgesungen, und der Kaiser opferte mit seinem Bruder und allen geist- und weltlichen Fürsten auf dem Altare; bey dieser Ceremonie trug der Churfürst von Sachsen das Schwert wieder, denn während der Messe und Rede hatte es Joachim von Pappenheim gehalten.

Nach geendigter Messe gieng der Kaiser mit dem König Ferdinand und allen Chur- und andern Fürsten auf das Rathhaus. Den Anfang machten die beyden Churprinzen von Sachsen und Brandenburg. Der Churfürst Jahann, welcher das Schwert trug, ward vom Churfürsten Joachim von Brandenburg

und vom pfälzischen Gesandten begleitet. Maynz und Köln folgten, dann kam der König Ferdinand und überhaupt 42 Fürsten. Churpfalz, Trier und der Markgraf von Baden fehlten. Darauf nahm der Reichstag seinen Anfang. Nicht leicht ist einer in Teutschland gehalten worden, der diesem an Menge, Glanz und andern Vorzügen gleich käme. Es schien unter dem so ausserordentlich zahlreichen Zusammenfluß von Personen aller Stände, als ob jedermann sich herbeydrängte, um Zeuge der großen Ereignisse zu seyn, die man von dieser Versammlung erwartete. Die Augsburgische Confession hatte die Ehre, daß sie vom Kaiser, von Königen und Fürsten, von Gesandten aus allen europäischen Ländern und von einer unbeschreiblichen Menge Volks sollte gelesen werden, und Gottes Wort, das man bisher unterdrückt und auch jetzt gerne unterdrückt hätte, sollte durch diesen Reichstag in der ganzen gesitteten Welt wieder bekannt werden.

§. 24.

Verzeichniß derer, die bey dem Reichstage gegenwärtig waren.

Der römische Kaiser Carl der Fünfte; der König von Böhmen und Ungarn, Ferdinand; der Erzbischof und Churfürst zu Maynz, Albert; der Erzbischof und Churfürst zu Köln, Hermann; der Churfürst Johann zu Sachsen; der Churfürst Joachim zu Brandenburg; der Pfalzgraf am Rhein, Herzog Friedrich; der Pfalzgraf und Herzog Wilhelm in Ober- und Nieder-Baiern; Herzog Georg von Sachsen; Pfalzgraf und Herzog Ludwig in Ober- und Nieder-Baiern; Herzog Erich von Braunschweig; Markgraf Georg von Brandenburg; Herzog und Pfalzgraf Ottheinrich; Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig; Herzog Philipp Pfalzgraf in Baiern; Herzog Heinrich von Mecklenburg; Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg; Herzog Albrecht von Mecklenburg; Landgraf Philipp von Hessen; die Herzöge Georg und Barnim von Pommern; Wolfgang, Fürst zu Anhalt; Berchthold, Graf und Herr zu Henneberg.

2) Die geistlichen Fürsten.

Matthäus, Erzbischof zu Salzburg; Christoph Erzbischof zu

Bremen; Walther, Hochmeister des teutschen Ordens in teutschen und welschen Landen; Wygand, Bischof zu Bamberg; Conrad Herzog in Franken und Bischof zu Würzburg; Gabriel, Bischof zu Eichstädt; Pfalzgraf Heinrich, Bischof zu Worms; Philipp, Bischof zu Speier; Wilhelm, Landgraf im Elsaß und Bischof zu Straßburg; Christoph, Bischof zu Augsburg; Balthasar, Vicekanzler zu Hildesheim und Bischof zu Costnitz; Paul Bischof zu Chur; Ernst, Bischof zu Passau; Erhart, Bischof zu Lüttich; Bernhart, Bischof zu Trient; Georg, Bischof zu Brixen; Georg, Bischof zu Lebus und Ratzeburg.

3) Nichtregierende Fürsten.

Wolffgang Herzog, Bruder des Pfalzgrafen und Churfürsten Ludwigs; Herzog Johann Friedrich, Prinz des Churfürsten von Sachsen; Markgraf Joachim, Prinz des Churfürsten von Brandenburg; die Herzöge und Brüder Friedrich und Johann, Prinzen des Herzogs Georg von Sachsen; Herzog Franz von Lüneburg, war mit dem Churfürsten von Sachsen angekommen; Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg; Markgraf und Domprobst Friedrich von Brandenburg; Johann, Fürst von Anhalt, war mit dem Churfürsten von Brandenburg angekommen; Georg, Landgraf von Leuchtenberg, kam mit dem Markgrafen Georg von Brandenburg; Joachim, Fürst von Anhalt, kam mit dem Herzog Georg von Sachsen; Graf Wolfgang von Henneberg im Gefolge des Churfürsten von Sachsen; Herzog Georg von Münsterberg, im Gefolge des Markgrafen Georg von Brandenburg; Graf Ernst von Henneberg, kam mit dem Landgrafen von Hessen, ein Prinz von Mecklenburg mit seinem Vater Herzog Heinrich; Herzog Friedrich von Baiern, Pfalzgraf und Graf zu Spanheim.

4) Gesandte von abwesenden Chur- und Fürsten.

Johann von Meckenhausen, Domprobst zu Trier und Dietrich von Stein, Gesandte des Erzbischofs und Churfürsten von Trier; Freiherr Schenk Veltin von Erbach, Ludwig von Fleckenstein, Großhofmeister und Wilhelm von Habern, Marschall, Gesandte des Churfürsten Pfalzgraf Ludwig; Georg Truchses von Walpurg, des Herzogthums Würtemberg; Graf Weirich von Falkenstein, Probst von Flatten und Erbhofmeister Dietrich von Weilich,

vom Herzog von Jülich; Graf von Veldenz des Herzogs von Baiern; der Kanzler Dr. Hieron. Foysch von Baden; Reinprecht von Kersenburch, Licentiat Otto Beckmann und Official Friedr. Widemann, des Bischofs von Osnabrück und Paderborn; Dr. Johann Lylie des Bischofs von Münster; Domherr N. Albersdorffer und Kanzler Matthäus Lux, des Bischofs von Freisingen; Domherr Caspar von Gumpenberg und der Kanzler August Rose, des Bischofs von Regensburg; Dr. Claudius, des Bischofs von Melz; Kanzler Otto Dhoring, des Bischofs von Camin; Dechant Philipp Schenk von Schweinsberg, des Abts von Fulda; Ewald von Baumbach, des Abts von Hirschfeld; Marcus von Knöringen, Abt von Reichenau, persönlich; Gerwicus Plarer, Abt von Weingarten, persönlich, mit Gewalt und Befehl aller oberländischen Prälaten; der Abt von St. Gallen, persönlich; Dr. Lorenz Wilhelm, Gesandter etlicher Grafen und Herren; Peter von Guttelshaim, Dr. und Hofmeister, Gesandter des Grafen Wilhelm von Henneberg.

5) Grafen und Herren, die freywillig erschienen sind.

Hoyger, Graf zu Mansfeld; Felix, Graf von Werdenberg; Wilhelm, Graf von Nassau; die Brüder Friedrich und Wilhelm, Grafen von Fürstenberg; Günther, Graf von Schwarzburg; Johann Ludwig, Graf von Nassau; die Brüder Albrecht und Wolff, Grafen von Hohenlohe; Ulrich, Graf von Helffenstain; die Brüder Wolff und Hans, Grafen von Montfort; die Brüder Carl Ludwig und Martin, Grafen von Oettingen; Joachim, Graf von Zollern; Anthon, Graf von Isenberg; Renhard, Graf von Bitsch; Johann, Graf von Isenberg, Herr zu Büdingen; Philipp, Graf von Nassau, Herr zu Weilburg; Christoph, Graf zu Werdenberg; Hauy, Graf von Montfort; Emich, Graf von Leiningen der Aeltere; Adam, Graf von Beichlingen, Kammer-Richter; Wilhelm von Rapoltstain, Freiherr; Johann, Graf von Ostfriesland; Walter von Gerolzeck, Freiherr.

6) Freie und Reichsstädte.

Köln, Regensburg, Straßburg, Augsburg, Metz, Nürnberg, Worms, Costanz, Lübeck, Ulm, Speier, Eßlingen, Frankfurt, Reutlingen, Hagenau, Nördlingen, Colmar, Rothenburg an der Tauber, Goslar, Schwäbisch-Hall, Mühlhausen, Nordhausen,

Ueberlingen, Wetzlar, Rothweil, Offenburg, Heilbronn, Gengenbach, Schwäbisch-Gemünd, Friedberg, Memmingen, Lindau, Biberach, Regensburg, Kempten, Kaufbeuren, Winsheim, Dünkelspühl, Schwäbisch-Schwerd, Weissenburg am Nordgau, Wangen, Ysni, Schweinfurt, Ulm, Bopfingen.

Hierzu kommen noch des Kaisers und Königs Hofbediente, vieler Grafen und Herren und Adlichen in großer Zahl.

7) Theologen und einige andere Gelehrte.

1) Auf churfürstlich-sächsischer Seite: Johann Agricola; Justus Jonas; Phil. Melanchthon; Georg Spalatin; der Kanzler Dr. Beyer und der Kanzler Dr. Georg Brück (Pontanus).

2) Auf Markgraf Georgs Seite: Johann Brentius; Martin Meylin; Johann Rurer; Adam Weiß.

3) Auf des Herzogs Ernst von Lüneburg Seite: Heinrich Bock.

4) Auf des Landgrafen Philipps Seite: Joh. Draconides; Conrad Ordinger; Erhard Schnepf.

5) Johann Rurer von Anspach.

6) Von Augsburg, Stephan Agricola; Mich. Cellarius; Johann Rana; Urban Rhegius.

7) Von Nürnberg, Andreas Osiander, außerdem Christoph Creß, Clemens Volkamer, Christoph Coler und Bernh. Baumgärtner, vier Rathsherren, ferner Dr. Christoph Scheurl und Dr. Johann Hepstain oder Eppstein, Consulenten, nebst den Canzellisten Georg Frölich; Camerarius kam erst nach der Uebergabe der Confession nach Augsburg.

8) Von Straßburg, Martin Bucer.

Die päpstlichen Theologen waren:

Johann Burckhardi; Johann Cochläus; Conrad Collin; Johann Dietenberger; Johann Eck; Rupert Elgersma; Johann Faber; Friedrich Furius; Augustin a Gettershem; Paulus Hugo; Matth. Kretz; Augustin Marius; Frater Medardus; Johann Mensing; Hieron. Montinus; Wolfg. Rebdörfer; Peter Speiser; Andr. Stoß; Conrad Thoman; Barth. Usingen; Frater Mich. Vehe; Arnold Vesaliensis; Conrad Wimpina. Also ein Drittel mehr als evangelische Theologen.

§. 25.

Erster kaiserlicher Vortrag auf dem Reichstag, der andern Inhalts wie das Ausschreiben war.

Wir haben §. 23. gehört, daß sich der Kaiser am 20sten Junius nach geendigter Messe auf das Rathhaus begab, wo die erste Versammlung gehalten wurde. Carl der Fünfte saß auf dem kaiserlichen Throne, der König gegenüber auf einem mit goldenen Tapeten umhängten Sitz, die Chur= und andern Fürsten alle nach ihrer gewöhnlichen Ordnung. Der Pfalzgraf Friedrich verlas als kaiserlicher Minister den Vortrag aus einem ziemlich langen Aufsatze. Er entschuldigte zuerst die späte Ankunft des Kaisers in Augsburg, lobte die unter dem Reichs=Regiment gehaltenen Reichstage und ermahnte die Stände sehr nachdrücklich zur Hülfe gegen die Türken. Kam dann auf die Religionsstreitigkeiten und versicherte, der Kaiser habe sie vom Anfang seiner Regierung an bis jetzt mit Betrübniß vernommen: er habe zwar, als der höchste Advocat des Glaubens, der Religion und der katholischen Kirche, zur Stiftung des Friedens den Reichstag zu Worms gehalten, und mit Uebereinstimmung der Stände ein Edict gegeben, dessen Befolgung zur Vereinigung der Gemüther kräftig genug gewesen wäre, der Zwietracht abzuhelfen. Denn Luther sey darin als ein offenbarer Ketzer in die Reichsacht erkläret, alle seine Schriften und Bücher verdammt und verboten, auch alle die ihn schützen, oder sich seiner annehmen würden, mit der Reichsacht bedrohet worden. Man habe sich aber nicht dem Edict gemäß verhalten, und daraus wären nicht nur noch mehrere Irrthümer in Glaubenssachen, sondern auch so viele Plünderungen, Brand und Raub, Kriege, Verwüstungen und verderbliche Landplagen, der Bauern=Krieg und die Schwärmereien der Wiedertäufer, entstanden. Da nun alle kaiserliche Bemühungen fruchtlos geblieben, so habe er weder Lasten noch Beschwerden der Reise gescheuet, die getrennten Gemüther wieder zu vereinigen und einen der Kirche und Regierung gedeihlichen Frieden zu stiften, und die Stände möchten nun ihre Meinung in einer teutschen und lateinischen Schrift vortragen, um nach dem Inhalt des kaiserlichen Ausschreibens alle Irrungen zu beseitigen, und einen Schluß zu fassen, wie sich die Geistlichen gegen die Weltlichen und diese wieder gegen Jene zu verhalten hätten,

die Beschaffenheit der Beschwerden untersuchet und der vorige Friede und die ehemalige Eintracht wieder hergestellet würden. So glimpflich dieser Vortrag des Pfalzgrafen schien, so wenig er den Churfürsten Johann und die andern protestantischen Fürsten nannte, so wich doch das Gesagte merklich genug von dem kaiserlichen Ausschreiben ab.

Die Stände standen nach geendigter Rede auf, berathschlagten sich, und dankten dem Kaiser durch den Churfürst Joachim von Brandenburg, für seine persönliche Gegenwart auf diesem Reichstage. Sie baten sich eine Abschrift von der gehaltenen Rede des Pfalzgrafen aus, um sich darüber zu unterreden, und versprachen sich in allen Reichsgeschäften so zu verhalten, daß es dem Kaiser zum gnädigsten Wohlgefallen gereichen werde. Der Pfalzgraf Friedrich versprach ihnen eine Abschrift seiner Rede und der Erbmarschall von Pappenheim machte den Ständen bekannt, daß der churmaynzische Secretair ihren Canzellisten dieselbe, des Nachmittags um drey Uhr in die Feder dictiren sollte. Um ein Uhr aber gieng der Kaiser in Begleitung aller Chur- und andern Fürsten wieder nach der Pfalz. Der Churfürst von Sachsen versammelte seine Glaubensverwandten noch an demselben Tage in seiner Wohnung, ermahnte sie mit beweglichen und herzbrechenden Worten, sich im Bekenntniß der Religion, als der guten Sache Gottes, standhaft zu beweisen, und sich weder durch Droh- noch durch Schreckworte der Feinde zur Verleugnung derselben bewegen zu lassen, sondern das feste Vertrauen zu haben, daß die Sache Gottes siegen werde, Jes. 8. 9. Den folgenden 21sten Junius brachte er in stiller Andacht zu, ließ keinen Bedienten in sein Zimmer, las in den Psalmen Davids und flehete zu Gott um Kraft und Gnade, seines Namens Ehre, so vieler Menschen Seligkeit und den Lauf des Evangelii zu befördern. Er schrieb auch einige Gedanken, zur Befestigung seines Glaubens, auf, welche der Hofmarschall Johann von Dolzigk dem Melanchthon zu lesen gab, der sie eben so sehr, wie nachher einige Gelehrte zu Leipzig, bewunderte. Des Abends um acht Uhr überdachte der Churfürst den kaiserlichen Antrag mit dem Churprinzen Johann Friedrich, dem Kanzler Brück und Melanchthon, und versicherte sie: er würde sich auf dem Reichstage nicht eher zu politischen Handlungen verstehen, bis die Religionssachen abgehandelt wären. Den folgenden Tag lud er

die protestirenden Stände um zwey Uhr ein und ließ ihnen durch den Kanzler Brück seine Meinung vorlesen. Diese prüften des Churfürsten Gründe, und versicherten bey der Wiederkunft, sie wären völlig einverstanden, daß die Religions-Angelegenheiten eher, als die Sache wegen der Türken müßten abgehandelt werden. Auch die Stände waren auf der andern Seite desselben Sinnes.

§. 26.

Die Protestanten erhalten Befehl, ihr Glaubensbekenntniß fertig zu machen.

Nach den bisher angezeigten Zumuthungen hätte man kaum die Gefälligkeit erwarten sollen, mit welcher der Kaiser nicht allein bewilligte, daß die Religions-Angelegenheiten zuerst, also vor den so dringenden Berathschlagungen über den Türkenkrieg, durch welchen damals die österreichischen Länder unbeschreiblich viel litten, vorgenommen werden sollten, sondern auch, daß die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß vor dem Kaiser und ihren Mitständen vorlesen lassen durften, und dieses auf die Erinnerung des Churfürsten, um jedermann verständlich zu werden, in teutscher Sprache. Sobald nämlich Carl der Fünfte erfahren hatte, das die Stände zuerst die Berathschlagungen über die Religions-Angelegenheiten wünschten, ließ der Kaiser dem Churfürsten am 22sten Junius anzeigen, die Protestanten sollten sich bereit halten, ihr Glaubensbekenntniß und ihre Vorschläge zur Abschaffung der Mißbräuche zu überreichen. Diesen Befehl sahen die Papisten sehr ungern, allein die Protestanten hielten sich an die Worte des Kaisers, daß sie ihre Meinung schriftlich übergeben sollten, und schickten den Churfürsten Joachim von Brandenburg mit einigen andern Fürsten deswegen an den Kaiser, welcher mit dem Befehl zurück kam, die Evangelischen sollten am Freitag den 24sten Junius ihre Glaubensartikel übergeben. Sie baten den Churfürsten von Maynz, bey dem Kaiser einen Tag Aufschub zu bewirken, erhielten aber die Antwort, daß es bey dem festgesetzten Tage sein Bewenden behalte. (Cyprians Hist. der A. C. Beilagen S. 106). Ob es Politik oder Wahrheit war, daß die Schrift noch nicht vollendet und übel zu lesen wäre, wag ich nicht zu bestimmen. Die Theologen mußten nun sogleich ihr schon aus-

gearbeitetes Glaubensbekenntniß zur Uebergabe desselben, teutsch und lateinisch ins Reine schreiben. Der Churfürst von Sachsen ließ es am 23sten Junius seinen Glaubensverwandten vorlesen, welche es insgesammt billigten und lobten, und der Churfürst Johann, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Herzog Ernst zu Lüneburg, der Landgraf Philipp von Hessen, der Fürst Wolfgang zu Anhalt, und die Städte Nürnberg und Reutlingen, unterschrieben es. Als der Fürst Wolfgang die Feder in die Hand nahm, sprach er: ich habe manchen schönen Ritt andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn es von nöthen, auch meinem Herrn und Erlöser Jesu Christo zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehrenkränzlein in das himmlische Leben eilen? Und zu den Predigern sagte er: Ich will lieber jemand dafür die Stiefel auswischen, Land und Leute verziehen und an einem Stecken davon gehen, als daß ich andere und falsche Lehre dulden oder annehmen sollte. In den ältesten Ausgaben stehen auch der Churprinz Johann Friedrich und der Herzog Franz von Lüneburg. Da sie aber beyde noch keine regierende Herren waren, wurden ihre Namen in den meisten Editionen weggelassen. Das im Maynzer Archiv aufbewahrte Exemplar aber, und die darnach 1531 zu Wittenberg gedruckte Ausgabe desselben enthält beyde Namen. Sehr merkwürdig bleibt hier die Beständigkeit des Churfürsten Johann: dem seine Theologen versicherten, sie würden, wenn er Bedenken trüge, auf ihrer Seite zu bleiben, sich allein vor den Kaiser stellen, und ihren Glauben vertheidigen; ihnen antwortete: das wolle Gott nicht, daß ihr mich ausschließet, ich will Christum auch mit bekennen, er befahl auch seinen Räthen, den Gelehrten zu sagen, sie sollten thun, was Recht wäre, und weder ihn noch sein Land und Leute ansehen. Sein Churhuth und Hermelin hätten für ihn den Werth nicht, welchen das Kreutz Jesu hätte, denn jene blieben in der Welt, dieses aber begleitete ihn zu den Sternen. (Saubert de Mirac. A. C. pag. 378.) Diese ausgezeichnete Standhaftigkeit, die der Churfürst Johann bewies, war Ursache, daß er den Zunamen Constans oder Confessor erhielt. Er ermahnte nicht nur die andern Stände zur Standhaftigkeit, sondern den Landgrafen von Hessen, der immer wankte, insbesondere.

§. 27.

Campegius hält bey der zweyten Session eine Rede wider die Protestanten: sie dürfen auch ihre Confession nicht vorlesen.

Die zweyte Sitzung fieng auf dem Rathhause am 24sten Junius des Nachmittags um drey Uhr an, bey welcher sich der päpstliche Gesandte Campegius einfand. Als er ankam, giengen ihm der Kaiser und die Stände bis an die Treppe entgegen, und in der Versammlung setzte er sich auf den Stuhl, welchen der König Ferdinand am 20sten Junius dem Kaiser gegenüber gehabt hatte. Der Legat übergab darauf dem Kaiser und den Ständen seine Credenzbriefe, die der Churfürst von Maynz annahm und durch seinen Secretair vorlesen ließ. Alsdann hielt Campegius eine lateinische Rede, welche beym Cölestin (Tom. I. F. 124 f.) abgedruckt ist. Anstatt daß Pimpinelli mit dem Türkenkriege angefangen hatte, sprach er vom Religionswesen und dann erst von der Hülfe gegen die Türken. Nach einigen Complimenten brach er in die schmerzliche Klage aus: die Zwietracht in der Religion hätte ihren Ursprung von der Neugierigkeit böser Menschen; das Schifflein Petri habe sich von den ersten Zeiten her fast nie unter so vielen Stürmen und Wellen, als jetzt, befunden, und die vornehmste Schuld davon sey der Mangel an Liebe. Er sprach viel von gräßlichen und gräulichen Meinungen, von kühnen Behauptungen paradoxer Dinge, von verderblichen Irrthümern und Labyrinthen in der Lehre, von leichtsinnigen Gemüthern, die ihre Träume und abgeschmackten Religionsparadoxa an die Stelle des göttlichen Wortes in die Kirche gebracht, woraus unauslöschliche Feindschaften und Streitigkeiten, Kriege und Blutvergießen entstanden; dieses alles habe der heilige Vater höchst schmerzlich vernommen und wünsche diese Uebel zu heilen. Nach seiner Meinung sey das beste Mittel dieses, daß die Stände dem Kaiser und seinen löblichen Verordnungen Gehorsam leisteten und folgsame Söhne der katholischen Kirche blieben. Die Namen der protestantischen Fürsten und Luthern verschwieg er; von einem künftigen Concilio aber und von der Abstellung der Mißbräuche sagte er kein Wort. Desto lebhafter redete er von der Türken Gefahr und von der alten teutschen Tapferkeit.

Als der Kaiser mit den Ständen sich berathschlagt hatte, mußte der Churfürst von Maynz des Legaten Rede beantworten.

Er nannte sie eine wichtige, gottselige, christliche und auf den jetzigen Zustand Teutschlands wohl eingerichtete Oration, und versprach im Namen des Kaisers, als des höchsten Advocaten der Kirche, allen Fleiß zur Beylegung der Religionsunruhe anzuwenden, auch eifrig auf schleunige Hülfe wider die Türken zu denken.

Nachdem der Legat das Rathhaus wieder verlassen hatte, baten die fünf evangelischen Fürsten und die Abgesandten der beyden Städte um die Erlaubniß, ihre Confession vortragen zu dürfen. Der Kaiser ließ ihnen aber durch den Markgraf von Brandenburg antworten, sich noch etwas zu gedulten, um erst der österreichischen, kärntischen und krainischen Gesandten ihr Anliegen wegen der Türken Hülfe zu vernehmen; als diese nach erhaltener erwünschten Antwort abtraten, stellten sich die protestantischen Fürsten gegen den kaiserlichen Thron über, und ließen durch den Kanzler Brück folgendes vortragen:

Nachdem J. K. M. diesen Reichstag unter andern, wegen der Zwiespalt in der Religion, dermaßen angesetzt, daß eines jeden Meinung gnädiglich sollte gehöret werden, und dann im Anfang des berührten Reichstages in Ihrer Majestät Fürtrag begehret werden, das eines jeden Theils Artikel und Meinung zwiefach in Latein und Teutsch übergeben werden möchte; J. M. auch am nächsten den fünf Glaubensverwandten, Chur- und Fürsten anzeigen lassen, auf heutigen Freytag ihr Gutbedünken, Articul und Meinung fürzutragen und zu überantworten, so hätten Ihro Chur- und Fürstliche Gnaden, obwohl die Zeit etwas kurz gewesen, dennoch, soviel in solcher Eyl müglich gewesen, sich darnach geachtet, und ihre Articul in Schriften und in beyden Sprachen zusammenbringen lassen. Diese hätten sie anjetzo für der Hand und ersuchten die kaiserliche Maj. in aller Unterthänigkeit, sie wollten unbeschwert seyn, sammt der königlichen Würde, Churfürsten, Fürsten und Stände, derselben Ablesung anzuhören, alsdann sollten Ihrer Maj. beyde Exemplaria überantwortet werden; lebten aber doch im Gegentheil der Hoffnung, die andern Churfürsten und Stände würden nachgehends ihre Meinung gleichergestalt fürtragen lassen. (Müller Lib. III. c. 18. pag. 580 f. Coelestin Tom. I. f. 133 b. Cyprian l. c. Beylagen S. 107.)

Diese Bitte fand aber kein Gehör. Der Kaiser berath-

schlagte sich zwar mit dem König Ferdinand und den Ständen, ließ jedoch den Protestanten durch den Pfalzgraf Friedrich den Bescheid ertheilen: Ihro Maj. sey zwar geneigt, die Confession, wie sie genannt würde, anzuhören; es wäre aber schon spät und am Abend, auch unnöthig sich damit aufzuhalten, weil die Sache schriftlich abgefasset. Ihro Maj. begehrten diese Schrift, wollten sie erwägen und dann darüber nachdenken. Die katholische Parthei wollte diese Confession ungern hören, und hatte es so eingerichtet, daß sich die Audienz des Legaten und der österreichischen Gesandten bis an den Abend verzog, um einen Vorwand zu haben, die Protestanten mit ihrer Confession abzuweisen, und hätte der Churfürst von Sachsen den schriftlichen Aufsatz übergeben, so würde er, ohne Zweifel niemals der ganzen Versammlung vorgelegt worden seyn. Man glaubt, der König Ferdinand sey an dieser abschläglichen Antwort Schuld gewesen; er nahm aber in der Folge, als er mit den Lehren der Protestanten bekannter wurde, mildere Gesinnungen an.

Der Churfürst von Sachsen und seine Mitverwandte fuhren standhaft mit ihrem Ansuchen fort; sie, die schon so viele Jahre als Irrgläubige verdächtig waren, wollten in einer öffentlichen Reichsversammlung, damit alle Anwesende mit ihrer Lehre bekannt würden, gehöret werden; zumal, da nachher ein Befehl kam, ihre Schrift nicht drucken zu lassen. Sie stellten vor, weil kaiserliche Maj. sich bisher gegen Jedermann also gehalten, daß Sie in viel geringern und unwichtigern Händeln dergleichen niemand geweigert hätten, das aber eine Sache wäre, die des Churfürsten und der übrigen Fürsten Seel und Eyd belangte, so wäre daher nochmals zu Ihrer Maj. ihr unterthänigstes flehentliches Suchen und Bitten, Ihro Maj. wollten sie um Gotteswillen gnädiglich erhören, als sie sich dessen auch zu Ihrer Maj. in aller Unterthänigkeit ungeweigert getrösten wollten.

Der Kaiser wiederhohlte noch zweymal seine vorige Antwort auf ihre Bitte, endlich sagten sie, da sie jetzt keine Audienz erlangen könnten, so möchte Ihro Maj. ihnen die aufgesetzte Schrift so lange in Händen lassen, bis sie öffentlich abgelesen worden, weil sich bey dem Abschreiben, viele Fehler, Striche und unleserliche Stellen eingeschlichen hätten. Endlich bewilligte der Kaiser ihre Bitte und erlaubte ihnen zu ihrer Freude, die Confession bis zum Vorlesen, am 25sten Junius, zu behalten. Die Sitzung

ward geendiget und der Kaiser gieng in Begleitung der sämmtlichen Chur = und andern Fürsten vom Rathhause in seinen Pallast. (S. Pontani oder Brücks Apologia Msta bey Müller und im Cölestin Tom. I. f. 134). Billig hätten auch die katholischen Stände ihr Glaubensbekenntniß übergeben sollen, alsdann würde, wie es im Kaiserlichen Ausschreiben heißt, eines jeden Opinion und Meinung können gnädig gehöret werden. Allein diese brachten keines zum Vorschein, und der Churfürst von Brandenburg, der an der Spitze der katholischen Stände stand, und den Kaiser mit noch einigen Fürsten im Namen der sämmtlichen Stände gebeten hatte, daß die Religionsangelegenheiten zuerst bey den Reichsversammlungen möchten vorgenommen werden, eröffnete ihnen im Namen des Kaisers keinen solchen Befehl. Ein Umstand, der von vieler Wichtigkeit war. Denn nun mußten die Protestanten als Beklagte erscheinen, und ihre Kläger waren ihre Richter. Sie wiederhohlten noch am 24sten Junius vor der ganzen Reichsversammlung die Bitte, daß auch ihre Gegner ihre Opinion und Meinung vortragen sollten; aber diese sahen wohl voraus, daß sie damit einen wichtigen Vortheil verlieren würden. Sie erklärten es also für unnöthig, weil sie bisher das Wormser Edict befolgt und auch ferner bey ihrem väterlichen Glauben bleiben wollten. Würde sie aber der Papst oder der päpstliche Legat, oder der Kaiser besser belehren und anweisen, einen neuen Glauben anzunehmen, so erwarteten sie deshalb einen kaiserlichen Ausspruch.

§. 28.

Der Churfürst Johann und Justus Jonas schreiben an Luther.

Der Churfürst war über den kaiserlichen Bescheid so erfreut, daß er den 25sten Junius des Morgens sehr früh, also am Uebergebungstage der Confession, folgenden Brief an Luther schrieb:

Von Gottes Gnaden Johannes, Herzog zu Sachsen und Churfürst.

Unsern Gruß zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter lieber andechtiger. Wir wissen euch gnediger Meinung den Zustand unserer sachen, Gottes Wort belangend nicht unangezeigt zu lassen. Denn erstlich hat K. M. alsbald dieselb hieher gen Augs-

burg kommen, und vom Roß abgestanden, an uns und unsere Mitverwandten dieser Sachen begert, das wir das predigen abstellen wolten, dawider wir denselbigen Abend, auch den folgenden tag jr Maj. auffs unterthenigst, mit unterricht vieler guten ursachen, gebeten:

Wir haben es aber nicht erhalten mögen, sondern uns ist endlich angezeigt worden, jre Maj. wollte aus beweglichen ursachen das predigen auff beiden seiten verbieten und prediger verordnen, die das Evangelium lauter und klar predigen sollten, damit niemand an der Seelenspeise soll Mangel haben und königliche Maj. zu Ungarn und Böhmen jrer Maj. Bruder soll den Fabrum auch nicht predigen lassen.

Und hat darauf der Kaiser das predigen in der Stadt verbieten lassen, und solch verbot in allen Gassen, durch einen jrer Maj. Diener, der mit zweyen Posaunen zuvor hat blasen lassen, verkündiget.

Nu werden wir bericht, das die prediger, so der kaiser verordnet, gemeiniglich nicht mehr denn den Text des Evangelii sagen, was sie daneben lehren, sey kindisch und ungeschickt ding. Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstage still schweigen. Wissen gleichwohl dem frommen Kaiser darinnen nicht gar schuld zu geben, sondern mehr unsern Feinden, und den Geistlichen, des Evangelii abgünstigen.

So haben wir uns mit den andern Fürsten und Stenden, die uns in dieser Sach verwand sind, bewilligen müssen, unser meinung und bekenntniß des Glaubens zu vergeben, aber unser Wiederpart die wollens (als wir bericht werden) nicht übergeben, sollen willens sein, dem Kaiser anzuzeigen: Sie hetten sich des Edicts gehalten und des Glaubens, den jre Väter auf sie geerbet und bracht hetten, darbey gedachten sie auch nachmals zu bleiben. Würde sie aber der Papst, oder an desselbigen statt der Legat, samt kais. Maj. eines ander weisen, und das sie einen neuen Glauben annehmen solten, darinn wollten sie des Kaisers bedenken unterthäniglich vernemen.

Also sind wir an Tag Johannis Baptistae mit unsern Verwandten für K. M., dem König von Böhmen, auch Churfürsten und Stenden, in öffentlicher Audienz erschienen, haben uns erboten, unsere Artikel nach Kais. Maj. beger in latein und

deutsch zu bringen, die deutschen öffentlich zu verlesen und überantworten.

Aber das öffentliche vorlesen haben wir auf vielfältigs unterthäniges Bitten dermassen nicht erhalten können. Denn der König und der wiederbart hat auffs fleißigst dafür gewahret. Aber so viel haben wir erhalten, das auf heut K. M. dieselbigen Artikel in jrer Maj. Pallast will hören. Das ist darum also angestellt, das nicht viel Leuthe darbey sein können. Der allmächtige Gott verleihe seine gnad fürter, daß die sachen ergehen zu seinem Lob und Preis. Darum wollet jr auch den allmächtigen Gott bitten und fleissig anrufen, als wir nit zweifel tragen, das jrs ohne diese unsere Erinnerung thut. Und wie sich die Sachen weiter zutragen werden, das wollen wir ferner euch zu erkennen geben. Denn euch zu gnaden und allem guten sind wir gnedig geneigt. Datum zu Augsburg den 25sten Junius anno 1530. (Vergl. Chyträus, S. 116 f.)

Auch Justus Jonas gab Luther an diesem Tage Nachricht von dem Vorgefallenen und daß der König Ferdinand dem Kaiser immer etwas heimlich in das Ohr gesagt. Die Vermuthung sey, Luther sollte durch einen Herold nach Augsburg gehohlt werden. Er würde aber gegen die vielen listigen Nachstellungen und gegen die Gewalt nicht sicher seyn, denn es wären sechs Cardinäle, viele Theologen und spanische Bischöfe in Augsburg, die beständig wie die Bienen im kaiserlichen Pallaste herum schwärmten und den Kaiser nichts als Haß und Grimm einflößten. Ach Gott, schreibt er, wer danken könnt herzlich? wie viel reicher ist Argula von Staufen, denn alle die Bischöfe, die Gott nicht kennen und von ihm wieder nicht erkannt werden. Diese Argilla oder Argula von Grumbach, geborne von Staufen, war eine große Liebhaberin der Wahrheit und hielt sich öfters bey Luther auf. Sie nahm sich des jungen Arsacii Seehofers an, welcher in Ingolstadt zum Widerruf war gezwungen worden, schrieb gegen die Universität Ingolstadt und ermahnte mehrere Fürsten zur Standhaftigkeit in der erkannten Wahrheit. Justus Jonas aber versicherte Luther, sein Katechismus und die güldenen Psalmen hätten ihm bisher in der größten Noth den allerkräftigsten Trost gegeben. Philipp Melanchthon hingegen, fährt er fort, ist nach seinem weichen Herzen und seiner angebornen Furchtsamkeit gar zu ängstlich und zu besorgt. Ich ermahne ihn zwar fleißig, die Psalmen

fleißig zu lesen, und mehr mit dessen, als seinen eigenen Worten zu Gott zu schreien, allein Philippus läßt sich zu sehr von seinem Affect hinreißen. Schreibe ihm, schließt er, fleißig sprich ihm deinen Muth und deine Herzhaftigkeit ein, damit ihn die Traurigkeit nicht überwältiget. (Cölestin f. 135 b.)

§. 29.

Luther antwortet dem Churfürsten, schreibt auch an den Churprinzen Johann Friedrich, an Jonas und Melanchthon.

Luther hatte in drey Wochen keine Briefe von Augsburg erhalten und wußte nichts von dem, was da vorgefallen war. Das churfürstliche Schreiben vom 25sten Junius bekam er erst den 9ten Julius, und beantwortete es auch sogleich auf eine sehr tröstliche Art. (Lutheri Werke, Hallische Ausgabe, Thl. 16. S. 1062 — 1289, wo man seine 90 zu Coburg geschriebenen Briefe findet.) Die armen Papisten, sagt er, wollten das Predigen verbieten, und sähen doch nicht ein, daß die evangelische Lehre durch die Confession weit heller gepredigt und viel weiter ausgebreitet wäre, als zehn Prediger hätten thun können. Denn da müßten nun der Churfürst und andere Fürsten und Herrn, mit ihrer geschriebenen Confession vor dem Kaiser und dem ganzen Reiche frey hintreten, und dergestalt predigen, daß sie alle zuhören und kein Wort dawider sagen durften. Ich meine ja, schreibt er, das Verbot des Predigens sey nicht ungestraft geblieben. Sie wollen ihren Dienern nicht vergönnen, daß sie die evangelischen Prediger hören, und müssen noch weit ärgere Dinge, wie sie es nennen, von den predigenden Fürsten hören und verstummen. Christus schweiget gewißlich nicht auf dem Reichstage, und ob sie gleich wüten und toben, haben sie aus der Confession mehr gehöret, als sie ein ganzes Jahr von ihren predigern gehört hätten. Denn also wird Pauli Wort erfüllet: daß Gottes Wort nicht gebunden sey. Wird es auf den Kanzeln verboten, muß man es in den Pallästen der Könige hören. Wirds den armen Predigern nicht vergönnt zu predigen, müssen es Fürsten und Herren verkündigen. Und in Summa, wenn alles schweiget, so werden die Steine schreien, sagt Christus selbst.

An den Churprinzen Johann Friedrich schrieb er, (Tom. V. Altenb. F. 165 den letzten Junius) er möchte sich des Teufels

listige Tücken nicht zur Ungedult und Unrichtigkeit verführen lassen, sondern die Worte Pauli bedenken: ist Gott für uns, wer mag wider uns seyn? Der Kaiser sey zwar ein frommes Herz, aller Ehren und Tugend werth, dem seiner Person halber nicht Ehre genug geschehen möchte. Allein was könnte er als Mensch, wider so viel Teufel, wo Gott nicht gewaltiglich hülfe? für die übrigen aber, auch für die nächsten Blutsfreunde müßte man beten, als die es doch noch nicht hinausgepocht hätten.

Auf Justus Jonas Versicherung, er tröste sich am meisten aus Lutheri Catechismo, antwortete ihm Luther (Cölestin Tom. I. f. 137), er sey nicht minder ein neuer Lehrling im Gesetz und in den zehn Geboten, werde wieder ein Kind und lerne sie auswendig, weil darinnen übergroße Weisheit steckte, und er darin fünde, daß Christus alles hätte was Moses, aber Moses nicht alles, was Christus. Sollte er aber nach Augsburg berufen werden, so wollte er mit Gott kommen, oder auch ungerufen vielleicht erscheinen. Denn wann Christus noch lebete, so lebete er auch, und wann er auch tod wäre. Regierete Christus, so würden sie auch regieren, indem sie schon jetzo regiereten.

Seine große Sorge aber war auf Philipp Melanchthon gerichtet. Dieser war ein trefliches Rüstzeug und nützlich in der Kirche, ein vortreflicher Arbeiter, dem die Augsburgische Confession ewig zur Ehre gereicht. Aber es fehlte ihm das Herz Lutheri und die Freudigkeit des Glaubens. Luther schrieb ihm den andern Tag nach Johannis: (Tom. V. Altenb. f. 163) er sey seiner großen Sorge, durch welche er geschwächt würde, von Herzen feind; denn jetzt, und ob sie gleich groß wäre, so sey doch der auch groß, der sie angefangen und führte als die seine. Sey die Sache unrecht, so möchte man widerrufen. Sey sie aber recht, warum mache man denn Gott in so großen Verheißungen zum Lügener, als der da wolle, man solle alle seine Sorge auf ihn werfen, und er sey nahe allen betrübten Herzen, die ihn anruften. Das sey ja nicht in Wind geredt, oder für die Thiere geworfen. Es plage ihn seine Philosophie, d. h. menschliche Ansicht von den Zeitumständen, nicht die Theologie, (eben wie seinen Freund Joachim Camerarius). was könne aber der Teufel mehr thun, als das er uns tödete? Er, Melanchthon, sey selbst sein eigner gröster Feind, weil er dem Teufel so viel Wehr wider sich selbst reichte. Christus sey einmal für die Sünde gestorben,

aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit werde er nicht sterben, sondern lebe und regiere. Wäre das wahr, was hätte man denn für die Wahrheit zu sorgen? Würde er hören, daß die Sache zu Augsburg übel stehe, so werde er es kaum lassen, dahin zu eilen, um zu sehen, wie schrecklich dort des Teufels Zähne umher stehen. (Spalatin Annal. S. 217 folg.) Erinnert man sich daran, daß Luther damals sehr kränklich war an heftigen Kopfschmerzen und Herzweh litt und sich schon in Coburg seine Grabstätte ausgewählt hatte (Walch Th. 21 S. 1219), so muß man den Mann bewundern, der unter allen diesen drückenden Umständen noch so hohen Muth und Freudigkeit behielt.

Am Tage Petri und Pauli schrieb er an Melanchthon (Tom. V. Altenb. f. 164), er sollte nicht denken, daß er sein Anliegen nicht wüßte, oder zu Coburg im Rosengarten säße, oder gar keine Sorge mit ihnen trüge. Daß aber Melanchthon zu wissen begehre, was und wie viel man den Papisten nachgeben soll, so achte er für seine Person, es sey in der Apologie (Confession) die er empfangen, schon allzuviel nachgegeben. Wollten die Papisten diese nicht annehmen, so wüßte er nicht, was er mehr nachgeben könnte, es wäre denn, daß er ihre Ursachen sähe und hellere Schrift, als er bisher gesehen hätte. Er gienge Tag und Nacht mit der Sache um, denke, betrachte, disputire und durchsehe die ganze Schrift: so wachse ihm auch je mehr und mehr der gewisse Grund ihrer Lehre, dazu werde er von Tage zu Tage beherzter, daß er sich nichts mehr werde nehmen lassen, es möge gehen wie es wolle. Da Melanchthon Luther in seinem Schreiben, das Haupt der Confessionssache genannt hatte, so gab er ihm sein Mißfallen darüber zu erkennen: ich wills nicht heißen, schreibt er, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genannt werden. Und wenn man gleich hierauf eine bequeme Deutung finden möchte, so will ich doch das Wort nicht. Ist die Sache nicht zugleich euer und gehet euch nicht eben so wohl an, als mich: so soll man nicht sagen, daß sie mein sey, und euch von mir aufgelegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist. Melanchthon nannte Luther sehr oft seinen Vater und Präceptor. Dr. Pommeranus, sagte er, ist ein guter Grammaticus, er erkläret die Worte des Textes wohl. Ich bin ein Dialecticus und betrachte die Ordnung, den Context und alle Membra desselbigen. Dr. Jonas ist ein Redner und kann die Sache zieren

und schön vorbringen. Aber Dr. Luther ist alles mit einander, und niemand unter uns ist ihm gleich. (Gerhard in loco de Ministerio, §. 29., und Melancht. Epp. ad Camerar. pag. 134.)

§ 30.

Melanchthon schreibt an Luther, und dieser an Melanchthon, Spalatin und Brentius.

Am 25sten Junius schrieb Melanchthon an Luther, der Kaiser sey sehr gnädig und freundlich gegen den Churfürsten Johann gewesen; die andern Fürsten aber wären voller Grausamkeit und Haß, unter andern habe ihn (den Melanchthon) der Cardinal und Erzbischof von Salzburg sehr mit Erzählung aller bisherigen Unruhen gequält, die Schuld davon den Protestanten gegeben und einen mit Blut geschriebenen Beschluß angefügt. (Coelestin Tom. I. f 138 a.) Darauf antwortete ihm Luther, um seine Furchtsamkeit zu unterdrücken, sehr beherzt und tröstlich:

Gnad und Fried in Christo. Was ich dir, Philippe, am fürnehmsten schreiben soll, weiß ich gar nicht, so fechten mich meine Gedanken an, von wegen deiner allerengesten und eitelsten sorgen; dieweil ich weiß, daß du mich nicht hören werdest. Nu ist eben das die Ursach, das du dir allein, mir aber und den andern nicht glaubest, mit deiner großen Beschwerung. Ich will die wahrheit bekennen, ich bin in grössern engsten gewest, denn du, als ich hoff, nimmermehr seyn werdest. Wolts auch ungern, der eynem Wünschen, die wider mich so sehr wüten und toben, wie boshaftig und übelthätig sie sind, das sie in dergleichen noth und anfechtung stecken sollten. Wie aber dem, so hat mich doch oftmals in solchen Anliegen meyins ebenmenschen wort, zuweilen des Pommern, zuweilen dein, zuweilen des Jonas und der andern getröstet. Warum hörest du uns nicht auch? welche wir sicherlich ungezweifelt nichts nach dem Fleisch oder Welt, sondern nach Gottes Willen, durch den heiligen Geist reden. Solls denn erlogen seyn, daß Gott sein Sohn für uns gegeben hat, so sey der teufel an meiner stat ein Mensch, oder einer seiner creaturen. Ists aber wahr, was machen wir doch mit unserm leidigen forchten, zagen, sorgen und trauren? Eben als wollt uns Gott in geringen Sachen nicht beistand erzeigen, der uns sein eigen son gegeben hat. Oder als wer der Teufel mechtiger denn Gott. In

eigenen anfechtungen bin ich schwecher denn du, du aber bist stärker denn ich. Widerumb in den anfechtungen, so ganze gemeynde belangen, bist du, wie ich in meinen eigen Anfechtungen bin. Und ich bin in gemeynen Anfechtungen, die viel leute betreffen, wie du bist in deinen eigenen. So anders das ein eigen anfechtung soll genennt werden, die zwischen mir und den teufel geet. Denn du verachtest dein Leben, und tregst allein sorge für land und leute. Ich aber bin von wegen der gemeynen sachen guter Ding. Denn ich weiß, das die sach an ir selbst rechtschaffen und wahrhaftig, ja Christi und Gottes selbs ist. Sie vergleicht auch nicht, als einer, der sünde schuldig und beclagt, wie ich einzelner heylig vergleichen und zittern muß. Derhalben sehe ich schier ganz unerschrocken zu, und gebe nicht das um die druzige und freche papisten. Geen wir zu poden, so geet Christus auch mit uns zu poden, nemlich der grosse Beherrscher der ganzen Welt, Und laß ihn gleich zu poden geen, ich will dennoch lieber mit Christo fallen, dann mit dem Kayser steen. Es liegt auch die sach euch nicht allein auf den Helsen. Sicherlich! ich stee euch mit seufzen und gebet treulich bey. Denn die sach ist auch mein mer, denn eur aller, auch aus keinem frevel, oder ere, oder geiligkeit fürgenommen, welches mir der geist bezeuget, die sach auch bisher angezeigt hat und ferner anzeigen wird, bis ans Ende. Demnach ich dich durch Christum bitt, du wollest die göttliche verheißung und vertröstung nicht verachten. Denn so steet im 55. Psalm, wirff dein anliegen auf den Herrn, der wird dich versorgen u. s. w. und im 27. Psalmen, harre des herrn, sei getrost und laß dein herz fest halten, und harre des herrn, welcher verheissung und vertrostung der ganze Psalter und Evangelienbuch voll ist. So sagt Christus selbs Johannis 16. Seyd getrost, denn ich hab die welt überwunden. Es wird ja nicht falsch sein. Das weiß ich fürwahr, das Christus der Ueberwinder der Welt ist, warum forchten wir uns denn vor der Welt, als wer sie ein überwinder? solt einer doch einen solchen spruch auf seinen knyen von Rom und Jerusalem hohlen, weil sie uns aber so gemein und teglich sind, so veracht mans, das ist aber nicht gut. Ich weiß, das dis schwachheit des glaubens ist. Darum lasst uns mit den Aposteln also beten, Lucä am 17ten, Stärk uns den Glauben.

Dem Tyrannen zu Salzburg wird Gott auch nach seinem

Werken vergelten, das er dich also gemartert hat. Er hett aber verdienet ein ander Antwort, wie ich ihm denn vielleicht gegeben hett. Wolan! laß sie machen, sie habens nicht ausgemacht. Ich besorge, sie wollen das Wort Kaisers Julii hören; das haben sie wollen haben. Ich 'schreib aber das umsonst: denn du wilst diese sachen nach euer philosophien und vernunft treiben, das ist du ferest fort, wie Jener gesagt hat, mit vernunft unsinnig zu seyn, und du tötest dich selbst, siehest auch nicht, diese sach gar aus deiner hand und rat kummen ist, und daß sie auch ausserhalb deiner sorge will gehandelt werden. Christus sey auch dafür, das diese sach in dein rath oder hand, wie du doch halsstarriglich woltest, nicht komme, so sollten wir heuffig und fein zu poden gehn. Es heist aber also, was dir zu hoch ist, da solt du nicht nach trachten. Und in Salomons sprüchen am 25sten, Wer die Majestät erforschet, wird von herrlichkeit unterdruckt, oder wie im jüdischen Text steht, wer schwer ding forschet, dem wirds zu schwer. Das betrift dich. Der herr Jesus erhalte dich, das dein Glaub nicht untergee, sondern gemert werde, sige und obliege. Amen. Ich zweifel auch nicht, ich sei erhört, denn ich befind das Amen in meinem Herzen. Geschieht das nicht, das wir wollen, wird doch ein bessers gescheen. Denn wir warten des künftigen Konygreichs, wenns gleich mit allem in der Welt feylen wird. Am letzten Tag des Brachmonds 1530, (vergl. Spalatins Annal. S. 213 folg.) Am letzten Junius, schrieb Luther an Spalatin (Tom. V. Altenb. f. 167.), daß die Könige und Fürsten wider den Gesalbten des Herrn wüteten und tobten, hielte er für ein besser Zeichen, als wenn sie gute Worte gäben: denn es folgte gleich darauf, der im Himmel wohnet lachet ihr: warum wollte man also weinen? Nur sey Glaube einzig und allein hier vonnöthen, dieser müsse fleißig vermahnet werden, daß er nicht zum Gott werde, sondern wider die angeborne und im Paradiese vom Teufel eingepflanzte Begierde der Gottheit stritte.

Nicht weniger bestrafte Luther den Brentius (Tom. V. Altenb. f. 161 am 30sten Junius), daß er mit jenen in der Versammlung der Abgötter sich gar zu sehr bekümmerte, und sich das Exempel Philippi bewegen ließe. Denn dieser sorge zwar wohl für meinen Frieden und für die Nachkommen, welches dann zwar wohl christlich sey, aber kein weißlicher Eifer. Brentius möchte doch Melanchthon zureden, daß er sich nicht mehr unter-

stünde, ein Regierer der Welt zu werden. Er für seine Person, sollte er auch von den Papisten erschlagen werden, wolle er sich an den ungeheuren Bestien nach seinem Tod noch besser rächen, und Gott würde vom Cain schon Abels Blut fordern. Der Kaiser müßte ein getheilt Reich mit Gott haben, sonst müßte das erste Gebot, sammt dem ganzen Evangelio ausgelöschet werden. Wäre aber nun ein Gott, so würden wir nicht allein hier leben, sondern dort, da er auch lebet. Und wann das wahr, was fragte man dann nach dem rasenden Dräuen der todten Götzen?

Während des Reichstages trug sich eine Begebenheit zu, welcher ich theils ihrer Sonderbarkeit und Unbekanntheit wegen, theils weil Erasmus von Rotterdam eine Rolle darin spielt, hier erwähnen muß. Erasmus war von vielen Seiten dringend zu diesem Reichstage eingeladen worden. (Burscher Spicil. II. pag. 22.) Doch hatte er sich, oder vielmehr seine Furchtsamkeit, wie immer bey solchen Gelegenheiten zum großen Anstoße der eifrigen Katholiken, mit seiner schwächlichen Gesundheit entschuldigt. Da trat nun an einem Tage ein verlarvter Mensch in den Saal, in welchem der Kaiser und die Fürsten versammelt waren, der als Doctor gekleidet und mit dem Namen Johann Reuchlin bezeichnet war: er trug einen Bund Holz mit theils geraden, theils krummen Scheiten, warf es hin und gieng fort. Hierauf erschien ein Anderer als Geistlicher gekleidet, auf dessen Rücken der Name Erasmus stand. Dieser bemühete sich, das Holz gerade und in Ordnung zu legen, konnte aber mit den krummen Scheiten seinen Zweck nicht erreichen und gieng äußerst aufgebracht hinweg. Darauf kam eine dritte Person in Mönchstracht, die den Namen Luther führte. Er hatte Kohlen, womit er die krummen Stücke in Brand steckte, und floh, da er sie in Flammen sah. Nun kam ein Mensch im Schmucke eines Kaisers, der seinen Degen zog, um die Flamme zu unterdrücken, aber sie nur verstärkte, jemehr er das Holz bewegte, worüber er in Zorn gerieth und fortgieng. Endlich kam Leo X., der anfänglich über das Feuer sehr erschrokken schien, dann aber einige Zeit nachsann, wie er es löschen könne. Plötzlich nahm er zwey Urnen wahr, von denen die eine mit Oel, die andere mit Wasser angefüllt dastanden: er griff schnell nach der ersteren und warf sie in das Feuer, um es auszulöschen, vermehrte es aber so, daß er davon laufen mußte. Der Kaiser glaubte anfänglich, man wollte zu seiner Unterhaltung eine Pan-

tomime vor ihm aufführen, und erst, als die Spieler sich bereits unsichtbar gemacht hatten, faßte er ganz die Bedeutung dieser Vorstellung.

§. 31.

Etwas von Luthers Glauben und Gebet.

Obgleich Luther nicht mit in Augsburg war, so suchte er doch in allen seinen Briefen die Evangelischgesinnten aufzumuntern, mit der Versicherung, er sey bereit sein Leben für die Confession zu lassen. Veit Dietrich, dieser treue Gefährde Luthers, den dieser schon acht Jahre lang als einen geschickten jungen Gelehrten kannte, und dessen er sich als eines Secretairs in den wichtigsten Sachen, die er nicht gerne einem jeden anvertrauen wollte, bediente, in den auch Melanchthon ein großes Zutrauen setzte. (S. Schlegel vita Langeri, pag. 113., Melancht. Epp. Lib. III. pag. 256 folg. und Cyprian l. c. Beilagen, pag. 201 f.) und welcher die ganze Zeit bey Luther in Coburg war, schrieb an Melanchthon (Epp. Lutheri 43.) über Luthers Beständigkeit, Glauben und Hoffnung könne er sich in diesen jämmerlichen Zeiten nicht genug verwundern. Kein Tag gienge dahin, wo er nicht wenigstens drey Stunden betete. Er sey einmal so glücklich gewesen sein Gebet zu hören. Hilf Gott, welch ein Geist, welch ein Glaube war in seinen Worten. Er sprach so andächtig mit Gott, so Hoffnungs= und Glaubensvoll als einer mit seinem Vater redet. Ich weiß, sprach er, daß du unser lieber Gott und Vater bist, derohalben bin ich gewiß, du wirst die Verfolger deiner Kirche vertilgen, thust du es aber nicht, so ist die Gefahr dein so wohl als unser, die ganze Sache ist dein. Was wir gethan haben, das haben wir müssen thun. Darum magst du lieber Vater sie beschützen. Als ich ihm, fährt er fort, von ferne diese Worte laut beten hörte, brannte mir das Herz vor Freuden, besonders auch, weil er auf die Verheißung in den Psalmen so hart drang, als wäre er gewiß, daß alles geschehen müßte, was er begehrte. Ich zweifle daher nicht, Lutheri Gebet wird eine große Hülfe thun in dieser (wie man glaubte) verlornen Sache, die jetzt auf dem Reichstage verhandelt wird. Luther hat mir gesagt, an Melanchthons Stelle, würde er dem Salzburger Doeg, dem Edomiter, so geantwortet haben. Wird euer Kaiser Zerrüt=

tung des Reichs nicht leiden wollen, so wird unser Kaiser auch die Gotteslästerung nicht wollen leiden. Trotzet nur getrost auf euren Kaiser, so wollen wir auf unsern auch trotzen und sehen wer das Feld behält. Wenn also, schließt er, Melanchthon Luther nachfolgte, so würde er seine betrübten Sorgen und unnöthiges Weinen, das doch umsonst ist, einstellen. In latein. Sprache stehet dieses Schreiben in Cyprians Hist. der Augsburgischen Confession, Beilagen S. 201. f.

Die schönen auserlesenen Sprüche der heiligen Schrift, 2. Tim. III. 12. Phil. II. 12. Joh. 10, 18. Matth. 16, 18. Ps. 46, 2. Sirach II. 11. 1. Maccab. II. 61. 1. Joh. IV. 4. Ps. 55, 23. Ps. 27, 14. Joh. 16, 33. Luc. 17, 5. Ps. 32, 11. Ps. 145, 18. 19. Ps. 91, 14 f. Matth. 6, 31. 1. Petr. V. 7. Matth. 10, 28. Röm. 4 und 6. Ebr. 5 und 9. 1. Sam. 4, 18. 1. Sam. 31, 4. 8. 1. Sam. 2, 30. 2. Tim. II. 17. 2. Tim. I. 12. Eph. 3, 20, womit sich Luther zu Coburg während des Reichstages aufrichtete und tröstete, sind öfters gedruckt: unter andern zu Magdeburg 1550, zu Bremen ohne Jahrszahl zweymal, auch in seinen Werken. An die Thüren, Wände und Fenster schrieb er im Schlosse zu Coburg: Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werk verkündigen. — Ich liege und schlafe ganz in Frieden. — Der Gottlosen Weg vergehet. — Es währet lange, harre aber doch, denn die Andern dürfen dein nicht. Zu diesen Sprüchen machte er sich selbst Melodien. Vorzüglich aber tröstete er sich mit dem daselbst von ihm verfertigten geist- und herzvollen Liede, eine feste Burg ist unser Gott. Er predigte auch öfters und genoß alle vierzehn Tage das heilige Abendmahl, nachdem er zuvor bey dem Prediger Johann Karg gebeichtet hatte. Von diesen Predigten ist nur die gedruckt, welche er in der Woche des 13. p. Trinit. über die Worte hielt, selig sind die Augen u. s. w. Außer den Trostsprüchen stellte er ans Licht, Auszug aus dem Buch von den Klostergelübden. — Trostbrief an seinen Vater kurz vor dessen Sterben. — Trostbrief an Johann Brentium nach Augsburg vom 30sten Junius 1530. — Auslegung des 82. Ps. Auslegung der ersten 25 Ps., ferner des 111. 117 und 118. Ps., welche letztere er das schöne Confitemini nannte, und dem evangelischen Abt Friedrich in Nürnberg zuschrieb. — Ein weitläuftiges Schreiben an den Erzbischof Albrecht von Maynz, von dem Luther immer

noch gute Hoffnung hatte. Dabey befand sich eine Erklärung des II. Ps., den er nachdrücklich auf die Handlungen des Reichstages anwandte. — Ermahnung an die zu Augsburg versammelte Geistlichkeit, diese beyden Schriften wurden nahe an der Wohnung des Churfürsten von Sachsen zu Augsburg öffentlich verkauft. Vierzig lateinische Schlußreden von der Gewalt der Kirchen. — Ein Buch von den Kirchenschlüsseln und von der Rechtfertigung. — Ermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi. Predigt, daß man die Kinder soll zur Schule halten. — Bedenken von der Winkelmesse. — Antwort auf zwey von hohen Standespersonen an ihn gebrachte Fragen, vom Klosterleben und Messe. — Widerruf vom Fegefeuer. Vergl. Fr. Gerhards Diarium, was sich Zeit des Aufenthalts Lutheri zu Coburg 1530 zugetragen. (Coburg 1530. 4. Schlegels vita Langeri, 109 — 128.)

Luther wurde von seinen Gegnern bey jeder Gelegenheit beschuldigt, daß er sich in seinen Schriften so oft widerspräche, und eben das wieder zurücknähme, was er kaum zuvor als Wahrheit behauptet habe. Dieser Vorwurf war nicht durchaus ungegründet. Er bekam nach und nach immer bessere Einsichten von den Mängeln und Gebrechen der römischen Kirche und verbesserte nach denselben sein System, das er dieser entgegen setzen wollte. Im Jahre 1530 wurde er nun gänzlich damit fertig und machte von dieser Zeit an keine erheblichen Zusätze mehr. Das Fegefeuer hatte er bisher noch nicht öffentlich verworfen und bestritten, that es aber nun in dieser Schrift, und entkräftete die Beweise seiner Gegner, damit er aber zugleich die Beschuldigung derselben rechtfertigte, gab er ihr den Titel: Widerruf u. s. w. weil er seine bisherige Meinung vom Fegefeuer hier zurücknahm.

§. 32.

Die Augsburgische Confession wird vorgelesen.

Der fünf und zwanzigste Junius war endlich der frohe Sonnabend, an dem eines der allergrößten Werke, dergleichen je auf Erden vorgefallen, ausgeführt wurde: denn vom Anfang des Christenthums bis auf diesen Tag ist kein einziges Glaubensbekenntniß vor Regenten und Abgesandten so vieler Königreiche, Staaten und Städte, abgelegt worden, als dieses. Der Churfürst Johann von Sachsen, der Markgraf zu Brandenburg, der Herzog

Johann Friedrich zu Sachsen, der Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg, der Landgraf Philipp zu Hessen, der Herzog Franz zu Braunschweig-Lüneburg, der Fürst Wolfgang zu Anhalt uud die Städte Nürnberg und Reutlingen, erschienen um die vorgeschriebene Zeit des Nachmittags um drey Uhr, in der Kapelle des Bischofhofes, wo der Kaiser gewöhnlich Gottesdienst halten ließ, die geräumig genug war, 200 Personen zu fassen. Die Ursache, warum das Glaubensbekenntniß nicht auf dem Rathhause abgelesen werden durfte, war die Besorgniß der Gegner, der Zulauf möchte zu groß werden. Würklich hatten sich auch so viele in der Kapelle schon eingefunden, daß alle, die nicht Fürsten oder Räthe waren, auf kaiserlichen Befehl abtreten mußten. Diese stellten sich in den Hof und konnten da alles deutlich hören.

Die zwey chursächsischen Kanzler, Georg Brück (Pontanus) und Christian Baier traten in die Mitte der Versammlung, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem teutschen Exemplar der Confession in der Hand, welche die obengenannten Fürsten unterschrieben hatten, wozu noch während des Reichstages, Kempten, Heilbronn Windsheim und Weissenburg, in der Folge aber mehrere Reichsstände traten. Die protestantischen Fürsten standen auf, ehe das Vorlesen anfieng, allein der Kaiser nöthigte sie, sich wieder zu setzen. Auf seinen Befehl sollte die lateinische Confession zuerst vorgetragen werden. Der Churfürst von Sachsen aber wendete ein: Sie wären auf teutschem Grund und Boden, daher hoffe er, J. K. M. würden erlauben, sie in teutscher Sprache vorzutragen. Als dieses bewilliget ward, laß der Kanzler Baier dieselbe von 4 bis 6 Uhr, so laut und deutlich ab, daß nicht nur im Saal, sondern auch im bischöflichen Hofe jedes Wort verstanden wurde. (Spalatin Annal. S. 134 f.)

Jedermann weiß, daß dieses Glaubensbekenntniß die vornehmste Schrift der lutherischen Kirche ausmacht. Aber nicht alle von denen, die die Augsburgische Confession nennen hören, wissen es, wie geflissentlich darinn der römischen Kirche die Aussöhnung angeboten und erleichtert worden ist. In der Vorrede wird zuerst die Veranlassung zu dieser Bekenntnißschrift angegeben. Sodann erklären sich die evangelischen Stände bereit, wenn ihre Mitstände ebenfalls, wie sie, ihre Religions-Meinungen öffentlich lateinisch und teutsch vorlegen wollten, mit ihnen über die besten Mittel zu einem Vergleiche und einer Vereinigung in

der Religion zu berathschlagen: da sie doch ohne dem alle unter einem Christo ständen und bekenneten. Sollte aber dieser friedliche Antrag nicht erfüllet werden können; so wiederholen sie ihre ehemalige Appellation an ein allgemeines freyes und christliches Concilium, welches bisher auch auf mehreren Reichstägen verlangt worden sey, und welches der Kaiser gemeinschaftlich mit dem Papste auszuschreiben versprochen habe.

Darauf folgt in ein und zwanzig Lehrartikeln der Glaube der Evangelischen durch Schriftstellen erwiesen, durch Zeugnisse der Kirchenväter bestätigt, und fast bey einem jeden Artikel werden diejenigen namentlich verworfen, welche anders lehren; die besonders schon in den ältesten Zeiten der Christen, als Irrgläubige angesehen worden sind. So wird in den drey ersten, die gewöhnliche kirchliche Lehre von Gott, von der Erbsünde und vom Sohne Gottes vorgetragen. Im vierten, von der Rechtfertigung, wird gelehrt, daß dieselbe vor Gott nicht durch Verdienste, Werke und Genugthuung, sondern nach Römer 3 und 4 bloß aus Gnaden um Christi Willen, durch den Glauben erlanget werde. Die entgegengesetzte Lehre wird hier aber nicht verdammt, weil die Römisch-Katholischen möglichst geschonet werden sollten. In den nächsten Artikeln wird zuerst vom Predigtamte gehandelt, welches Gott eingesetzt habe, um durch das Evangelium und die Darreichung der Sacramente den heiligen Geist zu schenken, welcher jenen Glauben würke; ferner vom neuen Gehorsam, weil der Glaube von Gott gebotene gute Früchte und gute Werke bringen soll, ohne daß wir auf dieselben vertrauen dürfen; von der Kirche, daß sie eine Versammlung aller Gläubigen sey, bey welchen das Evangelium rein geprediget und die Sacramente nach demselben gereicht würden; ohne daß es nöthig wäre, allenthalben gleichförmige Cärimonien zu beobachten; über die Frage: was die Kirche sey? wo gezeigt wird, daß, obgleich in der Versammlung der Gläubigen und Heiligen viele Heuchler und öffentliche Sünder sind, doch die Kraft der Sacramente dadurch nichts verliere, wenn die Priester nicht fromm sind; von der Taufe, daß sie nöthig sey, und daß durch dieselbe Gnade angeboten werde: so wie auch die Kinder durch sie Gott überantwortet und gefällig würden; vom heiligen Abendmahl, daß darinne der wahre Leib und das Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig seyen und ausgetheilt würden; von der

Beichte, daß man die Privatabsolution in der Kirche erhalten und nicht fallen lassen soll, wenn es gleich nicht nöthig, auch nach Psalm 18 nicht möglich sey, alle Sünden in der Beichte zu erzählen; von der Buße, daß sie Reue und Leid über die Sünde, auch Glauben an das Evangelium sey; ihre Früchte aber sich in der Besserung und guten Werken zeigen müßten; vom Gebrauche der Sacramente, daß sie nicht bloß äußerliche Zeichen wären, an welchen man die Christen erkenne, sondern auch Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben zu erwecken und zu stärken, in welchem sie auch empfangen werden müssen; vom Kirchenregimente, daß niemand ohne ordentlichen Beruf einen öffentlichen Kirchenlehrer abgeben soll; von Kirchenordnungen, welche Menschen gemacht haben, daß nur solche, die ohne Sünde beobachtet werden können, und zur guten Ordnung in der Kirche dienen, gehalten werden sollen; wobey jedoch der Unterricht ertheilt werden müsse, daß sie zur Seligkeit nicht nöthig sind; daß aber alle menschliche Satzungen, welche dazu dienen sollen, Gott zu versöhnen, und Gnade zu verdienen, dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christum zuwider sind; dahin die Klostergelübde und der Unterschied der Speisen gerechnet werden; von der Polizey und dem weltlichen Regimente, daß alle Obrigkeit in der Welt, Gesetze und gute Ordnung von Gott eingesetzt sind; daß die Christen ohne Sünde in einem solchen Stande seyn, nach den üblichen Rechten Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwerdte strafen können und dergleichen mehr; wobey auch diejenigen verdammt werden, welche lehren, daß es christliche Vollkommenheit sey, Haus und Hof, Weib und Kinder leiblich zu verlassen; von der Wiederkunft Christi zum Gerichte; vom freyen Willen, daß der Mensch zwar denselben so weit besitze, um äußerlich ehrbar zu leben und unter den Dingen, welche die Vernunft begreift, zu wählen; daß er aber ohne die Hülfe des heiligen Geistes Gott nicht gefällig werden, ihn nicht herzlich fürchten, noch an ihn glauben, und die angeborne böse Lust aus dem Herzen werfen könne; wo zum Beweise die Stelle, 1. Corinth. III. 14. und daß es keine neue Lehre sey, eine Stelle Augustins beygebracht wird; ingleichen von der Ursache der Sünden, daß sie aus dem bösen Willen des Teufels und der Gottlosen entstanden sind. Im Anfange des zwanzigsten Artikels,

vom Glauben und guten Werken, beschweren sich die Evangelischen darüber, daß die Ihrigen fälschlich beschuldiget würden, als wenn sie gute Werke verböten. Vielmehr setzen sie hinzu, beweisen ihre Schriften von den zehn Geboten und andere, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken solchen Unterricht gegeben haben, als sonst wenig geschah, da man nur auf kindische und unnöthige Werke, wie Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, festgesetzte Fasten, Brüderschaften und dergleichen mehr, drang. Diese rühmen unsere Gegner selbst nicht mehr so hoch, und haben nun auch gelernt, vom Glauben zu reden, ihn in der Rechtfertigung den guten Werken an die Seite zu setzen. Wir aber lehren mit Paulo, daß uns unsere guten Werke nicht Gottes Gnade erwerben können, sondern daß dieses der Glaube allein, oder die Zuversicht zu Gott thue: eine Lehre die den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich ist, statt dessen ehemals das Gewissen manche in die Klöster gejagt, oder zu andern neuersonnenen Werken getrieben hat; aber auch zweytens, daß gute Werke um Gottes Willen und ihm zum Lobe, geschehen müssen. Zuletzt erklären sie auch ihre Meinung vom Dienste der Heiligen dergestalt, daß man ihrer zur Stärkung seines Glaubens durch Betrachtung der ihnen wiederfahrnen Gnade gedenken, auch von ihren guten Werken Exempel nehmen soll; daß man aber aus der Schrift ihre Anrufung um Hülfe nicht beweisen könne, indem es nur einen einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen gebe, der allen versprochen habe, unser Gebet zu erhören. — Dieses ist (so wird die Vorstellung des evangelischen Glaubens beschlossen) fast die Summa der Lehre, welche in unsern Kirchen zu rechtem christlichem Unterrichte und Troste der Gewissen, auch zur Besserung der Gläubigen geprediget und gelehret wird. — So denn dieselbige in der heiligen Schrift klar gegründet, und dazu auch gemeiner christlicher, in römischer Kirche, soviel der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider, noch entgegen ist; so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln, nicht uneinig mit uns seyn. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind, und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die unsrigen derhalben abzusondern, zu verwerfen und zu meiden, ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund

göttlicher Gebote oder Schrift, fürnehmen. Denn die Irrung und Zank ist vielmehr über etlichen Traditionen und Mißbräuchen, (daher schrieb auch Joh. Agricola den 27sten Junius 1530 aus Augsburg an Luther, die Gegner haben in der Confession nichts gefunden, welches mit einem Glaubensartikel stritte. S. Kappens kleine Nachlese zur Reform. Gesch. 3ter Theil, S. 358 f.)

Eben diese sogenannten Mißbräuche — ein sehr gelindes und schonendes Wort für ihren Gegenstand — machen die sieben letzten Artikel dieses Glaubensbekenntnisses aus. Der erste von beyder Gestalt des Sacraments, führt außer dem klaren Befehl des Erlösers, das Abendmahl auf diese Art zu feyern, auch die übereinstimmende Gewohnheit der corinthischen Gemeine, und der ganzen alten Kirche an; zu welcher auch das Zeugniß des römischen Bischofs Gelasius gehört, und folgert daraus, daß man nicht länger die Gewissen derer habe beschweren dürfen, welche das Abendmahl nach Christi Einsetzung genießen wollten. Im folgenden Artikel, vom Ehestande der Priester, wird zuerst der großen Klagen über das unzüchtige wilde Leben der Priester, welche die Keuschheit zu beobachten nicht vermochten, gedacht, und versichert, daß mehrere Priester unter den Evangelischen, um solchen Ausschweifungen zu entgehen, in den Ehestand getreten wären; da ohnedem die Schrift solches nicht allein billige, sondern auch selbst einen Bischof als verehlicht voraussetze. Sodann wird gezeigt, daß dieses auch der Gebrauch der alten Kirche gewesen; daß sogar Pius II. der Meinung gewesen sey, die Ehe des Clerus müsse wiederhergestellet werden; und daß in diesen letzten Zeiten, da die Menschen immer schwächer würden, desto mehr Nachsicht hierinne angewandt werden müsse, je geehrter die Ehe nach göttlichen und menschlichen Gesetzen sey. Der dritte Artikel, von der Messe, fängt mit der Beschwerde an: die Evangelischen würden mit Unrecht beschuldigt, daß sie die Messe (Missa, der alte Name des heiligen Abendmahls) abgeschafft hätten; vielmehr werde sie bey ihnen mit größerm Ernst und Andacht gehalten, als bey den Widersachern, das Volk werde über die Absicht dieses Sacraments besser bey ihnen unterrichtet; für welches auch durch teutsche Gesänge gesorget worden sey. Dagegen hätten sie den Mißbrauch, nach welchem aus der Messe ein Jahrmarkt gemacht, sie gekauft und verkauft

worden sey; ingleichen den greulichen Irrthum, daß Christus durch seinen Tod, nur für die Erbsünde genug gethan, für die andern Sünden aber der Lebendigen und Todten, die Messe zum Opfer eingesetzt habe, bestritten und aufgehoben, überhaupt aber an Statt der vielen unnöthigen Messen, die älteste Feyer des Abendmahls wieder hergestellt. Auch die Beichte, heißt es im vierten dieser Artikel, ist durch unsere Prediger nicht aufgehoben. Denn das Sacrament wird keinem gereicht, der nicht zuvor verhört und absolvirt ist: das Volk wird fleißig unterrichtet, wie tröstlich das Wort der Absolution sey, die an Gottes Statt und auf seinen Befehl gesprochen werde, und daß man nur durch den Glauben, nicht durch eigene Genugthuung Ablaß und dergleichen Vergebung der Sünden erlange: endlich, daß man nicht schuldig sey, alle Sünden namentlich zu erzählen. Ueber den fünften Artikel der Mißbräuche, vom Unterschied der Speise, wird im Allgemeinen ausführlich gezeigt, wie viel die gehäuften menschlichen Traditionen oder gottesdienstlichen Vorschriften, dem wahren Christenthum geschadet haben. Es ist dadurch erstlich die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben, auch überhaupt Gottes Gebot verdunkelt worden, über welches man solche Traditionen weit hinausgesetzt hat; sie haben aber auch zu großer Beschwerung der Gewissen gereicht, weil es nicht möglich war, sie alle zu halten, und man sie gleichwohl vor einen nöthigen Gottesdienst hielt. Die Evangelischen haben daher gelehrt, daß man durch Beobachtung derselben die Gnade Gottes nicht verdienen, ihn nicht versöhnen, noch für die Sünde genug thun könne. Sie verbieten deswegen keinesweges Kasteyung und Zucht, sondern empfehlen vielmehr das heilige Kreutz, das Christen zu leiden schuldig sind, und leibliche Uebungen, nur daß kein nöthiger Dienst daraus gemacht werde: auch halten sie, aber mit christlicher Freyheit, wie in der alten Kirche, viele Cärimonien. Von den Klostergelübden enthält der folgende Artikel auch eine weitläuftige Erklärung. Es wird zuerst bemerkt, daß die eigentlichen Klostergelübde, als würkliche Gefängnisse, erst nach Augustins Zeiten aufgekommen sind: daß sich viele Personen aus Unwissenheit dadurch haben fesseln lassen, daß man Kinder um des Unterhalts Willen in die Klöster gestoßen, und das Klosterleben der Taufe gleich, ja noch höher geschätzt, und vor ein Mittel der Sündenvergebung gehalten habe; über welches alles fromme

Männer schon längst ihr Mißfallen bezeigt hätten; und wenn gleich ehemals die Klöster zum Unterrichte der Jugend, zur Bildung von Pfarrherren und Bischöfe benützt worden wären, so habe dieses doch längst aufgehört, und das Klosterleben an sich werde vor einen Stand der Vollkommenheit angesehen. Hierauf wird gezeigt, wie wenig Verbindlichkeit diese Gelübde auflegen können, indem sie nicht allein wider Gottes Gebot sind, auch selbst nach dem canonischen Rechte aufgelöset werden können; sondern überdiß unmögliche Dinge, wie ewige Keuschheit, die nicht in des Menschen Vermögen steht, gezwungen, selbst von Leuten fordern, die noch nicht zum rechten Verstande gekommen sind: endlich auch die Ehen wegen solcher Gelübde nicht getrennt werden dürfen. Zuletzt wird noch die Schädlichkeit dieser Gelübde für die ächte Gottseligkeit durch die damit verbundenen Irthümer, als wenn sie vor Gott rechtfertigen und fromm machen; die christliche Vollkommenheit ausmachen; zugleich die Rathschläge und auch die Gebote des Evangeliums erfüllen, und selbst ein Uebermaaß von Werken vollbringen sollten, die man Gott nicht schuldig sey, entwickelt.

Der letzte dieser Artikel, mit den übrigen allen der acht und zwanzigste, betrifft die Gewalt der Bischöfe. Hier wird die Klage vorangeschickt, daß manche diese Gewalt und das weltliche Schwerdt untereinander gemengt hätten; woraus sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt wären, indem die Bischöfe, unter dem Vorwande der ihnen von Christo ertheilten Gewalt, nicht nur neue Gottesdienste eingeführt und durch vorbehaltene Fälle, auch gewaltsamen Bann die Gewissen beschwert, sondern sich sogar unterstanden hätten, Kaiser und Könige nach ihrem Gefallen ein- und abzusetzen. Daher hätten nun, wie es weiter heißt, die Evangelischen jenen Unterschied genauer bestimmen und lehren müssen, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöfe, nach dem Evangelium, ein Befehl Gottes sey, dasselbige zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten, und die Sacramente zu reichen. Da also durch diese Gewalt ewige Dinge und Güter gegeben würden, so dürfe man dieselbe mit der weltlichen Gewalt nicht vermischen. Wo die Bischöfe diese hätten, da besäßen sie dieselbe aus menschlichen kaiserlichen Rechten, geschenkt zur Verwaltung ihrer Güter; und wenn sie ihren Gerichtszwang nachlässig ausübten: so seyen die Fürsten schuldig, ihren Unterthanen

Recht zu sprechen. Nunmehr wird die Frage aufgeworfen, ob die Bischöfe berechtigt sind, Cärimonien in der Kirche aufzurichten, von Speisen, Feiertagen, verschiedenen Kirchendienern u. s. w. Diejenigen, welche es behaupteten, beriefen sich auf die Stellen, Joh. XVI. 12 folg. Apostelgesch. XV. 19 folg., besonders auf die Verwandlung des Sabbaths in den Sonntag, wider die zehn Gebote. Allein die Evangelischen wandten dagegen ein, daß die Bischöfe nicht berechtigt wären, etwas wider das Evangelium anzuordnen, wie es doch geschehen sey, als sie solche Gesetze machten, um durch deren Beobachtung für die Sünde genug zu thun, Gnade zu erlangen und den Christen eine jüdische Knechtschaft aufzulegen. Die Feyer des Sonntags von Ostern und andern Festen, erinnerten sie, ist bloß der öffentlichen Ordnung wegen angestellt worden. Diejenigen irren sehr, welche glauben, daß der Sonntag anstatt des Sabbaths nothwendig eingeführet worden sey. Die Schrift hat vielmehr den Sabbath abgeschafft, so wie alle Cärimonien des alten Gesetzes; aber, weil ein Tag nöthig war, damit das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu desto lieber bestimmt, damit die Leute daran ein Beispiel der christlichen Freyheit hätten, nach welcher gar kein besonderer Tag vonnöthen war. Anders denken, heißt jüdischen Gottesdienst nachahmen. Manche disputiren über den Sonntag, daß man ihn halten müsse; wiewohl nicht aus göttlichen Rechten; wiefern man am Feyertage arbeiten dürfe, das sind aber lauter Fallstricke des Gewissens. Die Bischöfe würden leicht Gehorsam erhalten, wenn sie nicht darauf drängen, daß gewisse Satzungen gehalten werden sollen, die ohne Sünde nicht beobachtet werden können. Wollen sie dieselben aber nicht mildern oder abschaffen, so muß man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Petrus verbietet ihnen die Herrschaft, und die Kirchen nicht zu zwingen. Jetzt geht man nicht damit um, wie man den Bischöfen ihre Gewalt nähme; sondern man bittet und begehrt, daß sie die Gewissen nicht zu Sünden zwingen. Wenn sie aber diese Bitte verachten, so mögen sie gedenken, wie sie deßwegen Gott Antwort geben müssen, weil sie mit einer solchen Hartnäckigkeit eine Spaltung verursachen. — Weder hier, noch in diesem ganzen Glaubensbekenntnisse ist der Papst nur ein einzigesmal genannt; so sehr vermied man alles

Empfindliche für die Gegenparthei. Er ist freilich in dem letzten Artikel unter den Mißbräuchen der bischöflichen Gewalt deutlich genug bezeichnet; aber zugleich zeigt die Versicherung, daß man die Regierung der Bischöfe nicht ganz aufgehoben wissen wolle, wenn sie einiges Nachgeben bey sehr anstößigen Dingen beweisen wollten, wie wenig sich damals die evangelischen Stände von dem Eifer ihrer Theologen haben hinreißen lassen, um allen Weg zur Versöhnung mit der römischen Kirche zu versperren. (Extract aus des Anonymi Saxonis Mst. die Ueberreichung der Augsburgischen Confession betreffend, in Cyprians hist. Beilagen, S. 105.)

§. 33.

Wohlthätige Würkungen von der Art, wie die Confession übergeben wurde.

Daß dieses Glaubensbekenntniß im Namen der Stände, nicht ihrer Theologen, wie Melanchthon wünschte (S. Camerarii vita Melancht. pag. 124), übergeben wurde, stellte nicht nur jene in einem ehrwürdigen Ansehen, als öffentliche Bekenner einer gereinigten Religion dar, welche sie mit Ueberzeugung angenommen hätten; sondern ertheilte auch ihrer Bekenntnißschrift eine gewisse Feyerlichkeit: verstärkte den Eindruck, den sie zu machen bestimmt war, ungemein; legte ihre aufrichtige Friedensliebe, ganz unabhängig von den Eingebungen einer heftigen theologischen Streitsucht, vor die Augen; und hatte auch schon vorläufig einen vortheilhaften Einfluß auf die Abfassung dieser Bekenntnißschrift. Es wurde dadurch überhaupt verhütet, daß daraus keine theologische Streitschrift, oder kunstmäßige Widerlegung gegenseitiger Meinungen werden durfte; wohl aber eine allgemein faßliche und gemeinnützige Darstellung des evangelischen Lehrbegriffs, hauptsächlich nach seinen Abweichungen vom Römisch-Katholischen, nach seinen begreiflichsten Gründen und nach seiner practischen Brauchbarkeit, nur mit einigen unentbehrlichen Spuren gelehrter Kenntnisse verbunden, alles dem Gesichtskreise und der Beurtheilung jedes nachdenkenden Christen sehr nahe gerückt. Selbst jene Abweichungen wurden in ein so mildes Licht gesetzt, und die Lehrsätze, die gottesdienstlichen Gebräuche, welche man hätte verlassen müssen, gewannen, wo nicht eine ganz erträgliche, doch wenigstens

eine solche Gestalt, daß es vielen ihrer Anhänger nicht schwer scheinen konnte, sie entweder auch aufzugeben, oder doch einigermaßen zu verbessern.

Welche Würkung das Vorlesen dieses Bekenntnisses auf den Kaiser gethan habe, läßt sich gar nicht bestimmen; er hatte auch ohne Zweifel über die Behandlung der protestirenden Stände bereits einen so festen Entschluß gefaßt, daß darinne ein Religionsaufsatz keine Veränderung stiften konnte. Bey manchen römisch-katholischen Ständen hingegen scheint es würklich einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, wie man aus ihrer Neigung zu friedlichen Unterhandlungen schliessen kann. (Schröckh K. G. seit der Reformat. 1. Thl. S. 457 f. Melanchthon an Camerarium Epp. pag. 139., und an Luther Lib. I. Epp. pag. 11.) Christoph von Stadion z. B. Bischof von Augsburg, der im Anfang seiner Regierung viele Schärfe in Unterdrückung der evangelischen Lehre zeigte, (liter. Museum I. 113. Schellhorns Reform. Geschichte von Memmingen S. 40. 52. 123 folg.) war auf dem Reichstage zu Augsburg, zum großen Verdruß seiner Glaubensbrüder, so gelind und friedfertig, daß ihn einige sogar für einen heimlichen Lutheraner hielten (Epp. Erasmi in Opp. Basil. 1538 Fol. pag. 1029), wie vortreflich er die Vorwürfe des Erzbischofs von Salzburg beantwortete, erzählt Johann Saubert in Miracul. Aug. Conf. pag. 167 und Caspar Schlegel in Aquilae Leben S. 213, und die nürnbergischen Gesandten schrieben an ihre Herren den 28sten Junius, Bischof von Augsburg hat im großen Ausschuß, als die weltlichen Fürsten, nämlich Baiern und Herzog Jorg zu Sachsen von der Religion viel heftiger und ungeschickter, als die geistlichen redeten, selbst vermeldt, er wollte, ehe man unvertragen auseinander scheiden sollte, für seinen Theil die beyden Artikel von beyder Gestalt des Abendmahls und die Priesterehen, neben noch andern mehr, da es vonnöthen, begeben, denn in Uneinigkeit von einander scheiden. (Strobels Miscellen lit. Inhalts, Samml. II. 36.) Der Churfürst Cardinal von Maynz hatte sich schon am 26sten May gegen Kreß erklärt, er könne Kais. Maj. nicht rathen, scharf in der Religion zu procediren, sondern auf ein Concilium zu schieben, er könne nicht Krieg, sondern Frieden rathen, darum hab er sich auch mit Hessen vereiniget (ebend. S. 26.) Der Doctor Pontanus soll bey der Uebergebung der Confession gesagt haben, allergnädigster Kaiser, das

ist ein solch Bekenntniß, welches mit göttlicher Hülfe auch wider die Höllenpforten bestehen kann: woran doch andere zweifeln. Spalatin sagt in den historischen Anmerkungen über diesen Reichstag, der Herzog Wilhelm in Baiern, habe nach angehörter Confession, nicht nur den Churfürsten in Sachsen freundlich angesprochen, sondern auch in seiner Wohnnng seiner Umgebung versichert, so habe man ihm von dieser Sache und Lehre zuvor nicht gesaget. Und gegen Dr. Eck soll er sich geäussert haben, man hat mir viel anders von des Luthers Lehre gesagt, denn ich in ihrem Bekenntniß gehöret habe. Ihr habt mich auch wohl vertröstet, daß ihre Lehre zu widerlegen sey. Worauf ihm Eck antwortete, mit den Vätern getrauete ichs zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift. Darauf soll der Herzog erwiedert haben: so höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir (Pontificii) darneben. Selbst der widriggesinnte Erzbischof zu Salzburg äusserte, er wünsche, daß es mit den Messen, mit dem Verbot der Speisen und andern menschlichen Satzungen anders wäre; aber es sey unerträglich, daß sie ein elender Mönch alle reformiren und unruhig machen wolle. — Der Hofprediger der Königin Maria, Ferdinands Schwester, war der Confession nicht abgeneigt. Sie selbst trug beständig eine lateinische Bibel, und sogar auf der Jagd, bey sich. Auch konnte sie deswegen des Königs Hofprediger Medardum nicht leiden, weil er in seinen Predigten keine Stelle aus der Bibel anführte. Selbst der große Verfolger der Wahrheit, Herzog Heinrich von Braunschweig, lud Melanchthon zur Tafel, war sehr freundlich und versicherte, er könnte die Artikel von der beyderlei Gestalten, von der Priesterehe und dem Unterschied der Speisen nicht läugnen. Der Erzbischof Hermann von Cölln, der Pfalzgraf Friedrich, Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg, Heinrich Herzog zu Mecklenburg, die Herzöge von Pommern, der Graf Georg Ernst von Henneberg, und sogar des Kaisers Beichtvater, ein spanischer Barfüsser Mönch, auch Paul Ricener, König Ferdinands Leibarzt, waren alle von der Wahrheit überzeugt worden, nur daß sie dieselbe nicht frey bekannten. Den stärksten Eindruck machte wohl die Confession auf den Churfürsten Hermann zu Cölln, der nicht nur während des Vorlesens die größte Aufmerksamkeit bewies, sondern sie auch nachher öfter durchlas und nach Gottes Wort prüfte, und 1536 eine Reformation in seinem Erzbißthume anfieng.

Der gewisseste und größte Vortheil aber, den die Evangelischen aus diesem Auftritte zogen, war dieser, daß ihre Bekenntnißschrift, sobald sie sich in Teutschland und in allen europäischen Ländern durch den Druck verbreitete, unzählige von der irrigen Vorstellung zurückbrachte, welche die heftigsten Feinde der Reformation ausgestreuet hatten, daß diese aus den schlimmsten Ketzereien der ältesten und neuern Zeiten zusammengesetzt sey: die ausschweifendste Ruchlosigkeit und Unsittlichkeit befördere, und für die öffentliche Sicherheit, für das Ansehen der Fürsten, der Obrigkeiten und Gesetze unausbleiblichen Schaden stiften müsse. Sie bekam dadurch desto mehr Freunde; die Schrift selbst mußte von jedem Unpartheiischen, der auch nicht zu jenen gehörte, vor eine so musterhaftsanfte und wahrheitliebende Entwickelung streitiger Religionslehren erkannt werden, als man bisher kaum jemals unter den Christen gekannt hatte.

Es ist schon §. 32. gesagt worden, daß die Augsburgische Confession in lateinischer und teutscher Sprache abgefaßt war, und man muß gestehen, daß die erstere Ausfertigung am bündigsten und angenehmsten gerathen ist. Nachdem der Kanzler Dr. Bayer dieselbe vorgelesen hatte, ließ der Kaiser den Protestanten durch den Pfalzgraf Friedrich antworten: Kaiserliche Majestät habe ihrer Liebe, des Churfürsten zu Sachsen und anderer seiner Oheime, Schwäger und Freunde verfassete Schrift, ihrer Prediger Lehre und Haltung, und ihrer aller Glaubens betreffend, hören lassen und gnädiglich vernommen. Dieweil aber das ein hochwichtiger und großer Handel, auch deshalb wohl zu bedenken sey, so wolle Sr. Kais. Maj. denselben in Bedacht nehmen, mit allem Fleiß erwegen und berathschlagen, und wenn Seine Kais. Maj. darin sich etwas entschlossen hätten, alsdenn Ihrer Liebe wiederum ansagen und in Antwort dermaßen vernehmen lassen, daraus Ihre Liebe Seiner Maj. gnädiges christliches und wohlmeinend Gemüth und Meinung spüren und vermerken sollten. Die Protestanten dankten dem Kaiser, Könige und Fürsten für das gnädige und gütige Anhören ihrer Confession und baten nochmals, der Kaiser möchte diese Sache fleißig erwägen und sich als ein gnädiger christlicher Kaiser erweisen. Sie wollten beyde Exemplare durch Pontanus dem kaiserl. Secretair Alexander Schweiß überreichen, um sie dem Churfürsten von Maynz als Reichskanzler zuzustellen, allein der Kaiser nahm selbst beyde zu sich. Das

lateinische soll nach Brüssel geschickt worden seyn; das teutsche aber wurde dem Churfürsten von Maynz übergeben, um im Reichsarchiv aufbewahret zu werden. In diesem ist es in den neuern Zeiten nicht mehr gefunden worden. Denn obgleich im Jahre 1767 eine vidimirte Abschrift des darinne befindlichen vermeinten Originals nach Weimar geschickt wurde, so zeigte es sich doch nach einigen Jahren, als der damalige dortige Stiftsprediger, Georg Gottlieb Weber, selbst nach Maynz gereiset war und Untersuchungen darüber angestellt hatte, daß man im Reichsarchiv, die teutsche zu Wittenberg im Jahre 1540, 8., gedruckte Ausgabe des Augsburgischen Bekenntnisses vor das Original gehalten hatte. Er hat darauf die Geschichte desselben, seiner Ausgaben, Veränderungen und anderer Merkwürdigkeiten, mit unübertreffbarer Genauigkeit und Vollständigkeit beschrieben. Am Schlusse der Session stieg der Kaiser von seinem Thron, gieng zu den Protestirenden und ließ ihnen durch den Pfalzgraf Friedrich sagen, die übergebene Confession nicht ohne kaiserliche Einwilligung drucken zu lassen. Die Protestanten versprachen dieses.

Da aber bald, nachdem sie vorgelesen worden war, ein fehlerhafter Abdruck derselben erschien, so sahen sie sich genöthiget, sogleich durch Melanchthon einen richtigern, noch während des Reichstages, in beyden Sprachen zu Wittenberg in Quart besorgen zu lassen. Seitdem sind sehr viele Ausgaben davon ans Licht getreten, siehe §. 45., die zum Theil merklich von einander abweichen, weil Melanchthon mehrere fast durchgehends aber unbeträchtliche Aenderungen darinne getroffen hat, bis dieses Glaubensbekenntniß zu Dresden in seiner ächten Gestalt, im Jahre 1580, in das Concordienbuch, oder in die Sammlung der symbolischen Schriften der evangelischen Kirche eingerückt worden ist. (Cypians Hist. der Augsburg. Confession S. 114. Schröckh K. G. seit der Reformation I. 459.) Der Cardinal Campegius ließ die Confession sogleich in die welsche Sprache übersetzen und schickte sie dem Papste zu, der wenig Latein verstand. Der kaiserliche Secretair Alexander Schweiß brachte sie in die französische und Alfonsus Valdesius in die spanische Sprache. Der Kaiser aber schickte sie an die vornehmsten Potentaten und forderte ihr Bedenken darüber. S. das Summarium der kaiserl. Antwort in Cyprians hist. Beilagen, S. 196 f.

§. 34.

Benehmen der Papisten nach übergebener Augsburgischen Confession.

Wir haben gehört, daß das Vorlesen des Glaubensbekenntnisses der Evangelischen in vielen Gemüthern wohlthätig würkte, andere aber wurden dadurch nur noch erbitterter. (Justi Jonae Schreiben aus Augsburg an Myconium von des Gegentheils Theologis und Rathschlägen. (Cyprians Beilagen, S. 173.) Die päpstlichen Theologen versuchten alles, dem Kaiser die evangelische Lehre verhaßt zu machen. Sie suchten Blut, zogen aus Lutheri Schriften oft ganz verstümmelte Sätze und Redensarten, und stellten dem Kaiser vor, er habe geschrieben, Gott sey ein Urheber der Sünde, alle Christen, auch die Weiber wären Priester, der Ehestand sey ein blos weltlicher Contract, und doch stände von diesen Sätzen nichts in der Confession. Vergl. §. 35.) Ein gewisser Fürst soll gesagt haben, die Lutherischen haben eine Schrift übergeben mit Dinte geschrieben. Wäre ich Kaiser, so wollte ich ihnen wieder eine Schrift, mit Rubriken, das ist mit rother Farbe geschrieben, geben. Graf Felix von Werdenberg versicherte, wenn es zum Krieg gegen die Lutheraner käme, so wollte er umsonst dienen, und nicht leben, oder die lutherische feste Burg zerstöhren helfen. Er trank aber am Montage nach Kiliani mit dem Abt zu Weingarten so viel, daß er tod im Bette gefunden wurde und seinen Wunsch nicht erfüllet sah. (Lutheri Tischreden, C. 23. Spalatins Annal. S. 144.) Der Herzog Georg von Sachsen stellte sich zwar gegen den Churfürsten freundlich, blieb aber ein Feind der Wahrheit. Der Bischof Murius von Würzburg sagte in einer Gesellschaft, er bliebe bey der Mutter, d. h. bey der päpstlichen Kirche: worauf ihm Brentius antwortete: Ey lieber Herr, ihr müsset dennoch auch des Vaters, des lieben Gottes darneben nicht vergessen. (S. Etliche Historica, Tom. V. Altenb. f. 162.)

Der Kaiser war als Richter bey dieser großen Sache in beständigen Sorgen. An seinem Hofe, sagt Spalatin, verstand keiner die Sache des Evangelii, so viele Pfaffen und Mönche er auch um sich hatte, sie waren die größten Ignoranten darin. Um aber sein Gewissen zu beruhigen, berathschlage der Kaiser am Tage nach der Vorlesung der Confession mit den römisch-katholischen Ständen, was nun über diese Händel für ein Ent-

schluß zu fassen sey? Einige unter ihnen, schreibt Cölestinus, drangen darauf, daß nunmehr das Edict von Worms gegen Luthern und seine Anhänger zur Vollstreckung gebracht; diejenigen aber, welche nicht gehorchen wollten, mit den Waffen dazu gezwungen werden sollten. Andere waren der Meinung, man sollte das Glaubensbekenntniß der Protestanten rechtschaffenen und gelehrten, aber unpartheiischen Männern zur Beurtheilung übergeben; alsdann sollte der Kaiser darüber entscheiden. Noch andere verlangten, daß eine Widerlegung jenes Bekenntnisses, von dem Kaiser genehmiget, dem Churfürsten von Sachsen und den mit ihm verbundenen Fürsten vorgelesen und sodann diese ganze Angelegenheit dem Kaiser überlassen werden sollte, der befehlen müßte, daß alles bis zu einem Concilium in dem bisherigen Zustande bliebe. (S. Carls V. und der katholischen Fürsten Antwort auf die Artikel A. C. etwa im Latein beschrieben durch A. Fabricium; jetzund aber in teutscher Sprache verfertiget. Maynz 1598. 4. Melancht. Epp. ad Camerarium, pag. 139. Desselben Schreiben an Luther von den Anschlägen des Gegentheils nach übergebener Confession. Lib. I. Epp. pag. 12. Brentii Schreiben an Myconius. Cyprian Beilagen, S. 186.)

Als der Churfürst von Sachsen erfuhr, daß die meisten Stimmen sich für diese dritte Meinung erklärt hätten, fragte er Luther um Rath, ob und wie weit er wohl dem Kaiser die Entscheidung dieser Religionssache überlassen könne. Darauf antwortete Luther (Cölestin S. 216, Müller S. 656 f.) der Kaiser möchte immer darinne Richter seyn, wenn er nur nichts gegen das klare Wort Gottes verordnete. Denn über Gott könnte kein Kaiser, noch weltlicher Richter gesetzet werden. Urtheil und Gericht ohne Schrift sey wie ein Herr ohne Land, reich ohne Geld, gelehrt ohne Kunst. Der Churfürst sollte nur getrost seyn; denn Christus sey da, der ihn wiederum bekennen würde vor seinem himmlischen Vater, gleichwie er ihn jetzt vor dem argen Geschlecht bekennete. (S. Lutheri Antwort an den Churfürsten über die Frage: ob der Kaiser nach übergebener Confession könne Richter in Religions-Streitigkeiten seyn. Cyprian Beilagen, S. 188.) Zu gleicher Zeit begehrte der Kaiser von den Reichsstädten, daß sie sich nach dem Schlusse des letzten Speyerischen Reichstags richten, oder die Ursachen ihres Ungehorsams angeben sollten; allein sie erklärten sich dagegen, eben so wie die übrigen protestantischen

Stände. (Sleidan de statu rel. pag. 186 f.) Auch ließ der Kaiser den Churfürsten von Sachsen und seine Mitverbundenen fragen, ob sie es bey den in ihrem Bekenntnisse vorgelegten Artikeln bewenden lassen, oder noch mehrere vortragen wollten? Die Frage schien ihren Theologen hinterlistig zu seyn. Es war in jener Bekenntnißschrift alles Nöthige gesagt worden; unmöglich war es, alle Mißbräuche aufzuzählen; und wenn jetzt erst, sagten sie, gehässige und entbehrliche Fragen, zum Beispiel, ob der Papst nach göttlichen Rechten der erste Bischof sey? ob der Ablaß Statt finde? ob mehr oder weniger als sieben Sacramente wären? und dergleichen mehr, aufgebracht werden sollten: so würde man sie bey dem Kaiser verläumden, daß sie noch viele gefährliche Irrthümer zurückhielten.

Auf Melanchthons Rath also antworteten die evangelischen Stände, es gäbe zwar viele und gefährliche Mißbräuche, sowohl in der Lehre, als in der Kirchenverfassung, welche sowohl von ihren, als andern Religionslehrern öffentlich getadelt worden wären; weil aber der Kaiser in seinem Ausschreiben einen gütlichen Vergleich dieser Religionshändel versprochen habe: so hätten sie nicht alle angezeigt, sondern nur hauptsächlich solche, durch welche ihr Gewissen beschwert würde; ihre Bekenntnißschrift habe beweisen sollen, daß sie keine gottlosen Lehren vortrügen, und durch die in derselben angebrachten Grundsätze wären zugleich viele andere falsche Lehren und Mißbräuche gemißbilliget worden. (Cölestin, Fol. 217. f. Müller, 667. f.) Noch unerwarteter war es, daß der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen selbst, bloß wegen der Religions-Zwistigkeiten, mit einer verächtlichen Härte begegnete. Diesem Fürsten, der bereits mit seinem Bruder Friedrich gemeinschaftlich von dem Kaiser belehnt worden war; seine besondere Belehnung schon so lange gesucht (S. §. 13.) und Versprechen darüber erhalten hatte, wurde sie jetzt von dem Kaiser, als er von neuem darum bat, unter dem Vorwande abgeschlagen, weil er sich im Glauben von ihm getrennt, und verdächtige Bündnisse getroffen habe. Der Churfürst behauptete in seiner Antwort sein Recht sehr muthig: zeigte dem Kaiser, daß er hierinne wider sein Ausschreiben handle und beharrete insonderheit darauf, daß er in dieser Gewissenssache keine menschlichen Befehle annehmen könne. (Müller, S. 670 — 685.) Die Evangelischen mögen gleichwohl, wie man aus einer Nachricht Spalatins (in

seinen Annalen S. 147. f. sieht, zum Theil geglaubt haben, daß der Kaiser an sich billig und gütig sey, aber durch die ihn umgebenden Geistlichen und Mönche irre gemacht werde.

Daß aber der Kaiser nicht die gründliche Untersuchung der protestantischen Lehre, wie sie sein Ausschreiben hatte hoffen lassen, beabsichtige, daß er vielmehr nur das Bekenntniß der Evangelischen habe hören wollen, um es zu verdammen und dann mit aller Macht über die protestantischen Stände herzufallen, merkten sie sehr bald, ja es wurde ihnen immer klarer, daß ein Religionskrieg entstehen werde. Auf Niemand machte dieses wegen der Zukunft tiefern Eindruck, als auf Melanchthon. Er fürchtete sich nicht für sein persönliches Schicksal und eben so wenig dachte er daran, der Wahrheit etwas zu vergeben, um die drohende Gefahr abzuwenden; aber so lange er in Augsburg war, ängstete ihn unaufhörlich der Gedanke an das seiner Parthei und ihrer Sache bevorstehende Schicksal, er sah schon im Geiste den Religionskrieg mit allen seinen Gräueln ausbrechen, er schauderte vor dem wüthenden Hasse, welcher sich zwischen beyden Theilen entwickeln würde, er erblickte schon früher sein Vaterland verheert und verödet, und was ihn vor Allem kümmerte — sah die gute Sache des Evangelii von neuem unterdrückt. Diese ununterbrochenen Sorgen um die Zukunft machten ihn in Augsburg fortwährend niedergeschlagen und trübsinnig. Sie flossen in alle seine Briefe ein, welche er von dort aus schrieb, sprachen sich in allen Gesprächen mit seinen Freunden aus und gaben seiner ganzen Handlungsweise das Gepräge der Gedrücktheit und Furchtsamkeit. Vergebens suchten die Freunde in Augsburg ihn aufzurichten. Melanchthons Niedergeschlagenheit drohete fast ihren eignen Muth zu schwächen. Nur Luther blieb in diesen Gefahren unerschüttert, welcher doch am meisten zu fürchten hatte, denn ein gewisser Scheiterhaufen drohte, wenn nicht eine höhere Hand die Zukunft anders gelenkt hätte, als die Menschen sie damals berechneten. Die Gerechtigkeit seiner Sache stärkte seine Ueberzeugung; seine große Seele erhob sich über alle irdische Dinge, und je düsterer die Zukunft drohte, desto stärker, erhabener und ruhiger war sein Muth. Man lese nur seine Briefe an Melanchthon, vom 26sten, 29sten und 30sten Junius, in der Walchischen Ausgabe seiner Werke, Th. 16. S. 1062 folg. und was ich oben §. 30. und 31. gesagt habe. Auch die Briefe an Spalatin, Melanchthon, Justus

Jonas, Linck und Ruhel vom 25. Julius in Buddaei Supplem. Epp. Luth. pag. 148 folg.

§. 35.

Die katholischen Theologen schreiben eine Prüfung oder Confutation der Augsburgischen Confession.

Auf den Vorschlag des päpstlichen Gesandten Campegius, welchem der Kaiser die Confession, sobald sie abgelesen war, zugeschickt hatte, um sein Gutachten zu vernehmen, sollte das Glaubensbekenntniß der Protestanten vor allen nicht genau untersucht, jedoch eine Antwort auf dasselbe verfertiget werden. Der Inhalt von Campegii Vorschlag war: Er könne es unter den gegenwärtigen Umständen nicht für gut erkennen, daß diese neue Lehre genau geprüft werde, weil es hitzigen, scharfsinnigen und unruhigen Köpfen niemals an Mitteln fehlen würde, ihre neuen Meinungen sehr wahrscheinlich zu machen und damit den Fürwitz leichtsinniger Leute aufs neue zu kitzeln. Die Mißbräuche, über welche die Protestanten klagen, können nicht abgeschafft werden, weil der Kirche diese Verbesserungen mehr schaden würden, als das Uebel selbst. Er halte also für das Beste, daß man eine schriftliche Widerlegung der protestantischen Confession verfertigen und öffentlich ablesen lasse, um etwa die günstigen Vorurtheile, mit welchen einige für dieselbe eingenommen seyen, zu unterdrücken. Aber Exemplare von dieser Widerlegung sollen niemand mitgetheilt werden, damit sie keine Gelegenheit zu neuen Zänkereien geben. Diesen Vorschlag genehmigte der Kaiser und ließ sich in der Folge immer zum Werkzeug der päpstlichen Absichten gebrauchen. Die katholischen Stände stimmten mit dem Kaiser bald überein und am 27sten Junius wurde vor der ganzen Reichsversammlung die protestantische Confession den katholischen Gelehrten übergeben. Den Tag zuvor machte der Kaiser noch einen Versuch, die Parthei der Protestanten zu schwächen. Er berief die Gesandten der Städte zu sich und suchte sie zur gemeinschaftlichen Annahme des letzten Speierischen Reichsabschiedes zu überreden; allein diese erklärten am 7ten Julius schriftlich, sie müßten demselben gewissenshalber widersprechen.

Auf Carls Befehl traten nun die römisch-katholischen Theologen zusammen, eine Confutation zu schreiben. Nach Spalatins

Annalen S. 121 waren ihrer zwanzig auf dem Reichstage zugegen, unter welchen man Johann Eck zu Ingolstadt, Prof. der Theologie, Johann Faber, Probst zu Ofen, Conrad Wimpina, Prof. zu Frankfurt an der Oder, Johann Cochläus, Hofprediger zu Dresden und Johann Dietenberger, Inquisitor generalis der Maynzer Diöces, als die vornehmsten ansah. Sie nannten sich christliche Doctores, als wenn die Protestantischen unchristliche wären. Sleidanus sagt Lib. 8 Comm. Faber, Cochläus und Eck wurden, ehe sie die Widerlegung des Bekenntnisses anfiengen, von den Päpstlern reichlich beschenket. Faber wurde Bischof zu Wien, die andern bekamen Geld. Da sagte Erasmus, der arme und magere Luther machet viele feist und reich. Vor der Vollendung ihrer Widerlegung übergaben sie dem Kaiser am 17ten Julius einige schon vorher gegen Luther verfertigte Schriften, die Spalatin in seinen Annalen S. 144 f. nach ihren Titeln nennt:

1) Ein christlich und schier eylend Antwort auf die eingebrachten Artikul durch den Durchlauchtigsten Kurfürsten zu Sachsen und etlich andere Fürsten und zwo Städte.

2) Die widerwärtigen Artikel, in welchen der abtrünnige Luther in seinen Büchern wider sich selbst schreibt, durch Dr. Johann Faber ausgezogen. Augsburg 1530. 4. Köln 1530. 8. und in seinen Operibus, Leipzig 1537. Fol.

3) Die Ketzerei und Irrthum aus mancherlei Lutheri Büchern zusammengezogen.

4) Die Ketzereien in den heiligen Concilien hievor verdampt, durch die Lutherischen aber wiederumb erregt.

5) Die Ketzerei und Irrthumb des Luthers durch Papst Leo den zcehenden von zcehen Jaren verdampt.

6) Die Ketzerei vnd Irrthumb Luthers vor sieben Jaren durch die Universitet zu Parys verdampt.

7) Der Facultät der heiligen schrifft zcu Lowen erdammung.

8) Ein auszcug etlicher ketzerey und Irrthumb Martin Luthers.

9) Etlich vil vnrichtige secten aus dem Luther vnd den Lutherischen erwachssen.

10) Die greuliche, verderbliche vnd aller verdemmptiste früchte des lutherischen Evangeliums. Spalatin fügt hinzu: man rechnete diese Schriften auf 260 Blätter.

Außer diesen gab Dr. Eck noch 404 Sätze heraus, die er

aus den Disputationen zu Leipzig, Baden und Bern gezogen. Solche Schriften, sagt Spalatin S. 147, dienten zu nichts, als das gütige Herz des frommen Kaisers zu erbittern und Unglück anzurichten. Ein großer von Adel, fährt er fort, soll gesagt haben: diese Buben werden nicht Ruhe halten, bis wir auf einem Haufen liegen. Sie machen den Kaiser ganz irre, der sonst gütig und fromm ist. Gott wehre dem Teufel, Amen. Auch der feindselige Cochläus schrieb eine Abhandlung gegen die augsburgischen Confessions-Verwandten, welche in seinen Miscellaneis Lib. II. 126. stehet, und eine andere gegen einen Ungenannten, Dr. Hieronymus von Barchnichhausen) welcher sein Compendium Decretorum angegriffen, s. t. Antwort auf das unwahrhafte Gedicht, so Johann Cochläus, der sich Doctor nennt, wider den gedruckten Auszug päpstlicher Rechte neulich hat ausgehen lassen, in 4. Ferner wurde die Schrift Cochläi in Augsburg verbreitet, in welcher er Luther auf dem Titelblatte mit sieben Köpfen hatte in Kupfer stechen lassen, und Lutheri Bücher und Lehren, in welchen er von den Papisten abwich, vorstellen sollten. Diese Köpfe waren: 1) Doctor, 2) Martinus, 3) Luther, 4) Ecclesiast, 5) Schwärmer, 6) Visitator, 7) Barrabas. In der Mitte stehen unter dem Kopfe Ecclesiast die Worte Martinus Luther, Siebenkopf. Jeder Kopf hat seine eigene Zierrath: der Doctor hat einen Doctorhuth, Martinus eine Mönchskappe, Luther lauter Flammen, Ecclesiast eine Bischofsmütze, Schwärmer ist mit lauter Käfern und Raubbienen umgeben, der Visitator hat gar eine päpstliche Mütze und Barrabas wieder Flammen, mit einer brennenden Fackel darneben. Cochläus selbst setzt den Unterschied der sieben Köpfe darin, daß der Doctor in den ersten Schriften bescheiden rede, Martinus nachher weitläuftiger werde, Luther als ein Feind der Kirche, das Ketzergift frey ausgebreitet, der Ecclesiast in 26 Sermonen 500 irrige Artikel gelehret, der Schwärmer grob und unbeständig gewesen und andere Schwärmer gezogen, Barrabas wider die Fürsten und Geistlichen sich aufrührisch bewiesen, der Visitator aber, alles Vorige bessern und ordnen wolle und wiederkehren müsse, weil seine andern Brüder viel zu grob und unchristlich gewrfen wären. Wer diese Cochläischen Schriften durchlieset, wird sich über die erschrecklichen Verdrehungen nicht genug verwundern können. (Salig Geschichte der Augsburgischen Confession, Th. 1. S. 243.)

Man hat sie im Jahre 1817 zum Theil in einer Schrift: Luthers katholisches Monument, von welcher der Exjesuit Doller in Bruchsal der Verfasser seyn soll, wieder aufgewärmet. Ungemein verdroß es diesen Cochläus auch, daß Melanchthon so viel griechisches in seine Bücher, besonders in die Apologie der Augsburgischen Confession einfliessen ließ, und keine lateinische Uebersetzung beygefügt hatte. Es wird angenehm seyn, seine eignen Worte zu lesen. Er schreibt in seinen Philippicis quatuor (Lips. 1534. 4.) Bogen S also: Hac nequitia (qua non docendi sed vexandi animo scribit) utitur in tota Apologia, atque etiam interdum graecam voculam, eamque nec tritam nec vulgo notam, absque omni interpretatione interserit, ut Theologi seniores, quibus forte minus nota est lingua graecanica, integram verborum sententiam intelligere non possint. Quasi eo doctior existimare debeat, quo a paucioribus intelligatur. Cum tamen facillimum esset, vel in margine brevem adjicere interpretatiuncula, praesertim dum accommodatissimum habeamus chalcographiae praesidium et facilitatem. Sed libet ei hac in causa magis vexare et irridere, quam docere aut publico inservire commodo. Wem fällt hier nicht ein, Graeca sunt, non leguntur.

Durch solche und ähnlich angeführte Schriften suchten die Papisten den Kaiser zu überreden, daß Luthers Glaube ungegründet und zweifelhaft wäre. Doch die Römisch-Katholischen wurden, während sie bey dem Kaiser über das Glaubensbekenntniß berathschlagten, unter einander selbst uneinig. Weder die Fürsten noch die Bischöfe konnten sich zu einer rechten Antwort entschliessen. Vier Fürsten traten aus Unmuth über die, welche sich für die Acht erklärten, aus der Berathschlagung. (Etliche Historica, Tom. V. Altenburg Fol. f. 160.) Einige Kanzler und Räthe erklärten sich so christlich, daß ihre Herren unzufrieden wurden. Der Gesandte des Herzogs von Jülich sollte sogar keinen fernern Zugang in die Versammlungen behalten, er blieb aber nicht weg. Churmaynz wollte den Berathungen gar nicht mehr beywohnen, und der Cardinal Campegius soll gesagt haben, ich habe es oft gedacht, daß der unzählige große Haufe der Mönche einst der Kirche ein großes Unglück zuziehen werde. Da den Protestanten die Gewalt des Papstes verdächtig schien, so möchte man es

bey dem bewenden lassen, was der Kaiser und die Fürsten beschlössen. (Vergl. §. 34.)

Vor der Uebergebung der Confutation schrieb der Churfürst von Sachsen an Luther. (Cyprians Beilagen, S. 19). Vnnsern grus zuvor, Erwürdiger, hochgelarter, lieber, andechtiger. Wir haben eur nechstes schreiben zu gnedigen trost vnd gefallen vornhomen, vnd weren wol geneigt, euch denn zustand unser sachen fürder zu vermelten. So wissen wir euch doch gnedige meynung nit zu verhalten, das sind das, als wir vnnser Artickel übergeben, mit uns noch einigenn andern Fürsten dieser sachen anhengig davon nichts weiter ist gehandelt worden, und seint also bescheidt, bis auf diese stunde gewartend, werden aber darneben bericht, als sollten sie Jenstheils der Sachen unther einander selbst etwas irrig seyn, dadurch wir also lang vorzogen. Was sich aber fürder in diesem Handel zutragen, und uns zu antworten gefallen würde, das soll euch unverhalten bleiben. Vnd thun hiemit euch die anzeig, so uns unser Leibarzt und lieber getreuer Caspar Lindemann Doctor eurenthalb gethan, Euch copeien der trostschrift so Ir uns einst hievor überschickt wider übersenden, das alles wir euch gnediger meinung nit vorhalten wollen. Augsburg am Freytag nach Margareta anno Domini XXX.

§. 36.

Melanchthon schreibt an Luther und dieser wieder an ihn, und schickt einige seiner Schriften nach Augsburg.

Am 27sten Julius schrieb Melanchthon an Luther, daß ihre Feinde dem Kaiser eine Menge gegen sie gerichtete Schriften übergeben, die Papisten öftere Zusammenkünfte hielten, Dr. Eck und seine Gesellen voller Gift und Galle wären, und Faber lauter Antilogien aus seinen Büchern zöge. (Lib. I. Epp. pag. 11, ad Camerarium lib. Epp. pag. 113.) Luther antwortete dem Melanchthon (s. Cyprians Beilagen, S. 183): daß die Widersacher widerwärtige Artikel aus meinen Schriften zusammentragen, thun sie, ihre große und berühmte Klugheit zu zeigen. Wie sollen die Esel von den widerwärtigen Artikeln unserer Lehre können urtheilen, weil sie kein Theil der Contradiction verstehen. Denn wie kann unsere Lehre für den Augen der Gottlosen anders scheinen, denn eitel Widerwärtigkeit, weil sie gute Werke fordert

und verdammt, die Cärimonien aufhebet und doch behält, die Obrigkeit ehret und doch strafet, Sünde zugleich in den Heiligen bekennet und verneinet. Aber was trage ich Wasser ins Meer u. s. w. (Chyträus S. 215 und 236.) Er schickte sein schönes Confitemini, oder den 118 Ps. nach Augsburg und schrieb dabey, das ist mein Psalm, den ich lieb habe, und ist mir lieber denn des Papstes, Türken, Kaiser und aller Welt Ehre, Gut und Gewalt, wollte auch gar ungern um diesen Psalm mit ihnen allesammt beuten. Gegen die vielen papistischen Schriften aber, schickte er die vortrefliche Schrift nach Augsburg, die er schon vor dem Anfang des Reichstages nach Innspruck an den von Dolzigk gesandt hatte, den Wohlgesinnten am kaiserlichen Hofe mitzutheilen, welche den Titel führet: Vermahnung an die ganze Geistlichkeit, versammlet auf dem Reichstage zu Augsburg. Diese Schrift gefiel dem Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion so gut, daß er sie den 30sten Julius im Rathe der Fürsten vorlas. (Melancht. Epp. ad Lutherum Tom. I. pag. 16 Edit. Peuceri). Wenn die Bischöfe und zwanzig Doctores, die an der Widerlegung der augsburgischen Confession arbeiteten, sagt Salig (l. c. S. 245), diese Vermahnung mit Fleiß durchgelesen, so dürfte man sich nicht wundern, wenn sie ihre Federn weggeworfen und die Lust zum Widerlegen verloren hätten. Ferner überschickte er seine Antwort auf das Schreyen etlicher Papisten über die 17 Artikel, und da ihm die Papisten in ihren Schriften widersprechende Lehren vom Fegefeuer vorwarfen, so schrieb er seinen Widerruf vom Fegefeuer, welches er in seinen frühern Schriften noch nicht ganz verworfen hatte. Er rettete darin die Sprüche der heiligen Schrift, womit die Papisten das Fegefeuer behaupten wollten, und die Stellen der Väter vom Mißverstande, und schloß mit den Worten, das solltest du sehen, wenn Mammon mein Gott wäre, daß ich der 12000 Drachmas (2. Maccab. 12, 43 f.) genug geben könnte, ich wollte alle Sophisten und Ketzer auf einen Tag bekehren, und nicht allein das Fegefeuer, sondern das ganze Papstthum aufheben, ehe ein Monat vergienge. Darum mangelt meiner Lehre nichts, denn die Gottheit des großen Gottes Mammon. Wenn ich die hätte, so wäre es keine Ketzerei noch Irrthum, sondern die liebe reine Wahrheit. Nun aber ist sie irrig und ketzerisch, warum? darum, daß sie arm ist. Armuth ist mein Irrthum und Ketzerei. Diese Schrift konnten

die Papisten auf dem Reichstage zu Augsburg nicht verdauen. Luther machte ihnen damit so viel zu schaffen, als mit der Widerlegung der Confession selbst. In ihrer Verlegenheit baten sie Dr. Eck, Luther zu widerlegen, dieser versuchte es auch, aber auf eine schlechte Art. Auch Melanchthon gab den Papisten, die noch mehr Mißbräuche wollten angezeigt haben, eine Schrift pyctatio oder punctatio, in der sie sich spiegeln konnten. Man kann sie eine der schärfsten Schriften dieses Gelehrten nennen; und fügte ihr noch eine Abhandlung von der Verbesserung der Mißbräuche bey. (Coelestin Tom. II. f. 224.) Jetzt bewogen die Papisten den Kaiser, daß er am 27sten Julius ein Mandat anschlagen ließ, hinführo keine Bücher mehr in Augsburg drucken noch verkaufen zu lassen, wenn sie der kaiserliche Censor nicht gebilliget und der Secretair Alexander Schweiß unterschrieben hätte. Der Papisten Schriften aber, die gegen die Protestanten gerichtet waren, durften ferner, wie vorher, verkaufet werden. Als man dieses auswärts erfuhr, bemüheten sich die Evangelischgesinnten, ihre Glaubensgenossen in Augsburg zu trösten. Die Stadt Magdeburg schrieb an den Churfürsten zu Sachsen (Müller III. pag. 686 f.), da er jetzt im schweren Kampfe unter dem Heer Pannier Jesu Christi stünde, so erflehete sie ihm von Gott Stärke, Geduld und Gnade, und in dem theuren Worte Christi fröhliche Siege. Zugleich versprach sie, bey Gottes wahrem und unbetrüglichem Worte unveränderlich zu bleiben. Lucius Paul Rosellius schrieb aus Venedig an Philipp Melanchthon (Coelestin II. 274 f.): er habe gehört, daß er jetzt zu Augsburg mitten unter den Wölfen lebte. Er möchte ja unter solchen reissenden Thieren, weder auf Papst noch Kaiser, oder sonst auf irgend einen Menschen rechnen, sondern blos allein auf Gott sehen. Er setze zwar kein Mißtrauen in seine Beständigkeit, indessen habe sich das Gerücht in Venedig verbreitet, er begegnete dem Legat Campegius viel freundlicher und bittlicher, denn sonst, und habe sich und seine Sache dem Urtheil des Papstes unterwerfen wollen. Wenn das gegründet wäre, so wäre es mit der Sache des Evangelii aus. Alle fromme Herzen erwarteten in Italien den Ausgang des Reichstages mit Sehnsucht. Und wenn Melanchthon auch sterben müßte, so würde sein Tod ein treflicher Sieg und löblicher Triumph seyn, der mit der Ehre Jesu Christi bekränzt würde. Auch Luther schickte einige tröstliche Briefe nach

Augsburg, und an den Kanzler Dr. Brück, der so viel zum augsburgischen Confessions-Werk beitrug, schrieb er: (Coelestin Tom. II. f. 275 b.): Gott werde seine Bekenner nicht vergessen, er müßte denn seiner selbst vergessen. Er erzählte ihm, er habe aus seinem Fenster des Himmels Gewölbe betrachtet, und doch keine Pfeiler gesehen, worauf es stünde. Viele suchten solche Pfeiler und wären bange, der Himmel möchte einfallen. Er habe aber auch Wolken mit großer Last erblicket, jedoch keinen Boden, der solche Wasserlast trüge. Dieses möchte der Kanzler auf die gegenwärtige Noth anwenden. Der Regenbogen der Evangelischen wäre jetzt zwar schwach, und die Wolken der Papisten mächtig; das Ende wäre aber noch nicht da. Sollte pax politica vom Kaiser nicht können erhalten werden, so könne Gott Frieden schaffen, damit er allein die ihm gebührende Ehre erhielte. Auch die gottesfürchtige Argula von Staufen schrieb den 14ten Julius an Spalatin: Fürchtet euch nicht, die Sache ist Gottes, der sie in uns, ohne uns angefangen hat, der weiß und wird uns wohl beschützen. Er schläft nicht, der da behütet Israel. Die Sache ist sein, wird den Streit wohl stillen und hinausführen.

§. 37.

Die katholischen Theologen sind mit ihrer Widerlegung der augsburgischen Confession fertig.

Die §. 35. genannten Theologen hatten endlich nach sechs Wochen ihre Prüfung und Widerlegung der augsburgischen Confession vollendet, in welcher die wichtige Frage vom wahren Glauben entschieden werden sollte, und sie wurde am 3ten August in der kaiserlichen Kapellstube öffentlich verlesen. Melanchthon schreibt sie vorzüglich dem Probst Johann Faber zu. Auch Erasmi Gutachten war unterdessen angelangt, welcher dem Cardinal schrieb (Coelestin Tom. II. f. 291 b.): die Sache des Evangelii lasse sich nicht übereilen, sie erfordere viele Zeit und man könnte keine Reformation zu Stande bringen, wenn man nicht zuerst mit dem Papst anfienge; zugleich stimmte er, wie es auch schon einige Räthe papistischer Fürsten gethan hatten, für die Lehren der Protestanten in der Priesterehe, Gelübden und beyderlei Gestalten im Sacramente. Cochleus gestehet selbst (Hist. de actis et scriptis Lutheri, pag. 227 f.), die erste Widerlegung sey schon am

12ten Julius vollendet gewesen, aber zu heftig und zu weitläuftig gerathen, und Matthesius versichert in der achten Predigt, sie hätte fast 300 Blätter enthalten. Lutherus habe gesagt, böse Zimmerleute machen viele Späne und verderben viel gutes Holz, gottlose Schreiber aber beklecken viel gutes Papier, Dr. Eck und Faber ernbeten wirklich statt des Beyfalls ihrer hohen Gönner Scheltworte ein. Spalatin versichert, der Kaiser habe die Confutation dergestalt geraufet und gerollet, daß von 280 Blättern nur 12 ganz geblieben. Der Kaiser und die Fürsten, ihrer Glaubensgenossen, liessen daher eine kürzere und gelindere Schrift abfassen, die unter dem Namen der Confutation des augsburgischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist. Sie war ebenfalls lateinisch und teutsch abgefaßt und wurde am genannten 3ten August in Gegenwart des Kaisers, seines Bruders und der gesammten Reichsversammlung, vom kaiserlichen Secretair Alexander Schweiß, vorgelesen. Da die Protestanten nicht wußten, ob ihnen diese Refutation würde mitgetheilet werden, so schrieben sie sich, während dem Vorlesen, das Nöthige auf, um ihre Apologie oder Schutzschrift darnach zu verfertigen. So hart und fürchterlich die kaiserliche Erklärung war, so verursachte doch die kindische und läppische Confutation beym Vorlesen den Evangelischen eine große Freude. Myconius versichert in Hist. Reform. pag. 93, diese Arbeit habe weder zum Sieden noch Braten getaugt und Melanchthon schrieb an Luther, unter allen abgeschmackten Schriften Fabers ist diese Confutation die elendeste. (Epp. Select. pag. 16.) Gleich in dem Eingange dieser Widerlegung erklärten der Kaiser und die römisch-katholischen Stände, daß sie dieselbe nach fleißigem Durchlesen, vor recht und katholisch, auch mit der Schrift übereinstimmend erkannt hätten. (Melancht. Relation an Luther wegen der verlesenen Refutation, Lib. I. Epp. pag. 16.) Die Widerlegung selbst geht jeden Artikel des gedachten Glaubensbekenntnisses durch; bemerkt, was darin mit der Regel des Glaubens und der römischen Kirche übereinkomme; tadelt aber auch die davon abweichenden Lehrsätze mit beygefügten Beweisen aus der Schrift und aus den Kirchenvätern. So wird die Erklärung der **Erbsünde**, sie bestehe darin, daß die Menschen ohne Gottesfurcht und ohne Glauben an Gott geboren würden, verworfen; denn diese seyen mehr Sünden der Erwachsenen, als eines neugebornen Kindes. Bey dem **vierten Artikel** wird behauptet, es

streite durchaus wider das Wort Gottes, zu leugnen, daß unsere Werke verdienstlich sind: sie müssen es wohl seyn, weil ihnen in der Schrift Belohnung versprochen wird; wenn gleich die Katholischen bekennen, daß sie an sich selbst nichts verdienen; sondern daß sie Gottes Gnade des ewigen Lebens würdig mache. Eben so wird es vor schriftwidrig erklärt, daß die Werke von der Rechtfertigung ausgeschlossen werden, indem ja allen, die Gutes thun, Preis, Ehre und Friede versprochen werde, und Paulus bezeuge, daß Gott einem jeden nach seinen Werken geben werde; daß aber der Glaube allein nicht rechtfertige, sehe man schon aus der Versicherung des Apostels, daß der Glaube ohne Liebe nichts, und daß diese die vornehmste Tugend sey. Der Artikel vom Abendmahl wird den Worten nach gebilliget, nur müsse noch geglaubt werden, daß der ganze Christus unter jeglicher Gestalt gegenwärtig sey; also daß nicht weniger Christi Blut unter der Gestalt des Brodes sey per concomitantiam, als es ist unter der Gestalt des Weins, und wiederum. Sonst würde Christi Leib in der Eucharistia tod und ohne Blut seyn, wider St. Paulum, denn Christus von den Todten auferweckt, hinfort nicht mehr stirbt. Ausserdem wird hier noch erinnert, daß die Evangelischen lieber der Kirche, als etlichen andern glauben sollen, daß durch das allmächtige Wort Gottes, in der Consecration der Eucharistien, des Brodes Wesen in Christi Leib verwandelt werde, wie im allgemeinen Concilio geschlossen worden sey. Auch das soll der ganzen allgemeinen Kirche zuwider seyn, daß die Genugthuung nicht als das dritte Stück der Buße angesehen wird, da doch schon Johannes der Täufer rief: thut würdige Früchte der Buße! Endlich wundern sich die Verfasser dieser Widerlegung, daß die Fürsten und Städte in ihren Herrschaften die Erweckung des Irrthums, daß man die Heiligen nicht um Hülfe anrufen soll, geduldet haben; dieser sey doch oft in der Kirche verdammet worden; schon vor eilf hundert Jahren habe Hieronymus den Ketzer Vigilantius in dieser Sache überwunden; daß man die Heiligen ehren soll, habe Christus in den Worten gelehrt: wer mir dienet, den wird mein Vater ehren, der im Himmel ist. (Joh. Cap. 12.) Da nun Gott die Heiligen ehre, warum sollten wir Menschen sie nicht ehren? Es habe sich auch der Herr gewandt zur Buße Hiobs, da er für seine Feinde gebeten hat

(Hiob Cap. 42); warum sollte denn der fromme Gott nicht vielmehr der Jungfrauen Maria Bitte willfahren; weil er dem Hiob gewillfahrt hat? daß endlich die Engel für uns beten, sehe man aus Zachar. 1, 12.

Gegen die in der augsburgischen Confession angegebenen Mißbräuche fanden diese Theologen noch mehr einzuwenden. Zuerst über beyderlei Gestalt im Abendmahl. Sie versichern hier, daß die Heiligen in der ersten Kirche nur unter Einer Gestalt, des Brodts, communicirt haben, weil in der Apostelgeschichte nur des Brodtbrechens gedacht werde; ja Christus selbst den Jüngern zu Emaus nur das Brodt gereicht habe; vormals sey zwar in vielen Kirchen den Laien beyderlei Gestalt freygegeben worden; aber wegen mancherlei Gefahren und Bedenklichkeiten sey die Kirche, ohne Zweifel aus Eingebung des heiligen Geistes, bewogen worden, ihnen nur eine Gestalt zu erlauben; und was der Beweise dieser Art mehr sind. Ueber die Priesterehe wird zuerst das Zeugniß des Bischofs Aurelius auf der Synode zu Carthago angeführt, daß die Apostel bereits dieselbe nicht verstattet hätten: sodann kommt der Ausspruch des Papstes Siricius, der ohne Zweifel nicht ohne den heiligen Geist den Priestern vollkommene Keuschheit geboten habe. Es folgt eine Reihe schon aus der ältern Geschichte bekannter Gründe für den ehelosen Stand des Clerus; zum Beispiel, daß derselbe, weil er immer beten soll, sich auch stets der Weiber enthalten müsse; daß schon im alten Testamente die Enthaltsamkeit vorgebildet sey; daß die Stelle: der Bischof soll seyn eines Weibes Mann, nicht den Ehestand desselben fordere; sondern nur, daß er nicht zwey Eheweiber nacheinander gehabt haben soll, und dergleichen mehr. An dem Artikel von der Messe wird zuerst getadelt, daß die Evangelischen dieselbe in teutscher Sprache gehalten wissen wollten; da doch der Priester eine gemeine Person der ganzen lateinischen Kirche sey, und die Erfahrung lehre, daß unter den frommen Teutschen, welche die Messe in einer fremden Sprache hörten, mehr Andacht gewesen sey, als jetzt bey denen, die sie in der teutschen hörten: auch hätten die Apostel und ihre Nachfolger, nach der gemeinen Meinung der Väter, bis auf Adrians Zeiten, die Messe blos in der hebräischen Sprache gehalten. Daß die Messe ein wahres Opfer sey, soll bereits Malachias vorher verkündiget haben (Cap. I. 10 f., Cap. III. 3); auch erkläre sie Paulus davor

(Hebr. V. 1), indem die äusserliche Hohepriesterschaft, von der er spricht, im neuen Gesetze nicht aufhöre; endlich bedeute auch Missa ein Opfer auf dem Altar, welcher im Hebräischen Misbeach heißet. In dem Artikel von der Messe zeigten sich die größten Schwierigkeiten. Die Anhänger der römischen Kirche merkten wohl, daß sie hier nichts nachgeben könnten, ohne ihr ganzes Lehrgebäude zu untergraben. Campegius versicherte deswegen: er wolle sich eher zerreissen lassen, ehe er die Abschaffung und Aenderung der Messe zugäbe. Es wird ferner behauptet, daß eine vollkommene Beichte zur Seligkeit nöthig, auch der christlichen Zucht und des ganzen Kirchengehorsams vornehmstes Band sey, und daß man die Ketzerei der Montanisten, welche sich schämen ihre Sünden zu beichten, längst verdammt habe; die Menschensatzungen werden damit vertheidiget, daß die Prälaten die Macht haben zu regieren, daß Paulus selbst viele Gesetze neben dem Evangelio gegeben und zur Beobachtung der Satzungen ermahnt hat; ausserdem sollen sie auch nützlich seyn, die göttlichen Gebote zu halten. Für die Klostergelübde berufen sich diese Theologen auf die Gelübde im alten Testamente; ja sogar auf eine ausdrückliche Genehmigung von jenen; Jes. 56, 4 f. und die Verheissung des ewigen Lebens, welche Christus denen verheissen habe, welche um seines Namens willen alles verlassen würden. Matth. 19, 29. Zuletzt suchen sie auch die Kirchengewalt, oder die Macht der Bischöfe zu regieren, zu zwingen und zu strafen, zu dem Ende, daß sie die Unterthanen zur ewigen Seligkeit leiten können, aus der Macht der Apostel zu beweisen.

Sobald diese Schrift vorgelesen worden war, ließ der Kaiser durch den Pfalzgraf Friedrich den evangelischen Ständen erklären, sie möchten sich, weil er dieselbe ganz christlich und unwiderleglich befunden habe, mit ihren Predigern darnach richten. Sie antworteten durch den Kanzler Dr. Brück dagegen, es sey nöthig, daß sie eine Schrift, in welcher ihr Bekenntniß widerlegt worden seyn sollte, in die Hände bekämen und zu prüfen im Stande wären, sie bäten daher um ihre Mittheilung, damit sie auch ihre Verantwortung beybringen könnten; diese Bitte sey auch dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß. Nach einiger Schwierigkeit wurde sie ihnen zwar bewilliget; aber am 5ten August ausdrücklich mit der Bedingung, die sie nicht annehmen konnten, daß sich

der Kaiser weiter in keine Schrift mit ihnen einlassen wollte; es sey alles geschehen, was er versprochen hätte, und es bleibe ihnen nunmehr nichts übrig, als daß sie sich mit ihm und den römisch-katholischen Ständen vereinigten, auch sollten sie nichts dagegen drucken lassen. Dieses hieß wohl mit andern Worten soviel, daß sie im Fall ihrer Weigerung, sich der römischen Kirche zu unterwerfen, dazu gezwungen werden dürften. Man mag immer den Gang dieser Angelegenheit auf dem Reichstage unpartheiisch streng beurtheilen; es war doch gewiß eine höchst unbillige Zumuthung an die Protestanten, daß sie sich vor vollkommen widerlegt halten sollten, weil ihre Gegner sie widerlegt zu haben glaubten; ja daß sie eben diese ihre Gegner im Grunde vor ihre Richter erkennen sollten, die ihnen das Recht zu einer weitern Verantwortung abzusprechen befugt wären. Sagt man, daß, wenn ihnen diese zugestanden worden wäre, die Gegenschriften von beyden Seiten kein Ende genommen hätten: so blieb doch, weil selbst nach den Ausdrücken in dem kaiserlichen Ausschreiben des Reichstags, beyde Religionspartheien unter einem Christo lebten und stritten, der Weg zu dem rühmlichen Vergleiche offen, daß sie sich nebeneinander ohne Zwang, Verketzerung und Verfolgung duldeten; zumal, nachdem die neuentstandene sich der alten in ihrem Glaubensbekenntnisse so friedlich genähert hatte. Aber zu einem solchen Vergleiche war nun unter diesen Umständen keine Aussicht mehr da.

Cochläus berichtet (de actis et scriptis Lutheri, p. 202): der Druck dieser Confutation sey vom Kaiser befohlen worden, da er aber mit dem Herzog Georg von Sachsen von Augsburg hätte wegreisen müssen, wäre der Abdruck unterblieben. Peter von Anspach klagt in seiner Antithesis der lutherischen Bekenntniß oder Beicht, so sie zu Augsburg an den Kaiser übergeben (Frankfurt an der Oder, 1533. 4.), in der Vorrede über die katholischen Doctores, daß sie ihre Widerlegung der augsburgischen Confession ungeachtet kaiserlichen Befehls und der gehorsamen Reichsstände, wie er spricht, zurückgehalten: aber Gott erbarms, sagt er, die Vorlegung solcher Artikel durch Satanam und seiner List wird gewaltig zurückgehalten, unangesehen daß Kais. Maj. befohlen, sie in Druck zu bringen, hab ich vermerkt, daß solcher Verzug und Unterdrückung derselben vorgenannter Vorlegung, oder wie es die Lutherischen nennen, Confutation den Gewissen vieler frommer

Christen sehr beschwerlich, ärgerlich und schädlich, auch der Ehre Christi, dem heiligen unbefleckten Glauben und ganzer gemeiner heiligen Kirche nachtheilig, schimpflich und spöttlich ist, dadurch sich die Feinde der Wahrheit rühmen, als hätten sie gar und ganz gewonnen und in ihrem Sinne eitel Gloria in excelsis singen. Dieser scharfen Lection ungeachtet haben sich doch die katholischen Doctores bey Lebzeiten Melanchthons nicht getraut, die Confutation herausgegeben, weil sie gar zu schlecht abgefaßt gewesen. Das erste lateinische Exemplar der augsburgischen Confession mit etlichen Widerlegungen gab erst der baiersche Rath Andreas Fabricius zu Cöln 1573 heraus, und Erasmus Ebner, damals Losunger zu Nürnberg und nachher Braunschweigischer Rath, schickte dem David Chyträus ein geschriebenes Exemplar, welches er vom Pastor Gelmer Nemorimontius zu Rostock teutsch übersetzen ließ, und in seine Geschichte der augsburgischen Confession S. 270 folg. einrückte, und beym Cölestin findet sie sich lateinisch: das teutsche Concept trat 1572 ans Licht, es ist auch in dem Brill auf dem evangelischen Augapfel und in dem katholischen Oculist und Stahrstecker befindlich. Wir werden in der Folge hören, daß Melanchthons Apologie ganz gegen diese Confutation gerichtet ist. Seine Nachricht an Luther wegen verlesener Confutation. S. in Cyprians hist. Beilagen, S. 195 f. und desselben Bedenken, ebend. S. 194.

§. 38.

Der Landgraf von Hessen geht heimlich von Augsburg weg und der Kaiser erlaubt eine gütliche Unterhandlung.

Der lebhafte und in seinen Entschliessungen rasche Landgraf Philipp von Hessen, gewarnet durch die Begegnung, welche der Churfürst von Sachsen von dem Kaiser erfahren hatte, und vielleicht besorgt, daß die Freyheit und Sicherheit der Mitglieder seiner Parthei zu Augsburg noch mehr Gefahr laufen möchte, verließ diese Stadt am 6ten August heimlich. (Sleidan. Lib. VII. pag. 187 folg.) Er hatte sich zwar vorher bey dem Kaiser durch den Pfalzgraf Friedrich beurlauben lassen, aber keine Antwort erhalten. Bey dem Churfürsten von Sachsen entschuldigte er diesen Schritt durch ein hinterlassenes Schreiben (Tom. XVI. Hallische Ausgabe, S. 1652), mit der Krankheit seiner Gemahlin,

mit der Zusicherung, sein Kanzler und seine Räthe würden dem Churfürsten treulich beystehen, und schloß mit der Ermahnung, der Churfürst möchte ja auf keine Weise vom Worte Gottes ablassen, er verspräche Leib und Gut, Land und Leute für dasselbe aufzuopfern. Der Kaiser wurde über diesen Vorfall so aufgebracht, daß er nicht nur dem Rath zu Augsburg befahl, in Zukunft keinen Menschen mehr durch das geheime Pförtchen aus der Stadt zu lassen, sondern auch, wider das Herkommen bey Reichstagen, die Thore mit kaiserlichen Soldaten besetzte. Er forderte den Churfürsten und die andern protestantischen Fürsten am 7ten August zu sich und wollte die Ursache der heimlichen Abreise des Landgrafen wissen. Von ihnen selbst, verlangte er ganz gnädig, sie möchten noch länger ausharren, er sey Willens eine Vereinigung in Religions-Sachen zu stiften. Die Protestanten entschuldigten die Abreise Philipps mit der Krankheit seiner Gemahlin, versprachen noch länger zu bleiben, beschwerten sich aber über die ungewöhnliche Besetzung der Thore mit kaiserlichen Soldaten. Der Kaiser entschuldigte diese Maaßregel mit einem geschehenen Mord unter den Teutschen und Spaniern, versicherte, so etwas sollte ohne Vorwissen des Churfürsten von Sachsen als Erbmarschalls nicht wieder geschehen, und befahl noch an dem Tage der Wache, abzuziehen. Aber nicht allein auf den Kaiser, auch auf die übrigen Feinde der Protestanten auf dem Reichstage machte diese unerwartete Abreise des Landgrafen einen sehr großen Eindruck, da man sie als den Beweis betrachtete, daß die Protestanten fest entschlossen wären, keiner gewaltsamen Zumuthungen in Sachen des Glaubens nachzugeben. Zugleich wurde ziemlich deutlich, daß der Kaiser selbst keinen großen Aufwand von Macht gegen die Protestanten zu machen gedenke, sondern deren Unterdrückung mehr von den katholischen Ständen Teutschlands erwarte. Diese aber, und unter ihnen selbst die heftigsten Gegner der Protestanten, scheueten einen solchen innern Krieg, durch welchen sich die Stände nur unter sich geschwächt haben würden, um dem übermächtigen Kaiser eine größere Ausdehnung seiner Gewalt im Reiche zu erleichtern. Dadurch erhielt die Sache sehr plötzlich eine andere Wendung, und so hart sich der Kaiser nach dem Vorlesen der Confutation erklärt hatte, so wurden doch den Evangelischen eben damals von mehrern römisch-katholischen Reichsständen die Hände zu einem Vergleiche dargeboten. Die Churfürsten

von Maynz und Brandenburg, ingleichen der Herzog Heinrich von Braunschweig baten den Kaiser um Erlaubniß, einen solchen Versuch machen zu dürfen. Nach Spalatins Meinung (Annal. S. 149) ist vielleicht folgendes die Ursache gewesen: des Widertheils Verlegung, sagt er, ist so kindisch und ungeschickt, daß etliche große papistische Fürsten sich selbst dafür schämen, daß wir auch nun erst viel muthiger geworden sind, wiewohl aus Gottes Gnad vor auch guter Ding und unerschrocken. Sollten wir doch noch lutherisch werden, wenn wirs nicht wären, weil wir augenscheinlich sehen, daß Gott seine Feinde also verstocket und verblendet hat. Uebergeben sie uns ihre Verlegung, wie billig, so ists ihre Schande. Uebergeben sie es nicht, so ists ihre Unehre, und ein gewiß Zeichen, daß sie sich ihrer Handlung schämen.

Genug, der Kaiser willigte zu einem Vergleich, es wurde dazu ein Ausschuß von sechszehn Inländern, denn nur Marius war ein Ausländer, erwählt, welche Seckendorf Lib. II. §. 97. S. 1065 alle nennet, Martin Meglin aber giebt in seinem Bericht an den Stadtrath zu Kitzingen nur vierzehn an (s. Unschuldige Nachr. 1720, S. 531 folg.), welcher am 6ten August zusammen kam, an der Vereinigung zu arbeiten. Man kann nur so wie Spalatin muthmaassen, wodurch eine solche Friedensliebe gerade bey diesen Fürsten, die eben nicht vortheilhaft über die Religion dachten, erregt worden sey. Es ist wahr, daß auch Luther vier Wochen früher dem Churfürsten von Maynz, als erstem Prälaten Teutschlands und seiner Parthei, solche Gesinnungen in einem Schreiben, das er gedruckt herausgab, auf eine ihm ganz eigne Art einzuflößen gesucht hatte (vergl. §. 31. und Luthers Schriften Walchische Ausgabe, Theil 16. S. 1085 — 1095), Luther sahe, daß die protestantische Lehre auf dem Reichstage nicht nach der heiligen Schrift geprüft wurde, daher glaubte er mit Recht, Friede und Duldung bey aller Verschiedenheit der Meinungen fordern zu können, und schrieb an den Churfürsten, er könne wohl erachten, daß der Gegentheil das von den Evangelischen übergebene Bekenntniß nicht annehmen, noch weniger zu widerlegen sich unterstehen werde: in der Lehre hoffe er keine Einigkeit, denn ihr Ding kann das Licht nicht so leiden; und sind zudem so durchbittert und entbrennt, daß sie lieber in die ewige Glut der Höllen führen, wenn sie gleich da vor ihnen offen stünde, ehe denn sie auswichen, und ihre Weisheit lassen sollten. Aber eben darum

sey es billig, daß sie wenigstens Friede hielten, und nicht Unschuldige bloß wegen der Lehre tödteten: dazu möchte also auch der Churfürst das Seinige beytragen. Wäre aber ein solcher Friede nicht zu erlangen: so hätten die Evangelischen wenigstens den Vortheil bey Gott, und den Glimpf aller Welt, daß sie ihre Lehre frey und öffentlich bekannt, auch Friede gesucht und angeboten hätten, sie müßten sich alsdann mit dem Beispiel der Apostel trösten. Den mit überschickten zweyten Psalm erklärte er dem Churfürsten durch eine Deutung auf den Papst und seine Glaubensgenossen, und setzte hinzu, der Papst verspreche sich vergebens, daß ihm der Kaiser alles Verlorne zurückgeben werde, denn dieses sey unmöglich, weil die Evangelischen sonst ihre Lehre widerrufen müßten. Ja lieber Papst und Papisten, fährt er fort, gebt uns vor (vorher) Leonhard Kaiser, und alle, die ihr unschuldig erwürgt habt; alle Seelen, die ihr mit Lügen verführt habt; alles Geld und Gut, das ihr mit Betrug geraubt habt; alle die Ehre, die ihr Gott mit Lästern gestohlen habt, so wollen wir von der Restitution handeln. Doch die wahre Ursache, warum dieser Churfürst und die beyden andern Fürsten, sehr bald auch mehrere von ihrer Seite, so viele Neigung zu einem Vergleiche äusserten, war wohl, wie schon gesagt ist, die Besorgniß eines sonst unvermeidlich entstehenden Krieges, auf dessen Zurüstungen sich vielleicht die schnelle Abreise des Landgrafen beziehen durfte. Gewiß würde es den Papisten auch nicht gut gegangen seyn, wenn ein Krieg entstanden wäre. Der Churfürst von Sachsen war ein mächtiger Fürst. Der Landgraf konnte in seinem Lande gleich Anstalt zur Beschützung seiner Glaubensgenossen machen, darum schickte man auch den Herzog Heinrich von Braunschweig von Augsburg zu ihm, weil man ihnen nichts Gutes zutrauete. Das gemeine Volk in Teutschland war noch halb zur Rebellion geneigt, und hatte die Bedrückungen der Geistlichkeit noch nicht vergessen. Dem Papst und dem König von Frankreich durfte der Kaiser nicht sicher trauen, und der Türke bedrohete ganz Teutschland. Nach Cölestins Bericht (Tom. 3. pag. 25 f.) erhob sich unter den katholischen Fürsten selbst eine merkwürdige Uneinigkeit. Der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, warnete die übrigen, sie möchten ja sich sorgfältig hüten (vergl. §. 33.), daß sie in dieser Religionsangelegenheit nichts wider das göttliche Wort verfügten, indem es offenbar sey, daß die Lutheraner bisher keine

Lehre des christlichen Glaubens zu bestreiten oder aufzuheben gesucht hätten. Ihm widersprachen der Erzbischof von Salzburg und der Churfürst von Brandenburg. Ihr Streit wurde desto heftiger, weil der Bischof behauptete, die Anrufung der Heiligen sey kein Glaubensartikel, und es würde von jener Parthei, nicht die römisch-katholische Kirche an sich, sondern die vielen unleugbaren und groben Mißbräuche in derselben, angegriffen. Daß dieser Stadion den Evangelischen günstig gewesen ist, beweisen Stellen in Briefen des Erasmus, Melanchthons und anderer, welche Strobel in seinen Beiträgen zur Literatur, besonders des 16ten Jahrhunderts Bd. 1. St. 1. S. 29 f. gesammelt hat. Dasselbe bestätiget auch ein Schreiben Melanchthons um diese Zeit an ihn. (Melancht. Epp. aliquot select. pag. 517.) Er dankt ihm darin wegen seiner Mäßigung in den Religionsstreitigkeiten, und bittet ihn, die Fürsten von gewaltsamen Maaßregeln abzuhalten, versichert ihm zugleich, daß er und viele andere Evangelische, nicht allein gleiche friedfertige Gesinnungen hegten, sondern auch die Beybehaltung der bischöflichen Regierung nützlich für die Kirche hielten. Der Antrag, den die römisch-katholischen Stände den Protestanten zu einem Vergleich thaten, hatte würklich den guten Fortgang, daß nach dem Vorschlage der letztern, eine Anzahl verständiger und friedliebender Personen von beyden Seiten gewählt werden sollte, um sich mit einander über die streitigen Religionslehren zu unterreden. Die Römisch-Katholischen ernannten dazu von Fürsten den Bischof von Augsburg und den Herzog Heinrich von Braunschweig, dessen Stelle nach seiner Abreise der Herzog Georg von Sachsen einnahm; von Rechtsgelehrten den Churkölnischen und Markgräflich-Badenschen Kanzler, Hagen und Vehus, endlich von Theologen Johann Eck, Conrad Wimpina und Johann Cochläus. Im Namen der Evangelischen aber wurden der Churprinz von Sachsen, Johann Friedrich und der Markgraf Georg von Brandenburg; Dr. Brück Chursächsischer, und Dr. Heller Markgräflich-Brandenburgischer Kanzler; endlich Philipp Melanchthon, Erhard Schnepf und Johann Brenz, bevollmächtigt, denen Spalatin zur Führung des Protocolls zugegeben wurden. Diese Abgeordnete fiengen am 16ten August an, die Artikel der augsburgischen Confession nacheinander durchzugehen, nach deren Anleitung sie Annäherungsmittel von beyden Partheien zu finden hofften. In der That blieben

auch nur wenige derselben übrig, wo die Uneinigkeit fortdauerte, und auch bey diesen geschahen Vorschläge, wie sie gehoben werden könnte. So kamen sie über den Begriff von der Erbsünde ziemlich überein, daß die Schuld derselben nach der Taufe nicht mehr übrig sey, daß man dieses aber wohl von der bösen Lust sagen könne. Mehr Schwierigkeiten fanden sich bey der Lehre vom Glauben und von den guten Werken. Eck schlug vor, die Evangelischen möchten in ihrem Lehrsatze von der Rechtfertigung durch den Glauben, das Wort allein weglassen; und sie waren auch bereit, sich so auszudrücken, daß Vergebung der Sünde geschehe durch Gnade, dadurch wir einen gnädigen Gott haben, und durch den Glauben, durch Gottes Wort und die Sacramente, als durch Instrument, in uns geschehe. Auch gestanden Eck und Wimpina, daß kein gutes Werk an sich verdienstlich sey, sondern es nur durch die Gnade Gottes werde. Bey dem Artikel vom Abendmahl fanden die Römisch-Katholischen nichts weiter zu erinnern, als daß die Gegenwart des Leibes Christi wahrhaftig und wesentlich genannt werden müsse. Von der Buße gaben die Evangelischen zu, daß man die Genugthuung, oder gute Früchte der Buße, den dritten Theil derselben nennen könne; aber nicht, daß dieselbe zur Vergebung der Strafe nöthig sey. Auch über den ein und zwanzigsten Artikel verglich man sich, daß zwar die Heiligen und Engel im Himmel für uns beteten; ingleichen, daß in der Schrift kein ausdrückliches Gebot über die Anrufung der Heiligen vorhanden sey, aber nicht darinne, daß sie nach dem kirchlichen Gebrauche angerufen werden sollten. (Sleidan, S. 190. Müller, S. 742. Walchs Ausgabe der Luther. Schriften, Th. 16, S. 1665 — 1674. 1714 f. Schröcks K. G. seit der Reformation, I. 471 f.)

§. 39.

Nähere Prüfung dieser Vergleichungspuncte.

Es fällt wohl in die Augen, daß man von beyden Seiten sich mehr über manche Ausdrücke als über die Lehren selbst verglichen habe, welche im Grunde kein Theil veränderte. Aber keiner suchte doch im Grunde den andern dadurch zu hintergehen: zum Frieden gestimmt, scheinen sie es beyde schon vor einen beträcht-

lichen Vortheil gehalten zu haben, wenn nur der anstößige Vortrag weggeräumt würde. Doch bey den sogenannten Mißbräuchen, welche das augsburgische Bekenntniß gerügt hatte, zeigte es sich augenscheinlich, daß eine wahre Uebereinstimmung mit der römischen Kirche in Lehrsätzen und Einrichtungen, von denen das Ansehen dieser Kirche, die Hoheit und die Einkünfte ihres Clerus hauptsächlich abhiengen, durch kein Nachgeben derselben erreichbar sey. In Ansehung beyder Gestalten im Abendmahl erklärten sich also ihre Theologen, daß es zwar mit Erlaubniß des Papstes und mit Bewilligung des Kaisers, als obersten Schutzvogtes der Kirche, vergönnt seyn sollte, bloß an den Orten, wo die gedachte Austheilungsart seit einiger Zeit aufgekommen ist, dieselbe fortzuführen; daß man aber ebendaselbst öffentlich lehren müsse, es geschehe dieses nicht nach einem göttlichen Gebote, und der ganze Christus werde unter einer jeden Gestalt empfangen; auch sollte keinem, der das Sacrament nur unter Einer Gestalt geniessen wollte, dasselbe verweigert werden, und jene Erlaubniß nicht länger, als bis zu einer Kirchenversammlung fortdauern. In Ansehung der gemeinen und besondern Privatmessen verlangten sie, daß dieselben ganz auf die alte Art gehalten werden sollten. Da sie aber glaubten, daß dieselben von den Protestanten fast nur darum verworfen würden, weil man damit den Begriff eines Opfers verbände: so deuteten sie dieses dergestalt, daß darunter nur ein sacramentliches und wiedergedächtliches Opfer zu verstehen sey, das zur Erinnerung und zum Andenken des Leidens Christi dargebracht werde. Die verehelichten Priester wollten sie zwar, aus Mitleiden gegen die verführten Weibspersonen, zur Ernährung der unschuldigen Kinder und Vermeidung allerlei Aergernisses, bloß an den Orten, wo diese Gewohnheit eingeführt worden ist, und ohne sie zu billigen, auch nur bis zu einem Concilium, geduldet wissen; doch sollte sich keiner weiter verheirathen, und die unverehlichten sollten bey Besetzung der Aemter vorgezogen werden; endlich könnte es vielleicht dem Concilium überlassen werden, zu erlauben, daß auch Verehelichte in den Priesterstand aufgenommen würden, wie es in den ersten Jahrhunderten der Kirche üblich war. Wegen der Klöster schlugen sie vor, daß die noch bestehenden nicht aufgehoben, niemanden in dieselben zu treten verwehrt, und diejenigen, welche sie ohne Erlaubniß verlassen würden, mit Kirchenbuße

belegt; auch die Güter der erledigten Klöster unter der Aufsicht der Bischöfe verwaltet werden sollten (Luthers Schriften l. c. S. 1676), nach dem Bericht der Römisch-Katholischen an den Kaiser (ebend. S. 775 f. S. 1720 f.) räumten die Evangelischen zwar ein, daß der ganze Christus unter jeder Gestalt vorhanden sey, wollten auch diejenigen nicht verdammen, welche das Abendmahl unter Einer Gestalt empfiengen; entschuldigten vielmehr hierinne die römische Kirche; beharrten aber dabey, daß Christus beyde Gestalten selbst für die Laien bestimmt habe. Eben so blieben sie auch dabey: daß die Ehe der Priester christlich und recht sey. Die Privatmessen, ingleichen den Meßcanon verwarfen sie gänzlich, weil im letztern das Meßopfer bestätigt und die Heiligen angerufen würden. Ueber die Beichte vereinigten sie sich mit den Römisch-Katholischen, doch wurde die vollständige Aufzählung der Sünden nachgelassen. Die Menschensatzungen oder Kirchencäremonien wollten sie zwar um der Gleichheit und der Einigkeit wegen halten; nur nicht mit Beschwerung der Gewissen und als nöthige Gottesdienste; in der Weihfasten (oder den vier Quatembern) alle Freitage und Sonnabend, auch einige Abende vor Festtagen, sollte kein Fleisch öffentlich gespeiset werden; das vierzigtägige Fasten wollten sie auf andere Zeit im Jahre vertheilt wissen, doch sollte auch zu jener Zeit kein Fleisch von den Ihrigen öffentlich verkaufet werden; auch wollten sie einige Feyertage beybehalten. Den Mönchen und Nonnen wollten sie es freystellen, in ihren Klöstern zu bleiben, oder sie zu verlassen; die Güter der erledigten Klöster aber von der weltlichen Obrigkeit, zur Unterhaltung der Prediger und Schulen, verwalten lassen. Den Bischöfen gestanden sie ihre Regierung und Gewalt zu, doch dergestalt, daß sie in der Predigt des göttlichen Worts, in der Austheilung der Sacramente, in der Weihe der Priester und Aufsicht über ihr Leben, auch im Gebrauch des Bannes nicht fehlen: es soll ihnen von den Pfarrern, die sie auch strafen können, der gebührende Gehorsam geleistet werden; ihre geistliche Gerichtsbarkeit soll ihnen ungehindert bleiben, und der dazu gehörige Bann soll seine Wirkung haben, wenn er nach der heiligen Schrift ausgeübt wird.

Ohngeachtet eines so gefälligen Nachgebens von Seiten der Evangelischen, zum Theil sogar der Römisch-Katholischen, war man doch von einem würklichen Vergleiche über die unterscheiden-

den Lehren beyder Kirchen noch weit entfernt. In der Hoffnung also, daß eine kleinere Anzahl der an diesen Unterredungen Theilnehmenden, und besonders die Verminderung der Theologen bis auf einen, von dessen Glimpf und Friedfertigkeit man sich alles versprach, die Partheien einander noch mehr nähern dürfte, wählte man einen engern Ausschuß von nur sechs Personen, der aus den vier gedachten Kanzlern, Ecken und Melanchthon bestand, und die Unterhandlungen seit dem 24sten August des Jahres 1530 fortsetzte. Es waren zwar wichtige Gegenstände übrig, die man bisher nicht einmal berührt hatte und ohne deren Entscheidung gleichwohl jeder Vergleich nur ein Blendwerk heissen konnte: wie das höchste Ansehen des Papstes in Glaubenssachen; die Brodverwandlung im Abendmahle; das Fegefeuer; Andachtsübungen, auf die der eine Theil einen hohen Werth legte, und die der andere als abergläubisch und unchristlich verwarf. Allein Eck faßte alles noch Unverglichene bloß in den Streitfragen über das Abendmahl unter beiden Gestalten, über die Messe, den Ehestand des Clerus, die Klöster, und die Gewalt der Bischöfe zusammen. Es schienen neue Milderungen zu seyn, die er anbrachte; zum Beispiel, daß über den eigentlichen Begriff der Messe, erst das Concilium entscheiden sollte; und daß man den Kaiser ersuchen müsse, die verehelichten Priester an den Orten, wo sie jetzt wären, um des Friedens Willen, bis zu einem Concilium zu dulden; aber im Grunde sollten doch die römisch-katholischen Grundsätze stehen bleiben: die stillen Messen sollten noch ferner gehalten werden, die Ehe eines Geistlichen wurde vor unrechtmäßig erklärt; die noch nicht verheiratheten Priester sollten bis zur Entscheidung einer Kirchenversammlung ehelos bleiben, und dergleichen mehr. Da also keine neuen und bessern Vorschläge, und die geringen Aenderungen, welche getroffen wurden, einen würklichen Vergleich so wenig beförderten, daß sie vielmehr die Unmöglichkeit desselben noch einleuchtender hegten, so brachen die evangelischen Abgeordneten, mit Genehmigung ihrer Stände, die Unterhandlungen dadurch gänzlich ab, daß sie alle diese Streitigkeiten an ein künftiges freyes und allgemeines Concilium verwiesen, um welches der Kaiser, so wie schon ehemals an dasselbe appellirt worden war, von neuem gebeten werden sollte. (Cochlaeus l. c. pag. 231. Luthers Schriften l. c. S. 1733 f. Schröckh l. c. S. 476 f.

Justus Jonas Epist. ad Luther. de Catholicorum confutatione A. C. im Jahre 1530, geschrieben am Sonnabend nach Vincula Petri, in der Sammlung von A. und N. theol. Sachen, 1745, S. 7 f.) Man hat damals und noch in neueren Zeiten beyden Theilen, welche diese Friedensversuche anstellten, bittere Vorwürfe gemacht. Auf der einen Seite sind die Römisch-Katholischen beschuldigt worden, daß sie mit den Evangelischen arglistig und betrügerisch umgegangen wären, indem sie nur den Schein eines verbesserten Lehrbegriffs angenommen hätten, um jene von neuem unter die Herrschaft ihrer Kirche zu ziehen. Hier muß allerdings so viel zugegeben werden, daß sie schlaue Kunstgriffe genug angewandt haben, um ihre Gegner von einer so weiten Entfernung zurück zu führen. Aber sie zu hintergehen konnte wohl ihre Absicht gar nicht seyn. Melanchthon und die beyden andern Theologen dieser Parthei müßten äusserst kurzsichtig gewesen seyn, wenn sie nicht gleich vom Anfange des Gesprächs gemerkt hätten, daß die Römisch-Katholischen im Wesentlichen ihres Glaubens und ihrer Kirchenverfassung nichts ändern wollten. Niemals schien die Hoffnung des Friedens zwischen den Protestanten und der römischen Kirche, so nahe bey ihrer Erfüllung zu seyn, als in den Unterhandlungen des zweyten Ausschusses vom 16ten bis 20sten August, und niemals würde ein Friede so schädliche Folgen für die Protestanten nach sich gezogen haben, als dieser, wenn er zu Stande gekommen wäre. Wenn hier nicht die Regierung einer höhern Hand anerkannt wird, so wird es unerklärlich bleiben, daß von der Nachgiebigkeit der Protestanten damals nicht ein besserer Gebrauch gemacht worden ist. Schon waren beyde Theile über den ersten bis zehnten, dreyzehnten, sechszehnten bis neunzehnten Artikel der Confession einig. Zum Glück zerschlugen sich die Unterhandlungen wegen der Abendmahlslehre. Auch die drey Zusammenkünfte des dritten Ausschusses blieben darüber fruchtlos.

§ 40.

Melanchthon muß wegen dieser Unterhandlungen von Feinden und Freunden viel leiden.

Niemand hat wohl wegen dieser Unterhandlungen von Feinden und Freunden mehr gelitten, als Melanchthon. Camerarius

berichtet (in vita Melancht. §. 38. pag. 126 f.) er habe ihn oft seufzen und weinen sehen, und viele gerechte Klagen und wichtige Reden von ihm gehöret. Selbst sein Körper litt durch diese Betrübniß des Geistes; besonders klagte er gegen Luther (Lib. I. Epp. pag. 16) über einen heftigen Husten und über Schlaflosigkeit. Luther bat ihn, sich in einer Sache, die nicht die seinige, sondern desjenigen, der größer, als der in der Welt sey, nicht so zu ängstigen, damit es kein vergebliches Wort werde, seinen Freunden giebt ers schlafend. Mehrere Schriftsteller der römisch-katholischen Kirche wollten es nicht glauben, daß sein Nachgeben, seine mündliche und schriftliche, so demüthige Anerbietungen gegen geistliche und weltliche Große dieser Kirche aufrichtig gewesen wären; es sollten bloß Ränke und Verstellungskünste eines Heuchlers gewesen seyn, durch welche er der Sache der römisch-katholischen Kirche mehr geschadet habe, als alle Schmähworte Luthers. Sie hätten jedoch mit diesem seinem Betragen nur die ungemeine Mäßigung und Friedensliebe vergleichen dürfen, mit welcher er, nicht in seinem, sondern im Namen der evangelischen Fürsten, die augsburgische Confession aufgesetzt hatte, um einzusehen, daß seine darauf folgenden Schritte nichts als Folgen gleicher Gesinnungen gewesen sind, und daß er, wenn ihn sein Eifer für die Wiederherstellung der Ruhe und Einigkeit in der Kirche, so wie seine Aengstlichkeit unter den trüben Aussichten seiner Parthei, zu weit gespannten Erbietungen und Hoffnungen verleitet haben, dieses mit andern ehrlichen Friedensstiftern gemein gehabt, aber auch seinen angenehmen Irrthum bald erkannt hat. So lassen sich, ohne alle Muthmassungen sowohl sein Schreiben an den päpstlichen Legaten Campegius vom 6ten Julius, als die an denselben übersandten Friedensvorschläge leicht erklären. In jenem (ap. Coelestinum l. c. Tom. III. Fol. 18 b.) sagt er, der Ruf von der weisen und glimpflichen Denkungsart des Prälaten habe ihn bewogen, ihn von der Neigung seiner Parthei zum Frieden zu versichern. Wir haben, fährt er fort, keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre (eben das sagte er in dem augsburgischen Bekenntnisse und erklärte es von der alten ursprünglichen römischen Kirche); wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr

ändern können, wenn wir auch wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht wegwirft. Da aber die Einigkeit leicht festgestellt werden kann; warum sollen wir demüthig Bittende verworfen, mit Feuer und Schwerdt verfolgt werden? — Wir sind aus keiner andern Ursache so verhaßt in Teutschland, als weil wir die Lehren der römischen Kirche sehr standhaft vertheidigen: und diese Treue wollen wir Christo und der römischen Kirche bis an unser Ende, wenn es Gott gefällt, leisten. Eben so ehrerbietig trug auch Melanchthon dem Cardinal die Bedingungen vor, auf welche, wie er glaubte, ein Vergleich geschlossen werden könnte. Die römische Kirche möchte den Evangelischen den Gebrauch des Abendmahls unter beyderlei Gestalt erlauben, den Priestern die rechtmäßige Ehe frey geben: für die verheiratheten Mönche und Nonnen möchte der Papst dispensiren; der Streit über die Messe werde sich ohne Schwierigkeit heben lassen, und noch leichter die Uneinigkeit über gewisse Gebräuche. Campegius theilte diese Vorschläge den Theologen seiner Kirche mit und Cochläus machte gegen einen jeden derselben Einwendungen, und versicherte: es sey nichts übrig, als daß die Protestanten sich nach den Bedingungen des Kaisers bequemten, dann nur könnte ein dauerhafter Friede zu Stande kommen. (Ap. Coelestin l. c. Fol. 19 — 23.) Melanchthon schrieb auch an den Erasmus, mit der Bitte, den Kaiser durch Briefe von gewaltsamen Anschlägen abzuhalten, und dieser versicherte in seiner Antwort, er habe an den Campegius, an den Bischof zu Augsburg, und an alle guten Freunde geschrieben, sie möchten ja keine Gewalt noch Verfolgung brauchen.

Doch die Annäherung Melanchthons gegen die Römisch-Katholischen in jenen mündlichen Unterredungen war ihm selbst von vielen in seiner Kirche äusserst verargt worden. Er klagte dieses dem Camerarius. (Vita Melancht. §. 38. pag. 126. f.) Es hat Jemand, schreibt er, die harten Worte gesprochen, wenn ich von den Papisten um eine Summe Geldes wäre gedungen worden, ihre Sache zu vertheidigen, so hätte ich es nicht besser machen können. Man könne mich für keinen Patron der Evangelischen, sondern der Papisten halten. Viele evangelische Gesandte zürnen auf mich, andere machen mir bittere Vorwürfe. Und an Luther schrieb er den 2. September, ich habe keine Worte, den Haß gegen mich auszudrücken, daß ich den Bischöfen ihre

Gewalt wieder zugestanden habe. Am meisten bezeugten die hessischen, lüneburgischen und nürnbergischen Gesandten ihre Unzufriedenheit über Melanchthons Unterhandlungen mit den Papisten, nach deren Meinung er zum Nachtheil der Wahrheit zu viel nachgegeben hatte. Melanchthon beklagte sich daher über die Nürnberger fast in allen damals geschriebenen Briefen. (Z. E. Lib. I. Epp. pag. 301, pag. 435 und über Osiander, pag. 143.) Den nürnbergischen Gesandten schien es unter andern Artikeln äusserst bedenklich und gefährlich, daß Melanchthon den Bischöfen sogar die Jurisdiction eingeräumt hatte. Sie glaubten, daß hierdurch die Reinigkeit der Lehre auf einmal wieder fallen und sie aufs neue das harte und kaum abgeschüttelte Joch der Bischöfe wieder empfinden würden. Sie konnten sich nicht bereden, daß die vom Melanchthon gesetzte Bedingnis, wenn die Bischöfe die Lehre des Evangelii frey und ungekränkt lassen würden, in Erfüllung kommen sollte. Hieronymus Baumgärtner schrieb den 13ten und 15ten September zwey Briefe an Lazarum Spengler, welche die Unbeständigkeit und Furchtsamkeit, zwar hart, aber der Wahrheit gemäß schildern. (S. Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1730, S. 390 f.) Philippus, schreibt er, ist kindischer denn ein Kind worden. Brentius ist nicht allein ungeschickt, sondern auch grob und rauh. Haller ist voller Furcht, und diese Männer haben den frommen Markgrafen ganz irre und kleinmüthig gemacht, bereden ihn, was sie wollen, wiewohl ich merke, daß er gerne recht thät. Der fromme Vogler muß in seinem Abwesen viel von ihm reden lassen, als wo er noch hier wäre, hät man bisher so viel gutes und friedliches nicht ausgericht. Der Churfürst hat in diesem Handel niemand verständiges, denn den einigen Dr. Brück, den hat man aber dahin gebracht, daß er nun auch mit Sorgen handelt, dieweil er von niemand keinen Beistand hat. Denn die andern sächsischen Theologi derffen wider den Philippum nit öffentlich reden, denn er den Kopf dermaßen gestreckt, daß er neulich gegen den lüneburgischen Kanzler gesagt, wer sagen darf, daß die nechst übergebne Mittel nit christlich, der lügts als ein Bösewicht u. s. w. Im zweyten Briefe behauptet er, niemand hätte auf dem Reichstage dem Evangelio so viel Schaden gethan, als Philippus. (S. Strobels Miscell. 3te Sammlung, S. 214 f.) Auch der Rathsherr Hieronymus Ebner zu Nürnberg eiferte wider Melanchthons unzeitige

Nachgiebigkeit. Allein Melanchthons Absicht war gewiß gut und er schien hier ein Prophet zu werden. (Man vergl. Epp. ad Camerar., pag. 148. 157.) Er begehrte die Bischöfe an ihrer Macht und Hoheit nicht zu kränken, und hielt vielmehr die Erhaltung derselben für eine der Kirche sehr heilsame Einrichtung, wenn sie ihr Amt recht verrichteten, und die Sorge für die Kirche und Reinigkeit der Lehre angelegen seyn liessen. Daher rührt auch seine den schmalkaldischen Artikeln beygefügte sehr merkwürdige Unterschrift: Ich Philipp Melanchthon halte diese obgestellte Artikel auch für recht und christlich. Vom Papst (und so auch von jedem Bischof) aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat jure humano, auch von uns zuzulassen sey. (C. A. Heumanns Gedanken über diese Unterschrift im hessischen Hebopfer, St. 17, S. 624 f.) So schrieb er auch 1548 an den chursächsischen Rath, Christoph Carlewitz, Epp. Lugd. pag. 24 und noch 1559 an den churf. Rath, Dr. Ulrich Mordeisen. (Ebend. Lib. V. Epp. pag. 202.) Sobald der Rath zu Nürnberg durch seine Gesandten Nachricht hievon erhalten hatte, ließ er gleich durch seine Theologen ein Bedenken verfassen und den protestantischen Ständen in Augsburg mittheilen (Chyträus l. c. Blatt 285 f.), mit der Bitte, diesen Handel Dr. Luther zuzuschicken und seine Meinung darüber zu vernehmen. Melanchthon wußte gar wohl, wie unzufrieden man mit seinem Nachgeben sey, und wie sehr man es durch allerhand erdichtete Zusätze vergrößere. Er suchte daher sich zu vertheidigen und seine Ehre durch Erzählung der Wahrheit zu retten. (Epp. ad Camerar. pag. 145, Chytraeus, pag. 310, Salig Historie der augsburgischen Confession, Th. 1, S. 335, Beyschlag Sylloge opusculorum, Tom. II. pag. 135 f. Coelestin, Tom. III. Fol. 84.) Welche bittere Klagen über Melanchthon bey Luther geführt wurden, sieht man aus seinem Brief an Justus Jonas, Tonitrua et fulgura, schreibt er, ad me feruntur a quibusdam nostrorum magnis et multis, vos causam prodiisse et propter pacem plura concessuros esse. Doch tröstet er auch den Melanchthon, sich darüber nicht zu sehr zu ängstigen. (Tom. III. Epp. Lutheri, pag. 203. 206.) Luther behauptete immer, die Gegner handelten

hinterlistig; eine Glaubenseinigkeit mit ihnen hielt er vor unmöglich; im Lehrbegriffe selbst wollte er ihnen daher gar nichts eingeräumt wissen; und auch dieses hielt er vor sehr nachtheilig, daß den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit und ihr Gehorsam zugestanden war. Er warnte daher seinen Freund Melanchthon, nicht mehr zu geben, als er habe, damit er nicht von neuem zu einem beschwerlichern und gefährlichern Kampfe, und das Evangelium zu erhalten, gezwungen werde; wenn er gleich dieses in seinen Vergleichsanträgen allezeit angenommen habe. (Luthers Schriften, Th. 16, S. 169 f. der Walchischen Ausgabe.) Daß Luther hierin weiter sah, als Melanchthon bey allen seinen höhern Gaben zum Friedensmittler, kann wohl nicht geläugnet werden. Immerhin mochten beyde Theile im gemeinschaftlichen Vortrage, selbst in gleichlautenden Erklärungen einiger streitigen Lehrsätze mit einander übereinkommen; so lange der eine von ihnen fest entschlossen war, seine Unterscheidungslehren unveränderlich bey zu behalten, war alles Nachgeben des andern vergeblich (vergl. Luthers Schreiben an Lazarus Spengler vom 28sten August, in Walchs Werken, Th. 16, S. 1786, und an Spalatin, ebend. S. 1760), und der einzige Artikel von der Messe, oder vom göttlichen Rechte des Papstes, waren unübersteigliche Hindernisse, zu einer wahren Vereinigung zu gelangen. Auch möchte man immerhin den Bischöfen ihre Gerichtsbarkeit über evangelische Lehrer und Gemeinen nur mit der Bedingung zugestehen, daß sie ihnen nicht Gewissensfreyheit verstatteten und bloß erweisliche Lehren der Schrift gelten liessen: wenige unter denselben ausgenommen, würden die übrigen alle sich solche Einschränkungen nicht haben gefallen lassen; sie würden niemals zugegeben haben, daß sie Gewissensrechte und Forderungen der Schrift übertreten hätten; sie konnten sogar nach protestantischen Grundsätzen keine solche Bischöfe bleiben, als sie bisher gewesen waren; und ihrem römischen Oberherrn würden sie auch nicht leicht etwas an seinen angemaßten Vorrechten vergeben haben. Luthers zwey Bedenken über jene Vergleichungs-Bedingungen, wovon ihm das zweyte von seinem Landesherrn abgefordert war, sind freylich einem solchen Vergleiche nicht günstig, aber in der Hauptsache sehr treffend. (Luthers Schriften l. c. S. 1700 f. auch lateinisch in Cölestins Werken l. c. Fol. 37 b. f. Fol. 52 a f. Spalatins Annal. S. 270 f. und Cyprian in den Beilagen, S. 203 f.)

Desto mehr freuete er sich endlich und wünschte Melanchthon Glück dazu, daß er zur rechten Zeit alle nöthige Standhaftigkeit angebracht hätte. (Luthers ungedruckte Briefe von Gottfr. Schütz, Bd. 2, S. 188.) Vergl. Saligs Historie der augsburgischen Confession, Bd. 1, S. 318 folg. Aliquot Epp. Rev. patris piae memoriae quibusdam Theol. ad Aug. Comit. 1530 scriptae. 1549. 4. (Magdeb.) Wer diese Briefe liest, der wird den Geist und Scharfsinn, die Freudigkeit und das Vertrauen zu Gott und der guten Sache bey Luthern ehren und bewundern müssen.

§. 41.

Unter den Anhängern der Reformation dauert die Uneinigkeit fort.

Während daß solche vergebliche Versuche angestellt wurden, die Anhänger der Reformation mit den Römisch-Katholischen zu vereinigen, dauerte unter jenen die Uneinigkeit im Glauben fort. Es war die Lehre vom Abendmahl, in welcher sich die Reichsstädte Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau auf Zwingels Seite geneigt hatten. Da jetzt mehr als jemals viel daran gelegen zu seyn schien, daß die Evangelischen sich dieser einzigen Zwistigkeit entledigten, um dadurch ihrer Parthei noch mehr Stärke zu verschaffen: so arbeitete der Landgraf von Hessen, so lange er in Augsburg war, an einer Vereinigung; fand aber selbst an Melanchthon die entschlossenste Abneigung gegen eine kirchliche Verbindung mit jenen Städten. Luther und seine vornehmsten Freunde hatten einmal die Zwinglische Lehre vom Abendmahl, als einen Hauptirrthum auf dem marburgischen Gespräche 1529 verworfen; auch besorgten sie jetzt, den Römisch-Katholischen noch verhaßter zu werden, wenn sie dieselbe einigermaaßen begünstigten; sie wurde daher auch in der augsburgischen Confession, zwar nicht namentlich, aber doch deutlich genug, vor irrig erklärt. Vergebens stellte ihnen der Landgraf die Grundsätze der christlichen Duldung gegen Irrende vor. Bucer, Hedio und Capito, diese Theologen von Straßburg, wandten eben so fruchtlos alle ihre Mühe an, mit dieser und den übrigen drey oberdeutschen Städten unter die Evangelischen aufgenommen zu werden. (Chyträus l. c. S. 166 f.) Da die Straßburger an allen Handlungen der Protestanten keinen Antheil genommen, auch die augsburgische Confession nicht

mit unterschrieben hatten, so gaben ihnen die sächsischen Gesandten zur Antwort, daß sie das Glaubensbekenntniß der Protestanten noch unterschreiben könnten, wenn sie in der Abendmahlslehre andere Gesinnungen annehmen wollten. Da sie sich dazu nicht verstanden, so sahen sie sich genöthiget, dem Kaiser ein besonderes Glaubensbekenntniß, teutsch und lateinisch abgefaßt, zu übergeben, das unter dem Namen des Bekenntnisses der vier Städte (Confessio Tetrapolitana) bekannt ist. Sie war ein Mittelding zwischen der lutherischen Lehre vom Abendmahl und der Lehre des Zwingli. Er erlaubte nicht, daß es öffentlich vorgelesen werden durfte; wohl aber ließ er ihnen nach einiger Zeit eine sehr bittere Widerlegung desselben vorlesen. (Sleidan. Lib. VII. pag. 198.) Dieses Bekenntniß ist im Jahre 1531 zu Straßburg gedruckt worden. Cölestin hat ein Verzeichniß der zwey und zwanzig Artikel, aus welchen es besteht, mitgetheilt, und den siebenzehnten vom Abendmahl, als den einzigen, worinne es sich von der augsburgischen Confession unterscheidet, ganz eingerückt. (l. c. Tom. IV. Fol. 95.) In demselben wird die gedachte Lehre folgendergestalt vorgetragen: daß der Herr, wie in seinem letzten Nachtmahl seinen Jüngern, also auch jetzt allen Gläubigen, welche das Abendmahl nach seiner Einsetzung geniessen, seinen wahren Leib und sein wahres Blut wahrhaftig zur Speise der Seelen und des ewigen Lebens zu essen und zu trinken gebe, damit sie in Christo und er in ihnen bleibe; so daß sie auch am jüngsten Tage zur Unsterblichkeit und zum ewigen Leben auferweckt werden und auferstehen. Ob diese Erklärung mehr Lutherisch oder mehr Zwinglisch sey? und ob sie daher nothwendig in einer besondern Bekenntnißschrift habe vorgelegt werden müssen? ist nicht schwer zu beurtheilen. Die ganze Unterhandlung zur Vereinigung mit den Zwinglianern, findet man in Chyträi Bericht von der augsburgischen Confession, S. 713 — 758. Matthesius erzählt in seinen Predigten, S. 92, und Sleidan, Lib. VII. pag. 118 a.: Bucer, Prediger zu Straßburg, sey mit Bewilligung des Churfürsten von Sachsen, von Augsburg nach Coburg zu Luther gesandt worden, um wegen der Vereinigung mit den Zwinglianern zu unterhandeln. Luther hatte sich gegen ihn erklärt, an ihm sollte kein Mangel an Liebe und Einigkeit gespürt werden, wenn sich die Zwinglianer nur recht nach Gottes Wort vernehmen und

ihre subtilen und ungewissen Glossen wollten fahren lassen. Worauf Bucer in guter Freundschaft von Luther Abschied genommen, ob er gleich seinen Endzweck nicht völlig erreicht hätte. Ehe noch die Tetrapolitana verfertiget wurde, hatte Zwingli eine eigene Confession nach Augsburg geschickt. Sie mißfiel nicht nur den Anhängern der römischen Kirche, sondern auch den Lutheranern. Es herrschte ein weniger bescheidener und sanfter Ton darin, als in den beyden andern Confessionen, und die Katholiken hoften deswegen eher noch eine Vereinigung mit den Lutheranern, als Zwinglianern zu Stande zu bringen. Eck widerlegte sie bitter und grob, und Zwingli vertheidigte sich dagegen.

§. 42.

Melanchthon schreibt eine Apologie.

Ich habe schon oben §. 16. gesagt, daß Melanchthon sowohl, als Luther, die augsburgische Confession in ihren Briefen öfters Apologie nannten, ich wiederhole dieses deshalb, damit man diese Confession nicht mit der eigentlichen Apologie oder Schutzschrift der augsburgischen Confession verwechsele, welche die evangelischen Stände durch Melanchthon und andere vor dem Schlusse des Reichstages aufsetzen liessen, die aber von dem Kaiser nicht angenommen wurde. Sie hatten sich zwar die Mittheilung der §. 35. beschriebenen Widerlegung ihres Bekenntnisses auf die angehängte Bedingung nicht gefallen lassen können. Aber einige ihrer Theologen, die bey der Vorlesung jener Widerlegung gegenwärtig waren, hatten sich den vornehmsten Inhalt derselben aufgezeichnet. Davon nahm Melanchthon Veranlassung, eine Vertheidigung ihres Glaubensbekenntnisses zu entwerfen. Dieser Aufsatz konnte nicht anders, als mangelhaft seyn, weil er nur das zum Grunde legen konnte, was seine Freunde, während dem Ablesen der Confutation, nachgeschrieben hatten. Er wurde auch nicht gedruckt, sondern als er nach dem Ende des Reichstages zu Wittenberg eine vollständige Abschrift der Confutation oder Widerlegung erhielt, arbeitete er seine Gegenschrift desto genauer und ausführlicher aus. Friedrich Myconius sagt in seiner Reformations-Geschichte von 1517 bis 1542, S. 95, im Jahre 1531 gieng die Apologia aus über die Confession, und die neuen loci communes die machet der teuere Martyrer oder Zeug Christi,

Philippus Melanchthon, welche Bücher bey gelehrten Leuten in aller Welt viel gutes anrichten und erfuhren unser Lehr rechten Grund. In dieser Gestalt ist sie nachmals der Sammlung der symbolischen Schriften der evangelischen Kirche, oder dem sogenannten Concordienbuche im Jahre 1580 einverleibt worden. Melanchthon schrieb sie lateinisch, und in dieser Sprache, in der sie unter andern Walch hat abdrucken lassen, muß sie eigentlich gelesen werden: obgleich die teutsche Uebersetzung des Justus Jonas, welche von der Urschrift in mehreren Stellen abweicht, dadurch ein gewisses Ansehen erlangt hat, daß sie in die gedachte Sammlung aufgenommen worden ist. Die Apologie ist unter den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche die gelehrteste; das Muster einer ächten theologischen Methode; so weit sie damals noch gereift hatte. Ihr so bescheidener, gegen sich selbst so mißtrauischer Verfasser hatte sich mühsam vorbereitet, wenn etwa in jener Widerlegung tief eindringende Untersuchungen über die Ursachen der kirchlichen Cäremonien vorkommen sollten. Sein Freund Camerarius, der das Vorlesen angehört hatte, meldete ihm, daß daran nicht gedacht worden sey, und er schrieb daher gleich an Luthern (Ep. Lib. I. Ep. 12. pag. Londin. 1642 Fol.): diese Widerlegung sey so schülerhaft gerathen, daß die Theologen ihrer Parthei darüber sehr gefrohlockt hätten. Seine Beantwortung, die zugleich eine erweiterte Darstellung des evangelischen Lehrbegriffs heissen kann, wird auch dadurch merkwürdig, weil er, ob er sie gleich auf Befehl der evangelischen Reichsstände schrieb, doch dabey sich etwas freyer seinen eigenen Vorstellungsarten überlassen konnte. Daraus sind einige Stellen geflossen, wegen welcher manche Mitglieder seiner Kirche, dieser Schrift ihren Platz unter ihren übrigen Bekenntnißschriften beynahe entrissen hätten. Daß etliche Versehen in derselben begangen worden sind, muß man zugeben. Cochläus aber hat in mehr als einer Schrift (Velitatio in Apolog. Phil. Melancht. und Sex Philippicae in Apolog. Phil. Melancht. Lips. 1534. 4.) eine große Menge Irrthümer darinne zu entdecken gesucht. (Schröckh l. c. I. 483.)

Eine nähere Beschreibung dieser Schrift verdient hier desto mehr zu stehen, da sie von manchen Schriftstellern, welche Beruf dazu hatten, kaum als ein Anhang der augsburgischen Confession berührt wird. In der Vorrede erzählt Melanchthon die Veranlassung zu derselben, und versichert, daß er auch hier

die gewöhnliche Lehrart beobachtet habe, um die Einigkeit nach und nach zu befördern. Zuerst vertheidigt er den Begriff der Evangelischen von der Erbsünde, im zweyten Artikel jenes Bekenntnisses, damit, daß manche Scholastiker zu wenig zu derselben gerechnet, und der menschlichen Natur völlige Kräfte, Gott zu lieben, und seine Gebote zu erfüllen, beygelegt hätten; daher habe in jenem Begriffe nicht bloß der bösen Lust, sondern auch des Mangels an Gottesfurcht und Glauben gedacht werden müssen. Doch gesteht er, daß auch einige bessere unter jenen Lehrern, wie der heilige Thomas, Bonaventura und Richard von St. Victor, hierinne mit ihnen, oder vielmehr mit dem Apostel Paulus, gleichstimmig gedacht hätten. Eben dieser und Augustinus, wie er zeigt, lehren völlig so, wie Luther, daß die böse Lust nicht Strafe, sondern Sünde sey. Sehr ausführlich wird die evangelische Lehre von der Rechtfertigung gerettet. Die ganze Schrift, heißt es, theilt sich in das Gesetz, oder die Gebote Mosis, und in die Verheissungen, oder das Evangelium. Unsere Gegner suchen durch die Erfüllung von jenem, Vergebung der Sünde und Rechtfertigung; und die Scholastiker folgen hierinnen den Philosophen, indem sie eine Gerechtigkeit der Vernunft und bürgerliche Ehrbarkeit lehren; so daß die Vernunft, betrübt über die Sünde, Liebe zu Gott, und gute Werke um Gottes Willen hervorbringe, und dadurch Vergebung bey ihm erlange. Nimmt man aber dieses an: so bedarf man Christi nicht; sondern bloß der vortreflichen Ethik des Aristoteles. Unsere Gegner fordern zwar eine Kenntniß der Geschichte von Christo, und schreiben ihm wenigstens soviel zu, daß er uns die erste Gnade, das heißt, die Neigung, Gott leichter lieben zu können, verdient habe, wissen aber nichts davon, daß um seinetwillen die Sünden umsonst vergeben werden. Um nicht vor offenbare Pelagianer angesehen zu werden, haben sie einen spielenden Unterschied zwischen dem menschlichen Verdienste (meritum congrui et condigni) ersonnen. Wir aber lehren, daß ehrbare Werke allerdings wegen des göttlichen Gebots vollzogen werden müssen; daß sie auch ihre leiblichen Belohnungen von Gott erhalten; nur nicht mit Beschimpfung Christi gelobt werden dürfen. Dieses geschieht jedoch, wenn man behauptet, daß die Menschen nicht sündigen, wenn sie die göttlichen Gebote ohne Gnade erfüllen. Nicht nur Augustinus, sondern auch Christus selbst (Joh. III. v. 3. 5. 6. Cap. VIII.

v. 34,) und Paulus (Röm. X. 3. 36. XI. 6. XIV. 36. Galat. V. 4 u. s. w.) bezeugen es, daß menschliche Kräfte nicht zureichen, Vergebung der Sünde zu verdienen. Der Glaube, welcher rechtfertigt, setzt drey Gegenstände voraus; erstlich, die göttliche Verheissung; sodann, daß sie umsonst ertheilt werde; endlich, das Verdienst Christi als den Preis und die Versöhnung. Der Glaube entsteht dadurch, daß das Evangelium nicht bloß die Menschen überführt, daß sie unter der Sünde sind; sondern auch Vergebung derselben um Christi Willen darbietet, welche durch den Glauben empfangen wird. Daß dieser rechtfertige, folgt schon daraus, weil Christus unser Mittler ist. Wer sich dabey an das Wort allein stoßt, der mag auch andere ausschliessende Ausdrücke des Apostels: umsonst, nicht aus den Werken, es ist eine Gabe, u. s. w. wegschaffen. Die Rechtfertigung kann auch nicht anders, als durch den Glauben bewürkt werden, weil der Zorn Gottes durch unsere Werke nicht besänftigt werden kann: vielmehr nach dem Zeugnisse der Schrift, die Sünden wegen der Versöhnung Christi, und in seinem Namen vergeben werden. Ambrosius und Augustinus haben eben dieses gelehrt. Freylich muß die Liebe und Erfüllung der göttlichen Gebote auf den Glauben folgen; aber eben darum, und weil sie erst durch die geschenkte Kraft des heiligen Geistes erfolgt; weil sie immer gering und unrein bleibt, die Gewissen nicht beruhigen kann; auch das Gesetz selbst die Gerechtfertigten immer anklagt, kann sie nicht rechtfertigen. Zuletzt werden die aus der Bibel gezogenen Einwürfe gegen diese Lehre gleichfalls sehr umständlich widerlegt, unter andern auch dieser: Wenn die guten Werke das ewige Leben nicht verdienen, so sind sie gar nicht nöthig. Sie sind es, antwortete Melanchthon, deßwegen, weil wir in der Absicht gerechtfertiget werden, um Gutes zu würken, und dem Gesetze Gottes zu gehorchen, indem diejenigen weder Glauben noch Gerechtigkeit behalten, welche fleischlich leben. Ueber das Wort allein (sola) zankten sich Melanchthen, Dr. Eck und Cochläus schon bey den Unterhandlungen des zweyten Ausschusses. Dr. Eck glaubte, daß diese Formel Aergerniß anrichten und allen Lastern den Weg bahnen würde. Doctor Eck sagte, schickt das Wort sola zu den Schustern, die wissen die Solen gut zu gebrauchen. (Cochlaeus ap. Raynaldum, anno 1530, num. 96.) Melanchthon aber beharrte auf der Beybehaltung derselben, weil sie schriftmäßig sey. Spa-

latin erzählt (s. Luthers Werke, Altenb. Bd. V. Bl. 158.), daß sogar ein Spanier des Kaisers Beichtvater dem Melanchthon beigestimmt und zu ihm gesagt habe, mich nimmt Wunder, daß man bezweifelt, man müsse durch den Glauben rechtfertig und fromm werden, denn ich habe es lange dafür gehalten.

Er vertheidigt ferner die Lehre der Evangelischen von der Kirche; besonders, daß sie eine Versammlung der Heiligen sey, wenngleich Böse und Heuchler nach äusserlichen Merkmalen Mitglieder derselben sind. — Daß es auch zur wahren Einigkeit der Kirche genug sey, in der Lehre des Evangelium und in der Verwaltung der Sacramente übereinzustimmen; einerlei Cärimonien aber, wenn es gleich allgemeine wären, dazu nicht nöthig seyen; indem sowohl die Apostel, als die alte Kirche, zum Beispiel in Ansehung des Pascha, eben so gedacht habe. — Der zehnte Artikel der augsburgischen Confession, vom Abendmahl, wird als unangefochten angesehen, weil sowohl die römische Kirche die körperliche Gegenwart in diesem Sacramente glaubte, als auch die griechische stets dieser Meinung gewesen sey. Das letztere wird ausser einer Stelle des alexandrinischen Cyrillus, auch aus einer andern vom Bulgarius (so nennt Melanchthon den Theophylaktus, weil er Bischof in der Bulgarey war), beweisen, in welcher dieser sagt, das Brod sey nicht bloß eine Figur, sondern werde wahrhaftig in das Fleisch verwandelt. — Desto länger ist die Abhandlung von der Buße gerathen. Da die Evangelischen zwey Theile derselben: Reue und Glauben, angegeben hatten, so leugneten ihre Gegner, daß der letztere dazu gehöre. Melanchthon zeigt also, es sey die eigene Stimme des Evangelium, daß wir durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen; entwickelt ferner die vielfache Verwirrung der Lehre von der Buße vor Luthers Zeiten, indem er eilf Irrthümer in derselben findet (darunter auch diese sind, daß die Gewalt der Schlüssel Vergebung der Sünden, nicht vor Gott, sondern vor der Kirche, bewürke; imgleichen, daß durch eben dieselbe die ewigen Strafen in zeitliche verwandelt würden); will aber auch denen nicht widersprechen, welche die würdigen Früchte der Buße, oder die Besserung des Lebens, vor den dritten Theil derselben halten. Unter dem Glauben, fährt er fort, begreifen wir auch die Absolution; und weil durch dieselbe die Sünden würklich vergeben werden, so muß man ihr, wie einer Stimme vom Himmel glauben; ja die Absolution kann

recht eigentlich das Sacrament der Buße genannt werden; wie sich auch die gelehrtern Scholastiker ausdrücken. Reichlich werden Stellen der Bibel für jene zwey Theile der Buße beigebracht; zum Beispiel Matth. 11, 28. Marci 1, 15. Ps. 119, 28. und andere mehr; und zuletzt werden die Einwürfe dagegen widerlegt. Uebrigens wird es vor gottlos erklärt, die Privatabsolution aufzuheben, indem man ohne dieselbe nicht verstehen könne, was Vergebung der Sünden und Gewalt der Schlüssel sey. Von dem Worte Genugthuung wird gezeigt, daß es aus den Gebräuchen der öffentlichen Kirchenbuße unter den alten Christen entstanden sey: daß sich also dieselbe gar nicht auf Gott bezogen habe, welches noch nicht einmal vom Lombardus gelehrt worden sey; daß aber die folgenden Scholastiker aus Mißverstand ein Versöhnungsmittel Gottes daraus gemacht hätten. Hier geräth Melanchthon über den Unfug der von Beichtvätern auferlegten Genugthuungen, in einen solchen Eifer, daß er den Cardinal Campegius anredet und warnt, es dürfte, wenn er nicht nach seiner Weisheit die Verbreitung solcher gefährlicher Irrthümer hindere, dem römischen Stuhl eine gewaltsame Veränderung bevorstehen. Ueberflüssig werden auch hier Beweise und Erläuterungen aus der Schrift und aus den Kirchenvätern geschöpft. Man vergl. Philippicae quatuor Joannis Cochlaei in Apologiam Melanchthonis ad Carolum V. Imp. Rom. Lips. 1534. 4., worin man nicht allein vier Artikel des ganz unbekannt gebliebenen ersten weitläuftigen Entwurfs der päbstlichen Confutation der augsb. Conf., sondern auch den kürzern Entwurf derselben findet. Den letztern hat Georg Theodor Strobel in seinen Beiträgen zur Literatur, besonders des 16ten Jahrhunderts, Bd. 1. S. 431—452, lateinisch abdrucken lassen.

Vor wahre Sacramente erkennt Melanchthon die Taufe, das Abendmahl und die Absolution, weil alle diese Gebräuche, ein Gebot Gottes, und eine Verheissung der Gnade, welche dem neuen Testamente eigen ist, für sich haben. Das läßt sich aber, wie er zeigt, von den übrigen Sacramenten der römischen Kirche nicht sagen. Wenn man das Sacrament der Weihung bloß vom Lehramte des göttlichen Wortes verstehen wollte: so könnte man ihm diesen Namen wohl zugestehen; aber man meint damit ein levitisches Priesterthum, und dergleichen haben die Christen nicht. Auch wird die Lehre der gedachten

Kirche, daß der bloße Gebrauch der Sacramente ohne Glauben (opus operatum) heilsam sey, bestritten. — Daß die menschlichen Kircheneinrichtungen (traditiones humanae in ecclesia) bloß um der guten Ordnung willen, nicht um Gottes Gnade zu erlangen, eingeführt worden sind, wird theils aus Grundsätzen der Schrift, theils aus der Beschaffenheit derselben dargethan, und ihr grober Mißbrauch vorgestellt. — Bey der Untersuchung über die weltliche Regierung bemerkt Melanchthon, wie wenig das Christenthum demselben nachtheilig, und wie falsch die Einbildung sey, daß es zur christlichen Vollkommenheit gehöre, nichts Eigenes zu besitzen. — Den freien Willen des Menschen räumt er den Römisch-Katholischen nur so weit ein, daß derselbe äusserliche Werke des Gesetzes, nicht geistliche, verrichten könne. — Daß die guten Werke nicht verdienstlich bey Gott sind, bestätigt er von neuem. Von der Anrufung der Heiligen zeigt er, daß sie vor Gregor dem Großen nicht bekannt gewesen sey; daß man ihnen Dank, Befestigung im Glauben und Nachahmung schuldig sey; daß man sich aber ihre vermeinten Verdienste nicht zueignen könne, ohne sie zu Versöhnern oder Mittlern der Erlösung zu machen. Er gedenkt auch der Heiligenbilder, unter andern eines von ihm gesehenen Bildes der heiligen Jungfrau, dessen Kopf so künstlich bewegt wurde, daß es bald die Bitten zuzuwinken, bald abzuschlagen schien.

Endlich kommt er auf die sogenannten Mißbräuche. Was für den Genuß des Abendmahls unter Einer Gestalt vorgebracht zu werden pflegte, wird kurz widerlegt und Gabriel Biels Geständniß willig angenommen, daß man zwischen Layen und Priestern einen Unterschied habe machen müssen. — Bei der Ehe der Priester werden sowohl die allgemeinen Gründe für dieselbe auseinandergesetzt, als die Ausflüchte, mit welchen sie verboten worden ist, beantwortet. Es wird zugegeben, daß die Jungfrauschaft, oder immerwährende Enthaltsamkeit, eine schätzbarere Gabe sey, als der Ehestand; aber nicht als Verdienst bey Gott: sondern weil eine solche Lebensart von mancherlei Zerstreuungen befreiet. Es wird auch angemerkt, daß der ehelose Stand des Clerus nicht sowohl aus Religionsgründen, als zur Unterstützung der kirchlichen Herrschaft, vorgeschrieben worden sey. — Lange hält sich Melanchthon bey der Messe auf; zergliedert

sorgfältig den Begriff vom Opfer, um zu beweisen, daß die Messe keines seyn könne; daß die Christen ein einziges Versöhnungsopfer an dem Tode Christi haben, und daß man vielmehr das tägliche Gedächtniß desselben durch Predigt und Glauben ein immerwährendes Opfer nennen könne. Besonders dringt er darauf, daß diese richtige Lehre im Briefe an die Hebräer enthalten sey; erinnert, daß die Kirchenväter dem Abendmahl die zweyfache Würkung zugeschrieben haben, Trost für die Gewissen und Danksagung gegen Gott zu seyn; verwirft die angegebene neuere Bestimmung desselben, daß es ein Kennzeichen eines besondern Standes und ein freundschaftliches Mahl seyn soll, setzt auch der gezwungenen Ableitung des Worts Missa von dem hebräischen Namen des Altars, eine andere eben nicht richtigere aus 5. Mos. 16, 10. entgegen, nach welcher es einen Beytrag oder ein Geschenk des Volks bedeuten soll; macht es aber zuletzt noch begreiflich, wie wenig die Messe den Todten helfen könne. Indem er zu den Klostergelübden übergeht, bestreitet er hauptsächlich den Wahn von ihrer Verdienstlichkeit und dadurch zu erwerbenden Vollkommenheit; macht auf die vielen damit verbundenen Ausschweifungen aufmerksam und vergißt nicht, alles Scheinbare, was aus der Schrift für dieselben gesagt worden ist, in seiner Schwäche darzulegen. An sich, sagt er unter andern, sind Gehorsam, Armuth und keusche Ehelosigkeit gleichgültige Dinge. Daher haben Bernhard, Franz und andere Heilige, dieselben ohne Versündigung, zur leiblichen Uebung, von der Paulus spricht (1. Tim. 4, 8.), damit sie zum Lehren und andern Pflichten desto fertiger seyn möchten; nicht aber, um das ewige Leben dadurch zu verdienen, beobachtet; und es mag noch rechtschaffene Männer in Klöstern geben, die als Lehrer sich derselben, ohne solche gottlose Meinungen, bedienen; — bey dem Artikel endlich, von der Gewalt der Bischöfe, klagt er, daß die damaligen ihr Amt ganz und gar nicht nach dem Evangelium verwalteten; gesteht ihnen, ausser dem Lehramte, auch eine bloß kirchliche Gerichtsbarkeit zu; leugnet aber, daß sie berechtiget sind, neue Gottesdienste anzuordnen. Auf den Einwurf der Gegenparthei, daß unter dem Vorwande der evangelischen Lehre, öffentliches Aergerniß und allerlei Bewegungen entstanden wären, giebt er am Ende die Antwort: daß, wenn auch alle solche Aergernisse über einander gehäuft werden sollten, doch der einzige Artikel von der

Vergebung der Sünden, daß wir sie nämlich um Christi Willen umsonst durch den Glauben erhalten, so viel Gutes stifte, daß dadurch alle nachtheilige Folgen unterdrückt würden. Uebrigens ist zwar diese Apologie hin und wieder etwas weitschweifig und wiederholend ausgefallen; allein dadurch wird den bekannten Annehmlichkeiten des dogmatischen Vortrags Melanchthons nichts entzogen; der hier überdies noch durch historische Erörterungen und eingestreuete Stellen griechischer Dichter und anderer alten Schriftsteller gewonnen hat. S. die erste Apologie der a. C. nach einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Helmstädt von F. A. Wiedeburg. Helmstädt, 1782. 4. Durch seine Apologie machte Melanchthon alles das wieder gut, was ihm wegen der zu großen Gelindigkeit bei den Unterhandlungen auf dem letzten Reichstage selbst von seinen Freunden zur Last gelegt worden ist.

Je redlicher übrigens Melanchthon bey der ganzen Sache zu Werke gieng, desto mehr schmerzte es ihn, aus der Confutation zu ersehen, daß die Gegner gegen alle noch so hellen Gründe der Wahrheit taub und blind waren, und daher rührt es auch, daß er in der Apologie die ihm sonst so natürliche Bescheidenheit und Gelindigkeit in etwas vergaß, und aus Eifer für die Wahrheit wider seine Gewohnheit, etwas heftig wurde. So nennt er z. B. in dem Artikel von der Beichte und Genugthuung die Verfertiger der Confutation lose und leichtfertige Sophisten, und der sonst so furchtsam ausgeschrieene Melanchthon spricht dabey, wie oben angeführt ist, mit einem unerschrockenen Muth zum Cardinal Campegi, daß man gestehen muß, Melanchthon zeigte sich groß, in einer Schrift, die er unter seinem Namen herausgab, zu einer Zeit, da die Protestanten eben einen sehr harten Reichsabschied ihrer Religion wegen erhalten hatten. Melanchthons Apologie fand wieder einen großen Gegner an dem Joh. Cochläus. Er gab 1534 eine velitationem in apologiam Phil. Melanchth. Bald darauf eine Ant-Apologie und 6 Philippicas heraus, und wollte beweisen, Luther und Melanchthon hätten beyde selbst wider alle Artikel der Confession und Apologie gelehrt; ihre Ketzereien wären schlimmer als der Donatisten und des Arius. Zu Augsburg hätte sich Melanchthon auch viel sanftmüthiger bewiesen, als in der Apologie. — Daß übrigens auch Osiander vermuthlich auf Befehl seiner Obrigkeit die elende Confutation der Papisten widerlegte, und also ausser Melanchthon gleichfalls eine

Apologie der a. C. schrieb, war lange Zeit eine unbekannte Sache. Sie steht unter dem Titel: Apologia Osiandri contra articulos a Pontificiis exhibitos, in Coelestini Hist. a. C. Tom. III. Fol. 84., woraus sie Riederer in seinen Abhandlungen zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergesch. wieder hat abdrucken lassen. Andr. Fabricius, ein bairischer Rath, gab 1573 die augsb. Conf. nebst einigen Widerlegungen und der Apologie und vorher nicht gedruckten Confutation heraus. Sie ist auch in der Pfaffischen latein. Ausgabe der symbolischen Bücher enthalten.

§. 43.

Noch etwas von Luthers Aufenthalt in Coburg.

Obgleich Luther, nicht persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg seyn und würken konnte, so war er dennoch während seines Aufenthalts in Coburg auf mancherlei Art für die gute Sache geschäftig. Er las und schrieb sehr viel nach Augsburg an seinen Churfürsten, an Justus Jonas, an Melanchthon, an Johann Brentius, an Georg Spalatin, an Johann Agricola und an den Kanzler Brück; gab Rath und Trost und hatte täglich Gesandte oder andere Freunde der Wahrheit abzufertigen. Von Martin Bucers Besuch ist schon §. 41. geredet worden; ausserdem gedenkt auch Matthesius in seinen Predigten S. 93 eines Besuchs von Urban Rhegius, der um der evangelischen Lehre willen von Ingolstadt vertrieben, wo er Professor der Dicht- und Redekunst gewesen war, 1523 die Predigerstelle zu Halle am Inn und nachher zu Augsburg erhielt. Der Herzog Ernst von Braunschweig lernte ihn auf dem Reichstage kennen und ernannte ihn zum Generalsuperintendenten in seinen Landen. Dieser sprach auf der Reise nach Celle Luthern in Coburg, und Schlegel (in vita Langeri, pag. 106—108) erzählt uns folgendes davon. Als ich in Sachsen zog, habe ich einen ganzen Tag mit Luthero, dem Manne Gottes, zu Coburg zugebracht, und ich habe keinen lustigern Tag in meinem ganzen Leben gehabt. Denn Lutherus ist ein solcher gewaltiger Theologus, als zu keiner Zeit leichtlich gewesen. — Ich habe allezeit von Luthero viel gehalten, aber jetzt halte ich noch mehr von ihm; denn ich selbst gegenwärtig gesehen und gehöret, das man mit keiner Feder den Abwesenden schreiben kann. — Die Bücher zeigen Lutheri Geist

an, wenn du ihn aber selbst gegenwärtig besser ansehen und von göttlichen Sachen aus apostolischem Geiste reden hören wirst, so wirst du sagen: es ist wahr, was man erzählet: Lutherus ist größer, denn daß er von einem Klügling kann und soll beurtheilt werden. — Er bleibt noch wohl ein Theologus für der ganzen Welt; das weiß ich, ich kenne ihn nun baß, denn zuvor, ehe ich ihn habe selbst gesehen und gehöret. Zu Anfang des Augusts bekam auch Dr. Luther einen Besuch von dem Saalfeldischen Superintendenten Caspar Aquila, aus Augsburg gebürtig, wo er um der evangelischen Lehre willen über sechs Monate gefangen saß. Nach seiner Befreyung ging er nach Wittenberg, wurde daselbst 1521 Magister, hielt sich darauf zu Ebernburg bey Franz von Sickingen auf, wo ihn die Soldaten, weil er eine Stückkugel nicht taufen wollte, in einen Feuermörser steckten, den sie etlichemal vergeblich abbrannten. (S. Schlegels Leben Aquilae.) Ehe er als Pastor nach Saalfeld kam, lehrte er die hebräische Sprache in Wittenberg, predigte in der Schloßkirche und half Luthern das alte Testament übersetzen. Dieser Aquila besuchte während des Reichstages in Augsburg seine Verwandten. Hier hatte er mit einigen vornehmen Reichsständen Unterredungen gehabt und erhielt bey seiner Rückreise einen Brief von Melanchthon an Luther mit dem Auftrage, ihn mündlich mit dem Verlaufe der Sachen in Augsburg bekannt zu machen. (Melanchth. Epist. [ex edit. Peuceri] 1565, pag. 16.) Ferner besuchte ihn Caspar Müller, ein Mansfelder Rath, sein Bruder Jacob Luther, ein Kaufmann Cyriacus aus Mansfeld, seiner Schwester Sohn, und Peter Weller, ein Jurist zu Wittenberg. Am 2ten Junius schrieb Luther an Melanchthon: ich habe einen Besuch über den andern, gestern ist Hans Reynick von Mansfeld, mein Freund, und Georg Roemer, heute aber Argula von Stauffen bey mir gewesen. (Melanchth. Epist. pag. 495 ex edit. Peuceri.) Luther selbst aber besuchte von Zeit zu Zeit den Prediger Johann Langer in Coburg, dem er zu dieser Pfarre verholfen hatte, und den Hans von Sternberg, Ritter und Pfleger daselbst, welchen er in einem Schreiben an den Churfürsten vom 3ten October als einen frommen und treuen Mann beschreibt, dem er auch seine Auslegung des 117. Psalms zueignete. Die Einladung zu einer Hochzeit in Coburg schlug er aus, schickte aber dem neuen Ehepaare ein Salzfaß in Gestalt eines Rindes, legte einen Dukaten

darauf mit einem Unterricht, daß in dem Ehestande vornemlich dreyerlei zu finden, nemlich: Mühe und Arbeit, Freude und Ergötzlichkeit, Verdruß und Widerwärtigkeit.

§. 44.

Der Kaiser läßt am Reichsabschied arbeiten, und macht ihn den 22sten September bekannt.

Keine Schutzschriften konnten die Ausführung des Entschlusses weiter aufhalten, den der Kaiser einmal über diese Religionshändel gefaßt hatte. Er verordnete zum Abschied des Reichstages, den Churfürst Albrecht von Maynz, Churfürst Joachim von Brandenburg, die Bischöfe von Salzburg, Straßburg und Speier, den Herzog Wilhelm von Baiern, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig. Diese setzten den Abschied auf, oder gaben ihren Rath dazu. Am 22sten September sollte er verlesen werden. Aber da sich die Unterhandlungen über einen Vergleich zerschlagen hatten, ließ der Kaiser den protestantischen Ständen schon am 7ten September 1530 erklären, er habe mit großem Mißfallen vernommen, daß sie über die vornehmsten Lehrsätze mit den Römisch-Katholischen uneins wären; er hätte nicht erwartet, daß sie, welche eine so kleine Anzahl ausmachten, eine solche Neuerung wider den alten und heiligen Gebrauch der ganzen christlichen Kirche einführen, und sich zu einem Glauben bekennen sollten, der dem Papste, dem Kaiser, seinem Bruder, allen Reichsständen, ja allen Königen der Welt fremd wäre; weil sie aber ein Concilium begehrten, so verspreche der Kaiser, bey dem Papste und andern Fürsten anzuhalten, daß dasselbe ausgeschrieben werden möchte: mittlerweile sollten sie sich jedoch zu derjenigen Religion halten, welcher der Kaiser und andere Fürsten zugethan wären. Sie entschuldigten sich zwar mit der Unmöglichkeit, dieses zu beobachten, und zeigten vierzehn Artikel an, bey denen sie beharren wollten, behielten sich auch noch die in der Confession nicht genannten vor, so wie die Protestation und Appellation, bis auf ein künftiges Concilium, und baten nochmals um die Mittheilung der Confutationsschrift. Sie bekamen aber die drohende Antwort, daß, wenn sie darauf beharren sollten, der Kaiser sich auch als Schutzherr der Kirche betragen würde; er verwundere sich überhaupt, daß die Abgeord-

neten, welche mit ihnen unterhandelten, sich so tief eingelassen und so viel nachgegeben hätten.

Selbst nicht alle römisch-katholischen Stände waren mit diesen Aeusserungen zufrieden, die, wenn sie auch nicht schlechterdings Entschlossenheit zu einem Kriege verriethen, doch denselben nach und nach herbeyführen konnten. Sie thaten also den Evangelischen neue Vorschläge zu einem Vergleiche; unter andern, daß sie die noch übrigen Klöster in ihrem Zustande lassen und bis zur Kirchenversammlung nichts von ihren Gütern verkaufen; die alte Feyer der Messe beybehalten; auch in Ansehung des Abendmahls unter beyden Gestalten und der Priesterehe, sich so betragen möchten, daß sie ein gutes Gewissen behielten, und dem Kaiser, dem Concilium, besonders aber Gott, dafür Rechenschaft geben könnten. Allein diese Vorschläge waren viel zu mangelhaft, und zum Theil auch zu nachtheilig für die Protestanten, als daß sie von ihnen hätten angenommen werden können.

Daher wurden sie endlich am 22sten September des Jahres 1530, Nachmittags gegen vier Uhr, auf die Pfalz gefordert. Als sie durch die Stiftskirche giengen, überreichte ihnen Georg von Truchses und Dr. Vehus sehr vertraulich einen Zettel mit dem Vorschlage, den Kaiser um Verlängerung der Dilation zu bitten und sich, im Fall der Genehmigung, zum einstweiligen Gehorsam anheischig zu machen. Die Evangelischen aber hielten diesen Vorschlag für eine papistische List, und es fand sich auch nachher, daß ein maynzischer Schreiber, in der Reichskanzlei diesen Zettel geschrieben hatte. In der Versammlung der sämtlichen Stände trug der Pfalzgraf Friedrich zuerst eine kurze Erzählung der bisherigen Reichstagshandlungen vor und machte dann den ersten Abschied, oder den Schluß des Kaisers und der übrigen Reichsstände bekannt. Nach demselben vergönnte ihnen der Kaiser aus besonderer Gnade, daß sie sich bis zum 15ten April des folgenden Jahres bedenken möchten, ob sie sich über die andern bisher nicht verglichenen Artikel mit der christlichen Kirche vereinigen wollten, oder nicht; auch sollte während dieser Zeit in ihrem Gebiete nichts Neues in Glaubenssachen gedruckt und verkauft werden; sie sollten sich ruhig verhalten, fremde Unterthanen nicht, wie bisher geschehen sey, zu ihrer Secte ziehen und nöthigen, ihre Unterthanen, die noch dem alten christlichen Glauben anhiengen, in der Ausübung desselben nicht stören; auch sich mit dem Kaiser und

den übrigen Ständen wider diejenigen, welche das heilige Sacrament nicht hielten (die Anhänger Zwingels), und die Wiedertäufer, vereinigen. Zugleich wurde auch versprochen, daß der Kaiser bey dem Papste, das Ausschreiben eines Concilium innerhalb sechs Monaten bewürken wolle. (Sleidan. Lib. VII. pag. 192 f. Cochlaeus, l. c. pag. 235 a. f. Müller l. o. S. 482 f. 895 f. Schröckh 1. 493 f. Salig 1. 338 f.)

In diesem Abschiede hatte der Kaiser unter andern auch erklärt, die Protestanten wären gnädig gehört, aber auch gründlich widerlegt worden. Der sächsische Kanzler Brück bemerkte daher in der Antwort, welche er sogleich in ihrem Namen vorbrachte, sie hielten ihr übergebenes Bekenntniß völlig übereinstimmend mit dem Worte Gottes, und hätten auch dasselbe in ihrer Apologie, gegen die vorgelesene Widerlegung, so weit ihnen diese bekannt geworden wäre, hinlänglich vertheidiget. Er bot also dem Kaiser diese Schutzschrift dar, welcher sie auch annahm; allein der König Ferdinand bewog seinen Bruder, sie zurückzugeben. Brück fuhr darauf fort, die protestantischen Stände, welche niemals jemanden zu ihrer Religion gezwungen hätten, würden sich auch ferner friedlich betragen; bäten aber, weil dieser Abschied wohl erwogen werden müsse, ihnen bis zum 15sten April Bedenkzeit zu verstatten. Würklich fanden sie in demselben manche Ursache zur Beschwerde; zum Beispiel, daß sie sich über einige Artikel verglichen hätten; daß sie gemeinnützliche Schriften über die Religion nicht drucken lassen sollten; daß ihr Glaube eine Secte genannt werde, und dergleichen mehr. Es kam hierauf mehrmals zu neuen Erklärungen des Kaisers an diese Stände durch den Churfürsten von Brandenburg und zu neuen Antworten des Kanzlers Brück. Jene wurden immer heftiger und drohender; schon wurde von der Ausrottung einer irrgläubigen Secte gesprochen, wozu dem Kaiser alle übrige Reichsstände mit ihrem Leib und Gut beystehen wollten; obgleich die Churfürsten von Maynz, Trier und Pfalz, auch andere, die Protestanten versichern liessen, daß sie in diese Drohungen nicht gewilligt hätten. Die päpstlichen Theologen aber bestanden darauf, man müsse sich nicht länger mit den evangelischen Lehrern in Worte einlassen, sondern die stinkenden Gliedmaßen mit dem kaiserlichen Schwerdt abhacken. (S. Raynald ad ann. 1530, num. 88. — Vergleiche auch op dat Vormante Keiserlick Edict vthgeghan ym

1531 jare, na dem Rikesdage 1530 jahrs. Glosa. Dr. Mart. Luther, Wittenberg, 8.) Auf der andern Seite weigerte man sich gelassen und standhaft, den Abschied anzunehmen. Den evangelischen Reichsstädten, besonders aber jenen, welche ihr eigenes Glaubensbekenntniß übergeben hatten, begegnete der Kaiser noch härter und verächtlicher, ohne daß sie sich dadurch zur Annehmung seines Religionsabschieds hätten zwingen lassen. (Sleidan, pag. 194 f. 197 f. Müller, S. 899 f. 922 f. 932 f. Schröckh, 1. S. 495 f. und Joh. Brentii Epist. ad Lutherum de Comitiis Augustanis, 1530. In der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1743, S. 643 f. Cyprian l. c. die Beilagen, S. 210.)

§. 45.

Die sächsischen Protestanten machen Anstalt zu ihrer Abreise von Augsburg.

Da der Kaiser den evangelischen Ständen hatte wissen lassen, es bliebe bey dem verkündigten Abschiede, so verließ der Churprinz von Sachsen Augsburg, und kam zur größten Freude Luthers am 12ten September in Coburg an. Er beschenkte Luther mit einem Petschierring und erbot sich, ihn in seiner Gesellschaft mitzunehmen, Luther aber bat den Prinzen, ihn so lange in Coburg zu lassen, bis der Churfürst und die andern Bekenner der Wahrheit zurückkämen. Gleich den andern Tag schrieb Luther an Melanchthon, er wünschte nun auch ihn und seine Collegen bald zu sehen. Sie hätten genug und überflüssig gethan, hätten Christum bekennt, Frieden angeboten, dem Kaiser Gehorsam geleistet, Leid und Unrecht vertragen, viele Gotteslästerungen erduldet und das Böse nicht mit Bösem vergolten. (Lutheri Werke, Th. 16, S. 2838, Hallische Ausgabe.) Nun sollten sie sich auch einmal freuen im Herrn, und in seinem Namen fröhlich seyn, nachdem sie so lange in der Welt traurig gewesen, und schließet: Ich wünsche und bitte Gott, daß ihr tapfer seyn möget und bey denen gegenwärtigen Umständen nicht weich noch muthlos werdet, da ihr wisset, daß der alles in Händen hat, der auf einmal den Himmel mit Wolken überziehen und auch wieder hell und heiter machen kann. An Justus Jonas schrieb er den 20sten September: Ich habe aus eurem Briefe

mit Freuden ersehen, daß ihr die Forderungen des Gegentheils verworfen; er könne ihm aber auch nicht verhehlen, daß er sehr viele und harte Klagen von vielen großen Leuten hören müßte, als hätten sie fast alles vergeben, und daß sie sich, um Frieden zu erlangen, zu noch mehr verstehen würden. Weil sie ihm aber geschrieben, die Gegner hätten die vorgetragenen Puncte selbst verworfen, und die Sache sey wieder an den Kaiser gelangt, so glaube er solches und verlasse sich darauf. Des Jonas Vergleichpuncte, unter dem angenehmen Titel: unvorgreifliche, unbeschliesliche Mittel, würde er nimmermehr annehmen, wenn sie ihm auch ein Engel vom Himmel überbrächte, und sagt ihm, wie groß die Gefahr und die Unbilligkeit sey, die mit dem Canon, mit der Meß, der Einen Gestalt im Sacramente, dem ehelosen Leben und der geistlichen Jurisdiction getrieben werde, und wie nachtheilig es seyn werde, wenn man sich zu dergleichen Dingen verstehen wollte. Gesetzt, sagt er, wir räumten nur die Privat-Messe oder den Canon ein, so wäre das schon genug, unsere ganze Lehre umzustoßen und die ihrige aufzurichten. Würde den Bischöfen die alte Jurisdiction bewilliget, so gestände man ihnen noch alles vollkommener zu: denn sie blieben doch Feinde des Evangelii, anstatt, daß sie Prediger seyn sollten. Ich für meinen Theil, schließt er, werde nun gewiß kein Haar breit weichen, da ich sehe, daß unsere boshaften und hochmüthigen Gegner nur mit uns spielen und ihr Gespött mit uns treiben wollen, und sich darauf verlassen, daß unsere Macht und Kräfte gegen sie gering sind. Den Dr. Eck und seine Weise kenne ich gar wohl. Es ist ihm recht angeboren, seine Gegner von der Hauptsache abzuführen und in das Netz zu ziehen. Aber genug. Ich berste fast vor Unmuth und Zorn, und bitte, daß ihr nur einmal abbrecht, mit ihnen zu handeln aufhört, und wieder zurück kommt. Sie haben unser Glaubensbekenntniß, haben das Evangelium, wollen sie, so können sie es annehmen, wollen sie nicht, so mögen sie hingehen an ihren Ort. Wird ein Krieg daraus, so werde er daraus, wir haben genug gethan. Gott hat sie zu einem Schlachtopfer bereitet, daß er ihnen vergelte nach ihren Werken. Uns aber sein Volk wird er erlösen, und säßen wir gleich in dem Feuerofen Babylon. Verzeihet mir, lieber Jonas, daß ich die Unlust meines Herzens gegen euch so ausgeschüttet. Was ich aber an euch schreibe, das schreibe ich an alle. Der Herr Jesus bringe euch bald gesund,

ohnverletzt und mit getrostem Muth zu uns und erfülle euch sodann auch wieder mit Freuden. (Cölestin, Fol. 88.) Denselben Tag antwortete Luther auf den Brief des Wenzeslaus Link zu Nürnberg, welcher sich über Melanchthon sehr beschwert hatte, den er, so gut als möglich war, entschuldigte; und wenn ich auch selbst, schreibt er, welches Gott verhüte, unsern heillosen Gegnern, die rechte Monstra sind, und nicht besser als Räuber und Todschläger, sollte nachgeben, und noch so viel eingewilligt haben, so würde doch die ganze christliche Kirche und die Lehre des Evangelii widersprechen. Wenn auch Melanchthon durch seine zu große Friedensliebe, Gelindigkeit und Unterwerfung, bey seinem zugleich furchtsamen und ängstlichen Naturell, auch dieß oder jenes sollte versehen und sich zu weit haben verleiten lassen, so hat er doch durch seine vortrefliche Apologie der augsburgischen Confession, alles wieder gut gemacht und reichlich ersetzet. (Th. 16, S. 1841, hallische Ausgabe.)

Der Churfürst von Sachsen war jetzt schon 20 Wochen in Augsburg. Der große Aufwand, den er machen mußte, seine schwache Gesundheit, und die vielen fehlgeschlagenen Hoffnungen und vergeblichen Bemühungen, der protestantischen Confession Freyheit und öffentliche Sicherheit zu verschaffen, machten ihm seinen Aufenthalt zu Augsburg täglich unangenehmer. Spalatin mußte ihm ein Bedenken ausstellen, dieses erfolgte am 14ten September und rieth, der Churfürst möchte sich in keine weiteren Religionshandlungen einlassen. (S. Cyprians Beilagen, S. 206 f.) Er bat also den Kaiser um Erlaubniß, am 18ten September wieder abreisen zu dürfen. Allein seine mündlichen und schriftlichen Vorstellungen fanden kein Gehör; unerachtet solche Einschränkungen wider das alte Herkommen bey Reichstagen und wider das Recht der Reichsstände waren, so wurden ihm immer neue Schwierigkeiten gemacht und der Kaiser verlangte, daß er seine Abreise noch vier Tage aufschieben sollte. Als am 22sten September das kaiserliche Decret über die bisherigen Reichstagshandlungen vorgelesen war (§. 43.), wiederholte der Churfürst seine Bitte, abreisen zu dürfen, und bezeugte dabey allen Anwesenden mit einer sichtbaren Freudigkeit: „Er wisse auf das allergewisseste, daß seine Confession und die darin enthaltene Lehre so fest und unbeweglich in der heiligen Schrift gegründet sey, daß auch die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen könnten."

Er verabschiedete sich hierauf von dem Kaiser, der ihm, wie es gewöhnlich war, die Hand reichte, und noch im Weggehen zu ihm sagte: Ohm, Ohm, des hätte mich zu Ew. Lbd. nicht versehen. Der Churfürst gab keine Antwort darauf, sondern verließ mit thränenden Augen das Zimmer.

Als er am 27sten September in Nürnberg ankam, fragte der Stadtrath den Churfürsten: was bey den gegenwärtigen Umständen zu thun sey? Er antwortete: er zweifle keinesweges, Gott werde sein heiliges Wort und dessen Bekenner gnädig schützen und erhalten. Er wolle aber nun seinen geistlichen und weltlichen Räthen auftragen, alles fleißig und genau zu überlegen und zu berathschlagen. Eben dies sollte auch der Rath zu Nürnberg mit den übrigen vereinigten Ständen thun. Alsdann könne man einen gewissen Ort und Zeit bestimmen, sich weiter zu berathen, was zu thun seyn möchte. Am 31sten October schickte Luther ein Glückwunschschreiben an seinen Herrn, daß er durch Gottes Gnade glücklich aus der Hölle zu Augsburg gekommen, und sprach ihm Muth ein, standhaft bey der erkannten Wahrheit zu bleiben. Gott würde seine Sache herrlich hinausführen. (Cyprians Beilagen, S. 209 f.) Am 5ten oder 6ten October reißte Luther mit seinem Churfürsten von Coburg ab, kam den 8ten October nach Altenburg, den 9ten nach Grimma und den folgenden Tag nach Torgau, wo Luther am folgenden Sonntag in der Schloßcapelle predigte.

Der Churfürst hatte den Grafen Albrecht von Mansfeld, Johann von Planitz, Christoph von Taubenheim und den Joh. von Dolzig, als bevollmächtigte Gesandte bey dem Reichstage zurückgelassen. Diese und die Gesandten der andern vereinigten Fürsten gaben sich alle Mühe, einen sichern Frieden zu Stande zu bringen; sie hatten auch Hoffnung, weil sich der Kaiser und der König Ferdinand um Hülfe zum Türkenkrieg bewarben. Diese verschwand aber bald wieder, so bald sie den Plan der deshalb gemacht ward, zu Gesichte bekamen. Denn dieser zielte mehr auf ein Bündniß wider die Protestanten, als auf ihre Sicherheit. Sie verlangten deswegen, daß der Friede mit klaren und deutlichen Worten ihnen zugesagt werden sollte und so bestätiget, daß sie in Uebung der Religion nach der heiligen Schrift und ihrem Gewissen, nicht beeinträchtigt werden dürften. Sie fanden aber kein Gehör. Der Kaiser, vor welchen sie am

11ten November erscheinen mußten, bezeugte ihnen sogar, daß er dem Fiskal weder jetzt noch künftig verbieten werde, mit seinen Klagen gegen ihre Principalen fortzufahren. Am 12ten November übergaben sie eine schriftliche Anzeige, daß sie von dem vorgefallenen Bericht an ihre Obern und Committenten erstatten und dem vorseyenden Receß im Namen derselben widersprechen müßten, auch ihre Namen nicht unterschreiben könnten. Ihre Principale würden auch nichts zum Türkenkriege beytragen, bis ihnen ein allgemeiner und dauerhafter Friede bis zu einem Concilio gesichert sey. Sie protestirten endlich noch gegen die Beisitzer des Reichskammer-Gerichts, zu welchem der Kaiser nur Römisch-Katholische zulassen wollte. Die hessischen Gesandten reiseten darauf am 13ten November und die Chursächsischen am 14ten November von Augsburg ab. Der Churfürst von Sachsen klagte hauptsächlich über das Benehmen des Königs Ferdinand. Cochläus konnte nicht einmal die Zeit bis zum 15ten April 1531, die den Protestanten, sich zu bedenken, verliehen war, abwarten. Schon am 12ten December 1530 gab er zu Dresden eine Schrift unter dem Titel: Inhalt dieses Büchleins, heraus, darin er an den Kanzler Brück schrieb: Alle diejenigen, die in zehn oder zwölf Jahren in viel Herrschaften um solcher Neuigkeit und Zertrennung willen sind getödtet worden, sind Märtyrer des Teufels. — Kais. Maj. hat nicht unbillig abgeschlagen, lutherische Secte im Reiche friedlich wohnen zu lassen und sie zu dulden, wie man die Juden unter uns duldet. Kais. Maj. hat von Gott das Schwerdt, alles Uebel zu strafen. Kein größer Uebel ist, denn Abfall von gemeiner Christenheit. So aber euch das letzte Ziel auf den 15ten April gesteckt ist, hat E. A. zu bedenken, wo ihr euch in mittler Zeit nicht zur Einigkeit schicken wollt, und die Sach doch zu Fried nicht kommen kann, dann durch euer Wiederkehren: so ist warlich zu besorgen, man werde hinfortan strenger in die Sach sehen. Wie Cochläus das verstand, ergiebt sich aus dem, wie er dem Cardinal zu Magdeburg und allen Obrigkeiten ins Gewissen redet: es sey nicht genug die Lutheraner zu verjagen, sondern besser, sie um das Leben zu bringen. Der Cardinal schreibt, er hätte guten Fug und Recht gehabt, seinen lutherischen Unterthanen, die von der Lutherei nicht wollten abstehen, nicht allein alle ihre Habe und Güter, sondern auch Leib und Leben zu nehmen. Das göttliche Recht gebeut Deuter. 17, daß solche

verstockte Ketzer, die dem Gebot des obersten Priesters nicht gehorchen wollten, durch die Obrigkeit sollten abgethan werden. Cochläus auf Luthers neue Lästerschrift. Leipzig 1535. 4. lit. b.

§. 46.

Der allgemeine Reichstagsabschied wird angekündiget.

Am 19ten November erfolgte endlich die feyerliche Bekanntmachung des Abschiedes von dem ganzen bisherigen Reichstage, in welchem den Evangelischen das ihnen bevorstehende Schicksal auf die gehässigste Art angekündigt wurde, wenn sie dem kaiserl. Befehl nicht gehorchten. In demselben wurde ein langes Verzeichniß von irrigen Neuerungen wider den christlichen Glauben eingerückt, welche in den neuesten Jahren in Teutschland überhand genommen hätten, und hier wurden Lehren und Anstalten der evangelischen und schweizer Reformatoren, der Wiedertäufer und anderer Schwärmer unter einander gemischt, auch wohl falsch vorgestellt. Dahin wurde nämlich gerechnet, daß einige gelehrt hätten, im Abendmahl sey der Leib und das Blut Christi unter beyden Gestalten nicht wesentlich und gegenwärtig, sondern bloß figürlich und bedeutend: andere hätten es vor ein Gebot Christi für alle Menschen ausgegeben, das Abendmahl unter beyden Gestalten zu empfahen; noch andere haben die Messe ganz abgeschafft, oder die Kindertaufe verworfen oder gelehrt, daß es keinen freyen Willen gäbe, sondern alles aus unvermeidlicher Nothwendigkeit geschehe; oder keine Obrigkeit unter den Christen zugeben wollen, oder behauptet, daß der Glaube allein, ohne Liebe und gute Werke selig mache und diese gänzlich verwerfen; andere hätten auf vielerlei Weise, die Klöster, ihre Bewohner, Rechte und Güter verletzt und dergleichen mehr. Daher wurde nun verordnet, daß alle diese Neuerungen aufgehoben werden sollten; und es wurden auf eine sonst in Reichsabschieden ungewöhnliche Art, Glaubensvorschriften und Entscheidungen gegeben. Im ganzen römischen Reiche sollte fest darüber gehalten werden, daß unter den Gestalten des Brodtes und Weins, und unter jeder derselben der wahre Leib und das wahre Blut Christi wesentlich und wahrhaftig gegenwärtig seyen; woraus auch folge, daß die christliche Kirche, aus Einsprechung des heiligen Geistes und

guten Ursachen, heilsamlich geboten habe, daß jedem Christen, außerhalb dem Meßhalten, das Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes gereicht werden; die sämtlichen Messen, ingleichen die Bilder Christi, seiner Mutter und der Heiligen, sollen durchaus wieder hergestellt werden. Niemand soll den viehischen und gotteslästerlichen Irrthum lehren, daß es keinen freyen Willen gebe. Mit den sieben Sacramenten soll es so gehalten werden, wie es in der christlichen Kirche von alten Zeiten her üblich gewesen sey. Alle Priester, die sich vor diesem Abschiede verehelicht haben, sollen sogleich ihrer Aemter entsetzt werden; wenn aber einige unter denselben, ihre vermeinten Eheweiber verlassen, und eine ihres Verbrechens würdige Buße und Absolution annehmen wollten, so soll der Pabst ersucht werden, ihnen Absolution ertheilen und sie zu ihrem Amte wieder tüchtig machen zu lassen. Nirgends soll ein Prediger anders zugelassen werden, als wenn er durch den Erzbischof oder Bischof seines Kirchensprengels über Lehre, Leben und Geschicklichkeit geprüft worden ist. Alle Bisthümer, Stifter und Klöster, nebst ihren Gütern, welche bisher eigenmächtig eingezogen worden sind, sollen ihren rechtmäßigen Besitzern wiedergegeben, oder neu aufgebauet werden. Ein Concilium wurde von neuem versprochen, um die ganze Christenheit in Einigkeit zu bringen. Der Kaiser und die Stände, welche diesen Abschied angenommen hatten, erboten sich gegen einander, sich in allem, was ihren alten christlichen Glauben betraf, mit allen ihren Ländern und Leuten, Leib und Gut beyzustehen. Wenn aber einige diesen Befehlen ungehorsam seyn würden, so sollte alsbald der kaiserliche Fiskal wider dieselben verfahren, sie sollten durch das Kammergericht in die Acht erkläret und mit andern Strafen des gebrochenen Landfriedens belegt werden. (Müller l. c. S. 997 f.) Wie weit in diesem Abschiede über alles, was kirchliche Angelegenheiten betraf, die Gefälligkeit gegen den Papst getrieben worden sey, sieht man auch daraus, weil in demselben gleichsam im Vorbeigehen, höfliche Meldung der Beschwerden geschieht, welche ehemals auf den Reichstagen zu Nürnberg und Speyer, wider den päpstlichen Stuhl vorgebracht worden waren; der Kaiser gestand (s. Abschied des Reichstages zu Augsburg im Jahr 1530 aufgerichtet, §. 132., S. 161. folg., in der Sammlung:

aller des heil. röm. Reichs gehaltenen Reichstagsabschiede und Satzungen, Frankf. am M. 1707. Fol.), daß ihm die Reichsstände dieselben schriftlich mit der Bitte übergeben hätten, er möchte sie dem päpstlichen Legaten zustellen, damit dieser die Aufhebung derselben befördere. Allein er setzte hinzu, der Legat habe sich, als mit ihm darüber unterhandelt worden, damit entschuldiget, es gäbe unter diesen Beschwerden einige, über welche er keine Macht habe zu entscheiden; der Kaiser habe es also seinem Gesandten am päpstlichen Hofe aufgetragen, dem Papste selbst deswegen Vorstellungen zu thun. (Vergl. Chyträus l. c. S. 503 f. und Luther auf das vermeinte kaiserliche Edict. Ebend. S. 584 folg. Osianders Bedenken, ob vom Abschied des Reichstages an ein allgemeines Concilium zu appelliren sey; in Strobels neuen Beyträgen zur Literatur, Bd. 4. St. 1. S. 137 f.) Einen Auszug dieses den Protestanten so gefährlichen Reichsabschiedes, ließ Cochläus sogleich drucken. Man findet ihn in Cyprians Historie der augsburgschen Confession in den Beilagen, S. 213 folg.

Zwang, Strafen, Krieg und Unterdrückung waren es also, mit welchen die Evangelischen blos darum bedroht wurden, weil sie bisher ihren eigenen Einsichten in Religions- und Kirchensachen gefolgt waren; weil sie dieselben nicht sogleich auf Befehl des Kaisers, oder auf die angehörten Gründe der gegenseitigen Theologen ändern wollten. Vier Städte, Frankfurt, Ulm, Hall in Schwaben und Augsburg, welche die Confession der Protestanten bisher noch nicht unterschrieben hatten, willigten in diesen Abschied nicht. Sie blieben auch standhaft bey ihrem Widerspruch gegen den Abschied und verlangten ein Concilium. Eben dies war auch die Ursache, daß der Rath zu Augsburg sein Insiegel dem Abschied nicht beysetzen durfte; denn es war sonst gewöhnlich, daß diejenige Stadt, in welcher der Reichstag gehalten ward, im Namen aller Städte den Abschied besiegelte.

Der Kaiser reisete am 24sten November, auch der König Ferdinand und viele Reichsfürsten von Augsburg nach Cöln am Rhein, und damit wurde dieser merkwürdige Reichstag völlig geendigt, von welchem man die größten Erwartungen gehabt hatte, die aber meistens unerfüllt geblieben sind. Nie war noch die Gefahr für die Protestanten, oder vielmehr für ihre Gewissensfreiheit und Religionsübung größer und dringender gewesen.

Man hat zwar den Muth, den sie und besonders ihre Anführer, der Churfürst Johann von Sachsen, der davon den Beynamen der Standhafte erhalten hat, denselben entgegensetzten, dadurch zu verkleinern gesucht, daß man es blos eine Anhänglichkeit an eine Meinung genannt hat, die Leuten eigen zu seyn pflegt, welche eine Wahrheit selbst gefunden, oder doch glaubten, gefunden zu haben, zumal wenn Religion dazwischen kommt. (Schmidts Geschichte der Teutschen, Th. 5. S. 244, der Ulmer Ausgabe). Allein es scheint nicht, daß ihre Standhaftigkeit, selbst nur von dieser Seite betrachtet, dadurch merklich verkleinert werde: indem eine solche Gemüthsfassung wohl schwerlich aus einer edlern Quelle fließen kann, als aus der Ueberzeugung, die man zu haben glaubt, richtigern Religionsbegriffen zu folgen. Bey dem Beharren, was man als Wahrheit mit Ueberzeugung erkannt hat, ist es Standhaftigkeit und nicht Anhänglichkeit an Meinungen.

So groß indessen damals die Gefahr war, so viel Ursachen man hatte, den Kaiser und was zu Augsburg vorgefallen, zu fürchten, so trat doch die Vorsehung wieder ins Mittel. Solyman fiel in die Staaten Ferdinands ein, auch mußten andere Rücksichten dem Kaiser die Erhaltung der Ruhe wünschenswerth machen, und so erhielten die Protestanten den ersten, obwohl unvollkommenen Religionsfrieden von Nürnberg am 23sten Julius 1532, durch welchen ihr Bekenntniß unter eingeschränkten Bedingungen, doch äussere Sicherheit im Reiche erhielt. Die Reformation bekam immer mehr Freunde und Anhänger. So hatte z. B. der Rath zu Lübeck dieselbe bisher immer verhindert, aber im Jahr 1536 rief er die vertriebenen evangelischen Prediger Andr. Quilielmi und Joh. Walhof als Prediger an die Marien- und Petri-Kirchen zurück und verordnete auch an die anderen Kirchen evangelischgesinnte Prediger. Der Rath berief Dr. Bugenhagen von Wittenberg und ließ durch ihn, obgleich der Kaiser die strengsten Gesetze gab, das angefangene gute Werk völlig einrichten. In Göttingen, Lüneburg, Rostock und Lemgo, wurde das Pabstthum abgeschafft, so gern es die Landesherren verhindert hätten. Dr. Joh. Priesmann und einige Theologen aus Bremen verkündigten das Evangelium in Liefland; in Oberteutschland verliessen mehrere Städte den Zwinglischen Lehrbegriff und nahmen den lutherischen an. Eine besondere Standhaftigkeit bewies die

Stadt Ulm, troß aller kaiserlichen Befehle. Die Straßburger nahmen die um des Evangelii Willen in Liebe auf. Der König von England machte ein Edict wider die Jurisdiction des Papstes bekannt, und die Bibel wurde in die englische Sprache übersetzt, und in Dänemark ward auf dem Reichstage vom König und den Reichsständen beschlossen, das Evangelium sollte so lange gepredigt werden, bis ein allgemeines Concilium entschied, welche Lehre die wahre sey. Die augsb. Conf. hat nicht nur in ganz Teutschland den Fürsten und Unterthanen ein geruhigeres Leben verschafft, sondern besonders den evangelischen Ländern. Ja, dieses Bekenntniß war kein bloßes theologisches oder speculatives, sondern zugleich ein politisches Werk, auf welches der Religionsfriede gegründet, und die Lehre vom Amt, Recht und Pflicht der Obrigkeiten und der Unterthanen auf eine sehr bündige Art vorgetragen, auch nach der Uebergabe in vielen Orten in Wirklichkeit gesetzt wurde.

Nachdem der Reichstag geendigt war, kam zum Nachtheil der Protestanten eine kleine Schrift mit einem kaiserlichen Privilegio heraus: Bericht, was dem christlichen Glauben zu Gute auf dem Reichstage zu Augsburg A. 1530 gehandelt worden, welche Hortleder in den Ursachen des teutschen Krieges, Tom. 1. Bd. 1. Cap. 9. anführte. Dieser Schrift scheint eine ungedruckte und weitläuftige Schrift, die sich im Weimarischen Archiv fand, entgegengesetzt zu seyn, mit der Aufschrift: Handlung der Religionssachen in Augsburg, von welcher der Kanzler Pontanus der Verfasser gewesen seyn soll.

Ich schliesse mit den Worten Camerarii: das göttliche Werk dieser augsburgischen Schrift wird bleiben, so lange Christen auf Erden leben; wir wissen aber, es werden Christen seyn bis an das Ende der Welt.

* * *

§. 47.

Ausgaben der augsburgischen Confession.

Die Ausgaben der augsburgischen Confession sind mit Zusätzen nach Jac. Guil. Feuerlini Biblioth. Symbol. Norimb. 1768. gr. 8. Sect. II. pag. 40 und aus seiner Anzeige von einigen sehr merkwürdigen Ausgaben der a. C. in den fränkischen Actis

eruditis et curiosis, 22ste Samml. Nürnb. 1731. 8. S. 831 folg., so wie aus Uckerts Leben Luthers, Th. 1. S. 246 folg. und aus Phil. Fried. Hane Hist. critica aug. Confess. Kilon 1732. 4., aufgeführt und zwar einzeln bis 1542, weil alle folgenden, die nicht Cölestin und dem Concordienbuche folgen, diese nur wiederholen, welche der leichtern Uebersicht wegen angereihet sind. Dann folgen die Ausgaben nach dem Concordienbuche, und die Pfaffischen aus dem Reichsarchive oder Protocolle. Wer übrigens wissen will, wie unzufrieden der Churfürst von Sachsen und auch die Stände mit Melanchthons beständigen Aenderungen der augsb. Conf. gewesen, der lese, was Cyprian in seiner Historie dieser Conf., S. 137 bis 155, sagt.

1. Teutsche Ausgaben ohne Apologie.

Anzaigung und Bekantnus des Glaubens unnd der Lere, so die adpellierenden Stende Kay. Maj. auff yetzigen tag zu Augsburg överantwurt habend. MDXXX. 4. 7½ Bog. ohne Ort. Die Mönche und Apostel werden darin Schelme in der guten Bedeutung des Worts genannt.

Zweyte Ausgabe, 6 Bogen in 4. ohne Ort. 1534. Beyde Ausgaben kommen ausser dem Dialect und der Orthographie meistens mit der Edition der Formula concordiae überein, doch hat sie den schweitzer Dialect weniger, als die erste. Auf dem Titel steht für Adpellier, adpellir. Hier werden nur die Mönche Schelme genannt.

Dritte Ausgabe, 1530. 8. 4 Bog., hat das Wort Schelme zweymal und einige niedersächsische Wörter. Anteking und Bekenntenisse des Gelovens unde der Lere, de de appellerende Stende Kay. Majestät up den gegenwertigen Dach tho Augsburg overantwort hebben, 1530. 8. 5 Bog., hat das Wort Schelme zweymal. Bugenhagen hat diese Ausgabe vielleicht besorgt. Vergl. Authographa Lutheri von der Hardt, Tom. III. pag. 200. Saligs Hist. der augsb. Conf., Th. 1. 711.

Vierte Ausgabe. Anzeigung und Bekenntniß des Glaubens und der Lere, so die adpellierenden Stende Kay. Majestät, auff ytzigen Tag zu Augspurk överantwort haben. MDXXX. 4 Bog. 8. Sie hat das Wort Schelmen zweymal und Carls V. Insignien. Feuerlin hält sie für die dritte Ausgabe.

Die fünfte Ausgabe in 8. 5 Bog., steht in dem Zeidlerischen

Tomo der Schriften Lutheri, S. 346 folg. abgedruckt. Sie soll sich in der Gräflich-Mannsfeldischen Bibliothek befunden haben. Das Wort Schelm findet sich hier nicht und die obersächsische Mundart herrscht.

Lateinische Ausgaben.

Confessio exhibita Caesari in Comitiis Augustae, 1530. 4. 5 Bog.; ist wahrscheinlich die erste lateinische Ausgabe.

Confessio fidei — addita est apologia. Witeb. 1530. 4. Am Ende der Apologie stehet Impressum per Ge. Rhau, MDXXX. Sie ist nur durch den Zusatz auf dem Titel: Viteb. 1530., und im ersten Bogen von der Edit. princeps unterschieden. S. Jac. Guil. Feuerlini et Car. Fr. Krafft diss. histor. crit. de a. C. germ. et lat. eodem quo edita fuit an. 1530, septies impressa. Goett. 1741. 4.

2. Ausgaben mit der Apologie von 1531 bis 1542.

Confessio fidei exhibita invictiss. Imp. Carolo V. Caesari Aug. in comiciis Aug. 1530. Addita est Apologia Confessionis, beyde teutsch und latein. Ps. 119. Et loquebar de testimoniis tuis in conspectu Regum, et non confundebar. Vit. 4. Am Ende der Apologie steht impressum per Ge. Rhau, 1531. 4. In der Vorrede heißt es: Principum auctoritate hic emitti probe et diligenter descriptam confessionem, ex exemplari bonae fidei, cum ante duos menses ab avaro typographo excusa fuerit de industria depravata. Dies ist also die Edit. princ. Der Ausdruck von der früheren de industria depravata ist wohl zu stark und sie selbst, mit der Confession im Concordienbuche verglichen, schon eine variata. Confess. Aug. ad fidem editionis principis in usum scholarum academicarum denuo typis exscribendam curavit brevique annotatione instruxit. J. G. B. Winer. Erlang. 1825. (1824). 8.

Da in den neuern Streitigkeiten über die augsb. Conf. so oft der Melanchthonischen Ausgaben gedacht wird, so will ich sie anführen, wie sie Uckert l. c. pag. 247 zusammengestellt hat, ob sie gleich in der Folge nach den Jahren mit einigen Bemerkungen vorkommen.

a. Lateinische.

Conf. fidei exhib. invict. Imp. Carolo V. Caes. Aug. in comiciis Aug. Vit. 1531. 4. Macht mit der Teutschen ein Ganzes. Dr. Chemnitius berichtet, daß das Exemplar zu Wittenberg 1531 bey Ge. Rhau in 4. gedruckt, das rechte authentische Exemplar sey. Vergl. darüber Cyprians Geschichte der augsb. Conf. pag. 126 f.

Witt. 1531. 8. Art. XII. XX. XXVII. sind etwas verändert. Vergl. Masch Beytr. von seltenen Büchern. St. 4. S. 179.

Witt. 1540. 4., die Variata.

Witt. 1542. 8., ist sie wiederholt, doch lautet der Anfang des XX. Artikels etwas anders.

Confessio oder Bekentnus des glaubens etlicher Fürsten vnnd Städte. Vberantwort Kaiserlicher Majestät zu Augspurg, Anno MDXXX. Apologie der Confession, ohne Ort und Jahr, 8. 4 Bog.

b. Teutsche.

Confession oder Bek. des Glaubens etlicher Fürsten — Apologie der Confession, mit Fleiß emendirt. Wittenb. 1533. 8.

Witt. bey Ge. Rhau, 1540. 4. Ebend. 1540. 8.

Ebend. bey Rhauen Erben, 1555. 4. Ebend. 1556. 8.

Witt. bey Peter Seibz, 1558. 8.

Witt. bey Rhauen Erben, 1558. 4.

Witt. 1536. 4. Fabricius 109.

Witt. Ge. Rhau. 1542.

Witt. IX. Theil von Luthers Werken, 1557. Fol. 304. b. Melanchthons teutsches Corpus doctrinae, Leipz. 1560. Fol. 1.

Es giebt zwar noch eine Ausgabe der teutschen Conf. von 1531. 8., die zu Nürnberg, und eine andere 1532 zu Erfurt nachgedruckt, allein sie sind nicht von Melanchthon. Sie stimmen beyde mit der Wittenb. von 1531. 4. zusammen. S. Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gelehrtengeschichte, S. 188 folg.

* * *

Confessio in fine loca patrum et canonum et hist. hereticorum. Rostoch. 1561. 8. 1566. 8.

Confession und Apologie, Regensburg 1561. 4. Frankf. 1564. 4. Nürnberg 1576. 4.

Conf. et Apol. cum praef. Joh. Wigandi, Regiom. 1577. 4. Conf. samt einer Vorrede Joh. Wigandi, Königb. 1577. 4. und 8.

Confession und Apologie, Frankfurt 1584. 4.

Conf. et Apol. cum praefat. collegii theol. in Acad. Viteb. et indice gemino. Viteb. 1598. 12. 1602. 12.

Conf. Norimb. 1643. 12. 1670. 12. Mit einer Vorrede und Zuschrift von Mich. Dilher und hist. Excerpte von der augsburgischen Confession, und dem Convente zu Naumburg nebst Registern.

Conf. Helmst. 1679. 8. 1704. 8.

* * *

5½ Bogen der Apologie (J — O) im Artikel de justificatione, die Feuerlin aus der öffentlichen Bibliothek zu Nürnberg abgeschrieben, weil sie bey der Edit. princ. unterdrückt und anders gefaßt wurden, ließ Heinr. Jul. Fr. Busch, in Bibl. Brem. Vol. III. P. III. pag. 972 einrücken, allein das Ende fehlte. Man ist daher Hummeln Dank schuldig, daß er diese Bogen ganz in seiner Bibliothek seltener Bücher Bd. 2. S. 356. 387 mitgetheilt hat. Theoph. Sincerus (G. J. Schwindel) kannte diese Bogen auch; not. hist. crit. libr. rar. Frankf. 1753. 4. S. 316. Der Unterschied in den gedruckten Bogen ist sehr groß.

* * *

Conf. oder Bekenndnus des Glaubens etlicher Fürsten und Steden. Ueberandwortet Kais. Maj. zu Augsburg 1530.

Apologie der Confessio. Witt. 1531. 4.

Eine etwas geänderte Ausgabe.

Ein anderes Exemplar der Edit. princ. lateinisch, bloß durch den Titel und ersten Bogen verschieden von der eben angeführten teutschen.

Noch eine Ausgabe, Wittenberg 1531. Sie hat einige Verschiedenheit im Druck, und durch Druckfehler, sterke statt sterkt, Ewigkeit statt Newigkeit.

Noch eine teutsche Ausgabe, Wittenberg 1531. 4., hat nur den Druckfehler sterke.

Confessio und Apologie, Nürnberg 1570. 4.

Noch eine teutsche Ausgabe, Witt. 1531. 4., von Hans Lufft, die andern sind von Ge. Rhau.

Confessio et Apologia, Wittenb. 1531. 8. hat in der Vorrede ante Semestre, für ante duos menses, wie in der Edit. princ. und sonst mehrere Varianten. Nach dieser Ausgabe scheint Melanchthon das teutsche Quartexemplar vor sich gehabt und den Text der lateinischen Varianten in einigen Stellen darnach eingerichtet zu haben. Diese Edition ist es, welche 1561 auf dem Convent zu Naumburg von den evangelischen Fürsten und Ständen unterschrieben ward. ((Planck VI. 234.)

Confessio et Apologia, Jenae 1570. 1577. 1588, alle drey in 12.

* * *

Confessio — Item Apologia, eine Bekräftigung dieser Confession. Am Ende 1531. Mense Novembr. 8. durch Justus Jonas übersetzt, wahrscheinlich von Johann Petrejus zu Nürnberg gedruckt. Sie ist nicht die berüchtigte teutsche, Wittenb. 1531. 8. die von der dieses Jahres in Quart sehr verschieden seyn soll, und nach Riederers Muthmaßung gar nicht vorhanden.

1 5 3 2.

Confessio et Apologia. Nürnberg bey Johann Petrejo, in 8. ist Wiederholung der vorigen Ausgabe.

Apologie und Confession, bey Andr. Rauscher, Wittenb. in 8. verdeutscht durch Justum Jonam.

1 5 3 3.

Confession und Apologie mit Fleiß emendirt. Wittenb. 8. Da auf der Apologie 1533 steht, so ist sie unter dieses Jahr gebracht. Sie hat nicht geringe Aenderungen, und schon die neuern und weitläuftigern Ausarbeitungen von Art. 4. 13 und 15. aus den spätern Editionen. Wittenb. 1556. 1567.

1 5 3 5.

Confession und Apologie, Tübingen, 8. Nach der Apologie 1535, sonst wie die vorige.

Confessio et Apologia. Augsb. 4. Abdruck der wittenb. Ausgabe von 1531. 8.

Confessio et Apologia, Hag. 8. Ebenfalls.

1 5 3 6.

Fabricius 109 führt eine Ausgabe der Confession und Apologie von diesem Jahre an.

1 5 3 7.

Conf. et Apol. nunc vero denuo diligenter Hagan. excusum cum inventartio. (Register) prius non habito, 8.

1 5 3 8.

Feuerlin findet es wahrscheinlich, daß die Variata, welche man gewöhnlich zu 1540 rechnet, schon in diesem Jahre gedruckt worden, wegen einer Stelle im Register Vol. I. Opp. Melancht.

1 5 4 0.

Conf. et Apol. Vit. 4. Dies ist die berüchtigte Variata die viel stärker als die Invariata ist. Auch Art. 11. und 12. sind versetzt, Art. 10. die Worte ausgelassen: vere adsunt et improbant secus docentes, und eben so ist Art. 18. und 5. geändert, doch behält die Vorrede das Semestre, aus der Edit. Wittenb. 1531. 8. Da man diese Ausgabe nicht immer zur Hand hat, so ließ sie Pfaff seiner Edit. des Concordienbuchs in app. 42 beydrucken. Sie stehet auch in manchen Ausgaben von Rechenberg. Confession und Apologie, Witt. 8. und ebend. in 4.

Confession und Apologie, Leipz. 8. Sie stimmen mit der Edit. in 4. überein, und ihr folgen auch:

Conf. et Apol. Francof. 1551. 4.

Conf. et Apol. Frankfurt an der Oder 1553. 8. — Witt. 1556. 8. und 1558. 8. — Witt. 1561. 8. 1567. 8. — Heidelb. 1558. 4.

Conf. und Apol. Witt. 4. folgt der Wittenberger Ausgabe 1533. 8. Allein da sie im Art. 10. nichts ändert, so wird sie ungeändert genannt. Sonst hat sie große Varianten. Vertheidigung der geänderten augsburgischen Confession aus einer alten Handschrift. In Strobels Miscel. Samml. 5. S. 183.

Ausführliche Behauptung der verbesserten augsburgischen

Confession und edlicher dazu gehörigen Materien, d. i. Beweiß, daß die verbesserte augsburgische Confession vivo Luthero und edliche Jahre nachher nicht sey den evangelischen Ständen verdächtig gewesen, auch Johann Calvinus sey von Luthero, protestirenden Theologen, Fürsten und Ständen für ein Gliedmaaß der augsburgischen Confession gehalten. 1621. 4. 1625. 4. Anhang 1624. 4.

Da die Variata vom Jahre 1540 bald so heftige Streitigkeiten veranlaßte und so sehr verschrieen wurde, so hätte man nicht denken sollen, daß die neuen Reformatoren unserer Kirche mit ihren Aenderungen viel weiter gehen und doch in unserer Kirche bleiben würden. Es ist aber geschehen.

Parallele zwischen der alten und der in der allgemeinen theologischen Bibliothek vorgeschlagenen neuen augsburgischen Confession (Tob. Gottfr. Hegelmeier), Frankf. und Lpz. 1777. 8.

1 5 4 2.

Confessio et Apologia. Vit. 8. Sie richtet sich nach der Variata, 1540. 4. Im Art. 21. ist der Anfang verschieden.
Confessio, Tremon. 1560. 12.
Confessio, Lemgov. 1561. 8.

1 5 5 5.

Einer Ausgabe von diesem Jahre wird gedacht in den unschuldigen Nachrichten, 1747, S. 96. 8.

3. Ausgaben nach Cölestin und dem Concordienbuche.

Symbolum germanicum. Die augsburgische Confession aus dem rechten Original. Georg Cölestin, Fol. in Corpore Brandenburgico. Sie ist auch in seiner Hist. A. C. befindlich. Dieses ist die zweyte Edition aus dem Archive zu Maynz.

Die erste — Confession, Hamburg 1628. 8. Ebend. von J. Fr. Meyer, 1694. 12.

1 6 0 5.

Confession sampt derselben Apologie, Schweinf. 12. Ohne Zweifel aus dem Concordienbuche.

*   *   *

Nun giebt es eine ganze Reihe von einzelnen Ausgaben der augsburgischen Confession seit 1630.

Confession oder Glaubensbekenntniß, Nürnberg 1630. Nochmals 1630. 8. 1729. 8. 1730. 8. 1737. 8.

Die augsburgische Confession (Abr. Calov.) Witt. 1665. 12.

Die wahre — Confession mit dem Religionsfrieden und zehn Hauptfragen, Alten Stettin 1667. 12.

Confessio invariata latino germanica, cum hist. von Just Söffing, Rudolstadt 1671. 4.

Die wahre — Confession, Darmstadt 1675. 16. Hat in den Unterschriften auch Johann Friedrich.

Die wahre — Confession, Hamburg. Am Ende Stade. 1680. 8.

Die wahre — augsburgische Confession. Eisenb. 1700. 8.

Schriftmäßige — Confession, Nördl. 1704. 12.

Die ungeänderte Confession, Weissenfels 1712. 12.

Die wahre Confession mit einer Vorrede, Altona 1717. 10.

Die ungeänderte Confession, Wittenberg 1722. 8.

Die ungeänderte Confession, nebst einer kurzen Historie, St. Petersburg 1730. 8.

a Seelen Joh. Heinr. Ep. de a. C. editione petroburg. 1730, Lubec. 1754. 4.

Die unveränderte — Confession, Kiel 1730. 8. Mit Heinrich Muhlius Vorrede.

Die augsburgische Confession, mit histor. Vorberichte, Lübeck 1730. 8.

Ungeänderte augsburgische Confession, mit theolog. und histor. Einleitungen von Erdmann Rudolph Fischer. Coburg 1730. 8. 1755. 8.

Die wahre — augsburgische Confession, nebst histor. Vorberichte, Augsburg 1730. 12.

Die ungeänderte augsburgische Confession, mit einigen Anmerkungen, Goslar 1730. 8.

C. Fidei A. invariata cum praef. J. G. Lugeri de valore textus latini, Upsal. et Gustrow. 1730. 8.

Augsburgische Confession, nebst Nachricht vom andern Jubelfest, von Chr. Gottfr. Wilisch, Annaberg 1730. 8.

Schriftmäßige augsburgische Confession, von Gottfr. Ernst Müller, Leipzig 1730. 8.

Unveränderte augsburgische Confession, Eisenach 1730. 12.
Ungeänderte augsburgische Confession in den Churf. Lüneb. Landen am Jubelfeste 1730 zu verlesen. 8.
Die unveränderte augsburgische Confession, nebst Historie derselben, durch Johann Julius Neuer, Magd. 1730. 12.
Die nach Hübners Methode abgefaßte augsburgische Confession von Joh. Friedr. Greibziger, Wittenberg und Zerbst 1754. 8.
Die unveränderte augsburgische Confession, nebst einem catechetischen Unterricht, Freyburg 1736. 8. (Chr. Fr. Wilisch.)
Das augsburgische Glaubensbekenntniß nach der wittenberger Ausgabe von 1533, die Glaubensbekenntnisse, woraus das Augsburgische entstanden seyn soll, nebst der katholischen Widerlegung der 17 torgauischen Artikel. Für Gymnasien, Seminarien und Schulen. Mit einer kurzen Einleitung und Prüfung, von Dr. J. J. M. Valett, Hannover 1826. 8.
Die augsburgische Confession, mit Erläuterungen aus Schrift und Vernunft, auch kurzen historischen Notizen, zunächst für angehende Theologen, Tübingen 1826. 8.

4. Ausgaben nach dem Reichsarchiv-Protocoll.

Neue, nach dem in chur-maynzischer Reichscanzley befindlichen Originale errichtete Edition der augsburgischen Confession, nebst Beyfügung der 17 torgauischen Artikel, auch einer historischen Vorrede und nöthigen Anmerkungen, von Chr. Matth. Pfaffen, Tübingen 1730. 8. Ej. juris eccles. I. V. Francof. 1732. 8. 563. Vertheidigung des Exemplars der augsburgischen Confession im Reichsarchive, wider Dr. Pfaffen. 4.
Adami, G. G., Vertheidigung des Reichsarchivs wider Dr. Pfaffens jesuitisches Mährlein, Hamburg 1730. 4.

Bey allen diesen Ausgaben liegen höchstens vier teutsche und drey lateinische zum Grunde. Auch ist es auffallend, daß ungleich mehr teutsche als lateinische Abdrücke vorhanden sind, welches wohl daher kommt, weil die teutsche Confession verlesen ward. Auch ist nicht zu übersehen, wie unkritisch bey diesen Editionen verfahren, und wie wenig Hoffnung ist, den Urtext herzustellen. Alle Variantensammlungen, Untersuchungen und selbst die Kritik, wodurch die alten Autoren so glücklich emendirt und hergestellet worden sind, haben bisher nicht viel geholfen, und die Urschrift aufzufinden, wird wohl leider ein vergeblicher Wunsch bleiben.

Die teutsche von dem lateinischen Text beträchtlich abweichende Uebersetzung ist, wie man glaubt, von Justus Jonas, wenigstens scheint sie nicht Melanchthons Rechtschreibung zu haben. Das lateinische Original der augsburgischen Confession hat Herzog Alba 1568 im Namen des Königs von Spanien, aus dem Archive zu Brüssel verlangt, und weiter hat man keine Nachricht davon. Vergl. Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, 1746. S. 588 f.

5. Vermischte Ausgaben.

a. Lateinische.

Conf. fidei exhibita Augustae cum duplici editione, Add. apol. diligenter recogn. Basil 1567. 8. Hier findet man die Ausgabe von Wittenberg 1542 und 1531, 4.

Conf. fidei vulgo a. C. add. apol. in qua non solum prima conf. (Vit. 1531. 8.) sed adem conf. copiosius Wormatiae a. 1540 non mutata rerum sententia, declarata recensetur, Lips. 1705. 8. Auf einigen Exemplaren steht Francofurt et Allendorf.

b. Teutsche.

A. C. auf gnädigsten Befehl der Churf. Durchlaucht zu Brandenburgk, aus unterschiedenen Exemplaren (Wittenberg 1531, 1540 und 1542, aus der Concord. in 3 Columnen) nachgedruckt, und ganz Wort für Wort, nebeneinander gesetzt. Zum dritten Mal nachgedruckt und mit etlichen Judiciis vermehrt. Frankfurt an der Oder 1636. 4. Ebend. 1647. 4. Hier sind die Judicia noch vermehrt. Es giebt auch eine nürnberger Ausgabe, und die drey Columnen stehen auch in Lehemanno suppleto et contin. Francof. 1709. Fol. 166.

Augsburgische Confession, Berlin 1685. 4. Hier sind einige Zusätze weggelassen.

Augustana et Anti-Aug. Conf. Aus Befelch Leopoldi, Greffen von Kollonitsch, Bischof zu Neustadt, Wien 1681. 4. Die erste Columne hat die maynzische Abschrift, von Joach. Steinbrecher, die zweyte, die wittenb. Edition 1567 durch Hans Lufft, die dritte, die wittenb. 1551, und die vierte, die latein. ed. princ.

Die auf Churf. Sächs. gnäd. Specialbefehl durch Dr. Valentin Alberti abgefaßte, nunmehr auch schon von neuem revidirte und zum andern Male gedruckte, gründliche Widerlegung, der auf Befehl des H. Grafen Leopold von Kollonitsch herausgegebenen Augustanae et Anti-Aug. Conf., welche papistische Schrift von Wort zu Wort beygedruckt, Leipzig 1638. 4.

Die ungeänderte, rechte, wahre augsburgische Confession jetzund aufs neue revidiret und mit den besten, bewährtesten, sowohl ältesten, als vielen andern teutschen Exemplarien sorgfältig conferiret, auch hier und da mit Anmerkungen erläutert. Nebst histor. Bericht von der augsburgischen Confession und einer Vorrede von Heinrich Muhlius, Kiel 1730. 8.

Um diese Variantensammlung so vollständig zu haben, als es bis jetzt möglich ist, vergleiche man die Baumgartensche Ausgabe des Concordienbuchs, die Kokensche der augsburgischen Confession und Webers kritische Geschichte der augsburgischen Confession.

6. Ausgaben zugleich mit andern symbolischen Büchern.

Erste ungeänderte augsburgische Confession, mit der Confutation und ersten Apologia, Frankfurt an der Oder 1569. 4. Ist vielleicht die von 1596.

Die augsb. Confession aus dem rechten Original (am Schlusse maynzische Canzlei), der kleine Catechismus. Erklärung und kurzer Auszug aus Lutheri Schriften von fürnehmsten Artikeln, auf Verordnung Herrn Johannsen Georgen Churfürst — neben einer allgemeinen Agenden, Frankfurt 1572. Fol. Dies ist die erste ungeänderte teutsche Ausgabe der augsb. Conf. die von 1569 nicht gerechnet. Sie ist auch unter dem Titel corpus Brandenb. bekannt.

Die erste, ungeänderte, rechte, ware augsb. Conf., wie die auff dem Reichstage zu Augsburg 1530 Carolo V. übergebene, zu Meintz in das Reichsarchivis beygelegt und aus dem Original beyden Churfürsten Sachsen und Brandenburg zugeschickt. II. Confutatio oder Widerlegung von den Päpstischen wider dieselbige übergeben. III. Die erste, rechte, ware Apologie. Aus Philippi und der Zeit anwesenden Theologen Correctur und Hand treulich abgeschrieben. — Ge. Cölestinus. Doct. 1577. 4. ohne Ort. Dieses ist die vierte Ausgabe der unveränderten augsb. Conf. Die erste ist die vorher angeführte, die zweyte in

Coelestini hist., die dritte in Chytraei hist. pag. 218 und die fünfte in dem Concord. Dresden 1578. Fol.

Die augsb. Conf. Frankfurt an der Oder 1596. 4. 1597. 4. sind Nachdrücke, in denen Cölestins Name auf dem Titel und nach der Vorrede der torgauischen Artikel, so wie die ganze Dedication weggelassen ist.

Confess. fidei christ. tres: August. a. 30. (Es ist die variata 40) et duae oblatae synodo trident., altera saxonica, altera wirtemb. Francof. 1553. 4. 1556. 4.

Confession oder Bekenndniß des Glaubens 1530, und dieser Confession Repetition geschrieben von wegen des Concilii zu Trident a. 1557. und durch Churfürst August nun von wegen der Visitation jetzt wieder in Druck verordnet u. s. w. Witt. 1555. 4. 1558. 4. Hier findet sich die Ausgabe von 1533 und 1540 ohne die Apologie und am Ende stehen die drey Symbola.

Conf. fidei Aug. 1530 apologia diligenter recogn. et conf. eccl. saxon. a. 1551. Vit. 1559. 1562. 1573. 8. Alle diese haben die geänderte Confession von 1542.

Die unverfälschte augsb. Confession und schmalkald. Artikel sampt einer Vermanung Joach. Magdeburgii an eine ersame Landschaft Oesterreich. Regensburg 1566. 4.

A. C. et optime ex libro chr. concordiae. Lips. 1585. 8. Selneccer hat die Edition besorgt. Sie enthält die drey Symbola, die augsb. Conf. aus der ed. princ. und die epitome, nebst einigen Anmerkungen.

Der große Catechismus deutsch. Dr. Mart. Luth. Confession oder Bekenndniß überandwortet Kais. Maj. zu Augsburg. Lüneburg 1629. 12.

Die wahre, reine, ungeänderte augsb. Conf., hinzukommen die christl. Visitationsartikel 1592, nebst zwey Büchlein vor die Jugend. Chemn. 1720. 12.

Die drey merkwürdigsten Glaubensbenntnisse beym Anfang der Reformation, I. das unveränderte und wahre augsb. Glaubensbekenntniß; II. die 17 torgauischen Artikel; III. Dr. Luthers 1529 gedrucktes eignes Glaubensbekenntniß, nebst Fr. Andr. Hallbauers Vorbericht vom Papstthum, wie auch der Reformation. Jena 1730. 8.

Harmonia confessionum fidei orthodoxorum et reformatarum ecclesiarum in praecipuis Europae regnis

rationibus et provinciis, adsunt breviss. observationes — eccles. gallicarum et belgic. nomine. Genev. 1581. Englisch. Cambridge 1586. 8.

Corpus et syntagma conf. fidei annect. catholicus consensus ex sententiis patrum, (Casp. Laurentii). Ibid. 1612. 1654. 4. Die erste Ausgabe liefert die Confessionen stückweise, unter gewissen Titeln; die andere, welche auch vollständiger ist, in natürlicher Folge.

Libri symbolici ecclesiae evangelicae ad fidem optimorum exemplorum recensuit Joh. Aug. Henr. Tittmann. Lips. 1817. gr. 8. edit. secunda 1827. gr. 8.

* * *

Die Ausgaben der augsb. Conf. in Luthers und Melanchthons Werken der Concordia (die latein. von Selneccer, Leipzig 1580. 4., und von Phil. Müller, Jena 1700. 4., hat die variat. 1531 in 8.) und andere Bücher aufzuführen ist überflüssig; eben so ist es mit den Editionen, welche mehreren Geschichten der augsb. Conf. beygefügt sind, als Rangonis Conv. Tiburtii a. C. ejusdemque hist. 1694. 12. Sie kommen auch zum Theil noch vor.

7. Ausgaben der augsburgischen Confession nach Weber.

Augsb. Conf. nach der Urschrift im Reichsarchiv. Nebst einer Ehrenrettung Melanchthons, herausgegeben von Chr. Gottl. Weber. Weimar 1781. 8.

Als Weber die Abschrift der augsb. Conf. aus dem churfürstl. maynzischen Archive, welche die verwittwete Herzogin von Weimar und Eisenach 1767 vidimirt erhielt, vor sich hatte, hätte es ihm auffallen müssen, daß sie so genau mit den geänderten Ausgaben Melanchthons übereinstimmte. Auch dies hätte ihm bedenklich seyn sollen, daß es in der Vidimationsacte nur heißt, daß vorstehende Abschrift mit dem aufbehaltenen exemplari (nicht Original) gleichlautend sey. Allein er wollte seinen vermeinten Fund nicht umsonst gethan haben. Seine Freude ward ihm indeß bald verdorben, indem ihm erwiesen wurde, daß dies vermeinte Original nichts als Melanchthons gedruckte Ausgabe von 1540 seyn könnte.

Panzers, G. Wolfg. Prüfung der zu Weymar herausgegebenen augsb. Conf. Nürnb. 1781. 8.

Brockmann, G., über die Originalausgabe der augsb. Confession, wider Webers Ehrenrettung Melanchthons. Greifsw. 1782. 4.

Götzens, Joh. Melch., Beweis, daß der von Weber gelieferte Abdruck der augsb. Conf. unmöglich eine Copie von dem dem Reichsarchive einverleibten Originale seyn könne. Hamburg 1781. 8.

Vindicatur auctoritas a. C. in libro concordiae editae. (Progr. Koerneri). Lips. 1781. 4.

Goetzens, J. M., Untersuchung zweyer in der Historie der augsb. Conf. sehr wichtiger Fragen. Hamburg 1782. 8.

Die unveränderte augsb. Conf. teutsch und latein., nach der im Archiv der Reichsstadt Nürnberg befindlichen authentischen Abschrift, herausgegeben von G. W. Panzer. Nürnb. 1782. 8.

Webers Anwesenheit in Maynz überführte ihn endlich, daß sein Original eine gedruckte Ausgabe sey, die er auch vorfand. Allein nun wollte er das zu Maynz im Protocolle stehende Acten=exemplar zum Original der Ausgabe im Corpore brandenb. und dem Concordienbuche machen.

Webers, Chr. Gottl., kritische Geschichte der augsb. Conf., aus archivalischen Nachrichten, nebst einigen diplomatischen Zeichnungen. Frankf. 1783 1784. 8. T. II.

Der Streit dauerte nun fort.

Panzer, G. W., Beylage zu Webers krit. Geschichte der augsb. Conf. Nürnb. 1783. 8.

Webers, C. G., Apologie des neuen Systems vom Original der augsb. Conf. Frankf. 1784. 8.

Bertrams, J. C., Beytrag zur kritischen Gesch. der augsb. Conf. Halle 1784. 8.

Diese Sache wird nie ganz entschieden werden, wenn nicht in einem Archive, es sey zu Trident, oder im Vatican u. s. w. das Original gefunden wird. Bis dahin verdienen die Archiv=exemplare, selbst das in den maynzischen Acten, den Vorzug vor allen Ausgaben Melanchthons, deren erste schon wahrscheinlich eine veränderte ist, da er nicht vom Original, sondern von exemplari bonae fidei, redet.

Weber ordnet die Ausgaben der augsb. Conf. so:

a. Ausgaben der augsburgischen Confession, welche ohne Vorwissen der evangelischen Fürsten und Stände 1530 erschienen sind.

1. Lateinische.

Hier hat er, statt Feuerlin zwey latein. Editionen angiebt, nur eine.

Uckert sagt in Luthers Leben, Th. 1. S. 262: auf der Herzoglich öffentlichen Bibliothek zu Gotha ist ein Exemplar der ed. pr., doch ohne das Teutsche, in welches E. S. Cyprian auf dem Blatte vor dem Titel geschrieben hat:

Hic liber est magni momenti. Maximil. Moerlin, Superint. Gener. Coburgensis, qui jussu Saxoniae principum multis publicis colloquiis theologicis interfuit, multa ex Lutheri exemplari huc transtulit. Haec enim, ut ad oculum patet, sua manu in titulo hujus codicis consignavit.

1578, 30. Maji, cum essemus Torgae in Conventu illustriss. elector. Saxoniae, Augustus, dedit nobis consimile exemplar, in quo erat in hac prima pagina ad Wittenbergae nomen manu reverendi viri domini Ph. Melanchthonis scriptum.

D. Doctori Martino, et rogo, ut legat et emendet: Et in ipso exemplari passim erat manus Lutheri, quam descripsi per omnia.

Ich war, sagt Uckert, neugierig, Luthers Anmerkungen zu sehen, und fand in dem Buche von zwey oder drey Händen allerhand beygeschrieben, von Luthern aber am wenigsten. Dies ist durch den Zusatz ex manu Lutheri und ex Lutheri manu, unterschieden. In der augsb. Conf. findet sich gar nichts von Luthern bemerkt; und in der Apologie, bey welcher sonst die Anmerkungen häufiger sind, finden sich etwa zwanzig Stellen mit dem Beysatz ex manu Lutheri, die aber unleserlich sind. Sie müssen es auch für Weber gewesen seyn, der nach II. 297 dies Exemplar in Händen hatte, ohne von dem Inhalt der Noten etwas zu sagen. In seiner Ausgabe der augsb. Conf. in der beygefügten Ehrenrettung Melanchthons, S. 8, führt er zwar eine Anmerkung zum dritten und eine zum zehnten Artikel an, die er Luthern beylegt; in dem Exemplare fehlt aber dabey ex manu Lutheri, und bey der letztern mangeln einige Worte, die

ihm wohl unverständlich waren. Daß er dies Exemplar der augsb. Conf. nur flüchtig angesehen hat, ist klar, da er nicht bemerkt, daß es von der von ihm angegebenen zweyten Gattung ist. Er will auch die Angabe in:

Verpoorten Alb. Men. analecta ad libros symbol. ecclesiarum in var. a. C. addictarum, Gedani 1743. 4. pag. 105, nicht gelten lassen, daß die Anmerk. Luthers erst mit der Apologie anfangen, was doch offenbar der Fall ist. S. 115 finden sich beym Verpoorten die Stellen, welche ex manu Lutheri der Apologie beigefügt und von ihm enträthselt sind. Cyprian urtheilt aber zu günstig von dem Exemplar der Gothaischen Bibliothek.

2. Teutsche.

Teutsche Ausgaben zählt Feuerlin funfzig; Weber hat eine mehr — bey ihm die III. — welche, mit der gewöhnlichen Aufschrift dieser ersten Editionen vier Bogen 4. ausmacht, und die er vom Abt Henke aus der helmstädtischen Bibliothek erhielt. Weber 1. 153.

b. Melanchthons Ausgaben.

1. Hauptausgaben. 1530. 4.

a. Lateinische.

Die Ed. princ. hat Weber unter den Beylagen seines zweyten Theils mit Varianten abdrucken lassen. Sie findet sich auf dreyerley Art dem Titelbogen nach und im ersten Bogen durch den Verzierungsbuchstaben und die Rechtschreibung in Etwas verschieden. Sie ist wiederholt:

Confessio — Rostoch. 1561. 8. 1566. 8.

Confessio et Apologia Regiom. cum praefat. Wigandi 1577. 4.

Confessio et Apologia. Lips. 1584. 4.; in Selneccers ersten Ausgabe der lateinischen Concordia.

Confessio et epitome ac declaratio articulorum — ex libro concordiae. Ibid. 1585. 8.

Confessio cum praef. collegii theol. in acad. Videb. Witt. 1598. 12. ibid. 1602. 12. Bey beyden ist die Apologie.

Confessio. Amsterd. 1642. 8. in via ad pacem eccles.
Coefessio. Aboae 1643. 4.
Confessio. Norimb. 1643. 12. 1670. 12.; von Dilher.
Confessio. Helmst. 1679. 8. 1704. 8.
Confessio. Lips. 1708. 4. In Reineccii concord. germ. latin.
Confessio. Gothoburgi 1729. 8.
Confessio cum praefat. J. G. Lugeri. Upsal et Gustrow 1730. 8.
Confessio. Tubingae 1730. 8. In Pfaffs libris symb. eccl. evang. mit Varianten.
Confessio. Jenae 1750. In Walchs Concordienbuche mit einigen Varianten.

b. Teutsche.

Hier macht Weber vier Arten von Exemplaren, a. mit den meisten Druckfehlern, b. mit gebesserten, c. durch Titelverzierung und Rechtschreibung unterschiedene, und endlich d. aus Bogen von b. und c. zusammengesetzte.

Confessio und Apologie. Witt. 1531. 4. — Nürnberg 1531 Mense Novemb. — 1532. 8. — 1537 im sechsten Theil der jenaischen Ausgabe von Luthers Werken.
Confessio und Apologia. Regensburg 1561. 4. — Frankfurt 1565. 4.
Conf. und die schmalkaldischen Artikel von Joach. Magdeburg. Regensb. 1566. 4.
Confessio und Apol. Nürnb. 1567. 1570. 4.
Confessio mit Joh. Wigands Vorrede. Königsb. 1577. 4. und 8. Sie findet sich auch in corpore prutenico thuring. u. s. m.
Confessio. Wolfenbüttel 1730. 8. Sie steht auch in den Nürnberger Normalbüchern.
Dodecas scriptorum theol. — pro studios. juventute et candidatis ministerii. Nor. 1646. 4. Libri normales Norimb.; d. i. Lehr- und Glaubensbücher der nürnbergischen Kirche. Nürnb. und Altenb. 1721. 4.

Sonst giebt es mehrere nürnberger Ausgaben, welche die augsb. Conf. aus der Concord. enthalten.

2. Ausgaben der teutschen Confession 1533. 8.

Confessio und Apologia mit Bleis emendirt. (Witt.) 1533. 8.
Conf. und Apologia. Tübing. (1535.) 8. — Witt. 1540. 8. Ebend. 1540. 4. Ist die achte Ausgabe von 1540.
Confessio. Witt. 1555. 4. ebenfalls.
Conf. und Apologie. Witt. 1556. 8. ebenf.
Confessio, ohne Ort und Jahr. (1537.) Fol.
Conf. Witt. 1558. 4.
Conf. und Apol. Witt. 1558. — Heidelb. 1558. 4. — Witt. 1561. 8. — Witt. 1567. 8. Diese findet sich auch Tom. IX. der wittenb. Ausgabe von Luthers Werken, Corp. Philipp. Pomeran. u. s. w.

3. Ausgaben der lateinischen Confession. 1531. 8. 1540. 4. 1542. 8.

a. 1531. 8.

Confessio et Apologia. Vit. 1531. 8. — Aug. 1535. 4. cum inventario.
Conf. et Apol. Hagen. 1535. 1537. 8.
Confessio, Tom. IV. der jenaischen Ausgabe von Luthers Werken.
Conf. et Apol. Jen. 1568, 1570, 1577, 1588. 12. Das Corp. Thuring. hat sie; auch Selneccer in der ersten Ausgabe der latein. Concord. Leipz. 1580. 4. und ebenso Phil. Müller. Jena 1705. 4.

b. 1540. 4.

Conf. et Apol. diligenter recognita. Vit. 1540. 4.; auch im Corp. conf. Genev. 1617. 1654. 4.

c. 1542. 8.

Conf. et Apol. dilig. recogn. Vit. 1541. 1542. 8. — Francof. 1551. 1553. 1556. 4. Die beyden letzten mit der Conf. Saxon. et Wirtemb.
Conf. et Apol. 1559. 8., mit der Conf. Saxon. Die Conf. steht auch im corp. Philipp. 1560.
Confessio, Trem. 1560. 12. Lemgov, 1561. 8. Beyde haben ein Register.
Confessio in Melanchthons Schriften. 1562.
Conf. et Apol. et conf. Saxon. Vit. 1562. 1573. 8.

4. Ausgaben der augsb. Conf. nach der churbrandenb. chursächs. und pfaffischen Collation des Aktenexemplars im Reichsarchive.

Die augsb. Conf. — neben einer Agende. Frankfurt a. d. O. 1572. Fol. Chyträi Hist. der augsb. Conf. Rostock 1576. 4.

Symbolum germanicum — G. Coelestinus. Frankfurt a. d. O. 1576. 8. — 1576. Fol. — In hist. comit. 1577. Fol. Im Concordienbuche. Dresden 1580. Fol. — Im Kolonitzsch. Wien 1681. 4.

Die erste — augsb. Conf. Confutation. Apol. G. Cölestinus. D. ohne Ort 1577. 4. — 1596. 1597. 1605. 4. — Im Concordienbuche. Dresden 1580. Fol. 1581. 4. 1598. Fol.

Confession und Apologie. Frankfurt 1584. 4. Schweinfurt 1605. 4. — Conf. Ulm 1627. — In der Vertheidigung des Augapfels. Leipzig 1628. 4.

Abdruck der unterthänigen Supplication, welche des heiligen röm. Reichs teutscher Nation, wegen der augsb. Conf. und derselben Vbung, betrangte, verfolgte, verjagte Christen und Vnterthanen an deß heiligen röm. Reichs augsburgischer Confession zugethane Churfürsten, Fürsten und Stände, beneben der Idea Comitiali, Im Ausgang des Monats December 1629 vnterthänigst übergeben lassen. Ohne Ort 1630. 4. 111 S.

Confessio, Hamburg 1628. 8. von J. C. Meyer — 1694. 12. — ohne Ort. 1630. 4. — Nürnberg 1630. 8. — Halbmeyer (1645) 8. — 1643 — 1670. 12. von Dilher, 1732. 1737. 1765. 8. — Bresl. o. J. — Altenb. 1661. 12. — Wittenb. 1665. 8. — Stettin 1667. 12. Darmst. 1673. 16. Johann Friedrich hat sich unterzeichnet.

Confessio. Hamburg und Stade. 1680. 8. — v. G. M. Beckhen. Nördl. 1704. 12. — Naumb. 1712. 8. — Weissenfels 1714. 12. — Wittenberg 1722. 8. — Oehringen 1723. 8. Hier stehen Johann Friedrich und Franz unterschrieben.

Confessio. Quedlinburg 1729. 8.

Confessio von Gottfr. Ernst Müller. Leipzig 1730. 8. Mit histor. Eintheil. Abtheil. in Frag und Antwort. Erklärung der Wörter, Confession und torgauer Artikel. Luthers Glaubensbekenntniß. Jena 1730. 8.

von Valent. Ernst Löscher, mit Gebeten. Dresden 1730.

von Erdmann Rud. Fischer. Coburg 1730. 8. — Eisleben 1730. 8. Beyde mit einer Einleitung.

Conf. Petersburg 1730. 8. — Hannover 1730. 8. — Goslar 1730. 8. — Von Heinrich Milde. Halle 1730. 8. Nebst Inhalt von Luthers Briefen nach Augsburg. — Lübeck 1730. 8. — Augsburg 1730. 12. mit hist. Berichte. — Wittenb. 1730. 8. — Chemnitz 1730. 8. Auch hier stehen Joh. Friedr. und Franz unter den Subscribenten, wie bey den folgenden:

Conf. Heilbronn 1730. 8. — Weimar 1730. 8. — Sorau 1730. 8. — Von Heinrich Muhlius. Kiel 1730. 8. — Leipzig 1730. 8. — Zittau 1737. 8. mit Nachrichten vom Reformationsfeste.

Conf. mit J. S. Plitts Vorbericht. Rinteln 1761. 12.

Conf. von Johann Carl Koken. Hildesheim 1762. 8. Mit Anmerkungen histor. Erläuterungen und Erweisen aus der heiligen Schrift und einer Vorrede von der Gleichgültigkeit in der Religion.

Conf. mit Pütters Vorrede vom Unterschiede der evangelischen Reformation und katholischen Gegenreformation, und dem Grunde der evangelischen Kirchenverbesserung. Göttingen 1776. 8. Sie steht in allen Ausgaben des Concordienbuchs, Müllers. Cyprians, L. W. Beyers Geschichte der augsb. Conf. — Goldasts Reichstagssatzungen u. s. w.

5. Combinirte Ausgaben.

Conf. cum duplice ed. (1543. 1530. ohne Vorwissen der Fürsten gedruckt.) Basil 1567. 8.

Harmonia a. C. — opera Andr. Fabricii, Leodii. Colon. 1575. 1587. Fol. Enthält ein sogenanntes Prototyp, das sich von allen Melanchthonischen Ausgaben merklich unterscheidet — die Variata 1542, der zur Seite öftere Varianten aus der lateinischen Quart- und Octav-Edition von Melanchthon stehen.

Augsb. Conf. auf Befehl der Churf. Durchl. von Brandenburg — aus unterschiedenen Exemplaren nachgedruckt. Frankfurt a. d. O. 1636. 4. — 1647. 4. (1530 — 1540 — 1580.) Auf Befehl des Churfürsten Siegmund, durch die theol. Fakultät zu Frankfurt.

A. C. invariata latino (1531. 4.) germanica (Concordienbuch) cum hist. von Just Söffing. Rudolstadt 1671. 4.

Aug. et Antiaug. Conf. — Gräf Kolonitz. Wien 1618. 4. — Steinbrechers Transsumt der corrigirten Witt. 1567ger Ausg.

Die Wittenberger 1567ger Ausgabe bey Hansluft. Melanchthons teutsche Ausgabe 1530 nach einem Exemplar der zweyten Gattung, das im XIIIten Artikel lieset: und den Glauben dadurch stärke, die lateinische Confession nach Melanchthon Ed. princ. nach der zweyten oder dritten Gattung. Es giebt noch eine Edition mit kleinen Aenderungen.

Augsb. Conf. wie solche im Jahre 1636, 1647 auf Befehl der Churf. Durchlaucht zu Brandenburg, aus unterschiedlichen Exemplaren nachgedruckt. Berlin 1685. 4. Vergl. D. H. Herings histor. Nachrichten vom ersten Anfange der reform. Kirche in Brandenburg und Preussen. S. 165.

Aug. Conf. brevibus aphorismis illustr. a Chr. Specht. Brunsv. 1695. 4.

Die Edition 1531. 8. 1542. 8. var. Köcher sagt in Bibl. symb. pag. 155, daß sein Exemplar kein Jahr hätte.

Conf. et Apol. 1531. 8. 1542. 8. var. Allendorf, (auch Francof. et Lips. 1705. 8.)

Aug. Conf. germ. et lat. cum versione graeca Pauli Dolscii soluta et Laur. Rhodomanni metrica, cura Chr. Reineccii. Lips. 1738. 8.

Mehrere combinirte Ausgaben stehen im Augapfel, der Reineccius'schen und Walchischen Edit. des Concordienbuches.

6. Kritik der Ausgaben.

Gundermanni, Christoph. Theses de quaestione, utra edit. articulor. a. C. alteri praeferenda. Lips. Mst. 4. Unschuldige Nachrichten 1710. pag. 579 — 584. Es sind 27 Theses auch in Blausus Beiträgen seltener und merkwürdiger Bücher. Band 1. S. 23 — 33.

Mylii, G., Spongia abstersoria pro a. C. γνησιως ac proprie sic appellata — a. 1530. Augustae in comit. exhib. Jena 1591. 4. Teutsch Jhena 1592. — Von Heinrich Muhlius. Kiel 1730. 8.

Von Cochläi Uebersetzungen aus dem teutschen Original der ausgb. Conf. S. G. Th. Strobels neue Beyträge zur Literatur, besonders des 16ten Jahrh. Bd. 4. St. 2. S. 41 — 60.

Fabricii, Andr., harmonia a. C. junctum est Caroli V. Caes. et imperii christ. principum ac doctorum hominum de eadem judicium. Colon. 1573. 1587. Fol. Hier

steht nach Feuerlin, die ungeänderte augsb. Conf. Wittenberg 1531. 4. und veränderte 1540 und 1542. In der 2ten Edition zeigt er auch die Varianten von der Ep. pric. und einem angeblichen Prototyp. Wit. 1531. 8. an.

Calovii Abr. Criticus sacer. — Lips. et Rost. 1646. 4. Normanni Laur. diss. de aug. Conf. ejusque variatione. Lips. 1697. 8.

Koeleri, Joh. Dav., observatt. historicae et criticae de subscriptione a. C. Alt. 1730. 4.

Der Churprinz Johann Friedrich unterschrieb bey öffentlichen Schriften, welche im Namen der evangelischen Reichsfürsten den Reichsständen übergeben wurden, als bey der Antwort der evangelischen Stände auf des Ausschusses Proposition 9ten August (Müller, S. 716,) warum sollte er denn auch nicht die augsb. Confession unterzeichnet haben? Eben so war Franz von Braunschweig, wie sein Bruder Ernst regierender Reichsfürst, indem er unter denselben bey der Protestation zu Speyer, als solcher genannt wird. (Müller, S. 127.) Er hat auch die Antwort der evangelischen Stände mit unterschrieben. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß er auch die augsb. Conf. mit unterzeichnet.

Hane, Ph. Fr. hist. critica a. C. de. edidd. germanicis. Kiel 1732. 4. 19 Bog. Feuerlini J. Gu. observatt. variae in a. C. singulos art. cum praef. (Progr.) de Wil. Lindani concordia discorde ejusque testimonio de originali exemplo lat. a. C. in Archivo Bruxell. Goett. 1742. 1744. 4. Auch in den Miscellan. Groning. IV. 223.

Mülleri, Joh. Gottfr., orat de lingua a. C. authentica ejusque versionibus. Jenae 1648. 4.

Heiligers observatio vom teutschen Hauptreichsarchiv. In den hannöverschen gel. Anzeigen 1752 Nr. 69.

Concordienbuch, christliches, deutsch und lateinisch, mit histor. Einleitung, herausgegeben von J. G. Walch. Jena 1750. gr. 8.

7. Uebersetzungen.

Da die Angabe der Uebersetzungen hier vorzüglich aufgenommen ist, die weitere Ausarbeitung dieser Confession in allen Sprachen darzuthun, so wird bey den weniger Bekannten, nur der Druckort und das Jahr nicht der vollständige Titel angegeben,

da ein Liebhaber sie leicht in Feuerlin und Weber nachschlagen kann.

a. Prose.

1. Einzelne Sprachen.

a. Böhmische.

Confessy ausspursxi, 1576, 1608. Olmuetz 1620. 12. (Georg Taranoscius) 1630. 12. 1720. 16.

b. Dänische.

Then christelig Trons oc Lärdoms bekiändelse — ved Jörgen Jensen. Kiobenh. 1533. 8.

Den rätte augsburg. Confession — aff Oluff Jakobsen. Kiob. 1618.

Augsburgische Confession. Kiobenh. 1688. 1702. 8. Der Uebersetzer Rasmus Nielsen Kruse hat die Vorrede und sieben streitige Artikel weggelassen.

Augsburgiske Conf. Kiobenh. 1718. 12. Hier sind nur die 21 Glaubensartikel übersetzt.

Augsburgiske Conf. Kiob. 1630. 4. Sie ist von Lassön Tycho in seiner Geschichte der augsb. Conf. geliefert, die hernach vorkommt. In einer Sammlung: Vore symboliske Böger — af Jac. Kullnenip. Kiob. 1777. 12. und in manchen dänischen Geschichtsbüchern.

c. Engländische.

The confession of faith, delyvered to the Emperor Charles V. by the Lordes of German written in Latyn by Ph. Melanchthon, and translated into English by Rob. Spyngylton. Canterb. o. J. 12.

Henry Hannet hat Luthers, Oekolampads und Zwinglis Leben von Melanchthon, Capito Grynäus und Miconius aus dem Lateinischen ins Englische übersetzt 1561. 12. herausgegeben. Es findet sich auch dabey eine Uebersetzung der augsb. Confession, ob dies die von Spyngylton, oder eine andere ist, kann ich nicht bestimmen.

Typographical antiquities, by Jos. Ames. Lond. 1749. 4.

d. Finnische.

Confessio Fidei etc. Stockh. 1651. 4., durch Heinr. Kaiser. Mit dem Bildniß der Königin Christina. Die finnische Uebers. der Confession, der drey Symbolorum und des Decreti Upsaliensis des Jahres 1593 steht der schwedischen, so wie auch die Dedication in beyden Sprachen gegen einander über, abdruckt. Die finnische Uebers. ist vom Probst M. Jac. Paul Raumann.

Conf. fidei; — Turusa, (Abo) 1693. 4.; von H. Florinus. Es wurden nur 300 Exemplare gedruckt, wozu Karl IX. 358 Thlr. gab.

e. Französische.

Confession de foy presentee à l'empereur Charles V. a la journee d'Augsbourg recuellie par Ph. Melancht. et depuis mise en Francois, par S. E. 1561. 8. 1566. 8.

Confess. par Luc. le Cop, a Anvers 1582. 12. In der französ. Uebers. von Chytraei hist. findet man sie S. 72, und auch in der Ausgabe zu Frankf. 1605. 4.

La Confess. d'Augsb. nouvellement trad. de l'Allemand et du Latin., steht in der sainets occupations. Frankf. 1679. 12., und in mehreren Ausgaben derselben. Sie ist von Jo. Balth. Ritter. Man findet sie auch in der defense de la religion Lutherienne, a Francf. 1685. 8.; von H. G. Masius.

La confess. — translatée par Jean Dalichamps. 8.

La confess. — bey den Institutions familiaires, touchant la conf. d'Augsb. et la personne de M. Luther, a Francf. 1685. 12.

f. Hebräisch.

Summa doctrinae christianae articulis XXI. confessionis Augustanae prioribus comprehensa, item tria symbola catholica seu oecumenica Apostolicum, Nicaenum et D. Athanasii, germanice, latine, graece et ebraice edita studio et opera M. Philippi Galli, Hallensis, typis heredum Jo. Cratonis, Wittenb. 1588. Vergl. M. Jo. Christ. Gueinzii diatribe de Aug. Conf. inter-

pretat. Ebraica curante Phil. Gallo. Hallae, Saxon. 1733. 4.

g. Griechische.

Confess. fidei — graece reddita a Paulo Dolscio Hallensi, Basil. 1559. 8. Vit. 1587. 8. Der griechische Titel ist: ΕΖΟΜΟΔΟΓΗΣΙΣ τῆς ὀρθοδόξȣ πίστεως, τȣτέστι διδαχῆς χριϛιανικῆς προσενεχθεῖσα Καρόλῳ ἐν τῇ τοῦ Σεβάστȣ παρωνύμῳ τῆς Γερμανιας πόλι ἔτει ἀπὸ τῆς χριστογονίας αφλ, μεταφραθεῖσα ἀπὸ παύλȣ Δολσκίȣ πλαγιως. Melanchthon schenkte dieser Uebers. seinen vollen Beyfall. (S. Epp. ad Camerar. pag. 175. 494.) Ein geborner Grieche, Demetrius, schenkte, als er von Wittenberg nach Hause gieng, ein Exemplar an Joasaph, Patriarchen zu Constantinopel. Jac. Andreä und Mart. Crusius zu Tübingen schickten 1575 an den Patriarchen Jeremias zu Constantinopel auch ein Exemplar, und nach und nach kamen mehrere dahin. Vergl. auch die Polyglotten Nr. 2. Auch in den actis et script. Theologor. Wittenb. et Patriarchae Cpli Hieremiae, mit einer latein. Version. Vergl. Epistola M. Jo. Christ. Gueinzii, Diac. ad B. M. V. Hall. de aug. C. P. Dolscii, medici Hallensis cura graece reddita. Hallis Sax. 1730. 4. — Harboe, Fr. Car. de aug. Conf. ad graecos delata. Lips. 1739. 4.

Auch von Laur. Rhodomann.

h. Holländisch.

Confession oft Belydinghe des Geloofs. Wesel 1543. 4. — Mit der Apologie. Ebend. 1558. 8. — Mit der antwerpischen Conf. Antw. 1566. 8. — Die Confessie oft Belydinghe des Gheloofs — Tu erst wten Latine int nederduytsch op dalderuerstichste ende ghetrouweliytste ouerghesedt. Ohne Ort, 1566. 8., mit der Apologie, 285 Blätter.

Confess. — vuyt den oudsten hochduytschen Exemplaren (1531ste Wittenb.) in onse nederlandsche Tale overgesedt. 1567. 12. to Francf. 1567. 8.

Confess. — t'Amsterd. 1618. 8. 1649. 12. 1650. 8.

Confess. — t'Amsterd. 1693. 12., von Wilh. van Haaght

und Joh. von Duisburg besorgt, steht auch bey ihrem holländischen Gesangbuche. — Ferner, in alle de Kerken, Schoolen, Huysboekeken. l'Amsterd. 1712. p. 37. — in der holländischen Uebers. der Concordie doer Mr. Zach. Dezius, to Roterd. 1715, — in dem Book der Psalmen. Amsterd. 1778. 8.

i. Isländische.

Su O — umbreitta augsburgiska confession — Hoolum i Gialltadall. 1742. 12. Der Uebersetzer ist Joh. Torkill.

k. Italienische.

La confession della Fede — nella dicta di Augusta 1530. Versa dal latino in lingua Italiana par alcuni amatori d'Italia. Aggiontovi la Defesa delle istesa Confessione. Et la conf. della doctrina della chiese di Sassonia. In Tub. 1562. Der Verfasser ist Bergerius.

l. Jüdisch-Teutsche.

Aug. Conf. in Germanicum Judaeorum idioma transferri curavit ediditque J. H. Callenberg. Halae 1732. 12.

m. Polnische.

Conf. Aug. — (Regiomont) 1561. 4. Die Uebersetzung ist von Joh. Radomski. Die auf dem Titel bemerkte Apologie ist nicht dabey, und auch nie erschienen.

Confess. Augustanae fidei — 1561. 4. Der Uebersetzer war Mart. Kwriatowsky von Rozicze.

Confessio Wiary — u Golansku, 1594. 4. Erasmus Gliczner hat die Uebersetzung verfaßt.

Conf. augspurska — u Thorunia, 1635. 4. Die Uebersetzung ist von Casz Dirig.

Symbola fidei christianae catholica — we Gedansku 1675. 4. Der Uebersetzer ist Joh. Herbinius. Brieg 1730. Leipzig 1738. 8., sind davon Abdrücke. Jene hat Kolchon, diese Mart. Sigm. Zielensky herausgegeben. Beyde haben eine Einleitung.

Nicodmieniona auspurska Konfessya — we Gedansku, 1730. 12. Von Joh. Moneta, mit Joh. Weickmanns Vorrede. Ringeltaube, Sylv. Wilh. Beytrag zur augsb. Conf.-Geschichte

in Preußen und Polen, nebst einem Anhange von der poln. böhmischen Brüder, ersten Glaubensbekenntnissen. Danzig 1740. 8.

n. Schwedisch.

Conf. Aug. Schwedisch übersetzt von Petro Joannis Gotho, 11 Bog. kl. 8. 1581. Rostock, von Steph. Möllemann gedruckt. S. Lüdecke schwed. Archiv, Bd. II. 230. Ein Nachdruck davon, Stockh. 1634. 8. Auf Unkosten des Grafen Leionhufwud und seiner Gemahlin, und ein anderer Nachdruck, Stockholm 1643. 58. S. 16., sehr kleiner Druck.

Conf. Aug. Eller Trones Bekennelse — aff P. Joannis i Rost. 1591. 8. Stockholm 1634. 8. 1595. 4. 22 Bog. Ist die erste öffentliche und Originalausgabe, die auf dem Concilium zu Upsal unterschrieben ward. — Conf. fidei — i Stockholm, 1663. 4. Dieser ist die königl. Verordnung von 1655 vorgesetzt, durch welche die Geistlichkeit auf die symbolischen Bücher und auf die drey Hauptsymbola, die unveränderte augsb. Conf. beyde Katechismen Luthers und die Concordienformel gewiesen wird.

Conf. fidei — i Stockh. 1693. 4. Sie steht auch in dem Manuale eller Handbook, Stockh. 1665, das oft aufgelegt ist.

Conf. fidei — i Stregnas 1657. 8.

Then rena Evangeliska försam lingen fyra hufwud Symbola. Stockholm, lang 12. Stockh. 1712. 12. Das apostol. nicän. athanas. und augsb. Bekenntniß. Gothenburg 1729. lang 12.

Then christeliga Trones Bexennelse i Gothenb. 1729. 12. Die augsb. Conf. nebst dem Schlusse des upsalis. Conciliums über deren Annahme.

Concordia pia — Norköping 1730. 4., bey Broockmann latein. Confessio fidei exhibita invictiss. Imp. Carolo V. in Comitiis Aug. 1530, in usum juventutis scholasticae quae in illustri Gymnasio Arosiensi bonis literis operam dat. Aros. 1620 — ab Olao Olai J. C. Typographo Consistorii. Cura et sumtu Pet. J. Rudbeckii, 5 Bog. 8.

Augustana Confessio — Abo, bey Pet. Wald, 1643, hat kein

besonderes Titelblatt, sondern er ist auf der ersten Seite oben vorgesetzt. 4. $4\frac{1}{2}$ Bogen. Es sind blos die Artikel abgedruckt, Vorrede und die allgemeinen Symbola sind ausgelassen. Der Prof. Theol. J. E. Terser besorgte sie auf seine Unkosten.

Confess. Fidei Suecanae, in concilio Upsaliensi, ab omnibus regni ordinibus approbata an. 1593. Strengnes typis Jach. Brocken. 1644. kl. 8. 6 Bogen. Der Bischof Matthäi verfertigte diese Uebersetzung. Der Name augsb. Conf. wird gar nicht gebraucht.

Confess. pia et unanimi consensu repetita confessio Fidei et doctrinae electorum — qui Augustanam confessionem amplectuntur, cui e Sacra Script. veritatis norma et regula, quorundam articulorum, qui post Dr. M. Lutheri exitum in controversiam venerunt, solida accessit declaratio. Stregnesiae excud. Zach. Brockenius 1669. 8. Es wird nicht gesagt, wer sie besorgt, auch die Ausgabe nicht angezeigt, nach welcher sie abgedruckt ist.

o. Slavonische.

Drey christliche Confessionen, die augsburgische, würtembergische und sächsische. Utibingi (Tübingen) 1562. 4. Uebersetzt von Primus Truber, oder vielmehr paraphrasirt und mit latein. Lettern gedruckt, was er einführte. Diese Ausgabe hat die krainerische Mundart. Sie erschien auch mit glagolitischen Lettern. Tübingen 1562, so wie die mit cirulischen, welche in der kroatischen Mundart verfaßt und nicht so selten ist, als die mit latein. Lettern, von welcher 400 Exemplare gedruckt sind. Sie rühren von Ant. Dalmata und Steph. Istrianus her.

p. Ungarische.

August. Confess. Papa 1628. Regensb. 1692. Jena 1740. 12.

q. Polnische.

Die unveränderte augsb. Conf. von Joh. Radomski, Pastor zu Neidenburg, in polnischer Sprache herausgegeben. Königsb. 1561. 4. Nach ihm verfertigte eine neue Uebersetzung Erasmus Gliczner. Danzig 1594. 4.

Die veränderte augsb. Conf. Roku 1561. 4. von Martin Kwiat=

kowski von Rozycze. Nachricht von ihr findet man in den preussischen Zehenden 1744. Bd. 3. S. 540 folg.

2. Polyglotten.

Summa doctrinae christianae articulis XXI. a. C. prioribus comprehensa — germanice (Concordienbuch) latine (ed. princ.) graece (Dolscius) et ebraice ed. studio et opera Ph. Galli. Vit. 1588. 8. Die drey allgemeinen Symbola sind auch in den vier Sprachen beygefügt. Siehe Gueinzius de a. C. per Ph. Gallum ebraice reddita. Halae 1733. 4.

Die ungeänderte augsb. Conf. und la confess. d'Augsb. Dresden 1717. 12. Hat das teutsche aus der Concordie und Ritters französische Uebersetzung, so wie die gewöhnlichen Symbola in beyden Sprachen.

Aug. Conf. germanica et latina (Concord. und ed. pr.) cum versione graeca Dolscii soluta et Rhodomanni metrica. Add. exerc. de P. Dolscii vers. gr. cum Chr. Reineccii. Lips. 1730. 8. Rhodomanni Uebersetzung steht auch in f. Luther. Wit. 1602. 4.

Conf. i Stokholm, 1651. 4. siehe die finnischen Uebersetzungen das nicän., athanas. und augsb. Bekenntniß und die Apologie in teutscher und oberlausitzer Sprache. Budissin 1730. 8.

Kaiser Carl der V. ließ die augsburgische Confession gleich durch Alph. Waldesius und Alex. Schweiß in das Spanische und Italiänische übersetzen. Dies thaten auch mehrere der fremden Gesandten, aber diese Uebersetzungen wurden nicht gedruckt.

Ein georgischer Fürst ließ des Dolscius griechische Version in die iberische oder georgische Sprache, so wie Fürst Mich. Kantakuzen, der sie, wie jener von dem kaiserl. Gesandten David Ungnad in Constantinopel erhielt, in das Neugriechische übertragen. Beyde sind wohl Manuscript geblieben.

Anton Sandoval hat dem Papste Alexander VII. und dem König Philipp V. in Spanien die ersten 21 Artikel der augsb. Conf. zugeschickt, daß sie gedruckt sind, ist nicht bekannt.

Von Johann Clajus, der Luthers Catechismen hebräisch, griechisch, lateinisch und teutsch herausgab, soll auch die augsb. Conf. in das Hebräische übersetzt seyn. Aber Niemand hat die Uebersetzung gesehen.

b. In Versen.

Aug. Conf. versibus elegiacis, edita per Lud. Helmboldum, recusa opera Godofr. Wagneri. Witt. 1732. 8.

Aug. Conf. Articuli XXI. in thesi et antithesi cum abusibis VII. versibus quaternis (teutsch und lateinisch) comprehensi a Joh. Vogelio. Norimb. 1654. 8. Ohne die teutschen Verse auch in der augsb. Conf. Nürnb. 1643. 12. und an mehrern Stellen. Die 21 Articul augßpurgischer Confession Reyenweise verfasset. Hamburg bey Arnold Lichtenstein. 1682. 8. 1 Bogen.

Aug. Conf. versibus olim quaternis comprehens. a J. Vogelio nunc vero in vernaculam ad amussim (nicht metrisch) translati in tabulas redacti atque ex epitome examinis Phil. Mel. a Joh. Sauberto concinnata, illustrati a Nic. Webero. Norimb. 1736. 8.

Dr. Schieferdeckers Lied über die augsb. Conf. steht in manchen Gesangbüchern.

Ein anders in der augsb. Conf. Nürnb. 1737. 8. Noch ein anders in Val. Löschers Jubelliedern.

Ein geistlich Lied, in welchem die 21 Art. der augsb. Conf. gesangweise verfaßt sind von Conrad Becker. Altenb. 1730. 4.

Wagners, Joh. Matth., Lobgedicht auf das zweyte evangel. Jubelfest. Auch alle Art. der augsb. Conf. in reine teutsche Verse gebracht. Halle 1718. 4.

8. Geschichte der augsburgischen Confession.

Auf dem Reichstage zu Augsburg ward ein Edict gegeben (s. oben §. 34.), kein Buch ohne Censur zu drucken. Es ward auch den Evangelischen, durch den Pfalzgrafen Friedrich, auf Befehl des Kaisers eröffnet, die augsb. Conf. nicht ohne Vorwissen des Kaisers drucken zu lassen. Doch kamen Exemplare von Melanchthons Ausgabe auf dem Reichstag. (Cyprians Geschichte der augsb. Conf. Beilage 110. Cochlaei velitatio in apolog. Mel. 1534. A. III. 6.) Allein Carl V. untersagte es, die augsb. Conf. unter die verbotenen Bücher zu setzen (Grotii Opp. Theolog. III. 85.); wie 1562 die Versammlungen des Conciliums wieder anfingen, so war unter den Artikeln, welche der Kaiser den 13ten Februar überreichen ließ, auch dieser, daß

die augsb. Conf. nicht sogleich mit in den Indic. Rom. gesetzt werden sollte. Doch ist sie diesem Schicksal nicht entgangen.

Ind. Trident. 161 A. Ind. Alex. VII. jussu ed. Rom. 1667. Ind. libr. prohib. Madrit indicis universalis, III. 83. Schoettgenii Chr. commentationes e indicibus libr. prohib. et expurgandorum naevis. Dresd. 1732. 1733. 4. Pro religione christ. res gestae in Comitiis Aug. Vind. habitis, 1530. 4. Auch in den Beilagen zu Cyprians Geschichte der augsb. Conf. 86 unter dem Titel: Römisch-Kathol. Histor. augsb. Conf.

Auszug des Abschiedes nächstgehaltenen Reichstags zu Augsburg 1530. Dresden 1531. 4. Cochläus ist der Herausgeber. (Rathschlag Luthers, an den Churfürsten von Sachsen Verman. zu Friedrich durch Joh. Cocleum. Zween Schriften Ph. Melanchthons, eine an Friedrich, die andere an den Cardinal Campegium.)

Wilhelms und Ludwigs, Herzöge zu Baiern, Gebrüder, Ausschreiben der Artikel von erhaltung christenlicher relig. vermög des Reichsabschieds zu Augsb. 1530. Fol.

Historica quaedam scripta a Phil. Melancht. ad amicos de actis in conventu Aug. 1530. Ej. Consil. I. 86.

Dieß sind fast lauter Excerpte aus seinen Briefen, nur sind nicht alle Nachrichten und Anecdoten, die sie enthalten, benutzt. Strobels Misc. II. pag. 1. III. 195.

Einige Briefe der Schweizer von der Uebergabe der augsb. Conf. finden sich in den Unschuldigen Nachrichten, 1756. S. 187. 307. Calvin, in einem Briefe von 1561, den 10ten September, (Opp. Genev. 1575. Fol. pag. 251), spricht von der augsb. Conf. ut scis, fax est vestrae furiae adexcitandum incendium, und Zach. Ursinus in einem Brief an Beza sagt: praefert consilium sepeliendae et abolendae a. C. consilio illius conciliandae cum confessione Helvetica. Unschuld. Nachr. 1722. S. 894.

Corneri Christ. de a. C. orat. continens narrationem corum, quae sub illud tempus de illa dicta actaque sunt. Francof. ad Viadr. 1568. 8.

Wigandi, Joh., His. de a. C. Regim. 1574. 8. a Henr. Muhlio. Kilon. 1713. 8. Steht auch in der Beilage zu Cyprians Hist. der augsb. Conf. Nr. 10.

Chyträi, Dav., Hist. der augsb. Conf. Rostock 1576. 4. 1577.

4. hinten steht 1576. — Vermehrt und durchgesehen, Frankf. 1580. 4. Eisleben 1599. 4. statt historia ist der Titel ausführlicher Bericht u. s. w. Frankfurt 1600. 4. lateinisch. Frkf. 1578. gr. 4. Diese Ausgabe ist ohne Chyträi Zustimmung erschienen. Expositio Actorum de religione in Comitiis A. 1530. Augustae celebratis. Francof. 1537. 4. am Ende aber steht 1578, 4. Französisch par Luc. de Cop en Anvers 1582. Francof. 1605. 4. von Cassiodor Reine, en Anvers 1583. 8.

Coelestini, Georg, Histor. Comitior. 1530 Aug. celebrat. Francof. ad Od. 1597. Fol. Tom. IV. 1599. Fol. Tom. IV.

Selnecceri, Nic. Hist. de initiis, causis et progressu a. C. et de vita ac laboribus Dr. M. Lutheri. Hild. 1590. Jena 1592. 4.

Fabricii, Ge. Andr. Hist. a. C. heroico carmine descripta. Kapps Beschreibung des ersten evangel. Jubelfestes. Leipzig 1730. 8. 2 Theile.

Lauterbachs, Erh., miraculum a. C. Lips. 1630. 4.

Drabitii, Fr. Hist. a. C. Halae 1630. 8.

Sauberti, Joh., miracula a. C. Norimb. 1631. 4. mit Kupf. 1698. 4.

Dilherri, Mich., a. C. et conventus Naumburg. Norimb. 1643. 12. und in Beyschlagii syll. I. 1062.

Pfeifferi, Aug. brevis hist. et oeconomia a. C. — bey dessen Christognosia. Lips. 1682. 8.

Bebelii synopsis hist. a. C. Lips. 1690. 12.

Koecheri, Joh. Cph. progr. par miraculorum a. C. exhibens. Osnabr. 1730. 4.

Langemaks Gregor. Historie der augsb. Conf. Stralf. 1730. 8.

Hofmanns, C. G., summarischer Bericht aus dem augsburger Reichstag 1530 vorgefallenen actorum relig. Frankfurt an der Oder 1730. 4.

Webbers Zach. kört verhael vande Confessie van Augsburg, t'Amsterd. 1650. 8. Deutsch. Frankfurt und Leipzig 1730. 8. Hier ist auch die augsb. Conf. aus dem Concordienbuche übersetzt, angehängt, und Luthers Leben.

Cyprians, Ernst Sal. Historie der augsburgischen Confession, mit Beilagen. Gotha 1730. 4. 2te Aufl. 1731. 4. Zu seinem

Handexemplar, welches auf der gothaischen Bibliothek ist, hat er geschrieben:

1) Nach diesem von mir sehr fleißig revidirten Exemplar — es enthält aber nur sehr wenige Zusätze und meistens verbesserte Druckfehler — welches nach meinem Tode Ge. Casp. Brehm, Pfarrer zu Schönau bekommen soll, muß 1830 mit Gott die augsb. Conf. abgedruckt werden. Die evangelische Kirche wird alsdann mehr wegen des innerlichen Atheismi und thomasianischen Unglaubens bedrängt seyn, als dem Papste. Sie muß Buße thun.

2) Ich bezeuge vor Gott, in vim juramenti, daß ich dieses Buch aus den Originalien ganz unpartheiisch beschrieben.

3) Man soll gar keine Noten dazu machen, sondern mir mein Buch unverbessert lassen. Gotha, den 29sten März 1741. Ernst Salomo.

Saligs, Chr. Ge., vollständige Historie der augsburgischen Confession und derselben Apologie. Halle 1730. 1735. 4. 3 Bände.

Tychonii, Chr., Lassön hist. a. C. danice cum nova versione a. C. Hafn. 1730. 4.

Historischer Bericht von dem augsb. Glaubensbekenntniß. Nürnberg 1730. 8.

Hilschers, Paul Chr., kurzgefaßte Kirchenhistorie der augsb. Conf. Dresden 1730. 8.

Zacharias, J. H. hist. Unterricht von der augsb. Conf. Lemgo 1730. 8.

Palms, J. G. Einleitung in die Geschichte der augsb. Conf. Hamburg 1730. 8.

Beyeri, Christ. A. Conf. historia. Lips. 1731. 4.

Beyers Christ. Wilh., Historie der augsb. Conf. Salzwedel 1732. 8.

D. H. S. Dav. Gottfr. Schöbers Geschichte der augsb. Conf. von 1530 bis 1630. Leipzig 1755. 8.

Gerdes, Dan., kort Begrip der voornaemsten merkwaardigheden der a. Conf. Marp. 1733. 8.

Tillmanni dicti Schenk, Joh. hist. a. C. Marp. 1733. 8. eigentlich ein Beweis, daß die Reformirten augsb. Conf. Verwandte sind.

G. W. J. Philo-Germani (G. Weieri Jes.) Ephemerides, vom Auf- und Untergang des Lutherischen ersten Evangelii

und des Melanchthons augsb. Conf. 1679. 12. Tom. II. — kurze Chronik vom Auf u. s. w. Augsb. 1730. 8.

Hörner, D. F., Jubelpredigt, wegen der am 25sten Junius 1530 zu Augsburg übergebenen Confession. Augsb. 1780. 8.

Winkler, J. D., Jubelpredigt, wegen der augsburg. Confession und Concordienformel. Hamburg 1780. 4.

Hartmann, Johann Lud., widerlegte Ephemerides. Rotenb. 1682. 4.

Brückners, Hieron., gründliche Vorstellung, daß die Ephemerides eine Schmähschrift. Meining. 1679. — Wiederholte gründliche Vorstellung. Ebend. 1681. 4. Hortleder I. 60. Loescher, Hist. motuum II. 201. Salig III. 613.

Hönns, Ge. Paul, Historie des 1561 zu Naumburg gehaltenen Convents der evangel. Stände. Frankf. und Leipz. 1704. 8.

Weisii, Joh., specimen hist. de subscriptione aug. Conf. in conventu Numburg. Vit. 1730. 4.

Gelbke, Joh. H., naumburger Fürstentag 1561. Leipzig 1793. 8.

Boehmeri, Just Henn., Orat. de meritis a. C. in rem juridicam et diss. inaugur. de beneficiis juris A. Conf. Halae 1730. 4.

Estor, J. G., delineatio publici eccl. Protestanticum exhibens jura et beneficia a. C. eique addictorum. Francof. et Lips. 1722. 4.

9. Vermischte Schriften.

Chemnitii Mart. Orat. de initiis et progressu A. Confsss. de vita et laboribus Lutheri. Jenae 1594. 4.

Schmidii, Joh. et Ge. Dorschei diss. III. illius de a. C. nomine, occasione, autoribus, oblatione et acceptatione, hujus de consequentibus a. C. insignioribus, (autorit. interpr. sincer. variet. et a Concil. Trident. damnatione.) Argent. 1630. 4. Lips. 1703. 4. Die letzte erschien auch, cum praefat. de quinque Impp. Carolis. Argent. 1630. 4.

Molleri, Andr., a. C. vere augusta, s. oratio de effectu primum a. C. promulgationem consequente, item de anno quo exercitium purioris relig. Friburgae Hermund. permitti coepit. Freyburg 1631. 4. Auch in Kapps Jubelfeste s. 307.

Schmidii. Joh. et Joh. Ge. Dorfschei, memoria a. Conf. s. diss. III. de providentia Dei circa a. Conf. acc. Dorschei diss. an a. C. Papam dicat Antichristum. Rost. 1655. 4. Lips. 1704. 4.

Hebenstreit, Johann Paul, de a. C. nomine et causis. Jen. 1708. 4.

Heckingii, Gottfr., diss. III. de subita animorum quae a. C. praelectionem insecuta est mutatione, de subita coelestis doctrinae in a. C. contentae propagatione; de coel. doctr. in a. Conf. contentae conservatione. Heilbr. 1730. 4.

Reuschii, Erh., orat. de providentia in a. C. Helmst. 1730. 4.

Heumann, Chr. Aug., de a. C. lenitate. Goett. 1730. 4. et in ejus syll. diss. Goett. 1743. 8.

* * *

Hoe, Matth., apologia pro b. Luthero a. C. et veritate hist. adv. Joh. Lampadium. Lips. 1611. 4.

Balduini, Fr. defensio a. C. opposita Pet. Patzmanno. Vit. 1623. 4.

Wernsdorfii, Gottl., a. C. hist. a recentioribus quorundam corruptelis vindicata. Vit. 1705. 4.

a Seelen, J. H. vindiciae libror. symb. et imprimis a. C. adv. G. Arnoldum. Lub. 1719. 4.

Ej. de Pseudo-Ictorum diligens irritis conatibus, adversus a. C. ibid. 1730. 4. Beyde in seinen Stromat. 921. 392. Die Schrift, welcher diese Diss. entgegengesetzt ist, hat den Titel: Ictorum diligens pacis compositio — in Comitiis Augustae 1555 edita. Dill. 1629. 4. Deutsch, ebend. 1630. 4.

Feuerlin, Joh. Gu. hist. a. C. a corruptelis Ant. Varillasii vindicata. Alt. 1730. 4.

* * *

Lebensbeschreibung der vornehmsten Theologen, sowohl evangel. als päpstlicher Seite, welche 1530 den Reichstag zu Augsburg besucht, von C. Siegm. Liebe. Gotha 1730. 4.

Vockerodt, Gottfr., exempla evangeliae veritatis confes-

sorum, qui hanc sine factionis studio sunt amplexi et nullum commodorum hujus vitae rationem habentes. Goth. 1717. 4.

Muendenii, Chr. diss. in qua sereniss. illustresque confessores cum iis quorum opera usi sunt in a. C. genuinos Christi discipulos et imitatores fuisse demonstratur. Helmst. 1730. 4.

Hertelii, Chr. Fr. diatr. de Joannis Const. in a. C. meritis. Jen. 1730. 4.

Schumacheri, Henr. Aug., Progr. de divina providentia in Elect. Sax. Johannem. Lips. 1747. 4.

Neubauer, Ernst Friedr., diss. de Caroli V. favore et meritis in a. C. Halae 1730. 4.

Boehmii, Joh. Gottl., comment. de Caroli V. in rem evangel. praecipue in Saxonia lenitate. Lips. 1779. 4.

Koeleri, Joh. Dav., diss. de M. Luthero comitiis Aug. 1530 corpore quidem absente in illis tamen animo praesente. Altd. 1730. 4.

Mylii, Joh. Cph. orat. in memoriam a. C. de patrocinio a. C. ab Ictis praestito et adhuc praestando. Jenae 1708. 4.

a Seelen, J. H., Ictorum qui Lutheranismo profuerunt tetras. (Joh. Reucklinus, Bilib. Pirckheimer, Hier. Schurf, Conr. Heresbach.) Lub. 1730. 4.

Ej. sermo de Herm. a Wida Lutheranismi fautore. Lub. 1730. 4. Weyde in ej. Stromat. 430. 539.

Loescher, Mart. Gottl., diss. de medicorum meritis in a. C. Vit. 1730. 4.

Bernstenii, G. H., de praecipuis theologorum Jenensium in a. C. meritis, Orat. Jenae 1809. 4.

* * *

Wolfii, J. H., schediasma, eos qui a. C. male cupiunt, certe minus favent sistens. Jenae 1717. 4.

Jungendres, Seb. Jac., progr. de a. C. doctrina propter Formulam Interim ad tempus a quibusdam receptam minime deserta. Norimb. 1752. 4.

* * *

Lyseri, Wilh., de aug. Conf. germana antiquitate. Vit. 1632. 4.

De causis capitum in a. C. praeteritorum. 1628. Unsch. Nachr. 1704. pag. 515.

Christiani, Dav., Disp. theol. de a. C. Giefs. 1682. 4.

Weidneri, Joh. Joach., Diss. de abusibus per libb. symb. accuratis. Rost. 1717. 4.

a Seelen, J. H., de veteris eccl. theologis eorumque in a. C. citatis. Lub. 1730. 4.

Ej. Comment. a. C. nomine pupillae e Prov. VII. 2. insignita, ibid. 1730. 4.

Ej. ecclogae Lutheranae, ibid. 1730. 4. In Ej. Strom. 566. 286. 353.

Wachleri, J. G., Ordo ecclesiasticus in a. C. invariata triumphans. Vinar. 1730. 4.

Balthasaris, Jac. H., Disp. de a. C. in tota Lutheri doctrina in illa sit comprehensa. Grypl. 1744. 4.

Hofmanni, Car. Gottl. et J. G. Pfotenhauer, diss. inaugur. evincens libros nostros symb. doctrinam verae pietatis recte et plene tradere. Vit. 1754. 4.

Plitts, Joh. Jac., Historisch moral. Abhandlungen von der augsb. Confession. Rint. 1754. 4.

Boehmeri, Just Henr., Orat. de meritis a. C. in rem juridicam et diss. inauguralis de beneficiis juris a. C. Halae 1730. 4.

Estor, Joh. Ge., delineatio publici eccles. Protestantium exhibens jura et beneficia a. C. eique ad dictorum. Francof. et Lips. 1732. 4.

* * *

Thummii, Theod., diss. de auctoritate libr. symb. in ej. Syntagm. exercitatt. Tub. 1664. 4.

Hanneken, Ph. Lud., de vera a. C. aestimatione ejusque charactere symbolari. Vit. 1697. 4.

Wernsdorf, Gottl. et Joh. Ge. Neumanns diss. de auctoritate libr. symbol. Vit. 1698. 4. Und am Ende der Abhandlung vom Indifferentismus in der Religion. Ebend. 1734. 8.

Hebenstreit, Joh. Paul, Diss. de a. C. auctoritate. Jenae 1706. 4.

Seligmann, Gottl. Fr., de auctoritate libr. symbol. non repudianda. Lips. 1706. 4.

Deyling, Sal. und Ludovici Carl Guenth. auctoritas a. C. demonstrata. Lips. 1730. 4.

Loeper, Joh. Wilh., de auctoritate a. C. qua in eccles. evangel. Luth. pollet. Sedin. 1730. 4.

Blasii, Rud. Wilh. Chr. Orat., de auctoritate a. C. symb. Jenae 1754. 4.

* * *

Loescher, Casp., de formularum fidei necessitate diss. inaugur. J. B. Luhnii cui acc. orat. de indifferente credendi ratione. Vit. 1717. 4.

Bernhold, Joh. Balth., de fidei formularum praecipue a. C. justitia et usu. Altd. 1730. 4.

Weissmann, Chr. Eberh., σιδερόζυχον confessionis fidei vetente quidem sed neminem obligantis. Tuebingae 1747. 4.

Ehre der Bekenntnißbücher der lutherischen Kirche, von G(ottfried) L(eß). Leipzig 1752. 8.

Töllners, Joh. Gottl., Unterricht von den symbol. Büchern überhaupt. Züllichau 1769. 8.

* * *

Alberti Val. diss. de praestando categoriee in libros symb. juramento. Lips. 1690. 4. Jen. 1722. 4.

Zum Felde Alb. Progr. de subsignationibus professionum fidei. Ibid. 1719. 4.

Wernsdorf Gottli. diss. de juramento in formulam concordiae. Vit. 1721. 4.

Dietelmaier, Joh. Augustin, Sendschreiben von Verbindlichkeit der symbol. Bücher, ohne ein neues Papstthum aufzurichten. In seinen vermischten Abhandlungen. Altd. 1769. 1775. Tom. II. 662.

* * *

Wernsdorf, Gottl., de potestate principis circa symbola civium in rel. ab ipso dissidentium. Vit. 1711. 4.

Sonntag, Chph., diss. abrogationem librorum eccl. luth. symbol. magistratibus diversarum confessionum de jure divino illicitum esse. Altd. 1711. 4.

Muhlii, Henr. Progr. de eo quod justum est circa relig. et libros nostratis eccles. symb. Kil. 1713 et in ej. diss. hist. ibid. 1715. 4.

Mencken, G. L. diss. jurid. de eo quod juris eccl. circa subscriptionem librorum symb. a jure sacrorum principum evang. dependentem. Vit. 1730. 4.

Rollii, Reinh. H. de symbololatria nostratibus inique objecta. Tremon. 1717. 4.

Fechtii, Jo., diss. utrum libri symbol. vere, an aequivoce dicantur divini. Rost. 1703. 4.

* * *

So lange und heftig auch der Streit über die symbolischen Bücher geführt war, so brach er doch wieder aus, wie Büsching das Signal gab, und seine Schrift Goetzen dedicirte. Er hat seit der Zeit viele Federn in Bewegung gesetzt. Das folgende Verzeichniß aber ist nicht vollständig, denn wer könnte oder möchte alle Brochüren herzählen.

Büsching, Ant. Fr., allgem. Anmerk. über die symbol. Schriften der evangel. luther. Kirche. Hamb. 1770. 1771. 8.

Goetze, Jo. Melch., nothwendige Erinnerungen dazu. Hamburg 1770. 1771. Tom. II. 8.

Erörterung des beständigen Werths der symbol. Bücher der luther. Kirche. (Gottlieb Schlegel.) Riga 1771. 8.

Ueber Möglichkeit, Nothwendigkeit und Nutzbarkeit eines neuen Glaubensbekenntnisses. Leipz. 1786. 8.

Beantwortung (J. C. Weland und G. U. Brasiberger) der von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebenen Preisfrage: ist in der Bibel oder der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden, der uns verpflichtet, die Erklärungen anderer Menschen von den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel zu Glaubensartikeln zu machen? u. s. w. Herausgegeben mit einer Vorrede von C. G. Salzmann. Leipz. 1787. 8.

Braſtbergers Abhandl. erſchien von ihn ſelbſt verb. Ulm 1788. 3.

Schmidt, J. G. Diss. quae in questionem inquirit: num libri Symbol. eccl. nostrae hac nostra aetate sint tollendi. Vit. 1787. 4.

Hufeland, G. über das Recht proteſtant. Fürſten unabänderliche Lehrvorſchriften feſtzuſetzen. Jena 1788. 8.

Trapp, E. C., über die Gewalt proteſtant. Fürſten in Glaubensſachen. Braunſchw. 1788. 8.

Ronneberg, J. C., über ſymbol. Bücher in Bezug auf das Staatsrecht. Roſtock 1790. Fortſetz. 1792. 8.

Weberi, M., consolatio his scripta quorum pietas a Sacramento religiones abhorret. Progr. Viteb. 1790. 4.

Rainer, C. A. von, das Recht der Fürſten über die Religion ihrer Unterthanen. Witt. 1794. 3.

Ueber Proteſtantiſm, Catholiciſm, geh. Geſellſchaften und Religionseid der Proteſtanten, von Herm. Proteſtant (J. M. C. Tarnow.) Frankf. und Leipz. 1793. 8.

Iſt die augsb. Conf. eine Glaubensvorſchrift der lutheriſchen Kirche? (J. A. Eberhard.) Halle 1795. 1797. 8. Heft II. Kann man es proteſtant. Fürſten verdenken, wenn ſie die bisherigen Religionsmeinungen nicht ferner in ihren Landen dulden? Eine Unterſuchung nach Grundſätzen der göttlichen Offenbarung in Bezug auf Staatskirchenrecht angeſtellt; von dem Verf. des bibl. Publiciſten. Zerbſt 1796. 8.

Grundler, C. A., Entwurf der Frage: können die ſymbol. Bücher der lutheriſchen Kirche nach Reichs- und Territorialſtaatsrechtlichen Grundſätzen abgeſtellt werden? Halle 1796. 8.

Meyer, Gottl. Gu. Comment. libror. symbol. ecclesiae nostrae utilitatem et historiam subsriptionis exponens. Goett. 1796. 4.

Würdigung der ſymbol. Bücher nach dem jetzigen Zeitbedürfniß (J. G. H. Heuſinger), nebſt einer Vorrede von J. G. W. Auguſti. Jena 1795. Leipz. 1799. 8.

Richter, G. F., philoſ. Beweis, daß unabänderliche Lehrvorſchriften weder feſtgeſetzt werden können, noch ſollen. In Henkens Mag. III.

Iſt es in den jetzigen Zeiten ſchicklich und vernünftig, einen proteſtant. Lehrer auf die ſymbol. Bücher zu verpflichten? In Henkens Magaz. IV.

Sind nach Analogie und Erfahrung symbol. Bücher nöthig und nützlich, Irreligiösität zu verhüten. Im neuen theol. Journal. 1796.

Ueber die Verpflichtung auf die symbol. Bücher durch den Religionseid. Ebend. 1797.

Ueber die Pflicht, den Gemeinen einen bloßen historischen Kirchenlehrer weder zu geben noch geben zu lassen. Ebend. 1798.

Teller, Wilh. Abrah., Valentinian der Erste, Berlin 1777. 1791. 8.

Ebend., wohlgemeinte Erinnerungen. 1788. 8.

* * *

Amelang, K. L., zur Vertheidigung des Predigers Schulz zu Gielsdorf. Berl. 1792. 8.

Döderlein, J. C. Eckermanns, J. C. Rud. und Löfflers, Jos. Ep. Fr., Gutachten über einen wichtigen relig. Gegenstand, in Bezug auf den relig. Proceß des Predigers Schulz in Gielsdorf. Goerlitz 1794. 8.

Ueber den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530, zur Berichtigung mehrerer Entstellungen der Geschichte, und zur Erklärung einiger gemißbrauchten Stellen aus Luthers Briefen, zunächst mit Bezug auf die Schrift: Luthers katholisches Monument. Frankf. am Mayn 1817, von J. C. L. Gieseler. Hamm 1821. gr. 8.

* * *

Henke, H. P. C. Beurtheilung aller Schriften, welche durch das Kön.-Preußische Relig. Edict veranlaßt sind. Kiel 1795. 8.

10. Confession der vier Städte und Zwinglis.

Confessio religionis christ. Imp. Carolo V. in Comitiis Aug. 1530 per legatos Argentorati, Constantiae, Memmingae et Lindaviae exhibita. Argent. 1531. 4.

Bekandtniß der vier Frey- und Reichsstatt — in der sie Kaiserl. Maj. uff dem Reichstag zu Augsburg — ihres Glaubens und Fürhabens der Religion halb, rechenschaft gethan haben.

Schriftliche Beschirmung und Vertheidigung derselben Bekandtniß gegen die Confutation. Straßb. 1531. 4. — Neustadt an der Hardt 1580. 4. Zweybrück 1604. 4.

Sie wurde dem Kaiser durch Caspar Hedio deutsch und latein. überreicht, aber nicht verlesen. Faber und Eil schrieben eine heftige Confutation, welche den Städten vorgelesen, ihre Abschrift aber verweigert ward.

Analecta de ref. argentinense et cum primis de conf. tetrapolitanae apud eos usu et auctoritate diuturniori. Buceri Mart. ep. ad Bonif. Wolfhardt et Augustanos de eucharistia et Conf. Aug. quomodo ei subscripserint et non subscrips. Argentoratenses. Beyde stehen in scrin. antiq. V. 193. 222.

Analecta ad Hist. conf. tetrap. et documenta ad eandem. In Schelhorns amoenit. Hist. VII. 294. 384.

Wernsdorfii, Gottl., Hist. conf. tetrapol. Vit. 1694. 4. — Ed. 4. ib. 1721. 4.

Reformat. Historie der Reichsstadt Memmingen. Memm. 1730. 8.

Felsii, Jo. Heinr., diss. de varia conf. tetrap. fortuna praesertim in civitate Lindaviensi. Goett. 1755. 8.

* * *

Ad Carolum Rom. Imp. Germaniae comitia Augustae celebrantem fidei Huld. Zwinglii ratio, 1530 m. Jul. Tigur. 4. 1530 ib. 8. T. II. opp. 530.

Oecolampadii, J, dialogus de patrum sententia in coena Domini. Huld. Zwinglii conf. fidei ad Carol. V. Imp. Ph. Melancht. judicium de controv. coenae Dni, ad Fr. El. Pal. Jo. Jac. Grynaei exomologesis. Basil 1590. 8.

Steht auch in Cyprians, E. S., Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten. Frankf. und Leipz. 1722. 8., unter den Beylagen Nr. 1. Sie ist von Zwingli gedruckt nach Augsburg geschickt, aber dem Kaiser nicht öffentlich übergeben, wohl aber durch Eck beantwortet.

Repulsio articulorum Zwinglii Cuesareae Maj. oblatorum Jo. Eckio autore 1530 in 4. Jul. s. l. m., worauf sich Zwingli vertheidigte in Ep ad illustrissimos principes Germaniae congregatos. Planck. III. 1. 88.

Kurze Lebensnachrichten

aller

auf dem Reichstage zu Augsburg gewesenen

päpstlich und evangelisch Gesinnten.

Zweyte Hälfte.

Digitized by Google

Kaiser Carl der Fünfte.

Dieser durch seine Regierung so merkwürdig gewordene Fürst, wurde zu Gent in Flandern am 24sten Februar 1500 geboren. Sein Vater Philipp, war ein Sohn des Kaisers Maximilian I. und seine Mutter Johanna, eine Tochter Königs in Arragonien, Ferdinandi Catholici. Als er den 13ten Tag nach seiner Geburt getauft wurde, schenkte ihm die Geistlichkeit eine Bibel, mit der Aufschrift; suchet in der Schrift. Unter der Aufsicht des Wilhelm von Croy und des Adrian Florens, nachherigen Papstes, unter dem Namen Adrian IV., bekam er eine sehr sorgfältige Erziehung. So leicht der junge Prinz die damals üblichen Sprachen und gymnastischen Uebungen erlernte, so wenig Geduld hatte er sich mit der lateinischen Sprache bekannt zu machen. Da sein Vater Philipp schon 1506 starb und die Mutter etwas blödsinnig war, so verwaltete der Großvater, Ferdinand Catholikus, zugleich die Regierung im Königreiche Kastilien. Dieser war dem Prinzen Carl, welcher bisher Prinz von Lützelburg hieß, nun aber den Namen eines Prinzen von Spanien annahm, nicht so gewogen, als seinem jüngern Bruder Ferdinand, weil er sich einbildete, die Niederländer verhetzten den Prinzen gegen ihn, daher setzte er auch Ferdinand in seinem Testamente als Erben der spanischen Regierung ein, änderte jedoch nachher durch Vermittelungen diesen Entschluß, zu Carls Vortheil. Als Ferdinand 1516 starb, nahm der Prinz Carl, auf Anrathen Kaiser Maximilians und der Niederländer, den königlichen Titel an, worüber die Spanier, da man sie nicht gefragt hatte, anfangs sehr unzufrieden waren, doch willigten sie durch die Vorstellungen des Cardinal Ximenes, der das Reich nach Ferdinands Testament verwaltete, nachher ein, mit der Bedingung, daß der Name seiner Mutter Johanna, so lange sie lebte, Carls Namen vorgesetzt und alle Ausfertigungen

auf diese Weise gemacht werden sollten. Im Jahre 1517 reißte Carl selbst nach Spanien, mußte aber des heftigen Sturmes wegen in Asturien landen. Seine Ankunft beruhigte die Unzufriedenen. Jetzt bemühete er sich römischer König zu werden, welches wahrscheinlich auch gelungen wäre, wenn Maximilian nicht schon 1519 die Welt verlassen hätte. Nach dessen Tode wurde der Churfürst von Sachsen Reichsverweser. Carl und Franz I. König von Frankreich waren die Hauptbewerber um diese Krone. Den letztern begünstigte Papst Leo X., allein der Churfürst von Sachsen empfohl Carln so nachdrücklich, daß derselbe am 28sten Junius des Jahres 1519 gewählt, und den 23sten October 1520 zu Aachen gekrönt wurde. Wahrscheinlich haben Rücksichten auf dasjenige, was Carl bey dieser Gelegenheit dem Churfürsten Friedrich schuldig war, auf das Betragen desselben beym Lauf der Reformation in seinen ersten Regierungsjahren einen nicht unbedeutenden Einfluß gehabt. Der päpstliche Hof setzte sein größtes Vertrauen auf diesen neuen Kaiser, Carl aber hatte wiederum die Freundschaft des Papstes in mehr als einer Betrachtung nöthig: und die päpstlichen Gesandten brachten es dahin, daß er Luthers Schriften in den Niederlanden verbrennen ließ, verlangten auch, daß er eben dieses im ganzen teutschen Reiche möchte geschehen lassen. Allein der Churfürst von Sachsen ließ den Kaiser zeitig genug bitten, er möchte nichts wider Luthern vornehmen lassen, ehe dieser verhört worden sey. Hierauf antwortete ihm der Kaiser schon am 28sten November des Jahres 1520, der Churfürst sollte Luthern auf den im Jahre 1521 bevorstehenden Reichstag zu Worms mitbringen, daselbst wollte er ihn von gelehrten Männern hinlänglich verhören lassen, auch dafür sorgen, daß ihm kein Leid widerfahre, nur möchte der Churfürst verhüten, daß Luther während dieser Zeit nichts wider den Papst in Schriften bekannt machte. Aus der Reformationsgeschichte ist es bekannt, daß Carl sich so lange weigerte, den Willen des päpstl. Hofes gegen Luther zu erfüllen, bis es ihm mißlang, denselben am 18ten April 1821 zum Widerruf zu bewegen, worauf Carl gleich am folgenden Tage den Reichsständen melden ließ, er sey entschlossen, Luthern als einen ausgemachten Ketzer zu bestrafen, doch sollte ihm das sichere Geleit auch zu seiner Rückreise gehalten werden. (Sleidan, pag. 60. Acta Lutheri, pag. 414 b.) Diese Verordnung, gewöhnlich das Edict von Worms genannt,

konnte man nicht anders, als eine Gefälligkeit, die von dem Kaiser dem Papste erwiesen wurde, betrachten, dessen Gesandter, Aleander, auch Verfasser davon war. Eben der Kaiser, der zu Worms antwortete, als man den Rath gab, er sollte Luther gefangen nehmen lassen, wann die Treue aus der Welt gejagt wäre, so sollte sie bey ihm gefunden werden (Zenotarus de vita Caroli V. pag. 38), wurde, da Luther nicht widerrufen wollte, so zornig, daß er zu Worms, als er am Fenster stand, zu seinem Beichtvater Johann Glapnion sagte: ich verspreche heilig, daß der, welcher sich nach Publicirung des Edicts lutherisch erklären wird, vor diesem Fenster soll gehenkt werden, und als er gleich darauf Lutheri Schriften zu Gent in Gegenwart von 50000 Menschen verbrennen ließ, versicherte er, den Verfasser wollte er lieber auf dem Scheiterhaufen sterben sehen. Carl hatte jetzt die Freundschaft des Papstes, wegen des Krieges, den er mit König Franz in Italien bekam, je als mehr nöthig. Die Franzosen hatten nicht nur an der navarrischen Seite den Krieg angefangen, sondern nahmen sich auch Roberts von der Mark an, mit dem der Kaiser einige Lehnstreitigkeiten hatte, wodurch die Feindseligkeiten auf der niederländischen Seite angiengen; zwar eroberten die Kaiserlichen Tournay, verloren aber Bapaume, Landreci und Bouchain. Glücklicher waren des Kaisers Waffen in Italien, weil sich Leo X. mit ihm vereinigte. Sie jagten die Franzosen aus dem Herzogthon Mayland, auf welches Carl, als auf ein erledigtes Reichslehn, Anspruch machte, verloren Genua und hatten eben so wenig Glück in den folgenden Jahren. Carl war unterdessen, nachdem er 1522 ein Reichsregiment angeordnet hatte, wieder nach Spanien gereiset, um entstandene Unruhen zu stillen. Auf dieser Reise erneuerte er sein Bündniß mit England und nahm den Ritterorden des Hosenbandes an. Während seines Aufenthalts in Spanien gieng der Connetabel von Bourbon zum Kaiser über, und da ward mit England 1524 verabredet, die Kaiserlichen sollten Marseille belagern. Es geschah, aber sie mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Ueberhaupt standen jetzt die kaiserlichen Angelegenheiten schlecht. Denn nicht allein dieser Zug war mißlungen, sondern es war auch in den Niederlanden und auf englischer Seite wenig wichtiges vorgenommen worden, und bey den kaiserlichen Truppen in Italien ein großer Geldmangel entstanden, weil die castilianischen Stände

keine Beysteuer geben wollten. Desto glücklicher waren die kaiserlichen Truppen im Jahre 1525 in Italien, wo die Franzosen in der Schlacht bey Pavia am 24sten Februar überwunden und König Franz gefangen genommen wurde. Dem Anschein nach befand sich Carl jetzt auf dem höchsten Gipfel des Ansehens; und er glaubte auch noch auf demselben zu stehen, als er im folgenden Jahre mit dem gefangenen Fürsten den madriter Frieden schloß, der für diesen so nachtheilig war. Allein eben diese furchtbare Macht, zu der er sich jetzt empor geschwungen hatte, veranlaßte ein Bündniß wider ihn, daß ihm seine Oberherrschaft in Italien und überhaupt alle Früchte seines Sieges, ohne daß er es verwehren konnte, zu entreißen drohete. Der König von Frankreich war kaum frey in sein Reich zurückgekommen, als er durch seine Stände den geschlossenen Frieden vor ungültig erklären ließ; und zum Ueberfluß entband ihn auch Clemens der Siebente von der Verbindlichkeit, ihn zu erfüllen. Auch errichtete er schon im May des Jahres 1526 mit dem König Franz, mit dem Herzog von Mayland, den Venetianern und Florentinern ein Bündniß wider den Kaiser, zu dessen Beschützer er bald darauf den König von England, Heinrich den Achten erklärte. Dem Kaiser wurde zwar der Zutritt zu diesem Bündnisse angeboten, aber unter Bedingungen, die für ihn erniedrigend, auch dem gedachten Frieden zuwider waren. Der Papst meldete ihm selbst als Ursachen dieser Verbindung, weil das kaiserliche Kriegsheer im westphälischen Gebiete jede Art von Grausamkeit und Wildheit ausgeübt habe; auch der Herzog von Mayland mit ungerechter Feindseligkeit von ihm behandelt worden sey. Er drohete sogar in seinem Schreiben dem Kaiser mit einer von ihm selbst zu übernehmenden bewaffneten Vertheidigung der Freyheit Italiens gegen ihn. Dagegen warf ihn Carl in einer öffentlichen Schutzschrift seine Treulosigkeit und Ränke, das Verständniß mit einem verrätherischen Feldherrn des Kaisers und dergleichen mehr vor, und berief sich auf das Urtheil einer allgemeinen Kirchenversammlung. An die Cardinäle schrieb er nicht weniger nachdrücklich gegen den Papst, und verlangte von ihnen, daß sie, wenn der Papst keine Synode zusammen berufen wollte, solches selbst thun möchten; indem er sie sonst unter seinem kaiserlichen Ansehen halten lassen würde. Die Rache des Kaisers traf dem Papst schon im September des Jahrs 1526. Sein Gesandter zu Rom

trieb das mächtige Haus der Colonnen, das beynahe immer kaiserlich gesinnt gewesen war und mit dem Papste in Mißhelligkeiten lebte, an, mit einer Anzahl Kriegsvölker in diese Hauptstadt einzufallen. Sie plünderten den vatikanischen Pallast, die Peterskirche und die Häuser der mediceischen oder päpstlichen Familie. Der Papst mußte sich in die Engelsburg flüchten und bald darauf die Colonnen zu Gnaden aufnehmen. Allein kaum waren seine Soldaten aus der Lombardey nach Rom zurückgekehrt, als er die Colonnen mit aller Härte verfolgte. (Guicciardin Hist. sui temp. L. XVI. pag. 518. f. Raynaldi annal. ecclesiast. Tom. XX. pag. 460 f.) Die Kaiserlichen schlugen auch die Franzosen, welche Neapel erobern sollten, ein Korps derselben in der Lombardey; dies alles würkte denn endlich im Jahre 1529 den Frieden zu Cambray. Nach dem Friedenschlusse zog der Kaiser nach Italien, hielt sich bis 1530 daselbst auf und ließ sich im Februar d. J. zu Bononien vom Papste krönen, wo ihm das Volk zurief, es lebe der Beschützer des Glaubens. Während dieser Zeit drangen die Türken in Oesterreich ein und belagerten Wien, wiewohl vergebens. Wegen dieses Türkenkrieges und wegen der Religionshändel in Teutschland, setzte Carl 1530 einen Reichstag zu Augsburg an, wohnte denselben persönlich bey und nahm den Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß an, ließ aber zuletzt am 19ten November den Protestanten, auf die gehäßigste Art, das ihnen bevorstehende Schicksal in dem allgemeinen Reichsabschiede ankündigen. Des Türkenkrieges wegen wurde nun gar nichts ausgemacht. Nie war noch die Gefahr für die Protestanten, oder vielmehr für ihre Gewissensfreiheit und Religionsübung größer als jetzt. Der Muth, den sie dabey bewiesen, floß gewiß nur aus der Ueberzeugung ihrer richtigen Religionsbegriffe. Nach einem solchen gebieterischen Abschiede trugen selbst die wittenberger Rechtsgelehrten und die sächsischen Theologen, die bisher immer ihren Landesherrn jede Gegenwehr widerrathen hatten, das ihrige dazu bey, daß es die Fürsten, ihre Glaubensgenossen, sich zu rüsten wagten. Philipp Landgraf von Hessen schloß schon im November des Jahres 1530 mit den Cantons Zürich und Basel, auch mit der Reichsstadt Straßburg ein Bündniß auf sechs Jahre (Sleidan, Lib. VII. pag. 203), und im December d. J. kam er mit den protestantischen Fürsten und Gesandten der Städte zusammen, um über ein

Bündniß zu berathschlagen, durch welches sie sich gegen den Reichsabschied von Augsburg in Sicherheit setzen könnten. Während dieser Zeit war der Kaiser in den Niederlanden, und wünschte seinen Bruder Ferdinand zum römischen Könige wählen zu lassen. Der Churfürst von Sachsen machte durch seinen Churprinzen gegründete Einwendungen gegen diese Wahl, allein sie wurde dennoch am 5ten Januar 1531 vollzogen. Nun schlossen die protestantischen Stände am 29sten März 1531 würklich zu Schmalkalden ein Bündniß auf sechs Jahre zu einem Vertheidigungskrieg. Ihre Verbindung gewann dadurch ein für Teutschland bedenkliches Ansehen, weil sie sich bis auf auswärtige mächtige Fürsten zu erstrecken schien. Carl merkte, daß die protestantischen Stände weit davon entfernt, sich kleinmüthig vor ihm zu fürchten, vielmehr durch ihren neuen Bund selbst herzhafter geworden waren. Er schrieb ihnen, als sie zum zweytenmal zu Schmalkalden versammlet waren, die Türken seyen im Begriff, mit einem großen Kriegsheere in Teutschland einzubrechen, sie möchten also ohne Verweilen, Hülfsvölker gegen dieselben stellen. Darauf gaben sie ihm die Antwort, sie würden zwar dem Vaterlande keine Pflicht versagen, da er sie aber zu Augsburg wegen ihrer Religion mit Processen des Reichsfiscals bedroht und auf ihr wiederholtes Bitten dieses nicht gehoben, zuletzt nicht einmal darauf geantwortet hätte: so könnten sie zu einer Zeit, da sie die äußerste Gewalt befürchten müßten, sich nicht selbst schwächen, um mit den Türken zu fechten, sie bäten ihn also nochmals, ihnen bis zu einem Concilium Ruhe und Sicherheit zu gewähren. (Sleidan, pag. 212.)

Plötzlich nahm der Kaiser, nachdem kaum die ihnen gesetzte Frist verstrichen war, die friedfertigsten Gesinnungen gegen sie an. Es ist daher sehr glaublich, daß Carl, blos aus Gefälligkeit gegen den Papst, die harte Begegnung, welche er den Protestanten zu Augsburg wiederfahren ließ und den gefährlichen Abschied, der darauf folgte, blos als Schröckbilder habe gebrauchen wollen, um sie zu der erwünschten Unterwürfigkeit zu nöthigen. Er selbst sah das Verderben der Clerisey ein, und sagte, wäret ihr Pfaffen fromm, so bedürftet ihr keines Luthers. (Lutheri Warnung an seine liebe Teutsche, Tom. V. Altenb. f. 532 b. f.) So bald er aber merkte, daß sie Statt sich zu demüthigen, vielmehr ihre Kräfte sammleten und sich verstärkten; daß wohl

gar ausländische Fürsten einen von ihm höchst mißfälligen Antheil an diesen teutschen Bewegungen nehmen dürften, da hielt er es vor weiser, Reichsstände, die nicht ihn, sondern nur den Papst beleidigt hatten, in ihrem Glauben ungestört zu lassen. Als ihre Gesandten im Sommer des Jahres 1531 zu Frankfurt am Mayn versammlet waren, meldeten ihnen der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, daß die beyden Churfürsten von Maynz und der Pfalz, mit Erlaubniß des Kaisers, sich zu Friedensmittlern angeboten hätten. Die protestantischen Stände nahmen dieses an, allein in Unterhandlungen ließen sie sich nicht ein, bis der Kaiser den Fortgang der am Kammergerichte wider sie zu führenden Processe gehemmt hatte. Die Grafen von Nassau und von Newenar, diese ansehnlichen kaiserlichen Staatsbedienten kamen selbst zu dem Churfürsten Johann und thaten ihm den Antrag, einen Reichstag zu Speyer zu besuchen, auf welchem die Religionshändel beygelegt werden sollten. Der Churfürst aber erklärte, daß er nicht eher auf den Reichstag kommen werde, bis der Kaiser ihm und seinen Bundesgenossen Sicherheit leisten, und ihm erlauben würde, überall von seinen Theologen sich predigen zu lassen, wenn nicht Luther und andere seines Standes in aller Freyheit sich bey ihm aufhalten könnten, und wenn ihm endlich nicht die unverdienter Weise versagte kaiserliche Belehnung ertheilt würde. Auch andere Vorschläge der vermittelnden Churfürsten fanden wenig Beyfall. Die Protestanten verlangten Frieden und Religionsfreyheit. Vergleiche und Unterredungen über ihren Glauben wiesen sie jetzt ganz ab. (Sleidan, Lib. VIII. pag. 216 — 220 f.) Am 23sten Julius 1532 wurde ein Vergleich zu Nürnberg geschlossen, den man den Nürnberger oder ersten Religionsfrieden nennt, durch den aber die Protestanten nicht mehr erhielten, als was sie schon hatten, und ihren Religionszustand für die Zukunft wenig sicherten.

Der Kaiser brachte nun ein ansehnliches Heer gegen die Türken zusammen, es wurde aber nur ein starke Streifrotte geschlagen, weil Solymann zurückgieng und Carl ihn nicht zu verfolgen begehrte. Er zog im Frühjahre 1533 nach Spanien und blieb zwey Jahre daselbst. Während seiner Abwesenheit machten die Wiedertäufer viele Unruhe, der schwäbische Bund lößte sich auf und die besondern Streitigkeiten einiger teutschen Fürsten mit dem österreichischen Hause wurden völlig beygelegt. Im Jahre 1535 gieng

der Kaiser persönlich mit einer Armee und Flotte nach Afrika, eroberte Tunis, schlug die Türken, setzte Muley Assem wieder in sein Reich, machte sich dasselbe zinsbar und behielt die Festung Goletta eigenthümlich. Darauf begab er sich nach Sicilien und Rom, und machte nach Franz Sfortia Tod, mit welchem Frankreich neue Händel angefangen hatte, seine Ansprüche auf Mayland wieder rege. Er ergriff abermals die Waffen gegen Frankreich, griff 1536 die Picardie an, brach in der Provence ein, belagerte Marseille vergeblich und mußte nicht ohne Schaden sich zurückziehen: der Krieg dauerte zwar noch ein Jahr, es fiel aber nichts wichtiges vor, endlich wurde 1538 zu Nizza ein zehnjähriger Stillstand geschlossen. Nun züchtigte Carl die Stadt Gent, die wegen ihrer von dem Kaiser geschmälerten Freyheit wegen rebellirte, wohnte 1541 den der Religion wegen angestellten Reichstag zu Regensburg persönlich bey, wo alles wieder auf ein allgemeines Concilium verwiesen wurde, zog noch in diesem Jahr nach Algier, seine Flotte litt wegen der heftigen Stürme unbeschreiblichen Schaden, und kam nur mit der größten Gefahr zurück. Ein Angriff des französischen Königs an unterschiedenen Orten nöthigte ihn 1543 wieder nach Teutschland, er zwang den Herzog von Cleva, der mit den Franzosen ein Bündniß geschlossen hatte, zum Vergleich, belagerte darauf Landreci vergebens, brachte aber Cambray unter sich. Im Anfange des Jahres 1544 hielt er einen Reichstag zu Speyer, begegnete den Protestanten sehr gnädig und verlangte Hülfe gegen Frankreich. Er und sein Bundesgenosse, der König in England, drangen in die Champagne ein, durch die Eroberung der Örter Epernai und Chateau-Thierri, wozu die Herzogin Etampes behülflich war, gerieth die Stadt Paris in solche Furcht, daß der König Franz noch in d. J. Frieden schloß. Auf dem Reichtage zu Worms beschloß der Kaiser, weil sich die Protestanten dem tridentinischen Concilio nicht unterwerfen wollten, Gewalt gegen sie zu gebrauchen. Es wurde zwar 1546 noch ein Reichstag zu Regensburg angestellt, es brach aber noch in d. J. der sogenannte schmalkaldische Krieg aus. Einigemal war der Kaiser in großer Gefahr überwunden zu werden, zu Ende des Jahres 1547 wurden jedoch die Protestanten besiegt, und der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen gefangen genommen. Nach diesem Kriege hielt Carl einen Reichstag zu Augsburg, es wurde vergeblich an der

Befreiung der gefangenen Fürsten gearbeitet und endlich den 24sten Februar 1549 die sächsische Churwürde mit dem Lande, dem Herzog Moritz verliehen. Zu gleicher Zeit fieng der Lerm wegen des Interims an, welches der Kaiser den protestantischen Ständen aufdringen wollte, worüber besonders die Städte Kostnitz und Magdeburg schrecklich leiden mußten. Darauf ließ er in den Niederlanden seinen Sohn Philipp huldigen, hielt 1550 wieder einen Reichstag zu Augsburg, trug dem Churfürst Moritz die Ausführung der Achtserklärung gegen die Stadt Magdeburg auf, und suchte dem Prinzen Philipp die Reichsfolge in Teutschland zu verschaffen, wozu sich aber der König Ferdinand nicht bereden ließ. 1551 fieng der Krieg mit Frankreich in Italien aufs neue an; da Carl den gefangenen Landgrafen nicht frey lassen wollte, machte der Churfürst von Sachsen ein Bündniß mit Frankreich, und griff den Kaiser 1552 so unvermuthet an, daß er in der Nacht von Inspruck nach Villach fliehen mußte. Die Folge war im Jahre 1555 der passauische Vertrag zur Freyheit und Sicherheit der protestantischen Religion, und die Freyheit des Landgrafen, so wie er kurz vor seiner Flucht dieselbe dem Churfürsten gegeben hatte. Mit Frankreich aber wurde der Krieg fortgesetzt. Des Regierens müde, machte er mit dieser Krone einen Stillstand auf fünf Jahre, übergab seinem Bruder Ferdinand das Kaiserthum, seinem Sohn Philipp aber Spanien und die Niederlande. Carl begab sich darauf in das Kloster St. Justi in der Provinz Extremadura, welches die Einsiedler St. Hieronymi bewohnten, ließ in dem Kreutzgange desselbigen seine vornehmsten Thaten und Siege auf Mappen mahlen, begnügte sich mit einer jährlichen Pension von hunderttausend Ducaten, und soll die übrige Zeit seines Lebens mit Gartenbau und mechanischen Uebungen zugebracht haben. In den letzten Monaten lebte er als ein Mönch und richtete sich nach der Ordnung der übrigen Klosterbrüder. Sein Tod erfolgte am 21sten September 1558, im 59sten Lebensjahre. Es ist eine alte Sage, nach welcher dieser Fürst Evangelisch gesinnt gestorben seyn soll. Bekanntlich meldet kein spanischer Geschichtschreiber etwas davon, und römisch-katholische Schriftsteller, wenn sie gleich diese Erzählung nicht ganz übergehen, haben ihr doch niemals Beyfall gegeben. Viele Protestanten hingegen haben sie beynahe als gewiß angesehen, allein es ist nur ein geringer Grad von Wahrscheinlichkeit, zu

dem sie sich erheben läßt. Die Päpste haben ihm bis in den Tod unglaubliches Herzeleid verursacht. Er konnte nach ihrer Meinung nicht genug lutherische Ketzer umbringen, und wurde, so viele er auch besonders in den Niederlanden köpfen, ersäufen und verbrennen ließ, doch immer noch beschuldiget, er lasse das Reich von der Ketzerei zerfleischen. Sein Bildniß findet man im christl. Lutheraner, 1717, 4. S. 226, in Gerdesii Hist. reformat. Tom. II. pag. 2 und in Chytraei Bericht der augsb. Conf.

Ferdinand der Erste.

Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, nachher unter dem Namen Ferdinand der Erste, Römischer Kaiser, der erste nach dem Kaiser bey der Uebergabe der Confession, war Carls Bruder, und ein Sohn Philipp des Ersten zu Medina, oder wie andere wollen, zu Complut oder zu Alcala in Spanien am 10ten März 1503 geboren. Alvara Osorio und der Pater Nonninus Gutzmann unterrichteten ihn zwar in Künsten und Wissenschaften, aber sie erzogen ihn auch dabey recht sorgfältig zum Aberglauben und zur Beschützung des Papstthums. Im Jahre 1518 kam er in die Niederlande und genoß den Unterricht des Erasmus von Rotterdam. Da ihm 1521 in der Theilung, vom Kaiser Carl dem Fünften, die hochteutschen Provinzen übergeben wurden, vermählte er sich mit Maria Anna, einer Tochter des Königs Uladislai in Ungarn und Böhmen und bahnte sich dadurch den Weg zum künftigen Besitz dieser Königreiche. Anfangs war er ein großer Feind und Verfolger der Protestanten, suchte, als der Herzog Ulrich von Würtemberg sein Land verlor und das Herzogthum unter seiner Bothmäßigkeit stand, die Ausbreitung der evangelisch-lutherischen Lehre darin auf alle Art zu verhindern; ließ 1522 Luthers Uebersetzung des neuen Testaments verbrennen, versicherte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1532, er wollte lieber, daß seine Schwester, die Gemahlin König Christierns von Dänemark, im Meere ertrunken, als nach Wittenberg gekommen und lutherisch geworden wäre, und sagte zu Aleander, er sey bereit, für den Glauben seiner Kirche und für das Ansehen des Papstes sein Blut zu vergießen (Sleidan, Lib. VIII. pag. 227. Luth. Schriften, Th. XVI. S. 2183 folg.), und ließ nach der Verordnung des Wormser Edicts, geleitet vom päpstlichen Legaten, der ihn in sein

österreichisches Gebiet begleitete, im Jahre 1524 einen Bürger zu Wien hinrichten, weil er von neuem in die sogenannte lutherische Ketzerey verfallen war, die er schon einmal abgeschworen hatte. (Cochläus, S. 121. f.) Er änderte aber seine Gesinnungen, als er, weil Carl wenig in Teutschland seyn konnte, Reichsstatthalter wurde, und die mehrsten Religionshändel durch seine Hände giengen. Seitdem wurde er gegen die Protestanten immer gelinder und zur möglichsten Vereinigung geneigter. Nach dem Entschlusse des Kaisers sollte Ferdinand Römischer König werden. Dazu hatten ihm bereits die römisch-katholischen Churfürsten ihre Stimmen gegeben; ein Fürstentag zu Cöln, der auf den 29sten December 1530 ausgeschrieben war, sollte diese Wahl zu Stande bringen. Ob der Churfürst von Sachsen ebenfalls auf denselben berufen werden sollte? darüber war man sowohl am kaiserlichen als päpstlichen Hofe zweifelhaft: vermuthlich, weil man besorgte, er werde in diese Wahl nicht willigen. Unterdessen ließ der Papst zwey Bullen für den Kaiser ausfertigen: in der einen untersagte er bey Strafe des Bannes, die Theilnehmung des Churfürsten, als eines Ketzers; in der andern aber ertheilte er ihm für diesmal die Wahlfähigkeit, und erlaubte es, mit ihm bey diesem Geschäft einige Gemeinschaft zu unterhalten. (Pallavicini Hist. Conc. Trident. L. III. c. 9.) Der Kaiser bediente sich keiner von beyden; er ließ den Churfürsten einladen, der aber lieber die Zusammenkunft zu Schmalkalden hielt und seinen Churprinzen Johann Friedrich nach Cöln schickte. Der Kaiser erklärte demselben, daß er keinen andern römischen König, als seinen Bruder neben sich dulden werde. Der Churprinz stellte dagegen vor, daß durch diese Worte die Freyheit der Wahl aufgehoben, und daß nach der goldenen Bulle nicht einmal der Fall vorhanden sey, wo eine solche Wahl Statt finden könne, und andere Bedenklichkeiten mehr. Auch die zu Schmalkalden versammelten Reichsstände schrieben gleiche Einwendungen an den Kaiser: der Churfürst erinnerte auch die übrigen Churfürsten daran. Allein die Wahl Ferdinands wurde dennoch am 5ten Januar 1531 vollzogen und im größten Theil des teutschen Reichs als gültig anerkannt, obgleich des Churfürsten von Sachsen Staatsgründe vollkommen hinlänglich und selbst eifrig katholische Fürsten, wie die Herzöge von Baiern, auch andere unter ihnen, mit dieser Wahl unzufrieden waren. (Luth. Schriften, Th. XVI. S. 21 — 61.)

Nach der verlornen Schlacht bey Laufen gegen den Landgrafen Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Wirtemberg im Jahre 1534 bekräftigte Ferdinand durch einen Vergleich den Nürnberger Frieden, wofür ihn der Churfürst Johann Friedrich als römischen König anerkannte. Seitdem war er, wenn auch kein Freund, doch wenigstens kein großer Verfolger der Protestanten mehr. Besonders günstige Gesinnungen aber zeigte er seit dem Jahre 1541, entweder weil er auf dem Reichstage zu Regensburg in diesem Jahre vortheilhaftere Begriffe vom Glauben der Protestanten, die sich damals den Römisch-Katholischen merklich zu nähern anfiengen, bekommen hatte, oder weil in eben dem Jahre Johann Faber, Bischof zu Wien, ein harter Verfolger der Evangelischen, gestorben war. Als dieser Fürst gegen das Ende des Jahrs 1541 zu Prag einen Landtag hielt, um von den Ständen seiner Erbländer einen nachdrücklichen Beytrag zur Fortsetzung des unglücklichen Türkenkrieges zu erhalten, übergaben ihm zwar nach Spalatins Erzählung die Abgeordneten von Niederösterreich und von der Grafschaft Görz, oder wie es Sleidan genauer bestimmt, vier und zwanzig Herren aus der Ritterschaft und zehn Städte, unter welchen Wien selbst war, ingleichen die benachbarten Steyermärker und Kärnther, eine Bittschrift um ihre freye Religionsübung; worauf ihnen jedoch Ferdinand antwortete, er sey niemals dagegen gewesen, daß das Wort Gottes unverfälscht vorgetragen werde; die Stände sollten sich nur in der Religion so benehmen, wie ihre Vorfahren, und keine Neuerungen vortragen, wohl aber den Erfolg der Mittel abwarten, welche zur Beylegung der Religionsstreitigkeiten auf dem letzten Reichstage vorgeschlagen worden. Dabey blieb es auch, ohngeachtet neuer Vorstellungen der Evangelischen, die noch viele Jahre hindurch in drückender Einschränkung lebten. (Spalatins Annal. S. 374, 689 — 711. Tenzel, von der Reform., Th. II. Sleidan, L. XIV. pag. 392 — 395. Raupach, Evangel. Oester., Bd. 1. S. 11 — 41.) Dagegen sah er es nicht ungern, daß der Lehrer seiner königlichen Kinder, Wolfgang Severus, oder Schiefer, ein Schüler der Reformatoren zu Wittenberg, besonders dem Erzherzog Maximilian evangelische Gesinnungen beybrachte. Im Jahre 1547 wohnte Ferdinand dem Treffen bey, in welchem der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen geschlagen und gefangen genommen wurde; und da die Böhmen sich nicht wider die

Sachsen wollten gebrauchen lassen, nahm er eine schwere Execution gegen sie und besonders gegen die Stadt Prag vor. Doch war er am 2ten August 1552 bey dem Passauer Vertrage mit dem Churfürsten Moritz und seinen Bundesverwandten ziemlich gemäßigt gesinnt. Im Jahre 1555 wurde Ferdinand, wozu er schon lange bestimmt war, Carls des Fünften Nachfolger als römischer Kaiser, doch nahmen die Churfürsten erst drey Jahre darauf Carls Abdankung an. Mit einem rühmlichen Beyspiele versprachen sich der neue Kaiser und die Fürsten bey dieser Gelegenheit, daß keiner den andern, wegen der Verschiedenheit ihrer Religion, von irgend einem Reichsgeschäfte ausschliessen, sondern daß sie vielmehr stets in dem besten Vernehmen mit einander leben wollten. Ferdinand hingegegen sollte selbst als Kaiser seine Abhängigkeit von dem Papste empfinden. Er schickte im Jahre 1558 seinen Oberkämmerer, den spanischen Obersten Martin Gußmann an denselben, um ihm seinen Regierungsantritt zu melden, ihn seines Gehorsams und Schutzes zu versichern, und bald eine andere Gesandtschaft zu versprechen, durch welche er um die römische Krönung anhalten würde. Allein Paul der Vierte, zu wenig durch die starken Erinnerungen gewarnt, welche die Reformation bisher dem päpstlichen Hofe ertheilt hatte, erlaubte dem Gesandten nicht einmal seinen Einzug in Rom zu halten, bis er nicht mit den Cardinälen untersucht haben würde, ob der Gesandte nicht verbunden sey, die Ursachen anzuzeigen, warum Carl das Kaiserthum niedergelegt habe? ob dieses ohne Einwilligung des Papstes gültig sey? ob Ferdinanden die Erziehung seines Sohnes Maximilian unter Ketzern nicht an der Erlangung der kaiserlichen Würde hindere? und was endlich von den Churfürsten zu halten sey, welche sich zur Ketzerey gewandt und doch an Ferdinands Wahl Antheil genommen hätten. Das Gutachten fiel über diese Fragen, wie man erwarten konnte, dahin aus, daß Ferdinand das Kaiserthum ohne Genehmigung des Papstes angenommen habe, da es doch ein Lehn des römischen Stuhles sey, auch der Eyd, durch welchen der Kaiser sich zum Beschützer der römischen Kirche verpflichte, erzeuge eine wechselseitige Verbindung: die Hälfte der Churfürsten habe ihr Wahlrecht durch die Ketzerey verloren, daß Ferdinand in den Religionsfrieden gewilliget habe, der fast durchgehends mit dem göttlichen Rechte und den Kirchengesetzen streite, erwecke gegen ihm einen gegründeten Verdacht

wegen seines Glaubens, zumal da er ketzerische Prediger in seinen Ländern dulde, und schlecht für den Unterricht seines Sohnes sorge. Der Schluß von diesem allen war kein anderer, als daß Ferdinand allem, was die Churfürsten in dieser Angelegenheit vorgenommen hätten, entsagen, und sie ganz dem Ausspruche des Papstes unterwerfen müsse, der Carls mangelhafte Vollmacht allein ergänzen müsse. Der Gesandte wußte seinen Herrn nicht geschickt zu vertheidigen; selbst Philipp der Zweyte demüthigte sich zum Nachtheil seines Vaters vor dem Papste. Aber Ferdinand seiner Würde eingedenk, ließ seinen Gesandten mit einer Protestation von Rom abreisen; das Betragen des Papstes erregte allgemeinen Unwillen in Teutschland und an die römische Krönung wurde von dieser Zeit an nicht mehr gedacht. (Thuan. Hist. L. XXI. pag. 628 f. Heinrichs teutsche Reichsgesch. Bd. 9. Th. 5. S. 755 f.)

Der neue Kaiser hatte nach und nach von seiner frühern Härte gegen die Protestanten so viel nachgelassen, daß er auf dem Kaiserthrone ein Muster von weiser Duldung gab. Diese Gesinnungen äußerte er durch thätige Versuche von mancherley Hülfsmitteln. Er beförderte das Religionsgespräch zu Worms im Jahre 1557 zwischen Katholischen und Evangelischen, das aber fruchtlos ablief. Weit merkwürdigere Schritte that der Kaiser um beyde Religionspartheien einander zu nähern, gegen das Concilium zu Trient und gegen den Papst selbst. Er legte ihnen einen Reformationsentwurf über die Kirchenverfassung und die Sitten des Clerus vor, und drang besonders darauf, daß der Genuß des Abendmahls unter beyden Gestalten und die Ehe der Geistlichkeit erlaubt werden möchten. Allein nach langen Unterhandlungen bewilligte Pius der Vierte nur ihm und dem Herzoge von Baiern, Albrecht, den Laienkelch für ihre Unterthanen mit gewissen Einschränkungen. (Hist. du Concile de Trente par Sarpi, Tom. II. p. 511 f. 767 f. ed. de Courayer.) Da der Kaiser auf dieser Seite so wenig ausgerichtet hatte, so wollte er selbst versuchen, nach dem Rathe verständiger Männer, besonders auch seines Sohnes, des Erzherzogs und römischen Königs Maximilian, etwas zur Vereinigung der mit so vieler Erbitterung geschiedenen Christen beyzutragen: allein Ferdinand konnte es doch nicht verhindern, daß schon im Jahre 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg die Evangelischen und die Katholischen einander

beschuldigten, den Passauer Vertrag vielfach übertreten zu haben. Papst Julius der Dritte that Ferdinand in den Bann und nur mit Mühe konnte er sich wieder davon befreyen. Uebrigens behauptet man wohl nicht zu viel, wenn man sagt, dieser Kaiser sey einer der vortrefflichsten Fürsten gewesen, die jemals regiert haben. Seine Einrichtungen, besonders eine Reichshofrathsordnung, eine Münzordnung u. s. w. schienen der Verfassung des Reichs mehr Festigkeit zu geben. Im Jahre 1562 ließ er seinen Sohn Maximilian den Zweyten zum römischen Könige krönen. Seine ruhmvolle Regierung aber legte er mit dem Tode nieder, der am 25sten Julius des Jahrs 1564 erfolgte. Noch auf dem Sterbebette ließ er den Papst wissen, das würde sein größter Trost seyn, wenn den Layen der Kelch im Abendmahl erlaubt würde. (Ignat. Agricola hist. Soc. Jesu super. german. Dec. III. §. 117.)

Albert der Zweyte, Cardinal und Erzbischof.

War der jüngste Sohn des Churfürsten Johann zu Brandenburg, am 28. Junius 1490 geboren. Er wurde sehr früh den Studien und dem geistlichen Stande gewidmet, bekam auch sehr bald zu Maynz und Trier ansehnliche Canonicate; am 31sten August 1513 das Erzbißthum Magdeburg und die Administratur zu Halberstadt. Als im folgenden Jahre der Erzbischof Uriel von Gemmingen zu Maynz starb, wählte ihn das dortige Domkapitel am 9ten März 1514 zu dessem Nachfolger, mit der Bedingung, sich auf eigene Kosten das Pallium zu lösen. Bisher hatte noch Niemand in Teutschland zwey Erzbißthümer zugleich verwaltet, aber Leo der Zehnte willigte darein. Da Albert die 30,000 Ducaten für das Pallium nicht gleich anschaffen konnte, so schossen ihm die Herren von Fugger diese Summe vor, Leo gab dem Erzbischof die Erlaubniß, drey Jahre Ablaß zu verkaufen und ernannte ihn (Tenzels histor. Bericht von der Reformat. im 2ten Theile) zum Obercommissarius der Ablaßpredigt. Albert schickte also den Johann Tetzel, einen Dominikaner-Mönch, aus Leipzig gebürtig, im Kloster Pirna als Untercommissarius, zum Ablaßpredigen aus. In den späteren Monaten des Jahrs 1517 trieb er seinen Handel in der Nähe von Wittenberg, und Luther empfand, da er zur Beichte saß, unangenehme Folgen davon, hielt eine Predigt

wider den Ablaß und ließ am 31sten October 1517 fünf und neunzig Streitsätze an die Stiftskirche zu allen Heiligen mit einer Einladung an die Gelehrten anschlagen, daß sie über dieselben am folgenden Tage mit ihm disputiren möchten. Albert erhielt den ersten Bericht davon durch den Augustiner=Prior in Erfurt, und antwortete darauf, man muß den unruhigen Mönch ins Kloster berufen, das Lehramt desselben suspendiren, ihn unter strenger Aufsicht und Verwahrung halten, die Theses selbst aber und ihre Vertheidigung sogleich einschicken. Doch diese Befehle wurden nicht vollzogen, weil man es vor dem, Luther beschützenden Churfürsten von Sachsen, nicht wagte. Luther, der noch nicht recht wußte, daß Albert diesen Ablaßkram veranstaltet und begünstiget habe: schickte seine Sätze auch an ihn, mit der Bitte, als einer der obersten Geistlichen diesem Unwesen zu steuern und dem Volke richtigere Begriffe darüber beibringen zu lassen, sendete sie auch an die Bischöfe von Brandenburg, Meißen, Merseburg und Zeitz blos in der Absicht, die ärgerlichen Mißbräuche des Ablasses abzustellen, nicht aber eine Neuerung im Glauben oder in der Kirchenverfassung stiften zu wollen. (Epp. Luth. Tom. 1. Ep. 31. pag. 37 b. f.) Albert aber widersetzte sich Luthern nach allen Kräften; wofür ihn der Papst aus eigener Bewegung, den 1sten August 1518, auf dem Reichstage zu Augsburg, durch den Cardinal Cajetan und Lange, den Cardinalshut aufsetzen und ein geweihetes Schwerdt überreichen ließ. Er bekam anfangs den Titel S. Chrysogoni, nachher aber S. Petri ad vincula. Nach Kaiser Maximilians Tode im Jahre 1519, war er es vorzüglich, der mit dem Churfürsten von Sachsen Carl dem Fünften so nachdrücklich empfahl, daß derselbe am 28sten Junius des Jahrs 1519 zum römischen Kaiser gewählt wurde. Nach dem Edict von Worms schrieb Luther im November 1521 an den Churfürst Albert, denn eine eigne Schrift verbot der Churfürst von Sachsen drucken zu lassen. (Epist. 251. pag. 364 b. f.) Er habe ihn schon zweymal vergebens ermahnt und gewarnt, das Ablaßpredigen einzustellen, jetzt wolle er es zum drittenmal thun, vielleicht denke er vor ihm sicher zu seyn und durch den Kaiser den Mönch zu dämpfen (Th. XIX. Walch. Ausg. S. 656 f.), aber er werde es nicht leiden, daß ein Erzbischof von Maynz in solchen Dingen, wie der Ablaß, seine Unwissenheit vorschütze, um nur Geld einzuerndten: er bitte ihn also, das arme Volk unver=

führt und unberaubt zu lassen, sich als einen Bischof, nicht als einen Wolf zu bezeigen; der Ablaß sey lauter Büberey und Trügerey; er werde wohl wissen, wie viel dadurch dem Papste zu schaffen gegeben worden sey; wollte er denselben nicht abschaffen, so werde er ihn wie den Pabst antasten. Ausserdem bat er den Churfürsten, die Priester nicht zu beunruhigen, die sich, um Unkeuschheit zu vermeiden, verehelicht hätten; dazu habe er kein Recht und es wäre wohl billig, daß die Bischöfe erst ihre Huren von sich trieben, ehe sie fromme Eheweiber von ihren Ehemännern schieden. Darauf antwortete Albert (ebend. S. 661 f.), er habe Luthers Schreiben gnädig aufgenommen, die Ursache werde wohl längst abgestellt seyn, welche dasselbe veranlaßt habe, er wolle sich, wie es einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten gebühre, betragen, so weit ihm Gott Gnade dazu verleihen werde, ohne welche er, eben sowohl wie ein anderer, wo nicht mehr ein unnützer stinkender Koth sey; daher er auch brüderliche und christliche Strafe wohl leiden könne. Als sich der Hochteutschmeister in Preussen, Markgraf Albrecht, auf Luthers Rath im Jahre 1524 verheurathete, schien auch der Maynzer Churfürst Albert nicht dazu ungeneigt zu seyn, und Luther schrieb eine christliche Ermahnung an ihn, diesen Vorsatz doch ja auszuführen. (Tom. III. Altenburg f. 138. 139). Der geheime Rath Rühel rieth dem Churfürsten, lutherisch zu werden, das Erzstift Magdeburg zu säcularisiren, es als ein weltliches Fürstenthum zu besitzen und auf seine Nachkommen zu vererben. Er blieb aber, was er war, denn er sah als ein kluger Fürst wohl ein, wie schwierig und wie wenig ausführbar die Sache bey der Macht des Kaisers und so vieler eifrig katholischer Fürsten seyn würde. Auf dem Reichstage zu Augsburg war Albert, der es wußte, welche Folgen sein Ablaßkram gehabt, sehr billig gegen die Protestanten und hätte gerne Frieden gestiftet. (Leutinger in Marchia, Lib. II. 99.) Schon am 16ten May sagte er zu einigen Gesandten der Städte, er wolle K. M. keineswegs rathen, im Handel des Glaubens rauh oder ungnädig zu verfahren, sondern zum Concilio rathen. Denn wenn J. M. die Schärfe gebrauchten und wieder aus dem Reich zögen, wäre leicht zu gedenken, was es vor Unruhe geben würde, die vielleicht an den Geistlichen am ersten ausgehen dürfte. Auf dem Reichstage mußte er nach vorhergehender Berathschlagung des Kaisers mit den Ständen die Rede des päpstlichen Legaten

beantworten. In der seinigen versprach er im Namen des Kaisers allen Fleiß zur Beilegung der Religionsruhe anzuwenden, und auf schleunige Hülfe wider die Türken zu denken. Er befand sich auch unter den Fürsten, die an dem Abschiede des Reichstages arbeiten mußten. Als Luther hörte, daß dieser Churfürst zu Augsburg die gelindeste Parthei angenommen, schrieb er eine Auslegung des zweyten Psalms, ließ sie drucken und ein Exemplar demselben mit einem Schreiben einhändigen: und da sich die Streitigkeiten mit Luther vermehrten, schrieb er an ihn, und nahm sich der römischen Kirche an. So hart der Erzbischof mit den Evangelischgesinnten in Halle und Magdeburg u. s. w. verfuhr, so sah er sich doch im Jahre 1539 genöthigt, seinen Unterthanen in dem Erzbißthum Magdeburg und Bißthum Halberstadt, auch zwey Jahre darauf zu Halle die freye Religionsübung zu verstatten, wofür sie ihm zum Theil ansehnliche Geldsummen bezahlten. Er war wirklich zum Frieden geneigt und machte mehrere Versuche, die Katholiken und Protestanten wieder zu vereinigen. Den Gottesdienst wartete er sehr pünctlich ab, hielt viel auf die Verehrung der Reliquien und auf Kirchenpracht, und sagte oft: dilexi decorum domus Dei. Er besaß eine ausgezeichnete Beredsamkeit, beförderte die Gelehrsamkeit, unterstützte fähige Köpfe, unterhielt Viele an seinem Hofe und stiftete 1506 mit seinem Bruder Joachim die Universität zu Frankfurt an der Oder: darum suchten auch Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten seinen verdienten Ruhm auszubreiten. Zu Errichtung einer Universität in Halle erhielt er vom Pabst Clemens dem Siebenten im Jahre 1531 die Privilegia, die damaligen Unruhen aber verhinderten ihn, sein Vorhaben auszuführen. Die Jesuiten fanden zuerst bey ihm Schutz und Aufenthalt in Teutschland. Er hatte an den Staats- und Regierungsgeschäften Teutschlands einen sehr thätigen und wirksamen Antheil genommen und besuchte fast alle Reichstage jener Zeit, bemühete sich auch, den äussern Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten zu erhalten. Aber in den letzten zehn Jahren seiner Regierung verwandelte sich seine Toleranz in Haß und Feindseligkeit gegen die Protestanten und sein Hof zu Maynz war zuletzt der Sammelplatz ihrer bittersten Gegner. Sein Erdenleben endigte sich am 24sten September 1545. Zwey schöne lateinische Reden, die er in Frankfurt und Augsburg hielt, findet man im Sleidan. Vergl. Dreyhaupt

Saalkreis Th. 1. S. 183 — 210. 817 — 850. Seckendorf. Lib. I. — III. Luthers Schriften. Altenburg, Th. 7. S. 382 — 397.

Hermann von Wied (de Wida).

Hermann der Fünfte, Graf von Wied, war ein Sohn Wilhelms und im Jahre 1472 geboren. Nachdem er sich den Wissenschaften gewidmet hatte, trat er in den geistlichen Stand, ward Domherr zu Cöln, 1515 Erzbischof und Churfürst zu Cöln, dabey seit 1532 auch Bischof zu Paderborn. Er war anfangs ein Feind der Reformation Lutheri, suchte den Eingang derselben bey seinen Unterthanen durch scharfe Befehle zu hindern und erwarb sich ein solches Ansehen bey dem Kaiser, daß er ihn gewöhnlich in Glaubenssachen zu Rathe zog. Auf Carls und des Papstes Befehl mußte er 1521 den Reichstag zu Worms besuchen, um ein desto richtigers Urtheil von Luther zu fällen; als dieser vom Kaiser in die Acht erkläret wurde, billigte er nicht nur das Urtheil, sondern ließ auch das Edict in seinem Lande anschlagen, verbot das Lesen der lutherischen Schriften auf das schärfste, und wurde einer der heftigsten Verfolger der Lutheraner, besonders im Paderbornischen, wo er die lutherischgesinnten Prediger als Gefangene wegführen, auch sechszehn der lutherischen Lehre verdächtige Bürger zum Tode verurtheilen ließ, die dadurch gerettet wurden, weil der Scharfrichter sich weigerte, unschuldige Menschen hinzurichten. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg zeigte er sich im Jahre 1530 als einen recht eifrigen Katholiken. Nach wenigen Jahren aber änderte er seine Gesinnungen; er wurde zwar nicht vor gelehrt gehalten, aber es zweifelte doch niemand daran, daß er aufrichtig und ohne alle Nebenabsichten entschlossen sey, für die Reformation zu arbeiten. Im Jahre 1536 hielt er mit den Bischöfen seines Kirchensprengels, denen von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, eine Kirchenversammlung zu Cöln, auf welcher eine Menge Verordnungen über den hohen und niedern Clerus, seine Aemter, Pflichten und Sitten; über die Mönche, die Verwaltung der Sacramente, die Feste und andere Kirchengebräuche, Schulen und Universitäten und dergleichen mehr, vorgeschrieben, auch manche Mißbräuche aufgehoben wurden. (Concil. Colon. I.

in Harduin. Actis Concil. T. IX. pag. 1965. f.) Der cölnische Theolog, Johann Gropper, that dabey das Meiste. Er suchte, wie Sleidan Lib. X. pag. 292 sagt, fast alle Lehren der römischen Kirche in neue Erklärungen und gleichsam Farben einzukleiden, das heißt, sie auf eine etwas gemilderte Art vorzutragen. Aber drey Jahre darauf ließ der Churfürst den Melanchthon, der damals zu Frankfurt war, durch Peter Medmann über die anzustellende Reformation um Rath fragen und zu sich einladen; der aber nur schriftlich seine Meinung sagte, und besonders rieth, nicht alle Irrthümer durch schlaue Entschuldigungen befestigen zu lassen. Die Sachen blieben also in dem Stande, bis im Jahre 1541 durch den Reichstagschluß zu Regensburg allen Bischöfen anbefohlen ward, die Verderbnisse ihrer Kirchen abzustellen. Da ließ der Churfürst, nachdem er dieser Sache wegen einen neuen Landtag gehalten, auf Groppers Empfehlung den Martin Bucer von Straßburg nach Bonn berufen und predigen, worauf ihn der Adel und die Städte bey einem Landtage ersuchten, die Einrichtung der künftigen Reformation einem geschickten Manne anzubefehlen, weil die Geistlichkeit keine Hand ans Werk zu legen begehrte. Es wurde Bucer dazu ernannt, zugleich bat sich 1543 Hermann bey dem Churfürsten von Sachsen Melanchthon, und bey dem Landgrafen von Hessen Johann Pistorium aus, und nach ihrer Ankunft wurde die eigentliche Reformation mit Nachdruck betrieben. Diese Theologen fertigten im Namen des Churfürsten ein Bedenken aus, worauf eine christliche Reformation an Lehre, Brauch der heiligen Sacramente u. s. w., bis auf ein freyes, christliches, gemeines, oder National-Concilium, oder des Reichs teutscher Nation Stände im heil. Geist versammlet, Verbesserung anzurichten sey. Der Churfürst untersuchte es selbst mit einigen Räthen und Prälaten, genehmigte es und schickte es gleich den Ständen zu, um ihr Urtheil darüber zu eröffnen. Allein ob gleich die Grafen, die Ritterschaft und die Städte demselben beytraten, so fand es doch an dem Domcapitel, der Universität und dem Rathe zu Cöln, auch an dem Clerus überhaupt, einen nicht unerwarteten Widerstand. Es gab nicht leicht eine Stadt in Teutschland, wo die Geistlichkeit so zahlreich, so angesehen und so reich, wo der Eifer in der Verehrung der Heiligen und Beobachtung des ganzen christlichen Ceremoniels so hitzig gewesen wäre, als in dieser, durch die aufbewahrten Leiber der

heiligen drey Könige, und Knochen der eilftausend Jungfrauen berühmten Stadt, die auf Münzen und andern Denkmälern das heilige Cöln genannt wurde. Melanchthon, sonst so nachsichtsvoll, nannte es einen barbarischen und recht heidnischen Aberglauben, den er daselbst herrschend fand. Die Universität also und der niedere Clerus ließen eine heftige Schmähschrift wider die Reformation und ihre Stifter drucken. Da einige der ungestümsten Domherren sogar zu drohen anfingen, daß sie ihrem Erzbischof den Gehorsam aufsagen wollten; so schrieb ihnen zwar der Landgraf von Hessen, die schmalkaldischen Bundesgenossen würden ihn, wenn es nöthig wäre, unterstützen, auch schickten sie Gesandte an das Domcapitel und den Rath zu Cöln, welche beyden ernstliche Vorstellungen thaten. Man sah aber bald die Unmöglichkeit ein, wider so mächtige Gegner etwas auszurichten. Selbst Gropper, der anfänglich dem Churfürsten beygestanden hatte, verließ ihn, und schrieb im Namen des Domcapitels, wider dessen Reformationsentwurf. Da aber der Erzbischof nicht nachgab, appellirte die Universität und die Geistlichkeit 1544 an den Papst und an den Kaiser, und baten um Schutz. Hermann rechtfertigte zwar sein Verfahren in einer besondern Schrift die den Titel hat: einfältiges Bedenken, worauf eine christliche Reformation, bis auf eines Concilii Verbesserung anzurichten sey, 1544. Fol. Bucer war der Verfasser, und Luther urtheilte davon, das Buch ist zu lang und waschhaftig, und spüre ich Bucers Plappermaul deutlich darinnen. Allein der Kaiser nahm im Junius des Jahres 1545 seine klagenden Unterthanen in Schutz und verbot bey Strafe, es sollte niemand in seiner Religion, oder im Besitz der Kirchengüter gestört werden; den Erzbischof aber forderte er auf innerhalb dreißig Tagen sich vor ihm zu verantworten, untersagte ihm nicht nur alle Neuerungen, sondern gebot ihm auch die angefangenen aufzuheben. Schon im Jahre 1543 hatte der Kaiser aus Maynz und Brüssel an das Domcapitel geschrieben, es sollte die Reformation hindern. Dieses that was es konnte, gab auch 1544 eine Schrift, Antididagma seu catholicae religionis propugnatio adversus librum ordinibus Bonnae titulo reformationis exhibitum, ac postea consultoriae deliberationis nomine impressum. Man erkannte in dieser Schrift die Nothwendigkeit einer Reformation an, hielt aber die, welche der Churfürst durch ausgesprun=

gene Mönche veranstalten wollte, gefährlich. Hermann gab 1545 eine beständige Verantwortung des Bedenkens von christlicher Reformation heraus, allein das Domcapitel hielt sich nicht widerlegt. Da er auch die Messe teutsch singen und dem Volke das Abendmahl unter beyder Gestalt reichen ließ, so forderten ihn auch einige Domherren zu Cöln, die seine Feinde waren, und der Papst innerhalb sechszig Tagen zur Rechenschaft nach Rom. Nach und nach überließ der Kaiser wider seine Wahlkapitulation einen der ersten Churfürsten Teutschlands der Rache des Papstes, und genehmigte es, daß Hermann, weil er von diesem im Jahre 1546 am 16ten April als Erzbischof excommunicirt und abgesetzt wurde, auch die Churwürde verlor. Der verfolgte Churfürst begab sich in seine angeerbte Grafschaft und starb am 13ten August 1552. Vergl. Sleidan, Lib. XV. 427. Lib. XVI. 455 f. 471 f. Lib. XVII. 497. 503. Religionsgeschichte der cölnischen Kirche, 1. Bd. Cap. 2. S. 21 folg. Wer die andern Schriften wissen will, welche gegen Hermann erschienen sind, findet sie in den teutschen Actis erudit. Tom. XI. pag. 38 f.

Greiffenclau von Vollrath, Churfürst zu Trier.

Greiffenclau von Vollrath (Richard) war von einer freyherrlichen Familie am Rhein geboren, welche von dem drey Meilen von Maynz in dem Rheingau gelegenen Schloß Vollrath den Namen führte; erhielt im Jahre 1511 das Erzbisthum Trier, und war Luthern nicht abgeneigt, als Miltiz 1519 den Churfürsten in zwey Briefen bat, sich Luthers Schreiben an den Papst, wegen Tetzels Ablaß, anzunehmen und dessen Sache vorzunehmen. Richard war Luther im Herzen gewogen und wollte die Sache auf den künftigen Reichstag bringen, der wegen der Kaiserwahl gehalten werden sollte. (Cyprian, Tom. I. der Urkunden, S. 393.) Er ließ sich aber erbitten, citirte Luthern nach Trier, schrieb zugleich an den Churfürst Friedrich, ihn dahin ziehen zu lassen, und versprach alle Sicherheit. Friedrich aber wollte Luthern die Citation nach Trier nicht einhändigen, damit er, wenn er nicht erschiene, keines Ungehorsams beschuldigt werden könnte. Der Churfürst Friedrich entschuldigte sich mit seiner Reise nach Frankfurt, wo er mit Richard von Trier mündlich über die Sache sprechen würde. Auf dem wormser Reichstag

war Richard 1521 mit unter den Ständen, die auf Kaisers Befehl mit Luther unterhandeln sollten. Da die Conferenzen bald abgebrochen, bald wieder angefangen wurden, redete Richard in seinem Zimmer allein mit Luther. Mein Herr Doctor, sprach er, was thäte man denn? dieser antwortete, ist meine Sache nicht aus Gott, so wird sie über zwey oder drey Jahre nicht währen. Ist sie aber aus Gott, so wird man sie nicht können dämpfen. Richard wünschte, Luther möchte doch nur einige Artikel fahren lassen. Dieser aber erwiederte, wenns nur nicht die Artikel wären, die zu Kostnitz verdammt worden. Die sind es, versetzte Richard, da kann ich, antwortete Luther, nicht weichen, es gehe mir, wie Gott will. Er bat Richard beym Kaiser die Erlaubniß zu seiner Abreise auszuwirken und ihm ein sicheres Geleit zu verschaffen, welches er auch auf 21 Tage lang erhielt. (Spalatins Annal. S. 42). Wenn Sleidan (Lib. IV. p. m. 54) recht schreibet, so hat Richard im Aufruhr viele Bauern mit eigner Hand ums Leben gebracht. Seines hohen Alters wegen konnte er nicht persönlich auf dem Reichstage zu Augsburg erscheinen, er schickte den Domprobst Johann von Meckenhausen und Dietrich von Stein als Gesandte dahin, und starb im Jahre 1531.

Pfalzgraf Ludwig der Friedfertige.

Ein Sohn des Churfürsten Philipp des Ersten, am 2ten Julius 1478 geboren. Ward in seiner Jugend nach Paris geschickt, fand aber an dem dortigen Hofleben kein Vergnügen; übernahm nach der Zurückkunft und nach des Vaters Tode, den 1sten März 1508, die Regierung, und brachte sein durch den Krieg zerrüttetes Land wieder in Ruhe. Wegen seiner Liebe zum Frieden und zur Eintracht bekam er den Beynamen, der Friedfertige. Als die Feinde des Evangelii, 1521, den Kaiser überreden wollten, das dem Luther gegebene Geleit nicht zu halten, widersprach er diesen Vorschlägen, ob er es gleich nicht mit Luther hielt. Den Franz von Sickingen besiegte er, mit dem Landgrafen von Hessen verglich er sich wegen der Stadt und des Amts Umstadt, die aufrührischen Bauern brachte er bey Pforzheim zum Gehorsam, und 1532 verhalf er den protestirenden Ständen zu Nürnberg den ersten Religionsfrieden. Acht Städten

in der Oberpfalz verstattete er die Ausübung der protestantischen Lehre, ob er sich gleich selbst nicht dazu bekannte, auch hat er die Protestanten nie verfolgt. Auf dem Reichstage zu Augsburg erschien er nicht, ließ aber durch seine Gesandten den Freyherrn Schenk Velten von Erbach, den Großhofmeister Ludwig von Flekkenstein und den Marschall Wilhelm von Habern erklären, es sey seine Meinung gar nicht, sich um der Religion willen mit den Protestanten zu veruneinigen, solches habe er auch Sr. Kaiserlichen Majestät anzeigen lassen. Er starb am 16ten März 1531. Vergl. Thom. Leodii Leben des Pfalzgrafen Friedrichs, Sleidan de statu relig. Lib. IV.

Joachim der Erste, Churfürst.

War ein Sohn des Churfürsten Johann des Großen zu Brandenburg, den 21sten Februar 1484 geboren, und wurde vom bekannten Historikus Johann Cario so gut unterrichtet, daß er den Gesandten in ihren eigenen Sprachen antworten konnte. Im sechszehnten Jahre seines Alters gelangte er schon zur Regierung, in Chursachen aber wurde, bis er das achtzehnte Jahr erreicht hatte, sein Vetter, der Markgraf Friedrich in Franken mit zu Rathe gezogen. Seine erste Sorge gieng mit seinem Bruder Albrecht, welcher Anfangs mit regierte, dahin, die Straßen von Räubern zu sichern, das um so schwerer hielt, da die vornehmsten Adlichen und selbst seine eignen Hofbedienten, mit der größten Frechheit Straßenraub trieben. Auf dem augsburger Reichstage half er im Jahre 1500 das Reichregiment zu Stande bringen, erneuerte 1501 mit Pommern die vorigen Verbindungen und Erbeinigung, half im folgenden Jahre auf verschiedenen Churfürstentagen die Wohlfahrt des Reichs besorgen, schickte 1504 im landeshutischen Successionskriege dem Kaiser Hülfe, brachte es bey ihm dahin, daß die Stadt Lübeck den Schweden nicht länger gegen seinen Schwiegervater, den König Johann von Dänemark, beystehen durfte, vereinigte sich darauf 1506 mit Johann, und eroberte einige zu Lübeck gehörende Oerter. Zu gleicher Zeit richtete er den von seinem Vater und Großvater gefaßten Entschluß ins Werk, und stiftete zu Frankfurt an der Oder eine Universität, die in seiner Gegenwart eingeweihet wurde, und durch seine weisen Anstalten bald in großen Ruf kam. Seine Gelehrsam-

keit verschaffte ihm die Hochachtung und Freundschaft des Königs Franz des Ersten in Frankreich und des Papstes Leo des Zehnten. Er war in der Astrologie sehr erfahren, gab Prognostica heraus, darinnen er unter andern seinem Hause die königliche und höchste Würde in der Christenheit zuspricht. Vermöge eines kaiserlichen Auftrages vereinigte er Churmaynz und Sachsen wieder mit einander, die wegen eines Aufstandes zu Erfurt zerfallen waren; 1510 verjagte er die Juden, die an einer geweiheten Hostie Frevel verübt hatten, aus der Mark; vergeblich waren seine Bemühungen, zwischen Dänemark und Lübeck, Frieden zu stiften, desto behülflicher war er seinem Vetter Albrecht, zur Erlangung der Hochmeisterstelle in Preußen, lösete auch die von seinem Vater an den Fürsten von Anhalt versetzten Herrschaften Cotbus und Peitz wieder ein, und verhalf durch sein Ansehen seinem Bruder Albrecht zu den Hochstiftern Magdeburg und Halberstadt. Im Jahre 1514 entgieng er einem Anschlag, den die Juden wider sein Leben gefaßt hatten, 1517 ertheilte ihm der Kayser die Anwartschaft auf das Herzogthum Holstein, 1518 besuchte er den Reichstag zu Augsburg, wo er zwar in die Türkenhülfe, aber nicht in die Wahl des kaiserlichen Enkels, Carl, zum römischen König willigte. Auf dem Wahltage zu Frankfurt 1519 ward er zur Kaiserwürde in Vorschlag gebracht, er selbst aber gab endlich den König Carl von Spanien seine Stimme: und da er auf dem Reichstage zu Worms seine Beredsamkeit vergeblich anwandte, Luther auf andere Gedanken zu bringen, so ward er dessen Feind, bezeugte seine Unzufriedenheit über das sichere Geleit, das ihm der Kaiser gegeben und befahl seinen Unterthanen, sich dem wormser Edict gemäß zu verhalten. Im Jahre 1530 wohnte er dem Reichstag zu Augsburg bey, empfing auf Anrathen der geistlichen Churfürsten den Kaiser Carl mit einer schönen lateinischen Rede, bewillkommte den päpstlichen Nuncius und mußte den protestirenden Ständen und den siebenbürgischen Gesandten, welche Hülfe wider die Türken begehrten, antworten. Gegen die Protestanten führte er auf dem Reichstage fast immer das Wort und bat den Kaiser noch am Schlusse des Reichstages vor allen Ständen, so lange zu bleiben, bis aller Zwiespalt in der Religion geendiget wäre. Deswegen schrieb auch der Papst am 13ten October an ihn: „Wir können es ehe mit den Gedanken erreichen, als mit Worten ausdrücken, wie viel wir deiner Edlen

schuldig sind. Deine neulich gehaltene wunderbare Rede, haben alle Leute geglaubt, sie sey von Gott eingegeben. Du bist von Altersher gewohnt, allezeit Gottselig zu handeln. Auch die übrigen Reden und Thaten deiner Edlen sind höchstens zu loben. (Raynaldus, anno 1530 n. 90). Luthers Uebersetzung des neuen Testaments verbot Joachim in seinem ganzen Lande; die Fürsten Johann, Joachim und Georg suchte er der Reformation abgeneigt zu machen, selbst mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer dänischen Prinzessin, war er unzufrieden, daß sie sich öffentlich zu der evangelischen Lehre bekannte, und sie mußte sich, um üblen Behandlungen zu entgehen und nicht eingemauert zu werden, nach Torgau zu ihrer Mutter Bruder, den Churfürsten von Sachsen, flüchten, und nachher drey Monate in Luthers Hause leben. Der Reformation und der augsburgischen Confession blieb er immer feind. Selbst seine Söhne ermahnte er durch eine Verordnung, der katholischen Religion treu zu bleiben und starb zu Stendal am 11ten Julius 1535. Vergl. Hoffmanns diss. qua constitutio Joachimi I. Elect. de successionibus 1527 lata notis illustratur. — Michaelis Lebus. — Stifts Histor. S. 51. — Lenz, Anweisung zu einer Stendal. Chron. S. 42 f. Cernitii hist. elect. Brandenb. pag. 50.

Joachim der Zweyte, Churfürst.

Joachim des Ersten Sohn, am 9ten Januar 1505 geboren, war von Johann Funck unterrichtet und unter der Aufsicht seines Vetters, des Churfürsten Albert von Maynz, erzogen. Als er erwachsen war, hielt er sich eine Zeitlang am Hofe Kaiser Maximilian des Ersten auf. Sein Vater nahm ihn von Jugend auf mit auf die Reichstage und dadurch gelangte er zu einer gründlichen Kenntniß der Staatssachen. Im Jahre 1530 besuchte er den Reichstag zu Augsburg, wo er in der Hochachtung, die er schon für Luther und seine Lehre hatte, noch mehr bestärkt ward. Hier sah er die Lehre und das lasterhafte Leben der geistlichen Fürsten, schwieg aber stille, bis er Churfürst wurde. Durch sein Commando über die obersächsischen Hülfsvölker gegen die Türken, bewies er 1531 seine Tapferkeit, welche der Kaiser mit einem Rittergürtel belohnte. Man vermuthete, er würde gleich beym Antritt der Regierung im Jahre 1535 eine Veränderung in

Religionssachen vornehmen, allein er blieb bey dem Plan seines Vaters und wollte erst ein Concilium abwarten. Vergebens suchten ihn Chursachsen und Hessen bey einer Zusammenkunft in Jüterbock in den schmalkaldischen Bund zu ziehen; er verstattete ihnen aber ein sicheres Geleit durch seine Lande, welches die andern Katholiken ihnen versagten. Als die Protestanten 1538 das von dem Dr. Held vorgeschlagene Concilium verwarfen, zeigten sie dem Churfürsten Joachim die Ursachen an, und Held bemühete sich darauf vergebens ihn zu einem Bündniß mit dem Kaiser zu bewegen, dagegen gab er sich alle Mühe unter beyden Partheien die Ruhe zu erhalten. Der Kaiser hörte auf seine Vorschläge und trug es ihm und Churpfalz auf, eine Religionsvereinigung zu versuchen. Er verlor aber das Vertrauen der Katholiken, als er ihrer Abmahnungen ohngeachtet im Jahre 1539 zu Spandau mit seinem Hofe das heilige Abendmahl unter beyderlei Gestalt empfing. Sein Bruder, der Markgraf Johann, hatte die Reformation schon 1536 in seinem Gebiete eingeführt, Joachim aber begnügte sich daran, mehrern Städten, z. B. Frankfurt an der Oder, Cöln an der Spree u. s. w., die Erlaubniß zu ertheilen, sich evangelische Prediger zu halten und überhaupt eine allgemeine Religionsfreiheit zu verstatten; berief auch Melanchthons Schwiegersohn, Georg Sabinus, auf die Universität Frankfurt. Nachdem Joachim das heilige Abendmahl öffentlich unter beyderlei Gestalten genossen hatte, machte er 1540 eine Kirchenordnung bekannt, an welcher Wicel vielen Antheil hatte, in welcher aber die vorigen Ceremonien beybehalten waren, daher mußten sie die Evangelischen verwerfen. Er veranstaltete auch eine Kirchenvisitation, eine Reformation des Cammergerichtes, unterließ auch nach veränderter Religion nichts, zwischen den Protestanten und Katholiken einen Vergleich zu Stande zu bringen, und schickte deswegen Gesandte nach dem hagenauer Convent, die aber weder von den Katholiken noch von den Evangelischen zu den Berathschlagungen gezogen wurden. Demohnerachtet beschickte er auch das Colloquium zu Worms, wo sich seine Gottesgelehrten in vielen Stücken von den Katholiken trennten. Darauf suchte er den zwischen Luther und Islebio entstandenen Streit beyzulegen, wohnte 1541 dem Religionsgespräche zu Regensburg persönlich bey, konnte aber keine Religionsvereinigung bewirken. Auf dem speierischen Reichstage ward ihm das Hauptcommando der christ-

lichen Armee wider die Türken aufgetragen. Den schmalkaldischen Bundesgenossen that er 1546 Friedensvorschläge, als er gewiß wußte, daß sie der Kaiser angreifen würde, sie wurden jedoch verworfen. Der Churfürst selbst blieb zwar in dem darauf erfolgten Kriege neutral, sah es aber nicht ungern, daß sein Bruder Johann dem Kaiser Hülfe zuführte, und daß sich sein Churprinz in der kaiserlichen Armee befand. Als der Churfürst Johann Friedrich das ihm abgenommene Sachsen wieder erobert hatte und sich vornahm, den Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg zu vertreiben, gerieth auch die Mark in Gefahr; doch änderte sich alles 1547, nach dem der Churfürst von Sachsen bey Mühlberg gefangen ward. Joachim reisete gleich nach erhaltener Nachricht zu dem Kaiser und rettete durch seine Fürsprache dem gefangenen Churfürsten das Leben, brachte auch zwischen dem Kaiser und dem Landgrafen von Hessen einen Vergleich zu Stande, und nahm die Garantie über sich, wenn Hessen davon abgehen würde. Da er aber auch dem Landgrafen von Hessen versprochen hatte, er sollte nicht mit Gefangenschaft belegt werden, diese aber doch auf einem Gastgebot des Herzogs von Alba in Gegenwart Joachims erfolgte, so gerieth er deswegen in die äusserste Wuth, und hätten ihn nicht andere zurückgehalten, so würde er sich am Cardinal Granvella, der sogar das Wort einige in ewige Gefangenschaft verändert hatte, gerächet haben. Dennoch rieth er der Stadt Magdeburg, wie wohl vergebens, sich dem Kaiser nicht länger zu widersetzen. Im Jahre 1548 besuchte Joachim den Reichstag zu Augsburg, wo er aus Furcht für die kaiserlichen Waffen versprechen mußte, die Schlüsse eines unpartheiischen Concilii anzunehmen. Gegen das Interim wendete er nichts ein, weil sein Hofprediger Johann Agricola es mit verfertiget hatte, ließ auch seine vormals bekannt gemachte Kirchenordnung vom Kaiser bestätigen. Seine Geistlichen aber weigerten sich standhaft das Interim anzunehmen. 1550 ward Joachim und Sachsen die Execution der in die Acht erklärten Stadt Magdeburg aufgetragen, er suchte aber ihren völligen Untergang zu verhüten, ließ ihr durch den Graf Ludwig von Stollberg Vorschläge zu ihrer Rettung thun, und half den Frieden zu Stande bringen. Den Vorsatz des Churfürsten Moritz von Sachsen, Teutschland aus der Sclaverei zu befreyen, unterstützte er unter der Hand nach allen Kräften,

drang deshalb auf die Loslassung des Landgrafen von Hessen, rief seinen nach der Kirchenversammlung zu Trident geschickten Gesandten zurück, traf Anstalten, die Mark Brandenburg zu sichern, und half nachher den passauer Frieden durch eine Gesandschaft in Ordnung bringen. Nachdem er noch einige andere wichtige Verträge geschlossen, ward er am 3ten Januar 1571 von dem Hofjuden Lippold vergiftet. Vergl. Rentsch, Brandenburg. Cedernheyn, S. 451. Nic. Leuthinger de Marchia Brandenb. Lib. IV., pag. 152 f. Buchholz Gesch. der Mark Brandenb. 3ter Th. S. 301 f.

Lang (Matthäus), Erzbischof zu Salzburg.

Lang, Longus auch Longius (Matthäus), aus dem alten Patriciengeschlecht der Langen von Wallenburg zu Augsburg, gegen 1469 geboren, gieng 1485 auf die Universität Ingolstadt, im folgenden Jahre nach Wien, wurde nach geendigten Universitätsjahren, Geheimer Secretair Kaiser Friedrich des Dritten, nachher Geheimerrath Kaiser Maximilian des Ersten und 1500 Domprobst zu Augsburg. Im Jahre 1504 reisete er mit Maximilian nach Böhmen, 1506 nach Italien u. s. w., wurde 1505 Bischof zu Gurk, 1511 Cardinal Diaconus S. Angeli in foro piscium, 1513 desselben Titels Presbyter, 1514 Coadjutor des Erzbißthums Salzburg, 1515 Probst zu Costnitz, 1519 Erzbischof zu Salzburg und gab am 8ten Januar 1528 eine Vertheidigung des Breslauischen oder Packischen Bündnisses heraus. (Literär. Museum, Bd. 1. S. 62.) Sein Haß gegen die Evangelischen war sehr groß, diesen zeigte er bey jeder Gelegenheit, besonders im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, daher wurde er mit zur Abfassung des Religionsabschiedes gebraucht, trat auch am 26sten November d. J. in das Bündniß wider die Evangelischen und fügte ihnen um so mehr Schaden zu, da er einer der klügsten und erfahrensten Staatsmänner war. Während des Reichtages zu Augsburg gestand er, es scheine ihm zwar vernünftig, die Messe, das Verbot der Speisen und gewisse Menschensatzungen aufzuheben, nur dürfte man nicht zugeben, daß ein quader Mönch sich unterstehen wollte, zu reformiren. Und zu Melanchthon sagte er: Ach, was wollt ihr doch an uns Pfaffen

reformiren? wir Pfaffen sind nie gut gewesen. (Lutheri Warnung an seine lieben Teutschen, Tom. V. Altenb. F. 537. a. Auch in der Glossa über das vermeinte Kais. Edict, ebend. F. 552. Luther fügt hinzu: ey so seyd nicht gut und bleibt nicht gut in eures Gottes, des Teufels Namen.) Bey einer andern Gelegenheit sagte dieser Erzbischof zum Melanchthon, ich mag die Lutherische Lehre wohl leiden, aber sich aus dem Winkel reformiren zu lassen, darf nicht geduldet werden. Ich habe, fuhr er fort, oft über die Sache nachgedacht und vier Wege oder Mittel gefunden; 1) daß wir euch Lutherischen weichen und folgen: das wollen und werden wir aber nicht thun; 2) daß ihr Lutherischen uns weichet, das könnt ihr aber, wie ihr saget, nicht thun; 3) daß man leidliche Mittel stelle und von beyden Seiten sich vereinige, das ist nicht möglich, die Lehren beyder Partheien sind einander entgegen, es kann also weder Friede noch Einigkeit bleiben. Daher muß 4) ein jeder darauf denken, wie er den andern besiege. (Luther wider den Meuchler zu Dresden, Tom. V. Altenb. Fol. 561. b.) Von Langens Reisen hat sein Hofcaplan in dem jetzt seltenen Buche Nachricht gegeben, Odeporicon, i. e. itinerarium — Dni Dr. Matthaei etc. Viennae 1515. 4. (S. Götz Merkw. der dresdner Bibl., Bd. III. S. 37 f.) Er soll ein sehr beherzter Mann gewesen seyn, und sich im lateinischen Kriege wie ein Soldat bewaffnet haben. Im Jahre 1537 errichtete er mit Maynz, Baiern, dem Herzoge Georg von Sachsen und andern den heiligen Bund wider die Evangelischen. Zuletzt wurde er ganz kindisch und starb zu Salzburg am 30sten März 1540. Vergl. Veith in Biblioth. August. Alphab. V. pag. 25—116. Seine zu Bononien gehaltene lateinische Rede coram Julio II., an. 1511, steht dem Inhalt nach in Marq. Freheri script. rer. Germ. Tom. II. pag. 542, auch in Mich. Coccinii Tubing. libro de bello Maximil. I. cum Venetiis. — Seine latein. und französ. Briefe vom Jahre 1510—1514 in den Lettres du Roi Louis XII. a Bruxelle 1712. — Die Schedula lecta in sessione III. Concilii Lateranensis qua conciliabulum Pisanum respuit, in Collect. Conciliorum Labbei et Cossartii. Venet. 1732, Tom. 19. pag. 733. Man hat auch Mandata und andere Briefe von ihm.

von Stadion, Christoph, Erzbischof zu Augsburg.

Stadion (Christoph), stammte von einem uralten, nachher reichsgräflichen Geschlechte ab, welches bey dem Erzstifte Augsburg das Erbtruchsessenamt an sich brachte. Sein Vater Conrad, der die Elsasische Linie errichtete, war ein Sohn des berühmten Kriegshelden Eitel von Stadion. Christoph wurde im Jahre 1478 geboren, machte vortreffliche Fortschritte in den Schulwissenschaften, studirte darauf zu Tübingen die Theologie und die Rechte, setzte seine Studien noch sechs Jahre in Bononien fort und wurde daselbst beyder Rechte Doctor. Nach seiner Zurückkunft ward er Rath des Erzbischofs Heinrich von Lichtenau zu Augsburg, 1507 Canonicus an der dortigen Domkirche, bald darauf Officialis und mußte als Gesandter des Capitels, einen zwischen der regensburger und augsburger Kirche entstandenen Streit in Rom zu endigen suchen, welches ihm auch gelang. Im Jahr 1515 ward er an eben der Kirche Decan, auch kaiserlicher Geheimer-Rath, Cardinal und Bischof von Gurk, darauf Coadjutor des Erzbischofs Heinrich von Lichtenau und nach dessen Tode den 14ten May 1517 Erzbischof zu Augsburg. War er nun gleich wegen seiner Geburt, Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit und anderer Verdienste der bischöflichen Hoheit vor andern würdig, so lebte er doch zu einer solchen Zeit, wo man durch diese Vorzüge allein sich nicht mehr emporschwingen konnte. Der damalige Pabst Leo der Zehnte brauchte zu seiner großen Verschwendungssucht unermeßliche Summen, daher wurden auch unter seiner Regierung alle geistliche Aemter um Geld verkauft. Daß dieses auch bei Christoph von Stadion geschehen sey, ergiebt sich aus einem Briefe des augsburger Domherrn Bernhard Adelmann von Adelmannsfeld an Wilibald Pirkheimer, vom 19ten Julius 1517. (S. Heumanni Documenta literar. pag. 161) und daß die reichen Fugger hierbey vieles vermochten, lehrt die Gelangung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg zum Erzbißthum Maynz. Wenn daher Luther in seinem Buch an den christlichen Adel teutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung verschiedene Beschwerden über den römischen Hof anführt, so schreibt er unter andern so: die Teutschen müssen es ansehen, daß der Focker zu Augsburg solchen Handel oder geistliche Handthierung dem Pabst abgepachtet und mit seinem

weltlichen Handel verknüpft; und noch deutlicher redet Ulrich von Hutten in seinem Dialogo, Prädones genannt, davon. Eine Ursache aber, warum sich Fugger des von Stadion so sehr annahm, findet sich in dem Büchlein, Damons nützlicher Baumgarten an dem Myrthenfest Zelinto und Amarillis, Altd. 1681. 12., darin wird S. 60 eines Hanns Paumgärtner gedacht, der des Georg Fuggers Tochter zur Gemahlin hatte; dessen Sohn gleiches Namens vermählte sich mit Fräulein, Hans von Stadion, des Bischofs von Augsburg Bruders Tochter. (Literärisches Museum, Altd. 1778, Bd. 1. S. 110 f.)

Im Anfang seiner Regierung zeigte Christoph viele Schärfe in Unterdrückung der evangelischen Lehre. Er hielt 1520 zu Dillingen eine Synode, und verbot seinen Geistlichen Luthers Schriften zu lesen (s. Werlich Chron. Aug. pag. 278, und Veit Biblioth. August. Alphab. IV. pag. 56), ermahnte auch den Joh. Contzeler in einer Diöcesan-Synode in d. J. sich den lutherisch Gesinnten zu widersetzen, publicirte in seinem Stifte die Bulle Pabst Leo des Zehnten, wider Luther (Schelhorn acta Hist. eccles. Saec. XV. und XVI., Th. 1. S. 70 f.), und gab noch mehrere Proben seines Eifers gegen die evangelische Lehre. (Schelhorns Reformat. Gesch. der Stadt Memmingen, S. 40. 52. 123 f.) Wahrscheinlich aber handelte er mehr nothgedrungen als freiwillig so, theils war das ungestüme Anhalten seiner Geistlichkeit, theils der berüchtigte Fechter Dr. Johann Eck zu Ingolstadt daran Schuld. (Luthers Brief an Spalatin, Tom. 1. Epp. Fol. 295.) Indessen muß doch nachher Eck bey diesem rechtschaffenen Bischof in geringem Ansehen wegen seines schlechten Characters gestanden haben, wie aus Petri Lembergii Epistola de doctrina et morte Eccii, Norimb. 1543. 4. Bogen dijb, erhellet.

Im Jahre 1518 war Christoph auf dem Reichstage zu Augsburg, 1521 zu Worms, wo er Luther vergebens zum Widerruf ermahnte, 1523 zu Nürnberg, 1524 zu Regensburg, und 1529 zu Speyer.

So streng aber Stadion anfangs gegen die evangelisch Gesinnten verfuhr und sie zu verfolgen schien, so gelind und friedfertig zeigte er sich nachgehends zum großen Verdruß seiner Glaubensbrüder, so daß ihn sogar einige 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg für einen heimlichen Lutheraner hielten. (S. Eras-

mus von Rotterdam in opere Epistolar. ed. Basil. 1538 f., pag. 1029.) Melanchthon rühmt seine Gelindigkeit, Mäßigkeit und Bescheidenheit in Beurtheilung der Religionsstreitigkeiten und Neigung zur evangelischen Lehre. (Mel. Epp. aliquot select. pag. 517, auch in Coelestini Histor. Comitior. August. pag. 27, und in Manlii Ausgabe der Briefe Mel. S. 56.) Selbst die bittere Schrift, die Luther nach Augsburg schickte, Vermahnung an die Geistlichen, nahm Stadion mit in den Fürstenrath und verlas sie öffentlich. (Melanch. ad Lutherum, Lib. 1. Epp. pag. 16.) Es sind reine Wahrheiten, sagte er, wir können es nicht läugnen. Wie vortrefflich er die Vorwürfe, die ihm der Erzbischof von Salzburg deshalb machte, beantwortete, erzählt Joh. Saubert in Miraculis Aug. Conf. S. 167. Die nürnbergischen Gesandten auf diesem Reichstage, schrieben an ihre Herren am 28sten Junius: Bischof von Augsburg hat im großen Ausschuß, als die weltlichen Fürsten, Baiern und Herzog Georg zu Sachsen, von der Religion viel heftiger und ungeschickter, als die Geistlichen redeten, gesagt, er wollte, ehe man unvertragen auseinander scheiden sollte, für seinen Theil die beyden Artikel von beyder Gestalt des Abendmahls und die Priesterehen neben noch andern mehr, da es vonnöthen, aufgeben, denn in Uneinigkeit von einander scheiden. Caspar Aquila, der zu Anfang der Reformation in einem Dorfe unter dem augsburgischen Stift das Evangelium frei predigte und deswegen von diesem Bischof zu Dillingen in ein Gefängniß geworfen, aber durch Fürsprache der Maria, Schwester Carls des Fünften, aus demselben befreiet wurde, ist ebenfalls ein Beweis, daß Christoph den ehemaligen Verfolgungsgeist gegen die Evangelischen abgelegt hatte. Er begab sich während des Reichstages nach Augsburg, ob ihm gleich bei seiner Verweisung ernstlich befohlen war, diesen Ort nie wieder zu betreten. Getrost gieng er zu seinem Bischof und dieser nahm ihn auch ungemein gnädig auf. (Melanch. Epp. aliquot select. pag. 16.)

Im Jahre 1531 war Stadion auf dem Convente zu Nördlingen, 1540 zu Hagenau, auch zu Worms und 1542 und 1543 zu Nürnberg, wo er vom Schlag gerührt am 15ten April 1543 starb. Er wechselte mit vielen Gelehrten seiner Zeit Briefe, unter andern mit Erasmus, S. Op. Epistolar. Basil. 1538. Fol. pag. 752, 760, 991, 994 und 1132, deren Inhalt viel Vortheil-

haftes für diesen Prälaten enthält. Um den Erasmus zu sehen, reisete er kurz vor dem Reichstag zu Augsburg 1530 nach Freyburg und schenkte ihm zwey goldene Becher und zweihundert Goldgulden, mehrere Gelehrte haben ihn auch ihre Schriften dedicirt. Von ihm selbst hat man Statuta Dioecesana, Augustae 1517. 4. — Oratio in synodo ad Clerum habita, an. 1518, typis Ottoburanis impr. nova edit. cum commentar. de rebus ad Christophorum attinentibus, Ulmae opera Wagneri, 1776. gr. 8. 8 Bog., nebst des Bischofs Monument in Kupfer. Teutsch übersetzt von zwey jungen Grafen Stadion. Ulm 1776. 4. Diese Schrift ist ein wichtiger Beitrag zur Reformat. Historie, und ein Beweis, daß Christoph nicht alles, was Luther lehrte, vor Ketzerei hielt. — Wahrhafte Verantwortung an die Röm. Kais. Maj. und Stende vom Bischof Christoph und den Thumb Capitel uff der Burgermeister und Rathgeben zu Augsburg unerfindlich Schmachgedicht, gedruckt 1537. 4.

Christoph, Erzbischof zu Bremen.

Ein so großer Feind der Lutheraner, wie sein Bruder Herzog Heinrich der Jüngere, war ein Sohn Herzog Heinrich des Ersten, Wolfenbüttelscher Linie, im Jahre 1487 geboren; er wurde vom Erzbischof Johann Rode, mit Genehmhaltung des Capitels schon im 14ten Jahre seines Alters zum Coadjutor des Erzstifts Bremen gewählt, um an dem Braunschweigischen Hause einen Vertheidiger seiner Kirche und Ehre und einen Schutz wider seine Feinde zu haben. Rode hatte die Bedingung dabey gemacht, das Stift, so lange es ihm gefallen würde, allein zu regieren, auch sollte sich der Coadjutor ohne besondere Einladung in keine Kirchensachen mischen; Pabst Alexander kündigte im Jahre 1501 Nonas Maji, dem Stifte und der Stadt Bremen diese Wahl durch ein Breve mit dem Zusatze an, der Herzog Christoph sollte die Regierung des Stiftes im 27sten Jahre seines Alters antreten, und die Unterthanen sollten ihn dann als den Hirten ihrer Seelen willig annehmen. (Cranzii Metropol. L. XII., cap. 26 und 30. Dilichii Chron. Brem. pag. 178.) Als im Jahre 1502 der Bischof Bartold zu Hildesheim und Verweser des Stifts Verden starb, wählte das Capitel den Bartold von Landsberg. Da dieser

sich weigerte, eine solche Würde anzunehmen, kam Herzog Heinrich der Aeltere sogleich nach Verden und brachte es durch Geschenke dahin, daß Christoph, vom Domcapitel zum Bischof des Stifts Verden, jedoch unter der Bedingung, sich in den ersten sechs Jahren in keine Regierungsgeschäfte zu mischen, ernannt wurde; auch sollte er nach angetretener Regierung, keine Nacht von Rotenburg abwesend seyn, oder jedesmal zwey aus dem Capitel dahin verordnen, seinem Vater keinen Einfluß in die Regierung des Stifts erlauben, und alle Schulden des Stifts über sich nehmen. Er trat aber die Regierung schon im dritten Jahre an, las 1519 am heiligen drey Königstage seine erste Messe im Dom zu Bremen, in Gegenwart aller Prälaten, Landsassen und seiner Frau Mutter, welche ihm von ihrem Brautrocke ein Meßgewand und von ihren Perlen, Edelsteinen und goldenem Schmucke, einen Bischofshut schenkte. Lichtmeß darauf verrichtete er dasselbe Amt in Gegenwart der Prälaten und Landsassen zu Verden. Die Geschichte erzählt von ihm, er machte sich immer eine Ehre daraus, in prächtigster Kleidung, mit erhabener Anständigkeit und schöner Stimme Messe zu singen, viele Betfahrten und Kreuzgänge anzustellen, strenge Orden zu stiften, und die Verdner Domherren zu nöthigen, des Nachts mit ihm in die Messe zu gehen.

Da er ein Regent wurde der Pracht, Wollust, und Krieg liebte, und immer in Schulden war, auch blindlings seinem Weihbischof, den Luther einen gottlosen Buben und Heuchler nennt, und dem Friedrich Sperdt, einem Kriegscommissair, den nachher die schmalkaldischen Bundesgenossen als einen gefährlichen Mann beschrieben, auch dem Johann Reinhardt, auf dessen Abschaffung die bremischen Stände 1534 drangen, u. a. m. folgte, so gerieth das Stift unter Christophs Regierung in das äußerste Elend. Die unglücklichen Unruhen des Krieges in den Jahren 1517, 1518, 1527, 1545, 1547 und 1557, die erschrecklichen Verheerungen, welche die raubbegierigen Wrisbergischen Landsknechte, die Völker der schmalkaldischen Bundesverwandten, die Landwurster und die Gläubiger des Erzbischofs anrichteten, der Mangel der Gerechtigkeit und Sicherheit, die äußerste Armuth des ausgesogenen Landes, die schweren Rechtshändel zu Rom und Speyer, darin der Erzbischof das Land setzte, die Beeinträchtigungen, welche das Stift in dieser seiner Ohnmacht von den Nachbarn erfahren

16

mußte, und überhaupt alles Elend, was Krieg, Raub, Brand, Unsicherheit und Mangel der Nahrung, einem Lande zuziehen können, mußte das Stift Bremen im vollgehäuften Maaße erfahren.

Es war übrigens wohl keine eigentliche Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Religion, noch weniger reiner Eifer für die Ehre Gottes, noch Sorge für das Heil seiner Unterthanen, weswegen Christoph die evangelisch Gesinnten mit Grausamkeit verfolgte, denn dem widersprach das vorhin Gesagte, auch seine Wegnahme der Kirchengüter, seine drey Concubinen, die er sich in Rotenburg, Bremervörde und Verden hielt, und sein ganzes übriges Betragen, seine Furcht, sein Ansehen und seine Einkünfte möchten bey der Duldung der lutherischen Lehre zu viel verlieren. Im Lande Hadeln hatte Andreas Carding schon 1521 angefangen, evangelisch zu predigen, kurz darauf streuete Johann Hollmann den Samen des Evangelii zu Stade aus, seit dem 9ten November 1522 Heinrich von Zütphen in Bremen, und zwar mit solchem gesegneten Erfolg, daß in wenig Jahren die ganze Stadt, den Dom ausgenommen, evangelische Prediger hatte. Höchst erbittert auf Heinrich von Zütphen stellte Christoph ein Provinzialconcilium zu Buxtehude an, und da seine Pläne mißlangen, machte er im Jahr 1525 mit dem Capitel zu Verden ein eidliches Bündniß gegen Luther, ließ 1528 den bremischen evangelischen Prediger Bornemann in Verden hinrichten, der Prediger Hollmann der Erste war sehr oft in Todesgefahr, Hollmann den Zweyten ließ er ins Gefängniß setzen und des Landes verweisen, und Heinrich wurde auf seine Veranstaltung 1522 zu Meldorf in der holsteinischen Landschaft Ditmarsen verbrannt. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1530 war er überall den Protestanten entgegen. Fürchterlich waren seine Drohungen gegen das Kirchspiel Hollern im alten Lande, gefährlich seine Absichten, hauptsächlich um der Religion willen, im Jahre 1547 gegen die Stadt Bremen, und darauf gegen das ganze Stift, die er durch kaiserliche Soldaten auszuführen gedachte. Auch in Dingen, die die Religion nicht betrafen, war er oft grausam, wie z. B. gegen die Landwurster. Ueberall suchte er die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und seine Unternehmungen schienen ihm desto verdienstlicher, je grausamer sie waren. Diese Gesinnungen behielt er bis an seinen Tod. Schulden, in welche er sich durch seine unordentliche

Haushaltung, weitläuftige Processe und kostbaren Reisen gestürzt hatte, zwangen ihn zu dem Entschlusse, den Herzog Franz Otto harburgischen Theils, seinen Vetter, mit dem er sonst in Feindschaft gelebt hatte, weil er sich zur lutherischen Kirche bekannte, zum Coadjutor anzunehmen und sich nur gewisse jährliche Einkünfte vorzubehalten. Er reisete deshalb 1558 zu dem Churfürsten von Brandenburg, starb aber vor der Ausführung dieses Vergleichs auf der Rückreise zu Tangermünde den 22sten Januar 1558 an der Bräune. Vergl. meine Gesch. der Reformat. im Erzstifte Bremen. In Spangenbergs neuem vaterländischen Archiv, Jahrg. 1825. Heft 3. S. 115 f.

Erhard, Bischof von Lüttich.

War ein Sohn des Grafen Robert von der Mark, und ein großer Feind der Evangelischen und schwerlich hat ein Fürst mehr gegen die Lutheraner als dieser Bischof zu Lüttich gewüthet. Er verjagte nicht nur viele, sondern ließ auch mehrere hinrichten, oder ihre Güter confisciren, andere brandmarken, oder die Nasen und Ohren abschneiden. Er war Cardinal und Erzbischof von Valencia in Spanien, regierte nach seiner Art löblich und stand bey Carl dem Fünften in großen Gnaden. Nach Spalatins Annalen, S. 224, handelte er auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 sehr gelinde mit den Evangelischen, denn er erbot sich zum Unterhändler in ihren Angelegenheiten und ließ sich durch seinen Kanzler die Artikel, wie sie Spalatin anführt, zustellen. Erhard verließ die Welt im Jahre 1538.

Clesius oder Glöß (Bernhard).

Von Glöß, lateinisch Clesius (Bernhard), stammte aus einer freyherrlichen Familie in Tyrol ab, welche von dem auf dem Nonnsberge liegenden Marktflecken Glöß den Namen hat, und war im Jahre 1485 geboren. Kaiser Maximilian der Erste ernannte ihn zu seinem Rath und verhalf ihn zum Bisthum Trident. Nach dessen Tode leistete er Kaiser Carl den Fünften und Ferdinand den Ersten, dessen Großkanzler er in Ungarn und Böhmen war, gute Dienste, und wurde zu verschiedenen Gesandschaften gebraucht. Er befand sich auf dem Reichstage zu

Speyer, und Carl der Fünfte verschaffte ihm 1529 vom Papst Clemens dem Siebenten den Cardinalshut. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 war er ein heftiger Gegner der Protestanten, dem das Glaubensbekenntniß derselben, wie den drey andern Cardinälen, die es mit verlesen hörten, mißfiel. Ihm soll das Decret, daß Luthers Schriften in Teutschland verbrannt werden müßten, zuzuschreiben seyn. In Trident soll sich eine Handschrift von ihm befinden, in welcher es unter andern heißt, der Kaiser hat den Reichstag 1530 vornehmlich wider die Lutheraner gehalten, auf dem auch ich nicht wenig schwitzte. (S. Coleti notas ad Ughelli Italiam sacram, Tom. IV., col. 644, und Oldoini additiones ad Ciaconii pontifices, Tom. III., col. 516.) Wer als Lutheraner nicht wollte gebrandmahlt werden, durfte nicht in sein Land kommen. (Eggs. lib. IV., pag. 473, purpurae doctae.) Ein Schlagfluß endigte im Jahre 1539 sein Erdenleben, als er die Administration des Bisthums Brixen in Besitz nehmen wollte, und nicht lange zuvor das Erbkämmereramt in Tyrol an seine Familie gebracht hatte. S. Sleidan L. VI. Jonus Pyrrhus Pincius Mantuanus de vitis Trident. Pontif.

Georg, Herzog zu Sachsen.

Georg der Bärtige, oder der Reiche genannt, war der dritte Sohn Herzog Albrechts des Beherzten und den 27sten August 1471 geboren. Man schickte ihn sehr früh auf die Universität Leipzig, wo er sich so viele gelehrte Kenntnisse erwarb, daß er seines Vaters Thaten in lateinischer Sprache beschrieb, welcher Beschreibung sich Fabricius in Origin. Saxon. häufig bediente. Er hatte eine heroische Statur, trug einen zipfelichen Bart und erhielt davon den Namen des Bärtigen. Auf dem Reichstage zu Nürnberg, wohin ihn sein Vater 1491 mitnahm, erwarb er sich die Gnade des Kaisers Friedrich, und Kaiser Carl der Fünfte gab ihm eine Rathsstelle im damaligen Regimentsrathe des römischen Reichs, bediente sich seiner auch in andern wichtigen Geschäften. Anfangs widmete er sich dem geistlichen Stande, ward 1484 Domherr zu Maynz, übernahm aber, als sein älterer Bruder schon bey Lebzeiten des Vaters starb, wenn dieser abwesend war, die Regierungsgeschäfte. Im Jahre 1496 vermählte er sich mit

Barbara, einer Tochter König Casimirs von Polen. Nach des Vaters Tode theilte er mit seinem jüngern Bruder, den Herzog Heinrich, welcher nach dem Willen des Vaters ganz Friesland bekommen sollte; wegen einer in diesem Lande ausgestandenen Gefangenschaft aber, überließ er dasselbe Georg, und begnügte sich mit den Aemtern Freyberg und Wolkenstein, Georg aber trat die väterlichen Erblande, oder den vornehmsten Theil vom Meißnischen, nebst den Städten Dresden und Leipzig und einen Theil von Thüringen an. Friesland suchte er sich ganz zu unterwerfen, schickte 1506 eine Armee dahin und das Land mußte wegen der Grausamkeit des sächsischen Generals Grafen Eckard 1507 Gehorsam angeloben. Im Jahre 1514 mußte er mit 9000 Mann nach Friesland ziehen, um Gröningen u. s. w. einzunehmen. Da er aber sah, daß die Erhaltung dieses Landes mehr Kosten verursachte als einbrachte, trat er es 1515 an das Haus Oesterreich für 200,000 rheinische Goldgulden ab. (Ubbo Emmius Rer. Fris. XXXVII. f.) Vom Cocläus überredet, man müsse die Ketzer, weil es die Kaiser im Corpore juris befohlen, ermorden, ward er, als die Reformation anfing, beynahe der allerheftigste Widersacher der Lutheraner, erließ die strengsten Befehle wider sie und erlaubte ungeschickten oder blutgierigen Männern, wie z. E. den Hieron. Emser, gegen Luther zu schreiben. Dieser antwortete daher auch in seinen Schriften auf eine Art, wie es sonst nicht gegen mächtige Fürsten zu geschehen pflegt. Wenn man aber bedenkt, daß die harte Schreibart damals selbst unter den Fürsten gewöhnlich war, und Herzog Georg keinen andern Zweck hatte, als die Evangelischen auszurotten, so verdient doch Luther immer einige Entschuldigung. (Melancht. Lib. 1. Epp. pag. 13. Epp. ad Camerarium, pag. 156.) Im Jahre 1519 stellte er zu Leipzig das berühmte Colloquium zwischen Dr. Eck und Dr. Carlstadt an, in welches Luther mit hineingezogen wurde; er bewies sich aber bey dieser Gelegenheit sehr gnädig gegen Luther, Melanchthon und Carlstadt. (Pfeiffer rer. Lips. III. 182.) Im Jahre 1521 erhielt er den 20sten April mit seinem Bruder Heinrich, vom Kaiser Carl dem Fünften die Lehn zu Worms. Darauf suchte er den Erasmus gegen Luther zu erbittern und beschenkte ihm 1522 recht ansehnlich (Erasmi Ep. 640 edit. Cleric.), als dieser aber nicht gleich seine Wünsche befriedigte, gab ihm der Herzog 1524 einen harten

schriftlichen Verweis. (S. Epp. Erasmi n. 680.) In diesem Jahre verbot er den Annabergern die evangelische Lehre anzunehmen, im folgenden befohl er, durch einen öffentlichen Anschlag bey Verlust aller Ehre, bey Strafe des apostolischen Bannes und andern Strafen, weder Luthers Bücher, noch sein neues Testament zu lesen, wer verdächtig schien, der wurde aus der Stadt verwiesen und seine Güter confiscirt. Den Mag. Fröschel ließ er ins Gefängniß setzen und dann aus dem Lande jagen, mehrere Leipziger Magistri überschickte er 1525 dem Bischof zu Merseburg zum ewigen Gefängniß und zwey Bürger wurden auf dem Leipziger Markte mit dem Schwerdte als lutherische Ketzer hingerichtet. Am 15ten May 1525 schlug dieser Herzog die aufrührerischen Bauern bey Frankenhausen. 1526 gratulirte er dem Erzherzog Ferdinand den Eisten, in Breslau, zu der ungarischen und böhmischen Krone. Bald darauf trat sein Vicekanzler Otto Pack in hessische Dienste, dieser gab vor, verschiedene katholische Fürsten hätten wider den Churfürsten Johann zu Sachsen und Landgraf Philipp zu Hessen einen Bund geschlossen; glücklicher Weise wurde Packs Betrug noch entdeckt, ehe darüber der Krieg zum Ausbruch kam. (Hortleder von den Ursachen des teutschen Kriegs, II., 1 f.) In demselben Jahre gab der Herzog seinem auf dem Convente nach Eßlingen geschickten Gesandten Befehl, vor allen Dingen auf die Unterdrückung der lutherischen Lehre zu dringen, verhinderte auch die angefangene Reformation im Fürstenthum Sagau, das ihm gehörte. 1527 mußte der Licent. Hier. Emser seine erbärmliche Dollmetschung den heiligen Schriften verfertigen, und in dem vorgedruckten Patente auf einige evangelische Fürsten heftig schimpfen. Luthers Bibel wurde verboten, die Emserische Uebersetzung zum Gebrauch befohlen, kein Buchhändler, wenn er nicht in das Gefängniß wollte, durfte in Leipzig ein lutherisches Buch verkaufen. Der Prediger in Rochlitz wurde zum Widerruf gezwungen; sein lutherisch gesinnter Hofprediger, Alexius Großner, abgesetzt, viele Einwohner in Oschatz und Mitweide vertrieben, von welchen mehrere im Gefängniß Hunger starben, und den Unterthanen der Herren von Einsiedel befahl er, ihren lutherisch gesinnten Herren keine Abgaben mehr zu bezahlen. (Kappens Nachlese zur Reformat. Gesch. Th. 1. S. 30 f.) Wegen seiner eifrigen Bemühungen auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, den Lutheranern zu schaden, bekam er

abermals ein päpstliches Danksagungsschreiben. Im folgenden Jahre verglich er sich mit dem Churfürst Johann wegen einiger Irrungen in dem Vergleiche, welchen man den grimmischen Machtspruch nennt, weil aber darüber neue Irrungen entstanden, so wurden sie 1536 durch den Landgraf Philipp von Hessen beygelegt. (Seckendorf III. 7. §. 22. III. 14. §. 46.) 1532 wurde er auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem goldenen Blies beehrt, und im folgenden Jahre ward zu Zeitz mit dem Gesammthause Sachsen, Hessen und Brandenburg die Erbverbrüderung erneuert; durch den Tod des Burggrafen Hugo zu Leisnick aber fiel ihm 1538 dieses Burggrafthum, nebst der Herrschaft Penick zu. Im Jahre 1539 schickte er einige Räthe an seinen Bruder Heinrich nach Mitweida, mit der Anzeige, er wäre gesonnen, ihm die Regierung zu übergeben, wenn er der lutherischen Lehre entsagen wollte: sie wurden aber abgewiesen. Darauf ernannte Georg seinen Bruder Heinrich in seinem Testamente zwar zum Erben, doch mit der Bedingung, wenn er die katholische Religion nicht im unveränderten Zustand ließ, sollte Land und Leute an den König Ferdinand den Ersten verfallen. Die Landstände schickten das Testament, ehe sie es unterschrieben, an den Herzog Heinrich nach Freyberg, dieser aber wollte der evangelischen Lehre durchaus nicht untreu werden, und Georg starb am 17ten April 1539, ehe die Gesandten zurückkamen. Als er mit dem Tode rang, wollte ihn der Pater Eisenberg auf sein eignes Verdienst und auf die Heiligen verweisen; die Kammerjunker aber wiesen ihm aus der Stube; der Leibmedikus Dr. Rothe hingegen sagte zum kranken Fürsten, gnädiger Herr, sie pflegten sonst oft zu sagen, gerade zu, giebt die besten Renner; thun sie dieses jetzt auch, lassen sie die verstorbenen Heiligen fahren, und gehen sie gerade zu Christo, der für unsere Sünden starb und unser einziger Seligmacher und Fürbitter ist. Ey! so hilf du mir, antwortete der Sterbende, du treuer Heiland J. C., erbarme dich über mich und mache mich selig, durch dein bitteres Leiden und Sterben: worauf er sogleich entschlief. (Fabricii Orig. Saxon. Lib. VII. Zieglers Schauplatz der Zeit, pag. 419. Tenzels Saxon. numism. Lin. Albert, pag. 17.) Man hat in neuern Zeiten angemerkt, daß Georgs Verfolgungsgeist in keine so abscheulichen Grausamkeiten gegen die Anhänger der Reformation ausgebrochen sey, wie in Bayern und in den

Staaten des König Ferdinands, allein die oben angeführten Beyspiele beweisen wohl deutlich genug, daß er einer der vornehmsten und thätigsten Gegner der Reformation war. Gewiß ist es, daß ihn Luther, von Mitleid und Unwillen über die wegen des Glaubens bedrängten Unterthanen des Herzogs glühend, mehrmals öffentlich durch harte, spöttische, schmähsüchtige und beleidigende Schriften und Ausdrücke gereizt, und daß sich der Herzog dagegen gemäßigter betrug, als man von einem heftigen Glaubenseiferer hätte erwarten sollen. Gewiß ist es aber immer, daß unzählige seiner Unterthanen gewaltige Bedrückungen, Verlust, Beschimpfungen, zum Theil noch nach dem Tode, blos darum erlitten haben, weil sie ihm in dieser Gewissenssache ungehorsam waren: auch konnte er durch alles dieses nicht verhindern, daß die Meisten derselben am Ende seiner Regierung, wenigstens heimlich, evangelisch gesinnt waren: als er starb, hatten in seinem Gebiete über 300 Pfarren keine Lehrer. (Luthers Trostbrief an die um das Evangelii vom Herzog Georg verjagten Leipziger steht in seinen Schriften, Th. X. S. 2228 f.) Im Druck hat man von diesem Herzog: Antwort auf Luthers Ermahnungsschreiben an Georg, zu dem Worte Gottes zu treten. 1526. — Ehrlich und gründliche Entschuldigung wider Mart. Luthers aufrührisch und verlogene Brief und Verantwortung zu Dresden, 1533. 4. Wahrscheinlich vom Emser geschrieben. — Herzog Albrechts und Georgs Schreiben an Papst Alexander den Sechsten, den Johann Breitenbach und andere Mönche, die wider den Ablaß geprediget hatten, entweder nach Rom, oder vor den Bischof in Schleswig zu citiren. In Kappens kleiner Nachlese, Th. III., S. 115 bis 119. — Ein merkwürdiger lateinischer Brief an Erasmus steht in den Unsch. Nachr. 1715. S. 14 bis 19. Dresden 1524. — Ein teutscher, Leipzig 1522, an den Churfürst Friedrich, ebendas. S. 1095 f.

Friedrich der Zweyte, Pfalzgraf und Churfürst.

Friedrich der Zweyte, mit dem Zunamen, der Weise, und bey den Protestanten der Fromme, war ein Sohn des Churfürsten Philipp des Aufrichtigen, am 19ten December 1483 geboren, wurde in seiner Jugend an den Hof des Königs Philipp des Ersten in Spanien geschickt und erzogen, brachte es aber wegen

des pedantischen Verfahrens seiner Lehrmeister nicht so weit in den Wissenschaften, als in den ritterlichen Uebungen, wovon er in dem geldrischen und venetianischen Kriege Proben der Tapferkeit ablegte. Nach Philipps Tode ward ihm mit andern die Erziehung des ältesten Prinzen Carls anvertraut, der nach Carl den Fünften Kaiser ward. Dieser Stelle wegen beneidete ihn Wilhelm von Croy, Herr zu Chievre und Arschot, und brachte es durch Verleumdungen dahin, besonders da Friedrichs Liebe zu der Eleonora, der Schwester Carls, und die ihrige wieder zu ihm bekannt wurde, daß er diesen Hof verlassen mußte. Nun lebte er zu Amberg bis 1519, wo er Carl den Fünften die Wahl zum römischen Kaiser bekannt zu machen beauftragt wurde, und sich bey dieser Gelegenheit dessen Gnade so sehr erwarb, daß er sich seiner nicht nur in den wichtigsten Geschäften bediente, in seiner Abwesenheit zum Reichsvicario und 1528 zum Präsidenten des Reichstages verordnete. Durch ihn betrieb der Kaiser 1530 auf dem Reichstage das meiste mit den protestirenden Ständen. Da er immer noch hoffte des Kaisers Schwager zu werden, blieb er noch katholisch, willigte aber in keine blutgierigen Rathschläge gegen die Protestanten. Einmal ließ er zu Augsburg den kaiserlichen Rath Renner in der Nacht zu sich kommen, um seine Gedanken zu vernehmen. Als ihm dieser sagte, wenn man den Laien den Kelch, den Priestern die Ehe und Jedermann die Freyheit der Speisen erlaubte, so würde es bald Friede werden, antwortete der Herzog, diesen Vorschlag höre ich fast täglich, darum will ich ihn den Kaiser, welcher um dieses Handels willen, gewiß eine schlaflose Nacht gehabt hat, bekannt machen. Er gieng auch sehr früh zu Carl den Fünften, der die Ursache dieses Besuches wissen wollte, giebts etwas Gutes? woher so frühe. Der Pfalzgraf erwiederte, ja, ich glaube ein Mittel gefunden zu haben, wodurch der Religionsstreit, der Ew. Majestät so sehr kränket, kann beygelegt werden. Der Kaiser antwortete mit gefallteten Händen gen Himmel schauend, Pfalzgraf, Gott gebe seine Gnade dazu: ruft den Granwella und die andern Räthe, ich will mich anziehen und gleich bey euch seyn. Friedrichs Vortrag wurde zwar in der Versammlung durchgängig gebilliget, aber hinzugesetzt, der päpstliche Gesandte müßte vor allen Dingen damit bekannt gemacht werden, dieß geschah, allein er verwarf ihn durchgängig.

Nach dem Reichstage commandirte er die Reichsarmee zwey=

mal wider die Türken und nöthigte den Kaiser Solymann, die Belagerung der Stadt Wien aufzugeben. Im Jahre 1544 war er seines Bruders Ludwig Nachfolger in der Churwürde, führte 1545 durch Paul Fagium die evangelische Lehre in der Pfalz ein, ließ die Messe in seinem Lande in teutscher Sprache lesen, das Abendmahl unter beyderlei Gestalten austheilen und erlaubte den Predigern sich zu verheirathen. Er selbst trennte sich jedoch aus Furcht vor dem Kaiser noch nicht völlig von der römischen Kirche. (Sleidan, Lib. XIV. pag 413. XVI. 478. Struv, pfälzische K. G. pag. 28 f. 31 f.) Durch diese Einrichtung wurde ihm Granwella feind und Friedrich verlor auf dessen Anrathen des Kaisers Gnade. Er suchte zwar, als sich Carl gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen rüstete, die Stände mit dem Kaiser auszusöhnen: seine Bemühungen waren aber fruchtlos. Vermöge eines besondern Bündnisses schickte er dem Herzog von Würtemberg 200 Reuter und 600 Mann Infanterie zu Hülfe, da diese sich bey Ingolstadt gegen die Kaiserlichen sehr gut hielten, verlor Friedrich des Kaisers Gnade noch mehr. Um diese einigermaßen wieder zu erlangen, nahm er 1548 das Interim an und starb im Jahre 1556 im 74sten Jahre. Sein Sohn Friedrich der Dritte, Pius genannt, trat in die evangelische Kirche, und war der erste unter den Reichsfürsten, der zu der reformirten Kirche übergieng. (Thuani Hist. Lib. II. XXVIII. und an andern Orten. Leodius de rebus Friedr. II. S. 150 f. Sleidan XVI, XVII. XVIII. XX.

Otto Heinrich, Pfalzgraf.

Otto Heinrich, mit dem Beynamen, der Großmüthige, ein Sohn des Pfalzgrafen Ruprechts des Tugendhaften und der Elisabeth, einer Tochter des Herzogs Georg des Reichen in Baiern, war im Jahre 1502 geboren. Sein Vater maaßte sich die Erbfolge seines Schwiegervaters, Georg, an, wurde darüber vom Kaiser Maximilian in die Acht erklärt, war 1504 fast aus allen seinen Ländern verjagt, und starb in d. J. an der rothen Ruhr. Durch den cölnischen Spruch wurde die Sache dahin verglichen, daß man Otto Heinrich und seinem Bruder von der mütterlichen Erbschaft Neuburg, auch die junge Pfalz genannt, einräumte. Er reisete darauf aus Andacht in das heilige Land

und kam im Jahre 1521 wieder zurück: wohnte 1530 den Reichstag zu Augsburg bey, bekannte sich 1532 zu der evangelischen Lehre, führte durch seinen Hofprediger, Michael Diller, einen gewesenen Augustiner, und Osiander von Nürnberg, durch ein öffentliches Patent den 22sten Junius 1542 die Reformation im Herzogthum Neuburg ein, und ließ im folgenden Jahre eine Kirchenordnung verfertigen. Mit diesen Anstalten machte er sich bey seinen Vettern, besonders bey den Herzogen in Baiern, sehr verhaßt, wie sich aus einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen vom 12ten August ergiebt, darinn er über den baierischen Minister Leonhard von Eck sich sehr beklagt. Der Churfürst antwortete ihm den 29sten August sehr freundlich und liebreich, wünschte zu seinem löblichen und christlichen Vornehmen viel Gnade und Segen, und versicherte ihn, nebst einer gottseligen Ermahnung zur Geduld in Widerwärtigkeiten, allen möglichen Beystand und Hülfe. Im Jahre 1543 trat er in den schmalkaldischen Bund, ward darüber von Land und Leuten verjagt und erst 1552 durch Hülfe des Churfürst Moritz wieder eingesetzt. Auf den Rath Philipp Melanchthons verschaffte er der Universität zu Heidelberg eine bessere Einrichtung und legte den Grund zu der berühmten Bibliothek daselbst. Er starb im Jahre 1559 ohne Kinder. Seine Gemahlin, Susanna, war eine Tochter Herzog Albrechts des Vierten aus Baiern, deren Großvater, Albrecht, den Johann Huß zum Feuer hatte verdammen helfen, und deswegen glaubte er, sey seine Ehe ohne Kinder geblieben. Thuan. hist. Lib. VII. Sleidan comment. de statu relig. et reip. Lib. 26. Junii Reformationsgeschichte IV. S. 85.

Maria, Königin von Ungarn.

Eine sehr hochachtungswerthe Fürstin jener Zeit, Tochter König Philipp des Ersten in Spanien, am 17ten September 1505 geboren, ward 1515 mit dem Könige Ludwig in Ungarn versprochen und 1523 mit ihm vermählt, aber schon 1526, da ihr Gemahl den 29sten August in der Schlacht bey Mohätz blieb, Wittwe. Sie floh in der Gefahr nach Wien, und beschloß sich nie wieder zu vermählen, war der evangelischen Lehre nicht abgeneigt, weswegen ihr auch Luther, nachdem sie ihren Gemahl verloren hatte, seine Erklärung von vier Psalmen, um sie mit

Trostgründen der Schrift aufzurichten und das Lied, mag ich Unglück nicht widerstehn, zuschickte. Oeffentlich aber erklärte sie sich nie zum evangelischen Glauben, ob sie gleich durch das fleißige Lesen der heiligen Schrift richtige Begriffe von der Rechtfertigung hatte, auch die päpstlichen Mißbräuche sehr wohl einsah. Vermuthlich hielten die Verfolgungen der Katholischen, der Verlust der zeitlichen Hoheit und der irdischen Güter, sie vom öffentlichen Bekenntnisse zurück. Erasmus eignete ihr sein Buch, von der christlichen Wittwe, zu, und nennt sie eine unvergleichliche Heldin, durch ihre Frömmigkeit weit berühmter, als durch ihre erlauchte Herkunft. Er bewunderte nicht weniger ihre Klugheit, als ihre Liebe zu den Wissenschaften: die Scene menschlicher Angelegenheiten, schreibt er, wird so sehr umgekehrt, daß die Mönche jetzt ungelehrt sind und die Frauen sich mit Büchern beschäftigen. Johann Henckel ihr Hofprediger, Erasmi Freund, der völlig Evangelisch gesinnt war, scheint dieser Fürstin hauptsächlich die Neigung zur evangelischen Lehre eingeflößt zu haben. Sie laß sehr fleißig und selbst auf der Jagd, die lateinische Uebersetzung der Bibel. Im Jahre 1530 kam sie mit der Gemahlin Ferdinands am 28sten Junius nach Augsburg. Die Confession war zwar schon übergeben, allein sie leistete den Evangelischen doch noch gute Dienste; (Melancht. Lib. I. Epp. pag. 9.) ließ sich öfters auch evangelische Predigten vorlesen, und machte ihrem Bruder, Carl dem Fünften, bisweilen, wie wohl nur schüchtern, Vorstellungen zum Besten der Protestanten. Als die Stadthalterin Margreta in den Niederlanden im Jahre 1531 starb, ertheilte Carl der Fünfte diese Stelle der Maria wieder. Aber Papst Paul dem Dritten mißfiel ihre gemäßigte Denkungsart in der Religion so sehr, daß sich sein Legat im Jahre 1539 darüber bey dem Kaiser beschweren mußte. Sie begünstiget, klagte er, die Lutheraner heimlich, schickt Leute ab, den Angelegenheiten der Katholiken zu schaden und hindert die besten Anstalten der kaiserlichen Staatsbedienten. Dem Papst sey es nicht unbekannt, daß sie auf dem Bundestage zu Schmalkalden einen Gesandten gehabt und die römisch-katholischen Fürsten, besonders den Churfürst von Trier, ermahnt habe, ihre Truppen nicht gegen die Evangelischen streiten zu lassen. Der Legat setzte im Namen des Papstes hinzu, er könnte nicht glauben, daß eine Fürstin von einem so eifrig katholischen Stamme sich selbst so

verirret habe, wahrscheinlich wäre sie nur von gottlosen Räthen verführet worden: des Papstes Bitte an den Kaiser gehe also dahin, das Uebel zu unterdrücken, ehe es wurzeln und schlimmere Folgen nach sich ziehen könnte. In wie weit diese Vorwürfe Grund hatten, wie sich der Kaiser dabey benommen, ob die Königin ihren Gesinnungen treu geblieben, oder sie, wie einige glauben, verändert habe, darüber fehlt es an zuverlässigen Nachrichten. So viel ist gewiß, ihre Regierung konnte in den Niederlanden für die Protestanten nicht günstig seyn, weil die wider sie gegebnen Gesetze nicht nur ihre Gültigkeit behielten, sondern durch Neue noch verstärket wurden. Schon ihm Jahre 1532 mußte sie es auf Andringen der kaiserlichen Commission geschehen lassen, daß im Limburgischen, wo die Obrigkeit die Protestanten mit Schonung behandelte, eine ganze evangelischgesinnte Familie, der Vater, die Mutter, zwey Töchter und ihre Ehemänner, verbrannt wurden. Ein gleiches Schicksal hatte der berühmte englische Bibelübersetzer Wilhelm Tindal, nach drey Jahren, in den Niederlanden; 1540 wurden in Löwen zwey Männer verbrannt, und so viel Frauen lebendig begraben, und 1543 zwanzig bis dreißig Protestanten zum Scheiderhaufen verurtheilt. Doch soll der Kaiser, auf Vorstellungen der Maria, im Jahre 1550 die strengen Gesetze wider die Ketzer sehr in den Niederlanden gemildert haben. (Pontanus hist. Geldriae Lib. XIII. pag. 857.) Als Carl der Fünfte im Jahre 1556 die Regierung abtrat, zog sie mit ihm nach Spanien und endigte daselbst, als sie die Nachricht von ihres Bruders Tode bekam, drey Wochen darauf im Kloster zu Cicales, am 18ten December 1558, ihr frommes Leben. Vergl. Fuggers Ehrenspiegel, S. 1391. De Coste Eloges des Femmes illust. Tom. II. Gerdes Hist. Reform. Tom. III. und Seckendorf, Hist. Luther.

Johann, Churfürst zu Sachsen, der Standhafte.

Das Haupt der Protestanten, zweyter Sohn des Churfürsten Ernst, am 30sten Junius 1467 geboren, wurde am Hofe Kaiser Friedrich des Dritten, seiner Großmutter Bruder, erzogen, war in der Jugend ein guter Soldat und einer der Ersten, welche im Jahre 1490 in dem ungarischen Kriege die Mauern der Stadt Weissenburg erstieg und dem Kaiser Maximilian den Ersten die

Stadt erobern half. Nach dem Tode Friedrichs, seines ältern Bruders, übernahm er im Jahre 1525 die Regierung der chursächsischen Länder, woran er schon seit mehrern Jahren Antheil genommen hatte; und gar bald unterstützte er Luthers Reformation durch sein landesherrliches Ansehen so nachdrücklich, daß sie in seinem ganzen Gebiete eingeführt wurde. Daher weihete Luther schon am 14ten May des Jahres 1525, ohne erst die höhere Genehmigung abzuwarten, den Magister Georg Rörer oder Rorarius, zum ersten evangelischen Prediger in Wittenberg, ein Schritt, der das Ende der bischöflichen Gerichtsbarkeit in diesen Gegenden ankündigte. Er drang auch lebhaft in den neuen Churfürsten, daß er die bisher an mehrern Orten seines Gebiets vorgenommenen Veränderungen im Gottesdienste und andern kirchlichen Angelegenheiten bestätigen möchte. Es wurde daher im Jahre 1525 den Amtleuten, und im folgenden den sogenannten schriftsässigen Edelleuten (d. h. denen, an welche unmittelbar churfürstliche Befehle erlassen werden), anbefohlen, daß sie die teutsche Messe, oder Ordnung des Gottesdienstes, nach der Formel, welche einige Gelehrte und in der Schrift geübte Männer entworfen hätten, ihren Pfarrern vorlegen sollten; es war aber die von Luther abgefaßte. Zugleich sollten die Pfarrer erinnert werden, daß sie das göttliche Wort nach dem reinen und christlichen Sinne erklären möchten, wenn sie aber nicht gelehrt genug dazu wären, sollten sie sich die zu Wittenberg gedruckte Postille (Luthers) kaufen, und dieselbe dem Volke, auch, wenn es nöthig wäre, mit einer Erläuterung vorlesen. (Seckendorf, Lib. II. pag. 29. 49.) Luther wurde, wie man sieht, in diesen churfürstlichen Verordnungen nicht genannt: vermuthlich damit es nicht das Ansehen haben möchte, als wenn blos auf einen einzigen Mann, der doch auch wohl unreife Vorschläge thun konnte, alles allein bey den neuen Religionseinrichtungen ankäme. Er selbst betrug sich dabey durchaus nicht gebieterisch. In der Vorrede zu der teutschen Messe (Th. X. S. 266 f. der Walchischen Ausgabe) bat er alle diejenigen, welche sie lesen würden, oder befolgen wollten, um Gottes Willen, daß sie ja kein nöthig Gesetz daraus machen; noch jemands Gewissen damit verstricken oder fahen; sondern der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens brauchen möchten, wie, wo, wenn und wie lange es die Sachen schicken und fordern.

Diejenigen, setzt er hinzu, so bereits ihre gute Ordnung haben, oder durch Gottes Gnade besser machen können, sollen dieselbe nicht fahren lassen, und uns weichen; denn es nicht meine Meinung ist, daß ganz Teutschland so eben müßte unsere Ordnung annehmen. Sie sey auch nicht um deren Willen gestellet worden, die bereits Christen sind; sondern für solche, die noch Christen sollen werden, oder stärker werden. Ja, er erklärt sich noch am Ende, S. 286, dieser und aller andern Ordnung ist also zu gebrauchen, daß, wo ein Mißbrauch daraus wird, man flugs sie abthun und eine andere mache.

Im Jahre 1529 protestirte der Churfürst mit den andern evangelischen Fürsten und Ständen gegen den Abschied des Reichtages zu Speyer, 1530 war er auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die Evangelischen ihr Glaubensbekenntniß vorlasen und mit ihren Namen unterschrieben, übergaben. Es ist bekannt, welches Lob sich der Churfürst durch sein Benehmen und durch seine Standhaftigkeit auf diesem Reichstage erwarb, mit welchen Versprechungen und Liebkosungen man ihn zu gewinnen suchte, welche Kränkungen und abschlägliche Antworten er in den gerechten Sachen bekam, aber der erkannten Wahrheit unbeweglich treu blieb. Melanchthon schrieb deswegen an Luther (Lib. I. Epp. pag. 16. Seckend. Lib. II. §. 75), unsere Fürsten könnten den Frieden leichter erhalten, wenn sie dem Kaiser und den klügsten Ständen schön thäten. Aber da findet man eine wundersame Nachlässigkeit und heimlichen Unwillen, der sie von dieser Höflichkeit abhält. Die ganze Sache kömmt auf Gott an, und wird nicht durch menschliche Bemühung regiert. Bisweilen verdriest michs, darnach denke ich wieder, Gott benehme uns diese Hülfsmittel, damit wir nicht auf uns selbst trauen und bauen sollen.

Da der Churfürst der evangelischen Lehre nicht entsagen wollte, wurde ihm die Belehnung über die chursächsischen Länder vom Kaiser abgeschlagen, er aber weigerte sich die kaiserlichen Decrete in Religionssachen anzunehmen, und wollte sich lieber enthaupten lassen, als seine Ueberzeugungen aufgeben. Die Einladung nach Cöln am 29sten December 1530, der Wahl Ferdinands zum römischen Könige beyzuwohnen, lehnte der Churfürst ab, hielt lieber die Zusammenkunft zu Schmalkalden, und schickte seinen Churprinzen Johann Friedrich nach Cöln, welcher in

seinem und der zu Schmalkalden versammelten Reichsstände Namen, gegen diese Wahl protestiren mußte, sie wurde aber demohnerachtet am 5ten Januar 1531 vollzogen. Am 29sten März 1531 errichtete der Churfürst mit den protestantischen Ständen auf sechs Jahre ein Bündniß zu Schmalkalden, wozu auch viele Städte traten. In dem Eingange ihrer Bundesurkunde sagten sie, es habe völlig das Ansehen, daß man diejenigen, welche das reine Wort Gottes in ihrem Gebiete hätten predigen lassen, mit Gewalt von ihrem christlichen Vorhaben abziehen wolle. Da es aber die Pflicht einer jeden christlichen Obrigkeit sey, nicht nur ihren Unterthanen das Wort Gottes verkündigen zu lassen, sondern auch möglichst zu verhüten, daß sie nicht genöthigt würden, von demselben abzufallen, so hätten sie blos zur Gegenwehr und Rettungsweise, sich folgender Gestalt vereiniget. Sie wollten, so bald einer von ihnen um des göttlichen Worts und evangelischen Lehre Willen, oder wegen einer daraus fließenden Angelegenheit angegriffen würde, so gleich alle, nach ihrem höchsten Vermögen demselben beystehen und ihn retten helfen. Dieser Bund sollte jedoch weder dem Kaiser noch irgend einem Reichsstande, oder sonst jemand zuwider, sondern blos zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im teutschen Reiche, auch zur Vertheidigung gegen unrechtmäßige Gewalt, errichtet seyn. Man behielt sich auch vor, noch mehrere, die das Evangelium angenommen hätten, auf ihr Verlangen in denselben aufzu nehmen. Sollte es endlich wegen der erstgenannten Angelegenheit zum Kriege kommen, der sich über die bestimmten sechs Jahre hinaus erstreckte, so sollte auch das Bündniß noch länger dauern. Der Churfürst von Sachsen erklärte, er würde nicht eher auf den Reichstag nach Speyer gehen, bis der Kaiser allen evangelischen Ständen völlige Sicherheit gäbe, und ihm erlaubte, daß seine Theologen predigen und Speisen ohne Unterschied geniessen dürften, daß sich Luther und andere seines Gleichen in aller Freyheit bey ihm aufhalten könnten, daß ihm die vorenthaltene kaiserliche Belehnung ertheilt würde u. s. w.

So weit hatte der Churfürst und die Mitverbündeten Muth und Klugheit genug, um sich den vortheilhaftesten Religionsfrieden zu verschaffen, den ihnen der Kaiser gar nicht im Stande war, abzuschlagen. Allein sie wußten sich nicht völlig auf diesem Wege zu erhalten. Der Churfürst von Sachsen näherte sich seinem

Ende und wollte noch vor demselben den Frieden zu Stande gebracht wissen, an dem sein Churprinz Johann Friedrich standhaft genug arbeitete. Ausserdem aber gab Luther ebenfalls aus zu hitziger Friedensliebe und Abscheu vor einem Kriege, einen für die gemeinschaftliche Sache der Protestanten und der Reformation sehr nachtheiligen Rath, indem er vorschlug, man müsse nicht nothwendig darauf dringen, diejenigen, welche noch erst zum augsburgischen Glaubensbekenntnisse treten möchten, in den Frieden einzuschließen: es sey hinlänglich, wenn nur niemanden verboten würde, daß Evangelium anzunehmen, jeder aber sey schuldig, es auf seine eigne Gefahr zu thun. Dieses Gutachten mißfiel allen Gesandten der evangelischen Stände, selbst den Theologen, gleichwohl mußte nach dem Willen des Churfürsten hierinne nachgegeben werden. Es wurde also am 23sten Julius 1532 der nürnberger Religionsfriede geschlossen, durch den aber die Protestanten ihren Religionszustand für die Zukunft wenig sicherten. Einige Wochen darauf starb Johann der Standhafte, am 16ten August 1532, auf dem Schlosse zu Schweinitz bey Wittenberg. Einige übel Gesinnte haben ein Schreiben erdichtet, darinn der Churfürst Johann Friedrich an die Herzöge von Baiern soll berichtet haben, daß sich Johann auf seinem Todtbette wieder zur römischen Religion bekannt hätte. Allein das lügenhafte Vorgeben ist so wohl aus dem noch vorhandenen Concept der an Baiern erlassenen Notification, als aus der Schreibart und den falschen angeführten Umständen hinlänglich wiederlegt worden. (Mart. Schmeizelii diss. de quaestione: an Joh. Constans ad castra Pontificiorum transiverit? 1718. Hier. Brueckneri gründliche Vorstellung, an. 1679.) Der fromme Fürst ist der evangelischen Lehre bis in den Tod getreu geblieben und freuete sich herzlich, daß er 1532 den ersten Religionsfrieden erlebe, welcher den 3ten August zu Regensburg publicirt wurde. Sleidan, Lib. VIII. pag. 216 — 220. 222 f. Seckendorf an mehrern Orten.

Johann Friedrich der Großmüthige, Churfürst zu Sachsen.

Ebenfalls ein eifriger Beförderer der Reformation, Johann des Standhaften erster Sohn, zu Torgau am 3ten Junius 1503 geboren, von Georg Spalatin unterrichtet, seinem Vater an

Muthe gleich, an lebhafter Thätigkeit ihm noch überlegen, auch von gewissen Seiten an Klugheit nicht unter ihm. Mit Einwilligung des Kaisers wurde 1519 eine Verlobung mit der Catharina, Tochter König Philipp des Ersten, in Spanien verabredet, nachher aber wegen des Unterschiedes in der Religion wieder aufgehoben. Dafür vermählte er sich mit der Sibylla, einer Tochter des Herzogs Johann von Jülich, Cleve und Berg. Im Jahre 1530 war er mit auf dem Reichstage zu Augsburg und unterschrieb nebst den andern evangelischgesinnten Fürsten die lateinische Confession, denn die Teutsche unterzeichneten nur die fünf Chur- und andern Fürsten. Daher schrieb auch Cochläus an den Kanzler Brück, ihr wisset, daß des Kaisers Carls und Königs Ferdinands Erblande gar viel mehr Volks haben, denn die Fünf Fürsten: und auf dem Wahltage zu Cöln widersprach er 1531 der Wahl Ferdinand des Ersten zum römischen König sehr heftig. Im Jahre 1532 trat er nach seines Vaters Tode die Regierung an, allein der Kaiser versagte ihm ebenfalls bis zum 20sten November 1535 die Belehnung, nachdem er das Jahr zuvor Ferdinand als römischen König anerkannt hatte. In diesem Jahre erneuerte er den schmalkaldischen Bund, setzte die Unterhandlungen mit auswärtigen Fürsten auf eine vortheilhafte und für den Kaiser eben nicht beleidigende Art fort, suchte durch seine Bereitwilligkeit zur Hülfe im Türkenkriege den Argwohn dieses Herrn gegen seine Absichten desto leichter zu tilgen und wich den Fallstricken, welche den Protestanten durch das Anerbieten eines Conciliums gelegt werden sollten, glücklich aus. Hieng er gleich öfters von den Meinungen seiner Theologen ab, so wußte er doch auch bisweilen, wenn es nöthig zu seyn schien, selbstständig zu handeln. Im Jahre 1536 trug Johann Friedrich dem Dr. Luther auf, Artikel der evangelischen Lehre zu entwerfen. Luther, der sie teutsch abfaßte, brachte sie nach Schmalkalden, wo auch Melanchthon und viele andere der angesehensten sächsischen, hessischen, schwäbischen, straßburger und anderer auswärtiger Theologen zugegen waren. Sie unterzeichneten dieselben alle, zum Theil auch im Namen mancher Abwesenden. Man hat sie nachmals die schmalkaldischen Artikel genannt, und den übrigen symbolischen Büchern der evangelischen Kirche an die Seite gesetzt. Sie sind in der Hauptsache des Lehrbegriffs, von der augsburgischen Confession nicht verschieden. Aber diese sollte mehr eine

mit dem äussersten Glimpfe ausgefertigte Schutzschrift für die Protestanten seyn, um wo möglich mit dem Kaiser und den römisch-katholischen Reichsständen eine Vereinigung zu treffen. Jetzt, da es die Protestanten nicht mit diesen, sondern blos mit dem Papste zu thun hatten, glaubten sie auch nicht mehr zu der ungemeinen Schonung verbunden zu seyn, die sie in jenem Bekenntnisse gegen ihn und seine Kirche beobachtet hatten. Daher wurde auch nicht mehr Melanchthon, sondern Luther gewählt, um alles frey und vollständiger herauszusagen, nicht blos, was den Unterschied beyder Kirchen ausmachte, sondern auch, was man am Papste, am Glauben und an der ganzen Verfassung seiner Kirche zu tadeln fand. Dieses ist zum Theil mit einer Heftigkeit geschehen, die auf einem Concilium nichts zu einem Vergleiche beytragen konnte. Die lateinische Uebersetzung dieser Artikel, welche Petrus Generanus einige Jahre darauf verfertiget hat, ist nicht ohne Fehler.

Im Jahre 1539 lösete dieser Churfürst das verpfändete Burgrafthum Magdeburg wieder ein, es entstand aber auch ein Krieg mit dem Herzog Moritz von Sachsen, wegen der Stadt Wurzen, welcher acht Tage dauerte, und weil er sich am Sonnabend vor Ostern endigte, zum Spott der Fladenkrieg genannt wurde.

Am 6ten Januar 1541 starb der Bischof Philipp von Naumburg, dieser Sterbefall veranlaßte eine nicht geringe Bewegung und setzte das gute Vernehmen zwischen beyden Religionspartheien sehr zurück. Der Churfürst von Sachsen wollte sich nämlich dieser Gelegenheit bedienen, die Reformation in jenem Bißthum einzuführen. Sie hatte daselbst schon seit mehrern Jahren einen solchen Fortgang genommen, daß nur die Domherren und der größte Theil des Clerus, auch einige vom Adel, sich derselben noch widersetzten. Die übrigen Einwohner verlangten die Freyheit der evangelischen Religionsübung; und als die Bürger zu Naumburg im Jahre 1531 den Domprobst vergebens darum baten, einen römisch-katholischen Geistlichen aber verwarfen, so wurde eine Zeitlang gar kein Gottesdienst daselbst gehalten. Nach und nach erhielten sie die gewünschte Freyheit unter dem Schutze des Churfürsten, und seit dem Jahre 1541 bekamen sie an Nicol. Medler einen evangelischen Pfarrer und Superintendenten. Zu Zeitz dem ersten Sitze dieses Bisthums, erhielten die Einwohner durch Unterstützung des Churfürsten im Jahre 1539 an Eberhard

Brisger ihren ordentlichen evangelischen Prediger. Johann Friedrich glaubte jetzt desto mehr einen nachdrücklichen Schritt in jener Absicht thun zu können, weil er sich nicht allein als Landesherrn der drey meißnischen Bisthümer Meißen, Merseburg und Naumburg betrachtete, sondern auch das Recht zu haben behauptete, daß ohne sein Vorwissen kein Bischof von Naumburg gewählt werden dürfe. Der Churfürst forderte den wittenbergischen Theologen ihr Gutachten darüber ab, wie er sich dabey zu verhalten habe, nachdem das Domkapitel zu Naumburg bereits am 10ten Januar 1541 den Julius von Pflug zum Bischof gewählt hatte. Sie riethen ihm, dem Domkapitel dazu einen Fürsten zu empfehlen, und wenn solches ohne Zwang nicht geschehen könne, lieber alles ruhen zu lassen, da doch bereits die evangelische Lehre in diesem Bisthum so starken Eingang gefunden habe. Allein der Churfürst schrieb vielmehr dem Rathe zu Naumburg, er wisse wohl, daß Pflug Gelehrsamkeit und Einsicht genug besitze, um den Lehrbegriff der augsburgischen Confession vor wahr zu halten, und gleich wohl dieselbe wider sein Gewissen bestreite; daher hätte keiner gewählt werden können, der ihm unangenehmer und gegen die Religionsverbesserung übler gesinnt wäre. Dem Domkapitel erklärte er, daß er die Rechte desselben aufrecht erhalten würde, wenn es nur einen Bischof gewählt hätte, der die reine Lehre und den Frieden liebte. (Hortleder, Buch V. Cap. XI. und XII. S. 1133 f. Seckendorf, Lib. III. pag. 387 f.)

Doch so wohl dieser Widerspruch, als andere Anstalten des Churfürsten halfen nichts, und wenn gleich Pflug sich sechs Monate Bedenkzeit ausbat, so nahm er doch nachmals das Bisthum an. Auch ergiengen kaiserliche Befehle zu seiner Unterstützung an den Churfürsten, ingleichen an die Städte Naumburg und Zeitz, in deren ersterm Johann Friedrich, nicht ohne Drohungen, die Absicht beygemessen wird, ein Bisthum, das niemanden, als dem Kaiser und dem teutschen Reiche zuständig sey, an sich zu ziehen. Der Anschein eines solchen Vorhabens war freylich zu merklich gegen diesen Fürsten; zumal da er auch im September des Jahrs 1541 das Schloß zu Zeitz mit Soldaten besetzen ließ und einen eigenen Befehlshaber zur Verwaltung des Bisthums ernannte; ob er gleich die gedachte Erklärung an das Domkapitel wiederholte. Die churfürstlichen Theologen bedienten sich 1541

in einem neuen Bedenken, welches sie ihrem Herrn übergaben, noch anderer Gründe, als im ersten, damit er nicht die ganze bischöfliche Verfassung unterdrücken möchte. Sie riethen ihm, die Sache in ihrem gegenwärtigen Zustande zu lassen und dafür lieber ein Consistorium zu errichten. Alle Vorstellungen der Theologen aber waren bey dem Churfürsten fruchtlos, und er ernannte gegen den Ausgang des Jahres 1541 den Nicolaus von Amsdorf zum Bischof in Naumburg. Ungern nahm dieser diese Würde an. Er wurde indeß im Januar 1542 zu Naumburg in Gegenwart des Churfürsten, Luthers und Melanchthons, einiger Domherren, Edelleute des Bisthums und ansehnlicher Geistlichen eingekleidet, empfing zwar von den Ständen die Huldigung, aber mehr als Oberaufseher der Kirchen, als wie ein fürstlicher Bischof, und bekam ausser den Tafelgeldern nicht mehr als sechs hundert Gulden jährlicher Einkünfte. (Luthers Schriften, Th. 17. S. 81 f. der Walchischen Ausgabe.) Kaum ist irgend eine Handlung des Churfürsten, wie Seckendorf bemerkt, heftiger in Teutschland getadelt worden, als eben diese gewaltsame. Weit mehr als Mißvergnügen und Unwillen, bey der Gegenpartheï, erregte eine andere Unternehmung, an welcher er im Jahre 1542 einen Hauptantheil hatte, nemlich die Eroberung der Festung Wolfenbüttel und des dazu gehörigen Landes und die Verjagung Herzog Heinrichs des Jüngern, des gehässigsten und ungestümsten Feindes der Protestanten. Daß Heinrich auf diese Art gedemüthiget ward, konnte den schmalkaldischen Bundesgenossen nicht verargt werden, auch war es wenigstens verzeihlich, daß sie sogleich die evangelische Religion in Heinrichs Gebiete einführten, da so viele seiner Unterthanen darnach verlangten; aber daß sie nicht blos eine neue Regierung darinne festsetzten, sondern sich auch weigerten, den Herzog sein Land zurückzugeben, daß sie es nur seinen Söhnen, und auch diesen nur gegen eine überaus große Geldsumme einräumen wollten, daß sie endlich mit ihren übrigen Bundesgenossen beschlossen, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts nicht mehr anzuerkennen, waren Schritte, die der Partheigeist zwar begreiflich machte, aber nicht rechtfertigte, und die einen unverdienten Schatten auf die Reformation selbst zurückwarfen, als wenn sie Ländersucht und gesetzlose Unabhängigkeit begünstigte. (Schmidts Geschichte der Teutschen, Th. V.

S. 452 f. Hortleder, Lib. IV. Cap. 1 — 45. pag. 1 — 854. Seckendorf, Lib. III. pag. 386 f.)

Als der Churfürst und die andern schmalkaldischen Bundesgenossen im Jahre 1546 aus dem Munde des Kaisers erfuhren, daß er Willens sey, Krieg gegen sie zu führen, setzten sie sich mit einer Schnelligkeit in Gegenwehr, die er ihnen schwerlich zugetrauet hatte. Die Reichsstädte in Schwaben und am Rhein, welche der Kaiser auf seine Seite gezogen zu haben glaubte, waren mit dem Herzog Ulrich von Würtemberg am ersten unter den Waffen. Die beyden Oberhäupter des Bundes, der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, brachten auch schon im Julius des Jahrs 1546 ein Kriegsheer von 27000 Mann zusammen. Sie rechtfertigten sich zugleich in einem ehrerbietigen Schreiben an den Kaiser gegen die Beschuldigung des Ungehorsams, zeigten ihm, wie er sich bey einer solchen Beschuldigung nach seiner Wahlcapitulation und nach den teutschen Gesetzen betragen sollte, und erklärten den ihnen angedrohten Krieg vor einen Mißbrauch seines kaiserlichen Ansehens, den er auf Anstiften des Antichrists zu Rom, zur Ausrottung ihrer wahren christlichen Religion, vorgenommen habe. Eben dieses entwickelten sie noch ausführlicher in einer öffentlich herausgegebenen Schrift. (Sleidan, Lib. 17. pag. 517 f. 519 f. Hortleder, Cap. XI. l. c. pag. 241 f.) Darauf wurden beyde von dem Kaiser in die Reichsacht erklärt. Nun rückten beyde Fürsten mit ihren Kriegsheeren auf den Kaiser loß, der nur erst mit 1300 Soldaten sich bey Regensburg gelagert hatte: vereinigten sich mit ihren Bundesgenossen im südlichen Teutschlande und schickten dem Kaiser eine Verwahrungsschrift zu, durch welche sie ihm alle Pflicht und Lehn aufkündigten, weil er offenbar die wahre Religion und die teutsche Freyheit zu unterdrücken suche. Nunmehr war das Heer der Bundesgenossen wenigstens viermal so stark, als das Kaiserliche, schon hatten sie einen engen Durchzug in Tyrol besetzt, wodurch dem Kaiser seine Verstärkung durch päpstliche und andere Kriegsvölker aus Italien abgeschnitten werden konnte, und jedermann mußte erwarten, daß sie ihn im Kurzen nöthigen würden, Teutschland zu verlassen. Allein eben jetzt versäumten sie den entscheidenden Zeitpunct, der ihnen einen gewissen Sieg darbot; sie begiengen eine Reihe von Fehlern, die aus Unent-

schlossenheit, Langsamkeit, Uneinigkeit, aus der schwachen Bedenklichkeit nicht der angreifende Theil zu heißen und aus andern ähnlichen Ursachen entstanden. Sie ließen den Kaiser, den sie an der Donau, wo Baiern und Schwaben an einander gränzen, beobachteten, aus Italien und aus den Niederlanden so viele Kriegsvölker an sich ziehen, daß er endlich zum Angriff übergehen und sie nach Schwaben zurückdrängen konnte. Er hatte ihnen aber auch einen sehr unerwarteten und wichtigen Schlag vorbereitet. Während daß der Churfürst von Sachsen mit seinen Bundesgenossen bis in den October 1546 in Schwaben stand, zog sein Vetter, der Herzog Moritz, ein Kriegsheer zusammen, und bemächtigte sich im November des ganzen churfürstlichen Landes, nur die drey festen Städte, Wittenberg, Gotha und Eisenach, ausgenommen. Auf die Nachricht von diesem Einfalle eilte der Churfürst noch am Ende des Jahrs 1546 in sein Gebiet zurück, das ganze Kriegsheer der Verbundenen trennte sich, und alle, bis auf den Landgrafen, mußten sich unter den härtesten Bedingungen an den Kaiser ergeben. Mit leichter Mühe eroberte zwar der Churfürst sein Land wieder und nahm sogar dem Herzog Moritz das seinige größtentheils weg. Allein da der Kaiser diesem Fürsten im Jahre 1547 mit einem ansehnlichen Kriegsheere zu Hülfe kam, der Churfürst hingegen das seinige bis auf eine mäßige Schaar im Lande vertheilte, sich zwar mit derselben über die Elbe zog; aber sich der größten Sicherheit gegen die Annährung des Kaisers überließ; auch nach einem nicht unwahrscheinlichen Gerüchte, von treulosen Hofleuten und Befehlshabern umgeben war; so wurde er am 24sten April von dem Kaiser überfallen, geschlagen und gefangen genommen. Die Väter des Concilii zu Bononien hielten ein Dankfest, daß der heftigste Feind der katholischen Kirche in die Gewalt des Kaisers gekommen und Papst Paul der Dritte schrieb den 30sten May 1547 an Carl, nachdem er seinen Sieg über den gottlosen Feind der katholischen Religion vernommen, habe er die innigste Freude empfunden, weil derjenige nun ausgerottet sey, der ihn mit seinen Waffen geschadet. Darauf mußte der Churfürst in dem Lager desselben vor Wittenberg am 19ten May eine Capitulation unterschreiben, durch welche er für sich und seine Nachkommen der Churwürde entsagte, die nunmehr der Herzog Moritz erhielt, und sich dem Kaiser, so lange es diesem gefallen würde, zum

Gefangenen übergeben. Doch wurde ihm die Bedingung, welche er anfänglich auch unterzeichnen sollte, sich den Schlüssen des Conciliums in Glaubenssachen zu unterwerfen, die er aber standhaft verweigerte, erlassen. Der Landgraf, der sich freywillig zu Halle vor dem Kaiser stellte, mit dem sein Schwiegersohn Moritz unterhandelt hatte, wurde hintergangen, und wie der Churfürst Johann Friedrich in dem Gefolge des Kaisers als ein Gefangener fortgeführt. (Sleidan, Lib. XVII. pag. 525. 529 f. Lib. XVIII. pag. 536 — 555. 556 — 570. Schelhorns Ergötzlichkeiten aus der Kirchengeschichte, Bd. III. S. 1048. 1053. 1057. 1060.)

Der Gefangene Churfürst mußte dem Kaiser nach Augsburg durch Brabant und Flandern folgen, bis er ihn endlich zu Inspruck durch Spanier verwahren ließ. In seiner Gefangenschaft verfertigte er das Lied, wies Gott gefällt, so gefällt mirs auch: und legte den Grund zu der Universität Jena, indem auf seinen Befehl am 18ten März 1548 sein Prinz daselbst ein Gymnasium academ. errichtete, worauf am 2ten Februar 1551 die Einweihung der Akademie erfolgte. Als der Herzog Moritz im Jahre 1552 den Kaiser angriff, wurde Johann Friedrich vermöge des passauer Vertrags aus seiner Gefangenschaft entlassen und mit allgemeiner Freude in den ihm gebliebenen Ländern aufgenommen. Nach der Schlacht bey Sievershausen, in welcher Moritz im Jahre 1552 blieb, forderte Johann Friedrich von seinem Erben, August, das Churfürstenthum wieder, es wurde aber 1554 ein Vergleich getroffen: Albert behielt die Churwürde und das Land. Er aber bekam Altenburg, Königsberg, Allstedt und 100,000 Gulden. Endlich starb dieser durch harte Schicksale geprüfte Fürst am 3ten März 1554, nachdem er noch kurz zuvor den Tod seiner Gemahlin erlebt hatte. Vergl. Rosini vita Joh. Friderici und Sagittarii Hist. Joh. Friderici. Von seiner Liebe und Kenntniß der Geschichte aber Strobels Beytr. Bd. II. St. 1. S. 201 f. Von des gefangenen Johann Friedrichs Schriften an Ambros. Roth, s. Unschuldige Nachrichten 1716. S. 37. — Johann Friedrichs Antwort auf den, vom Dr. Ant. Barnes auf Befehl König Heinrich des Achten in England gethanenen Antrag, eine größere Gesandtschaft zu erwarten, vom Jahre 1535, steht in Kappens Nachlese Bd. III. S. 371 f. — Gebet des Churfürsten Johann Friedrich, aus Ps. VII., wider

die großen und schrecklichen Kriegsrüstungen des Kaisers und des Papstes. In den Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrgang 1732. S. 375 f. Ein Brief an den Prinzen Johann Friedrich des Jüngern, 1552 aus der Gefangenschaft geschrieben, steht in Wellers Alten aus allen Theilen der Geschichte, Bd. 1. S. 618 f. — Sein Bekenntniß auf das Interim. In den Unschuldigen Nachrichten 1702. S. 577.

Markgraf Georg zu Brandenburg, der Fromme.

Ein standhafter Bekenner der Wahrheit, war Markgraf Friedrichs, des Stammvaters der fränkischen Linie, anderer Sohn, geboren zu Anspach den 4ten März 1484, und wurde von der Mutter Bruder Ladislao, Königs in Ungarn und Böhmen, erzogen. Dieser erlaubte ihm Warasdin und etliche verpfändete Herrschaften einzulösen, darauf schenkte er ihn das Herzogthum Jägerndorf und ließ seinen Sohn Ludwig von ihm erziehen. Im Jahre 1515 trat er, noch bey Lebzeiten des Vaters mit seinem ältern Bruder Casimir, die Regierung an, reisete 1525 nach Wittenberg, Luthers Rath wegen der Religionsveränderung zu vernehmen, bekannte sich darauf öffentlich zur evangelischen Lehre und suchte sowohl seinen Vater, als seinen Bruder Casimir dazu zu bewegen, wiewohl vergebens. 1524 erhielt er vom König Ludwig in Ungarn die Bestätigung eines mit dem herzoglichen Haus Oppeln und Valentin zu Ratibor aufgerichteten Erbvertrags, daß im Falle beyde ohne Erben abgehen würden, diese Fürstenthümer Georg und Casimir zufallen sollten. König Ferdinand machte aber 1531 mit Georg einen Vergleich, ihm, wenn diese Herzogthümer ohne Erben blieben, solche für 130,000 Goldgülden, mit Vorbehalt der Rechte auf Beuthen und Oberberg, abzutreten. Bey der Bauern-Unruhe theilte er mit seinem Bruder die Gefangenen und schenkte den Seinigen allen das Leben. 1526 war er mit in Ungarn gegen die Türken, gieng aber nach der unglücklichen Schlacht bey Mohaz wieder zurück. Nach seines Bruders Tode übernahm er die Vormundschaft des hinterlassenen Prinzen Albrecht, und besaß mit ihm das Land unzertheilt, bis ihm durch den zu Regensburg 1541 errichteten Tractat die ansbachischen Länder zu Theil wurden. Im Jahre 1528 führte er die evangelische Lehre völlig ein, hielt

mit Beytritt der Stadt Nürnberg einen Convent zu Schwabach und ließ 17 Artikel entwerfen, wornach man sich künftig in der Lehre richten sollte. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 sagte er in Gegenwart des Kaisers und der evangelischen Fürsten, als der König Ferdinand noch vor der Uebergabe der Confession am 15ten Junius den Evangelischen zumuthete, wieder in die römische Kirche zu treten, und ihren Predigern das Predigen zu verbieten, eher laß ich mir den Kopf abhauen, als daß ich dem Worte Gottes entsage. Aus den Acten ergiebt sichs, daß er bey dem ganzen Werke nur die Beförderung der Ehre Gottes suchte, und mit Chursachsen in besondern Vertrauen lebte. Man hat ein sehr geistreiches Lied, Genad mir Herr, ewiger Gott, darüber steht, Lied des Markgrafen Georg, ob er es selbst verfertigte, oder ob es nur darum also genannt wurde, weil in den Anfangsbuchstaben sein Name enthalten ist, läßt sich nicht mehr bestimmen, man findet es in Luthers geistlichen Liedern aufs neue gebessert, Wittenberg 1533, auch im erfurter Gesangbuch 1590. 8. und im Coburgischen von 1630. Sein frommes Leben beschloß er zu Ansbach am 27sten December 1543. S. die Rede in den Script. Brandenb. von Lillen. Man hat von ihm: Epistola eligiaca ad Camerarium, sie steht in libello novo epistolas et alia quaedam monumenta Doctorum superioris et hujus aetatis complectens. Ed. studio Camerarii, Lips. 1568. 8. — und Etlich schriften, so Markgraf Georg von Brandenburg an seyner Gnaden Bruder und desselben Rathe gethan hat, das Wort Gottes und desselben verkündigung zu handhaben. Ohne Jahr (1526) und ohne Ort. 1 Bog. 4. Ist abgedruckt in Hummels neuer Bibliothek von seltenen Büchern. Bd. 3. S. 338 f.

Ernst, Markgraf zu Baden.

War der Stifter der durlachischen Linie, und ein Sohn des Markgrafen Christophs, am 7ten October 1482 geboren. Er bekam, vermöge der väterlichen Erbtheilung, anfangs die Markgrafschaft Hochberg, nebst Sausenberg, Rötteln und Badenweiler, 1533, auch die niedere Markgrafschaft Baden in der Abtheilung mit seinem ältern Bruder Bernhard, nach dem Tode des mittlern Bruders Philipp. Im Jahre 1530 war er auf dem Reichs-

tage zu Augsburg, ließ in den Jahren 1529 und 1530 die Bibel meistens nach Luthers Uebersetzung zu Durlach drucken, bekannte sich 1533 öffentlich zur evangelischen Lehre und führte sie in seinem Lande ein. Doch wollte er bey den damaligen Umständen noch nichts in den alten Ceremonien und Kirchengebräuchen ändern. Nachher bekam er mit seinem Bruder Bernhard und nach dessen Tod mit seinen Söhnen, wegen der Theilung der Markgrafschaft Baden, vielen Streit, schloß jedoch 1537 mit ihren Vormündern einen Vergleich folgenden Inhalts: daß im Fall eine Linie um der Schulden willen, die die andere Linie in der Theilung übernommen, Schaden leiden sollte, derselbe der beschädigten Linie sogleich wieder ersetzt, oder solche befugt seyn sollte, die Länder der andern Linie einzunehmen und solche bis zur völligen Entschädigung zu behalten, weshalb nachher auch die obere Markgrafschaft Baden besetzt wurde. Der Bauern-Aufruhr traf des Herzog Ernsts Brisgauischen Antheil; die Aufrührer ließen ihm zwar durch Gesandte versichern, sie würden sein Land, weil er die evangelische Lehre beförderte, verschonen, aber sie hauseten doch gewaltig in den markgräflichen Landen. Der Herzog fand indessen bald Mittel, sie zu beruhigen, und wußte alles mit solcher Klugheit zu bewerkstelligen, daß die Strafe nur auf wenig Urheber ohne Krieg und Blutvergießen fiel. Dieser Fürst wurde sowohl um der Religion willen, als weil er seine Rechte und Gerechtigkeiten sehr ernstlich behauptete, öfters angefochten, er wehrte sich aber tapfer und ließ sich nichts nehmen, auch deshalb einen Schaupfennig schlagen, auf dessen einer Seite sein Bildniß, auf der andern die Worte standen, mit Schimpf und Ernst. Er starb am 6ten Februar 1553. S. Baselius in addit. ad Chron. Naucletian. Pandaleon Prosop. pag. 3.

Herzog Ernst, der Bekenner, in Zelle.

Dieser wohlthätige Beförderer der Reformation und Stammvater des noch blühenden Braunschweig-Lüneburgischen Gesammthauses, wurde am 26sten Junius 1497 zu Uelzen geboren und war der zweyte Sohn Herzog Heinrichs des Mittlern, und der Margaretha, einer Schwester der Churfürsten von Sachsen, Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen. Er und

sein Bruder Otto wurden mit dem sächsischen Churprinzen Johann Friedrich von Georg Spalatin unterrichtet, der ihm auch 1511 auf die Universität Wittenberg führte. Er konnte die lateinische Sprache reden und schreiben, hatte sich auch in der Geschichte ausgezeichnete Kenntnisse erworben. Bey Luther hörte er die theologischen, bey Henning Göden die juristischen Vorlesungen. Im Jahre 1517 sah er den Anfang der Reformation mit an, gewann die evangelische Lehre lieb, und suchte sie bis an seinen Tod auszubreiten. 1518 hielt er sich ein Jahr am französischen Hofe auf, um die französische Sprache gründlich zu studiren. Als 1519 die hildesheimische Stiftsfehde, in welcher sein Vater, seinem Vetter, Herzog Heinrich dem Aeltern, beistand, unglücklich auslief, beschuldigte man Heinrich den Mittlern, er habe sich aus Gefälligkeit für die Krone Frankreich verleiten lassen, an dieser Fehde Antheil zu nehmen, um die Wahl Kaiser Carl des Fünften zu verhindern. So viele Mühe sich der Churfürst von Sachsen gab, ihn mit dem Kaiser zu versöhnen, so scheint es doch nicht, daß etwas bewürkt wurde, denn er beschloß, um der Reichsacht auszuweichen, seine Regierung niederzulegen, und sich außer Landes zu begeben. Zu dem Ende machte er 1520 mit seinen beyden ältesten Söhnen, Otto und Ernst, zu Lüchow einen Transact und übergab ihnen die Regierung.

Beyde ließen es ihre erste Sorge seyn, die evangelische Lehre bey ihren Unterthanen auszubreiten, und Ernst war würklich nach dem Churfürsten von Sachsen der erste teutsche Fürst, der sich öffentlich für dieselbe erklärte. Im Jahre 1524 ward zu Zelle gehalten ein geistlicher Kampf und Scharmützel über fünf Beschluß und Artikel, das göttliche Werk belangend, zwischen Wolf Ziklop von Zwikau der Arzney Doctor und den allergeistlichsten Vätern, Heinrich Marquard, der Barfüßer Minister, Matth. Teufel von Nordheim, Guardian, sammt allen ihren Mitbrüdern. Gedruckt zu Magdeburg 1524. Ziklop wurde aber als ein unruhiger Kopf wieder nach Magdeburg entlassen, und an dessen Stelle kam Gottschalk Crusius als der erste evangelische Lehrer, welcher 1521 unter Carlstadt zu Wittenberg pro gradu Doctoris disputirt hatte, welcher Heinrich Bock, Matth. Mylar und Joh. Matthiä zu Gehülfen bekam. Am Mittwochen nach dem Weihnachtsfeste des Jahres 1524 luden sie Vicarien, Commandisten und andere Geistliche des Stiftes Bardewick ein, am Dienstage

nach den drei Königen in Winsen zu erscheinen, und Vorschläge zur Einführung der evangelischen Lehre zu vernehmen. Sie hofften, wenn das älteste Stift im Lande dieselbe annähme, so würden sich auch die Stiftsunterthanen und die übrigen Stifter, Klöster und Pfarrkirchen des Fürstenthums Lüneburg dazu bewegen lassen. Es erschienen aber nur einige Deputirte des genannten Stifts, und diese wollten von keiner Abänderung ihrer Religionsgebräuche hören. Sie wurden bald darauf noch abgeneigter gemacht, indem ihr Ordinarius, der Erzbischof Christoph zu Bremen, einer der größten Feinde der Evangelischen, am Montage nach Jubilate 1525 mit allen Prälaten und der Clerisei der Stifter Minden und Verden einen schriftlichen Vertrag machte, der lutherischen Ketzerei mit aller Macht entgegen zu arbeiten. Ja, einige glaubten, daß der alte Herzog Heinrich im Jahre 1527 heimlich von den Landesprälaten aus Frankreich sey zurückberufen worden, die Neuerungen zu hintertreiben. (Bardewicker Chron. S. 356 f.) Unterdessen half der Herzog Ernst im Jahre 1525 den Bauernkrieg zu Frankenhausen dämpfen, schloß mit Sachsen, Hessen, Mecklenburg, Braunschweig, Grubenhagen, Anhalt und Mannsfeld ein neues Bündniß, und reisete 1527 nach Torgau, um sich mit Luther der Religion wegen zu unterreden, nachdem er zuvor eine Kirchenvisitation hatte halten lassen. Den meisten Lerm machten die Franziskaner in Zelle, sie wurden aber in einer Disputation zur Ruhe verwiesen.

Die unstandesmäßige Vermählung des Herzogs Otto im Jahre 1524 mit dem Fräulein Mechtild oder Metta von Kampen, aus dem Hause Isenbüttel, veranlaßte 1527 einen Vergleich, durch welchen Ernst die Landesregierung allein, Otto aber das Schloß Haarburg und ein Jahrgeld von 1600 Gulden behielt. Nun suchte Ernst seinen Vater, der ein Feind der Reformation war, zu bewegen, daß er ihm keine Hindernisse verursachte, und es wurden auf dem Landtage zu Scharnbeck im Jahre 1527 mit den Landständen Verabredungen zur Einführung der evangelischen Lehre getroffen, wobei der herzogliche Kanzler Klammer viel mit den katholisch-gesinnten Geistlichen und Landständen zu kämpfen hatte, der überhaupt sehr viel zur Ausbreitung des Evangelii beitrug. Darauf ließ Herzog Ernst durch evangelische Theologen, unter welchen sich Martin Oudermark befand, der 1528 als Pfarrer nach Zelle kam, die gröbsten katholischen Mißbräuche

aufsetzen, sie mit Sprüchen aus der Bibel widerlegen, und nachdem er die Landstände aufgefordert, diese Schrift genau zu prüfen, und diese das Mitgetheilte endlich billigten, mit dem Befehle unter die Geistlichen seines Fürstenthums vertheilen, und bis zur völligen Reformation darnach zu lehren. In den Pfarrlehnen des Herzogs gehorchte man, und es wurden nach und nach viele papistische Ceremonien abgeschafft, die Stifter und Klöster aber wollten sich nicht dazu bequemen. Das Stift Bardewick stellte zwar zu Ostern das Meßopfer ein, suchte dagegen heimlich der evangelischen Lehre desto mehr zu schaden. Drey Monate ließ es der Herzog geschehen, da aber keine Besserung zu hoffen war, reisete er zu Johanni d. J. mit seinem Kanzler und einigen evangelischen Theologen nach Bardewick. Sie giengen gleich nach ihrer Ankunft in die Stiftskirche, fanden die Stiftsgeistlichen auf dem Chor und hörten ihren Gesang eine Zeitlang an; endlich schlug der Marschall Wilken Klenkel auf des Cantors Buch und befahl nicht weiter zu singen, und die Canonici verließen nach einigem Wortwechsel die Kirche. Jetzt trat der Herzog selbst in dieselbe und ließ durch seinen Theologen Matth. Gynderich, weil es gerade Sonntag war, der anwesenden Gemeinde eine sehr bewegliche und nachdrückliche Rede von der sehr nothwendigen Glaubensreinigung halten. Die Canonici mußten, da die Predigt merklich auf die Zuhörer gewirkt hatte, vor dem Herzog erscheinen, und er versicherte ihnen allen seine landesväterliche Huld und Gnade, wenn sie aufhörten, sich ferner dem Evangelio zu widersetzen. Darauf entfernte sich der Herzog mit Gynderich, der Kanzler und Oberhauptmann brachten es durch ihre Vorstellungen dahin, daß sich die Canonici entschlossen, den Gynderich zum Prediger in ihrer Stiftskirche anzunehmen und aus ihrem Aerario zu besolden. Sie behielten sich das Chor vor, und die Erlaubniß, ihre gewöhnlichen Horas, doch ohne Messe, fortsetzen zu dürfen. Der Herzog war damit zufrieden, und ertheilte dem Gynderich noch Aufträge, die evangelische Lehre in der ganzen Inspection zu verkündigen.

Von hier scheint der Herzog nach Scharnbeck gegangen zu seyn. Der dortige Abt Heinrich Radbrock trug sogleich die Verwaltung des Klosters seinem Landesherrn auf, erhielt eine lebenslängliche Leibrente, zog nach Lüneburg in den Scharnebecker Hof und verheurathete sich. Seine Conventualen erhielten

Predigerstellen, oder andere Versorgungen. Am 8ten Julius d. J. übergab auch der Abt des Klosters Oldenstadt bey Uelzen dem Herzog sein Kloster mit allen Einkünften. Eben so resignirte am 12ten Julius der Präpositus des Klosters Lühne, Johann Lorbeka. Der Prior Enkhusen wurde evangelischer Prediger daselbst und erweckte in den Herzen vieler Lüneburger Bürger Liebe zur evangelischen Wahrheit. Am 15ten Julius befand sich der Herzog im Kloster Isenhagen. Von hier schrieb er an die Stadt Lüneburg und empfahl ihr, die zur Reformation verfertigte Kirchenordnung einzuführen, auch ließ er dem dortigen Kloster St. Michaelis einen gedruckten Rathschlag einhändigen und als das Kloster excipiendo antwortete, schrieb der Herzog im März des folgenden Jahres selbst an die Conventualen: „wenn wir euch fremde und euer Sorge unbeladen wären, ließen wir es fahren, und uns wenig anfechten, wer verdörbe, der verdörbe. Nun aber in göttlichen unserm Amte eure Gefahr und Verderb zu warnen, wahren und wehren, über gemeine Verwandniß wir auch ein väterlich Herz und treue Liebe angethan haben, euer als leibliche natürliche Kinder höchsten Verstandes und Vergnügens zu pflegen, läßt uns solche väterliche Neigung, treuer Wille und stetiglich Anliegen, nicht ruhen von den Dingen, die wir eurer Leibes- und Ehrenwohlfahrt nützlich achten und zur Seelen Seligkeit nützlich erkennen u. s. w." (Der ganze Brief steht in Bertrams evang. lüneb. Beylagen, Th. II. S. 1 bis 10.) Vergebens aber flossen dreyjährige Ermahnungen dahin, ja es scheint, daß der Klosterprediger unter des Abts Namen im Jahr 1531 eine Prüfung wider des Herzog Ernsts übergebne Artikel habe drucken lassen, denn 1531 erschien Up des Abbats von St. Michaelis zehn lüneburgische und seines prove Esels Prove Bock, Antwort Stephan Kempen, Prediger des Evangeliums zu Hamburg an M. Friedr. Henninge Parner to Luneburg sammt den andern Pastoren und Predigern dasülvest. Vorred Joh. Bugenhagen. A. 1531. Die meisten Hindernisse legte indessen der Erzbischof Christoph zu Bremen, den Bemühungen des Herzogs, er schrieb nicht allein sehr hart gegen denselben, sondern gebot auch dem Decan, Senior und ganzen Capitel zu Bardewick und Lüneburg, bey schwerer Strafe, ihm von seinen geistlichen Gerechtsamen nichts zu vergeben. Da der Herzog das Papstthum nicht länger in seinen Landen dulden wollte, und die

Canonici sich nicht entschließen konnten, ihrem bisherigen geistlichen Oberhaupte allen Gehorsam aufzukündigen, so mußten nothwendig allerley Streitigkeiten und Irrungen entstehen.

Im Jahre 1529 wohnten die Herzöge Ernst und Otto dem Reichstage zu Speyer bey, ließen die Protestation gegen den Reichsabschied mit aufsetzen und unterschrieben nebst den andern protestantischen Fürsten die Appellation; im folgenden Jahre war der Herzog Ernst und sein jüngerer Bruder Franz auf dem Reichstage zu Augsburg. Ernst hatte seinen Kanzler Johann Förster, den Marschall Georg von Menß, den Anton von Kißleben, Huldrich Penze, Gebhard Schenk, Johann von Schulenburg, Christoph von Oberhausen, Conrad von Mandelsloh, Burchard. Trauner, Georg und Friedrich von Bülow und den Prediger Heinr. Bock bey sich. Ernst war einer von den Fürsten, welcher das augsburgische Glaubensbekenntniß, ehe es verlesen und dem Kaiser übergeben ward, unterschrieb. Seine freimüthige Unterzeichnung verschaffte ihm den ehrenvollen Namen, des Bekenners. In Augsburg hörte der Herzog Ernst den Urban Rhegius predigen und bat diesen Gelehrten, da in seinen Landen noch viel zur Ausbreitung des Evangelii zu thun war, als Hofprediger und Generalsuperintendent des Fürstenthums Zelle in seine Dienste zu treten. Was dieser Mann im Zellischen, in Lüneburg, Hannover, Hildesheim und Braunschweig zur Befestigung der Reformation beygetragen hat, und welche Gnadenerweisungen er vom Herzog Ernst empfing, habe ich in Rhegii Leben (hannoversches Magaz. 1819, Nr. 46. 47) erzählt. Im Jahre 1531 half dieser Herzog das Bündniß zu Schmalkalden auf sechs Jahre schließen. 1533 bekam der Herzog mit dem Magistrat der Stadt Lüneburg über das Patronatsrecht des St. Michaelisklosters Streitigkeiten. Die Stadt appellirte an das Reichskammergericht, und die Sache wurde 1534 dahin verglichen, daß der Abt Herbord von Holle und seine Mitbrüder die lutherische Lehre annahmen, die Einkünfte des Klosters genießen, das Kloster aber in eine evangelische Schule verwandelt werden sollte. (Bertrams evang. Lüneb. S. 109 und des Herzogs Schreiben, in den Beilagen S. 11.) Im folgenden Jahre half Ernst die Unruhen der Wiedertäufer dämpfen und die Stadt Münster erobern. Im Jahre 1536 errichtete er mit seinem jüngern Bruder Franz einen Vergleich, bis Ostern 1538

eine gemeinschaftliche Regierung und Hofhaltung zu führen. Zu dem Ende sollten aus der gemeinschaftlichen Kasse dem Herzog Ernst 2500, dem Herzog Franz aber 1500 Gulden zum jährlichen Handgelde und freien Disposition bezahlt werden. Endlich trat Ernst im Jahre 1539 seinem Bruder Franz das Amt Gifhorn mit aller Nutzung und Obrigkeit und das Kloster Isernhagen ab, bekam aber noch dabey 1000 Gulden und 300 Gulden Silbergeschirr am Werthe. Ob gleich der Herzog Ernst wegen seines Eintrittes in den schmalkaldischen Bund, die kaiserliche Belehnung nicht erhalten konnte, trat er doch 1538 in das große braunschweigische Bündniß, welches die protestantischen Reichsstände der zu Nürnberg geschlossenen katholischen Ligue entgegen setzten. Herzog Heinrich der Zweite oder Jüngere zu Wolfenbüttel, hatte sich durch seinen Haß gegen die Protestanten verleiten lassen, in diese Ligue zu treten und wurde darüber in einen sehr nachtheiligen Krieg mit den schmalkaldischen Bundesgenossen verwickelt. Heinrich versäumte keine Gelegenheit, seine Rechte als ein eifriger Katholik geltend zu machen. Aus Briefen, die sein Secretair an den Churfürsten von Maynz und den kaiserlichen Kanzler 1538 hatte überbringen sollen und die ihm, ohnweit Kassel, auf der Landstraße waren abgenommen worden, wollte man ersehen haben, daß der Herzog Heinrich sogar Mordbrenner in die Lande der evangelischen Stände ausgeschickt habe: es wurden daher heftige Streitschriften deshalb gewechselt. (Ich habe die Titel und den Inhalt derselben im Intell. Blatte der Leipz. Lit. Zeit. 1807. St. 26, S. 406 f. angegeben.) Endlich brach 1542 die Flamme des Krieges völlig aus. Braunschweig und Goslar wurden geächtet, dem Herzog Heinrich ward die Execution aufgetragen und Goslar sollte seine Züchtigungen zuerst erfahren. Allein die Stadt Braunschweig, der Churfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen und der Herzog Ernst nahmen sich derselben an; ihre Macht war zu groß, Heinrich mußte sich entfernen, sein ganzes Land wurde in Geschwindigkeit erobert und die Unterthanen genöthiget, dem schmalkaldischen Bunde zu huldigen und ihren Landesherrn für ihren Feind zu erklären. Allein Heinrich kam mit einer durch französische Hülfe zusammen gebrachten Armee von 10,000 Mann wieder in das Land, aber der Landgraf schlug ihn, brachte ihn als Gefangenen nach Ziegenhayn, und die schmalkaldischen Bundesgenossen blieben bis in das Jahr

1547 im Besitz des Landes. Herzog Ernst leistete in diesem ganzen Kriege den treuesten Beystand. Er begleitete sogar einmal, als die Straßen durch Räuber, zu welchen sich viele Edelleute gesellten, unsicher wurden, die reisenden Kaufleute, und verjagte dieses Gesindel allein durch sein Ansehen. Im Jahre 1542 wohnte er der Einführung des Nikolaus Amsdorf zum Bischof in Naumburg bey, machte 1543 eine Verordnung, wie es in Ehesachen und mit den Einkünften der Geistlichen sollte gehalten werden, veranlaßte auch die Grafen zu Hoya und Ostfriesland ihre Länder zu reformiren und beschloß sein rühmliches Leben zu Zelle am 11ten Januar 1546. S. sein von mir mitgetheiltes Leben, in Spiels vaterländ. Archiv, Bd. 1. S. 35 bis 53.

Franz, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg.

War der jüngste Sohn Herzog Heinrichs des Mittlern, zu Uelzen am 23sten November 1508 geboren und etwa 13 Jahr alt, als sein Vater 1520 die Regierung niederlegte. Seine Brüder, die Herzoge Ernst und Otto, führten daher die Regierung gemeinschaftlich bis 1527, da Herzog Otto sein Recht an derselben, so wie am Lande niederlegte, sich mit der harburgischen Abfindung begnügte, und Herzog Ernst setzte unterdessen die Regierung zu Zelle allein fort. Wenn es zuverlässig seyn sollte, daß Franz schon 1524 das Schloß zu Gifhorn habe erbauen und mit Wall und Graben versehen lassen, so müßte das in seiner Minderjährigkeit geschehen seyn. Damals aber war ihm dieser Ort noch nicht angewiesen: das geschah erst 1539, nachdem er 1530 mit dem Bruder, Herzog Ernst, auf dem Reichstage zu Augsburg das evangelische Glaubensbekenntniß unterschrieben hatte. Noch im Jahr 1536 schlossen beyde Brüder einen Vergleich bis Ostern 1538 eine gemeinschaftliche Regierung und Hofhaltung zu halten und alle überflüssige Bediente abzuschaffen. Dem Herzog Ernst sollte aus der gemeinen Landcasse 2500, Herzog Franz aber 1500 Gulden zu einem jährlichen Handgelde und freier Disposition bezahlt werden. Endlich trat der Herzog Ernst auf Herzog Franzens Verlangen, zu Verhütung einer fernern Landestheilung, 1539 das Amt Gifhorn mit aller Nutzung und Obrigkeit, wie auch das Kloster Isernhagen ab. Dasselbe sollte auch bey seinem

absteigenden männlichen Stamme verbleiben, jedoch sollte Franz nichts davon verpfänden, noch sich in ein Bündniß wider den Bruder einlassen können. Die Unterthanen des Amts Gifhorn sollten vor dem Hofgerichte zu Uelzen können belanget werden. Es erfolgte auch die Ueberweisung in eben demselben Jahre und damals bekam Franz noch zu seiner Abfindung 1000 Gulden und für 300 Gulden Silbergeschirr. Er starb aber schon 1549 an einem Beinschaden ohne männliche Erben, nachdem er sich erst 1547 mit der Prinzessin Clara, Herzog Magni des Zweyten Tochter, von Sachsen-Lauenburg, vermählt hatte. S. Steffens Gesch. des Hauses Braunschw. Lüneb. S. 402. Er hinterließ den Ruhm eines gottesfürchtigen, klugen und leutseligen Fürsten.

Philipp, Landgraf zu Hessen, der Großmüthige.

War der einzige Sohn Wilhelm des Mittlern, nicht weit von dem Orte, wo die hessische Armee die pfälzische Stadt Caub belagerte, am 13ten November 1504 geboren. Er verlor seinen Vater schon im Jahre 1509 und trat 1519 die Regierung an; war in allen, was zum Besten der Reformation gereichte, von dieser Zeit an sehr unternehmend, klug über seine Jahre, kriegerisch und eben so ungestüm, aber auch durchaus nur seinen eignen Einsichten folgend. An Franz von Sickingen bekam er früher einen Feind, der auch Darmstadt belagerte und ihn zu einem nachtheiligen Vergleich zwang, welchen der Kaiser etwas milderte. 1522 trieb er Sickingen im Kriege gegen den Churfürsten zu Trier in die Enge und eroberte das Schloß Kronberg. Im Bauernkriege zog Philipp 1525 selbst mit zu Felde, und wohnte der Schlacht bey Frankenhausen bey. Hier machte er mit dem Churfürsten Johann von Sachsen und dessen Prinzen eine genaue Bekanntschaft und dieser Umgang, noch mehr aber sein eignes Forschen und Nachdenken über die Religion, wozu ihn das fleißige Lesen der Schriften Luthers und Melanchthons und die erste Uebersetzung des neuen Testamentes veranlaßte, lenkte ihn sehr bald auf die Seite der evangelisch Gesinnten. Schon im Jahre 1524 verbot er seinen Unterthanen die Feyer der Heiligen Feste, und verordnete, daß sich die Prediger nach dem Schlusse des Reichstages, als Lehrer des reinen göttlichen Wortes beweisen sollten, untersagte auch den Geistlichen ihr bisherig gewöhnliches

Betteln und Herumziehen mit den Ueberbleibseln der Heiligen. Er wurde zwar im folgenden Jahre vom Guardian der Franziskaner in Marburg, Nicol. Ferber, ermahnt, die Schriften der Reformatoren nicht zu lesen und die Lutheraner mit dem Schwerdte zu vertilgen, allein der Landgraf schrieb ihm, er wolle nach dem göttlichen Worte als ein christlicher Fürst regieren und nur die in demselben gegründeten Gebräuche beybehalten. Er sey vom Verfolgungsgeiste eben so weit entfernt, als daß er die Maria für eine Mittlerin und Fürbitterin zwischen Gott und den Menschen halten könnte. Da sich der Mönch auch darüber beschwert hatte, daß die Bauern anfingen, die Religion zu untersuchen, bewies er ihn aus biblischen Stellen, daß Gelehrte und Ungelehrte ein gleiches Recht dazu hätten. Nach seiner Vermählung mit der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, hatte er 1525 mit dem Churfürsten von Sachsen und seinen Prinzen zu Kreutzberg in Thüringen eine Unterredung, wo er versicherte, er wolle lieber Leib und Leben, Land und Leute verlieren, als von Gottes Wort abfallen; er suchte auch bald darauf seinen Schwiegervater für die Reformation zu gewinnen; allein dieser wollte seine Gesinnungen nicht ändern, sondern veranstaltete im Jahr 1525 mit einigen der eifrigsten katholischen Fürsten, nämlich den Churfürsten von Maynz und Brandenburg und den Herzögen Heinrich d. J. zu Braunschweig und Erich zu Calenberg eine Zusammenkunft in Dessau, um über die Mittel zu berathschlagen, wie dem fernern Fortgange der Reformation Einhalt gethan werden könnte. Der Vorwand dazu war, daß der geendigte Bauernkrieg hauptsächlich durch die entlaufenen Mönche und Pfaffen erregt worden sey, die durch aufrührerische Worte und durch die verdammte lutherische Lehre, welche sie dem armen einfältigen Manne überall einprägten, und ihn um Leib und Gut gebracht hätten. Man kann zwar nicht beweisen, daß diese Fürsten wirklich ein Bündniß gegen die Evangelischen geschlossen hätten, allein die Anlage dazu war da und ihre feinseligen Gesinnungen gegen die Freunde der Reformation kündigten nahe Gewaltthätigkeiten an.

Der Landgraf Philipp schlug daher, weil auch der Kaiser um diese Zeit ernstlicher als jemals auf die Vollziehung des wormser Edictes zu bestehen schien, dem Churfürst Johann ein Bündniß vor, das sie mit andern gutgesinnten Ständen zu ihrer Sicherheit schließen wollten. Es kam auch am 12ten May 1526

in Torgau, aber nur zwischen ihnen beyden zu Stande. Sie vereinigten sich in der Absicht, daß weil durch die Geistlichen und ihre Anhänger eine Verbindung errichtet worden sey, die alten unchristlichen Mißbräuche ferner im Schwange zu erhalten, und diejenigen, welche Sie abbestellt hätten, anzugreifen und zu verderben, sich einander gegen einen solchen, oder aus andern scheinbaren Ursachen vorgenommenen Angriff, mit ihrem ganzen Vermögen beystehen wollten. Zu diesem torgauer Bündniß traten noch im Jahre 1526 die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Philipp, Otto, Ernst und Franz, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen von Mansfeld, Gebhard und Albrecht zu Magdeburg, so wie der Herzog Albrecht von Preußen. (Hortleder B. 8. Cap. 1 bis 6, S. 1312 bis 1322.) Durch dieses Bündniß wurden allerdings die Anhänger der Reformation vor bewaffnete Angriffe ziemlich gesichert. Philipp, der unter jenen Fürsten an Geist, geschickten Maaßregeln und unermüdeter Thätigkeit sehr hervorragte, nannte sich schon im Jahr 1525 evangelisch. Im folgenden Jahre verlangte er Melanchthons Gutachten über die beste Art, die Reformation in seinen Ländern einzuführen. Dieser antwortete ihm (Epp. L. III., Ep. 16), es wäre nicht liebreich gehandelt, wenn der Landgraf alle Cärimonien, welche noch geduldet werden könnten, aufheben wollte. Desto nützlicher hielt er es, die Zänkereyen nicht bloß der römischkatholischen, sondern auch der evangelischen Prediger, die bisweilen noch ärger und doch unbedeutend wären, durch die Obrigkeit hemmen und nur den Vernünftigern predigen zu lassen. Nicht nur der Glaube, sondern auch die Gottesfurcht, Liebe und Gehorsam gegen die Obrigkeit sollten öffentlich gelehrt werden. Besonders aber ermahnt er ihn, lieber alles andere zu ertragen, als die Waffen um der Religion willen zu ergreifen. Dieser Rathschläge war Philipp eingedenk, als er am 20sten October 1526 gleichsam eine Kirchenversammlung seiner Länder zu Homburg halten ließ, auf welcher sich beyde Religionspartheien, in Gegenwart seiner geistlichen und weltlichen Stände, glimpflich unterreden, und versuchen sollten, sich mit einander zu vergleichen. Da die Katholischen, erzählt man, ihre Lehren nicht aus der Schrift beweisen konnten, verlangten alle Anwesende die Einführung der Reformation. Allein der Landgraf ließ noch vorher am 23sten Januar 1527 eine neue Versammlung zu

Marburg halten, in welcher sich zwar die gelehrtesten Mönche auf die Schrift beriefen, mit ihren Gründen aber nicht durchdringen konnten.

Darauf schritt er erst, und nicht ohne Beistand seiner Landstände, zu der großen kirchlichen Veränderung. Der größte Theil seiner Unterthanen erklärte sich freywillig für die evangelische Lehre. Eben so ungezwungen verließen die meisten Mönche und Nonnen ihre Klöster; es wurde auch für den Unterhalt derer unter ihnen gesorgt, welche ihren Glauben nicht verlassen wollten. Von den eingezogenen Kirchengütern und Gebäuden wurden viele nützliche Anstalten, unter andern das noch blühende Hospital zu Haina, besonders aber noch im Jahr 1527 die Universität Marburg errichtet. Geistliche, welche sich durchaus widersetzten, wurden aus dem Lande geschafft, und Mönche von ausschweifenden Sitten aus ihrem Kloster vertrieben. Im Jahr 1528 ließ sich Philipp zu einen übereilten Kriegszug verleiten. Otto von Pack, Kanzleysecretair des Herzogs Georg von Sachsen, eröffnete dem Landgrafen Philipp heimlich, daß außer seinem Herrn, der König von Ungarn und Böhmen, der Erzherzog Ferdinand, die Churfürsten von Maynz und Brandenburg, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und die Herzöge von Bayern im May d. J. zu Breslau einen Bund geschlossen hätten. Vermöge desselben sollten sie alle ihre Kräfte zur Unterdrückung der neuen Ketzerey und Feststellung des alten Glaubens anwenden. Ferdinand sollte im Namen des Kaisers dem Churfürsten von Sachsen gebieten, den Erzketzer Luther, nebst allen abtrünnigen und ketzerischen Geistlichen auszuliefern und den ehemaligen Religionszustand in seinen Ländern völlig wieder herzustellen: im Fall er sich weigerte, wollten sie ihn gemeinschaftlich bekriegen und seine eroberten Länder unter sich theilen. Auf gleiche Art sollte die Stadt Magdeburg zum Gehorsam der Kirche genöthigt werden. Auch den Landgrafen wollten sie wegen seiner Ketzerey bestrafen, wenn er aber seine Irrthümer verließ, wollten sie ihn wegen seiner Jugend und weil er von andern verführt worden, seine Länder zurückgeben. Pack, welcher dem Landgrafen mehr als eine Abschrift dieses Bündnisses zeigte, versprach ihm auch die Urschrift zu verschaffen. Aber ehe er diese noch erhielt — und er bekam sie niemals — reisete er sogleich zum Churfürsten von Sachsen und riß gleichsam diesen sonst so

bedachtsamen Herrn durch das Feuer seiner Vorstellungen über die ihnen drohende Gefahr, im März des Jahrs 1528 zu einem Gegenbündniß hin, durch welches sie übereinkamen, zur Beschützung ihrer Unterthanen bey dem Genusse des Evangeliums, ein Kriegsheer von 26000 Mann anzuwerben, und sie hofften auch ziemlich zuverlässig, von andern Fürsten in und außerhalb Teutschland, Hülfe zu erlangen. (Seckendorf L. II. S. 95.)

Die wittenbergischen Theologen mißbilligten diese Anstalten, hielten die Nachricht vom katholischen Bündnisse noch ungewiß, und riethen, diese Angelegenheit dem Kaiser zu melden, sich seinen Schutz zu erbitten, und die verbundenen Fürsten zu ermahnen, von ihren feindseligen Entwürfen abzustehen. Der Landgraf widerlegte zwar Luthers Gründe, allein der Churfürst wurde dadurch bewogen, im April d. J. 1528 einen neuen Vertrag mit dem Landgrafen einzugehen, der weniger heftige Bedingungen enthielt. Er konnte jedoch diesen Fürsten nicht hindern, schon im May ein ansehnliches Kriegsheer an die Grenze von Franken zu legen. Als der Landgraf seinem Schwiegervater das gedachte Bündniß vorwarf, erklärte es dieser vor die gröbste Unwahrheit; dasselbe geschah auch von den übrigen angegebenen Bundesgenossen. Nun merkte Philipp, wie sehr er sich übereilt habe. Auch aus dem neuen Verhör, das er mit Pack in Gegenwart von Gesandten anstellen ließ, konnte nicht hinlänglich erwiesen werden, daß jenes Bündniß würklich zu Stande gekommen sey. Es blieb endlich nichts übrig, als daß der Landgraf seine Kriegsvölker auseinander gehen ließ, nachdem er zuvor die fränkischen Bischöfe zwang, ihm hunderttausend Gulden Rüstungskosten zu bezahlen, wodurch er sich und seine Glaubensgenossen sehr verhaßt machte.

Im Jahre 1529 hoffte er durch das Religionsgespräch zu Marburg, die Streitigkeiten zwischen Luther und Zwingli beyzulegen; er verfehlte aber seine Absicht. Auf dem Reichstage zu Speyer in d. J. war er unter denen, welche gegen den daselbst gemachten Schluß protestirten, und auf dem berühmten augsburger im Jahre 1530, unterschrieb er das Glaubensbekenntniß, half es mit übergeben, ließ sich auch durch keine Vorstellungen bewegen, die man ihm von Seiten des Kaisers, theils wegen der Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtemberg, theils seines Processes wegen mit dem Grafen von Nassau, machte, und zog

endlich, da er sah, daß die Protestanten nichts ausrichten würden, ohne Abschied davon. In eben d. J. wohnte er der Zusammenkunft in Schmalkalden, zur ersten Schließung dieses Bundes bey, welcher ihn und den Churfürsten von Sachsen im Jahre 1531 zum Haupte erwählte, deswegen wurden denn auch die übrigen häufigen Zusammenkünfte jeder Zeit von ihm persönlich, oder durch Gesandte besucht. Den nürnbergischen Religionsfrieden von 1532 weigerte er sich anzunehmen, theils weil er ihn nicht sicher hielt, theils weil er die Wiedereinsetzung des Herzogs von Würtemberg im Kopfe hatte, woran er würde verhindert worden seyn. Er reisete zu diesem Ende 1533, nachdem er vorher sehr viel zu der Auflösung des schwäbischen Bundes, welcher die Stütze der Oesterreicher war, beygetragen, nach Frankreich, und versetzte im Namen des Herzogs, das Mömpelgardische an den König, der auch eine Summe vorschoß, ein Kriegsheer zusammen zu bringen, das 1534 bey Lauffen die Truppen des König Ferdinands schlug und das Land eroberte. Diese Feindseligkeit wurde noch in diesem Jahre durch den cadanischen Vergleich beygelegt, worauf er sich mit bemühete, die Wiedertäufer in Münster ausrotten zu helfen. Im Jahre 1536 stiftete er einen Vergleich mit dem Herzog Georg und dem Churfürsten zu Sachsen; bekam 1538 Händel mit Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig, wegen eines ertappten Meuchelmörders und etlicher Mordbrenner, die auf diesen Fürsten bekannten, auch fieng er gefährliche Briefe wider die Protestanten auf. Es wurden erst deshalb Streitschriften gewechselt, 1542 aber ein Krieg angefangen, in welchem der Herzog Land und Leute verlor, und da er 1545 das Verlorne wieder zu erobern versuchte, genöthigt ward, sich nebst seinem ältesten Prinzen dem Landgrafen zu ergeben, der sie als Gefangene auf die Festung Ziegenhayn bringen ließ. Im genannten Jahre suchte Philipp, nach dem Absterben des Churfürsten Albrecht, das Erzstift Maynz einen seiner Söhne zu verschaffen, und da dieses nicht glückte, half er dem Sebastian von Hausenstamm, der vorgab, ein Freund der Reformation zu seyn, zu dieser Würde. Indessen war der Landgraf mit den schmalkaldischen Bundesgenossen schon seit einiger Zeit der Reformation wegen in Sorgen, denn die Umstände wurden immer bedenklicher, seine Plane aber, bald mit Frankreich, bald mit Bayern, bald mit dem Herzog Moritz ein Bündniß zu machen,

vereitelt. Auch hatte sich Philipp bey aller seiner Klugheit im Jahre 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg von dem kaiserlichen Staatsbedienten Granvella, zum Nachtheil seiner Parthey überlisten lassen. Man hatte ihm heimlich den obersten Befehl des Kriegsheeres gegen Frankreich und andere Vortheile angeboten, ohne ihm wegen seiner Religion und seiner Bundesgenossen lästige Bedingungen aufzulegen. Dagegen hatte er versprochen, daß er sich keiner Absicht des Kaisers und des österreichischen Hauses widersetzen, auch keinem Feinde desselbigen, namentlich dem Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg nicht Hülfe leisten wollte. Allein er fand sich im Jahr 1543 hintergangen, und dem Kaiser wurde es desto leichter, dem gedachten Herzog zu überwältigen. Dieser mußte ihm Geldern überlassen, die Reformation aufheben und versprechen, immer bey der römischen Kirche zu bleiben. Sein Schwager, der Churfürst von Sachsen, konnte ihn allein nicht retten und der Landgraf konnte nicht einmal seinen Schwiegersohn, den Herzog Moritz von Sachsen, dahin bringen, in den schmalkaldischen Bund zu treten. Als diese Bundesgenossen endlich selbst aus des Kaisers Munde erfuhren, daß er entschlossen sey, sie zu bekriegen, setzten sie sich mit einer bewundernswürdigen Schnelligkeit zur Gegenwehr. Der Krieg wurde mit Muth vom Landgrafen und seinen Bundesverwandten angefangen, aber mit einer großen Armee so geführt, daß man im ersten Feldzuge nichts ausrichtete, und am Ende des Jahres 1546 genöthigt war, das Heer zu theilen. Der Landgraf zog mit dem schwächsten Theil zu Hause und die Kaiserlichen eroberten bald darauf Darmstadt. Der Churfürst von Sachsen wurde am 24sten April 1547 bey Mühlberg vom Kaiser überfallen, geschlagen und gefangen genommen, und Philipp war nun zu schwach, dem Kaiser Widerstand zu thun. Der Churfürst von Brandenburg und der Herzog Moritz suchten seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen: der Landgraf begab sich, um den Unterhandlungen desto näher zu seyn, nach Leipzig, zog aber, weil der Kaiser verlangte, er sollte sich ohne alle Bedingung ergeben, anfänglich ohne Schluß davon. Unterweges besann er sich aber, und schickte den Christoph von Ebeleben mit neuen Vorschlägen an die Vermittler: durch diese bekam er folgenden kaiserlichen Beschluß: er sollte sein Land auf Gnade und Ungnade des Kaisers übergeben, sich vor demselben persönlich demüthigen, dem schmalkaldischen Bunde entsagen, kein

Bündniß mehr wider den Kaiser, oder den römischen König machen, dem Kaiser und Kammergericht gehorsam seyn, und alle Festungen bis auf Ziegenhain, oder Kassel, schleifen, eine gewisse Summe für die Kriegskosten bezahlen, alles Geschütz dem Kaiser ausliefern, und erwarten, was ihm dieser wiedergeben, oder wie er die vorgeschriebenen Puncte weiter erläutern wolle. Dabey erhielt er von den Vermittlern das Wort, er sollte weder ein Gefangener, noch wegen seiner Religion gefährtet seyn.

Philipp stellte sich darauf zu Halle vor dem Kaiser, that die fußfällige Abbitte in Gegenwart vieler Fürsten, Grafen, Generale und vieler Zuschauer, und wurde unter mancherlei Demüthigungen und Aufopferungen zu Gnaden aufgenommen, auch von der Acht losgesprochen. Allein er fand sich hintergangen, als er dem erhaltenen Versprechen gemäß frey zu seyn glaubte, und wurde, wie Johann Friedrich, als ein Gefangener im Gefolge des Kaisers fortgeführt. Der Herzog von Alba hatte den Landgrafen unter dem Schein, ihm wieder zu ehren, mit dem Churfürsten von Brandenburg und Moritz zu Sachsen, nebst andern Vornehmen zur Tafel gebeten. Nach geendigter Mahlzeit ward ihm die Gefangenschaft angekündiget. Vergebens berief er sich auf die Heiligkeit der Verträge. Umsonst klagten, baten, drangen Moritz und die andern Fürsten bey dem Kaiser auf sein Versprechen und auf ihre geleistete Bürgschaft. Carl der Fünfte war und blieb unerbittlich. Seine Minister bedienten sich, um ihre List zu schützen, einer sehr unnatürlichen Auslegung des geschlossenen Vergleichs: sie brauchten, wie man sagt, die elende Ausflucht, die Worte in der kaiserlichen Versicherung, die der Landgraf nicht mit einiger Gefangenschaft zu belegen, las, hiessen, wenn er genau auf die Züge sähe, nicht mit ewiger Gefangenschaft zu belegen. Vergl. Mogen, Hist. captivit. Philippi Magnanimi, Franc. et Lips. 1766. 8. Bachmanns zwölf Urkunden zur Erläuterung der Gefangennehmung Philipps u. s. w. Mannheim 1768. 8. und Riederers Abhandlungen aus der Kirchen=, Bücher= und Gelehrten=Geschichte, S. 65 f.

Philipp mußte dem kaiserlichen Hofe unter einer spanischen Wache nach Mecheln folgen und erfuhr von diesen rohen Kriegern manche harte Begegnungen, besonders als er 1550 aus der Gefangenschaft entfliehen wollte. Seine Länder wurden unterdessen von seiner Gemahlin Christina und von dem ältesten

Prinzen Wilhelm regiert, der sich seines Vaters Befreyung ungemein angelegen seyn ließ, und viel dazu beytrug, daß der Churfürst Moritz den Kaiser angriff, wodurch sein Vater, laut des passauer Vertrags im Jahre 1552 die Freyheit erhielt, und den 10ten September dieses Jahres wieder in Kassel ankam. Philipp brachte seine übrige Zeit des Lebens ruhig mit der Verbesserung seiner Staaten zu, schickte blos 1561 dem Prinzen von Condé einige Hülfstruppen, brachte die Grafschaft Katzenellenbogen an sich, und starb am 31sten März 1567 im 50sten Jahre seiner Regierung. Vergl. Seckendorf, Hist. Luth. Arnolds Kirchen- und Ketzerhistorie, pag. IV. Sect. 1. num. 5. — Schröcks Kirchengeschichte seit der Reformation, Bd. 1. — D. C. Rommels Geschichte der hessischen Kirchenverbesserung, Cassel 1817.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt.

War ein Sohn des Fürsten Woldemar, zu Köthen am 1sten August 1492 geboren, gieng 1500 auf die Universität Leipzig, darauf nach Wittenberg, wo er noch vor der Reformation das Rectorat der Universität verwaltete und Carlstadts unruhiges Gemüth gemißbilligt haben soll. (Seckendorf, Lib. I. §. 121. Addit. 2. vergl. Lib. III. §. 16.) Nach seines Vaters Tode trat er die Regierung über Köthen, Ballenstedt, Sandersleben, halb Bernburg und Zerbst an; wohnte 1513 der Hochzeit seiner Schwester Margaretha, mit dem Churfürsten von Sachsen, Johann, in Torgau bey, und empfieng 1515 mit seinem Vetter Ernst das gewöhnliche Lehn vom Erzbischof zu Magdeburg. Im Jahre 1520 war er als chursächsischer Gesandter zu Aachen bey der Krönung Carls des Fünften, 1521 auf dem Reichstage zu Worms, wo er und die andern Fürsten von Anhalt die Belehnung erhielt. Mit der Annahme und Einführung der evangelischen Lehre bewies er seiner Verwandten wegen die größte Vorsicht. In Zerbst unterließ der Prediger Johann Groner im Jahre 1524 den Umgang, das Weihwasser, Räuchern, die Messen der Votiven und das Seelengedächtniß. Die Mönche zum Grauen- und Bartholomäuskloster fiengen deshalb Streit an und verklagten ihn bey den Fürsten Wolfgang und Johann. Als er zur Verantwortung gefordert wurde, gab er folgende Schrift heraus: Zu Trost allen armen Gewissen; ein kleyn Büchleyn zur

Antworth auf nachfolgende Artikel, den hochgebohrnen Herren Wolf und Johann, Fürsten von Anhalt, eyngelegt. In dieser Schrift wurde die Lehre von der Rechtfertigung erklärt und die Mönchswerke in ihrer Nichtigkeit bewiesen und versichert, Groner habe am Palmsonntag eine Predigt von einem grauen Mönch gehört, durch das Waschen der Füsse der Jünger sey die Ohrenbeichte bezeichnet worden und in der Einsetzung des Abendmahls habe Jesus seine erste Messe gelesen. Solche und ähnliche abgeschmackte Dinge sollen den Fürsten Wolfgang die erste Veranlassung zur Annahme der evangelischen Lehre gegeben haben. Er schrieb jedoch seine Bekehrung nie den Irthümern der römischen Kirche, sondern allein der Wirkung des göttlichen Wortes zu. Zu Köthen, soll er gesagt haben, würde er ein Kloster gestiftet haben, wenn er auf seiner Reise nach Rom nicht die grobe römische Büberey gesehen hätte. Im Jahre 1526 trat er in den wegen der Religion geschlossenen Bund, 1529 protestirte er zu Speier mit gegen das kaiserliche Edict, half auch im Jahre 1530 dem Kaiser die augsburgische Confession übergeben. Als er die Feder ergriff, dieselbe zu unterschreiben, sprach er dabei: ich habe manchen schönen Ritt andern zu Gefallen gethan, warum sollte ich denn nicht, wenn es von nöthen, auch meinem Herrn und Erlöser Jesum Christum zu Ehren und Gehorsam mein Pferd satteln, und mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu den ewigen Ehrenkränzlein ins himmlische Leben eilen. Zu seinen Predigern soll er oft gesagt haben, er wollte lieber einem dafür die Stiefeln auswischen, Land und Leute verziehen und an einem Stock davon gehen, als daß er andere und falsche Lehre dulden und annehmen sollte. (Saubert de miraculis A. C. pag. 378) und sein Hofprediger Abraham Ulrich erzählet, daß dieser Fürst zu Augsburg Dr. Eck im Ausschuß begegnet und dieser in einer Zusammenkunft der Chur- und andern Fürsten verächtlich sagte, Ihr Lutherischen, es wundert mich, daß ihr so wider den Strom schwimmet. Meinet ihr etwa, daß eure Sache Bestand haben werde? wo wollt ihr bleiben? der Fürst geantwortet, Meinet ihr denn auch ihr Herren, daß eure Sache Bestand haben könne? Unsere Sache ist gut und ist Gottes, dem trauen wir, er wird sie wohl erhalten, es gerathe, wie es wolle, und sollten wir gleich darüber zu Boden gehen, aber das sollt ihr wissen, Er, Doctor practicirt ihr einen Krieg, so werdet ihr auf dieser Seiten auch Leute finden und

sümmer potz güte! ich habe manchen zu Ehren ein Pferd gesattelt, Sollt ichs von meines Gottes wegen thun, ich thät es tausendmal lieber! ja es sollte mir eine herzliche Freude seyn.

Im Jahre 1531 unterschrieb Fürst Wolfgang die schmalkaldischen Artikel; 1532 verband er sich mit dem Churfürsten von Sachsen noch genauer; 1536 erneuerte er den schmalkaldischen Bund und 1541 begab er sich auf den Reichstag zu Regensburg. In den Jahren 1544 und 1545 trat er seinen Vettern in einem Theilungsvergleiche seinen Antheil an Zerbst ab, behielt aber das Bernburgische ganz. Am 23sten April 1547 focht er auf Seiten des Churfürsten von Sachsen in der Schlacht bey Mühlberg, worüber er als ein seit dem 12ten Januar vom Kaiser in die Achterklärter sein Land verlor, welches der Graf Siegmund von Lodron bekam, der es wieder einem andern überließ. Als sich die Stadt Magdeburg 1551 an den Churfürst Moritz von Sachsen ergab, ward er zum Stadthalter bestellt und durch den passauer Vertrag 1552 mit dem Kaiser ausgesöhnet. Er unterschrieb im Jahre 1561 die augsburgische Confession zu Naumburg mit der vorhergegebenen Versicherung, dem Evangelio zu Gefallen wollte er den besten Ritterdienst thun. Alters wegen trat er 1562 seinen Vettern Joachim, Ernst und Bernhard, seine Lande und die Regierung ab, behielt blos Koßwick, lebte zwey Jahre daselbst, zog wieder nach Zerbst und starb dort am 23sten März 1566 im ledigen Stande. In der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt heißt es: Nun ist auch der dahin, welcher in der Regierung das Haupt und oberste Inspector, und unserer Kirchen und Schulen oberster Patron und der lieben Armuth oberster Spittelmeister und Eleemosynarius gewesen. Denn du liebe Armuth wirst es am besten fühlen, was du verloren hast: einen solchen Fürsten, der seine Kranken besuchen hieß, deine Hungrigen speisete, deine Durstigen tränkte u. s. w., wie ihr besser wisset, als jetzt erzählet werden mag: denn es können die schönen Blumen nicht alle in einen Kranz, oder in ein Bündlein gewunden werden, davon das ganze Land voll ist. (Beckmanns anhalt. Historie Lib. V. Lib. II. Cap. 12. pag. 138 — 151.) Beckmann irret sich aber, wenn er sagt, dieser Fürst hätte alle die andern überlebt, welche die augsburgische Confession unterschrieben, denn Landgraf Philipp starb später.

Wilhelm der Vierte, Herzog von Baiern.

War ein Sohn Herzog Alberts des Vierten zu München, den 13ten November 1493 geboren. Als sein Vater 1508 starb kam der Prinz 1511 unter die Vormundschaft seines Vetters, des Herzogs Wolfgang, welcher die langwierigen Streitigkeiten mit dem Hause Pfalz unterdessen friedlich beylegte. Als der Prinz die Regierung selbst antrat, bekam er Streit mit seinem Bruder Ludwig, der auf Antrieb seiner Mutter Cunigunda, einer Tochter Kaiser Friedrich des Dritten, obgleich der Vater das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte, mit dem Bruder ganz Baiern gemeinschaftlich regieren, oder ein Drittheil des Landes allein habe wollte. Die Stände vermittelten zwar eine dreyjährige gemeinschaftliche Regierung, allein es fanden sich Friedensstöhrer, die dem Kaiser und dem Herzog Wilhelm diesen Vertrag verhaßt machten, und so entstanden neue Irrungen unter den beyden Brüdern, welche die verwittwete Herzogin auf Seiten Ludwigs, der Hofmarschall von Staufen auf Seiten Wilhelms unterhielten. Entlich entschied der Kaiser, daß Ludwig den vierten Theil der väterlichen Länder erhalten sollte. Wilhelm aber gab ihm freywillig fast den dritten Theil, worauf Wilhelm zu München, Ludwig zu Landshut residirten, dem Hofmarschall, dessen Tücke man entdeckte, wurde 1516 zu Ingolstadt der Kopf abgeschlagen und die beyden Brüder lebten nun in solcher inniger Freundschaft, daß Ludwig zur Ersparung der Kosten seinen besondern Hofstaat aufgab und zu seinem Bruder nach München zog.

Im Jahre 1519 ward Wilhelm General des schwäbischen Bundes, dem Herzog Ulrich von Würtemberg zu bekriegen; nach Endigung dieses Krieges vermählte er sich 1522 mit der Prinzessin Maria Jacobäa von Baaden. Die Reformation fand jetzt auch in Baiern Freunde, allein die beyden Fürsten blieben dem Papste treu, Wilhelm verhinderte die Ausbreitung der evangelischen Lehre in seinen Landen, schloß deswegen 1524 mit einigen katholischen Fürsten zu Regensburg ein Bündniß, verbot Luthers Uebersetzung des neuen Testaments, bey schwerer Strafe, verfolgte die Lutheraner und trat auch 1538 in die heilige Ligue. Im Jahre 1526 trug ihm ein Theil der böhmischen Stände die Krone von

Ungarn und Böhmen an, da aber der Erzherzog Ferdinand nähere Ansprüche hatte, entsagte Wilhelm derselben. 1530 hielt sich Carl der Fünfte nach seiner Krönung zu Rom, einige Tage am bairischen Hofe auf, bey dieser Gelegenheit äusserten sowohl Wilhelm als Ludwig ihre Gesinnungen deutlich genug gegen die Protestanten. Sie erinnerten Carl den Fünften an alle die Fehler, welche bisher begangen worden waren, daß man die Ketzer nicht ausgerottet und die wahre Religion nicht aufrecht erhalten hätte, deren Wanken doch das Ansehen des Kaisers und des Reichs selbst wankend machen müsse, und schlugen dem Kaiser drey Mittel zur Ausrottung der Ketzer vor, Ausübung des wormser Edicts, oder ein Concilium, oder Krieg gegen sie. (Reynaldi Annal. Eccl. ad an. 1541. pag. 147 f.) Dem ohnerachtet stellte Wilhelm bald darauf den teutschen Fürsten die Nothwendigkeit vor, wegen der beständigen Abwesenheit des Kaisers einen römischen König zu wählen, suchte aber Ferdinand zu verkleinern und sich den Weg zu dieser Krone zu bahnen, entdeckte seine Wünsche einigen Fürsten und bot dem Churfürsten von der Pfalz eine Tonne Goldes, wenn er ihm behülflich würde. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 berathschlagte er mit dem Churfürsten von Sachsen, wie die Wahl Ferdinands verhindert werden könnte, schloß auch mit Sachsen, Hessen und dem Könige in Frankreich ein Bündniß zur Vertheidigung der teutschen Freiheit, welche zu leiden schien, wenn der Kaiser die kaiserliche Krone erblich an sein Haus brächte. Wilhelm trat aber, sobald er merkte, daß der König von Frankreich seine Gesinnungen änderte, wieder von diesem Bündnisse ab.

Auf dem Reichstage zu Augsburg redete Wilhelm den Churfürsten von Sachsen, nachdem die Confession vorgelesen war, sehr freundlich an, und in seiner Wohnung soll er zu Dr. Eck gesagt haben, so habt ihr uns vorher mit dieser Sache und Lehre nicht bekannt gemacht (Spalatins Annal. S. 140), denn ich in diesem Bekenntniß gehört habe. Ihr habt mich auch wohl vertröstet, daß diese Lehre zu verlegen sey, worauf Eck antwortete, mit den Vätern getrauet ichs mir, zu verlegen, aber nicht mit der Schrift, wesgegen sich der Herzog sogleich von ihm gewandt haben soll. (Etliche Historica, Tom. V. Altenb. Fol. 159 a.) Diese guten Gesinnungen waren aber von keiner Dauer; er ward nachher ein Mitgehülfe des widrigen Reichstagsabschiedes, welcher

den Protestanten am 22ten September 1530 bekannt gemacht wurde. Ungern aber hätte er es vielleicht nicht gesehen, wenn die Protestanten im Jahre 1545 den Kaiser im schmalkaldischen Kriege etwas geschwächet hätten, wenigstens leistete er ihm keinen starken Beystand; er ließ zwar einiges Volk werben und dem Kaiser zuführen, auch dem kaiserlichen Heere aus seinen Magazinen Lebensmitteln zukommen, versagte solche aber auch den Protestanten nicht, und suchte auf alle Weise neutral zu scheinen. Als Vergeltung seiner Dienste wünschte er vom Kaiser die pfälzische Churwürde zu erhalten; seine Wünsche wurden aber nicht erfüllet. Zur Beförderung des Wachsthums der hohen Schule zu Ingolstadt, bat er den Papst, ihm einige Theologen aus dem Jesuitenorden zu senden; dies geschah, er schickte den Claudius Jay, Alphonsus Salmeron und Petrus Canisius. Wilhelms Hochachtung für diese Männer war so groß, daß er ihnen ein kostbares Collegium bauen ließ, wozu ihm der Papst die Einhebung des Zehenden von allen geistlichen Gütern in Baiern auf drey Jahre verwilligte. Dieses Geld war schon meistens zusammengebracht, als der Herzog am 6ten März 1550 unerwartet vom Tode übereilet wurde. (Sleidanus Lib. VIII. 207. Staatsgeschichte des Churhauses Baiern, S. 185 f.)

Herzog Heinrich der Jüngere zu Braunschweig.

Ein heftiger Gegner der Reformation und unruhiger Regent, war ein Sohn Heinrichs des Aeltern, aus dem mittlern braunschweigischen Hause, zu Wolfenbüttel am 10ten November 1489 geboren. Gieng mit seinem Vater in den friesländischen Krieg wider den Graf Edzard, und als er 1514 bey der Belagerung des Schlosses Orth erschossen wurde, folgte er ihm in der Regierung. (Büntings braunschw. lüneburg. Chronik, S. 290.) Um den Tod seines Vaters zu rächen, gieng er mit den Einwohnern der eroberten Stadt Damm höchst grausam um. Nach der Zurückkunft war er in die hildesheimische Stiftsfehde verwickelt und es kam nach langen Verdrießlichkeiten mit dem Bischof Johann von Hildesheim 1519 zum Krieg, worinn Heinrich mit seinen Alliirten gegen die bischöflichen in der soltauer Heide die Schlacht verlor, nachher aber, als der Bischof in die Acht erkläret und 1523 der Friede geschlossen ward, mit großem

Vortheil aus diesem Kriege kam. Um diese Zeit nahm er die Grafen von Diepholz wider Bischof Franz von Minden in Schutz, wofür sie ihm ihr Land zur Lehn auftrugen (Rehtmeiers Chron. S. 1335), darauf ward er mit seinem Bruder Wilhelm, welcher mit seiner Apanage nicht zufrieden war, uneinig, dieser wurde sein Gefangener, mußte seinen Ansprüchen auf das Land entsagen und mit 2000 Gulden jährlichen Einkünften zufrieden seyn. Im Jahre 1525 half Heinrich im Bauernkriege die Aufrührer bey Frankenhausen schlagen und verfolgte die Entkommenen von einem Ort zum andern, bis auf das Eichsfeld. Dem Thomas Münzer aber betete er, als er sein Urtheil empfieng, das christliche Glaubensbekenntniß vor. Drey Jahre später zog er mit einer meistens von kaiserlichen Gelde geworbenen Armee, nach Italien, um den Kaiser gegen die Franzosen und Venetianer beyzustehen, der Neid des kaiserlichen Generals Anton Leva aber vereitelte sein Vorhaben und er mußte zufrieden seyn, daß er den Nachstellungen seiner Feinde entgieng, und mit einem kleinen Rest Soldaten wieder nach Hause kam. In noch größere Weitläuftigkeiten verwickelte er sich darauf durch seinen Haß gegen die evangelisch Gesinnten. Zwar war er anfangs den Protestanten nicht abgeneigt, bewilligte ihnen auch im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg vieles in dem übergebenen Bekenntnisse, ließ sich auch zur Stiftung der vorgeschlagenen Verträglichkeit und Einigkeit gebrauchen und war so gar der Wahl Ferdinands zum römischen König entgegen. Allein Zwistigkeiten mit einigen Fürsten seines Hauses und mit dem Churfürsten von Sachsen, veranlaßten ihm, daß er zur Erfüllung seiner Privatrache, die Parthei der Römisch-Katholischen nahm. Schon im Jahre 1534 warb er mit des Kaisers Bewilligung, Truppen gegen die Protestanten, die er aber nachher nicht nöthig hatte, und hetzte den Herzog Georg von Sachsen beständig gegen seinen Bruder Heinrich auf. Im Jahre 1538 ließ er sich zu Nürnberg in der Versammlung der katholischen Fürsten zum Anführer des sogenannten herzoglichen Bundes erklären, der auf die Unterdrückung der protestantischen Reichsstände abziehlte, wie aus den Briefen, die der herzogliche Secretair an den Erzbischof von Mainz und den kaiserlichen Kanzler Dr. Held überbringen sollte, erhellte, die aber vom Landgrafen Philipp aufgefangen wurden und zu dem großen Haß zwischen diesen beyden Prinzen, Gelegenheit gab.

Seitdem konnten die Gesandten der Protestanten nicht sicher mehr durch seine Länder reisen und selbst dem Churfürsten von Sachsen wurde 1538 das sichere Geleit versagt, als er zu der protestantischen Versammlung nach Braunschweig reisen wollte. Die Stadt Braunschweig, welche die evangelische Lehre eingeführt hatte, ließ er seine Ungnade eben so, als der Wittwe des Herzogs Erich und ihre Kinder fühlen, er kränkte und drückte sie ihrer Religionsveränderung wegen und weigerte sich den Landgrafen Philipp, als ihren Vormund anzuerkennen. Man fieng in den protestantischen Ländern Mordbrenner auf, welche es eingestanden von den wolfenbüttelschen Räthen angestellt zu seyn, kurz, keiner unter allen römisch-katholischen Reichsfürsten, welche nicht bloß als Gegner, sondern als erklärte Feinde der Reformation aufgetreten waren, hatte sich gehässiger und ungestümer betragen, als dieser Herzog. Alles verrieth in seinem Betragen die unwiderstehliche Neigung, in Verbindung mit andern seiner Glaubensgenossen, die Waffen gegen die schmalkaldischen Bundesgenossen zu führen. Er war es, der sich zum Werkzeug der Vollstreckung von jenen Urtheilssprüchen des Kammergerichts wider protestantische Stände gebrauchen ließ, über welche seit so langen Jahren geklagt wurde, und welche so wohl durch Friedensschlüsse, als durch kaiserliche Befehle vergebens untersagt worden waren: besonders drückte er die Städte Goslar und Braunschweig, die Mitglieder dieses Bundes waren; obgleich die Achtserklärung wider Goslar, welche das Kammergericht ihm Jahre 1540 ausgesprochen hatte, vom Kaiser ausdrücklich gehemmt worden war, so behauptete Heinrich doch öffentlich, dies könne ihn nicht binden, er hätte dawider protestirt, die Acht könne nur vom ganzen Reiche zurückgenommen werden, und die Erklärung des Kaisers sey ohne Zweifel, ohne sein Vorwissen von den Protestanten erschlichen worden, mithin ein nichtiges Ding, den Rechten der Vernunft und der Billigkeit entgegen, wodurch zum Nachtheil seiner Rechte nichts habe verfüget werden können. Es wurden darüber sehr anzügliche Schriften gewechselt, bis endlich 1542 die Flamme völlig ausbrach. Nachdem er die Stadt Goslar beynahe auf das Aeusserste gebracht hatte, griffen ihn der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen im Julius 1542 mit einem Kriegsheere an, bemächtigten sich in wenigen Wochen seines ganzen Landes und er sah sich genöthiget, zu den Herzögen von Baiern zu fliehen. Daß

sie ihren gefährlichsten Feind auf diese Art demüthigten, konnte ihnen kaum verarget werden; daß sie auch sogleich die evangelische Lehre in seinem Gebiete einführten, war wenigstens verzeihlich. Aber daß sie nicht blos eine neue Regierung darinne festsetzten, sondern sich auch weigerten, ihm sein Land zurückzugeben; daß sie es nur seinen Söhnen, und auch diesen nur gegen eine übergroße Geldsumme einräumen wollten, daß sie endlich mit ihren übrigen Bundesgenossen noch am Ende des gedachten Jahres beschlossen, die Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, nicht blos in ihren Religions- und Kirchenangelegenheiten, worinne es sie meistentheils partheiisch und ungerecht behandelt hatte, sondern weiter ganz und gar nicht anzuerkennen, waren Schritte, die der Partheigeist zwar begreiflich machte, aber nicht rechfertigte, und die einen unverdienten Schatten auf die Reformation selbst zurückwarfen, als wenn sie Ländersucht und gesetzlose Unabhängigkeit begünstigte. Heinrich fuhr fort, den Kaiser in Briefen gegen die Protestanten aufzuhetzen und fieng auf dem Reichstage 1544 mit dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen Philipp so heftig an zu zanken, daß es beinahe zu einem Handgemenge gekommen wäre; er griff ihre Ehre in Schriften an, und redete selbst von dem Kaiser unehrerbietig: besonders sah Heinrich höchst ungeduldig, die angeordnete kaiserliche fremde Regierung seines Landes an. Nun brachte der Herzog mit französischem Gelde eine Armee von 10000 Mann zusammen und belagerte Wolfenbüttel. Darauf fielen die schmalkaldischen Bundesgenossen unter der Anführung des Landgrafen von Hessen, dem selbst sein Schwiegersohn, der Herzog Moritz von Sachsen, beystand, über diesen ihren gefährlichsten Feind her, es kam bey dem Kloster Hokelm zu einem Gefecht, der Herzog wurde geschlagen und mit seinem Prinzen Victor als ein Gefangener auf die Festung Ziegenhayn geführt, wo er sich bald trotzig, bald geschmeidig bewies. Die Evangelischen behielten sein Land so lang im Besitz, bis die Schlacht bey Mühlberg 1547, in welcher der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, selbst vom Kaiser gefangen wurden, der Sache einen andern Ausschlag gab; nach welcher Heinrich seine Freyheit erhielt, durch einen kaiserlichen Herold wieder in sein Land eingesetzt, und von neuem gehuldiget ward; jedoch zu keiner Ruhe kam. Er vertrieb mehrere adliche Familien, die in den Kriegen wider ihn gewesen waren, und belagerte

die Stadt Braunschweig 1550 so lange, bis er auf Kaisers Befehl die Belagerung aufheben mußte. Darauf befehdete ihn der Graf Vollrad von Mansfeld, der es mit dem unruhigen Markgraf Albrecht von Brandenburg hielt, welcher ihn wieder aus dem Lande vertrieb; kaum hatte ihn der Kaiser zum Besitz desselben verholfen, so vereinigte er sich mit den fränkischen Bischöfen gegen den Markgraf Albrecht, züchtigte seinen Vetter, den Herzog Erich, und Bremen und Verden, weil sie es mit Volrad gegen ihn gehalten hatten, stieß hernach zum Churfürsten von Sachsen und lieferte 1553 bey Sievershausen dem Markgraf Albrecht eine Schlacht, darin der Churfürst und Herzog Heinrichs zwey älteste Prinzen blieben, der Sieg aber gegen den Markgraf doch erfochten ward. Auf Unkosten der französischen Bundesverwandten setzte er den Krieg weiter fort, verglich sich mit dem Herzog Erich, schlug den Markgrafen zum andernmal bey Braunschweig, belagerte die Stadt aufs neue, die ihm versprechen mußte, in acht Jahren 8000 Gülden zu erlegen, verfolgte den Markgrafen nach Franken, bedrohete den gewesenen Churfürsten Johann Friedrich heimzusuchen, der aber die Gefahr gütlich mit Geld abkaufte, zog zu Ende des Jahrs aus Franken zurück, und forderte überall gewaltige Brandschatzungen. Nachher lebte er ganz ruhig, legte 1564 die Neustadt oder Heinrichsstadt in Wolfenbüttel an, soll sich nach einigen Nachrichten noch öffentlich für die augsburgische Confession erklärt haben, und starb am 11ten July 1568 zu Wolfenbüttel. Vergl. Hordleder Buch 4. Cap. 1 — 45. Buch 4. S. 1039 f. Sleidan, Lib. XIV. 410 f. Lib. XV. S. 386 f. 404. Lib. XVI. S. 473 f.

Erich der Aeltere, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg.

War ein Sohn Herzog Wilhelms des Jüngern, zu Neustadt am Rübenberge den 16ten Februar 1470 geboren, hielt sich einige Zeit am Hofe Herzog Albrechts in Bayern auf, reisete im achtzehnten Jahre seines Alters in das gelobte Land, besah die heiligen Oerter, kehrte über Rom zurück, verschaffte sich dort einige Einsicht von den Mißbräuchen, die in der römisch-katholischen Kirche herrschten, weswegen er nachher immer ein billiges Urtheil von Luthers Kirchenverbesserung fällte. Hierauf besuchte er 1490

den kaiserlichen Hof, und fand in Jahre 1493 Gelegenheit, seinen Heldenmuth gegen die Türken zu zeigen, als ihm Maximilian der Erste eine Armee von 1500 Mann anvertrauete, nöthigte er die Feinde zur Flucht und erwarb sich ein solches Ansehen, welches 1504 in der Schlacht bey Regensburg gegen den Pfalzgraf Ruprecht und seine Alliirten noch vermehrt wurde, indem er den Kaiser, welcher durch einen harten Streich mit dem Pferde zu Boden sank, treulich half. Erich empfieng zwar dabey eine gefährliche Wunde und mußte aus dem Treffen getragen werden, aber der Kaiser wurde dadurch desto beherzter und erhielt endlich einen vortrefflichen Sieg. Um den Herzog vor allen andern Fürsten auszuzeichnen, setzte der Kaiser einen goldenen Stern in Erichs Wappen. Bey der Uebergabe der Festung Kuffstein sollten auf Kaisers Befehl alle die tapfern Vertheidiger derselben hingerichtet werden; der Kaiser hatte geschworen, dem eine Maulschelle zu geben, welcher es wagen würde, für sie zu bitten. Erich ließ sich die Maulschelle geben und rettete allen das Leben, bis auf siebenzehn, die bereits hingerichtet waren.

Da sein Vater im Jahre 1492 die Regierung niederlegte, nahm er vermöge des Wahlrechts das Calenbergische und Grubenhagische, bekam aber, als er die Regierung antreten und die Erbhuldigung annehmen wollte, mit den Städten einigen Streit; sie bequemten sich jedoch, Göttingen ausgenommen, sehr bald. Seine Ungnade über diese Stadt vermehrte sich, als sie sich 1499 weigerte, ihm wider Landgraf Wilhelm den Mittlern von Hessen Hülfe zu leisten. Und da die Göttinger endlich gar wegen eines Zolles tumultuirten, wirkte Erich die Reichsacht gegen sie aus, sie unterblieb aber und es kam ein Vergleich zu Stande. Zu gleicher Zeit ward die Streitigkeit über das eine Viertheil des göttingischen Antheils zwischen ihm und dem Herzog Heinrich von Lüneburg geendiget: Heinrich that Verzicht auf das Göttingische und Calenbergische, Erich aber auf das Gericht Meinersen, Hitzacker, Schnackenburg u. s. w. Im Jahre 1513 leistete Erich dem Kaiser im venetianischen Kriege sehr wichtige Dienste als Generalissimus: wahrscheinlich erhielt er deswegen die einträgliche Landeshauptmannschaft der Grafschaft Göritz auf zwey Jahre. Im folgenden Jahre machte er mit seinem Bruder gemeinschaftliche Sache wider die Friesen. Der gefährlichste Krieg aber, in den er verwickelt ward, war wohl die hildesheimische Stiftsfehde. Er

hatte nebst seines Bruders Söhnen, Herzog Heinrich den Jüngern zu Wolfenbüttel und Bischof Franz von Minden, einen hildesheimischen Vasallen Burchard von Saldern, der mit seinem Bischof Streitigkeit hatte, in Schutz genommen. Weil der Bischof von Minden seinen Nachbarn auch sonst in vielen Stücken zu nahe getreten, so verband sich 1519 Bischof Johann von Hildesheim, ein geborner Herzog von Sachsen Lauenburg, mit Herzog Heinrich dem Mittlern zu Lüneburg, mit den Grafen von Schaumburg, Hoya, Diepholz und Lippe, und fielen in das Mindensche ein, eroberten Petershagen und andere Oerter, und der Bischof sah sich genöthiget, zu entfliehen. Sie eroberten darauf auch einige Plätze im Calenbergischen. Dagegen verbanden sich Herzog Erich, Herzog Heinrich der Jüngere zu Wolfenbüttel und der Bischof von Minden genauer mit einander und nahmen Peina nebst andern Orten im Hildesheimischen ein. Darauf giengen sie in das Lüneburgische, wo es den 28sten Junius auf der soltauer Heide zu einer Hauptschlacht kam, in welcher die Hildesheimer und Lüneburger siegten, Erich und der wolfenbüttlische Prinz Wilhelm aber wurden gefangen. Herzog Erich brachte man nach Zelle, er wurde aber nach einigen Monaten gegen das Versprechen, daß er an Herzog Heinrich den Mittlern verschiedene Orte abtreten, auch 3000 Gülden zahlen wollte, wieder los gelassen. Unterdessen brachten es Churmaynz, Sachsen und Brandenburg dahin, daß die Sache so lange Anstand haben sollte, bis der neuerwählte Kaiser Carl der Fünfte darin einen Ausspruch thun würde. Im Jahre 1521 befand sich der Herzog Heinrich auf dem Reichstage zu Worms. Hier schickte er Luthern an dem Tage, wo er sich vor dem Kaiser und ganzen Reich verantwortete, eine silberne Kanne mit gutem einbecker Bier in die Herberge, daß er sich baß damit laben möchte. Luther sagte: wie heute der Herzog meiner gedachte, so gedenke unser Herr Christus seiner in seinem letzten Kampfe. Dieser Worte erinnerte sich der Herzog in seiner letzten Stunde und begehrte von seinem am Bette stehenden Edelknaben, Franz von Kramm, ihn mit evangelischem Troste zu erquicken.

Auf diesem Reichstage zu Worms befohl der Kaiser, daß weil der Bischof von Hildesheim und Herzog Heinrich der Aeltere nicht dem kaiserlichen Befehl zu Folge die Gefangenen binnen Monatsfrist auf freyen Fuß gestellet, auch alles Abgenommene

nicht wieder zurück gegeben hatten, in die Reichsacht und Oberacht. Der Herzog Erich und Heinrich der Jüngere führten die Execution mit so gutem Erfolg aus, daß Heinrich der Mittlere nach Frankreich entweichen mußte, die braunschweigischen Fürsten aber innerhalb drey Jahren dem Bischof neunzehn schöne Aemter wegnahmen. Es wurden auf dem Reichstage zu Nürnberg 1523 vom Erzherzog Ferdinand, der Churfürst von Maynz und Herzog Georg von Sachsen, nebst einigen benachbarten Städten in dieser Sache zu Commissarien ernannt, die zwischen den Herzögen und dem Bischofe Friede machten, darin jenen ihre Eroberungen verblieben und beyde sich darin theilten, auch vom Kaiser zu Augsburg damit belehnet wurden. Allein damit war der Bischof gar nicht zufrieden, er stellte bey dem Papst Adrian den Sechsten eine Spolienklage an, die unter Clemens den Siebenten fortgesetzt und in der Rota romana untersucht ward, durch die Eroberung der Stadt Rom aber ins Stecken gerieth. Unter Papst Paul den Dritten wurden die Herzöge zur Wiedererstattung verurtheilt, es fehlte aber an der Execution. Endlich wurde der Streit 1542 durch einen gütlichen Vergleich beygelegt.

Der Herzog Erich blieb zwar bis an seinen Tod römisch-katholisch Gesinnt, legte aber der Reformation in Hannover, Göttingen und Münden fast gar keine Hindernisse im Wege. Seine Gemahlin, Elisabeth, eine Prinzessin des Churfürsten Joachim des Ersten zu Brandenburg, mit welcher er sich 1527 vermählte, war anfangs weit katholischer, als ihr Gemahl, und verabscheuete Luther als einen Ketzer. Sie machte sich aber, als der Herzog Ernst zu Zelle 1531 die Reformation in seinen Landen anfieng, mit der evangelischen Lehre bekannt und ihr Gemahl hinderte sie in ihren Bemühungen nicht. Als sie 1538 vom Pastor Conrad Brecht zu Grossenschneen das Abendmahl unter beyden Gestalten genoß, reisete er unterdessen nach Ohsen bey Hameln, ließ sich da das Abendmahl reichen, um den Kaiser nicht verdächtig zu werden. Er war auch damit zufrieden, daß Elisabeth mit dem Landgrafen Philipp der Glaubensverbesserung wegen Briefe wechselte, und daß der Pfarrer Mag. Corvinus in Witzenhausen, den ihr, und ihren Hoffräuleins, vom Pastor Brecht angefangenen Unterricht in der evangelischen Lehre fortsetzten, und in der Blasiikirche zu Münden predigen durfte. Corvin kam im Jahre 1539 zu ihr, gerade zu der Zeit, als der Herzog Erich im Begriff war,

zum Convent nach Hagenau zu reisen. Alle Hofleute glaubten, der Herzog würde den evangelischen Prediger ins Gefängniß bringen lassen, aber Erich sagte, weil Elisabeth uns in unserm Glauben nicht hindert, so wollen wir sie auch in ihren ungehindert lassen. Während der Herzog zu Hagenau mit an der Vereinigung der Religionen arbeitete, bekam er einen Blutsturz und starb daselbst am 26sten Julius 1540. Er hatte seine Tapferkeit in zwölf Schlachten und in zwanzig Stürmen bewiesen. S. Letzners dasselsche Chronik III. 35 f. Büntings braunschw. Chronik. S. 506 f. Gobler de Bello Hildes. inter Ericum ducem Brunsw. et Joan. Hildes. Episc. bey Schardio, T. II. Lünigs Reichsarchiv, Part. Spec. Sect. IV. num. 25. 30. pag. 39 — 48. Hallische histor. Sammlungen, S. 526 f.

Albert der Sechste, der Schöne genannt, Herzog zu Mecklenburg.

Er war der jüngste Sohn Herzogs Magni, im Jahre 1486 geboren, führte seit 1503 mit den beyden ältern Brüdern, Heinrich und Erich, die Regierung gemeinschaftlich, als aber Erich 1505 ohne Erben starb, bekam er das Fürstenthum Wenden, nebst den Herrschaften Stargard und Rostock zu seinem Theil mit dem Titel eines Herzogs von Schwerin, die Regierung aber wurde gemeinschaftlich fortgesetzt. Im Jahre 1506 führte er mit seinem Bruder, Herzog Heinrich, den Bauernkrieg wider Lübeck, darauf schlossen sie 1516 mit König Christiern dem Zweiten von Dänemark ein Bündniß, wodurch sie in viele Weitläuftigkeiten gestürzt wurden. Denn, als dieser König aus seinen Reichen Dänemark und Schweden vertrieben ward, gab sich Albert viele Mühe, ihm dieselben wieder zu verschaffen. Er veranlaßte deswegen eine Unterhandlung zu Lübeck mit päpstlichen, englischen, österreichischen, sächsischen und brandenburgischen Gesandten, es wurde aber wenig beschlossen, weil diese Herren ganz verschiedene Absichten hatten. Als hernach der Bischof von Scara und andere schwedische Herren, die es noch mit dem König Christiern hielten, nach Mecklenburg flüchteten, mußte sie der Herzog Albrecht so lange unterhalten, bis er sie zum König, der sich damals in den Niederlanden aufhielt, schicken konnte, worüber er in Schulden fiel. Nachdem Christiern gefangen wurde und der an seine Statt erwählte König

Friedrich der Erste von Dänemark 1533 starb, suchten die Städte Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund den gefangenen König wieder auf den Thron zu helfen, und Albrecht ward ihr Haupt unter dem Versprechen, daß sie ihm selbst zur dänischen Krone nach Christierns Tode verhelfen wollten. Dasselbe versprachen die Städte Kopenhagen und Elbingen in Schonen, wenn Christian der Dritte, welcher nach seines Vaters Friedrich des Ersten Tode König von Dänemark geworden war, dem abgesetzten Christiern den Thron nicht wieder zurückgeben wollte. Auch die mißvergnügten Reichsstände in Schweden waren bereit, Albrecht zum König zu wählen. Er nahm diesen Antrag mit Freuden an, und ging 1535 nach Kopenhagen, wo er mit Frohlocken empfangen wurde. König Christian der Dritte belagerte ihn aber sogleich, und Albrecht mußte, da die erwartete Hülfe ausblieb und die größte Hungersnoth eintrat, am 29sten July 1536 capituliren, dem neuen König Abbitte thun, und nachdem er über 300,000 Gulden verwendet hatte, nach Rostock zurück gehen. Deswegen begab er sich nach Flandern, um von der dortigen Gubernantin die Ersetzung dieser Kosten, in welche er sich auf Kaisers Begehren gesetzt hatte, zu verlangen. Er bekam aber nur 2000 Gulden werth an Tüchern und an Kleidern, und nachher noch 7000 Gulden, wenn er die kaiserlichen Versicherungsbriefe wegen seiner Schadloshaltung wieder herausgeben wollte. Diese Versicherungsbriefe wollte aber der Herzog nicht zurückgeben. Durch die Bemühungen vieler Fürsten gab der Kaiser an die Gubernantin Anweisung, dem Herzog die 300,000 Gulden zu bezahlen. Diese weigerte sich aber; auch neue Gesuche auf dem Reichstage zu Speyer 1542 und auf dem Regensburger 1546 blieben eben so fruchtlos, als die neuen Versprechungen, welche der König Ferdinand ihm gab.

Er war übrigens ein Freund der Wissenschaften und selbst nicht unerfahren, wie er auf dem Reichstage 1530 zu Augsburg bewies, da er den Cardinal Campejum und einige andere auswärtige Gesandte mit lateinischen Reden empfieng. Auch war er einer von den Fürsten, die die Religionsvereinigung daselbst bewürken sollten. Er bewies sich aber so wankelmüthig in der Religion, daß man eine Zeitlang nicht wußte, ob er katholisch oder evangelisch sey. Auf der Reise nach Worms im Jahre 1520 gab er in Wittenberg Luthern eine sehr gnädige Audienz, auch

bey andern Gelegenheiten schien er die evangelische Lehre für wahr zu halten und sie wohl nur seines Vortheils wegen nicht öffentlich bekannt zu haben. Er starb im Jahre 1547, Imhof N. P. J. IV. 5. Speneri Sylloge.

Herzog Heinrich der Fünfte, oder Friedfertige, zu Mecklenburg.

Ein Sohn des Herzogs Magnus, im Jahre 1479 geboren, führte mit seinen Brüdern Erich und Albert den Sechsten seit 1503 die Regierung gemeinschaftlich, doch hatte Heinrich immer den größten Antheil daran. Als Erich 1505 starb, drang Albert auf eine Theilung, worüber Streit entstand, der nicht völlig konnte gehoben werden, und die beyden Brüder nach Cöln reiseten, die Belehnung vom Kaiser zu empfangen, gab im Jahre 1505 eine kleine Begebenheit im Mecklenburgischen zu mehrern Weitläuftigkeiten Anlaß. Drey betrunkene mecklenburgische Bauern, deren Gerichtsfrau Irmengard von Buchwald hieß, hatten mit einigen lübecker Schiffern Streit bekommen, zwey davon wurden verhaftet, der dritte entkam, und sprengte aus, seinen zwey Cameraden sollten in Lübeck die Köpfe abgeschlagen werden. Hierüber fieng die Frau von Buchwald großen Lerm an, und bewog die umliegenden Edelleute, die Waffen wider die Lübecker zu ergreifen. Die beyden Bauern kamen den andern Tag unbeschädigt zurück, allein die Gemüther waren beyderseits so gegen einander erbittert, daß ein zweyjähriger blutiger Krieg geführet wurde, bis der Herzog von Braunschweig 1508 den Frieden bewürkte. Im Jahre 1515 gieng der Herzog Heinrich, als Gesandter des Kaisers Maximilian, nach Dänemark, brachte die Vermählung König Christiern des Zweyten mit der kaiserlichen Enkelin Isabella zu Stande, und schloß mit diesem König ein Bündniß. Der Reformation war Heinrich gleich anfangs und fortwährend geneigt, wenn gleich in seiner Theilnahme an den großen Begebenheiten vorsichtig, was denn auch dem mecklenburgischen Lande sehr nützlich war. Im Jahr 1520 gab er dem Conrad Pegel, Lehrer seines Prinzen Magnus, Erlaubniß zu einer Reise nach Wittenberg, um Luthers Vorlesungen zu besuchen. Dieser Pegel war mit unter den Zuschauern, als Luther am 10ten December das päpstliche Recht und die Verdammungsbulle

verbrannte. Nach seiner Zurückkunft wird er nicht unterlassen haben, dem Herzog den Reformator und seine Lehre zu rühmen. Er hatte schon im Jahre 1516, als Joh. Angelus de Arcimboldo in Mecklenburg den Ablaßhandel trieb, gegen dies Unwesen einen Dialogus Theophili et Archiae de poenitentia geschrieben.

Im Jahre 1521 war der Herzog mit seinem Bruder Albrecht dem Siebenten, welcher der Reformation anfangs auch geneigt war, aber sich nicht gleich blieb, auf dem Reichstage zu Worms, und lernte hier den großen Reformator selbst kennen. Im Jahre 1524 unterschrieb er den nürnberger Reichsabschied, in welchem das wormser Edict anerkannt und bis zu einem allgemeinen Concilium die Beybehaltung des bisherigen kirchlichen Lehrbegriffs festgesetzt wurde, wogegen es auf dem Reichstage zu Speyer 1526 dem Gewissen eines jeden Reichsstandes überlassen ward, bis zur allgemeinen Kirchenversammlung in der Befolgung des wormser Edicts sich mit seinen Unterthanen so zu verhalten, wie man es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue. In eben d. J. war Heinrich dem am 4ten May zwischen dem Churfürsten Johann von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen zu Torgau abgeschlossenem Bündnisse mit mehrern andern Fürsten am 12ten Junius beygetreten, nachdem er und sein Bruder unter dem 23sten März vom Kaiser durch den Herzog Heinrich von Braunschweig aufgefordert worden war, es mit den Treubleibenden gegen die Lutherischen zu halten. Auf dem Reichstage zu Speyer im Jahr 1529 unterschrieb auch Heinrich den Reichsabschied, und war also nicht mit unter den protestirenden Fürsten. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, wo Albrecht sich öffentlich zur katholischen Parthei hielt, war er persönlich, aber nicht unter den Fürsten, welche dem Kaiser im Namen der evangelischen Reichsstände am 25sten Junius das Glaubensbekenntniß überreichten. An dem 1531 geschlossenen schmalkaldischen Bunde nahm er keinen Antheil, weil seine zu Augsburg zurückgelassenen Gesandten den Reichsabschied am 19ten November angenommen hatten. Er begnügte sich mit der Versicherung, nichts feindseliges gegen den Bund unternehmen zu wollen. Bey der Erneuerung desselben im Jahr 1536 aufs Neue eingeladen von dem sächsischen Churfürst Johann Friedrich, wollte er nun beytreten, ließ sich aber doch noch zuletzt durch

seinen Kanzler, Caspar von Schöneich, der 1530 mit seinem Herrn auch zu Augsburg gewesen war, zurückhalten.

Aber im Lande Mecklenburg begünstigte Heinrich fortwährend die Reformation, und ihre allgemeine Verbreitung würde noch schneller und leichter gewesen seyn, wären die Gesinnungen beyder Herzöge gleich gewesen. Heinrich nahm 1533 zu Schwerin in der für die dortige lutherische Gemeinde und für seinen Hofstaat bestimmten Kirche, welche den Franziskanern gehört hatte, zum erstenmal an der lutherischen Abendmahlsfeyer öffentlich Theil. Mit dem Jahre 1534 fiengen die Kirchenvisitationen an, die in andern Jahren wiederholt wurden. 1540 besorgte M. Joh. Riebling, Superintendent in Parchim, die erste mecklenburgische Kirchenordnung (Rostock 1540. 8. 17 Bog.), und eben daselbst erschien in d. J. der erste mecklenburgische Katechismus. Nach Albrechts Tode setzte Heinrich die Regierung mit seinen Söhnen fort, durch sie wurde die Reformation nach dem Ableben ihres Vaters im Jahre 1553, der auch mit Luther im Briefwechsel gestanden und den man billig als einen Beförderer der Reformation preisen kann, mit Segen fort; sie nahmen auch das Interim nicht an. S. Bocer de ducib. Mecklenb. Spener sylloge Hist. geneal. pag. 714. Lünig Reichsarchiv, P. VII. pag. 500. Planck Geschichte der Entstehung u. s. w. II. 170 f. 376.

Barnim der Zehnte, oder Fromme, Herzog zu Pommern.

War Bogislai des Zehnten Sohn, am 2ten December 1501 geboren, studirte seit 1518 zu Wittenberg, war daselbst Rector magnificentissimus, begleitete 1519 Luther nach Leipzig, und soll in theologischen Sachen mehr verstanden haben, wie die Verfasser der Acten des leipziger Colloquii melden, als die papistischen Theologen. Nach seines Vaters Tode, welcher am 30sten September 1523 erfolgte, führte er mit seinem ältern Bruder Georg die Regierung eine Zeitlang gemeinschaftlich, Georg residirte zu Wolgast, Barnim zu Stettin. Georg widersetzte sich nebst dem Bischof von Camin, Erasmus Mannteufel der evangelischen Lehre sehr heftig, Barnim schützte und liebte dieselbe. In der Regierung fanden sich gleich anfangs manche Schwierigkeiten. Einige Städte weigerten sich Barnim zu huldigen, bis die Zölle zu Wolgast

gemindert würden. Unter den Lutheranern befanden sich einige, welche die Bilder stürmten und Unruhen ansiengen. Nachdem diese aus dem Lande gebracht worden, bekamen die Prediger Erlaubniß, Lutheri Meinungen vorzutragen. Im Jahre 1530 waren beyde Herzöge auf dem Reichstage zu Augsburg und erhielten daselbst die kaiserliche Belehnung. In den schmalkaldischen Bund aber wollte Barnim seines Bruders Georg wegen nicht treten, als dieser aber 1531 starb, hielt Barnim zu Treptow einen Convent, und schaffte mit Einwilligung der Landstände im Jahre 1534 das Papstthum ab. Als Philipp, Georgs Sohn, der am heidelberger Hofe erzogen wurde, zurückkam, wurde die Theilung des Landes vorgenommen: Barnim bekam durch das Loos Stettin und Hinterpommern, Philipp Wolgast, Rügen und Vorpommern auf acht Jahre. Im Jahre 1535 veranstalteten die beyden Herzöge eine Schul- und Kirchenvisitation durch Dr. Joh. Bugenhagen, und als der Bischof Erasmus zu Camin darüber unzufrieden war, trug man den Superintendenten zu Stettin, Wolgast und Stolpe das Kirchenregiment auf. Barnim stiftete auch 1541 das Gymnasium zu Stettin und versah die Universität Greifswald mit bessern Einkünften. Unzufriedenheit mit dem Verfahren einiger schmalkaldischen Bundesgenossen, veranlaßte diese Herzöge, wieder aus dem Bunde zu treten, doch schickten sie 1547 dem Churfürst Joh. Friedrich 3000 Reuter zu Hülfe, zogen sich aber darüber des Kaisers Ungnade zu, und mußten 1549 seine Gnade mit 125,000 Gulden wieder erkaufen. Als Herzog Philipp 1560 starb, ward Barnim über dessen Söhne Vormund, und nun legte er zu Stettin, Greifswalde und Colberg Consistoria an. Nachdem Barnim 50 Jahre regiert und keinen Sohn hatte, trat er 1569 seine Regierung an seine wolgastischen Vettern ab, und starb im Jahre 1573. Vergl. Sleidan L. VIII. Chytraei Saxon. XIV. f. 414. Seckendorf 1. §. 54. 168. III., §. 5. 31. 35.

Campegius Laurentius, Cardinal.

War zu Bononien geboren und ein Sohn des Johann Campegi. Er legte sich anfangs auf die Rechtsgelehrsamkeit, wurde Professor derselben zu Padua und verheurathete sich. Nach dem Tode seiner Frau trat er in den geistlichen Stand, und

stieg von unten auf, bis zu der Cardinalswürde. Papst Julius der Zweyte ernannte ihn zum Auditor di Ruota, 1512 aber zum Bischof von Feltri. Leo der Zehnte gab ihm das Gouvernement von Parma und Florenz, auch 1517 den Cardinalshut. Im Jahre 1518 sendete ihn der Papst als seinen Legaten nach England. Er war aber so wenig versehen, daß ihm der Cardinal Wolsey etliche beladene Maulesel zu seinem Einzuge, und Tuch, sein Gefolge zu bekleiden, geben mußte. Da aber die Kasten, welche die Maulesel trugen, leer waren, und einige bey dem Einzuge auf die Erde fielen und zerbrachen, ward der Legat dem Volke zum Gelächter. Auch seine päpstlichen Aufträge waren nicht angenehm: er sollte nämlich die Zehnden zum Türkenkrieg von der Geistlichkeit erheben, die Klöster mit dem Cardinal Wolsey besuchen, und so viel möglich reformiren. Das erste ward sogleich vom Hofe und der Geistlichkeit verworfen: das andere wollte Wolsey allein verrichten, er erhielt auch dazu eine Bulle von Rom, und weil er noch dabey zum Legato a latere gemacht wurde, mußte Campegius wieder zurückreisen. 1524 erhielt er das Bisthum Salisbury, wovon er die Einkünfte lange Zeit genoß. Darauf gebrauchte ihn der päpstliche Hof zur Beylegung der Religionsstreitigkeiten in Teutschland. Clemens der Siebente schickte ihn deshalb 1524 auf dem Reichstag nach Nürnberg; er wurde aber schon bey seinem Einzuge in Augsburg von dem Volke verspottet, als er den Segen austheilte: er unterließ es daher zu Nürnberg, wo man sich ohnedies so wenig mehr an die kirchlichen Verordnungen kehrte, daß während des Reichstages über 4000 Personen das Abendmahl unter beyderley Gestalten bey den Augustinermönchen empfiengen. Als sich die Reichsstände gegen ihn auf ihre neulich am päpstlichen Hofe übergebenen Beschwerden beriefen, antwortete er mehr als dreist, es müsse vor allen Dingen darüber berathschlaget werden, wie das wormser Edict gegen Luthers Parthei zu vollstrecken sey; was aber ihre Beschwerden betreffe; so habe er sie zwar gesehen; allein an den päpstlichen Hofe seyen sie nicht geschickt worden; auch glaubten der Papst und die Cardinäle nicht, daß die Reichsfürsten sie hätten entwerfen lassen; sondern daß sie von einigen Privatpersonen aus Haß gegen den römischen Stuhl aufgesetzt worden wären: er habe darüber gar keine Verhaltungsbefehle bekommen; es sey darunter vieles, was mit dem päpstlichen Ansehen streite, oder

auch nach Ketzerey rieche; über die billigern Forderungen wollte er sich einlassen; überhaupt sey ihnen mehr Mäßigung gegen den Papst zu empfehlen: so hätten neulich die Spanier ihre Ansprüche durch eine Gesandschaft zu Rom vortragen lassen; am wenigsten hätten ihre Beschwerden gedruckt werden sollen. Der kaiserliche Gesandte unterstützte auch den Antrag wegen Beobachtung der Verordnung von Worms. Darauf beschlossen die Reichsstände, sie sollte so viel als möglich wäre vollzogen werden; es sollte aber auch der Papst nach dem Willen des Kaisers recht bald eine freye Kirchenversammlung in Teutschland an einem schicklichen Orte ausschreiben; unterdessen wollten sie noch im Jahr 1524 zu Speyer mit einander berathschlagen, was bis dahin zu thun wäre; jeder von ihnen sollte in seinem Gebiete gelehrte und rechtschaffene Männer dazu ernennen, daß sie aus Luthers und anderer Schriften die Gegenstände, über welche disputirt werden könnte, gesammlet ihnen überreichten; übrigens sollten die Obrigkeiten dafür sorgen, daß das Evangelium rein und bescheiden nach der Erklärung der von der Kirche gebilligten Schriften gelehrt würde, auch keine Schmähschriften und schimpfliche Gemälde zum Vorschein kämen; über ihre neulich aufgesetzten Beschwerden aber wollten die Fürsten zu Speier sich mit einander verabreden. (Sleidann, Lib. IV. pag. 93. 95 f. 102.) Campegius versprach, dieses Verlangen nach einem Concilium dem Papste zu hinterbringen, dem es eben nicht das angenehmste seyn konnte. Er war aber auch in Teutschland zum Vortheil seines Herrn thätig, nachdem er auf dem Reichstage seine Absicht nicht völlig erreicht hatte. Unter andern beschäftigten ihn die Heirathen, welche jetzt viele Priester ungescheut wagten. (Sleidan IV. 103 f.) Auch gelung es ihm, eine Verbindung teutscher Fürsten zum Besten der römischen Kirche und des Papstes in Regensburg zu stiften, kraft welcher das Edict zu Worms in ihrem Gebiete beobachtet und die heilige Schrift nach den Auslegungen der Kirchenväter gelehrt werden sollte. (Sleidan, Lib. IV. 104 f. Campegii Constitutio etc. in Goldasti Constit. imperial. Tom. III. 478. Strobels miscell. liter. Inhalts. II. Sammlung, S. 109 f.) Und zu verhindern, daß die Teutschen keinen Schluß wegen der Religionssachen, oder wegen eines Concilii machten, kam er 1530 als päpstlicher Legat auf dem Reichstag zu Augsburg. Seine Rede, die er an die Stände bey der zweyten

Session hielt, und den 1603 in Eisleben gedruckt wurde, handelt nur von dem guten Willen des Papstes, die Religionsstreitigkeiten beyzulegen, desto mehr drang er auf den Türkenkrieg. Dabey suchte er Einigkeit zwischen beyden Partheien zu stiften, widerrieth alle Heftigkeit, und wollte nicht, daß man sich zu tief in die Untersuchung der augsburgischen Confession einlassen und noch weniger ihre Widerlegung öffentlich bekannt machen sollte. Eine seiner wichtigsten Verrichtungen war die Gesandschaft nach England im Jahre 1528, den Ausspruch in der Ehescheidungssache zwischen dem König und seiner Gemahlin zu thun. Der Papst erwählte ihn dazu, weil er so wohl dem Kaiser als dem König in England angenehm war. Er mußte sich aber auf päpstlichen Befehl dabey so benehmen, daß er des Königs Gunst über diesen Handel verscherzte. Nachdem er nämlich denselben lange bey dem Gedanken erhalten hatte, daß er vollkommene Macht hätte, ohne weitere Rückfrage einen Ausspruch in der Sache zu thun, und dem König auch eine Bulle dieses Inhalts zeigte, sie aber nicht aus den Händen gab, ward endlich nach vielen Verzögerungen die ihm gegebene Vollmacht vom Papste widerrufen und der Proceß nach Rom gezogen; als er im October 1529 wieder zurück reisete, wurden ihm unter Weges seine Sachen durchsucht. Er beschwerte sich zwar, fand aber keine Genugthuung, weil der König den Cardinal wegen des Bisthums Salisbury als seinen Unterthan ansah, die sich dieser Gewohnheit unterwerfen müßten. Die eigentliche Ursache aber war, man hoffte die schon genannte päpstliche Bulle und einige Liebesbriefe des Königs und der Anna von Boulon bey ihm zu finden, die ihm der Cardinal Wolsey sollte gegeben haben. Allein er hatte diese Papiere schon durch seinen Sohn weggeschickt, und die Liebesbriefe sollen noch in der vatikanischen Bibliothek vorhanden seyn, die doch viele als unächt ansehen. Im Jahre 1534, da sich der König ganz vom päpstlichen Stuhle losriß, ward diesem Cardinal auch das Bisthum Salisbury genommen, und auf dem bevorstehenden Concilio verstattete ihm der König nicht Protector von der Krone England zu heissen. 1538 ward er als päpstlicher Legat auf das Concilium nach Pisa verordnet, da aber niemand daselbst erschien, mußte er auch wieder abziehen. Er starb darauf zu Rom am 19ten Julius 1536. S. Ughelli Ital. Sacr. Tom. II. pag. 37. Tom. V. pag. 377. Burnet, Histor.

reform. Angl. Auberi Hist. des Cardinaux. Seckendorf, Histor. reformat. Die meisten seiner Schriften stehen in Tractatu Tractatuum, Tom. IX. und XV.

Pimpinella Vincentius.

Ein geborner Römer, welchen Papst Clemens der Siebente seiner Gelehrsamkeit wegen so lieb gewann, daß er ihm 1525 das Erzbisthum Rossano verlieh, sich seiner auch in verschiedenen Gesandschaften bediente. Im Jahre 1527 legte er die erzbischöfliche Würde nieder, gieng 1530 nach Augsburg zum Reichstag als päpstlicher Orator und Nuntius, eröffnete denselben am 20sten Junius mit einer Rede an den Kaiser, König und die Stände, die fast eine Stunde dauerte. Er stellte in derselben erst die große Gefahr wegen der Türken vor und ermahnte zur schleunigsten Hülfe wider sie: dann kam er auf die lutherische Ketzerei, ohne sie jedoch ausdrücklich zu nennen, und munterte zur Ausrottung derselben auf. Wenn Petri Schlüssel, sagte er, die marmornen Herzen der teutschen Fürsten nicht mehr eröffnen und aufschließen könnten, so müßte Pauli Schwerdt dareinschlagen helfen. Die evangelischen Prediger wären Seelenverführer, das Unglück Teutschlands rühre von der Aufhebung des Opfers, Zerstöhrung der Kirchen, von der Veränderung des Gottesdienstes u. s. w. her, ja in gewissen Stücken wären die Teutschen schlimmer, als die Türken. Allein der Legat machte sich mit dieser Rede, wenigstens bey den protestantischen Fürsten, verächtlich; die Katholiken aber ließen die Rede zu Augsburg 1530 in 4. und ebendaselbst auch teutsch drucken. Clemens der Siebente schickte den Pimpinella auch nach Ungarn mit der den 22sten December 1529 ausgefertigten Bannbulle wider den dortigen König, Johann den Ersten, die man in Riederers Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte Bd. IV. S. 449 folg. abgedruckt findet. Er starb zu Rom am 13ten October 1534 im 49sten Jahre seines Alters. Vergl. Ughelli Italia sacr. Tom. IX. S. 308. Pallavicini Hist. Concil. Trid. Lib. II. c. 3. Saligs Historie der augsburgischen Confession, Th. 1. S. 189.

Wigand oder Weigand, Bischof zu Bamberg.

Aus dem adlichen Geschlechte von Redwitz, machte eine Reise in das gelobte Land, und war vom 18ten Junius des Jahres 1522 bis 1556 Bischof zu Bamberg. Als ein Feind der Reformation war er mit der 1524 angefangenen Veränderung in Kirchenceremonien, welche der Probst und Pfarrer Georg Beßler zu St. Sebald und Hector Pömer zu St. Lorenz, und Wolfgang Volprecht im Augustinerkloster zu Nürnberg vornahmen, höchst unzufrieden. Er verlangte von ihnen alle Kirchengebräuche bis zu einem Concilium unverändert zu lassen: weil aber dieses noch nicht zu hoffen war, so schaffte Volprecht die Meß in der Charwoche ab, führte teutsche Gesänge ein und reichte den Layen den Kelch im Abendmahl. Ihm folgten Beßler und Pömer um Pfingsten, welche alle übrigen katholischen Gebräuche entfernten. Der Rath gab zwar einige, jedoch nicht ernstlich gemeinte Befehle dagegen, da sich aber die Probste weigerten zu gehorchen, lies sich der Rath durch einen Gesandten, der geschehenen Neuerungen wegen, bey dem Erzherzog Ferdinand entschuldigen. Der Bischof Weigand aber citirte die beyden Pröbste auf den 12ten September nach Bamberg: diese erschienen mit vielen nürnberger Bürgern. Der bambergische Procurator Fisci, Paul Neudecker, klagte sie an und verlangte sie als Abtrünnige zu bestrafen. Die Angeklagten erwiederten, sie könnten Weigand für keinen Richter anerkennen, weil er selbst Pars in dieser Sache wäre, sie nähmen nur die heilige Schrift zum Richter an. Darauf wurden ihnen sechszehn Fragen vorgelegt, auf welche sie nicht nur eine klare und bestimmte Antwort gaben, sondern sich auch erboten, wegen der vorgenommenen Veränderungen zu rechtfertigen. Sie übergaben darauf eine Appellation und eine Schrift, Grund und Ursach aus der heiligen Schrift, warum sie die Mißbräuche bey der Meß, Jahrtage, geweiht Salz, Wasser u. s. w. abgestellt, welche aber der Bischof nicht annahm, und der Fiscal bestand auf seiner Klage. Es wurde darauf der 19te September als ein anderer Termin angesetzt, wo aber die Pröbste und der Prior nicht persönlich erschienen, sondern einen Anwalt schickten, der die Protestation wiederholte. Als dieser merkte, daß die Pröbste sollten verurtheilt werden, wiederholte er am 17ten October vor

Notarien und Zeugen die Appellation, berief sich auf ein Concilium und ließ die genannten beyden Schriften zu Nürnberg, auch zu Wittenberg 1525 drucken. (S. Sinceri Nachrichten von alten und raren Büchern, St. 5. S. 247.) In demselben Jahre hatte dieser Bischof viele Unannehmlichkeiten bey dem großen Bauernaufstand, welche ihn in seiner Residenz belagerten und ängstigten. Im Jahre 1530 zeigte er sich auf dem Reichstage zu Augsburg als einen heftigen Gegner der Protestanten. Im Jahre 1552 ward er mit dem unruhigen Markgraf zu Brandenburg, Albrecht Alcibiades, uneinig, dieser schickte ihm, als er Vorchheim einzunehmen im Begriff war, am 12ten May d. J. einen Fehdebrief zu, und es kam zu einem offenen Krieg, worauf er im Jahre 1556 die Welt verließ und den 20sten May begraben wurde. G. P. Hönns s. coburg. Historie, II. Buch, S. 177 f. Hausdorffs Lebensbeschreibung Lazari Spenglers, S. 148. lit. p. J. P. Reinhards Historie des Frankenlandes, 1. Th. S. 190 f.

Ernst, Erzbischof zu Salzburg.

War ein großer Feind der Lutheraner und der dritte Sohn Herzog Albert des Vierten zu Baiern, im Jahre 1500 geboren. Er verlor seinen Vater schon 1508 und mußte sichs gefallen lassen, daß seine Brüder ihm nichts vom Lande abgaben. Nachdem er von Aventin und andern in den Rechtswissenschaften, Mathematik, Bergwerkskunde u. s. w. unterrichtet war, gieng er nach Frankreich und wurde nach der Zurückkunft 1517 Bischof zu Passau. Als die Reformation anfieng, suchte er der lutherischen Lehre in seinem Lande den Eingang auf alle Art zu erschweren. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 bewies er sich sehr lieblos gegen die evangelisch Gesinnten. 1540 erhielt er das Erzbisthum Salzburg und ließ sogleich einen ganzen Wagen voll verheiratheter Prediger ins Gefängniß werfen: im folgenden Jahre stellte er eine Synode zur Einführung des Interims an, um die lutherische Ketzerei zu vertilgen. Der vielen Steinschmerzen wegen legte er 1554 seine Würde nieder und starb 1560 in der Grafschaft Glatz. (Saligs Historie der augsburgischen Confession III. 189 f.)

Ausserdem befanden sich auf dem Reichstage zu Augsburg folgende Bischöfe und Aebte, da sich von diesen nichts besonders

sagen läßt, so führe ich sie nur mit ihren Namen an: Conrad von Würzburg, Gabriel von Eichstädt, Heinrich von Worms, Philipp von Speier, Wilhelm von Straßburg, Balthasar von Kostnitz und Hildesheim, Paul von Chur, Ernst von Passau, Erhard von Lüttich, Georg von Brixen, Bernhard von Trient, Georg von Lebus und Ratzeburg, Marcus von Knoringen, Abt zu Reichenau und Heinrich Plarer, Abt zu Weingarten.

Abbendörfer, ein Canonicus, der Gesandter von Freisingen auf dem Reichstage war, ist mir unbekannt.

Agricola, Johann.

Wurde zu Eisleben am 20sten April 1492, nicht 1490, geboren, nannte sich nach damaliger Gewohnheit nach seiner Vaterstadt, Magister Eisleben, oder Johannes Islebius, Luther aber seiner kleinen Gestalt wegen Magister Grickel. Weil ihn Spalatin in seinen Annalibus den Namen Johann Agricola Schneider von Eisleben giebt, so glaubt Seckendorf in der Histor. Luther. sein Vater sey ein Schneider gewesen, oder er selbst habe dieses Handwerk anfangs lernen sollen. Allein er hieß Schnitter, welches sein Wappen bestätiget, und folglich ist das letzte nicht wahrscheinlich; es ist vielmehr weit glaublicher, daß er sehr gut erzogen und von Jugend auf zum Studiren angehalten worden sey: denn er brachte vortrefliche Kenntnisse von der Schule, ihr Name ist unbekannt, mit nach Wittenberg, wo er die Philosophie studirte und Magister wurde. Darauf machte er unter Luthers Anführung, dessen Tischgenosse er wahrscheinlich war, die Theologie zu seinem Hauptstudium, und war bey dem angehenden Reformationswerke einer der ersten, die die evangelische Wahrheit erkannten. Luther, der sich von ihm sehr viel Gutes versprach, nahm ihn 1519 mit zu der Disputation nach Leipzig, sich seiner beym Nachschreiben zu bedienen; denn es wurde beliebt, die Acta der Disputation durch Notarien aufschreiben zu lassen, um sie dem unpartheiischen Urtheil der Welt vor Augen zu legen. Nach der Zurückkunft ward er den 19ten September 1519, nebst Melanchthon Baccalaureus, der Theologie und heirathete mit Vorwissen Luthers im Jahre 1520 die Elisabeth Drachstedt; trat auch im folgenden Jahre als Fürsprecher für den wegen seiner Verheirathung gefangen gesetzten Priester Jocob Seydler, bey

dem Bischof zu Meißen, Johann Schleinitz, auf. Während Luther zu Wartburg war, hatte Agricola schon viele Zuhörer in seinen theologischen Vorlesungen, und da er sich immer mehr auszeichnete, bediente man sich seiner auch bey dem Reformations-Werke. Er mußte mit Dr. Justus Jonas einen Katechismus ausarbeiten, und 1525 auf Luthers Empfehlung in Frankfurt die Ausbreitung der evangelischen Lehre befördern helfen. Nachdem aber der Graf Albert zu Mansfeld mit Luthers Zuziehung 1525 eine Schule in Eisleben angelegt hatte, wurde er mit 120 Goldgulden Gehalt Rector an derselben und zugleich Prediger an der dortigen Nicolaikirche; seine Frau aber ließ sich die Bildung der weiblichen Jugend daselbst angelegen seyn. Im Jahre 1526 reisete er mit Albert und dem Churfürsten Johann auf den Reichstag nach Speier, wo er wechselsweise mit Georg Spalatin vor dem Churfürsten und Grafen predigen mußte. Die Achtung, die er sich am sächsischen Hof erwarb, verleitete ihn im Jahre 1527 einen unnöthigen Streit mit Melanchthon wegen der von ihm aufgesetzten Visitationsartikel, über die Lehre von der Bekehrung des Menschen, anzufangen; weswegen sie der Churfürst beyde nach Torgau forderte, wo der Streit durch Luthers Vermittlung beygelegt wurde. Melanchthon war nachher so zufrieden mit ihm, daß, da er 1529 mit auf den Reichstag nach Speier genommen wurde, und nebst Schnepf vor den gegenwärtigen evangelischen Fürsten und Herren predigen mußte, kein Bedenken trug, ihn seines Fleißes und seiner Bescheidenheit wegen in einem Briefe an Justus Jonas zu loben. Im vorigen und diesem Jahre ließ er seine Auslegung der teutschen Sprüchwörter drucken und war so verwegen, den aus seinen Landen verjagten Herzog Ulrich von Würtemberg darin sehr beleidigend anzugreifen; er bereuete und verabscheute zwar, als sich der Herzog darüber beschwerte, in einer bedenklichen Abbittungsschrift seine Verwegenheit, behielt aber in den andern Auflagen die anstößigen Ausdrücke bey, daher beschwerte sich der Herzog auf dem frankfurter Convent im Jahre 1536 nicht allein über ihn, sondern auch über die Grafen, daß sie ihn duldeten. Wegen seiner vielen Verdienste hatte Agricola das Glück, daß weder der Churfürst noch der Graf auf dieses Benehmen sonderlich achteten. Im Jahre 1530 mußte er sich auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen, mit andern Theologen auf dem Reichstag zu Augsburg einfinden. Hier sollte

er mit den sächsischen Theologen wechselsweise predigen, und da ihn die Ordnung gleich anfangs traf, verkündigte er vor dem Churfürsten und Grafen Albert das Evangelium in der Dominikanerkirche, bey sehr vielen Zuhörern. Als der Kaiser dieses verbot, gab Agricola mit den andern Theologen den Rath, das Predigen zu unterlassen, weil die protestantischen Stände nur nach Augsburg berufen wären, von ihrer Lehre, Rede und Antwort zu geben. Er wurde auch bey den andern Berathschlagungen der evangelischen Theologen und bey der Abfassung der öffentlichen Bekenntnißschrift gebraucht. Nach der Zurückkunft trat er seine Berufsarbeit in Eisleben wieder an, trat 1533 gegen seinen Collegen, den nachherigen Apostaten Georg Witzel in der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken auf, und hatte die wittenberger Theologen auf seiner Seite, und bat im Jahre 1536 bey dem Grafen um seine Entlassung. Der Vorwand, den er brauchte, war, ihm sey viel versprochen, aber wenig gehalten worden. Allein der Graf beschuldigte ihn der Undankbarkeit des Geitzes, der Nachlässigkeit in seinem Amte, der Trunkenheit und anderer Laster, und behauptete, er hätte mehr gegen die Evangelischen, als gegen die Papisten disputirt. Bey allen diesen Beschuldigungen wurde er doch in Wittenberg wieder aufgenommen, er bekam ein Salarium, durfte Collegia lesen und predigen, er reisete auch mit andern sächsischen Theologen auf den Convent zu Schmalkalden und unterschrieb die Artikel dieses Namens. Bald darauf fieng er, ohne daß man eine besondere Veranlassung dazu weiß, den mit Melanchthon schon 1527 gehabten Streit noch hitziger an. Er ließ ohne seinen Namen achtzehn Sätze unter der Aufschrift drucken: Positiones inter Fratres sparsae. (Opp. Luth. lat. Witteb. Tom. I. pag. 399 f. und teutsch in der walchischen Ausgabe, Th. XX. S. 20 f.) Gegen diese Sätze schrieb Luther im Jahre 1538 und in den folgenden Jahren sechs Disputationes. (Walch l. c. S. 2035 f.) Aus dem Gange des Streites läßt sich schließen, daß er blos durch ein Mißverständniß verursacht war, und daß beyde Theile Fehler dabey begangen hatten. Agricolas Meinung wurde damals so gefährlich angesehen, daß man ihn einen Antinomus und Gesetzstürmer nannte. Man kann nicht läugnen, daß ihm in Luthers Widerlegungen Unrecht geschah, allein er hätte sich auch bestimmter ausdrücken sollen, denn seine Meinung war einer sehr guten

und milden Erklärung fähig, und die gegenseitige, daß die Buße ihren Anfang aus dem Gesetz nehmen müsse, hatte auch manches zu ihrer Vertheidigung zu sagen, wenn nämlich Gesetz und Evangelium nicht zu weit von einander getrennt werden. Agricola wurde vermuthlich eben so sehr von Luthers Ansehen, als von seinen Gründen getroffen. In einer mündlichen Unterredung mit demselben, im Jahre 1540, in welcher es an Beweisen gegen ihn gar nicht fehlte, erklärte er sich bereit, künftig eben so zu lehren, als Luther und seine Freunde. Allein dieser verlangte einen öffentlichen Widerruf, weil er von den wittenbergischen Theologen hinter dem Rücken verächtlich gesprochen hatte. Er machte also auch die Erklärung desselben auf eine für ihn so demüthigende Art bekannt, daß sich Agricola bey dem Churfürsten beschwerte: man legte ihm Irthümer bey, an welche er nie gedacht hätte. Daraus entstand eine förmliche Untersuchung, während welcher er Befehl erhielt, Wittenberg nicht zu verlassen; er hielt aber dieses Versprechen nicht, sondern gieng, ehe die Sache noch ausgemacht war, im Jahre 1540 als Hofprediger des Churfürsten von Brandenburg, als Visitator Generalis der märkischen Kirchen und als Probst zu Cöln an der Spree, nach Berlin. Hier stellte er endlich seinen schriftlichen Widerruf aus, bekannte, daß das Gesetz allerdings zuerst gelehrt werden müsse, wenn sich aber der Mensch aus demselben erkannt habe und sein Gewissen erschreckt sey, dann erst müsse ihn das Evangelium trösten; zugleich bat er auch alle um Verzeihung, die er durch seine ehemalige Meinungen geärgert hätte. So wurde er mit Luther wieder ausgesöhnt, allein dieser trauete ihm doch nachher wenig Gutes mehr zu. Der Churfürst bediente sich seines Rathes zur Ausbreitung der evangelischen Lehre im Brandenburgischen, und ließ ihn ein Formular aufsetzen, wornach man sich in Kirchengebräuchen richten sollte. Ueber die Nothwendigkeit der guten Werke bekam er mit dem Probst Buchholzer Streit, und man findet das deshalb in Gegenwart des Churfürsten gehaltene Gespräch im 29sten Beytrag des berlinischen Hebopfers, S. 705 folg. Seitdem erscheint Agricola nicht mehr auf dem öffentlichen Schauplatze: aber im Jahre 1548 trat er unter den Mitarbeitern am augspurgischen Interim auf, erhielt dafür vom Kaiser Carl dem Fünften und vom König Ferdinand ein Geschenk von 700 Kronen (Sleidan Lib. 21. pag. 638), wurde aber in seiner

Kirche beynahe als ein Verräther der evangelischen Lehre angesehen. In seinen Predigten schimpfte er auf Melanchthon, und als der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, bey Mühlberg in die kaiserliche Gefangenschaft kam, soll er Gott in der Kirche dafür gedanket haben. Endlich mischte er sich in die adiaphoristischen Streitigkeiten, verdiente jedoch mit allen seinen Bemühungen keinen Dank. Er verfiel in eine häßliche Krankheit (Samml. von alten und neuen theologischen Sachen, 1724. S. 181 f.) und starb an der Pest den 2ten oder 22sten September 1566. Nachrichten von ihm findet man in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen 1720 Beytrag III. S. 351 und im ersten Beytrag 1734, mit seinem Bildnisse, in Seidels Bildersammlung Nr. 28. In Seckendorfs Commentar. de Lutheranismo, Lib. III. pag. 306. In Arnolds Kirchen= und Ketzerhistorie, Th. II. S. 340. In Adami vit. German. Theolog. S. 195 f. In Reimanns Einleitung in die Hist. liter. der Teutschen, Th. III. 2tes Hauptstück S. 705. In Walchs Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangel. luther. Kirche, Th. 1. S. 112. In Liebe, Lebensbeschreibung der vornehmsten Theologen auf dem Reichstage zu Augsburg, S. 25 f. In Ersch und Grubers allgemeiner Encyclopädie, 2ter Th. S. 212 f. Berend Kordes, M. Johann Agricola, Leben und Schriften, Altona 1817. 8. In Schröcks Kirchen-Geschichte seit der Reformation, Th. IV. S. 530, und in meinem erneuerten Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation gearbeitet haben, Bd. 1. S. 14 f., wo ich auch seine jetzt fast alle selten gewordenen Schriften zum Theil angeführt habe; hier folgen sie aber aus Kordes vollständiger.

Unter dem Namen Agricola schrieb er:

1. Der Theologorum zu Wittenberg, Intercession bey dem Bischof von Meissen, Johann den Siebenten, aus dem Geschlecht der von Schleinitz für einen gefangenen Priester (Jacob Seydler) unterschrieben, Andr. Carlstadt, Johann Agricola und Phil. Melanchthon. Lateinisch 1521. Aus dem Mscpt. abgedruckt in den fortges. Sammlungen von alten und neuen theol. Sachen 1723. S. 194 f. In J. E. Kappens Nachlese, II. Th. S. 463 — 466, wird ein anderer Abdruck gefunden. In den ältern Sammlungen der Schriften Luthers ist eine teutsche Uebersetzung, die neueste von Johann Frick, nach dem Original,

bey Kapp, in der walchischen Ausgabe der luther. Schriften, Th. 15. S. 2830 f. zu finden. Es fragt sich aber immer noch, ob Agricola der Concipient dieser Schrift war.

2. De capitibus ecclesiasticae doctrinae Joh. Agricolae Islebii ad amicum quendam epistola. Witt. 1534. 8. Zwey verschiedene Ausgaben, ebend. 1613. 8.

3. In Evangelium Lucae annotationes Joh. Agricolae Islebii summa scripturarum fide tractatae. Aug. Vindel, 1525. 8. Georg Spalatin dedicirt. Norimb. 1525. Hagan. 1526 und 1529. 8.

4. Kurze Verfassung des Spruchs, Matth. 16. Wittenb. 1525.

5. Auslegung des XIX. Psalmen Coeli enarrant, durch Tom. Müntzer an seynen besten Jünger einen, auff new prophetisch, nicht nach der ainfeltigkeit des Wortes Gottes, sondern auß der Lebendigen stymme vom hymel. Außlegung desselben Psalm, wie in Sant Paul außlegt nach der ainfeltigkeit der Apostel vnd nach der mainung Davids, Johann Agrikola Eyßleben. Wittenb. 1525. 4.

6. Gegründeter und gewisser Beschluß etlicher Prediger zu Schwaben vber die Wort des Abendmahls Christi Jesu, das ist mein Leib, an Johannem Ecolampadion geschrieben, von neuem durch Joh. Agricolam verdeutscht. Aigentlicher Bericht Dr. Mart. Luthers den yrthumb des Sacraments betreffend. Hagenau (MD) XXVI. 4. Ist eine Uebersetzung des bekannten von Johann Brentius aufgesetzten schwäbischen Syngramms.

7. Der Neunzigste Psalmus, wie keyn trost, hülff oder sterk sey, dem teufel und aller fåhr geystlich und leyplich zu widderstehen, denn alleyn bey Gott und seynem heyligen wort Joh. Agricola Isleb. 1526. Witt. 4. ebend. 1526. 8.

8. Wie man die heilig geschrifft lesen, vnd was man in der Lesung der Evangelischen Historie acht haben, was man darin ersuchen und forschen soll. Ain kurze vnd schöne Bericht Johann Agricola Eyßleben zu Wittenberg, Johannis 5. Suchet in der Schrifft u. s. w. Augsburg 1526. 4.

9. Joh. Agricola Eyßlebens predigt auff das Evangelion vom Pharisåer und Zöllner, Luc. XVIII., zu Speyer auf dem Reychstage geprediget, An. 1526. 4. Zwey Ausgaben von d. J.

10. Zwey Briefe Agricolas vom Jahre 1526 an Dr. Joh. Faber und Casp. Churrerius, im Auszuge mitgetheilt von Kapp in der Nachlese, Th. II. S. 691 f.

11. Die Epistel an die Colosser S. Pauli zu Speyer geprediget auf'n Reichstag von Joh. Agricola Eisleben. Durch Dr. Mart. Luther übersehen. An Herrn Philippen Landgraven zu Hessen, Witt. 1527. 8.

12. Joh. Agricola Predigt von der Messe und ihrem Canone. 1527. 4. Mit widerlegenden Randglossen, von einem Anonymo 1548 neu gedruckt, und Flacius nahm unter dem versteckten Namen Christian Lauterwahr in einer eigenen Schrift: Wider das Interim, Papistische Meß, Canon und Meister Eißläuben gleichfalls auf sie Rücksicht.

13. Elementa pietatis congesta a Jo. Agricola Isleb. Witt. 1527. 8., noch eine Ausgabe von d. J.

14. Eine christliche Kinderzucht in Gottes Wort und Lehre, aus der Schule zu Eysleben. Joh. Agricola, an Herrn Ernsten, Herzogen zu Braunschweig und Casparum, Grafen zu Mansfeld, 1527. 8. Ist eine teutsche Uebersetzung der Elementa piet. Es giebt zwey Ausgaben dieser Uebers. von d. J.

15. Censur über Melanchthons Unterricht der Visitatoren, an die Pfarrer der chursächs. Kirchen (1527), es ist ungewiß, ob sie gedruckt worden ist.

16. Hundert und dreißig gemeiner Fragestücke für die jungen Kinder yn der deudschen Magdlinschule zu Eysleben, vom Wort Gottes, Glauben, Gebete, heiligen Geiste, Kreutze und Liebe, auch ein Unterricht von der Tauffe und Leib und Blut Christi. Joh. Agricola affini suo (Barth. Dragstadt). Altenb. 1527. Zwey nürnberger Ausg. von 1528. 8., eine platteutsche Wittenb. 1528. 8., eine hochteutsche von 156 Fragst. Straßb. 1528. 8., eine Nürnberger von eben so vielen, 1529. 8.

17. Auslegung der Episteln St. Pauls, eine an die Römer und zwo an die Korinther, Phil. Melanchthons gedeutscht, Witt. 1528. Aus der Vorrede ergiebt sich, daß Agricola der Uebersetzer ist.

18. Dreyhundert gemeine Sprüchwörter, der wir Deutschen uns gebrauchen und doch nicht wissen, woher sie kommen, durch Dr. Joh. Agricolam von Jßleben. An den durchlauchtigen,

hochgebornen Fürsten und Herrn Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen geschrieben, erklärt und eygentlich außgelegt. Hagenau 1529. Der ander teyl gemeyner deutscher Sprüchwörter mit ihrer Auslegung hat fünfthalbhundert neve Wörter. Ebend. 1529. Vom ersten Theil soll auch eine platteutsche Ausgabe (Magdeb. 1528, 1. Theil, Zwickau 1529, kl. 8. 1. Th. 147 Blätter, 2. Th. 248 Blätter, mit 449 Sprüchwörtern) 1528 vorhanden seyn, welches dann die Originalausgabe wäre. Von den verschiedenen Ausgaben hat Christian Karl am Ende, in Schellhorns Ergötzlichkeiten, Bd. II. S. 73. 127, und der allgemeine literärische Anzeiger 1797, S. 242 f. eine ausführliche Nachricht mitgetheilt. Nachgedruckt, Nürnberg, 1. Th. 1529, beyde Theile, Hagenau 1529, 8. In der Nürnberger 1530 und Leipzig 1530. 8. stehet S. 21. a. die beleidigende Stelle gegen den Herzog Ulrich. — Hagenau 1534. 8. Ebend. 1537. 8. 1541. 8. Wittenb. 1582. 8. Ebend. 1592. 8.

19. History und wahrhaftige Geschichte, wie das heil. Evangel. mit Joh. Hussen, im Concilio zu Costnitz 1414 verdampt, gedruckt 1529. 8. Von Agricola ist nur die Dedication an Joh. Secerius. Das Original ist ursprünglich lateinisch, und wie Agricola vermuthet, von Petr. von Mladonowitz geschrieben, und steht hinter den Epp. quibusdam piissimis et eruditissimis Jo. Hus, quae solae satis declarant Papistarum pietas esse Satanae furias. Addita est D. Mart. Lutheri praefatio, Viteb. 1537. 8. Der teutsche Uebersetzer ist Nicol. Krambach (Krumbach). Neue Ausg. (Erfurt 1548) vielleicht Frankf. 1686. 8.)

20. Zwey Briefe Agricolas an Luther in Angelegenheiten des augsburger Reichstages von 1530, in Kapps Nachlese III. 362 f. 358 f.

21. Jo. Agricolae in Epist. Pauli ad Titum scholia, Vitemb. 1530. 8., wahrscheinlich erschien eine frühere Ausgabe bey Joh. Secerius zu Hagenau 1530, der auch eine zweyte Ausgabe mit einer enarratio in Psalmum 82, von einem Anonymo, besorgte.

22. Drey Sermones und Predigten. Wittenb. 1537. 4.

23. Disp. Joannis Hus, quam absolvit dum ageret Constantiae, priusquam in carcerem conjiceretur. Con-

demnatio utriusque speciei in Eucharistia a concilio Constantiensi. Et protestatio quam in Epistolis conservatam cupit. Viteb. 1537. 8. Von Agricola ist nur die Vorrede und Nachschrift.

24. Positiones antinomicae incerto auctore inter fratres sparsae. Witt. 1537. Diese Sätze griff Luther in sechs Disput. an.

25. Der Hiob, ausgelegt in Latein durch Joh. Brentzen, nachmals verteutscht und jetzt anderweit gedruckt und verbessert. Interprete Simon Hafernitz zu Kloster Mansfeld, cum praefat. Jo. Agricolae. Hagenau 1538. 8.

26. De duplici legis discrimine M. Jo. Agricolae Isleben sententia ad Vuendelinum Fabrum et quosdam alios in Comitatu Mansfeldensi, an. 1539. 8. Abgedruckt in Kordes Leben Agricolä, S. 269 — 275.

27. Confession und Bekenntniß Joh. Agricolä Eislebens, vom Gesetze Gottes. (Berlin) 1540. Es ist die Revocation.

28. Predigt auf den XII. Sonntag nach Trinitatis, geschehen zu Dessau für den Fürsten von Anhalt, durch Joh. Agricola Eisleben. Berlin 1541. 8.

29. CCCXXI. Formulae et interrogatiunculae pueriles Jo. Agricolae Islebii. Berl. 1541. 8.

30. Die vier Sonntage im Advent gepredigt in der Jagt. Berlin 1542. 8.

31. Die Hist. des Leidens und Sterbens J. C. nach den vier Evangelisten durch Joh. Agricolam Eisleben. An Herr Joachim Markgrafen zu Brandenburg, Churfürsten. Berlin 1543. Fol.

32. Terentii Andria, Germanice reddita et scholiis illustrata, Jo. Agricola Isleb. Autore. Berlin 1544. 8. Die Uebersetzung ist in Prosa.

33. Der Narrenspiegel. Das grosse Narrenschiff, durch besondern Fleiß, ernst und Arbeyt itzt von newen mit viel schönen sprüchen, exempeln und zugesetzten Historien ergänzet. Durch Sebastian Brandt. Straßburg 1545. 4. mit Figuren. In der zweyten Vorrede und am Schluß nennt sich Agricola als Herausgeber dieser verkürzten Ausgabe des Brandteschen Narrenschiffs. Neue Ausgabe. Straßburg 1549.

34. Ein Brief Agricolas an Hieron. Baumgärtner in des letztern Nachrichten vom Interim, mitgetheilt von Strobel in

Riederers Abhandl. von der Kirchen Gelehrten und Büchergeschichte, S. 99.

35. Schreiben des Superintendenten Joh. Agricola an den Prediger zu Wilsnagk (Joach. Elleveld), 1551. Wieder abgedruckt bey Kordes, l. c. S. 369 — 370.

36. Leichenpredigt über der Sepultur der — Fürstin Elisabeth aus Dänemark, Churfürstin zu Brandenburg. Berlin 1555. 4.

37. Ordinationszeugniß von Mart. Dibbus, in den fortgesetzten Samml. vom Jahr 1731. S. 539 f.

38. Tractätlein von der heiligen Büsserin Maria Magdalena, mit einer geistreichen Vorrede. Frankf. a. M. 1562. 4.

39. De festo laudis et gratiarum actionis collecta. Dankfest zur Feyer der Reformation in der Mark am 5. Oct. 1563. Abgedruckt im freywilligen Hebopfer.

40. Die drey geistlichen Lieder: fröhlich wollen wir Hallelujah singen. — Gottes Recht und Wunderthaten. — Herr sey gelobt aus Herzensgrund.

41. Auslegung des heiligen seligmachenden Evangelii, am Tage aller Heiligen gethan. Matth. V. Berlin 1586. 4. erschien erst nach Agricola Tod.

Schriften, die wahrscheinlich von ihm verfertiget, aber ohne seinen Namen erschienen sind:

42. Auslegung und Deutung des heiligen Vaterunsers, durch den ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Mart. Luther Dr. des reformirten Augustiner-Ordens, in sachssen Vicarius, zu Wittenbergk, im M. D. und XVII. Jar geprediget, in der fasten, vnd seyner schulen eynen Zusammengeseczt. Leipz. 1518. 4. Dieser Schüler nennt sich vor der Zueignungsschrift Joh. Sneider, und ist wohl Agricola.

43. Ain Kurtz anred zu allen myßgünstigen Dr. Luthers, von der christl. Freyheit. J. A. hat es gemacht, da er fröhlich war 1521 (wahrscheinlich von Agricola).

44. Hans Eckerlings von Preteliz Brief an Jörge Witzel, daß man beten und fasten soll, 1535. 4.

45. Daß Witzel der Mann sey, nicht Luther, der der Christenheit helfen soll. Ein Brief Hans Eckerlings zu Preteliz, ohne Jahr und Druckort. 4. Beyde Schriften sind vermuthlich von Agricola.

46. Tragoedia Jo. Huss, welche auf dem unchristlichen Con-

cilio zu Costnitz gehalten, allen Christen nützlich zu lesen. Witt. 1538. 8.

Schriften, welche von Agricolas Zeitgenossen genannt, von Bibliographen aber nicht aufgeführt worden sind:

47. Agricolas Postille — citirt mit Anführung von Stellen daraus, in Luthers Bericht von Eislebens falscher Lehr, 1539. Walchs Werke Luthers, Bd. 20. S. 2063 f.

48. Die Epistel im ganzen Jahr 1541. Ist in der königlichen Biblioth. zu Berlin.

49. Contra Osiandrum, daß gute Werke allenthalben folgen müssen. Freywilliges Hebopfer III. 703.

Er hat auch verschiedene Werke handschriftlich hinterlassen.

Agricola, Stephan.

Sonst Kastenbauer genannt, ein Baier, dessen Geburtsjahr unbekannt ist, studirte zu Wien die Gottesgelehrsamkeit und wurde Baccalaureus, setzte seine Studien noch drey Jahre in Bononien fort, erhielt zu Venedig die theologische Doctorwürde, ward dann Lector im Augustinerkloster zu Regensburg, und fieng an nach der Schrift zu predigen. Darauf kam er zu der Königin Anna in Ungarn, der Gemahlin König Ferdinands, als Beichtvater. Dasselbe Amt erhielt er nachher bey dem Cardinal und Erzbischof Matthäus Lang zu Salzburg, der ihm anfangs viele Gnade erwies. Die Hohnsprache, mit welcher der Kanzler Johann Eck zu Ingolstadt auf Luther in Schriften und Predigten losstürmte, veranlaßte ihn und mehrere Mönche, sich Luthers Schriften zu kaufen. Er fand die alten Volksmeinungen und Vorurtheile, die seit Jahrhunderten verunstaltete Religion mit den erleuchteten Schriften des Augustinermönchs in hellem Widerspruch stehen, fieng an, die Mißbräuche in seinen Predigten anzugreifen, und die Wahrheit muthig zu vertheidigen. Darüber ließ ihn der Erzbischof nach Mühldorf, einer damals zu Salzburg gehörigen Stadt ins Gefängniß bringen, wo er drey Jahre saß, hier sollte er auf Befehl des Erzbischoffes in Gegenwart des Dr. Nicolaus Reibeisen vier Artikel bekennen, die das Ansehen des Papstes, der Concilien und der Kirchenväter betrafen, und da er sich weigerte, ward er mit der Tortur, Schwerdt und Feuer bedrohet. Man schob endlich die Schuld des Bauernaufstandes im Salz-

burgischen auf den Agricola, um ihn unter diesem Vorwande in einem alten Thurm an der Stadtmauer in Salzburg lebenslang zu verwahren: heimlich aber machte man Anstalt, den Thurm alsdann mit Pulver in die Luft zu sprengen, und vorzugeben, es sey Feuer vom Himmel gefallen, den Ketzer zu verbrennen. Der Blitz schlug indessen eher in den Thurm, als Agricola in denselben gebracht war. Die Sache wurde durch den erkauften Mann, der das Pulver anzünden sollte, entdeckt: es entstand darüber ein Aufruhr und man mußte den Gefangenen im Jahre 1524, aus Furcht vor dem Volke, loslassen. Er kam noch in d. J. als Prediger an die Armenkirche in Augsburg, disputirte 1527 auf obrigkeitlichen Befehl mit den Wiedertäufern und wohnte 1529 auf Kosten des Raths, weil Urban Rhegius krank war, dem Colloquio zu Marburg bey. Zur Zeit des Reichstages mußte er 1530 mit den übrigen evangelischen Lehrern Augsburg verlassen, wurde aber 1531 zurückberufen, und verließ noch in d. J. diese Stadt, weil sich Oekolampadius und Bucer vielen Anhang in Augsburg verschafften und Michael Cellarius ihm Verdruß machte. Nach Kappens Bericht in der Zuschrift zu Höns Jubelbüchlein, berief ihn der Markgraf Georg von Brandenburg an die Stelle des zweymal verjagten M. Casp. Löner zum Stadtprediger in Hof, und er unterschrieb als solcher im Jahr 1537 die schmalkaldischen Artikel. Nach Seckendorfs Bericht soll er auch Pfarrer in Merseburg gewesen seyn, allein er verwechselt ihm mit seinem Sohne gleiches Vornamens, der 1555 Pastor zu St. Maximi daselbst wurde, 1556 davon gieng, zu Rom das Lutherthum abschwor und ein elendes Ende nahm. (Dietmann sächs. Priestersch. 4. Bd. S. 899.) Den Unsrigen brauchte darauf der Pfalzgraf Otto Heinrich zur Einführung der Reformation in der obern Pfalz, und als der letzte katholische Pleban Paul Hirschbeck entfernt war, ward er 1542 der erste evangelische Stadtpfarrer in Sulzbach. Im Jahre 1547 berief ihn Graf Albrecht von Mansfeld nach Eisleben, er starb aber schon in den Ostertagen, kurz nach seiner Ankunft daselbst. Vergl. Seckendorf Hist. Luther. c. II. Sect. 17. c. III. §. 8. f. Unschuldige Nachrichten 1729. S. 732. J. G. Schelhorns commentatio hist. eccles. de religionis evang. in provincia Salisburgensi ortu progressu et fatis. Lips. 1732. 4.

pag. 18. Mein erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformat. waren, 1. Th. S. 20 f.

1. Ain köstlicher gutter nothwendiger Sermon, vom Sterben wie sich der mensch dazu schicken soll, mit etlichen Schlußreden vom Leiden Christi. Außgangen von D. Steffan Castenbauer Augustinerordens in seiner Gefängknüß umb Gottes worts willen zu Müldorf 1523. 4., mit einer Vorrede seines Freundes, des Predigers Wolfg. Ruß zu Oettingen. Ein Auszug stehet in Saligs Hist. der a. C. Th. III. S. 154 f.
2. Artikel wider D. Steph. Castenbauer eingelegt, auch was er darauf geantwortet hat aus seiner Gefänknüß, newlich von ihm außgangen: 1523. 4. Beyde sind in der Minoriten-Bibliothek zu Regensburg.
3. De potestate Satanae.
4. De Angelis.
5. Von der Aufrichtung des wahren Gottesdienstes in 4. gedruckt. Diese drey Schriften führt Kobold im baierischen Gel. Lex. an.
6. Uebersetzte in das Teutsche, Lutheri Commentar. in Abadiam Nahum et Zephaniam. 1536.
7. Der 51. Psalm, ausgelegt durch Caspar Creutziger, verdeutscht durch Stephan Ackermann (Agricola), Erfurt 1549. 4. Im Jahre 1550 erschienen in 4. Epitaphia D. Steph. Agricolae Islebii an. 1547, defuncti, apud inclytam Thuringiae Hieraefordiam excuderunt Guolfg. et Gervas. Schurmer 1550. 4.

Arnoldi (Bartholomäus).

Hieß auch Usingensis, nach seiner Geburtsstadt Usingen, er studirte zu Erfurt, kam in das dortige Dominikanerkloster, promovirte 1491 in Magistrum, wurde Professor der Philosophie, und zeichnete sich so aus, daß ihn Eoban Hess in seinem ersten Gedicht einen vortrefflichen Dialecticum und Physicum nennt, über den sich Junge und Alte verwunderten. Im Jahre 1514 ward er theologiae Dr. und Professor. Weil Luther in demselben Kloster Profeß gethan, so scheinen sie auch, wie sich aus dessen Briefen vermuthen läßt, nachher ihre Freundschaft fortgesetzt zu haben. (Tom. 1. Epp. 63 f.) 1518 war Bartholomäus

Luthers Reisegefährde auf der Rückreise von Heidelberg, von Würzburg aus. In der Folge aber widersetzte er sich der Reformation in Erfurt sehr heftig, und Luther nannte ihn schon im Jahre 1522, da er gegen den Dr. Culshamer und gegen Mechler schrieb, einen hartnäckigen Widersacher. (Tom. II. Ep. pag. 69 und 746.) Im Jahre 1526 verließ er nach dem Beispiele der mehrsten katholischen Geistlichen Erfurt, wo die evangelische Lehre fast täglich neue Freunde fand, und gieng nach Würzburg, begleitete im Jahre 1530 den Bischof auf den Reichstag nach Augsburg, und war bey der Uebergabe der evangelischen Confession gegenwärtig. Wahrscheinlich ist er nachher wieder nach Erfurt gekommen, als der hamelburger Vertrag den dortigen Katholiken ihre Rechte wiedergegeben hatte, denn er starb daselbst im Augustinerkloster, im Jahre 1532 den 9ten September. Vergl. mein Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation waren, Bd. 1. S. 48. In seinen theologischen Streitschriften zeigte er sich als einen schlechten Lateiner, und stritt fast immer statt der Beweise mit Schmähungen, doch machte er unter den Bekämpfern der lutherischen Lehre damals das meiste Aufsehen mit.

1. Commentarii Logicae Figurales. Lips. 1499.
2. Parvulus philosophiae natur. et mor. Ibid. 1499. 4.
3. Summa commentaria Logicae. Basil. 1507. 4.
4. Compendium Logicae. Erf. 1508. 4.
5. Quaestiones in Aristotelis libr. de anima. Erf. 1507. 4. 16 Bogen.
6. Exercitium Physicorum in Gymnasio Erfurdiensi collectum per M. Barth. de Usingen emendatum et renovatum, atque ibidem in usum scholasticae juventutis impressum. Erf. 4. 1 Alph. 3 Bog.
7. Compendium naturalis philosophiae, collectum. 4. 15 Bog. Neue Auflage von D. Curio, Erfurt 1543.
8. Interpretatio Donati minoris, scholastice exponens diffinitiones octo partium orationis, cum accidentibus earundem. Lips. 1513. 4. 5½ Bogen.
9. Sermo de sancta cruce, factus Erfordiae in ecclesia Collegiata B. Mariae Virg.
10. Sermo pulcherrimus de Sacerdotio. Lipsiae 1523 in aedibus Wolfg. Monacensis, 4. 2 Bog. Sie ist im Dom am Martinitage 1522 gehalten.

11. De munda Evangelii praedicatione, coelibatu sacerdotum, eorumque matrimonio. It. de gratia. fide et operibus, adversus Lutheranos. Erf. 1526. 4.
12. De invocatione Sanctorum: it. de tribus ad salutem necessariis virtutibus.
13. Confutatio Egydii Mechleri et Culshamesi.
14. Liber contra instructionem de bonis operibus Fr. Egydii Mechleri. 9 Bog. 4.
15. Libellus in quo respondet confutationi Mechleri, Monachi Franciscani. Erf. 1524, contra Lutheranos in 4. 19 Bog.
16. Liber primus quo respondet Culsamericae confutationi. Lips. 1523. 4. liber secundus Erf. 1523.
17. Libellus tertius, in quo respondet nebulis Culsameri quas commentus est in responsionem ad libellum suum vernaculum, quibus se ipsum pingit, qualis quantusque sit in sacris literis, 1524. 4. 21 Bog.
18. Eine Widerlegung Johann Cultsamer letzlicher Sermon zu Erfurt 1522. 4. Sie ist 1522 zu Straßb. 4. 7 Bog. zum zweytenmal gedruckt unter dem Titel: Concertatio haud inelegans Culsameri Lutheriani et Barth. Usingen. Voran stehet Barth. Predigt am Tage Adolarii in der Marienkirche 1522 über Sapient V. Stabunt justi in magna constantia etc. gehalten.
19. De inquisitione purgatorii et de liberatione animarum ex eo, contra Lutheranos. Herbipoli, 1527. 8.
20. De falsis prophetis tam in persona quam doctrina vitandis a fidelibus. Erf. 1525. S. von der Hardt Autographa Lutheri, 1. 208.
21. Anabaptismus Barth. de Usingen contra Rebaptizantes. Confutatio eorum, quae Lutherus scripsit in Rebaptizantes. Colon. 1529. 8. von der Hardt, l. c. Tom. III. pag. 181.

von Baumbach (Sebald), Gesandter des Abts zu Hirschfeld auf dem Reichstage zu Augsburg, ist mir unbekannt.

von Baumgarten, Hieronymus.

Auch Paumgärtner, Bomgartner, ein Sohn des Senators Gabriel, war zu Nürnberg am 9ten März 1498 geboren. Erst

sieben Jahre alt erhielt er schon den Unterricht des ersten Professors der Poesie und Beredsamkeit Heinrich Gröningers daselbst. Im 12ten Jahre ward er nach Ingolstadt geschickt, wo zuerst M. Joh. Strom und dann Jacob Locher, sonst Philomusus genannt, seine Aufseher und nebst M. Blas. Bitterlein und Alonus seine Lehrer in Sprachen, den schönen Wissenschaften, der Rechtskunde und der Mathematik waren. Vom Jahre 1516 an wohnte er im Hause des Professors der Theologie Dr. Leonh. Marstaller und benutzte dessen Vorlesungen. 1518 zog er auf die Universität Leipzig, eine Seuche und der Ruf Melanchthons veranlaßten ihn im October d. J. nach Wittenberg zu gehen. Er speisete bey Melanchthon und wurde ein vertraueter Freund desselben: auch Luthers Umgang ward ihm sehr nützlich. Wegen seiner gelehrten Kenntnisse fast in allen Wissenschaften, berief ihn der Rath zu Nürnberg im Jahre 1521 zum Probst an St. Sebald. Er reisete zwar in seine Vaterstadt, verbat sich aber die Probstei. Darauf lernte er die Katharina von Boren, Luthers nachherige Gemahlin, kennen. Luther schrieb deshalb im Jahre 1524 an ihn, er möchte sich wegen der Vermählung mit ihr erklären, weil sie ein Anderer haben wollte. Warum er sie nicht geheirathet hat, kann ich nicht sagen, aber so viel ist gewiß, daß er sich mit der Sibilla Dichtlin, einer Oberamtmanns Tochter aus Baiern vermählte. Als im Jahre 1524 ein Gymnasium und öffentliches Auditorium in Nürnberg sollte errichtet werden, schrieb er an Melanchthon, das neue Gymnasium einrichten zu helfen, und die Stelle eines Professors daran anzunehmen. Das letzte verbat er sich, das erste leistete er 1526, hielt auch 30 Vorlesungen. 1525 wurde er ein Mitglied des Raths und seitdem bey den wichtigsten Veranlassungen an Fürsten und andere Stände gesandt, auch besuchte fast alle damals der Religion, oder politischer Angelegenheiten wegen ausgeschriebene Reichstage und Convente. Gleich nach der erhaltenen Senatorwürde bekam er noch im Jahre 1525 eine Stelle bey dem kaiserlichen Landgericht in Ansbach, wohnte auf dem größern Rathhaussaal in Nürnberg als Deputirter einem Religionsgespräch zwischen den Evangelischen und Papisten bey, welches der Rath in Nürnberg veranstaltet hatte. Als der Rath in d. J. die Schule bey St. Egidien in ein Gymnasium und öffentliches Auditorium umschuf, war Baumgärtner sehr beschäftigt, die von Melanchthon vorgeschlagenen

Lehrer dem Gymnasium als Professoren zu verschaffen; von welchen Eoban Hess, Joh. Schoner und Mic. Roting den Ruf annahmen. 1528 gieng er in wichtigen Angelegenheiten der Stadt nach Regensburg, nahm auch vielen Antheil an der ersten markgräflichen und nürnbergischen Kirchenvisitation, und im September d. J. wurde Luthers grösserer Catechismus auf seinen Betrieb zum erstenmal in Nürnberg gedruckt. Im Jahr 1529 war er auf dem berühmten Reichstage zu Speyer, und 1530 wurde er auf den wichtigsten aller Reichstage abgeordnet, und reisete nebst Erasmus Ebner, den beyden Consulenten Dr. Chph. Scheurl und Dr. Christ. Eppstein, den Prediger Osiander und den Professoren Joach. Camerarius und Eoban Hess und den Canzellist Frölich immer ab und zu. Wie tapfer er sich nebst seinem Bruder Bernhard in den Religionsangelegenheiten verhalten habe, sieht man aus zwey Briefen an Lazar. Spengler, die in Hausdorfs Leben Spenglers S. 71 f., in J. F. Meyers Diss. de lenitate Melanchth. und in den Unsch. Nachr. 1730, S. 390 f. abgedruckt sind. Der Wahrheit gemäß schont er selbst seines Freundes Melanchthon nicht: Philippus, schreibt er darin, ist kindischer denn ein Kind geworden. Gegen das Ende des Octobers 1530 kam er von Augsburg nach Nürnberg zurück, reisete aber schon 1532 wieder in öffentlichen Geschäften nach Regensburg und auch auf den Convent nach Schweinfurt. Den 21sten April 1533 trat er in die Reihe der ältern Burgermeister, und bald hernach wurde er abwesend, da er auf dem Städtetag zu Nördlingen und Eßlingen war, zum ersten Kirchenpfleger über alle kirchliche Angelegenheiten erwählt. 1535 dirigirte er mit Hieron. Holzschuher die zweyte nürnbergische Kirchenvisitation und reisete im folgenden Jahre nach Göppingen und nach Schmalkalden, wo die Verbindung geschlossen wurde, welche die Erhaltung der Freyheit in der Religion und in der Reichsverfassung zur Absicht hatte. 1538 machte er mit Erasmus Ebner den Anfang zu der öffentlichen Bibliothek in Nürnberg in dem Predigerkloster; begab sich auch nach Weissenburg und Frankfurt am Mayn, und im folgenden Jahre auf den Bundestag nach Donauwerth auch wegen des frankfurter Geleits nach Lauingen und Bamberg, und wegen der Schifffahrt auf dem Mayn nach Aschaffenburg und Frankfurt. Im Jahr 1540 war er mit Clemens Volkamer auf dem, wegen des Religionsstreits zuerst

in Speyer, dann in Hagenau angestellten Reichstagen, 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg und dreymal zu Windsheim zum Bundestag, 1543 auf dem Städtetag zu Worms, und 1544 auf dem Reichsconvent zu Speyer. Auf der Rückreise hatte er das Unglück, den 31sten May von dem Ritter Albrecht von Rosenberg, dem einige Schlösser vom schwäbischen Bunde waren zerstört worden, und von seinen Gehülfen, ohnweit Seins oder Sunsheim im Kreichgau in einem Wald gefangen zu werden; aus dieser Gefangenschaft kam er erst nach vielen, selbst vom Kaiser gepflogenen Unterhandlungen, den 2ten August 1545 gegen Erlegung einer Summe von 800 Goldgulden und einer mündlichen und schriftlichen Urfehde los, und langte den 4ten d. M. wieder in seiner Vaterstadt an, nachdem er ein Jahr und zwey und sechzig Tage diese grausame, oft lebensgefährliche Gefangenschaft, in welcher er, damit sein Aufenthaltsort unbekannt blieb, mit verbundenen Augen von einem Schloß zum andern geschleppt, auch öfters ganze Nächte in Wäldern, zuweilen ohne Speise und Trank, zubringen mußte. (Vergl. Strobels Melanchthoniana, pag. 98 f. und einen Auszug von J. F. Roth, in Kiefhabers Anzeigen, 1802. S. 100 f.) Das klägliche Schicksal dieses rechtschaffenen Mannes hatte alle seine auswärtigen Freunde zur thätigsten Theilnahme gerührt. In Rothenburg und Schwäbisch-Hall, so wie in Nürnberg ordnete man öffentliche Gebete für seine Befreiung in den Kirchen an, und der Landgraf von Hessen unterhandelte auf Luthers, Bugenhagens, Melanchthons, Crucigers u. s. w. ihre Fürbitte, wiewohl vergeblich mit Rosenberg über die Loslassung dieses Gefangenen. Besonders arbeitete Melanchthon nach allen Kräften bey Fürsten und Rittern für die Befreiung seines gefangenen Freundes. Nach seiner Zurückkunft verbat er sich, wegen seiner in der Gefangenschaft geschwächten Leibeskräfte bey dem Magistrat alle künftige Verschickungen zu Reichstagen und Conventen, welche Bitte ihm auch, wiewohl ungern, gewähret wurde. Im Jahre 1547 bot er bey dem entstandenen Kriege dem Melanchthon und Camerar an, in seinem Hause Zuflucht zu suchen, und im folgenden Jahre machte ihm die Einführung des Interims viel zu schaffen: denn er hatte nicht nur mit einigen andern die Aufwartung bey dem Churfürsten Joachim zu Brandenburg, der am 12ten July mit seinem Hofprediger Joh. Agricola nach Nürnberg gekommen war, um das Interim im Namen des

Kaisers nachdrücklich zu empfehlen, sondern er mußte auch zu seinem großen Verdruß die Besorgung dieser ganzen Sache übernehmen. In seinem Beyseyn wurde hernach ein Gespräch zwischen Agricola, der ein Mitverfasser des Interims gewesen seyn soll, und den nürnbergischen Theologen, Veit Dieterich und Andreas Osiander auf dem Rathhause angestellt, von welchem er einen meisterhaften Bericht abgefaßt hat, welcher in Riederers Abhandlungen aus der Kirchen-, Bücher- und Gel. Geschichte, Stück 1. S. 99 — 117 abgedruckt ist. Unter seiner Mitwürkung wurde auch die sogenannte Interims-Agende verfertiget. Im Jahre 1554 dirigirte er mit G. Volkamer und Jobst Tetzel das wegen der osiandrischen Irthümer angestellte Colloquium. Nachdem er 1549 in das Septemvirat und 1558 in das Triumphirat vorgerückt war und dem Vaterlande 40 Jahre gedient hatte, starb er am 8ten December 1565 an der Epilepsie. Er besaß eine vortreffliche Bibliothek; sehr viele Gelehrte nahmen ihre Zuflucht zu ihm und viele eigneten ihm ihre Schriften zu, und stand mit den größten Gelehrten des Auslandes im vertraulichen Briefwechsel. Von seinen Briefen mit Joach. Camerarius stehen noch 35 an ihn von 1538 bis 1565 in seinen Epp. famil. auch vier von eben demselben in Hummelii Epp. LX. celebr. virorum. Mit Melanchthon, dessen Herzensfreund er bis ans Ende blieb, 196 Briefe, in Melancht. Epp. Tomo Lugdun. Desgleichen vier in Strobels Beyträgen, Bd. II. und noch einer von ihm in Camerarii vita Melanch. edit. Strobel. Auch wechselte er Briefe mit dem Italiener Heinr. Domzellinus, einer kommt in Hummelii Epp. LX. an ihm vor; mit Veit Dieterich, Veit Ennius, Eoban Heß und Leonh. Link, deren Briefe ebenfalls bey Strobel und Hummel l. c. stehen. Von Paul Eber lieset man ein weitläuftiges Schreiben an ihn im liter. Museo, Bd. II. mit Ulrich Sitzinger in Crollii Comm. de Cancell. Bipontinis, pag. 172. Von Casp. Peucer stehen sechs Briefe an ihn in Strobels Misc. IV. S. 178 u. s. w.

Man hat auch ein großes sieben Loth wiegendes Schaustück auf ihn, das in Köhlers Münzbelustig. S. 137, in Camerarii narratio de vita H. Paumgaertner ed. Waldau auf dem Titelblatt, auch in Waldaus neuen Beytr. Bd. 1. S. 233 abgebildet ist. Ferner ein ganz kleines, ein Quint, ein Pf. schweres in Wills Münzbelustig. Th. II. S. 321 abgebildet, und drey

Gedächtnißmünzen auf ihn hat der Kriegsobrist im Hof von Helmstadt in seiner Samml. eines nürnberger Münzkabinets, Th. 1. Abth. II. S. 608 f. bekannt gemacht. Vergl. Wills Nürnberg. Gel. Lex. III. S. 120 f. Nopitsch Supplem. dazu, Bd. III. S. 106 f. wo man noch mehrere Quellen angezeigt findet.

Bayer (Christian).

Beyder Rechte Doctor, war Professor und Burgermeister zu Wittenberg, gegen 1521 chursächsischer Vicekanzler, als solchen schickte ihn der Churfürst im Jahr 1522 an die Canonici zu Wittenberg, wegen Abschaffung der Messe. (Seckendorf Hist. Luth. 1. Sect. 54. §. 130. pag. 216.) Im Jahr 1520 stellte er auf Verlangen seines Fürsten mit Wolfg. Stehlen und Hieron. Schurf ein Bedenken wegen der päpstlichen Bulle aus, welches anrieth, der Herzog Johann möchte sich in dieser Sache ja ruhig verhalten, weil ihm die Bulle ohnedies mit List in die Hände gekommen sey. Am 6ten Januar 1530 schickte ihn der Churfürst und die lüneburgischen Herzoge zu der in Nürnberg angestellten Zusammenkunft der evangelischen Stände, und am 25sten Junius d. J. verlas er in des Kaisers Kapellstube zu Augsburg das teutsche Glaubensbekenntniß der protestirenden Stände so deutlich, vernemlich und laut, daß er im Zimmer, auch unten im Hofe und in der ganzen Pfalz von allen Zuhörern verstanden werden konnte. (Salig Hist. der A. C. 1. S. 210.) Im Jahre 1532 befand er sich auf dem Convente zu Braunschweig, so wie 1536 unter denen, welche einen Vergleich zwischen dem Churfürsten von Sachsen und Herzog Georg zu Stande brachten. Seckendorf L. III. §. 46. pag. 128. In Scheurls Rede zum Lobe der Wittenb. Stiftskirche, stehet ein lateinisches Gedicht von ihm auf Lucas Kranach.

Beckmann (Otto), Licentiat der Theologie.

Aus Warburg im Paderbornischen, war ein Schüler Alexandri Hegii, studirte vermuthlich in Wittenberg, erhielt daselbst die Professur der Beredsamkeit und ein Canonicat wurde seiner Gelehrsamkeit wegen von Luther und Melanchthon so sehr geschätzt,

daß ihm letzterer seine Rede de studiis corrigendis im Jahre 1518 zuschrieb; er verließ aber der Reformation wegen Wittenberg, gieng nach Münster in Westphalen, wurde Probst am Aegydienstift daselbst, blieb ein eifriger Vertheidiger des Papstthums und wurde vom Bischof zu Osnabrück im Jahre 1530 auf den Reichstag nach Augsburg geschickt. S. Hamelmanni opera geneal. hist. Westphal. pag. 338, und 1130. Er schrieb: Epigramma in Andreae Crappii Wittenbergii de vitandis peccatis Carmina; — super orat. Dominicam et Symbolum Apostolorum Commentar. Colon. 1528.

Bock oder Boccius (Heinrich).

Von dessen Geburt und jugendlichen Leben sich nichts findet, war Magister der Philosophie zu Wittenberg und der erste Reformator im Fürstenthum Zelle. Von hier berief ihn Herzog Ernst der Bekenner zu seinem Hofprediger in Zelle, und 1527 ward er Generalsuperintendent. In demselben Jahre half er das Stift Bardewick reformiren, wo der Herzog selbst den ersten lutherischen Prediger einführte. Im Jahre 1530 reisete er mit dem Herzog zum Reichstag nach Augsburg, und ermahnte, wie Spalatin in seinen Annalen versichert, am 28sten Juny mit Joh. Rurer, Just. Jonas und Erhard Schnepf, den Chur- und die andern Fürsten, sich zum Kaiser zu verfügen, und ihm selbst ihre Noth vorzustellen. (Seckendorf Lib. II. Sect. 29. §. 66. Additio I.) Im Jahre 1532 ward er auf den Reichstag nach Nürnberg geschickt, hier bekam er ein heftiges Fieber und starb in der Blüthe seiner Jahre. Der braunschweigische Superintendent Mart. Gorolitius hat ihm folgendes Denkmal errichtet: Henr. Bocchus vir aeque doctus ac pius, dum communem Christianae religionis causam nomine veri Christiani Principis Ernesti, Ducis Brunsw. et Luneburg. adversus omnem prorsus papistici regni impietatem communi Christianorum periculo constanter tuetur: obiit Norimb. X. Kal. Junii 1532. (Rethmeiers braunschw. K. H. Bd. 3. S. 108. H. J. Bytemeister de vita, scriptis et meritis supremorum Praesulum, in Ducatu Luneb. pag. 5.)

In Eraths conspectu hist. Brunswico Luneb. finde ich, S. 96, Num. 3195, angezeigt, Handeling zwischen den Bar-

voten to Zell in Sassen, vnde den verordneten Predigern dasulvest de Messe belangend. Grund und Orsacke, warum dorch fürstliche Obrigkeit bemelten Parvoten de Gemenschöp des Volks verboten. Afffcrift der versegelden unchristlichen Vercrisinge, in welcher de Porvoten all oere gode Werke den andern mildiglich uhtdelen met verlegginge dersülven. Cum praefat. Gottschalk Cruse, Dr. Heinrich Bock, Matth. Mylar und Joh. Matthiä, verordneten Predigern zu Zelle, an Burgermeister, Rath und ganze Gemeinde zu Zell. 1527. 4. 11 Bog.

Sein Sohn Ernst wurde 1549 Canonicus zu Bardewick, 1559 daselbst Superintendent und starb den 10ten May dieses Jahres zu Lüneburg.

Brück (Gregor), siehe Pontanus.

Brentz (Johann).

Einer der verdientesten und unerschrockensten Mitarbeiter in der Verbesserung der Kirche, wurde zu Weil in Schwaben, wo sein Vater Stadtschultheis war, am 24sten Junius 1499 geboren; kam im eilften Jahre auf die Schule zu Heidelberg, wurde im dreyzehnten Jahre unter die Studenten aufgenommen, und nach zwey Jahren daselbst Baccalaureus der freyen Künste. Seine Freunde und Mitstudirenden waren Philipp Melanchthon, Martin Bucer, Frecht und Schnepf, lauter nachmals berühmte Theologen, die auch immer seine Freunde blieben. Sein Fleiß war so groß, daß er gleich nach Mitternacht wieder aufstand und fortarbeitete, wodurch er sich aber eine Schlaflosigkeit zuzog, von welcher er sein ganzes Leben geplagt ward. Im 18ten Jahre seines Alters erhielt er die Magisterwürde und im folgenden Jahre wurde er Rector Contubernii, oder Regent der Bursä Realium zu Heidelberg. Darauf hielt er eine disputationem quodlibetariam, und erklärte in seinen Vorlesungen die Philosophie, den Homer und Sueton. Als Luther im Jahre 1518 eine Disputation zu Heidelberg vertheidigte, in welcher er behauptete, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde, ward die Anhörung derselben für Brentz die erste Anleitung zu richtigern Religionsbegriffen: er unterhielt sich deshalb auch fleißig mit Luther. Nachmals ward er durch dessen Erklärung des Briefes an die

Galater und durch Melanchthons locos communes erweckt, die heilige Schrift selbst zu studiren. Er fieng nun an, in dem gedachten Collegio den Evangelisten Matthäus auszulegen, und die Zahl der Zuhörer wurde so groß, daß er den Hörsaal der philosophischen Fakultät sich zu diesen Vorlesungen ausbitten mußte. Gerade dadurch ward er den dortigen Theologen verhaßt. Um ihn unter einem Vorwande angreifen zu können, sagten sie, es sey unschicklich, daß ein Mann, der kein Geistlicher wäre, theologischen Unterricht, und noch dazu, an einem solchen Orte ertheilte. Um diesen Vorwurf zu zernichten, trat er in den geistlichen Stand; worauf er ein Canonikat an der heiligen Geistkirche bekam, in seiner Vaterstadt die erste Messe hielt, und in Heidelberg mit Predigen und akademischen Vorlesungen fortfuhr. Im Jahre 1522 ward er mit 50 Gulden Besoldung als Prediger nach Schwäbisch-Hall berufen. Trotz alles Widerstandes der franziskaner Mönche breitete er in dieser ganzen Stadt die evangelische Lehre aus, und schaffte die abergläubischen Ceremonien in seiner Gemeine ab. In große Gefahr kam er bey dem darauf erfolgten Bauernkrieg; denn er wurde beschuldiget, dieses Uebel durch seine Neuerungen in der Lehre der dortigen Gegend zugezogen zu haben. Die Bauern des hallischen Gebietes bedroheten die Stadt mit einer Belagerung, und die Bürger hätten sich beynahe mit ihnen vereiniget. Brentz aber redete so nachdrücklich zu ihnen, daß sie die aufrührischen Bauern angriffen und in die Flucht schlugen. Im Jahre 1529 wohnte er dem Gespräch zu Marburg und 1530 dem Reichstage zu Augsburg bey, und nahm auf letzteren an allen Beschäftigungen der evangelischen Theologen den thätigsten Antheil. Nach der Zurückkunft von Augsburg trat er in den Ehestand; darauf erhielt er vom Herzog Ulrich zu Würtemberg den Auftrag, mit an der Reformation der Universität Tübingen zu helfen, wozu ihm die Obrigkeit in Halle ein Jahr Urlaub gab. Nachher war er bey den Religionsgesprächen zu Hagenau, Worms uud Regensburg, und 1543 ward er zum Professor der Theologie und Prediger nach Tübingen berufen; allein seine Gemeine wollte ihn nicht von sich lassen, auch hatte er selbst keine Neigung, diesen Ruf anzunehmen. Mit dem Jahre 1547 kam er in große Mühseligkeiten und Gefahren. Sein Haus wurde beym Einfalle der kaiserlichen Soldaten in Halle beynahe gewalthätig besetzet, doch

war er so glücklich, mit seiner Familie sich ihren Mißhandlungen noch zu entziehen. Am folgenden Tage untersuchte ein spanischer Bischof seine Bibliothek und Schriften. Unter den Briefen fanden sich manche von dem damaligen Kriege, und da es ruchtbar wurde, daß er in seinen Predigten die Bürger zur Gegenwehr wider die Feinde der evangelischen Lehre ermahnt hatte, so stellte man dieses dem Kaiser so gehässig vor, daß Brentz würklich in die größte Gefahr kam. Er versteckte sich so lange auf einem hohen Thurm, bis er die Stadt in veränderter Kleidung verlassen konnte, kehrte aber gleich nach dem Abzuge der Kaiserlichen nach Halle zurück. Mit Eifer widersetzte er sich 1548 dem Interim, welches er nur Interitum nannte, und war fest entschlossen, diese schlimme Glaubensformel nie anzunehmen. Als Kaiser Carl der Fünfte dieses erfuhr, schickte er, andere glauben, der Kaiser habe nichts davon gewußt, einen Commissarius mit dem Befehl nach Halle, den Brentz lebendig oder tod zu liefern. Dieser ließ den Rath versammeln und endlich versprechen, das zu verschweigen, was er bekannt machen würde. Darauf meldete er den Mitgliedern des Raths seinen Auftrag mit vielen Drohungen. Ein Rathsherr, der den Eyd nicht mit geleistet hatte, weil er später gekommen war, schrieb so gleich an Brentz, Fuge, Fuge, Brenti, cito, citius, citissime! Brentz verließ sogleich die Stadt. Am Thore begegnete ihm der Commissarius und fragte, wo er hin wollte. Zu einem Kranken vor der Stadt, war die Antwort. Jener erinnerte ihn, sich versprochenermaaßen den andern Tag bey ihm zum Mittagsessen einzufinden; worauf Brentz nur antwortete, so Gott will, und sich aus der Stadt begab. Den Tag über blieb er in dem Walde und gegen den Abend verfügte er sich in ein Dorf zu seiner Familie. Höchst undankbar erhielt er von der Gemeine zu Halle, die ihn aus allzugroßer Furcht nicht länger bey sich behalten wollte, die Freiheit, seinen Unterhalt anderwärts zu suchen. Durch einen seiner Vertrauten ließ ihn der Herzog von Würtemberg in aller Stille auf das Schloß Wittlingen bringen. Bald darauf kam ein kaiserlicher Commissarius mit Soldaten mitten in der Nacht zum Herzog, mit dem Auftrag, Befehl zur Eröffnung eines Schlosses zu geben, worin sich Brentz aufhalten sollte. Da es nicht Wittlingen war, verstattete der Herzog diese vergebliche Durchsuchung sehr gerne. Jetzt begab sich Brentz nach Basel und

von da in das Schloß bey Hornberg im Schwarzwalde, wo er unter dem Namen Huldrich Engster einen Amtmann vorstellte. Hier erinnerte er einmal den Pfarrer, nicht so lange Predigten zu halten, worauf dieser die Antwort gab, euch Amtsleuten wird die Zeit in der Kirche gar bald lang, aber nicht auf den Gastmählern. Als aber der Pfarrer bald darauf gefährlich krank wurde, merkte er wohl aus Brentzens Reden bey einem Besuche, daß er kein Amtmann sey: auch hatte ihn der Herzog von der Untersuchung gerichtlicher Händel losgesprochen. Um diese Zeit riefen ihn der König von England, Eduard der Sechste, der Herzog Albrecht von Preußen und die Stadt Magdeburg zum Prediger. Er wollte aber sein Vaterland nicht verlassen und begab sich im Jahre 1550 näher nach Tübingen zu. Der neue Herzog Christoph von Würtemberg, der in diesem Jahre seinem Vater nachfolgte, berief ihn sogleich nach Stuttgard, um sich seiner bey der Erneuerung der durch das Interim zerrütteten Gemeine zu bedienen. Er ließ auch durch ihn im Jahre 1551 ein Glaubensbekenntniß aufsetzen, welches zu Trident sollte übergeben werden, und das im folgenden Jahre unter der Aufschrift im Druck erschien, Confession des Durchlauchtigsten Herzogs zu Würtemberg. Die herzoglichen Gesandten übergaben diese Confession der Kirchenversammlung; auch Brentz kam im März 1552 daselbst an, allein die Bischöfe ließen sich auf keine Unterredung ein, und er kehrte mit den Gesandten des Krieges wegen wieder zurück. 1555 ernannte ihn der Herzog zum Probst der Kirche zu Stuttgard und zum Aufseher der Universität Tübingen. 1557 wohnte er dem Religionsgespräch zu Worms und bald darauf dem zu Elsaßzabern bey. Auf seinen Vorschlag verwandelte der Herzog viele Klöster in Schulen, über welche er die Aufsicht bekam. Unausgesetzt lehrte und schrieb er, hatte nie eine Krankheit, als bisweilen die Rose, gehabt, und endigte seine irdische Laufbahn den 11ten Sepetember 1570 in einem hitzigen Fieber. Luther zog Brentzens Schriften seinen eigenen vor, und der Herzog Christoph verordnete Brentzens Commentar über den Jesaias unter sein Haupt im Sarge zu legen. Die Lehre von der Mittheilung der Eigenschaften der beyden Naturen in unseren Erlöser brachte Brentz zuerst in einen genauen und bestimmten Vortrag. Ohne zanksüchtig zu seyn, war er eifrig in Vertheidigung der Wahrheit und überhaupt muthig, wachsam und uner-

müdet zum Besten der Religion. Vergl. Beyschlags Lebensbeschreibung Johann Brentii, 1. Th. Schwäbischhall 1535. 4., welcher nur bis zum Jahre 1521 gehet. Joh. Just von Einem Leben Brentii, Magdeburg 1533. 8. Brentzii Leben auf Verlangen des Magistrats zu Halle, 1717. in 4. geschrieben. Die meisten Exemplare sind in einer Feuersbrunst verloren gegangen. Schröcks Lebensbeschreibung, Th. 1. S. 185. Versuch kurzer Lebensbeschreibungen berühmter Würtemberger, Stuttgard 1791. S. 73. Mein Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation waren, Bd. 1. S. 82, wo noch mehrere Quellen nachgewiesen sind. Sein Bildniß stehet in der Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen, Jahrgang 1730. S. 720 und in Reußners Icon. V. auch in Boissard Icon. viror. illustr. P. II. pag. 83.

Eine vollständige Sammlung von Brentzens Schriften hat man nicht. Mit der größten Mühe habe ist folgende aufgefunden:

1. Ain Sermon von den Hailigen, Schwäbischhall 1523. 4. 1¾ Bogen. Man hat auch eine Ausgabe ohne Ort und Jahr.
2. Sermon zu allen Christen von den Kirchen und von ihrem Schlüssel und Gewalt, auch von dem Amt der Priester. Ebend. 1523. 4. 1528. 4. 1532. 4.
3. Sermon aus Joh. XX., nehmet hin den heiligen Geist. 1524. 4.
4. Epistola ad Bucerum de verbis Domini hoc est corpus meum. Halae Suev. 1525 8.
5. Syngramma clarissimorum qui Halae Suevorum convenerunt virorum, Joh. Lachmanni, Erh. Schnepfii, Bernhard Griebleri, Joh. Geilingii etc. super verbis coenae dominicae ad Joh. Oecolamp. Von dieser Schrift ist Brentz der Verfasser. Er zeigt darin, daß er und viele schwäbische Prediger nicht mit Oecolamp. Schrift, de genuina verborum Domini, hoc est corpus meum, Basil 1525. 8. übereinstimmig dachten. Die erste Ausgabe des Syngr. kam ohne Brentzii Wissen 1525. 4. heraus und ist fast ganz unsichtbar geworden. — Wittenberg 1526. 8. 5 Bogen — ohne Ort, 1536. 4. 4½ Bogen Stückweise ist das Syngr. und jedes Stück mit Widerlegung abgedruckt in Joh. Oecolampadii Apologetica, Tiguri 1526. 8. Teutsch ist es

übersetzt, Hagenau 1526. 4. und in Lutheri Werken, Altenb. Th. 3. Bl. 473. — Wittenb. Th. II. S. 160. — Jena, Th. 3. S. 340. — Leipzig, Bd. 19. S. 386. — Halle, Th. 20. S. 35. — Wahrscheinlich ist eine teutsche Uebersetzung, clare und christliche antwortung etlicher hochgelehrten Dienern des Evangelii zu Halle u. s. w., Wittenb. 1526. 8. 15 Bogen von Bugenhagen. Eine lateinische Ausgabe erschien zu Frankfurt 1561. 8., eine 1591. 8., auch in Pfaffii actis et scriptis publ. ecclesiae Wuertemb. Tubing. 1720. 4. pag. 153. — Nürnberg 1556. 8., 8 Bogen wird in Schwindels Thesauro Biblioth. Tom. IV. pag. 363 angezeigt. — Sehr frühzeitig ist diese Schrift in das Register der verbotenen Bücher gekommen.

6. Commentarius in Jeremiam, 1525. Fol.
7. Von Milterung der Fürsten gegen den aufrührischen Bauer, Halle 1525. 4.
8. Homiliae XXII. de incursione Turcarum in Germaniam, Francof. 1526. 8. Witt. 1532. 8.
9. Commentarius in Jobum, Halae Suev. 1526. Hagen. 1527. 8. ibid. 1529. 8. ibid. 1546. 8. Francof. 1557. Fol. Liber Jobi Chaldaice et Lat. cum var. lect. Franeckeri 1663. 4.
10. Wie das Holz des Kreutzes behawen und am waychsten angegryffen werden soll. It. auß was vrsach glück und vnglück entstehe. Wie man sich in mittelmessigen stücken halten soll. Ein Auszug aus Röm. VIII. von dem Kreutze und Anfechtung, ohne Ort und Jahr, in 4.
11. Comment. in Joannem, Hal. Suev. 1527. ib. 1538. Fol.
12. De administranda pie republica ac subditorum erga magistratus justa obedientia libellus, Hagan. 1527. 8.
13. Commentarius in Micham, 1528. Fol.
14. Explicatio Ecclesiast. Salomonis latine reddita, per Hiob Gust, Hagen, 1529. 8. lat. reddita a Joh. Mappo, Francof. 1562. Fol. Teutsch, Nürnberg 1528. 8. Hagenau 1528. 8. ibid. 1529. 8.
15. Wie man sich christlich zum Sterben bereiten soll. Halle 1529. 8. Leipzig 1530. 8. Frankfurt 1569. 8. Mit der Abhandlung vom übeln Nachreden.
16. Dr. Mart. Lutheri Catechismus lat. factus per

Vinc. Obsopoeum, adj. gemini Catechismi Joh. Brentii, Hagan. 1529. 8.

17. Commentarius in Amos, 1530. Fol. cum Epistolis Lutheri, Hagen. 1533. 8. Francof. 1551. Fol.

18. Wie yn Ehesachen und inn den Fällen, so sich derhalben zutragen, nach göttlichen billichen Rechten Christenlich zu handeln, Wittenb. 1531. 4. Latein. 1532. 8. denuo recognitus, Basil 1536. 8. Teutsch, Wittenb. ohne Jahr. Tübingen 1590. 4.

19. Wie sich Prediger und Layen verhalten sollen, so der Türk das Teutschland überfallen würde, Wittenberg 1531. 4. 2 Bog. ebendaselbst 1537. 4. Nürnberg 1542. — Zwey und zwanzig Predigten vom Einfall der Türken, Witt. 1532.

20. Commentarius in Oseam, teutsch, Hagenau 1531. 4. 1 Alphab. 20 Bogen, lateinisch, Frankfurt 1562. Fol. ebend. 1572. Fol.

21. Commentarius in Judicum et Ruth. Franc. 1534. Fol.

22. Commentarius in I. et II. Samuelis, I. et II. Regum, Esram, Nehemiam, Esther, Hagen. 1535. 8. Francof. 1553. Fol. ibid. 1560. Fol.

23. Ain christl. predigt von Erhaltung gemeines Friedens in Sachen die Religion betreffend, wie nicht zu besorgen, daß Röm. Kais. Maj. demselben zuwider, etwas beschwerliches fürhabe, auf Ihro Maj. gnädig Schreiben gegründet, Nürnb. 1535. 4.

24. Homiliae CXXII. in Acta Apostol. Hagan. 1535. Fol. Francof. 1553. Fol. Nürnberg 1565.

25. Commentarius in Acta Apostolorum, Hagen. 1535. recognitum post lectionem commentarii, Lutheri 1536.

26. Catechismus oder Fragstücke vff das allerkürzist und klarist, Hagenau 1536. 8. Magdeb. 8. ohne Jahr.

27. Einleitung in den Verstand der Propheten, wie man sie lesen und was man in jenen suchen soll, wider die Juden, welche die Propheten zu viel Buchstabiren, J. B. in 8. 2½ Bogen. S. fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1743. S. 177.

28. Homiliae in Evangel. Lucae, Halae Suev. 1538. Fol. Tom. II. 1540. Francof. 1557.

29. Commentarius in Lucam, Halae Suev. 1538.

30. Die rechte und wahrhafte Auslegung des ganzen Gesetz Gottes in Luc. VI. Hagenau 1539. 4.
31. Commentarius in Exodum. Hal. 1539. 8. Frankf. 1542. Fol. J. A. Strubberg gab ein Specimen commentar. Joh. Brentii in compendium redactorum. Heraus. S. Unsch. Nachr. 1723. S. 343.
32. Commentarius in Philemonem, 1541. 8. und 1588.
33. In historiam Esther. Hagen. 1544. 8. Beyde erschienen zusammen s. t. In Epist. Pauli ad Philem. et in histor. Esther. commentarioli, Halae Suev. 1543. 8.
34. Homiliae in Evangelium Joannis, Halae 1545. Francf. 1554. Fol. Hagenau 1552. 8.
35. Commentar. in Leviticum. Halae Suev. 1544. 8. Francof. 1551. Fol.
36. Vorrede zu Sebast. Coccyi Vorlegung der zwölf Ursachen, mit welchen Caspar Schwenkfeld vermeint zu erweisen, daß der heilige Geist mit in und aus der Jungfrauen Mariä Leib erschaffen habe. Marpurg 1546. 4.
37. Commentar. in Epist. ad Philippens. Francof. 1548. 8.
38. Commentar. in Epist. ad Galatas, Francof. 1548. 8.
39. Sententia: an Magistratus jure possit occidere anabaptistas? Francof. 1552. 8.
40. Gutachten über Osiander, darin er anzeigt, wie sträflich er handelt. Wittenb. 1553. 4. Brentii nnd Osiandri Meinung vom Amte Christi und Rechtfertigung des Sünders erschien zu Magdeb. 1553. 4.
41. Wirtenbergensis Ducis et Argentinae reipubl. acta in Tridentino concilio, nunc recens impressa, una cum antiquo Basiliensis concilii Salvoconducto et Tridentini. Basil. 1553. 8., teutsch 1553. 8. und mit dem Titel Syntagma eorum, quae nomine Princ. Chph. in Synodo Tridentina per legatos ejus acta sunt. 1553. 8.
42. Commentar. in Genesin, 1553.
43. Catechismus pia et utili explicatione illustratus. Jo. Brentio autore. Wittenb. 1553. 8. sehr selten. Frankf. 1555. 8. Wittenb. 1561. 8., 2 Alph. Teutsch, heilsame und nützliche Erklärung u. s. w., von Hartmann Beyer übersetzt; Nürnb. 1552. 8. 2 Alph. 6 Bog. Frankfurt am Mayn 1554. 8. Nürnb. 1560. 8. Wittenb. 1572. 8. und 12., Frankfurt

1596. 16. Stuttgard und Tübingen, in 8. S. fortgesetzte Samml. von alten und neuen theol. Sachen, 1743. S. 365. Langemacks Hist. Catech. P. II. c. XII. §. 9. pag. 471.

44. Commentar. in libr. Josuae. Francof. 1553. Fol.

45. Homiliae LXVI. in I. libr. Samuelis. Francof. 1554. Fol.

46. Joh. Brentii und anderer Theologen, von der Rechtfertigung des Menschen, Confession und Declaration, Königsb. 1554. 4.

47. In Apologiam Confessionis Christophori ducis Wirtemb. Prolegomena. Francof. 1555. 4. Ibid. 1556. 4.

48. Ejusd. Apologiae περικοπὴ πρώτη, Francof. 1556. 4., δεύτερα, ibid. 1557. 4. tertia, ibid. 1559. 4.

49. Commentar. in Exodum. 1557.

50. Vorrede zu Jacob Andreä Bericht, von des Herrn Nachtmahl. Pforzheim 1557. 8.

51. Epistola ad — Christophorum Duc. Wirtemb. de libro, quem Pet. a Soto scripsit contra Prolegomena Brentii. 1557. 4 Seiten — 2te Ausgabe, 1557. 4.

52. Homiliae XXV. de poenitentia, Halae Suev. 1557. 8. (ibid. 1545?)

53. Pericopae Evangeliorum Dominicalium expositae. Francof. 1556. 4. ibid. 1562. 8. Tübing. 1572 et 1588. Fol.

54. Pericopae Evangelicae quae in Festis leguntur expositae. Francof. 1557. 8.

55. Commentar. in Marcum, 1559.

56. Commentar. in Numeros, 1560.

57. Epistolae Dominicales, Francof. 1560. 8.

58. Sententia de Coena Domini desumta ex ipsius Exegesi in Joannis Evangelium s. l. 1561. 8. Responsio filii Joannis ad Calumnias Sacramentariorum. Tubing. 1582. 4.

59. De personali unione duarum naturarum in Christo, et ascensu Christi in coelum, ac sessione ejus ad dextram Dei patris, cum sententia de libello Henrici Bullingeri, cui titulus est, tractatio verborum in Domo patris mei mansiones multae sunt. Tubing. 1561. 4. Francof. 1563. s. l. 1571. 8. Wittenb. 1578. 8. S. Unsch. Nachr. 1728, S. 335.

60. Confessio ducis Wirtemb. una cum apologeticis

scriptis, Joan. Brentii, Beuerlini, Heerbrandi etc., Tom. I. et II., Francof. 1561. Fol.

61. Commentar. in Jesaiam. 1550. Fol.

62. De majestate Christi ad dextram Dei patris et de vera praesentia corporis et sanguinis ejus in coena. Francof. 1562. 4. Tubing. 1564. 4. Teutsch, vom Streit über die Worte u. s. w., 1576. 4.

63. Rathschlag Joh. Brentii an Amsdorf, Vernehmungsschrift an die verjagten Christen und Baiern. 1564.

64. Homiliae tres in passionem J. C. Francof. 1564. 8.

65. Libri tres Commentariorum in Epist. Pauli ad Romanos. Erancof. 1564. Fol. et 8. Basil. 1565.

66. Biblia latina recognita, Tubing. 1564. Fol. min.

67. Gründlicher Bericht vom Colloquio zu Maulbrunn, wegen des Nachtmahls gehalten, 1564. 4.

68. Erklärung vom Donner und Hagel und allem Ungewitter; Eißleben 1565. 8. Nürnb. 1580. 8.

69. Erklärung der Epistel an die Römer. Eißleben 1565. 8.

70. Commentar. in Jonam, 1566. 8.

71. Commentar. in Matthaeum, Tubing. 1566. Fol.

72. Brevis et perspicua explicatio Psalmorum Davidis, Tubingae, 1565. 4. Decas I. et II., ibid. eod. III. 1567. IV., 1565. V. 1566. VI. 1567. VII. 1567. VIII. 1568. IX. 1568. X. 1569. Bey der Ausarbeitung der eilften Decade starb er. Die Fortsetzung lieferte Schnepf bis Decate XV. Tübing. 1571. 1572.

73. Kurze Form des gemeinen Gebets für alle Kirchendiener auf der Kanzel fürzulesen.

74. Commentar. in Deuteronom. 1576. Fol. Tubing. In Operibus, Tom. I. — In Jos. Jud. Ruth I. II. Sam. I. II. Reg. Esram, Nehemiam, Esther, in Tom. II., ibid. eod. — In Jobum et 106 Psalmos. Theod. Schnepfii in reliquos Psalmos, ibid. 1578. Tom. III In Eccles. Salomon. Esai, Jerem. Oseam, Amos, Jonam, Michaeam, ib. 1580, Tom. IV. — In Matthaeum Marcum, Lucam, ibid. 1582, Tom. V. — In Joannem ibid. 1584. Tom. VI. — In Acta Apostol. Roman. Galat. Philipp. Philem. ibid. 1588. Tom. VII. — Polemica scripta contra Petr. a Soto et Sacramentarios.

Tubing. 1590. Tom. VIII. Es sollten noch zwey Bände folgen, sie sind aber nicht erschienen.
75. Commentar. in Epist. ad Hebraeos. Tubing. 1571. 8.
76. Explicatio epistolarum Pauli ad Galatas, Philipp. Philemon. Item in hist. Esther, Commentarioli. Francof. 1570. Fol.
77. Luther und Melanchthon vom Fegfeuer, wider die Papisten, Frankf. 1570. 4.
78. Examen XII. articulorum Rebellium, cura Melch. Schaereri, erschien zu Nürnb. 1619.
79. Epistola de exilio suo. Unsch. Nachr. 1713. S. 346 bis 352, ist sehr merkwürdig.
80. Epistolae XIV. ad Jo. Marbachium, ap. Jo. Fechtium. P. III. pag. 41 f. Durlaci 1684. 4.
81. Epistola ad Wierum. Stuttg. die Stephani scripta 1565, extat in libro Apol. Joh. Wierii, Basil. edit. 1577. pag. 86.
82. Weg zum ewigen Leben, Leipzig.
83. Commentar. de vocabulis regionum et gentium apud Tacitum, schreibt Goldast L. 1. de R. P. pag. 42 Brenz zu.
84. Brentzii literae de Osiandrismo ex Mto. stehet in den Unsch. Nachr. 1701. S. 81 — 85. Ein anderer Brief vom Osiandrischen Streite, ebend. 1711. S. 424, den 12ten May 1554.
85. Sein Glaubensbekenntniß aus seinem Testament, das Predigtamt betreffend, stehet in der Samml. von A. und N. theol. Sachen, 1726. S. 539. Fortsetz. Jahrg. 1729. S. 1227.
86. Hallelujah, h. c. Canticum Sionis, gab Heinrich Milde aus Brenzens explicat. Cap. 26. Esaiae zu Halle im Magdeburg, 1730. 12. 3 Bog. heraus und 1729 in 8. Brentii explicatio Ps. CX.
87. Sein Bedenken, wie man die Verfolgung wegen der Religion überwinden soll, hat Spalatin teutsch übersetzt. S. Kappens Nachlese. Th. 1. S. 85.
88. Ein Brief an Wilibald, dem er die Auslegung des Oseas überschickte, stehet in Schwindels notit. hist. crit. librorum veterum rarior. pag. 186.
89. Die bey der nürnberger Kirchenagende, bey deren Ausarbeitung

er mit gebraucht wurde, befindlichen Katechismus=Predigten werden ihm in den Actis histor. eccles. Bd. IX. 719. 728. Bd. XII. S. 1110 f. zugeschrieben.

90. Meinung von Mitteldingen, oder Adiaphoris, s. l. et an. 1 Bog. in 4.

91. Vorrede zu Joh. Sylvani Athesini Glaubensbekenntniß.

Bucer, Martin.

Einer der angesehensten protestantischen Theologen, zu Schlestat im Elsaß 1491 geboren. Gieng von der dortigen Schule 1506 in den Dominikanerorden, welcher in seiner Vaterstadt ein Kloster hatte. Sein Prior schickte ihn bald darauf nach Heidelberg, wo er sich mit der Redekunst, Weltweisheit und Theologie, mit der hebräischen und griechischen Sprache bekannt machte. Um diese Zeit erschienen mehrere Schriften des Erasmus, die eine bessere Theologie enthielten, als aus dem Mönchsunterricht geschöpft werden konnte. Dazu kamen bald Luthers Schriften, die noch freyer als jene aufgesetzt waren und der herrschenden Irthümer weniger schonten. Bucer verglich die darin vorgetragenen Lehren mit der heiligen Schrift, und seitdem kam ihm manches in dem Glauben seiner Kirche verdächtig vor. Wegen seiner natürlichen Beredsamkeit, guten Aufführung, lauten und starken Stimme, und wegen der Dreistigkeit, die im Schwange gehenden Laster zu bestrafen, ernannte ihn der Churfürst Friedrich von der Pfalz, auf Empfehlung des Franz von Sickingen, zu seinem Hofprediger. Als solcher predigte er zu Heidelberg und an andern Orten, und hörte Luther 1518 im dortigen Kloster seines Ordens disputiren. Dadurch bekam er das erste Licht über die Lehre der Schrift von der Rechtfertigung der Menschen vor Gott. Er suchte Luthers nähere Bekanntschaft und erregte bey ihm große Hoffnung. Darauf reisete er mit dem Churfürsten in die Niederlande. Hier bestritt er in seinen Predigten den Aberglauben so freymüthig, und gab den Entschluß, seinen Orden zu verlassen, so deutlich zu erkennen, daß ihm die Mönche nach dem Leben trachteten. Durch die Flucht entgieng er dem Tode, und rettete sich in das Schloß Landstein, wo sein Beschützer Sickingen wohnte, und studirte die Gottesgelehrsamkeit mit Eifer. Im Jahre 1521 sah er Luthern zu Worms, und wurde durch dessen Standhaftigkeit und Unter=

redungen mit ihm, so sehr gestärkt, daß er seitdem einerlei Lehre mit ihm vertheidigte. Bald nach der Zurückkunft verlor Sickingen das Leben, und Bucer wollte nun nach Wittenberg ziehen. Eine Einladung des Pfarrers in Weissenburg, eine Zeitlang zu ihm zu kommen und im Predigen beizustehen, veränderte seinen Vorsatz. Der Vicar des Bischofs von Speyer aber verjagte sie beyde. Bucer fand einen Zufluchtsort in Straßburg, wo er den bedeutendsten Theil seines Lebens zugebracht, und seit 1523 sowohl in der Kirche zu St. Thomas als im Gymnasium gelehret hat. Die Reformation war daselbst unter Begünstigung des Dombechants, Grafen Siegmund von Hohenlohe, bereits eingeleitet und wurde von Bucer eifrigst befördert. Schon im Jahre 1524 gab er mit Matthäus Zell, Caspar Hedio, Wolfgang Capito und fünf andern Predigern der Stadt eine Erklärung über die in kirchlichen Sachen vorgenommenen Veränderungen heraus. Bald darauf wurde die Messe abgeschafft und die evangelische Lehre siegte zu Straßburg ohne Zwang. Bey den nun ausbrechenden unglücklichen Streitigkeiten zwischen Luther und den schweizerischen Theologen, standen die straßburger Theologen als Neutral in der Mitte, und Bucer insbesondere machte die Herstellung des Friedens zwischen beyden Partheien seitdem zu einem Hauptgeschäft seines Lebens, wobey er aber sein Ziel nicht erreichte und sich abwechselnd Vorwürfe von beyden Seiten zuzog. Eine gegründete Veranlassung bot er dem Tadel, als er 1526 Luthers Kirchenpostille und Bugenhagens Erklärung der Psalmen ins Lateinische übersetzte und darin diejenigen Stellen, welche das Abendmahl betreffen, den Vorstellungen Zwinglis gemäß abänderte. Luther rügte dies Verfahren strenge (Jenaische Werke, Tom. III. Fol. 381. Altenburg. Ausg. III. 739), und Bucer konnte nichts zu seiner Entschuldigung sagen, als daß er den Gebrauch dieser Bücher dadurch in der schweizerischen Kirche habe befördern wollen. Er mußte sich überzeugen, daß auf diese Weise der Friede nicht gefördert werde. Anfangs neigte er sich in der Lehre vom Abendmahl mehr auf Zwinglis Seite und stand mit Oecolampadius, welcher Zwinglis Grundsätze mit dem meisten Nachdruck vertheidigte, in genauer Verbindung, leistete ihm in dem Religionsgespräch zu Bern 1528 rühmlichen Beystand und schrieb auch zu seiner Vertheidigung. Im Jahre 1529 wohnte er mit Hedio dem Religionsgespräch zu Marburg bey und hatte hauptsächlich Zwingli beredet,

dahin zu kommen. Hier galt er für dessen Anhänger. Er hatte zwar keinen Antheil an dem Hauptgespräch, unterschrieb aber diejenigen Artikel, wodurch beyde Theile sich zu einem liebreichen Betragen gegen einander verpflichteten. Sehr merkwürdig bleibt das Urtheil des Justus Jonas, welches er nach diesem Gespräch über die schweizerisch-gesinnten Theologen fällte. In Zwinglio sagte er, aggreste quoddam est et arrogantulum, in Oecolampadio mira bonitas naturae et clementia, in Hedione non minor humanitas ac liberalitas ingenii; in Bucero calliditas vulpina, perverse imitata acumen et prudentiam. (Seckendorf Hist. Luther. Lib. II. pag. 140.)

Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 diente er der gemeinen Sache der Protestanten, und vertheidigte die evangelische Lehre mit eben so viel Einsicht als Mässigung. Denn er hatte sich, seitdem Luthers große Confession vom Abendmahl erschienen war, mehr den Ansichten desselben genähert, ohne sich jedoch bestimmt für dieselbe erklären zu wollen, weil er einen Bruch mit den schweizerischen Theologen zu vermeiden suchte. Mit Einwilligung des Churfürsten von Sachsen und der Stadt Straßburg hatte er während des Reichstages eine Unterredung mit Luther zu Coburg, wovon der Erfolg der Aussöhnung beyder Kirchen sehr günstig schien; da es aber zur Unterschrift der augsburger Confession kam, weigerte er sich und die übrigen straßburger Theologen, sie zu unterzeichnen. Er schrieb vielmehr im Namen der Reichsstädte, Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, ein besonders Glaubensbekenntniß (Mittelding), die Confession der vier Städte genannt (vergl. Schellhorns amoenit. liter. Tom. VI. pag. 369), welche sich von der augsburgischen nur dadurch unterscheidet, daß sie die Lehre vom Abendmahl in unbestimmtern, die Streitfrage zwischen beyden Kirchen umgehenden Ausdrücken vorträgt. Im Jahre 1531 wurde er nach Ulm berufen, wo er gemeinschaftlich mit Oecolampadius die Reformation völlig einführte und in der Lehre vom Abendmahl fortdauernd einen Mittelweg betrat. Nach Oecolampadii und Zwinglis Tode suchte er die genannten vier Städte endlich im Jahre 1532, bey der Versammlung zu Schweinfurt, mit den Protestanten völlig zu vereinigen: sie unterschrieben die augsburgische Confession, auch hatten sie schon im vorigen Jahre zu Schmalkalden sich über die Lehre vom Abendmahl so erklärt, daß sie in den schmalkaldi-

schen Bund aufgenommen wurden. Um diese Schritte zu erleichtern und zu vertheidigen, stellte Bucer den Unterschied beyder Kirchen in der Abendmahlslehre als blos eingebildet dar, und in diesem Sinne versicherte er im Jahre 1533 bey seiner Reise nach Zürich den dortigen Theologen, daß er immer noch mit ihnen in der Lehre Eins sey. Auch suchte er sonst auf alle Weise den Frieden in der Kirche zu befördern und gab in dieser Absicht mit seinen Amtsgenossen zu Straßburg die Schrift des Erasmus von der Einigkeit der Kirche teutsch heraus, obgleich Erasmus in der Hauptsache mit den Protestanten nicht übereinstimmte. Da die Evangelischen in den oberteutschen Reichsstädten bey Luther und seinen strengen Anhängern immer noch einer Hinneigung zu der schweizerischen Lehre verdächtig waren, und mehrere Stände, insbesondere der Landgraf Philipp von Hessen, eine völlige Vereinigung wünschten, so begaben sich Bucer und Capito mit neun andern Predigern aus Ulm, Augsburg, Memmingen, Frankfurt Reutlingen und einigen andern Orten im May 1536 nach Wittenberg und errichteten daselbst nach mehrern Unterredungen, den sogenannten wittenbergischen Vergleich mit Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Cruciger u. s. w., der ihre völlige Zustimmung zu der lutherischen Lehre vom Abendmahl aussprach. Bucer und seine Gefährten bekannten darin schriftlich, daß sie eine wahre und substantielle Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl glaubten, daß das Brodt im Abendmahl durch eine sacramentliche Vereinigung der Leib Christi sey, und daß auch die Unwürdigen beym Abendmahl den Leib und das Blut Christi genössen. Nach einer solchen mit Hand und Mund bekräftigten Erklärung konnte ihr Beytritt zur Lehre Luthers nicht mehr bezweifelt werden, und Luther selbst gestand in einem Schreiben an seinen Landesherrn seine Zufriedenheit mit diesem Ausgange der Sache. Bucer predigte in der Pfarrkirche zu Wittenberg vor einer großen Versammlung, die er zum Dank für die gelungene Vereinigung ermunterte und genoß mit dem fremden und wittenbergischen Theologen, unter welchen Luther selbst war, gemeinschaftlich das Abendmahl. Allein die schweizerischen Theologen versagten diesem Vergleich ihre Zustimmung und Bucer selbst gab in der Folge Luthern und seinen strengen Anhängern neue Ursache zum Mißvergnügen und Vorwürfen, indem er über die Lehre vom Abendmahl Erklärungen aufstellte, die, wenn auch

der Hauptsache nach im Sinne Luthers, doch eine leise Annährung an die Grundsätze Zwinglis kund gaben. So verstand er z. B. unter den Unwürdigen beym Genuß des Abendmahls nur solche, denen zwar die wahre Andacht und der seligmachende Glaube fehlt, die aber die Einsetzungsworte Christi mit einem historischen Glauben annehmen, und er unterschied von ihnen die Gottlosen, welche das Abendmahl auch sogar ohne historischen Glauben genießen und seiner Behauptung nach, mit dem Brodt und Wein, nichts als Brodt und Wein empfangen. (Joh. Gerhard Loci communes theol. Tom. V. pag. 495.) Er stand also fortwährend in einiger Hinsicht zwischen Luther und Zwingli in der Mitte: doch ist die Ansicht derer, welche ihn als den Stifter einer eigenen Kirche betrachten wollen, verwerflich, er muß vielmehr seit dem wittenbergischen Vergleich, als ein lutherischer Theologe angesehen werden. (S. Bayle Lex. Art. Bucer.) Die Schweizer, von denen er besonders die Zürcher sehr hochschätzte und liebte, waren überzeugt, daß er ihre Parthei verlassen habe. (Indessen führten ihn doch beyde evangelische Kirchen unter den Ihrigen auf.) Als Anhänger Luthers wohnte er vom Jahre 1537 an, mehrern Zusammenkünften und Religionsgesprächen bey: namentlich der Versammlung zu Schmalkalden 1537, wo er Melanchthons Buch vom Papst unterschrieb, der Versammlung zu Frankfurt am Mayn 1539, wo er nützliche Rathschläge gegen die Römisch-Katholischen ertheilte, und dem Religionsgespräch zu Leipzig in demselben Jahre, bey welchem er jedoch mit Georg Wicel und mit den Gesandten des Herzogs Georg von Sachsen einige Unterhandlungen über die Vereinigung unserer Kirche, mit der Römischen pflog, in denen er, wie viele glaubten, zu nachgebend gewesen war. Durch dieses Betragen ward er dem Churfürsten von Sachsen etwas verdächtig, als er im Jahre 1540 nebst Melanchthon zu dem Religionsgespräch in Worms, das im folgenden Jahre nach Regensburg verlegt ward, von dem Kaiser ernannt worden war. Allein nach einigen vergeblichen Friedensbemühungen, verfochte er daselbst mit seiner gewohnten Milde die Sache der Evangelischen sehr geschickt. Ein Theologe von der Gegenparthie, der cölnische Canonicus Johann Gropper, dem er in Regensburg bekannt wurde, empfahl ihn seinem Herrn, dem Churfürsten und Erzbischof von Cöln, Hermann Grafen von Wied, welcher damit umgieng, die Reformation in seinem Erz-

bisthum einzuführen. Er ließ Bucer im Jahre 1541 zu sich kommen und im folgenden Jahre ließ er ihn öffentlich in Bonn predigen, und im Franciskanerkloster daselbst Vorlesungen über die Briefe Pauli halten. 1543 verfertigte er mit Melanchthon, der in gleicher Absicht nach Cöln berufen war, das Bedenken, nach welchem die Reformation in dem Churfürstenthume Cöln vorgenommen werden könnte. Allein diese Schrift zog Bucern bey der katholischen Geistlichkeit und selbst bey seinem Freunde Gropper, die heftigsten Gegner zu, und das ganze Unternehmen scheiderte, da der Erzbischof von dem Papste in den Bann gethan und nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges genöthigt ward, seiner Würde zu entsagen. Einen andern Vorschlag zu einer allgemeinen Reformation in Teutschland setzte Bucer im Jahre 1545 auf. Es war auf dem vorhergehenden Reichstage zu Speier beschlossen worden, daß ein jeder Reichsfürst einen solchen Entwurf von klugen Männern verfertigen lassen sollte, welche auf dem nächsten Reichstag übergeben und auf der bevorstehenden Kirchenversammlung zu Trident gebraucht werden könnte. Er ist niemals gedruckt worden, allein der Auszug, den Seckendorfer davon liefert, verdient gelesen zu werden. Im Jahre 1546 wurde Bucer mit Johann Brentius und Erhard Schnepfius zu einem neuen Religionsgespräch nach Regensburg geschickt, obwohl der Churfürst von Sachsen und Luther auch manche Andere von seiner Gelindigkeit Nachtheil besorgten. Man beruhigte sich aber bald darüber, da man sah, daß er die Sache seiner Kirche mit Gelehrsamkeit und Standhaftigkeit führte. Denn er wußte die langen Declamationen des Spaniers, Peter Malvenda, der mit Cochläus und zwey andern katholischen Theologen ihm gegenüber stand, über die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, sehr bündig zu widerlegen, das Gespräch blieb aber wie alle vorigen, obgleich einer der Anwesenden gestand, Bucer habe den Malvenda gut ausgeputzt, ohne Erfolg, denn der Kaiser wollte nur Zeit gewinnen, die Evangelischen desto nachdrücklicher zu bekriegen. Im Jahre 1548 ließ der Churfürst von Brandenburg Bucern nach Augsburg kommen, und suchte ihn durch Versprechungen und auf andere Weise zur Unterschrift des Interims zu bewegen, allein der friedliebende Mann verweigerte dies Ansinnen mit unerschütterlicher Festigkeit und reiste mit großer Gefahr durch das von Spaniern besetzte Würtembergische

nach Straßburg zurück. Aber auch hier, wo er so lange Schutz gefunden hatte, ward seine Lage zusehens mislicher, da der Stadt das Interim vom Kaiser aufgedrungen wurde. Der Erzbischof Thomas Cranmer, welcher damals unter der Regierung Eduard des Dritten mit Einführung der Reformation in England beschäftiget war, erfuhr die Gefahren, in welchen Bucer der Wahrheit zu Ehren schwebte, und berief ihn und den Paul Fagius nach England, um ihm bey dem wichtigen Werke beyzustehn, wozu ihre Mäßigung und Friedensliebe, nebst ihrer Lehrart vom Abendmahl sie vor andern eignete. Beide folgten dem Rufe mit Bewilligung des Raths zu Straßburg, verließen diesen Ort am 4ten April 1549 und langten glücklich in England an, wo sie besonders von Cranmer höchst freundschaftlich empfangen und beyde an der Universität Cambridge angestellt wurden. Bucer insbesondere für die Erklärung des neuen, so wie Fagius für die des alten Testaments. Bucer erhielt nach seinem Wunsche die vorher noch keinen zugestandene Begünstigung, ohne alle Ceremonien inaugurirt zu werden. Beyde verwalteten ihre Lehrämter mit vielem Beyfall. Ihre Gelehrsamkeit, ihr teutscher Fleiß, ihr tadelloser Lebenswandel und das einfache bescheidene Aeussere machten auf die Engländer einen sehr günstigen Eindruck. Die ungewöhnte Luft und Lebensart zog ihnen aber Krankheiten, während sie in London waren, zu; sie ließen sich nach Cambridge bringen, wo Fagius am 13ten November 1550 und Bucer am 27sten Februar 1551 ihre irdischen Tage beschlossen. Die Herzogin von Suffolk hatte Bucern während seiner Krankheit nicht verlassen; und er wurde unter zweytägigen großen Feyerlichkeiten in der Haupt- oder Marienkirche zu Cambridge beerdiget. Zwey Jahre darauf fieng die grausame Verfolgung gegen die Protestanten unter der englischen Königin Maria an. Bucers und Fagius Ueberreste wurden am 6ten Februar 1556 auf Anordnung der päpstlichen Inquisitoren, durch welche der Cardinal Polus die Universität Cambridge reinigen ließ, und nach vorhergegangenem Proceß auf dem Marktplatze zu Cambridge öffentlich mit seinen Büchern verbrannt. Als aber die Königin Elisabeth nach vier Jahren den Protestanten eine völlige Freiheit schenkte, wurde Bucers Andenken durch alle Arten Ehrenbezeigungen und Lobschriften sehr würdig erneuert. Sein Bildniß steht in den fortgesetzten Sammlungen von alten und neuen theologischen Sachen.

Jahrgang 1730, und in Icon. virorum virtute atque erud. illustr. repraesent. per Haeredes Theod. de Bry, Francof. 1589. 4. S. 169. Er war dreymal verheirathet, und seine erste Frau, eine gewesene Nonne, gebahr ihm dreyzehn Kinder, sowohl wegen seines Ehestandes als wegen seiner letzten Aeusserungen ward er manchen Lästerungen ausgesetzt, die Bayle widerlegt hat. Bossuet behandelt ihn als einen Betrüger, die meisten ältern Theologen lutherischer Seite rechnen ihm die Veränderlichkeit seiner Ansichten sehr zum Nachtheil an, und man hat sogar eine eigne Secte, den Bucerismus, erfunden; andere, z. B. Schröck, stellen ihn um so höher und möchten ihm nach Luther und Melanchthon die dritte Stelle unter den Reformatoren einräumen. Gewiß war er ein Mann von seltenen Talenten, großer Gelehrsamkeit, ungemeinen Scharfsinn und zum Dialectiker geboren. Er verstand die hebräische und griechische Sprache, war in den alten Classikern, den Kirchenvätern und der Kirchengeschichte aufs Beste bewandert und unter den Theologen seiner Zeit, nebst Melanchthon der gelehrteste Ausleger der Bibel. Sein lateinischer Styl ist rein und leicht, rauh hingegen der teutsche. Seinen Schriften, die insgesammt selten geworden, ist eine gewisse Dunkelheit eigen und der Reichthum seines Geistes und seiner Kenntnisse verleitete ihn oft zu einer übertriebenen Ausführlichkeit. Sein dogmatischer Vortrag ist sehr bündig und seine Kunst zu disputiren unverbesserlich. Wenn aber behauptet wurde, daß ein Satz, den er als nothwendig angegeben, nur wahrscheinlich sey, gestand er es auf eine solche Art, daß man zweifelhaft blieb, ob er es aus Redlichkeit gethan, oder einen solchen Satz nur des Disputirens wegen so abgefaßt habe. Vergl. Adami vit. germ. Theolog. pag. 211 — 223. Schröcks Kirchengeschichte seit der Reformation, I. und II. Bd. Dessen Lebensbeschreibung berühmter Gelehrten, Th. 1. S. 203 — 232. Ersch und Grubers Encyclop. Th. 13. S. 278 f. und mein Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation waren, Bd. 1. S. 100. f.

1. An ein christlichen Rath von Gemeyn der statt Weissenburg Summary seiner Predig daselbst getohn: Mit anhangen der vrsach seines Abscheydens. Item sein vßschreiben sampt artikelen offentlich angeschlagen, die ym auch über sein vielfältig beruffen, als christlich von manigklich vnangefochten bliben

feind. Ohne Jahr und Ort (1523), 12 Bogen in 4. Vergl. Hummels neue Bibliothek von seltenen und sehr seltenen Büchern, Bd. II. S. 202 f.

2. Gab er mit Matth. Zell, Casp. Hedio, Wolfgang Capito und andern Predigern, 1523 zu Straßburg, eine Schrift heraus, in welcher sie die Gründe und Ursachen der Veränderung angaben, die sie bey der Veränderung der Sacramente, bey den Festtagen, Bildern und andern Kirchen-Cärimonien, vorgenommen hatten. Grund und Ursach der Neurung am Nachtmahl des Herrn.

3. Verantwortung M. Bucers vff das jm seine widerwertigen, ein theil mit der Wahrheit, ein theil mit Lügen zum ärgsten zu meßen. Mit Begebnng in alle Leibsstraff, so er mit seinem Leben oder Leer, nach gottlichen Gesatz strafbar erfunden würt. Wird hyerinen klärlich auß göttlicher schrift bewerdt, das lästerlich Leben, wie es yetzt gemeinelich gehalten würt, gänzlich wider Gott, und deßhalb, unangesehen einiger gelübt, zu verlassen sey. 1523. 4. Man findet darin viele Nachrichten vom Verfasser. S. Baumgarten Nachrichten von merkwürdigen Büchern, Bd. 5. S. 333.

4. Erhaltung christlicher Leer, bitzhär zu Straßburg gepredigt. Straßburg 1524. 4. Eine Uebersetzung und Widerlegung einer Schrift des Conrad Cregers, Provincials der Augustinermönche. S. Baumgarten l. c. Bd. V. S. 336.

5. Kurze Verklärung der Psalmen durch Johann Bugenhagen, verteutscht durch Mart. Bucern. Basel 1526. Fol. Apologia doctrinae suae de S. Coena. 1526. 8.

6. Enarratio in Evangelia Matthaei, Marci et Lucae, libri duo. Argent. 1527. 8. liber secundus ibid. eod. 1530. Vogt Catal. pag. 200. verbessert, Basil 1536. Fol. Clement Bibl. Cur. Tom. V. 356. 360.

7. Versio latina enarrationum Mart. Lutheri in Epistolas, Petri et Judae, Argent. 1528. 8. 164 Blätter.

8. Vergleichung Dr. Luthers und seines Gegentheils vom Abendmahl Christi. Dialogus d. i. eyn freundlich Gesprech. Gar nahe alles so Dr. Luther in seinem letsten Buch, Bekenntnüſz fürbracht hat. Straßburg 1528. 8. Freytag. apparat. III. 193.

9. Predigt gethon zu Bern (1526) von der Nachvolgung Christi.

In den Predigten, so vonn den frömbden Predicanten, die allenthalben hör zu Bern vff dem Gespräch oder Disputation gewesen, beschehen sind. Durch Conr. Schmidt. Zürich 1528. 8. Nr. 3.

10. Enarratio in Evangelion Joannis praefatio, summum disputationis et reformationis Bern. complectens, per M. Bucer. Argent. 1528. 8. 280 Blätter. Baumgarten l. c. Bd. V. S. 338.

11. Zephanias ad hebraicam veritatem versus et commentario explanatus. Argent. 1528. 8.

12. Pentateuchus, liber Josuae, liber Judicum, libri regum. Novum Testamentum, lat. translat. versionis german. Lutheri facta a Bucero. Witteb. 1529. Fol. Hirsch millen. III. Nro 376.

13. S. Psalmorum libri quinque ad Ebraicam veritatem vers, et familiari explanatione elucidati. Per Aretium Felinum, i. e. Bucer. Argent. 1529. 4. 394 Blätter. S. Goetze Bibl. Dresd. 1. 474. Clement Bibl. cur. Tom. V. pag. 354. Man hält es für sein bestes Werk. Diese Uebersetzung wurde in Itatien sehr günstig aufgenommen. Als man aber den wahren Verfasser erfuhr, kam sie in die Liste der verbotenen Bücher.

14. Wahrscheinlich ist er der Verf. der Schrift, das einnigerlei Bild bey den Gottgläubigen, an Orten da sie verehrt, nit mögen geduldet werden, helle anzeyg auß göttlicher Schrift, der alten heil. Vater Leer, vnd Beschluß etlicher Concilien. Durch die Prediger der Kirchen Christi zu Straßburg (1530), 4. 24. S. Baumgarten l. c. Bd. V. S. 340.

15. Im Namen der straßburger Prediger schrieb er, Handlung in dem öffentlichen gespräch zu Straßburg jüngst Synodo gehalten gegen Melchior Hoffmann, durch die Prediger daselber von vier fürnemen Stücken christlicher Leere vnd haltung, sampt getrewen dargeben, auch der gründen, darauf Hoffmann seine irrthumben setzet. Straßburg 1533. 4. 81. S. Baumgarten l. c. Bd. V. S. 340 f.

16. Fürbereytung zum Concilio wie alle recht Gotßfortigen von Beden jyetz fürnemen theilen, so man alt und new glaubige, päpstliche und lutherische nennet, zu einigkeit Christlicher kirchen kommen, vnnd sich darin unbewegt halten mögen. Straß-

burg 1533. 4. 117. S. Baumgarten l. c. Band V. S. 342.

17. De baptismate infantum. Argent. 1533. 8.

18. Defensio adversus Robertum Episcopum Abrincensem. Argent. 1534. 8. Schwindels Thesaur. Bibl. IV. 126.

19. Dialogus, oder Gespräch von der Gemeinsam und denen Kirchenübungen der Christen. Augsb. 1535. 4.

20. Concordia inter Doctores Saxonicos et civitatum germaniae superioris 1536 instituta, de praesentia corporis et sanguinis Domini in coena, de baptismo infantum, de baptismi virtute, item de absolutione. Ursellis, sine anno, in 8.

21. Drey Predigten aus dem Evangelio, kommet her zu mir alle die ihr mühselig u. s. w., Matth. XI. der Kirche zu Braunfeld zur letze gethan vom Joch Christi und den recht uralten Kirchenordnungen, von der Veränderung der Oberkeiten und christlicher Haushaltung derselben. An die Obrigkeiten im Elsaß, d. 4. Jul. 1538. 4.

22. Per quos steterit, quo minus Haganoae proximis comitiis, de componendo religionis dissidio, initum colloquium fit. Per Varemundum Luitholdum. 1540. 8. 112 Blätter. Baumgarten l. c. Bd. V. S. 343.

23. Abusus ecclesiastici corrigendi. Argent. 1541. 4.

24. Alle Handlungen und Schriften zu Vergleichung der Religion, durch die Kais. Maj. Churfürsten, Fürsten und Stände aller Theilen, auch den päpstlichen Legaten, auf jüngst gehaltenem Reichstag zu Regensburg verhandelt und einbracht an. 1541 getreues Fleißes beschrieben, zusammengetragen und erklärt durch M. Bucer, 1541. 4. Straßb. S. Thesaur. Bibl. IV. 124. Dieselben latein. Argent. 1542. 4. Clement Bibl. cur. Tom. V. S. 363.

25. De vera reconciliatione ecclesiarum in doctrina, ceremoniis et disciplina contra Pighium et Eccium, ohne Ort und Jahr, in 4. Clement. l. c. Tom. V. pag. 366.

26. Andere Vertheidigung der Lehre so zu Bonn und im Stifte Cölln geprediget wird. Bonn 1543. 4.

27. Hermanns Churfürsten von Cölln Bedenken von der Reformation, Bonn 1543. 1544. Fol. latein. 1545.

28. Barth. Latomi et M. Buceri scripta duo adversaria de dispensatione Sacramenti Eucharistiae, invocatione Divorum, de coelibatu Clericorum, de ecclesiae et Episcoporum communione. Argent. 1544. 4.
29. Bericht wos Evangelium zu Bonn gepredigt werde. Bonn 1544. 4.
30. Wie leicht und füglich christliche Vergleichung der Religion bey uns Teutschen zu finden. 1545. Thes. Bibl. II. 251.
31. Wiederaufrichtung der Messen, anderer Sacramenten und Ceremonien des Papstthums. Straßb. 1545. 4. Thesaur. Bibl. II. 231.
32. Christliche Erinnerung an die Kais. und Kön. Maj. u. s. w. Gesandten zu Worms versammlet, daß ihnen gebühre Besserung der Kirchen in teutschen Landen fürzunehmen. 1545. 4. Biblioth. Salthen, pag. 48.
33. Ein christlich Bedenken, wie ein leidlicher Anfang christlicher Vergleichung in der Religion zu machen seyn möchte, in Leipzig 1536 zusammengetragen, dabey Georg Wicel auch gewesen. 1545. 4. Salthen Bibl. pag. 48.
34. De concilio et legitime judicandis controversiis, religionis et confutatio criminum, sibi a Cochlaeo objectorum et eorum, quae Gropperus scripsit ad Caesarem, 1545. 4.
35. Christliche Vergleichung der Religion bey denen Teutschen. Straßb. 1545. 4.
36. Ein wahrhafter Bericht vom Colloquio zu Regensburg diß Jahrs angefangen und dem Abzug der Auditoren und Colloquenten, die von Fürsten und Ständen der augsburg. Conf. dahin verordnet waren. Straßb. 1546. 4. 2 Bog. Unsch. Nachr. 1719. S. 209.
37. Historia vera de morte Jo. Diatzii Hispani, quem ejus Frater germanus Alph. Diatzius exemplum sequutus primi parricidae Cain, velut alterum Abelem nefarie interfecit, per Claud. Senarcleum. Cum praefat. M. Buceri, 1546. 8.
38. Von der wahren Seelensorg und dem rechten Hirtendienst. Straßb. 1538. 4. Neustadt 1542. 4. Bibl. Salthen, pag. 242. Clement Bibl. cur. Tom. V. pag. 375.
39. De vera et falsa coenae dominicae administratione

libri II., adversus B. Latomum. Neuburgi, 1546. 4. Thes. Bibl. pag. 126.

40. Gratulatio ad ecclesiam Anglicanam de religionis Christi restitutione. Ejusd. responsio ad Stephani Episcopi Vintoniensis, Epistolas duas de coelibatu Sacerdotum et Coenobitarum, s. l. 1548. 4.

41. Disputata Ratisbonae in altero colloquio an. 46 et collocutorum Aug. Conf. responsa, quae ibi coeperant completa, de justificatione et locis doctrinae evangelicae omnibus, quos doctrina de justificatione complectitur. 1548. 4., teutsch, Straßb. ohne Jahr in 4., und beym Hortleder von den Ursachen des teutschen Krieges. Tom. 1. Fol.

42. Von den Juden ob und wie die unter den Christen zu halten sind, ein Rathschlag durch die Gelehrten, Mart. Bucer, Joh. Kymäus, Dion. Melander, Joh. Lenyng, Just. Winter, Joh. Pistorius, Casp. Kaufungen, zugericht. Item eine weitere Erklärung und Beschirmung desselbigen Rathschlags, durch M. Bucer, in 4., ohne Ort und Jahr.

43. Vom Amt der Obrigkeit in Sachen der Religion und Gottesdiensts ain Bericht aus göttlicher Schrift des heil. alten Lehrers und Bischofs Augustini, an Bonifacium den kaiserl. Reichsgrafen in Africa. Ins Teutsch gezogen durch Wolfg. Meußlin, Prediger zu Augsburg, mit einer Vorrede und Bericht von der allgemeinen Kirchen, durch M. Bucer, ohne Jahr und Ort. 1536. 4.

44. Daß ihm selbs niemand, sondern andern leben soll, und wie der Mensch dahin kummen mög, o. J. und O. in 4.

45. Aphorismi de S. coena Domini. Extant cum Pollani Antidoto, s. l. 1557. 8.

46. De regno Christi Jesu Servatoris nostri, libri II.. Basil. 1557. Fol. S. Thesaur. Biblioth. IV. 126, verteutscht durch Joh. Achatium. Straßb. 1568. 4.

47. De coena Domini decem propositiones. Argent. 1561. 8.

48. Metaphrasis et enarratio in Epist. ad Romanos, Basil. 1562. Fol. Freytag. Apparat. 1. 355.

49. Praelectiones in Epist. ad Ephesios. Basil. 1562. Fol. Freytag. l. c. pag. 356.

50. Libellus de vi et usu S. Ministerii, Basil. 1562. 8.

51. Doctrina de praedestinatione, causa peccati, libero arbitrio et excoecatione impiorum. 1562. 8. Thesaur. Bibl. IV. 126.

52. Drey letzte Predigten zu Benfelden gethan. Item Petri de Alliaco Discours von der Kirchenreformation. Straßb. 1649. 12.

53. Constans defensio ex S. S. et vera catholica doctrina atque observatione universalis christianae ecclesiae deliberationis de christiana reformatione Hermanni Archiep. Colon. Genevae 1613. 4. Vogt Catalog. Clement Biblioth. cur. Tom. V. 371.

54. Scripta anglicana fere omnia, iis etiam, quae hactenus vel nondum, vel sparsim, vel peregrino saltem idiomate edita fuere, adjunctis, a Conr. Huberto ad explicandas sedandasque religionis cum alias, tum praesertim eucharisticas controversias, singulari fide collecta. Basil. 1577. Fol. 959 S. Enthält die seltensten unter allen Schriften Bucers, aus welchen man seine letzten Gesinnungen am besten beurtheilen kann. Vergl. Unsch. Nachr. 1707, S. 87. Baumgartens Nachrichten von seltenen Büchern, Bd. V. S. 329.

55. Catechismus ecclesiae et scholae Argentinensis. Argent. 1544. 8. Gerdes. Florileg. pag. 79.

56. Epist. ad Urbanum Regium. Argent. III. Non. Januarii, 1531, stehet in den Unsch. Nachrichten, 1708, S. 11 — 17.

57. Ein Brief von ihm, wegen seines Consensus mit Luther, stehet in Hieron. Zanchii epistolis, Lib. II. Hanau 1609. 8.

58. Ein Brief an Joh. Geiling, in den Unsch. Nachr. 1715. S. 21. Pridie Kalend. Sept. 1547.

59. Ein Brief an Hector Lang in den Unsch. Nachr. 1725. S. 17. Weissenburg den 19ten Januar, ohne Anzeige des Jahres.

60. Schreiben an Mag. Joh. Bader, Prediger zu Landau, vom 23sten May 1544, einige Religionsstreitigkeiten betreffend. In J. D. Winklers Anecdot. hist. eccles. novantiquis, Bd. 1. S. 572.

61. Gab mit Melanchthon heraus, christl. und ware Verantwortung, an den Churfürst zu Cölln auf die unbillige und falsche Anklag des Rectors und der Universität zu Cölln, 1543. in 4. 2 Bog. er verspricht darin eine längere lateinische Antwort an die Universität.

Burkhard (Johann).

Ein Prediger Mönch und Doctor der Theologie, wohnte da er 1526 das Colloquium zu Baden besuchte, als Prediger zu Bremgarten in der Schweiz. Im Jahre 1530 war er Vicarius seines Ordens und wurde auf den Reichstag nach Augsburg geschickt, die augsburgische Confession widerlegen zu helfen. Weitere Nachrichten finde ich von ihm nicht.

von Caden (Michael).

Auch von Cadenus, Kaden, Kadan, ein um die Reformation verdienter Mann, von dem ich nicht weiß, ob er auch nach Augsburg auf den Reichstag geschickt, aber gleich vorher in wichtigen Geschäften gebraucht wurde, war aus einer alten adlichen Familie geboren, die die Stadt Kadan in Böhmen im Besitz gehabt, der Religion wegen aber vertrieben worden und sich sodann nach Schlesien, Sachsen, Franken gewendet haben soll. Er war Magister der Philosophie und ein vertrauter Freund des Lazarus Spengler, der ihn einen geschickten, erbaren, wohlverdienten Mann nannte. Man trifft ihn 1519 als Procurator des Stadtgerichts zu Nürnberg, von 1520 bis 1533 aber als Syndicus an, der 1520 nach Rom, 1525 und 1526 an den kaiserlichen Hof nach Spanien, und 1529 unter den Gesandten, welche die protestantischen Stände an den Kaiser nach Italien schickten, ihre Protestation wegen des auf dem Reichstage zu Speyer den 19ten April 1529 erhaltenen Bescheides, der Appellation zu übergeben. Hier kam er wegen einer Schrift, die der Landgraf von Hessen in französischer Sprache hatte verfertigen lassen, um den Kaiser eine genaue Nachricht über den Zwiespalt in der Religion zu geben, welche er ohne Wissen der andern Gesandten demselben übergeben mußte, in Lebensgefahr und auf Anstiften der Spanier, als diese den Inhalt der Schrift erfuhren, in Arrest, aus dem er sich

zwar durch die Flucht rettete, aber immer vor den Nachstellungen und dem feindseligen Haß der Päpstler nie sicher war. Im Jahre 1533 finden wir ihn auf dem Convente zu Straßburg und vermuthlich ward er auch noch zu andern Verschickungen gebraucht. G. A. Will hat eine Disp. Memoria Michaelis de Kaden 1773 zu Altdorf in 4. auf 4 Bogen herausgegeben, in welcher er den Georg von Geuder seinen Brief an Pyrckheimer, welcher in Heumanni Document liter. comment. isag. pag. 98 abgedruckt ist, das von Kaden gefällte Urtheil, cristas extollit — hominibus utitur vilioribus ac Bacchi gaudet sacrificio etc. sehr gründlich widerleget. Muthmaßungen über die, dem Kaiser im Namen des Landgrafen übergebene Schrift, findet man in Meusels Histor. liter. bibliogr. Magazin, St. VIII. S. 359 f. und im literärischen Wochenblatte, Bd. 1. St. 20. Vergl. auch Kuchenbeckers Analecta Hassiaca, collectio XII. pag. 417 f.

Ein lateinischer Brief von Caden an Willib. Pirkheimer ex urbe Roma, den 3ten März 1520 stehet in Heumanni Document. liter. pag. 249. Unter Cadens zehn Kindern war ein Sohn, der auch Michael hieß, welcher 1532 zu Wittenberg und 1534 zu Ingolstadt studirte, Doctor juris ward und zu Speyer als Procurator am Kammergericht im Jahre 1578 starb.

Camerarius, Joachim.

Welcher mit Eoban Hess die Bahn zur Einführung des Evangelii in Erfurt brach, auch zu wichtigen Berathschlagungen gezogen wurde, kam zu Bamberg am 12ten April 1500 auf die Welt und war ein Sohn des sehr reichen Bürgermeisters, Hanns Camerarii, oder Liebhard, denn so hieß seine adliche Familie, bis Conrad Liebhard um die Mitte des 13ten Jahrhunderts Kärnthen verließ und bischöflich-bambergischer Kammermeister wurde, wovon er den Namen Camerarius annahm. Nachdem er von den Lehrern seines Vaterlandes reif zur Universität gehalten wurde, begab er sich schon 1513 auf die Universität Leipzig, wo er von Georg Helt, um seiner Fähigkeiten willen, wie ein Sohn geliebet wurde. Im Jahre 1514 disputirte er daselbst, ein viertägiges Fieber aber nöthigte ihn wieder nach Hause zu gehen. Im folgenden Jahre kehrte er nach Leipzig zurück, studirte unter

Richard Crocus die griechische Sprache und versah, wenn dieser krank oder abwesend war, seine Stelle, ob er gleich erst 16 Jahre alt war. Im Jahre 1517 hörte er den Petrus Mosellanus, unter dem er sich vollends ausbildete. Da Georg Helt sowohl mit Luther, als mit andern ausgezeichneten Gelehrten der damaligen Zeit vertraute Bekanntschaft unterhielt, so ließ Camerarius auch diesen günstigen Umstand für seine Geistesbildung nicht unbenutzt. Als die beyden berühmten Männer Euricius, Cordus und Eoban Hess, die damals in Erfurt lebten, einst auf einer Reise nach Leipzig kamen, lernte sie Camerarius persönlich kennen, und wurde so für sie eingenommen, daß er ihnen bald darauf im Jahre 1518 nach Erfurt folgte und Vorlesungen daselbst hörte. Kaum hatte man erfahren, daß er ein Schüler des Crocus sey, so verlangten viele Studenten von ihm Unterricht in der griechischen Sprache. Hier schloß er mit Adam Crato, Eoban Hesse und andern talentvollen Männern eine lebenslängliche Freundschaft, wurde 1521 Magister und bald darauf als Professor der griechischen Sprache bey der Universität angestellt. Wegen der Pest und der Unruhen in Erfurt begab er sich nach Wittenberg und knüpfte bald mit Melanchthon und Justus Menius ein enges Freundschaftsbündniß. Im Jahre 1522 mußte er sich wegen eines dreytägigen Fiebers wieder nach Hause begeben, und kehrte, nachdem er 1524 mit Melanchthon eine Reise durch Oberteutschland gemacht hatte, in dessen Gesellschaft nach Wittenberg zurück. Des Bauernkrieges wegen zog er sich 1525 mit Jakob Fuchs nach Preußen, und erhielt daselbst seiner Gelehrsamkeit wegen von Fürsten, Obrigkeiten und Gelehrten die größten Ehrenbezeugungen. Auf Melanchthons Rath gieng er im Jahre 1526 als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache an das neue Gymnasium nach Nürnberg; und noch in diesem Jahre als Dollmetscher der lateinischen Sprache, mit dem Graf Albert von Mansfeld nach Speyer zum Reichstage. Darauf sollte er, wozu er sich sehr freuete, mit der Gesandschaft zu Kaiser Carl dem Fünften nach Spanien reisen: er kam aber nur bis Eßlingen, weil die Gesandschaft aufgeschoben wurde. Auf den Reichstag zu Augsburg sendete ihn der Rath zu Nürnberg erst in der Mitte oder zu Ende des Julius, und er blieb kaum einen Monat daselbst, unterstützte unterdessen Melanchthon in seinen wichtigen Arbeiten, war bey dem Vorlesen der Confutation der Papisten,

schrieb sie nach und verfertigte seine Apologie daraus. Die ihm darauf angetragene Stelle eines Rathssyndicus zu Nürnberg schlug er aus, folgte aber dem Ruf des Herzogs Ulrich, als Professor der Beredsamkeit und der griechischen Sprache nach Tübingen, mit einer Besoldung von 200 Gulden und 50 Gulden Reisekosten, da er in Nürnberg nur 150 Gulden Salarium bekam. Er brachte ein krankes Bein nach Tübingen und mußte bald nach der Ankunft daselbst das Bläsi und Wildbad und das Bad zu Blombiéres besuchen. In Tübingen waren seine Verdienste um die Verbreitung des Studiums der griechischen Sprache und um die Befestigung und Beförderung der Reformation, vielseitig. In Angelegenheiten der Universität Tübingen reisete er 1538 nach Nürnberg und Wittenberg und 1540 besuchte er seinen Freund Melanchthon zu Worms auf dem Reichstage. Wahrscheinlich bekam er in diesem Jahre den Ruf als Professor der Philosophie und der griechischen Sprache nach Leipzig, denn er schrieb schon am 1sten Januar 1541 aus Leipzig einen weitläuftigen Brief an den Arzt Johann Pfeil, über den Zustand der dortigen Universität. Aber schon nach einigen Monaten sahe er sich des Krieges wegen genöthiget, nach Merseburg und fünf Monate später nach Würzburg zu fliehen. Der Herzog Moritz bediente sich seiner vorzüglich bey der Errichtung der sogenannten Fürstenschulen und bey manchen Verbesserungen, die auf der Universität Leipzig gemacht wurden. Um diese Zeit schlug er einen Ruf nach Marburg aus, und eben so machte er es im Jahre 1544, als dieser Antrag wiederholet wurde. Nach Strobels neuen Beyträgen, Bd. 1. S. 172 soll Camerarius zu Leipzig einen jährlichen Gehalt von zweytausend Gulden gehabt haben, welches er aus der Stelle eines Briefes von Melanchthon an denselben, vom 11ten März 1542, schließet. Bornerus mihi significat non pendi vobis duo millia, quae promissa erant: allein das Wort vobis (nicht tibi) ist sicher von seiner ganzen Fakultät auf der Universität Leipzig zu verstehen. Im Anfange des Jahres 1547 schickte Camerarius des Krieges wegen seine Familie nach Arnstadt, er selbst aber blieb einige Zeit bey dem Fürst Georg von Anhalt in Merseburg, gieng dann nach Zerbst und nachher nach Dessau. Am 30sten März zog er mit den Seinigen nach Würzburg und dann nach Nürnberg, wo er zum Zeitvertreib Vorlesungen hielt. Auch im Herbst 1552 sendete er seine Familie der Pest wegen

von Leipzig nach Nürnberg, und blieb auch selbst einige Monate dort. Im Jahre 1555 wurde er nach Augsburg, 1556 nach Regensburg auf die Reichstage, 1557 nach Worms zu dem Colloquium geschickt, und 1568 ließ ihn der Kaiser Maximilian der Zweyte nach Wien kommen, um sich vorzüglich über einen Plan zur Religionsvereinigung mit ihm zu unterreden, machte ihm aber vergebens den Antrag, als einer der ersten kaiserlichen Räthe in Wien zu bleiben, denn Camerarius entschuldigte sich mit seinem Alter und kehrte nach Leipzig zurück. Seit 1554 klagte er über Augenschmerzen und seit 1564 über nephritische Umstände. Er schlug alle ihm angetragene Ehrenstellen aus, um den Wissenschaften desto ungestörter leben zu können, unterhielt einen vielbedeutenden Briefwechsel und starb am 16ten April 1574 zu Leipzig. Sein merkwürdiges Testament ist im Museo Norico, pag. 89 f. abgedruckt. Vergl. Nicerons Nachrichten, Th. XV. S. 66. Will nürnberger Gel. Lex. 1. 161. Nopitsch Suppl. 1. 137. J. F. Fischeri orat. de Joach. Camerario Lips. 1762. 4. — Joach. Camerarii memoria etc. Lips. pronunciata, cura J. F. Eckhardi, Gotha 1774. 8. — A. G. Ernesti Progr. de Joach. Camerario, Lips. 1774. 4. Ejusd. Progr. de Decade scriptorum quibus Catalogus Camerariorum Fabricianus (in Bibl. Gr. Vol. XIII., pag. 506 f.) auctus est, Lips. 1782. 4. — Bruckers Ehrentempel, S. 89, wo sein Bildniß stehet. — Adami vitae Philosoph. pag. 258. — Catalogus continens enumerationem omnium librorum et scriptorum tam editor. quam edentor. Joach. Camerarii, Dantisci, 1646. 4. Auct. Ge. Summero. — Ersch und Gruber Encyclop. Th. XI. S. 15. Für die allgemeinere wissenschaftliche Bildung und für die philologischen Wissenschaften bleibt Camerarius, nächst Melanchthon, ohne Zweifel der verdienteste Mann des ganzen 16ten Jahrhunderts. Die Anzahl seiner Schriften beläuft sich auf 182, da ihre Aufzählung meistens griechische und lateinische Ausgaben der Classiker, einiger Kirchenväter, lateinische bald griechische Dichter und Geschichtschreiber u. s. w. betrifft, und also nicht eigentlich in dieses Werk gehören, so will ich zur Ersparung des Raums auf die angeführten Quellen verweisen, und nur seine Reden nennen, unter denen die Trauerrede auf den Tod des Churfürsten Moritz oben anstehet: sie gelten als Muster ächter, classischer

Beredsamkeit. Seine Briefe aber empfehlen sich nicht allein von Seiten des Styls, sondern enthalten auch bey seinen ausgebreiteten Verbindungen höchst schätzbare Beyträge zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte der damaligen Zeit. Für die Kirchengeschichte ist seine Historica narratio de fratrum orthodoxorum ecclesiis in Bohemia, Moravia et Polonia sehr lehrreich, Heidelberg 1605. Francof. 1625. 8. Den ersten Rang unter seinen Schriften gebührt, nach dem allgemeinen Urtheil aller Sachkundigen, folgenden drey Biographien: 1. Narratio de H. Eobano Hesso, comprehendens mentionem de compluribus illius aetatis doctis et eruditis viris etc. Norimb. 1553. 8. Mit einer beygefügten Sammlung Briefen Eoban Hessens, welche Camerarius in zwey spätern Sammlungen, libellus alter etc. 1557 und libellus novus etc. 1568 fortgesetzte. 2. De Phil. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte, implicata rerum memorabilium temporis illius hominumque mentione, narratio. Lips. 1566. 8., noch einmal ebend. 1566. — 1592. 8. Hagae Comitum 1655. 12., mit den Lebensbeschreibungen des Herzogs Georg zu Anhalt und des Eoban Hesse. — von Strobel, Halle 1777, gr. 8. — 3. Narratio de principe Anhaltino etc. Lips. 1555. Zuerst vor den Concionibus synodicis statis temporibus habitis in eccles. Mersiburgensi a Pincipe Georgio Anhaltino. — Mit den Lebensbeschreibungen Melanchthons und Eobani, Lips. 1696. 8. — Nur noch einige in andern Werken von ihm stehende Briefe will ich anführen: Etliche stehen in Decadd. III. Epp. Hub. Langueti, J. Camerarii, J. Cratonis et C. Peuceri, e Museo Imman. Weberi. Francof. 1702. 4. — Epist. ad Vitum Amerbachium, in Monumentis etc. Francof. 1702. 4. P. II. pag. 48 — 60. — Epistolae ad Ge. Voglerum, in F. J. Beyschlagii sylloge varior. opusculorum. — Epistolae IV. ad Hieron. Baumgartnerum jun. in celeb. viror. Epp. ineditis, cura B. F. Hummel. Norimb. 1777. 8. pag. 8. — Epistola ad Hier. Heroldum, in Hummelii epistolarum semicenturia II. Halae 1780. 8. pag. 41. — Medicinische Briefe, in cista medica Hornungi — Consilia medica in Jo. Wittichii Werke, victus et cultus ratio, Lips. 1604. 4. — Briefe von und an ihm, in Crenii animadversionibus und in dessen variarum

auctorum consiliis. — Ein Brief an Melanchthon, im Intelligenzblatte der leipziger Literatur-Zeitung, 1808. S. 422. Einer an Paul Dalwitz, ebend. 817.

* * *

Claudius, Doctor der Theologie, Gesandter des Bischofs zu Metz auf dem Reichstage zu Augsburg, ist mir unbekannt.

Cochläus (Johann).

Ein gelehrter Katholik, aber auch einer der größten Feinde der Reformation Lutheri, hieß eigentlich Dobneck und war im Flecken Wendelstein bey Nürnberg, daher er sich auch auf Veranlassung des Dichters Romacli zu Cöln, Cochläum nannte, gegen das Jahr 1479 geboren. In Nürnberg legte er sich zuerst auf die Mathematik und Literatur, gieng 1500 nach Cöln, studirte dort neben der Mathematik, Philosophie, darauf Theologie und ward Magister. Im Jahre 1510 erhielt er den Ruf zur Rectorstelle an der Lorenzschule zu Nürnberg: in diesem Amte machte er sich sehr verdient und hatte vertrauten Umgang mit Willib. Pirkheimer. Er scheint aber diese Stelle schon 1514 überdrüssig gewesen zu seyn, wie aus einem Rathsverlaß von diesem Jahre erhellet. 1515 gieng er von Nürnberg nach Italien, war 1516 zu Bononien Hofmeister über drey junge Geuder, Willibald Pirkheimers Neffen, wurde 1517 den 28sten März zu Ferrara der Thelogie Doctor, dann Canonicus zu Worms und 1520 Dechant an der Liebenfrauenkirche zu Frankfurt am Mayn. Von hier begab er sich 1521 auf den Reichstag zu Worms, ob er gleich nicht eingeladen war, mit einer Schrift gegen Lutheri babilonisches Gefängniß und bekam auf dringendes Bitten, durch Vermittelung des päpstlichen Gesandten Aleandri, Luthern bey dem Erzbischof und Churfürst von Trier zu sprechen. Hier wendete er alle seine Beredsamkeit an, Luther zu überreden, das Reformationswerk aufzugeben, und weder etwas weiter deshalb zu lehren oder zu schreiben. Er richtete aber nichts aus, sondern machte sich durch sein kindisches und einfältiges Benehmen dabey, selbst bey den Anwesenden lächerlich. Unter andern sonderbaren Mitteln, Luther zu bekehren, wollte er mit ihm disputiren, wenn er dem sichern kaiserlichen Geleite vorher entsagte. Dieses lächerlichen Zumuthens wegen wurden öffentlich satyrische Reime wider

Cochläus an die Eckhäuser in den Straßen angeschlagen. Im Jahre 1524 war er in Stuttgard, 1525 floh er, da sich die Reformation in Frankfurt immer weiter ausbreitete und die Truppen in Bauernkriege sich der Stadt näherten, auf dem Mayn nach Maynz (Ritter, evangel. Denkmal der Stadt Frankfurt, S. 81) und von da nach Cöln. Daß er nicht, wie die andern Geistlichen die Artikel der Bürger unterschrieben, auch nicht auf das Schreiben des Bürgermeisters Hamman von Holzhausen geantwortet, entschuldigte er in einem Brief, Cöln den 18ten May 1525, an das Capitel des Stifts unserer lieben Frauen in Frankfurt, mit überladenen päpstlichen Geschäften, nebst der Bitte, das Capitel möchte den Rath und die Gemeine noch auf drey oder vier Monate vertrösten und um Schutz vor Gewalt für seine Person anhalten. Im Jahre 1526 befand er sich auf dem Reichstage zu Regensburg und vertheidigte die Privilegia der Geistlichkeit in einer besondern Schrift, erhielt auch noch in d. J. die Präbende und das Canonikat auf dem St. Victorsberge bey Maynz. Im Jahre 1527 ward er nach Emsers Tode Hofprediger bey dem Herzog Georg zu Dresden, mit diesem gieng er im folgenden Jahre auf den Reichstag zu Augsburg, wo er den Herzog nicht nur auf alle Art gegen die evangelische Wahrheit einnahm, sondern auch mit andern päpstlichen Theologen das Reformationswerk und die reine Lehre ganz auszurotten bemühet war. Zuerst lud er Melanchthon unter dem listigen Vorgeben, er und Arnold Vesaliensis wünschten seine Bekanntschaft zu machen und sich allein mit ihm zu unterreden, in seine Wohnung. Darauf suchte er auf kaiserlichen Befehl mit Andern die augsburgische Confession zu widerlegen, und setzte mit dem gedachten Arnold noch eine besondere kurze Antwort über alle Puncte dieses Glaubensbekenntnisses auf. Und als in einem Colloquio die Religionsstreitigkeiten in Güte sollten verglichen werden, war er eine von den dazu bestellten sieben Personen, trug aber durch seine schriftliche Antwort und auf andere Weise auf die dem Cardinal Cajetan, von Melanchthon vorgeschlagenen Bedingungen, mehr zur Hinderung als zur Beförderung friedlicher Anschläge bey. Nach der Rückkunft von Augsburg fuhr Cochläus in den Ländern des Herzogs Georg fort, sich dem Reformationswerke auf alle Weise zu widersetzen, und suchte auch den Rath zu Frankfurt durch ein Schreiben aus Dresden, den

4ten Julius 1533, gegen die Reformation einzunehmen. (Ritter l. c. pag. 178 f.) Nach Herzog Georgs Tode, 1539, führte Heinrich der Fromme in denen ihm zugefallenen Ländern die Reformation öffentlich ein, und Cochläus sah sich genöthiget, Sachsen zu verlassen. Er gieng darauf als Canonikus nach Breslau, blieb aber nur wenige Monate daselbst, weil ihn der Bischof von Hutten nach Eichstädt berief, und auch ein Canonikat ertheilte. Im Jahre 1544 hielt er sich zu Ingolstadt einige Zeit auf: im folgenden Jahre begleitete er seinen Bischof zu dem Colloquium nach Regensburg, wo er zum Collocutor ernannt ward. 1546 gieng er wieder nach Ingolstadt und creirte daselbst am 7ten August 1547 mit Oswald Fischer, den Valentin Fabri zum Doctor der Theologie, nachdem er sich kurz vorher in die Universitäts-Matrikel eingeschrieben hatte. Noch in eben d. J. reisete er mit Erlaubniß seines Prälaten nach Maynz, um die hinterlassenen Schriften des Conrad Braun, gewesenen bischöflich-augsburgischen Kanzlers, herauszugeben, wurde aber vom Bischof nach Eichstädt zurückberufen, ehe er sein angefangenes Werk vollendet hatte: Cochläus resignirte daher seine Präbende lieber, als selbiges unvollendet zu lassen. Nach geendigtem Geschäfte kehrte er von Maynz aus in sein Canonikat nach Breslau zurück, wo er auch am 10ten Januar 1552 starb. Er war in der lateinischen und griechischen Literatur, in der Musik, Geschichte, Erdbeschreibung und Mathematik, etwas erfahren, aber ein erbitterter Gegner Luthers, Melanchthons, Bucers, Osianders, Musculi, Zwinglis u. s. w. Vergl. Will nürnberg. Gel. Lex. 1. S. 202. Nopitsch Suppl. 1. 173. Siebenkees Materialien, Bd. 1. S. 276. Salig, Historie der augsb. Confession, 1. S. 231. und 242 f. Mederer, Annal. Ingolstadt, p. I. S. 204. Mein Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation waren, Bd. 1. S. 158, wo ich auch seine 167 Schriften angeführt habe, von diesen gehören hieher:

1. De gratia Sacramentorum liber I. adversus assertionem Lutheri, Argent. 1522. 4.
2. Adversus cucullatum minotaurum Wittebergensem de Sacramentorum gratia, Francof. ad M. 1523. 4. Ist eine Antwort auf Lutheri Schrift, wider den gewaffneten Mann Cochläum, schöner Bescheid vom Glauben und Werken, 1523. 4. Cochläus gab vor, er hätte Luthern zum Weinen

gebracht. Andere Ausgabe, Frankfurt den 12ten April 1523. 4.

3. De baptismo parvulorum Lib. I. adversus assert. Lutheri, 1523. 4.

4. Gloß und Commentar vff 154 Artikeln gezogen uß einem Sermon Luters von der heil. Meß vnd N. Testament, 1523. 4.

5. Verteutschte Johann Dietenbergers 89 Schlußreden Mart. Luthers, von Gelübniß und geistlichen Leben der Klosterlüt vnn junckfrauschafft, Straßb. 1523. 4.

6. Spiegel der evangelischen Freyheit, wie die Christen wahrhaftiglich gelehret und Dr. Luther jetzt dieselbigen unnützlich fürgeben hat, Straßb. 1523. 4.

7. Vorrede zu Dietenbergers Widerlegung des Luther. Büchleins von Menschenleren zu meiden, Straßb. 1524.

8. Antwort auf Lutheri Appellation vom Papst auf ein künftig Concilium, 1524.

9. De autoritate scripturae et ecclesiae libri II. adversus Lutheranos, 1524. 4. 11½ Bogen.

10. Paraclesis ad Germaniam, ut pristinae constantiae fidei et virtutis memor, insolentissima Lutheranorum factione abdicata, in errores se abduci non patiatur, 1524. 8.

11. Confutatio XCI. articulorum e tribus Lutheri teutonicis sermon. Argent. 1524. 4. recogn. Colon. 1525. 4. teutsch, 1525. 4.

12. De Petro et Roma libri IV. adversus Velenum Lutheranum, Colon. 1525. 4.

13. De libero arbitrio hominis adversus locos communes Melanchthonis, 1525. 8.

14. Articuli 500 Mart. Lutheri ex sermonibus ejus sex et triginta. Colon. 1525. 4. 18 Bogen s. l. 1526. 4. Paris 1526. 4.

15. Epistola Joh. Bugenhagii ad Anglos, Responsio Joh. Cochlaei, 1526. 4. 1534. 4. ohne Ort.

16. Epistola Lutheri ad Henricum VIII. Angliae et Franc. regem. Ejusd. regis responsio. Admonitio Cochlaei, Responsio Lutheri contra regis epistolam, cum Cochlaei annotatt. 1527. 4.

17. Fünf Vorrede aus des Bischofs von Roffa in England vff V. Bücher wider Jo. Ecolampadium vom wahren Leib und Blut Christi im Abendmahl. Durch Cochläum verteutscht, 1528. 4. 19½ Bogen.
18. Zween aus dieses Bischofs latein. Artikeln wider Luthern verteutscht, 4. ohne Ort und Jahr.
19. Auf Luthers Schandbüchlein an die Christen zu Halle geschrieben. Antwort Cochläi, 1528. 4.
20. Sieben Köpfe M. Luthers von acht hohen Sachen des christl. Glaubens, 1529. ohne Ort, 4. 4½ Bogen, Leipzig 1529. 4. 6¼ Bogen, Dresden 1531. 4. 6 Bogen, lateinisch, Leipzig 1529. 4. 17½ Bogen, Paris 1564. 8.
21. Fasciculus calumniarum 144, sannarum et illusionum Lutheri, 50, in Episcopos et Clericos, ex uno ejus libello Theutonico, contra Episcopi Misnensis mandatum, Lips. 1529. 8. 13⅛ Bogen, teutsch, Leipzig 1529. 4.
22. Dialogus de bello contra Turcas in Antilgias Lutheri XV. contradictiones ex duobus primis Quaternionibus libri Lutherici de bello contra Turcas, Lips. 1529. 8. 10½ Bogen.
23. XXV. Ursachen unter einer Gestalt das Sacrament den Layen zu geben, Leipzig 1529. 8.
24. Epp. atque libelli aliquot, continentes controversiam, quae inter Georg. Sax. ducem et M. Lutherum versata est. Defensio Ducis per Cochlaeum, contra Lutherum, Lips. 1529. 4.
25. Erklärung der streitigen Artikel der Convokation zu Marburg, Dresden 1530. 4.
26. Censura triplex canonica, civilis et divina in temeratores ecclesiasticarum institutionum. Augustae 1530. Einige dieser damals zu Augsburg verfertigten Schriften stehen in Coelestini Hist. Comit.
27. Summarium der kaiserlichen Antwort. Ein Auszug des kaiserlichen Abschieds im nächsten Reichstag zu Augsburg von Sachen des Glaubens. — Rathschlag Luthers an den Churfürsten von Sachsen. — Erklärung desselben durch den Abt Paul. — Cochläi Vermahnung zu Fried und Einigkeit, u. a. m.
28. Felix et pacifica commonitio Cochlaei, contra infide-

lem et seditiosam commonitionem Lutheri ad Germanos, Lips. 1531. 8.

29. XII. Artic. gezogen aus dem kaiserlichen Abschied, so zu Augsburg dem Churfürsten zu Sachsen und seinen Mitverwandten gegeben ist, den 22sten September 1531. Abgedruckt in Cyprians Historie der augsb. Conf. S. 210.

30. LII. Artic. oder Receß des zu Augsburg gehaltenen Reichstags, Cyprian l. c. S. 217.

31. Herzog Georgs ehrliche und gründliche Entschuldigung wider Luthers verlognen Brief und Verantwortung, Dresden 1533. 4. Leipzig 1533. 4. 10½ Bogen.

32. Auf Luthers kleine Antwort eine kurze widerrede Herzog Georg. betreffend, Dresden 1533. 4. 3¾ Bogen.

33. Auf Luthers Trostbrief an etliche zu Leipzig. Antwort mit Cochläi Vorrede, vom großen Schaden des teutschen Landes aus Luthers Schriften, Dresden 1533. 4.

34. Von der heil. Meß und Priesterweihe, christl. Bericht, 1533. 4. ohne Ort, Leipzig 1534. 4.

35. Von der heil. Ehe sechs Fragestücke, disputirt durch Cochläum, wider Luther und Johann Brenz, Dresden 1534. 4.

36. Von neuen Schwärmereien sechs Capitel, den Christen und Ketzern beydes nöthig zu lesen, Leipzig 1534. 4.

37. Velitatio in Apologiam Ph. Melanchth. Lips. 1534. 4.

38. Adversus impia et seditiosa scripta Lutheri, diversae pro tempore admonitiones Joh. Cochlaei, Lips. 1534. 4.

39. Auf Luthers Brief von dem Buch der Winkelmeß zehen Fragstücke, Dresden 1534. 4.

40. De veneratione et invocatione Sanctorum, ac de honorandis eorum reliquiis brevis assertio, Lips. 1534. 8. 1 Bogen.

41. In Lutheri adversus Card. et Archiep. Moguntinum, et Magdeburg. novam criminationem et calumniam, responsum Cochlaei, Dresd. 1535. 4. teutsch, Leipzig 1535. 4.

42. Vom Vermögen und Gewalt eines gemeinen Concilii XXX. bewährte und unverwerfliche Zeugniß in fünferlei Unterschied. Widerlegung der XXX. Artic. zu Wittenberg disput. LXX. Sprüche zu disputiren für einem gemeinen Concilio, Leipzig, 1537. 8.

43. Bericht der Wahrheit auf die unwaren Lügend St. Joh.

Chrysostomi, welche Luther an das Concilium zu Mantua hat ausgehen lassen, Leipzig 1537. 4. 2½ Bogen.

44. Quatuor excusationum Lutheranorum Confutatio una. Pro concilio ad Mantuam indicto, Lips. 1537. 8. 9 Bogen.

45. Wahrhafte Historie von Johann Huß, Leipzig 1537. 8. 7¾ Bogen, ohne Ort, 1539. 4.

46. Enchiridion locorum comm. adversus Luth. et alios hostes ecclesiae, Lugd. 1538. 8.

47. De immensa Dei misericordia erga Germanos ex collatione Sermonum Joh. Hufs, ad unum sermonem Lutheri, Lips. 1538. 4.

48. Ein nöthig und christlich Bedenken auf des Luthers Artic. die man gemeynem Concilio vortragen soll, 1538. 4. 12 Bog.

49. De vera Christi ecclesia, quaestio necessaria super septimo Confess. August. articulo, ohne Ort und Jahr, in 4.

50. Ernstliche Disputation vom Sacrament des Altars, von der Meß, von beyder Gestalt, Disputanten Luther Opponens, Cochlaeus Respondens, ohne Ort und Jahr, 4.

51. Vermahnung zu Fried und einigkeit durch Cochläum an den Dr. Gregor Brück, auf Luthers Rathschlag, ohne Ort und Jahr, 4.

52. Annotatt. et Antitheses in quaedam scripta et propositiones collocutorum Wittenberg. Ingolstadt 1546. 4.

53. Catalogus brevis eorum, quae contra novas sectas scripsit Cochlaeus, Mogunt. 1548. 8. 2 Bog. ibid. 1549. 4.

54. Ex compendio actorum Mart. Lutheri caput ultimum et ex epistola quadam Mansfeldensi historica narratio, Mogunt. 1548. 8. 4⅞ Bogen.

55. Zweyen Sermon, von Maria der muter Gottes, Einer St. Jeronymi zu jrem Lob, der ander Mart. Lutheri, zu jrer schmach, mit göttl. Schrift widerlegt, Maynz 1548. 8. 4 Bogen.

56. Historia de actis et scriptis Lutheri, Mogunt. 1549. Fol. Paris 1565. 8. Colon. 1568. 8. teutsch von Joh. Engerdus, Ingolstadt 1587. 4. Dillingen 1611. 4. 604 S. Aus dieser Schrift sind alle Lästerungen wider Luther geschöpft worden.

57. Von der Apostasey vnd Gelübden der Closterleute, eine

Disputation zwischen Herzog Georg von Sachsen und Luther, Maynz 1549. 8.

Coler (Christoph).

Ein Senator zu Nürnberg, der vom Magistrat mit Bernh. Baumgärtner nach Augsburg geschickt wurde, da sich die Handlungen auf dem Reichstage in die Länge zogen, um mit dafür zu sorgen, daß den Papisten nichts zum Nachtheil der evangelischen Wahrheit nachgegeben würde. Coler war ein gelehrter Mann, ein Freund und Beförderer der Reformation und der Gelehrsamkeit, welcher mit Melanchthon und Camerarius in vertrauten Briefwechsel stand, beyde hatten große Hochachtung gegen ihn und bezeugten bey seinem 1536 erfolgtem Absterben große Betrübniß. Non ignoro schreibt Melanchthon an Veit Dietrich L. III. Epp. pag. 226, qualis fuerit Coleri animus erga rempubl. quanta etiam ingenii ipsius dexteritas fuerit. Quare magnam jacturam ejus interitu respubl. fecit. Nos quoque et studiorum patronum et amicum amisimus. Quare merito dolemus. Saepe me talium virorum funera ominis causa etiam perterrefaciunt. Fata videntur denunciare ac minari aliquid mali rebuspubl. orbatis bonorum virorum praesidio. Camerarius aber L. VI. Epp. Familiar. Francof. 1583. pag. 393, klagt über diesen Tod in einem Brief an Eoban Heß also. Quotidie pene gravissimi animi dolores mihi objiciuntur. Vel tu cogita, quae nuper sint impactae secures nunciata morte Christophori Coleri, et paulo post Apelli? Quorum alter omni ratione summoque studio me semper ornatum voluit, alter mirifice dilexit. Uterque autem is vir fuit, ut nulli esset pietate, virtute, sapientia, studio opt. artium secundus. Ingens et igitur privatus sane dolor, sed ob remp. multo major, quae profecto gravissimum vulnus accepit hoc casu.

Colle (Conrad).

Auch Collin und Köllin, ein sehr erbitterter Gegner Lutheri, der Sohn eines Todtengräbers und Grautuchmachers zu Ulm,

im Jahre 1480 geboren. Er soll von Merklingen im Jahre 1497 ins Predigerkloster nach Ulm gekommen seyn, worauf er 1507 Dekan in Heidelberg wurde, die Sententias des Thomas von Aquin erklärte, 1511 die Stelle eines Ordengenerals daselbst erhielt und 1512 sich sehr thätig gegen Reuchlins Augenspiegel bewies. (Schnurrer von den Lehrern der hebräischen Liter. in Tübingen, S. 29.) Von Heidelberg kam er 1511 nach Cölln, wo er Doctor der Theologie, Inquisitor und gegen 1526 Prior ward. Auf Bitten der Universität Heidelberg ließ er seine daselbst mit vielem Ruhm gehaltenen Vorträge über die scholastische Theologie, unter dem Titel drucken: Scholastica commentaria subtilissima simul ac lucidissima, cunctisque Theologicae facultatis studiosis maxime necessaria in primam Secundae Angelici Doctoris S. Thomae Aquinatis, ab auctore, dum universitatis Heidelbergensis studiis regentem ageret, elucubrata. Colon. 1512. Fol. Venet. 1589. Fol. ibid. 1602. Fol. Im Jahre 1530 befand er sich auf dem Reichstage zu Augsburg und war einer von den katholischen Theologen, welche das evangelische Glaubensbekenntniß widerlegen sollten, der auch unter Luthers Feinden wider seine Heurath schrieb: die eine Schrift hat den Titel: Epithalamii Lutherani eversio, Colon. 1527. 4. Die Andere: Adversus caninas Martini Lutheri nuptias adversusque alia ejusdem vel gentilibus abominabilia paradoxa opus novum. Tubing. 1530. 8. Schon der Titel der letzten Schrift zeiget, welch ein Lästergeist die Feder dieses Mannes müsse geführet haben. (Vergl. Walchs Leben der Frau von Bora. 1. 161.) Von Augsburg gieng er wieder nach Cölln, zeigte 1531 seine Geschicklichkeit, das Papstthum zu vertheidigen, in einer angestellten Unterredung zu Ulm, wo er aber wenig Ehre einlegte, und starb zu Cölln am 26sten August 1536. Vergl. meine Ergänzungen zu Jöchers Gel. Lex. Bd. III. S. 632. Harzheim Biblioth. Colon. pag. 63. J. H. Lose, de Conrado Koellino, — infensissimo Megalandri Lutheri hoste. Helmst. 1750. 3 Bog. 4. Außer den schon angeführten Schriften schrieb er noch: Quotlibeta viginti Septem per modum Dialogi concinnata, penitissima Moralis Theologiae arcana scire volentibus oppidò idonea. Colon. 1523. 4.

In Reuchlins Leben von Majus stehen S. 325 f. die

Briefe, welche Reuchlin und Köllin in den bekannten Streitigkeiten über den Augenspiegel mit einander wechselten.

Cruciger (Caspar).

Stammte von einem alten böhmischen Geschlechte ab, aus welchen sich schon verschiedene seiner Familie im Hussitenkriege bekannt gemacht hatten und ihren Wohnsitz nachher in Leipzig nahmen. Hier war sein Vater Georg ein Bürger, dem er am 10ten Januar 1504 geboren ward. Seine Aeltern hielten ihn, weil er etwas melancholischen Temperamentes war, wenig sprach, immer in tiefen Gedanken, in Gesellschaften aber zerstreuet zu seyn schien, zum Studiren unfähig. Sein Lehrer, Caspar Börner aber überführte sie eines andern, denn er fand in ihm eine große Wißbegierde und gute Fähigkeiten, etwas geschwind zu fassen und geschickt wieder vorzutragen, und daß der Junge selbst unter dem Spielen immer an seine Lection dachte. Er hatte schon vorher den Engländer Rich. Crocus über die griechische Sprache gehört und den Joach. Camerarius zum Mitschüler gehabt, welcher vom Cruciger das Urtheil fällte, es habe damals geschienen, er sey träger als Andere, hätte aber mehr als seine Mitschüler gelernt. Auf Börners Rath besuchte er die Vorlesungen des Petr. Mosellanus, übte sich unter dessen Anführung vier Jahre in beyden gelehrten Sprachen, und dieser scharfsinnige Beurtheiler der Talente, dieser Kenner der Genies, liebte ihn als seinen Sohn, so wie die ganze Akademie nicht nur seinen Fleiß, sondern auch seine guten Sitten, mit Beyfall krönte. Schon in seinem 14ten Jahre schrieb er einen noch vorhandenen Brief, der sich durch klassisches Latein und durch ein richtiges Urtheil über die damalige Literatur so vortheilhaft auszeichnete, daß sich selbst Mosellanus eines solchen Aufsatzes nicht hätte schämen dürfen. Wegen der Pest in Leipzig zog er mit Borner nach Wittenberg, um sich zum Dienst der Kirche geschickter zu machen und trieb daselbst die hebräische Sprache und die Theologie mit so glücklichem Erfolge, daß man ihm 1524 die Rectorstelle an der Johannisschule in Magdeburg anvertrauete. Hier lehrte er nicht nur in der Schule, sondern auch in der Stephanskirche mit solchem Beyfall, daß ihn angesehene Geistliche mit Vergnügen hörten, die Schule aber erweitert und an einem andern Orte bey den

Augustinern eröffnet werden mußte. Bald erhob ihn jedoch die Vorsehung zu höhern Ehrenstellen. Schon 1527 war der Professor der Theologie zu Wittenberg, wohnte 1529 dem Convente in Marburg und 1530 der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses zu Augsburg bey. Im Jahre 1533 erhielt er (nicht 1530) in Gegenwart und auf Kosten des Churfürsten, die theologische Doctorwürde. Luther, der ihn seiner Gelehrsamkeit und seines exemplarischen Lebens wegen sehr schätzte, sendete ihn in die Schweiz zum Calvinus, um dessen wahre Meinung in der Abendmahlslehre zu vernehmen. So sehr er Luthers Freund war, so wenig Vertrauen scheint er anfangs zum Melanchthon gehabt zu haben, denn er wollte ihn, wie Seckendorf meldet, 1536 nicht in Religionsangelegenheiten nach Frankfurt begleiten, gieng aber doch 1540 mit ihm auf das Colloquium zu Worms, wo er wegen seiner außerordentlichen Fertigkeit im Geschwindschreiben als Notarius der Protestanten das Protokoll führte und den Melanchthon bisweilen, wenn er im disputiren mit Dr. Eck etwas zu beantworten vergaß, erinnerte: daher soll der dabey gegenwärtige kaiserliche Gesandte, Granvella, gesagt haben: die Lutheraner haben einen Schreiber, der gelehrter als alle Papisten ist. Zeibich nennt ihn unter den Theologis ad tempus commodatis und führt aus Jeremias Webers evangelischen Leipzig die Worte an: zu Leipzig haben (1539) den evangelischen Gottesdienst folgends verrichtet und das Reformationswerk mit treuem Fleiß fortgesetzt, Myconius, Pfarrherr zu Gotha, Johann Pfeffinger, Pfarrherr zu Belgern und Dr. Casp. Cruciger, ein leipziger Kind und wittenbergischer Theologus. Einige nannten ihn den leipziger Apostel, weil er seit des Herzog Georgs Tode, die reine evangelische Lehre in seiner Geburtsstadt vorgetragen, und sich durch seinen Eifer bey seinen Landsleuten so beliebt machte, daß sie den Churfürsten baten, ihn als ersten Prediger in Leipzig anzustellen, der aber ihre Bitte nicht genehmigte, sondern Pfeffinger zum Superintendenten berief. Wegen seiner Kenntnisse in gelehrten Sprachen nahm ihn Luther zum Mitarbeiter an der teutschen Uebersetzung der Bibel: mit Rorario aber schrieb er viele Predigten Luthers wörtlich nach und beförderte sie zum Druck. Im Jahre 1541 wurde er Probst an der Schloßkirche und verwaltete im Kriege das Rectorat zwey Jahre allein. Die überhäuften Arbeiten und ein stets angestrengter Fleiß erschöpften endlich seine Kräfte,

und er gieng nach einer dreymonatlichen Krankheit am 16ten November 1548 aus der Welt. Er war ein sehr erfahrner Mathematikus, der zuerst mit dem Professor Joh. Rhäticus die nördliche Breite der Stadt Wittenberg bestimmte, ferner ein guter Physikus und Botanikus, welcher den Euclides fleißig studirte, und sogar bey Tische darinnen laß, auch optische Instrumente verfertigte und zwey botanische Gärten vor dem Schloßthore anlegte. Die Dichter Lotichius und Fabricius haben sein Andenken durch lateinische Epigrammata verewigt. Abgebildet findet man ihn in den Unsch. Nachr. 1718. Sechste Ordnung. Seine Ehegattin Elisabeth von Moseritz hat das Lied, Herr Christ der einge Gottes Sohn u. s. w. verfertiget. Die Tochter heurathete Dr. Luthers Sohn, Johann, der Sohn Caspar war Professor der Theologie zu Wittenberg, wurde des Calvinismi wegen verwiesen, und starb 1597 als Consistorialpräsident in Cassel. Vergl. mein erneuertes Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation waren. B. 1. S. 183.

Er schrieb:

1. Außer den angeführten Brief: De usu integri Sacramenti et missa Theatratica ....
2. De potestate et primatu Papae ....
3. Oratio de ordine discendi ....
4. De puritate doctrinae in ecclesia conservanda ....
5. Orat. habita in promotione Magistrorum. An. 1531. Acc. Deploratio captae Romae. Declamatio de vestitu. Witt. 1531. 8.
7. Etliche schöne Predigten aus der 1. Epist. Johannis von der Liebe, Dr. Mart. Luthers. Witt. 1533. 4. mit Crucigers Vorrede.
8. Scholia in Ep. 1. ad Timotheum. Argent. 1540. 4. ibid. 1564. 8.
9. Enarratio Ps. 116 et 118. Witt. 1542. 8. Der 116. Ps. übersetzt von Stephan Agricola. Erfurt 1550. 8.
10. Margarita theologica, continens praecipuos locos doctr. christianae per questiones breviter et ordine explicatos, omnibus pastoribus, verbi praeconibus et ecclesiae ministris summe utilis et necessaria, aut. Jo. Spangenbergio, cum praefat. Crucigeri. Magdeb. 1542. 8. Francof. ad Od. 1547. 8. Lips. 1549. 8.

11. Trostschriften und Predigten Dr. Luthers für die, so in Todes- und ander Noth und Anfechtung sind, durch Cruciger zusammengebracht. Vom neuen zugericht und mit vielen herrlichen Trost- und andern Schriften gemehret durch G. Rorarium. Jena 1543. 4. Leipz. 1559.
12. Orat. de Polycarpo episcopo Smyrnaeo. Orat. de Paulo Apostolo. Witt. 1543. 8.
13. Etliche Trostschriften und Predigten für die, so in Todes- und anderer Noth und Anfechtung sind, Dr. Luther. Herausgegeben von Cruciger. Witt. (1544. 8.) 1545.
14. Der 20. Psalm für christliche Herrschaften zu beten. Witt. 1546. 4.
15. Enarratio in Evang. S. Johannis. Argent. 1546. 8. Witt. 1564.
16. Oration über der Leich Lutheri gethan durch Melanchthon, verteutscht aus dem Latein durch Cruciger. Witt. 1546. 4.
17. Enarratio in Ps. CX. et aliquot sequentes. Witt. 1546. 8.
18. De judiciis piarum Synodorum sententia. Witt. 1548. 8. ibid. 1550. 8.
19. Unterricht von denen Symbolis und Conciliis. Witt. 1548. 8. ist die teutsche Uebersetzung von
20. Enarrationis Symboli Nicaeni articuli duo, de Synodis et tribus personis Divinitatis. Witt. 1548. 8. ibid. 1550. 8. altera parte auctus, Basil. in 8. s. An.
21. In der Ausgabe der Bibel, Wittenb. 1549. Fol. steht nebst den andern wittenb. Theologen, seine Approbation mit einer Erläuterung der Worte Joh. IX. ich muß wirken die Werke. Die vorhergehenden Ausgaben hatte er corrigirt.
22. Commentar. in Matthaeum, per fidem Besodneri. Witt. 1564. 8.
23. Commentar. in Ep. ad Romanos. Witt. 1567. 8. 1603.
24. Sechs ungedruckte latein. Briefe von ihm stehen im Intelligenzblatt der leipziger Literatur-Zeitung, 1809. Nr. 37. S. 592 f., abgedruckt, und zwey Briefe an Stephan Roth in Wellers Alten aus der Geschichte, Bd. 2. S. 495 f.
25. Gab er die ganze Kirchenpostille Lutheri heraus. Witt. 1545. Fol.

26. Tabula chronologica Actorum Lutheri. Witt. 1553. 4.

Dietenberg (Johann).

Einer der ersten, die sich Luther und seiner Kirchenverbesserung widersetzten, war aus dem Flecken Dietemberg zwischen Maynz und Delkenheim, wovon er seinen Namen hatte. Sein eigentlicher Geschlechtsname und das Jahr seiner Geburt, auch wo er sich bildete, sind unbekannt. Zuerst war er Canonicus zu Bartholomäi in Frankfurt, trat daselbst in den Dominikanerorden und verwaltete einige Zeit im Kloster die Stelle des Priors. Im Jahre 1515 ward er zu Maynz Doctor der Theologie, und lehrte auch einige Jahre die Gottesgelehrsamkeit daselbst. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, war er einer von den zwanzig Helden, welche das Glaubensbekenntniß der Evangelischen widerlegen sollten, und die sich allein christliche Doctores nannten. Wahrscheinlich Luthers Bibelübersetzung zu verdrängen, wagte er sich an eine Uebersetzung der Bibel, war aber der Arbeit nicht gewachsen, weil es ihm an der nöthigen Kenntniß der Grundsprachen fehlte. Er richtete sich daher blos nach der Vulgata und war überhaupt mehr ein Plagiarius als Uebersetzer. Berühmter machte er sich als Inquisitor generalis in der maynzer und cöllner Dioces, und war auch Canonicus ad gradus B. Mariae Virginis zu Maynz. Hier endigte er seine irdische Laufbahn am 30sten August 1534, andere glauben 1537 und vielleicht noch später. S. Ritters evangel. Denkmal der Stadt Frankfurt am Mayn, S. 36 f. Saligs Hist. der A. C. 1. 235. Panzers Geschichte der kathol. Bibeln, S. 74 f. 94 f. Mein Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation waren. 1. 194 f.

1. Wider 139 Schlußreden Mart. Luthers vom Gelübniß und geistl. Leben der Klosterleut und Junkfrawschaft, verteutscht durch Joh. Cochläum. Straßb. 1525. 4.
2. Widerlegung des luther. Büchleins von Menschen Lehren zu meyden. Mit Cochläi Vorrede. 1523. 4.
3. Antwort, daß Junkfrawen, die klösterlichen Gelübde nimmer verlassen mögen: it. ob die Christen mögen durch ihre gute Werke das Himmelreich verdienen. Straßb. 1524.

4. Der Laye, ob der Glaube allein selig mache. 1523. 4. Straßburg 1524.
5. Wider Luthers Buch von der heimlichen Ohrenbeicht, Tübingen 1520.
6. Wider Luthers Buch von Menschen Lehren zu meiden. Straßburg 1524.
7. Von Anrufung der Heiligen, Reimweise. 1524. 4.
8. Der teutsche Psalter. Cölln 1525. 12.
9. Der Bauer: ob die Christen mögen durch ihre guten Werke das Himmelreich verdienen. 1524. 4.
10. Contra M. Lutheri de notis monasticis judicium libri duo. Colon. 1525. 8.
11. Wider Luthers Buch vom Mißbrauch der Messe. Frkf. 1526.
12. Grund und Vrsach aus der heiligen Schrift, wie unbillich und unredlich das heilig Lobgesangk Maria salve regina, Geweiht salz und wasser, Metten und Complet in etlichen Stetten wird unterlassen, verspott und abgesteckt. 1526. 8. Ist gegen die Pröbste zu St. Sebald und Lorenz in Nürnberg, die Ursach aus der heil. Schrift u. s. w.
13. Fragstücke an alle christgläubige. Frankf. 1529. 4.
14. Fraenum Lutheranorum, Augsb. 1530.
15. Tractatus de divortio. Colon. 1532. 4.
16. Biblia, beider Allt vnnd Newen Testamenten, fleissig, trewlich vñ Christlich, nach alter, inn Christlicher kirchen gehabter Translation, mit außlegung etlicher dunkeler Ort, vnnd Besserung viler verrücter wort vnd sprüch, so biß anhere inn anderen kurz außgangene teutschen Bibeln gespürt und gesehen, durch Dr. Joh. Dietenberger nev verdeutscht. Meynz im jahr nach Christi Geburt XVCXXXIIII. gr. Fol. die Dedicat. an den Churf. Albert ist vom 20sten December 1533 das N. T. hat seinen eignen Titel, und erschien 1534. Vergl. Panzer l. c. S. 77 f. Zum andernmal corregeret und verbessert in synem Leben, An. 1540 Augstmánt, Cölln 1540, kl. Fol. S. Panzer l. c. S. 94 f. Dietenberg muß also später als 1534 gestorben seyn. Er muß sogar Ecks teutsche Bibel, die zum erstenmal 1537 erschien, noch gesehen haben, denn er stichelt auf Eck in der Zueignungsschrift. — Cölln 1550. Fol. S. Panzer l. c. S. 100. — 1556. Fol. Cölln — 1561. Fol. Cölln — Maynz 1562. Fol. — Cölln 1569. gr. Fol. Diese Ausgabe unter-

scheidet sich von andern. S. Panzer, S. 104. — Cölln, 1571. Fol. Ebend. 1572. Fol. Ebend. 1575. gr. Fol. Ebend. 1577. Fol. und noch sehr oft nachher. S. Panzer, S. 108. f.

17. Catechismus. Maynz 1537. 8.

18. Rede und Antwort der jetzigen zwey Spaltungen in der christl. Kirche. Mit 14 Artikeln aus Eckii Handbüchlein und Dietenbergers Fragstücken versammlet. Cölln 1542. 8.

19. Postille. Cölln 1555. 4.

20. Commentar. in S. Biblia. Mscpt.

von Dolz (Johann).

Auch von Dölzigk und Dolzino, ein meissnischer Adlicher, war churfürstlich-sächsischer Rath und befand sich im Gefolge des Churfürsten auf dem Reichstage nach Augsburg, ein Freund Luthers und redlicher Beförderer der Reformation. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Luther in den Jahren 1523 oder 1524, als er an Spalatin schrieb, ich bin Willens nach dem Exempel der Propheten und alten Väter der Kirche, teutsche Psalmen für das Volk zu machen u. s. w., wir suchen also überall Poeten: ich bitte daher Euch und Johann Dolzen, daß ihr hierin mit uns Hand anleget; den sächsischen Rath und nicht den wittenbergischen Domherrn Dr. Joh. Dolz gemeint habe, der schon 1523 gestorben ist. Dr. Sagittarius hat über hundert Briefe gehabt, die Spalatin an ihn geschrieben. (Schlegel in vita Spalatini, pag. 101. Lit. 13. 6. Vergl. J. B. Riederers Beytrag zu den Reformations-Urkunden. S. 19 f. Kapps Nachlese. 1. Bd. S. 211.

* * *

Dorig (Otto), Gesandter des Bischofs von Camin, ist mir unbekannt.

Draconites (Johann).

Eigentlich Drach, zu Carlstadt im Bisthum Würzburg 1494 geboren, weswegen er sich auch Joh. Carlstadt nannte, war wahrscheinlich der Sohn eines begüterten Bürgers. Er besuchte die dortige Schule, studirte zu Erfurt gelehrte Sprachen, Poesie und Philologie, und stand mit Joach. Camerarius, Euricius

Cordus, Eoban Heß, Justus Jonas, Joh. Lang, Just. Menius, Anton Musa und andern in vertrauter Freundschaft, erhielt auf dieser Universität die Magisterwürde, las mit vielem Beyfalle Collegia und führte auch bisweilen Schauspiele als Redeübungen auf. Vermuthlich hat er erst zu Wittenberg vom Aurogallus Unterricht in der hebräischen Sprache erhalten und es nachher durch eignen Fleiß in derselben so weit gebracht. Im Jahre 1520 reisete er in die Niederlande, um den berühmten Erasmus kennen zu lernen, der ihn sehr liebreich aufnahm und in seinen Briefen viele Achtung gegen ihn bewies. (Erasmi Opp. Epist. Basil. 1538. Fol. pag. 417.) Jöcher im Gelehrten-Lexicon, und Strider in der hessischen Gel. Gesch. sagen zwar, Erasmus sey nachher sein Feind geworden, allein ich kann in Erasmi Briefen keine Beweise dazu finden, auch Hummel in der Bibliothek von seltenen Büchern, S. 179, Bd. I. und S. 492, Bd. II., weiß davon nichts. Drachens Vorsatz war ohne Zweifel in Erfurt zu bleiben und daselbst Professor zu werden: er erhielt auch einstweilen zur Belohnung für seine Vorlesungen ein Canonikat am Stifte Severi. Allein die große Neigung, die er zu stark für Luther und seine Lehre blicken ließ, vereitelte diese Hoffnung zu weiterer Beförderung, ja die papistische Geistlichkeit nöthigte ihn sogar, Erfurt zu verlassen. Drach war, als Luther 1521 über Erfurt nach Worms reisete, demselben mit andern seiner Freunde entgegen gegangen, darüber wurden die papistisch Gesinnten sehr aufgebracht, sie mußten es aber noch verbergen. Da nun Luther und seine Anhänger zu Worms vom Kaiser in die Reichsacht erkläret wurden, bekamen sie mehr Muth und äußerten diesen besonders an Drach. Dieser gieng in seinem Ornat in die Kirche, die gewöhnlichen Horas zu singen, auf einmal sah er sich von seinem Dechant Dr. Jac. Doliatoris überfallen, der ihm seine Kleidung über den Kopf wegzog und mit den Worten vom Chor stieß, er sey mit sammt dem Luther im Banne. Die Studenten erregten darüber einen für die Päpstlichen äußerst nachtheiligen Aufruhr und Lermen. Vergl. Dan. Greser Hist. seines eignen Lebens, Dresden 1587. 4. Auch in Versen suchte man dies Pfaffenstürmen zu verewigen, siehe Motschmanns Gel. Erfurt, 4te Samml. S. 485. Drach begab sich bald darauf nach Wittenberg, benutzte noch die Vorlesungen Luthers und Melanchthons, bis er gegen Ostern des Jahres 1522 evangelischer

Pfarrer zu Miltenberg, mit 100 Gulden jährlichen Gehalt, ward, nachdem er noch zuvor die theologische Doctorwürde angenommen hatte. Die Sätze, worüber er disputirte, stehen in den Unsch. Nachr. Jahrg. 1712. S. 631. Er führte sein Amt zur Zufriedenheit der evangelisch Gesinnten, desto unzufriedener waren die Altaristen am Chor mit ihm, weil ihre Einkünfte und ihr Ansehen durch die Aufhebung der einträglichen Messen sehr viel verloren. Seine Lehren machten ein solches Aufsehen, daß sich selbst Cochläus berufen fühlte, sie zu widerlegen. (In libr. III. Miscellan. pag. 104.) Drach sollte sich endlich vor dem Fiscal stellen, und da er sich dessen weigerte, wurde er in den Bann gethan und excommunicirt. Der Bannbrief ward am 8ten September 1523 in der Kirche zu Miltenberg öffentlich verkündiget, das Volk wollte sich an dem Prediger, der ihn vorlas, vergreifen. Allein Drach hielt dasselbe mit Gewalt ab und zog den Priester zur Sicherheit in die Sacristey. Drach verrichtete demohngeachtet sein Amt noch einige Zeit, die Bürgerschaft supplicirte um seine Beybehaltung bey dem Erzbischof zu Maynz, allein sie erhielten den geschärftesten Befehl, den Ketzer wegzuschaffen. Die Bürger baten Drach, eine Zeitlang zu weichen, und gaben ihm unter vielen Thränen das Geleit. Er ließ aber seinen Caplan Anton zurück, der in seiner Abwesenheit predigte und das Abendmahl austheilte. Dieser wurde den 22sten October gefangen genommen, die Bürger den folgenden Tag auf das Rathhaus gefordert und ohne sie zur Verantwortung kommen zu lassen, mußten sie dem maynzischen Statthalter, der dreyhundert Soldaten bey sich hatte, angeloben, ihren Pfarrer nie wieder anzunehmen, und schlechterdings beym alten Glauben zu bleiben. So erreichte der evangelische Gottesdienst nach anderthalb Jahren in Miltenberg sein Ende wieder.

Drach begab sich nach Wertheim und schrieb von hieraus eine Epistel an seine verlassene Gemeinde, gieng dann nach Nürnberg und Erfurt, wo er wieder eine Epistel an die Gemeinde zu Miltenberg am Christtage 1524. 4. 1 Bog. und Jena 1524. 4. schrieb, und so langte er endlich in Wittenberg an, und schickte aus dieser Stadt wieder einen Sendbrief nach Miltenberg. (Witt. 1524. 4. 2 Bog.) Auch Luther schrieb einen christlichen Trostbrief an diese Gemeinde. (Farrago Epist. Hagen. 1525. G. 7.) Auf Luthers Empfehlung kam Draconites am Ende des Jahres

1525 als Prediger nach Waltershausen. Hier wurde er mit dem Superintendent Myconius in Gotha bekannt, dem er sein Gutachten über die Lehre der Schweizer vom Abendmahl geben mußte, und damals scheint er sich verheurathet zu haben (Tenzel in Supplem. reliquis Hist. Gothanae, pag. 127), wurde aber beym ersten Wochenbette seiner Frau, Wittwer. Der 1525 ausgebrochene Bauernkrieg, die rohe Lebensart der Gemeinde und des Amtmanns wurden Veranlassung, daß Drach diese Stelle nach drey Jahren niederlegte, einige Jahre in Eisenach privatisirte und an einer Biblia pentapla arbeitete, womit er erst nach dreißig Jahren zum Vorschein kam. Nach dem Universal-Lexicon war er 1530 bey der Uebergabe der augsburg. Confession gegenwärtig. 1533 sollte er Prediger in Memmingen werden, weil aber diese Stadt damals im Rufe stand, daß sie in der Lehre vom Abendmahl schweizerisch gesinnt wäre, so fragte er Luther, und dieser scheint ihn abgerathen zu haben, dahin zu gehen. (Unsch. Nachr. 1744. S. 634.) Dagegen nahm er 1534 den Ruf als Prediger und Professor der Theologie nach Marburg mit 200 Gulden Gehalt an: diesen Posten bekleidete er dreyzehn Jahre mit Ruhm und Segen. Auf Befehl seines Fürsten reisete er 1537 zum Convent nach Schmalkalden, 1541 zum Religionsgespräch nach Regensburg: 1544 führte er das Rectorat der Akademie zu Marburg und im folgenden Jahre war er Decanus seiner Fakultät. Im Jahre 1547 bekam er mit dem Professor Theobald Thamer in Marburg Streit, der so weit gieng, daß kein Theil nachgeben wollte. Diese Streitigkeit und der Entschluß, sein großes Buch von den Verheißungen, Figuren und Geschichten herauszugeben, wozu es in Marburg an einem Drucker und Verleger fehlte, veranlaßten ihn, wie er selbst sagt, Hessen zu verlassen. Sein Weg führte ihn nach Nordhausen, wo er an dem Syndikus Mich. Meyenburg einen guten Freund hatte, den er aber nicht antraf, auch sein Schwager Dr. Joh. Hildebrand und sein Freund Joh. Niger in Braunschweig waren bey seiner Ankunft abwesend; der Rath gab ihm daher Empfehlungsschreiben an den Rath zu Lübeck, wo er sehr freundschaftlich aufgenommen wurde. Es lebte daselbst sein ehemaliger College in Marburg Dr. Joh. Rudel als Syndikus und der Superint. Hermann Bonnus empfahl seine gelehrten Arbeiten den dasigen Buchdruckern Richholz und Balhorn bestens. Auch unter den Bürgern fand

er viele Freunde, die ihm thätige Beweise ihrer Liebe und Achtung schenkten. Melanchthon wollte ihn als Professor nach Coppenhagen empfehlen. (Lib. II. Epp. Mel. pag. 270.) Da es ihm aber in Lübeck so wohl gieng und sein vorhabendes Werk Gottes Verheißungen in Christo u. s. w. Verleger fand, waren alle Anerbietungen von Beförderung bey ihm fruchtlos. Er reisete zuweilen nach Hamburg und wieder nach Lübeck und hielt im Auditorio zu Lübeck mit großem Beyfall öffentliche Vorlesungen über den Propheten Haggäum. Sein Ansehen war bey dem Magistrat und den Predigern so groß, daß er 1551 bey einer niedergesetzten Commission über eine zwischen den dasigen Predigern und einem ihrer Collegen Lorenz Mörske, über die Nothwendigkeit der guten Werke entstandenen Streitigkeit als Schiedsrichter gebraucht wurde. (Starke Lübeck. K. H. S. III.) Im Jahre 1551 nahm er den Ruf als Professor der Theologie und Prediger an der Johanniskirche zu Rostock an, 1553 und 1556 führte er das akademische Rectorat, am 17ten October 1557 ward er Superintendent, allein die Geistlichen widersetzten sich dem Magistrat, und wollten den Draco auf keine Weise als ihren Superintendenten anerkennen. Ihre Gründe, womit sie ihren Ungehorsam beschönigten, waren: 1) Draconites hätte die antinomische Lehre, weil er öffentlich auf der Kanzel lehre, die Christen wären nicht mit dem Gesetz zu nöthigen. 2) Er billige die Hochzeiten am Sonntage. 3) Er billige die Absetzung und Vertreibung der Prediger Heshus und Eggerdes. 4) Er wolle, daß man Papisten und andere Widersacher unserer Religion, auch offenbare Sünder zum heil. Abendmahl lassen könne. Der Rath und die Akademie suchten auf alle Art Frieden zu stiften, allein die Uneinigkeit dauerte sehr lange und die Geistlichkeit siegte endlich im Jahre 1560. Draconites erhielt Befehl, sich des Titels und Amtes eines Superintendenten künftig zu enthalten, und weil ihm dies seiner Ehre nachtheilig schien, so faßte er den Entschluß, Rostock völlig zu verlassen und sich nach Wittenberg zu begeben. (Grap Evangel. Rostock. S. 139 und 281 f.) Noch in diesem Jahre nahm er den Ruf zum Präsidenten des pomesanischen Bisthums an, traf im März 1561 in Preußen ein, und predigte öfters zu Marienwerder. Er gieng aber nach einigen Wochen wieder, jedoch wie es hieß, nur auf eine Zeitlang nach Wittenberg. Anfangs erhielt er seinen Gehalt nachgeschickt, da er aber ganz wegblieb,

erhielt er den 11ten Juny 1564 seinen Abschied. Die Ursache seines Wegbleibens war diese, seine Biblia pentaglotta besser besorgen zu können, von welcher nach und nach acht Stücke erschienen. Der Churfürst August in Sachsen gab tausend Dukaten zum Druck her (Tenzels monatl. Unterredung, 1692, S. 563) und wahrscheinlich unterstützte auch der Rath in Nürnberg das Unternehmen. Endlich starb Draconites, der einen großen Theil seines Vermögens, seine eigene Gesundheit, ja selbst seine einträgliche Präsidentenstelle in Preußen, diesem Werke, woran er Tag und Nacht arbeitete, ohne die nöthige Erhohlung zu suchen, aufopferte, zu Wittenberg den 18ten April 1566. Mag. Edo Hilderich bot seine Hülfe zur Fortsetzung dieser Pentaglotta an, aber sie unterblieb. Sein Bildniß ist einigen Abhandl. seiner Gottesverheißungen und einigen Stücken seiner Biblia pentaglotta angefügt, es stehet auch vor dem sechsten Beytrage der Unsch. Nachr. des Jahres 1730 und vor dem sechsten Beytrage des Jahres 1734. Man findet es auch in Boissards, Reusners, Frehers und Zeidlers bekannten Werken. Vergl. Strobels neue Beyträge zur Literatur des 16ten Jahrhunderts. 4. Bd. 1. St. S. 1 — 36, und mein Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation waren. Bd. 1. 214 f.

1. Disp. Joh. Carlostadii (so nannte er sich anfangs) feria sexta post Reminiscere, ohne Ort und Jahr, wahrscheinlich 1522. S. Unsch. Nachr. 1712. S. 631.
2. Die Sendbriefe an die Miltenberger sind oben angeführt.
3. Epp. duae ad Hel. Eob. Hesse, 1521 abgedruckt in der Schrift de non contemnendis studiis humanioribus. Erphord. 1523. 4. und in Jo. Beyschlag, Tom. 1. Syllog. varior. opusc. pag. 275 — 362, mit Anmerkungen.
4. Bekenntniß des Glaubens und der Lehre. Erfurt 1532. 4. 3 Bogen.
5. Ermahnung zum Catechismo, 1537.
6. Commentar. in Psalmos aliquot et capitula Geneseos de regno Christi, Marp. 1537.
7. Commentariolus in Obadiam et Psalmum 137 ad Senatum Francofurt. Argent. 1538. 8. Rost. 1548. 8. 1598. 8.
8. Naenia in obitum Barbarae Phil. Pistorii Niddani conjugis et Epist. ad Eob. Hefs, Marp. 1539. 8.

9. Psalterium et Psalmorum unus. Marp. 1540. 8.
10. Schutz der Priester und aller Christen Ehe, wider das Papstthum und der evangelischen Prediger aus dem neuen Testamente, Marp. 1540. 8.
11. Eine Trostpredigt von der Auferstehung, bey der Leiche — des Helii Eobani Hessi zu Marpurg gepredigt, Marburg 1540. 8. Straßburg 1541. 4. über 1. Thess. 4. 15.
12. Enarrationes in Ps. 117. Ratisb. 1541. Teutsch, ebend. 1541. 4. 2½ Bogen, Frankfurt am Mayn 1543. 4. 3 Bog.
13. das Evangel. St. Lucas am Fünften, zu Nürnberg gepredigt, Frankfurt am Mayn, 1551. 4. 3½ Bogen.
14. Defensio concionatorum evangelicorum ad Colonienses.
15. Predigt von der ehernen Schlange, Frankfurt am Mayn 1542. 4., 4½ Bogen.
16. Das christliche Seelengärtlein, der christliche Glaube in Gottes Wort gegründet, an den Rath zu Bremen, Marp. 1542. 8.
17. Leichpred. aus 1. Cor. 15. 20. auf Gerh. Noviomagus, Marb. 1542. 8.
18. Psalterium ex hebraeo versum, cum scholiis seorsim adjunctis, Marp. 1543. 8.
19. Helii Eob. Hessi, Epist. Familiar. libri XII. Marp. 1543. Fol.
20. Die Passion J. C. ausgelegt, Frankfurt 1544. 8. Königsberg 1561. 8.
21. Commentar. in Danielem ex hebraeo versum, cum oratione in Danielem, Marp. 1544. 8., schwedisch übersetzt von Abr. Andr. Angermann, Witt. 1592. 8.
22. Von rechter Lehr, Tübingen 1544. 8.
23. Predigt vom ewigen Leben, über der Leiche der Jungfr. Elise Blankenheims, aus Joh. 8, 58, ohne Ort, 1545. 4. 5 Bogen.
24. Bericht von der Taufe des Juden Gerson mit Weib und Kindern, Marp. 1545.
25. Commentarior. evangelicorum de J. C. filio Dei libri II. 5. expositiones (Postilla) in evangelia dominicalia et festivalia, Catechismus praeterea adjectus est. Basil 1545. Fol. ibid. 1555. Fol. 1573. Fol. 1575. Fol.

26. Osterpredigt, Marp. 1546. 4.
27. Orat. de pia morte Dr. Mart. Lutheri, Marp. 1546.
28. Gab heraus: Salomonis proverbia, ecclesiastes et Canticum. — De numeris oratoriis — de officio Principis et Concionatoris. — De corpore et sanguine J. C.
29. Haggaeus propheta e lingua sancta in lat. versus ac explicatus. Praefixae sunt oratio praelectionibus in schola Lubencensi praemissa et Herm. Bonni ad autor. Epistola, Lubecae 1549. Fol. Witt. 1561. Fol.
30. Liber carminum, Lubec. 1549 Fol.
31. Gottes Verheissunge in C. J. mit welchem das neue Testament gestiftet; aus Mose und allen Propheten, Th. 1. Item die Namen J. C. 1549. Fol. (Lübeck) Th. II. Gottes Verheissunge, Figure Geschichte; von Christo und der Christenheit, aus Mose und allen Propheten. Die Namen der Christen aus der heiligen Schrift, 1550. Fol. Jede Abhandlung ist auch besonders und mit einem eignen Titel abgedruckt. Alle zu Lübeck 1548 und 1549. In Bünemanns Catalogo stehen von ihm XVIII. sonderbare (einzelne) Predigten. Noch seltner trifft man die zwey Tomos an. Das Verzeichniß der einzelnen Schriften findet man bey Strobel in den neuen Beyträgen, Bd. 4. St. 1. S. 85 f. Draconites hielt diese Arbeit für sein wichtigstes Werk.
32. Das Evangelium Lucä im 18ten Cap. vom Pharisäer und Zöllner, Rostock 1558. 4.
33. Das Evangelium Johannis X., vom Seelenhirten, Rostock 1558. 4.
34. Das Evangelium Lucä VII. von dem Tod und der Auferstehung. Mit einer Entschuldigung, Rostock 1558. 4.
35. Das Evengelium Matth. XXII. vom Gesetz und Evangelio. Mit einer Apologie, Rostock 1558. 4.
36. D. inaugur. M. Herm. Hammelmanni, de coena Domini sub praes Joh. Draconitis, Rost. 1558. 4. abgedruckt in Leuckfelds Historia Hamelmanni, S. 74.
37. Orat. in designatione Rector. Acad. M. Bernh. Mensingii, Rostochii recitata, Rost. 1559. 4.
38. Von seiner Pentaglotta erschienen folgende Stücke: 1) Geneseos Patriarchae sex (Adam, Noah, Abraham, Isaac,

Jacob, Joseph), diese sechs Namen sind mit hebräischen Buchstaben gedruckt, und zeigen an, daß er die ganze Genesin wollte abdrucken lassen. In dieser Ausgabe sind aber nur die ersten fünf Capitel enthalten. Cum translat. fontis hebraici, chaldaica, graeca, lat. germ. ac explicatione grammatica, Witt. 1563. Fol. 56 Blätter. — 2) Psalterium cum translatione fontis hebr. chaldaici etc. ibid. 1563. Fol. — 3) Jesaias propheta cum translat. etc. Lips. 1563. Fol. Begreift nur die ersten sieben Capitel. — 4) Proverbia Salomonis, cum translat. etc. Witt. 1564. Fol. 118 Blätter. — 5) Malachias Propheta etc. Lips. 1564. Fol. 28 Blätter. — 6) Joel Propheta etc. Viteb. 1565. Fol. 24 Blätter. — 7) Zacharias Propheta etc. Viteb. 1565. Fol. 79 Blätter. — Micheas Propheta etc. Viteb. 1563. Fol. 32 Blätter.

39. Epist. ad Wenceslaum Lincum, Past. Norimb. Ratisbona 1541. de Comitiis anni illius scripta Ratisbonensibus, steht in Alb. Men. Verpoorten viror. Doct. epist. ad Lincum editis. Coburg 1708. 8. pag. 105 f.

40. Schreiben an Luther und dessen Beystände vom Anfange der Reformation zu Memmingen, vom Jahre 1553 U. N. 1744. S. 634.

Ebner (Erasmus).

Ein großer Staatsmann, und Sohn des um die Reformation so verdienten Rathsherrn, Hieronymus Ebner, zu Nürnberg am 21sten December 1511 geboren, kam schon im Jahre 1524 nach Wittenberg, zu Melanchthon in das Haus, und fand an ihm einen treuen Lehrer und Aufseher. In allen seinen Briefen ertheilte er dem jungen Ebner die besten Zeugnisse, setzte auch für ihn seine Elementa Grammatices auf, die hernach gedruckt wurden. In den Jahren 1529 und 1530 gieng er mit Melanchthon auf die Reichstage nach Speyer und Augsburg, hier schrieb er das lateinische Exemplar der augsburgischen Confession, welches die nürnbergischen Gesandten ihren Herren am 6ten Julius überschickten mit eigner Hand ab. Darauf reisete er nach Frankreich und Italien, kam 1536 in den Rath zu Nürnberg und besuchte im folgenden Jahre das kaiserliche Landgericht zu Anspach als

Urtheilsprecher und Assessor. Im Jahr 1537 war er im Namen der Stadt Nürnberg auf dem Convent zu Schmalkalden, und 1538 suchte er die in den nürnbergischen Klöstern zerstreueten Bücher zusammen, um eine öffentliche Bibliothek zu errichten, welche Saubert und Leibnitz nachher beschrieben haben. Im Jahre 1539 reisete er auf den Münztag nach Augsburg, 1540 auf den Religionstag nach Worms, 1541 nach Regensburg auf den Reichs- und nach Speyer auf den Stadttag, 1542 wieder auf den dortigen Reichstag und nach Dillingen, um der Stadt Eßlingen wider Würtemberg und 1543 der Stadt Schwäbischhall wider Hohenlohe Beystand zu leisten, 1544 wurde er auf die Reichstage nach Speyer, Worms und Nürnberg deputirt, 1545 auf den Reichstag der Confessions-Verwandten nach Frankfurt, 1547 auf den Kreistag nach Windsheim, ferner zu dem König in Böhmen und zum augsburgischen Reichstag geschickt. Im Jahre 1548 gieng er zu der Berathschlagung wegen des Interims nach Hause und ward deshalb an die Churfürsten von der Pfalz und Brandenburg geschickt. Am Ende des Jahres begab er sich auf den Kreistag nach Windsheim, 1550 nach Augsburg auf den Reichstag und nahm sich der Stadt Ulm an, 1551 wieder zweymal nach Windsheim auf die Kreistage, wegen der miltenberger Staffel nach Schlüsselfeld und dann auf den Bundestag nach Pforzheim. Während der Belagerung der Stadt Nürnberg im Jahre 1552 hatte er die Aufsicht über das Proviantwesen, mußte auch die nöthigen Unterhandlungen besorgen, und begab sich darauf zum Kaiser, um den vom Markgraf Albrecht erzwungenen Vergleich zu entschuldigen, 1553 schickten ihn die zu Nürnberg vereinigten Stände an den Bischof zu Würzburg und Bamberg, auch nach Sachsen und Braunschweig, und war nicht nur so glücklich, den Vergleich zwischen dem Herzog Heinrich und der Stadt Braunschweig zu stiften, sondern erwarb sich auch um die Stadt Weimar große Verdienste und errettete dieselbe bey den Bedrohungen des Herzogs Heinrich von Braunschweig. Seitdem blieb er beständig bey dem Herzog und brachte es dahin, daß er zu der conföderirten Parthei trat, so wie er zu dem Vergleich des Herzogs mit Lübeck, Hamburg und Lüneburg das meiste beytrug. Im Jahre 1554 trat er in spanische und englische Dienste, und blieb in diesen, bis ihn der Herzog Julius im Jahre 1569 zu einem Hofrath ernannte. In der Folge bat er sich zum ruhigen Studiren die

Probstei des Klosters Dorstadt aus, mußte aber schon 1573 wieder an den Hof kommen. Er half die Universität Helmstädt mit errichten, war ein beredter Mann, ein guter lateinischer Dichter und besaß keine gewöhnlichen mathematischen Kenntnisse. Seine große Correspondenz ist meistens mit den erhaltenen Befehlen und Schreiben vom Kaiser Carl dem Fünften, der Königin Maria in England, den beyden Herzogen Heinrich und Julius zu Braunschweig und andern großen Herren handschriftlich in der ebnerischen Bibliothek zu Nürnberg aufbewahret. Unter den helmstädtischen Theologen hat er vermuthlich seiner Probstei wegen, die Formulam concordiae mit unterschrieben. Sein thätiges Erdenleben endigte sich zu Helmstädt am 24sten November 1577. Vergl. Wills nürnbergisches Gel. Lex. 1. 316. Mein erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation waren, Bd. 1. S. 245. Er schrieb:

1. Orat. de encomio formicarum. Sie steht in Melanchthons Declamation Tom. I.
2. Psalmus XII. poetice.
3. Epigrammata ad D. Andr. Camicianum, ad Hel. Eob. Hessum, de momo, de quodam monacho, de quodam cordato coquo. In Melanchthons und andern zu Hagenau 1528. 12. gedr. Epigr.
4. Epicedion duornm Fratrum Caroli Victoris et Phil. Magni, Ducum Brunsuic. filiorum, Henrici jun. qui ad Peinum 1553 occubuerunt, cum duobus chronosticis. In Schardii Oratt. Tom. III. 170.
5. Carmen de unione religionis, lateinisch und teutsch.
6. Wahrhaftig und gründliche Zeytungen aus der kön. Maj. zu Hyspanien und England Veldleger mit eygentlichen und unterschiedlichen Bericht, was sich in demselben vom 14ten Julius bis 1sten October 1557 allenthalben zugetragen und wider Dero Feind den König von Frankreich mit Hilff des Allmechtigen glücklich außgerichtet worden, Nürnb. 4.
7. Uebersetzte wahrhaftiger Bericht von den Landen, auch geystlichen und weltlichen Regiments, des Mechtigen Königs in Ethiopien, den wir Priester Johann nennen, wie solches durch die Kron Portugall mit besondern Vleiß erkundiget worden, beschrieben durch Franz Alvares, so deshalb sechs Jahre an Johanns Hof verharren müssen. Aus der portugallischen und

italienischen Sprach in das Teutsche gebracht und zuvor nie im Druck ausgangen, (Eisleben) 1556. Fol. 1½ Alphab.

8. Ein teutscher Brief an Siegm. Held, Losungsschreiber zu Nürnberg, Leipzig Dienstag nach Cantate. An. im 66sten Abgedruckt in Waldaus Beyträgen III. 367.

9. Ein lateinischer Brief, steht in Manlii Coll. Epp. Melancht. S. 353.

10. Aus einem Manuscript von ihm, hat Johann Paul Röder, seine Disquis. de colloquio Wormatiensi in Nürnberg 1744. 4. drucken lassen und zugleich Nachricht von ihm ertheilt.

11. Briefe Melanchthons an Ebner, stehen in Strobels neuen Beyträgen Band 3. S. 190 f.

Eck (Johann).

Der unter den Gegnern der Reformation einer der allerheftigsten war, hieß eigentlich Meier, bekam aber von dem Dorfe Eck in der Graffschaft Mindelheim, wo er dem Bauer Mart. Meier, der daselbst an die dreißig Jahre Amtmann gewesen, am 15ten November 1586 geboren wurde, den Zunamen Eck, wodurch er von dem Rechtsgelehrten Johann von Eck, der zu gleicher Zeit kurtrierischer Official war, unterschieden wird. Ehe er im eilften Jahre nach Heidelberg kam, hatte ich, wie er in seiner Schutzrede sagt (Strobels Miscell. liter. Inhalts, dritte Sammlung, S. 95) zu Rotenburg bey meinen Lehrer, Pfarrer und Vetter M. Martin die Bibel fast ausgelesen. Dieser unterhielt ihn zu Heidelberg, wo er die freyen Künste und die Philosophie trieb. Darauf setzte er seit 1499 seine Studien zu Tübingen fort, wurde 1500 Magister der Philosophie, gieng 1501 nach Cöln, trieb daselbst die Theologie und die Rechte, und begab sich 1502 der Pest wegen nach Freyburg im Breisgau, wo ihn sein Vetter noch immer unterhielt. Ein Zwist, der zwischen demselben und Ecks Vater entstand, war Ursache, daß der junge Eck zu seinen Aeltern zurückkehren mußte, und da ihm diese nichts geben konnten, suchte er sich mit Informiren zu ernähren. Doch fand er Gelegenheit, sich im Kartheuser-Kloster zu Freiburg in der Theologie und Mathematik noch mehr zu befestigen. Im Jahre 1505 wurde er Director des Collegii Pavonici, den 7ten October d. J. Baccalaureus und 1509 Licent.

der Theologie und Lector derselben, nachdem er zuvor 1508 die vier ersten Weihungen zu Augsburg und die übrigen den 13ten December d. J. zu Straßburg erhalten hatte. Mit der scholastischen Philosophie und Theologie seiner Zeiten machte er sich so bekannt, daß er in dieser Art Wissenschaft einer der vornehmsten teutschen Gelehrten wurde. Im Jahre 1510 beriefen ihn die Herzoge Wilhelm, Ludwig und Ernst in Baiern als Professor der Gottesgelehrsamkeit nach Ingolstadt, wo er denn die Doctor-Würde annahm, 1512 Prokanzler, akademischer Pfarrer, auch Canonikus an der Domkirche zu Eichstädt ward. Auf Kosten seiner Fürsten besuchte er 1515 die Akademieen zu Bononien und Wien, disputirte an beyden Orten und kam im folgenden Jahre wieder nach Ingolstadt. Er war, als Luther 1517 den ersten Angriff auf die Lehre der römischen Kirche machte, einer von seinen Freunden, und Luthern war diese erst kürzlich geschlossene Freundschaft sehr angenehm. Bald aber ward er einer der ersten und heftigsten Widersacher Luthers, indem er dessen Streitsätzen (Thesibus) seine critischen Anmerkungen (obeliscos) entgegensetzte, die, wie er nachher behauptete, ohne sein Wissen gedruckt worden. Desto mehr Ursache hatte Luther sich über diese unerwartete Begegnung eines Freundes, von dem er vorher Erinnerungen und Vorstellungen hätte vermuthen können, zu beschweren. Luther antwortete ihm daher durch eine Gegenschrift (asterisci) und seitdem gieng der Streit zwischen beyden fast unausgesetzt fort, wurde aber besonders seit der leipziger Disputation hitzig. Luthers Amtsgenosse und Freund, Andreas Karsstadt, hatte ihn wider Eck vertheidiget. Dieser forderte ihn deshalb zu einer öffentlichrn Disputation heraus. Dergleichen gelehrte Zweykämpfe waren dem damaligen kriegerischen Zeitalter gemäß. Eck, der um vieles der fertigste und fürchterlichste Disputator seiner Kirche in Teutschland war, konnte sich zu dieser Probe mit einer Art von Zuversicht erbieten. Der Herzog Georg von Sachsen, dieser große Beschützer des katholischen Glaubens, ertheilte seine Einwilligung desto geneigter dazu, und die Universität Leipzig, bey welcher dieses Gespräch sollte gehalten werden, welche nicht ohne Grund schlimme Folgen davon befürchtete und solches eben deswegen nicht zugeben wollte, gehorchte endlich dem Willen ihres Fürsten. Carlstadt, der die Ausforderung angenommen hatte, kam nebst Luther und Melanchthon, den 24sten Junius

1519, fast zugleicher Zeit mit Eck in Leipzig an. Das Gespräch nahm den 27sten Junius in Gegenwart vieler vornehmen Gelehrten und des Herzogs Georg selbst, auf der Pleißenburg, dem dasigen Schlosse, seinen Anfang. Nachdem Eck und Carlstadt bis zum 4ten Julius über die Freyheit des menschlichen Willens gestritten hatten, trat Luther dazu, und disputirte zehn Tage mit Eck über die Gewalt des Papstes, worauf Carlstadt abermals folgte und das Gespräch beschloß. Eck fand denjenigen Ausgang nicht, den er sich versprochen hatte. Ob er gleich fest entschlossen war, nicht nachzugeben, so fiel doch das Uebergewicht der Wahrheit, welches auf der andern Seite war, den gelehrtesten Zuhörern so sehr in die Augen, daß eben dieses Gespräch für Luthern weit geneigter machte und ihm viele Freunde verschaffte. Selbst der Schreiber, dessen sich Eck dabey bedient hatte, Joh. Poliander, trat nachmals zur evangelischen Kirche.

Voll Erbitterung über diese fehlgeschlagene Hoffnung reisete Eck nach Rom, übergab Leo dem Zehnten sein Buch de primatu Papae, und ruhte nicht eher, bis er die päpstliche Bulle vom Junius 1520 ausgewirkt hatte, in welcher Luther mit dem Banne bedrohet wurde, wenn er seine Irthümer nicht in sechszig Tagen widerriefe. Fast jedermann schrieb diesen päpstlichen Befehl Ecks Rachbegierde zu, daher machte er auch weniger Eindruck. Man hätte schon darum nicht vermuthen sollen, daß ihn der Papst würde aufsetzen lassen, weil kurz vorher von dem päpstlichen Gesandten von Miltiz an einem Vergleich mit Luther gearbeitet worden war, der nur noch die päpstliche Bestätigung zu verlangen schien. Allein diese Bulle zernichtete alle Vorschläge des Friedens. Eck bekam zwar als päpstlicher Nuntius den Auftrag, dieselbe in Teutschland bekannt zu machen und anschlagen zu lassen; aber an manchen Orten setzte es deswegen Unruhen, in Leipzig kam er in Lebensgefahr, und an andern, erlaubte man ihm die Bekanntmachung gar nicht. Die übereilte Ausfertigung derselben und der so sichtbare persönliche Haß Eckens gegen Luther, machte, daß man desto freyer war, sie für ungerecht und unzulässig zu erklären. Auch diese Anstalt schlug also ganz anders aus, als Eck erwartet hatte. Das folgende Jahr mußte er sein Bedenken von Luthers Schriften nach Worms schicken, und reisete darauf im October das zweytemal nach Rom, um für den Herzog Wilhelm von Baiern die Erlaubniß auszuwirken, eine Visitation

in den Klöstern seines Herzogthums anstellen zu dürfen. Während seines Aufenthalts in Rom nahm er bey einem teutschen Juden Unterricht in der hebräischen Sprache, womit er, als er unter Papst Hadrians Regierung die dritte Reise nach Rom thun mußte, fast noch ein Jahr fortfuhr. Er fuhr indessen fort, die evangelische Kirche mündlich und schriftlich zu bestreiten, und brachte den Namen Lutheraner als einen Schimpfnamen auf, den sich die Evangelischen nie würden beygelegt haben, welchen sie aber auch, nachdem er einen allgemeinen Gebrauch erlangt hat, keine Ursache fanden, hartnäckig zu verwerfen, weil er sie an denjenigen Mann erinnert, unter dessen Anführung sie die wahre Quelle der Religion wieder fanden. Im Jahre 1525 machte er eine Reise nach England und wurde vom König Heinrich dem Achten, diesem Feind der Lutheraner, gnädig empfangen und reichlich beschenkt, im folgenden wohnte er der Disputation zu Baden in der Schweiz bey, wo er ebenfalls keinen allgemeinen Beyfall fand, denn der eine Theil pflichtete Eck, der andere den Oekolampadius bey. Im Jahre 1526 versuchte er an seinem ehemaligen Zuhörer Urban Regius in Augsburg, der sich für die evangelische Lehre erklärte, sein Heil, seine Bemühungen schlugen aber fehl. Regius ließ sich von der erkannten Wahrheit nicht abbringen. Auch half er den Leonhard Kaiser, dem er mit allen seinen Disputiren keines bessern überzeugen konnte, zum Feuer verdammen. Doch die beste Gelegenheit, sich an den Evangelischen zu rächen, fand er im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er sich mit andern päpstlichen Theologen alle Mühe gab zu verhindern, daß die Protestanten gar kein Gehör finden sollten. Da dieses nicht zu verhindern war, suchte er sie bey dem Kaiser und den andern katholischen Ständen auf alle Art anzufeinden. Er theilte seine Schriften gegen Luther aus, und setzte vierzig Theses wider ihn auf, über welche er sich erbot, mit Jedermann öffentlich zu disputiren, gestand jedoch dem Herzog Wilhelm von Baiern, aus der heiligen Schrift lasse sich die augsburgische Confession nicht widerlegen, er brachte aber doch in die auf kaiserlichen Befehl entworfene Widerlegung derselben, woran er mit seinen Gehülfen sechs Wochen arbeitete, so viele Unwahrheiten, Schmähungen und Lästerungen, daß sie der Kaiser ganz verändern ließ, ehe sie den Protestanten vorgelegt wurde. In dem darauf angestellten Colloquio auf dem

Reichstage, spielte Eck, als der Gelehrteste unter den Widersachern die Hauptperson, Conrad Wimpina und Johann Cochläus waren seine Beystände. Welchen Spott und Scherz er mit den göttlichen Wahrheiten trieb, zeigte er unter andern bey dem Satze sola fides justificat. Zwar gab er Melanchthon zu, die Gerechtigkeit komme aus dem Glauben, von dem Worte sola aber wollte er nichts wissen, die Solen sagte er, sollte man zum Schuster schicken. Bey der Anrufung der Heiligen führte er den Spruch Genes. 48, 16, aus der Vulgata an. Als der Herzog Johann Friedrich, der dem Colloquio beywohnte, dieses hörte, wünschte er die Antwort seiner Theologen zu vernehmen. Melanchthon brachte verschiedenes vor, Brentius aber behauptete gerade zu, in der Bibel finde sich nichts von der Anrufung der Heiligen. Cochläus antwortete sehr einfältig darauf, die Ursache, warum im alten Testamente nichts davon stünde, sey, weil die Heiligen damals noch nicht im Himmel, sondern im Limbo Patrum gewesen. Worauf der Herzog Johann Friedrich den Eck ansah und sagte, Herr Doctor, hier habt ihr die Antwort auf den Spruch, den ihr anführtet. In einem andern Colloquio traten blos Eck und Melanchthon auf, es wurde aber eben so wenig, als auf dem ersten ausgerichtet. Auf diesem Reichstage machte der Cardinal und Bischof von Lüttich Anträge, in seine Dienste zu treten, allein der Herzog Wilhelm von Baiern erhöhete seinen Gehalt und er blieb in Ingolstadt, wo er sich nach seiner Zurückkunft ferner durch Lesen und Schreiben, und durch auswärtige Verrichtungen um das Papstthum verdient zu machen suchte. Im Jahre 1532 reisete er zu sieben verschiedenen Malen auf den Reichstag nach Regensburg, das folgende Jahr zu dem Churfürsten nach Trier, 1534 nach Trident, 1535 mit dem päpstlichen Legaten, Peter Paul Vergerius, zu den benachbarten Bischöfen. Eine seiner letzten Beschäftigungen dieser Art war das Gespräch zu Worms im Jahre 1541, welches er mit Melanchthon hielt und in d. J. zu Regensburg fortsetzte. Es hatte die Vereinigung beyder Kirchen zur Absicht, man verglich sich auch in einigen Stücken, allein in den Hauptlehren kam man zu keiner Uebereinstimmung. Eck starb im Jahre 1543 am 10ten Februar zu Ingolstadt auf eine nichts weniger, als rühmliche Art. Denn man erfuhr bald, daß er seine Krankheit durch den Trunk hatte curiren wollen, darüber den Verstand verloren und nach erhaltenem

Schlagfluß seinen Geist durch einen Blutsturz aufgegeben habe. Ohne alles zu untersuchen, was man zu seinem Lobe oder Tadel nicht immer unpartheiisch genug geschrieben hat, läßt es sich allerdings behaupten, daß er ein für seine Zeiten, und nach den Begriffen seiner Glaubensgenossen, sehr gelehrter und besonders sehr belesener Mann gewesen ist: der aber durch ein glückliches Gedächtniß, viele Leichtigkeit zu reden, und einen hitzigen Eifer, die Bewunderung des großen Haufens wirklich in einem höhern Grad an sich zog, als er sie verdiente. Es ist wenigstens ausgemacht, daß seine Theologie nicht biblisch, sondern blos scholastisch gewesen ist, und daß überhaupt bey seiner Gelehrsamkeit die Sprachwissenschaft gefehlet hat. Seine ganze Lebensart und seine Sitten sollen etwas wildes, und fast mehr einem Landstreicher, als einem Theologen anständiges an sich gehabt haben: auch läßt sichs nicht läugnen, daß er nach vielen fetten Pfründen heißhungrig trachtete und sehr viele beysammen gehabt hatte. (Manlius in Collectan. loc. commun. P. II. pag. 244.) Vergl. mein Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation waren, Bd. 1. S. 251, wo ich auch seine Schriften, die jetzt niemand mehr lieset, angeführt habe. Die hieher gehören sind:

1. Inhalt päpstlicher Bulle wider Mart. Luther, auf das kürzeste geteutscht, Ingolstadt 1520. 4.
2. Christliche Erhaltung der Stelle der Schrift für das Fegfeuer wider Luthers Lästerbüchlein, 1530.
3. Altes und neues Testament nach dem Text in der heiligen Kirche gebraucht, hochteutsch verdollmetschet, Ingolstadt 1537. Fol. mit Fig. verb. ebend. 1550. Fol. S. Panzers Geschichte der kathol. Bibelübers. S. 118 und 132. — Ingolstadt 1558. Fol. ebend. 1602. Fol. Cöln 1611. Fol. ebend. 1619. Fol. Ingolstadt 1630. Fol.

Seine übrigen Schriften gegen Luther hat er in fünf Bände eingetheilt, die man in meinen Andenken, S. 259 f., angezeigt findet. Man vergleiche damit Gandershofers Nachträge zu Kobolts Lexicon, Landshut 1825. S. 66 f.

Elgersma (Rupert).

Ein katholischer Theolog und Prediger-Mönch, von dessen Lebensumständen wenig bekannt ist. Der Churfürst Joachim

der Erste von Brandenburg nahm ihn 1530 mit auf den Reichstag nach Augsburg, wo er nebst Conrad Wimpina, Wolfgang Rebdorf und Johann Mensing auf Befehl seines Herrn eine Censur über die torgauischen Artikel entwerfen half. (Seckendorf, Lib. II. Sect. XX. §. 55. n. 7.) Er scheint auch 1541 bey dem wormser Religionsgespräch gegenwärtig gewesen zu seyn.

Eobanus (Helius), siehe Hessus.

von Erbach (Valentin), Gesandter von der Pfalz, ist mir unbekannt.

Eppstein oder Heppstain (Johann).

Doctor der Rechte und seit 1525 Consulent der Republik Nürnberg, war 1530 auf Befehl des Magistrats auf dem Reichstage zu Augsburg mit gegenwärtig und lieferte einen Rathschlag zu den Glaubenssachen, welchen der nürnberger Rath billigte und den 28sten Junius 1530 an seine Gesandten nach Augsburg schickte. Als Consulent der Stadt Windsheim besorgte er auch deren Angelegenheiten während des Reichstages, und starb am 2ten December 1541. Strobels Miscell. II. Sammlung S. 19 und 85. Will, nürnb. Gel. Lexicon, II. 88.

Faber (Johann).

Ein Feind der Lutheraner, dessen Vater ein Schmidt war und Heigerlin hieß, wurde im Jahre 1478 zu Leutkirch im Algau geboren. Er trat jung in den Dominikanerorden, besuchte verschiedene Akademien und ward zu Freyburg im Breisgau Doctor juris Canonici, oder wie andere wollen, der Theologie. Darauf kam er als Helfer oder Prediger nach Lindau und stellte sich bey dem Meßlesen und Beichthören so andächtig, daß er der fromme Herr Hans genannt wurde. Alsdann war er eine Zeitlang Official des Bischofs zu Basel, im Jahre 1511 Procurator causarum Curiae Constantiensis, und da er sich auf Erasmi Anrathen mit vielem Fleiß auf das Studium der Theologie legte, erwählte ihn der Bischof zu Costnitz zu seinem Vicarius, wozu er noch von Rom die Würde eines apostolischen Protonotarii

erhielt, auch erfuhr er manche Gnadenbeweise vom Kaiser Maximilian dem Ersten. Als Bernardin Samson, ein Franziskaner-Mönch aus Mayland, im Jahre 1518 in der Schweiz den Ablaß predigte und seine Bulle nicht vom Bischof Hugo von Landenberg zu Kostnitz, dessen Kirchensprengel sich über einen großen Theil der Schweiz erstreckte, hatte vidimiren lassen, verwehrte ihm dieser Bischof den Zutritt in den Gegenden seines kirchlichen Gebiets, und sein Vicarius Faber schrieb deswegen an Zwingli, auch an die übrigen Pfarrer dieser Stadt, Samson sollte in keine dieser Kirchen zugelassen werden. Er verabscheuete auch alle hitzigen und blutdürstigen Rathschläge gegen Luthers Glaubensverbesserung und wünschte die ganze Sache durch gelehrte, redliche und unverdächtige Männer entscheiden zu lassen. Bald aber änderte er seine Gesinnungen gegen die Evangelischen, und wurde einer der heftigsten Widersacher, gieng 1521 nach Rom und bot dem Papste seine Dienste zur Widerlegung der Feinde der römischen Kirche an, gab auch 1522 seinen Malleum haereticorum heraus; durch alles dieses setzte er sich bey den Päpstlern in großes Ansehen. Man beauftragte ihn in Teutschland überall wider Luther zu predigen, verschaffte ihm einen Salvum conductum und der Erzherzog Ferdinand ernannte ihn nachher zu seinem Beichtvater. Nach seiner Zurückkunft von Rom, wohnte er im Jahre 1523 auf Befehl des Bischofs von Costnitz der Religionsunterredung zu Zürich bey, zu welcher Zwingli sieben und sechszig Lehrsätze aufgesetzt hatte, die man eben so für die Grundlage der schweizerischen Reformation ansiehet, als es Luthers fünf und neunzig Streitsätze für die Teutsche war. Faber weigerte sich anfänglich Gegenstände, die nur für ein Concilium gehörten, zu erörtern, doch ließ er sich endlich mit Zwingli in ein Gespräch über die Fürbitte der Heiligen und der Messe ein. Beyde wichen in der Art ihrer Beweisgründe weit von einander ab, indem jener sich auf Tradition, Kirchenversammlungen und ähnliche Aussprüche berief, sein Gegner aber nur die Entscheidung der Schrift gelten lassen wollte. Indessen hielt sich eben darum der große Rath zu Zürich berechtiget, zu verordnen, daß Zwingli, weil diejenigen, von welchen er der Ketzerey beschuldigt worden sey, ihn dessen aus der Schrift nicht hätten überführen können, immer muthig fortfahren sollte, und alle Pfarrer des Cantons sollten bey hoher Strafe nicht anders predigen, als was sie aus

der Schrift erweisen könnten. Als Faber verlangte, Zwingli möchte seine Artikel mit guten Gründen und Schriftstellen bestätigen, that er dieses in einem ausführlichen Werke, das von Leo Judä ins Lateinische übersetzt, unter seinen Schriften stehet. (Explanatio Articulor. Tom. I. Fol. 3 — 109.) Im Jahre 1524 half Faber, den der Erzherzog Ferdinand jetzt schon als Hofprediger angestellet hatte, den Caspar Tauber, einen lutherischen Bürger zu Wien, verdammen. Im May 1526 wohnte er mit Eck, Murner und andern dem Religionsgespräch zu Baden bey, wo sich jeder Theil den Sieg zuschrieb. (Literär. Museum, 1. Th. S. 547.) Er gab gegen sechs Artikel Zwinglis 1526 eine Schrift heraus, schrieb gegen die sächsischen Visitationsartikel im folgenden Jahre, und wollte den Melanchthon überreden, zur päpstlichen Parthey zu treten, mit der Versicherung, alles was er in Wittenberg verlöre, bey dem König Ferdinand in Ueberfluß wieder zu finden. Auf sein Angeben ergieng 1527 eine heftige Verfolgung über die Protestanten in Oesterreich. 1528 reisete er in Angelegenheiten seines Herrn nach England zu König Heinrich dem Achten, vermuthlich ihn gegen die Protestanten aufzuhetzen. 1529 befand er sich auf dem Reichstage zu Speyer, wo er die gröbsten Irthümer auf der Kanzel vertheidigte, und als sich der gelehrte Professor Simon Grynäus deswegen mit ihm besprach, nahm er dessen Erinnerungen zwar freundschaftlich auf, brachte es aber heimlich bey dem König Ferdinand dahin, daß Grynäus sollte ins Gefängniß geworfen werden, dem er jedoch auf Anrathen Melanchthons durch die Flucht entgieng. In demselben Jahre wurde er Probst in Ofen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 mußte er sich zwar wegen seiner gewöhnlichen Heftigkeit die Kanzel so, wie die evangelischen Prediger verbieten lassen, er suchte aber dafür den Protestanten auf alle andere Art zu schaden, und übergab dem Kaiser seine Antilogias Martini Lutheri; er war auch unter den neunzehn Theologen, welche die augsburgische Confession zu widerlegen suchten, Faber mag wohl sehr thätig dabey gewesen seyn, weil Melanchthon das Machwerk Fabrilem confutationem nennt, auch sonst versichert, aus Fabris Feder sey keine albernere und einfältigere Schrift jemals, als diese geflossen. Und da er den papistischen Theologen überall zur Ausrottung der Protestanten Rathschläge gab, auch zur Vertheidigung der römischen Religion alles beyzutragen versprach, so wurde

er und Eck von den katholischen Fürsten mit einem Gnadengeschenk beehrt. Dem Papste ertheilte er den Rath, durch gelehrte Männer diejenigen Lehren aus Luthers Schriften aufsuchen zu lassen, welche auf dem Concilio verdammt werden könnten, und vom Kaiser erhielt er den Auftrag, die Confession der vier Städte zu widerlegen. Im Jahre 1531 ward er endlich Bischof zu Wien, da er dieses Glück seinem Eifer gegen die Protestanten zu verdanken hatte, sagte Erasmus, der arme Luther verhilft doch manchen zu großem Reichthum. Er starb endlich als ein eifriger Gegner der Lutheraner am 21sten May 1541. Vergl. mein Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation waren. Bd. 1. S. 318. Er schrieb:

1. Opus adversus dogmata Mart. Lutheri. Rom. 1522. Fol. 300 Bl. Lips. 1523. 4.
2. Defensio orthodoxa fidei catholicae, contra Balth. Pacimontanum. Colon. 1524. Fol. Rom. 1569.
3. Malleus Haereticorum. Colon. 1524. Fol. Rom. 1569.
4. Redargutio sex articulorum Zwinglii, Tubing. 1526 und Epist. ad Zwingl. reprehensoriam. Von Thom. Murner aus dem Teutschen in das Lateinische übersetzt. Es stehet in seinem Werke caussa Helvetica orthod. fidei.
5. Propugnaculum ecclesiae.
6. Tractat. pro coelibatu.
7. Neuwe Zeytung — etlicher Sachen und Handlungen, so sich vff den Tag zu Baden zugetragen hat. 3¾ Bog. 1526. 4. Damit fieng er einen sehr unrühmlichen Streit an. S. Liter. Museum, Bd. 1. S. 572.
8. Etliche Sermon vom Sacrament wahrens Leib und Blut Christi. Wien 1528. 4.
9. Sermones aliquot adversus — Anabaptistas. Vienn. 1528. 8.
10. Etliche Sermon von den acht Seligkeiten. Ebend. 4.
11. Epistola apologet. de invocatione et intercessione Mariae, Angelorum, Evangelistar. Apostolor. Martyrum et aliorum electorum Dei, contra Oecolampad. Viennae 1528.
12. Sermones consolatorii super immanissimi Turcorum, Tyranni altera imminente obsidione urbis Viennensis, ibid. 1532. 4.

13. Sermones pro Eucharistiae Sacramento. Friburg 1529. 4. Viennae 1533. 4.
14. Sermones ab hist. patientissimi Jobis habiti. Vienn. 1533. ibid. 1533. 4.
15. Antilogiarum Lutheri Babilonia. Colon. 1530. 8. Aug. Vindel. 1530. 4.
16. Confutatio erroris asserentis post consecrationem non esse totum Christum, sed sub pane corpus, sub vino sanguinem. Lips. 1537. 4.
17. Opuscula. Lips. 1537. P. II. Colon. 1539.
18. Commentar. in Epp. Catholicas. Antw. 1540. 8.
19. Homiliae: Colon. 1541. Fol.

* * *

von Falkenstein (Weirich), Graf, war Gesandter von Jülich auf dem Reichstage, ich kann aber keine Nachrichten von ihm finden. Dasselbe gilt auch vom pfälzischen Gesandten Ludwig von Fleckstein und vom jülichischen Johann von Flatten.

Ficinus (Johann).

Dessen teutscher Name Feige war, kam zu Lichtenau in Hessen im Jahre 1482 auf die Welt und hatte den Einwohner Henne Feige zum Vater, studirte seit 1503 in Erfurt, wo er vermuthlich auch die juristische Doctorwürde erhielt. Schon seit 1513 bekleidete er die Hofkanzlerstelle bey Landgraf Philipp dem Großmüthigen. Er war es, der diesem Fürsten bey der Errichtung der Universität Marburg mit seinen Rathschlägen beystand und auf alle Weise für ihre gute Gründung wachte, auch die homberger Synode 1526 mit einer absichtlichen Rede eröffnete, ungemein thätig bey der Einführung der Reformation in Hessen war, und sich unsterbliche Verdienste um sein Vaterland erwarb. Kaiser Maximilian der Erste adelte ihn im Jahre 1517, man findet aber nicht, daß er oder seine Nachkommen vom Adel Gebrauch gemacht hätten. Sein mit der 1527 am 1sten Junius geschehenen wirklichen Eröffnung der marburger Akademie getragenes Universitäts-Kanzleramt, trat er wegen vieler anderer Geschäfte, die fast seine beständige Gegenwart bey dem Fürsten erforderten, im Jahr 1536 am 17ten April, an den Johann Ferrarius ab, und behielt blos seine Hofkanzlerstelle. Am 21sten

April 1530 kam er auf dem Reichstage zu Augsburg noch einige Tage früher als der Landgraf, mit M. Schnepf an, und beyde waren sehr bemüht, ihren Fürsten auf rechter Bahn zu erhalten. Im Jahr 1542 schickte ihn der Landgraf nach Mügeln, einen Vergleich zwischen den Fürsten Moritz und Johann Friedrich von Sachsen zu stiften, bey dieser Gelegenheit schrieb er einen Brief an den Superintendenten Dan. Greser in Dresden, welcher in Schlegels Leben Gräsers, S. 48 f. abgedruckt ist, worauf er im folgenden Jahre am 20sten März 1543 starb. Melanchthon schrieb, als er dieses erfuhr, den 28sten März 1543 an den Landgrafen, daß der ewige Gott E. F. G. Canzlern Herrn Joh. Feygen, den weisen ehrlichen Mann, aus diesem Elend in das ewige Leben erfordert, wiewol er nu ja ewiger ruhe ist, so ist doch solcher tod zu klagen, das ein solcher nutzer mann auß der Regierung weg ist und man siehet wie wenig tüchtige Leut in allen Landen zu finden. Vergl. Schminkens Monum. Hass. Th. III. S. 302 f. Jo. Loniceri orat. in obit. Jo. Ficini. Hist. der Gel. der Hessen, T. 1. 1725. S. 8. 26. Marburg. Beytr. 2. St. S. 44. 4. St. S. 130. Strieder Hess. Gel. Gesch. Bd. 4. S. 92. Adami vit. Ictor. pag. 40.

Frölich (Georg), oder Lätus.

Ein zu seiner Zeit sehr gelehrter Stadtschreiber, Redner und Dichter, dessen Name fast ganz vergessen ist, war gegen 1500 zu Lömnitz im egerischen Gebiet in Böhmen geboren, und trieb, wie er in der Vorrede seiner Uebersetzung des Stobäus sagt, in der Jugend freye, sittliche und dergleichen Künste und Uebungen. Er kam, nachdem er die Schule verlassen hatte, sehr jung (1520) in Kanzleydienste des Pfalzgrafen am Rhein, Chur- und Fürstengebrüdern, brachte von 1526 bis 1536 in der Kanzley zu Nürnberg mit Ehren zu, indem er 1528 Kanzley-Registrator und 1529 wirklicher Kanzellist und in wichtigen Geschäften gebraucht, auch 1530 mit Christoph Scheurl und Joh. Eppstain auf den Reichstag nach Augsburg geschickt wurde, um Protokolle zu führen und den Briefwechsel zu besorgen. Osiander lobt ihn als einen Mann von Verstand und Geschicklichkeit, der gut Latein gesprochen, keine schlechten Gedichte gemacht, sehr fleißig gewesen, und als der Rathschreiber (vermuthlich Spengler) krank gewesen,

dessen Stelle versehen hätte. Da er indessen zu Nürnberg nicht höher steigen konnte, nahm er 1536 die Stadtschreiberstelle zu Augsburg an und verwaltete sie zwölf Jahre mit Treue. Im schmalkaldischen Kriege führte er meistens den Briefwechsel, und er bat, da ihm einmal bey den damaligen Umständen nicht wohl zu Muthe war, um seine Entlassung. Er bekam aber die Antwort, in diesen schweren Zeiten könne ihn der Rath nicht wohl entbehren, und er mußte sich bequemen, in Augsburg zu bleiben. Doch wurde er nachher bald seines Wunsches gewähret, und als Karl der Fünfte 1548 die Regierung zu Augsburg änderte, seiner Dienste in Ehren und mit Gnaden entlassen. Hierauf kaufte er sich in Kaufbeuern ein Haus und diente großen Herren und Stadtmagistraten mit Rath. 1552 zog er wieder nach Augsburg, wurde auf zwey Jahre als Rathsconsulent und dann noch auf vier Jahre angenommen, auch scheint er daselbst Kanzler geworden zu seyn, endigte aber bald darauf sein thätiges Leben zu Augsburg. Vergl. Strobels Miscellan. Samml. VI. S. 83 f. Samml. II. S. 18. Literär. Museum, Bd. II. S. 203. Will nürnberg. Gel. Lex. I. 367. Nopitsch Suppl. 1. Er schrieb:

1. Verteutschung aller Psalm, wie sie Joh. Campensis nach hebräischer Wahrheit in das Latein gebracht hat. Zu gunst Teutscher Nation on glos vnd außlegung verstentlich und lauter gemacht. Augsburg 1534. 12. 2te Ausg. ebend. 1536. 12. 3te Aufl. ebend. 1546, länglich 12.
2. Vom preis, lob vnd nutzbarkeit der lieblichen kunst Musika. Augsb. 1540. Abgedr. in Beyschlags Sylloge varior. opusc. Vol. I. P. III. pag. 569 f.
3. Joh. Stobei scharffsinniger Sprüche, aus dem Lateinischen in Teutsche sprache gebracht. Basel 1551. Fol. Mit einer Vorrede, der wege zum verstandt vnd nutzbarkeit dieses herrlichen Buchs klärlich zäigende.
4. Zwey Briefe an Georg Vogler hat Beyschlag l. c. S. 537 und 563 abdrucken lassen.

Frosch (Johann), oder Rana.

Der sich um die Kirchenverbesserung sehr verdient machte, war zu Bamberg geboren, studirte zu Heidelberg und trat in

den Carmeliterorden. Nachdem er zu Thoulouse das Baccalaureat der Theologie erhalten hatte, ward er 1514 zu Wittenberg unter Dr. Carlstadts Vorsitze und unter dem Dekanat des Wencesl. Link, ad lecturam libri III. et IV. sententiarum Lombardi zugelassen, und erhielt 1516 unter Luthers Vorsitze und Lupins Dekanate die Licentiatenwürde in der Theologie. 1517 wählte ihn das Carmeliterkloster zu St. Anna in Augsburg zum Prior des Conventes und 1518 bewirthete er Luther, als er sich daselbst vor Cajetan verantworten mußte, sehr gut und freundschaftlich, gieng mit ihm nach Sachsen und nahm den 22sten November 1518 zu Wittenberg unter Carlstadt die theologische Doctorwürde an. Im Jahre 1522 ward er evangelischer Prediger an der Annenkirche in Augsburg, änderte 1524 das Salve Regina und gab Christo das, was der Maria zugeeignet war, theilte 1525 am Weihnachtstage mit Urban Rhegius das Abendmahl in zweyerley Gestalt aus, und disputirte 1527 in Gesellschaft Rhegii und Mich. Cellarii öffentlich mit den Wiedertäufern. Während der Zeit des Reichstages zu Augsburg 1530, mußte er mit den übrigen evangelischen Predigern die Stadt verlassen, wurde 1531 zurück berufen, auch noch in d. J., weil er mit Mich. Cellario wegen der Zwinglischen Lehre vom heiligen Abendmahl keine Gemeinschaft haben wollte, seiner Stelle verlustig. Aus Strobels neuen Beyträgen zur Literatur des 16ten Jahrhunderts, Bd. 1. St. 2. S. 190, ergiebt sich, daß Frosch in frühern Jahren mit Zwingli bekannt war, nachher jedoch dessen Lehre vom Abendmahl heftig bestritt. Er wanderte nach Nürnberg und wurde noch im Jahre 1531 Prediger an der dortigen Jakobikirche. Gegen 1533 sollte er in Kempten die Ausbreitung des Evangelii befördern helfen, er lehnte aber diesen Ruf ab (Unsch. Nachr. 1728. S. 117), und wurde in d. J. Pastor zu St. Sebald und Probstverweser in Nürnberg, starb indeß wenige Wochen darauf. Er trug wegen seines schwachen Gesichtes eine Brille auf der Kanzel und soll deshalb im Predigen nicht beliebt gewesen seyn. S. mein Andenken an die Männer, die für und gegen die Reformation waren, Bd. 1. S. 383. Er schrieb:

1. Salve Regina, verbessert, 1524. Es steht in Kappens Nachlese, Bd. II. S. 622 f. Wahrscheinlich hat Heyden die Musik und er den Text gemacht.
2. Jo. Batrachii, seu Froschii, de origine et principiis

naturalium impressionum in singulis aeris, regionibus nascentium, impr. Ignitarum lucentiumque significationibus. Argent. 1532. 4.

3. Opusculum rerum musicarum, totum ejus rei negotii rationem explicans a Jo. Batrachio. Ibid. 1535. Fol.

4. Rerum musicalium opusculum, rarum ac insigne, jam recens publicata. Argent. 1535, kl. Fol. 39 Bl. mit Holzschnitten.

5. In Lutheri Epp. 1. F. 100. b. und 102 wird seiner bey Gelegenheit der Uebernahme der Doctorwürde in Wittenberg: wegen seiner Vorfälle in Augsburg aber von M. Link an Nicol. Hausmann in einem Brief vom 26sten Juny 1531 in den Unsch. Nachr. 1709. S. 851 f. gedacht. In Epp. Lutheri, Tom. II. F. 320. b. steht ein Brief Luthers an ihn, worin er zur Standhaftigkeit aufgemuntert wird.

Furius (Friedrich).

Ein spanischer Geschichtsschreiber, zu Valencia geboren, daher er auch Ceriolanus genannt wird, studirte zu Paris und Löwen, wo er mit Bononio Siculo, Professor der Theologie, Streit über die Frage bekam, ob man die heilige Schrift in die Landessprache übersetzen dürfe. Zur Behauptung schrieb er ein Buch, Bononia, sive de libris sacris in vernaculam linguam convertendis Lib. II. Er lebte eine Zeitlang in Teutschland, zeigte sich 1530 auf dem Reichstage als ein Gegner der Glaubensverbesserung und Kaiser Carl der Fünfte empfohl ihm nachher seinem Sohn Philipp den Zweyten, an dessen Hofe er sich dann aufhielt. Er schrieb auch ein Buch del Consejo y Consejero, welches Schardius und Warsewitz lateinisch übersetzten, ferner Rhetoricorum libr. III., und muß, wenn Jöchers Angabe II. 812 richtig ist, daß er 1592 zu Valladolid gestorben ist, ein hohes Alter erreichet haben.

Gottelin (August).

Ein Licentiat der Theologie und Gegner der Reformation, gieng mit dem Erzbischof Christoph von Bremen, der bekanntlich einer der grimmigsten Feinde der Lutheraner war, im Jahre 1530

zu dem Reichstag nach Augsburg. Müller übergehet ihn mit Stillschweigen, Selneccer und Cölestin führen ihn an und sagen, er sey von Bremen gewesen. Der Letzte nennt ihn Augustin Getele und Spalatin durch einen Druckfehler anstatt Gottelin, Tottelin.

* * *

Von dem Canonicus und Gesandten des Bischofs zu Regensburg, Caspar von Gumpenberg und vom Dr. Pet. von Guttelshain, Gesandten und Hofmeister des Grafen Wilhelm von Henneberg, kann ich keine Nachrichten auffinden.

von Habern (Wilhelm).

Pfälzischer Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg, von dem ich nichts zu sagen weiß, als daß er auch 1532 auf dem Convent zu Schweinfurt gewesen.

Hagen (Bernhard).

Ein Jurist, des Erzbischofs von Cölln Kanzler, war 1530 einer vom weiten Ausschuß beym Religionsvergleich zu Augsburg, und dann auch von Engern.

Haldrea (Arnold), siehe Vesaliensis.

Haug (Paul).

Der Theologie Doctor und Provincial des Predigerordens, von dem nichts mehr bekannt ist, als daß er 1530 mit auf dem Reichstage zu Augsburg gewesen.

Hedio (Caspar).

Ein gelehrter und als Reformator verdienter Mann, erblickte gegen 1490 oder kurz darauf das Licht der Welt zu Etlingen in der Markgrafschaft Baden. Den Anfang seiner Studien machte er zu Freyburg im Breisgau, ward daselbst Magister und im Jahre 1520 zu Basel Licentiat der Theologie. — Im Jahre 1523 erhielt er die erste Stelle an der Martinikirche zu Basel, am 21sten October d. J. die theologische Doctorwürde

26

daselbst und 1525 das Primariat an der Hauptkirche zu Maynz; es gefiel ihm aber da nicht, weil er wegen der evangelischen Lehre verfolgt wurde. Willkommen war ihm daher der Ruf zum ersten Prediger am Münster und zum Professor der Theologie nach Straßburg, wo er mit Capito und Bucer sehr thätig zur Ausbreitung der Reformation war. Im Jahre 1524 trat er unter großem Zulaufe des Volkes in den Ehestand; 1529 wohnte er dem Colloquio zu Marburg bey und neigte sich mehr auf Zwinglis als Luthers Seite. 1530 überreichte er dem Kaiser das Bekenntniß der vier Frey- und Reichsstädte in teutscher und lateinischer Sprache, es wurde aber nicht verlesen, sondern Faber und Eck schrieben eine heftige Confutation, die den Städten vorgelesen, ihre Abschrift aber verweigert ward. Im Jahr 1539 war er bey der Versammlung der protestantischen Fürsten zu Frankfurt am Mayn und 1542 trug er vieles zur Errichtung des Wilhelms-Collegii in Straßburg bey. Er war ein Mann von guten Sitten, der wichtige Veränderungen in Kirchensachen zu Stande brachte, auch mit Bucer vom Erzbischof Hermann zu Cölln, sein Land zu reformiren, berufen wurde. Sein thätiges Erdenleben endigte sich zu Straßburg am 7ten October 1552. Vergl. Ritters evangel. Denkmal der Stadt Frankfurt am Mayn, S. 231 f. Adami vit. Germ. Theolog. 240. De Bry icones, pag. 283. Er schrieb:

1. Von den Zehenden zwey treflich Predig, beschehen in dem Münster zu Straßburg den 20sten November, mit Sendbrief an das christl. Häuflein im Rinkau Menzer Bistum. 1525. 4.
2. Wie der Türk die Christen haltet, so unter ihm leben, Johann Ludwig Vivis Valentini Geschrift. Samt der Türken Ursprung, Fortgang und Erweiterung, bis auf den heutigen Tag, verteutscht durch Caspar Hedion, Straßb. 1532. 4.
3. Vom Allmusen geben zwey Büchlein Ludov. Vivis. Auf diß neu 33 Jahr durch Dr. Caspar Hedion verteutscht. Allen Polyceien nützlich zu lesen.
4. Radspredigt. Straßburg 1534.
5. Josephi des hochberühmten und fast nützlichen Historienschreibers 20 Bücher von den alten Geschichten, nach den alten Exemplarien fleißig corrigirt. VII. Bücher von dem jüdischen Krieg und der Zerstörung Jerusalems, nach den griechischen Exemplarien verständiger gemacht. II. Bücher wider Appionem

Grammatikum, durch Zusatz etlicher Blätter aus griechischen Büchern gemerht und gebessert. Von Meisterschaft der Vernunft, oder von den Maccabäern ein Buch. Straßb. 1535. 1539. Fol. Die erste Auflage erschien zu Magdeb. ohne Jahr (1533 oder 1534) in kl. 8. mit dem Titel, Summa der Verstöring. Jerusalem, dorch Titum vnde Vespasianum, vth Egesippo, Josippo u. s. w.

6. Gab Sabellici opera heraus: Basil. 1538, II. Tom. Fol. und fügte eine Synopsin historicam rerum gestarum von 1504, wo Sabellicus aufhörte, bis auf das Jahr 1538 hinzu, welche 16 Bogen beträgt.

7. Q. Septimii Florentis Tertulliani aus Karthago edel und christlich Buch de patientia verteutscht. Straßb. 1546. 4.

8. Trostgeschrift an Otto Heinrich, Pfalzgraf bey Rhein. Neuburg, 1546. 4.

9. Hermann Bodii Eynigung in Latein unio dissidentium, teutsch übersetzt. Straßb. 1538. 4.

10. Chronika der alten christl. Kirchen, Eusebii, Sozomenis, Socrati und Theodoreti, verdeutscht, Straßburg 1545. Fol. Basel 1593. Fol. Ebend. 1607. Fol.

11. Gab mit Zusätzen und einer Fortsetzung bis zum Jahre 1537 heraus, Chronicon Abbatis Urspergensis a Nino rege Assyriorum Magno, usque ad Fridericum II. Roman. Imperat. Argent. 1537. Fol. 506 S.

12. Uebers. Bapt. Platinae historia von der Papst und Keiser Leben. Von Petro und Tiberio an bis auf Carl den Fünften und Paul den Dritten des Jahrs 1546 continuirt und zusammengetragen. Straßb. 1546. Fol. und 1565. Fol.

13. Smaragdi Abbatis commentarii in Evangelia et epistolas, per totum annum, ex patribus collecti, gab er aus dem Mscpt. heraus.

14. Uebersetzte Cuspiniani Caesares.

15. Chrysostomi Homil. in Matth. et Joannem.

16. Einige Werke Augustins.

17. Ambrosii libr. officiorum.

18. Lutheri commentarios in Psalmos graduum u. a. m.

19. Schreiben an Dr. Luther vom 23sten Juny 1520, worin er Lutheri Lehre ein großes Lob beilegt. Steht in Kappens Nachlese. Bd. II. S. 432 f.

20. Von den Actis colloquii Marpurg. 1529 befindet sich das Mscpt. in der Bibliothek zu Straßburg.

Heller (Sebastian).

Ein Protestant, war chursächsischer und markgräflich-brandenburgischer Kanzler und arbeitete 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg mit im engern und weitern Ausschusse des Religionsvergleiches, wohnte auch 1532 dem Convent zu Schweinfurt bey.

Henkel (Johann).

Ein katholischer Geistlicher und Doctor Decretornm aus Leutschau in Ungarn, Hofprediger der verwittweten Königin Maria, Gemahlin Ludwig des Zweyten, Königs in Ungarn, während sie sich zu Ofen und Linz aufhielt. Er stand mit Erasmo im Briefwechsel, war der evangelischen Lehre geneigt, hatte eine große Einsicht in das verunstaltete Christenthum und benahm wahrscheinlich dieser Königin, welche die lateinische Bibel immer bey sich führte, den Haß gegen die Reformation. Von Luther sagte er, schon sein Name, auf Teutsch ein Läuterer, zeige etwas Gutes an. Er war zwar damit nicht zufrieden, daß Luther gekrönte Häupter und andere angesehene Männer so heftig angriff, seiner Sache aber wünschte er einen guten Ausgang, weil sein Untergang den freyen Künsten, die er vom Haß gerettet, keinen Vortheil bringen würde. Luthers Schmähungen wolle er geduldig ertragen, wenn nur die evangelische Wahrheit siegte, wozu gute Hoffnung sey, weil einige gelindere Evangelisten mit sanftem und stillem Geiste darzu träten und Lehre und Leben vereinbarten. Henkel wurde am 15ten November 1529 einstimmig zum Pfarrer in Leutschau gewählt, allein die Königin wollte sich nicht von ihm trennen und er mußte diesen Ruf ausschlagen. Im Jahre 1530 reisete er mit derselben auf den Reichstag nach Augsburg, wo er mit Melanchthon, Spalatin und andern evangelischen Theologen viele Unterredungen hatte. Als sich die Königin in die Niederlande begab, zog er 1531 nach Breslau, ward Canonicus daselbst und starb daselbst am 5ten November 1539. Vergl. Horanyi Memor. Hungaror. II. 98. Saligs

Hist. der A. C. II. 811 f. Er schrieb; Soliloquium, sive precatio pia ad Deum patrem, cum peccatorum confessione, atque malorum quibus in hac vita subinde affligimur enumeratione, Cracov. 1535. 8. Handschriftlich hinterließ er:

1. Verschiedene Briefe an Erasmus, meistens theologischen Inhaltes.
2. Ein theologisches Werk, welches er 1530 zu Augsburg dem Melanchthon mittheilte, der es Luthern überschickte. (Salig l. c. pag. 813.)

Helius Eobanus, mit dem Zunamen Hessus.

War einer der berühmtesten Männer zur Zeit der Reformation und ein Freund Luthers. Er wurde am 6ten Januar 1488 auf dem Felde unter einem Baum in der halgehäuser oder bockendorfer Feldmarkt, ohnweit der Stadt Frankenberg geboren. Sein Vater, Hans, war im Mönchskloster Heyna Koch. Helius nannte er sich, weil dieses Wort im Griechischen Sonne heißt und er an einem Sonntage, vermuthlich da seine Mutter in die Kirche gehen wollte, zur Welt kam. Der Abt Dietmar zu Heyna lehrte den muntern Knaben das Buchstabiren, darauf kam er in die Schule zu Gemünden und im 14ten Jahre nach Frankenberg, wo er sich in der Dichtkunst so hervorthat, daß ihn der Lehrer Jakob Horle den andern Schülern zum Muster der Nachfolge vorstellte. Im Jahre 1504 gieng er auf die Universität Erfurt und machte auf der Hinreise mit dem gelehrten Canonicus Dr. Conr. Mutian Rufus Bekanntschaft, der ihm die rechten Maaßregeln, wie er studiren müßte, an die Hand gab. Im Jahre 1509 erhielt er zu Erfurt die Magisterwürde, kam kurz darauf mit einer Empfehlung zu dem pomesanischen Bischof, Hiob Dobeneck, der auf dem Schlosse Riesenburg wohnte, und ward dessen Secretair in Polen und in andern Orten. Da er aber die nöthigen juristischen und politischen Kenntnisse nicht hatte, ließ ihn der Bischof dieselben auf seine Kosten in Leipzig studiren. Er gieng zwar 1513, oder 1514 dahin, trieb aber anstatt juristische Collegia zu hören, nur seine Lieblingsstudia, und hielt sogar über seine poetischen Wälder Vorlesungen. Als er die bischöflichen Gelder verzehret und die zum Geschenk erhaltenen Bücher versilbert hatte, verließ er Leipzig und begab sich wieder nach Erfurt. Hier führte er eine ver-

besserte Lehrart in den Schulen ein, brachte die Schule im Hofe des Stifts Severus in Aufnahme: veranlaßte es auch, daß sie 1522 in das Dominikanerkloster verlegt wurde, und den Namen Predigerschule bekam. Durch den Canonicus Johannes ward er Rector an derselben, hatte auch eine zeitlang bey ihm den Tisch. 1516 bekam er eine Lehrstelle bey der Universität mit 30 Gulden Gehalt, und seine Vorlesungen über die Dichtkunst und Beredsamkeit fanden solchen Beyfall, daß das Auditorium die Zuhörer nicht alle fassen konnte. Um den Erasmus zu sehen und zu sprechen, reisete er 1518 nach Löwen, und da ihm dieser seine Achtung und Freundschaft schenkte, so stieg sein Ansehen noch mehr. (Epist. famil. a Jo. Draconite edit. pag. 257, Lovanii 16. Cal. November 1519.) Mit dem Joachim Camerarius brach er zu Erfurt die Bahn zur Einführung der evangelischen Lehre, wodurch er sich nicht wenig Ruhm erwarb. Aber gerade zu der Zeit, da er so vielen Beyfall genoß, auch wegen seiner häuslichen Umstände sorgenfreyer leben konnte, sank der Flor der Universität sowohl durch die Pest, als durch den Abzug der berühmtesten Männer. Seine Einnahme verminderte sich und da er bey seiner lockern Lebensart und starkem Hange zum Trunk wohl einsah, daß ihm die Dichtkunst kein reichliches Einkommen verschaffen würde, studirte er auf den Rath guter Freunde Medicin, in der er jedoch nie practicirte. Während dieser Zeit genoß er vom erfurtischen Arzt Georg Sturciades viele Wohlthaten, ja er verschaffte ihm fast seinen ganzen Unterhalt. Auf Melanchthons Empfehlung bekam er im Jahre 1525 den Ruf mit 150 Goldgulden Gehalt an das neuerrichtete Gymnasium zu Nürnberg, wo er sieben Jahre in den glücklichsten Verhältnissen lebte, sich auch wenigstens eine zeitlang mit Camerarius und Osiander 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg befand. Ich schließe dieses aus einem Briefe Melanchthons an Camerarium S. 140, da es heißt: Quanquam certi nihil habebam, tamen ne rediret Eobanus vacuus dedi ei has literas. Und Manlius erzählt in den Locorum comm. collectaneis eine lustige Geschichte, die sich mit dem muntern Heß in Augsburg damals zugetragen, die ich hier ganz beyfügen will. (S. 455 edit. Francof. 1594. 8.) Cum essemus in conventu Augustano apud Episcopum Dantiscanum poetam, qui erat Orator regis Polonici, praestans vir, ego (Melanch-

thon) Eobanus Hessus et alii quidam jocis seu ingenio indulgentes: interea venit ad nos Logus, bonus homo, qui etiam novit Poeticam et recitat multos versus, quos in juventute memoriae mandaverat. Eobanus vero, ut erat modestus, diu sedit tacitus nihil ei respondens, non enim noverat cum neque Logus Eobanum. Tandem loquacitatem ejus Eobanus aegre ferens, dixit, du Tropf, meinst du, daß sonst keiner Vers weiß, denn du allein? Asside, praebibam tibi hoc vitrum vini (habebamus enim generosum rubrum vinum in mensa) Logus non agnoscens Eobanum, tacuit et mutavit multum. Ibi Episcopus, qui mihi ad dextram sedebat, dixit Domine Loge, accipe vitrum vini, et responde ipsi, est enim bonus vir, est Eobanus. Sic non aegre tulit illam responsionem Logus, sed subjunxit: Ego phantasticus cum sim ineruditus, venio huc, et apud homines doctos et apud ipsos Poetas nugor volens versus recitare. Sic mutatis animis postea ambo facti sunt hilares. Im Jahre 1533 berief die Universität Erfurt Heß wieder in seine vorige Stelle. 1536 ward er Professor der Dichtkunst und der Geschichte zu Marburg und des Landgrafen Günstling, welcher ihm bald darauf ein Dekanat, mit welchem zwey Fuder Wein Einkünfte verbunden waren und nicht viel später eine neue Zulage und einen silbernen Becher gab. Aber bey seiner schlechten Haushaltung und bey den vielen Gesellschaften, die er täglich besuchte, klagte er immer über Mangel an Geld und machte hier, wie überall, Schulden. Im Jahre 1537 war er mit auf der berühmten Versammlung zu Schmalkalden, bald darauf verfiel er in eine auszehrende Krankheit und starb am 4ten October 1540. Seine Witwe und vielen Kinder hinterließ er in der größten Armuth, aber der Landgraf nahm sich ihrer großmüthig an. Er soll eine martialische Physiognomie mit einem struppigen Barte, aber eine gute, offenherzige, aufrichtige Gemüthsart und viel Angenehmes im Umgange gehabt haben. Sein Bildniß stehet vor Cammerarii narrat. de Eob. Hesso. Nürnb. 1553. 8. Lips. 1698. 8. und in Bruckers Ehrentempel, S. 132. Vergl. Niceron. XVI. 49 f. Stieder Hess. Gel. Gesch. III. 370 f. Rosenmüllers Lebensbeschreibung ber. Gel. des 16ten Jahrh. Bd. 1. S. 230. Will nürnb. Gel. Lex. II. 101. Nopitsch Suppl. II. 78. Motschmann Erford.

liter. 5te Fortſ. S. 611. Chph. Friedr. Ayrmann diss. duae de Hel. Eob. Hesso, ortu et nomine, et de ejus conjugio. Giess. 1739 und 1740, und hannöveriſches Magazin. 1763. 67 St. S. 1063 f. Von ſeinen 61 Schriften gehören nur hieher:

In Mart. Lutherum elegiarum libellus, de ejus in urbem Erphordiam ingressu. Elegia prima de ingressu Lutheri in Erphord. Elegia secunda, de concione Lutheri ad populum Erphord. honoribusque eidem exhibitis. Elegia tertia ad Luther. Erphord. abeuntem elegia quarta. Abgedruckt in K. F. Loſſii, Helius Eoban Heſſe. S. 263 — 272.

In Evangelici Dr. Mart. Lutheri laudem, defensionemque Elegias III. Erphord. 1521. 4., auch in ſeinen Op. farrag. 1539.

Ecclesiae afflictae epistola ad Lutherum. Hagan. 1523. 4. ibid. 1528. 4. und in ſeinen Heroidum lib. III. Hagen. 1532. 8.

Psalmus CXIII. ex ipsius Lutheri scholiis, praeterea sedecim alii lat. carm. redditi per Eobanum. E schola Norica, 1530. 8.

In Schützens ungedruckten Briefen Lutheri ſteht im dritten Bande ein hieher gehöriger Brief.

Salomonis Ecclesiastes carmine redditus. Norimb. 1532. 8. ibid. 1533. 8.

Psalterium Davidis carmine elegiaco redditum. Marb. 1537. 8. Halae 1538. 8. Lips. 1538. 8. Argent. 1539. 8. Ebend. 1540. 8. cum annot. Viti Theodori, cui acc. Eccles. Salon. Argent. 1544. 8. und noch ſehr oft zu Straßburg, Leipzig, Paris, London, Frankfurt und Heidelberg.

Hymnus paschalis in victoriam ab inferis et a morte resurrectionem Christi scriptus, ſteht in Oporini opusculis aliquot Christianae Poeseos. Basil. 1542. 8. pag. 442.

Jonas (Juſtus).

Einer der erſten Theilnehmer am Reformationswerke, der eigentlich Jodocus hieß, dieſen Namen aber in Juſtus verwandelte,

war ein Sohn des Burgermeisters Johann, zu Nordhausen am 5ten Juny 1493 geboren. Als ein Kind von wenigen Jahren aß er eine Zwiebel, mit welcher der Vater, der die Pest hatte, das Gift aus einer Beule gezogen und auf eine Bank neben dem Bette gelegt hatte, heimlich auf. Der Vater und alle vermutheten, er würde davon sterben, allein das Gift schadete ihm zum Erstauen aller, nichts. Den Grund zu seinen Wissenschaften legte er auf der Schule zu Nordhausen, gieng im Jahr 1506 auf die Universität Erfurt, studirte die Rechtsgelehrsamkeit und hörte besonders auch den Eobanus Hess. Nachdem er daselbst 1507 Baccalaureus und 1510 Magister worden war, gieng er 1511, als Carlstadt Rector war, auf die Akademie Wittenberg, reisete darauf nach Rotterdam zum Erasmus, promovirte nachher zu Erfurt als Licentiatus juris und erhielt daselbst am St. Severistifte ein Canonicat. Bald aber entsagte er den juristischen Studien, gieng nach Wittenberg und studirte Theologie. Die Zeit seines Studirens fiel in den Anfang der höchst merkwürdigen Religionsverbesserung, davon er nicht nur Zuschauer, sondern auch bald Theilnehmer ward. Im Jahre 1520 war er schon so fest von der evangelischen Lehre überzeugt, daß sich Luther über seine Fortschritte freuete, er aber gieng im folgenden Jahre aus Anhänglichkeit an denselben mit nach Worms. Bey dieser Gelegenheit lernte ihn der Churfürst Friedrich der Weise kennen und ernannte ihn zum Probst des Stiftes Allerheiligen in Wittenberg und Professor des canonischen Rechtes. Da er Licent. der Rechte war, hätte er das letztere Amt selbst verwalten können, allein er wollte mit dem canonischen Rechte nichts zu thun haben, sondern lieber bey der theologischen Fakultät bleiben, und brachte es mit Bewilligung des Churfürsten dahin, daß dieses dem Dr. Joh. Schwerdfeger gegeben wurde. Die Akademie widersetzte sich und berief sich auf ihre und auf des Kapitels Statuten, nach welchen der jedesmalige Probst ein Jurist seyn sollte. Man bewies aber dagegen, es sey der Fundation und Absicht gemäß, daß der erste aus dem Kapitel und der Akademie, nämlich der Probst oder Prälat, ein Schriftgelehrter und die theologische Professur bey dieser Stelle bisher nur zurückgesetzt worden sey, weil man nur die Thomisten und Scotisten für Theologen gehalten, die freylich dazu ganz untüchtig wären. Jonas erbot sich dem Schwertfeger jährlich 20 Gulden für die Lection des canonischen

Rechtes zu geben; so ward ihm des alten Herkommens ungeachtet, die Probstei zu Theil, und er promovirte noch im Jahre 1521 unter Carlstadt als Doctor der Theologie, wie aus Conr. Mutians Glückwunsch vom 29sten September erhellet. (Kappens Nachlese, II. Bd. S. 474 f.) Er übernahm zugleich nicht nur die Sonn- und Festtagspredigten in der Schloßkirche, sondern las auch theologische Collegia. Bey seiner Inauguraldisputation war ein hitziger Streit über die Lehre von der Messe entstanden. Jonas benahm sich dabey so klug und gewann das Zutrauen des Churfürsten so sehr, daß er nachher in vielen Sachen zu Rathe gezogen und kein Convent in Religionsangelegenheiten ohne ihm gehalten wurde. Im Jahre 1523 ermahnte Luther die Canonici, den römisch-katholischen Gottesdienst und die mit dem Evangelio streitenden Ceremonien in der Schloßkirche abzuschaffen. Länger als ein Jahr habe man mit ihren Schwächen Nachsicht bewiesen, entschlössen sie sich nicht freywillig dazu, so sähe er sich, vermöge seines Amtes genöthiget, sie öffentlich anzugreifen. (Epist. Tom. II. 126. a. f.) Jonas trat als Probst dieser Kirche, Luthern völlig bey, fand aber am Hofe, als sich seine Amtsgenossen 1524 deswegen beklagten, eine üble Aufnahme, weil man durch einen kaiserlichen Befehl scheu geworden war. Luther machte darüber Spalatin die bittersten Vorwürfe und ruhte nicht eher, bis die 9900 Messen, die man jährlich daselbst hielt, aufgehoben wurden. (Seckendorf, S. 274 f.)

Bey der Kirchenvisitation ward Jonas und Bugenhagen Luthern als Gehülfe zugeordnet, auch gieng er 1529 mit Luther und Melanchthon zu dem Colloquio nach Marburg, und 1530 mit auf den Reichstag nach Augsburg, wo er das teutsche Original der Confession zum öffentlichen Vorlesen verfertigte. Mit der größten Sorgfalt beförderte er das Beste der evangelischen Wahrheit, wohnte den öffentlichen Berathschlagungen der protestantischen Theologen beständig bey, und rieth mit Johann Rurer und Erhard Schnepf den evangelischen Fürsten, sie möchten selbst zu Kaiser Carl den Fünften gehen und ihm ihre Noth vorstellen, um die Verläumdungen zu hemmen und den Kaiser durch Gottes Gnade auf mildere Gedanken zu bringen suchen. Er stellte ein vortrefliches Bedenken aus, warum die Privatmessen und der damit verbundene schändliche Mißbrauch in den evangelischen Kirchen, nicht wieder eingeführt werden könnte. Ob er bey der

Vorlesung der Confession selbst gegenwärtig gewesen, ist zwar nicht völlig ausgemacht, doch sehr wahrscheinlich, weil er Luthern in einem Briefe so umständliche Nachricht von der Uebergabe ertheilt, daß man schließen muß, er habe alles selbst mit angesehen und angehöret. Im Jahre 1533 hatte er die Ehre, in Gegenwart des Churfürsten Johann Friedrich, den Caspar Creutziger, Johann Bugenhagen und Johann Aepin zu Doctoren der Theologie zu creiren, und wurde in d. J. auch zu mehrern Kirchenvisitationen in Sachsen gebraucht. 1536 schickte ihn Luther mit Hieronymus Weller nach Naumburg, von Ostern bis in den Herbst daselbst das evangelische Lehramt zu verwalten. 1537 war er auf dem Convent zu Schmalkalden und unterschrieb die Artikel dieses Namens, 1539 befand er sich bey der Reformation in Leipzig und bey der Kirchenvisitation in den Landen des Herzogs Georg. Allenthalben war er thätig, und dabey zugleich auch ein treuer Mitgehülfe bey der lutherischen Bibelübersetzung. Als der Erzbischof Albert zu Magdeburg seinen Unterthanen die freye Religionsübung verstattete, wurde Jonas von der Bürgerschaft in Halle zur Predigt des Evangelii berufen. Er kam am grünen Donnerstage des Jahres 1541 mit dem Prediger Andr. Poach unvermuthet zu Halle an. Ob sich nun gleich der Rath darüber erschrack, so mußte er sie doch auf Anhalten der Gemeine durch Deputirte bewillkommen und auf das Rathhaus einladen lassen, wo man sie ersuchte, bis Pfingsten in Halle zu bleiben und sie mit dem Troste des Evangelii zu erquicken. Jonas hielt noch am Nachmittage dieses Tages die erste Predigt in der Marktkirche und theilte am Donnerstage nach Ostern das Abendmahl unter beyden Gestalten zum erstenmale aus. Nun wurde er auf vier Jahre als Pfarrer angestellt, weil er seine Entlassung am chursächsischen Hofe nicht bekommen konnte. Endlich entließ ihn der Churfürst auf Luthers Fürbitte, doch unter der Bedingung, daß er in chursächsischen Diensten noch ferner mit bleiben und das Beste der Universität Wittenberg besorgen helfen sollte. Er bekam dafür 100 Gulden Besoldung und behielt seine Präpositur. Im Jahre 1542 weihete er die über ein Jahr verschlossen gestandene Moritzkirche, am Sonnabend nach Bartholomäi, zum evangelischen Gottesdienste ein, stellte auch am 15ten Januar d. J. ein Bedenken an den Rath aus, ob die in Halle befindlichen Klöster abgeschaft werden sollten oder nicht. Es stehet in

Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises Th. 1. S. 210—216. Darauf wurde er von der Stadt Halle, mit 300 Gulden jährlicher Besoldung, als Pfarrer und Superintendent in beständige Bestallung genommen. Als im folgenden Jahre der Cardinal Albert starb und zu Wittenberg wegen der dem bisherigen Coadjutor und nunmehrigen Erzbischof Joh. Albert zu leistenden Erbhuldigung ein Convent gehalten werden sollte, stellte Jonas nebst den übrigen Pfarrern in Halle ein Bedenken aus, was auf diesem Convent mit dem Erzbischof der Religion und sonderlich der Aufhebung der Klöster wegen, abzuhandeln sey. (Dreyhaupt l. c.) und der wittenbergische Vertrag wurde auch größtentheils nach diesem Gutachten eingerichtet. Luther schätzte den Jonas sehr hoch und besuchte ihn so oft er nach Halle kam, trank ihm auch einst, in einem schönen Glase, die bekannte Gesundheit bey Tische zu: Dat vitrum, vitro Jonae, vitrum ipse Lutherus, Ut fragili vitro similem se noscat uterque. Das Glas war mit ihren Bildnissen geziert und wird in der Bibliothek zu Nürnberg noch aufbewahrt. Er begleitete Luthern auf der letzten Reise nach Eisleben, Jonas ward daselbst 1546 ein Zeuge der seligen Vollendung seines Freundes und hielt ihm die Leichenpredigt.

Indessen brach der Krieg aus, der Herzog Moritz bemächtigte sich am 22sten November 1546 der Stadt Halle, und der Rath mußte auf seinen Befehl den Dr. Jonas und den Syndicus Goldstein aus der Stadt schaffen. Durch Suppliciren durfte er noch zehn Tage länger bleiben, worauf er heimlich mit seiner Frau und Kindern in der Nacht nach Eisleben fuhr. Strigenitius erzählt im ersten Theil seiner Postille, im Evangelio von der Flucht Christi nach Egypten, ein Hauptmann Kaiser Carls des Fünften sey mit dem Befehl zu Jonas in das Quartier gekommen, ihn zu ermorden. Dieser hätte ihm selbst gestanden, Herr Doctor, ich habe den Befehl euch zu tödten, allein ihr seyd ein solcher redlicher, frommer Mann, daß es mir nicht möglich ist, euch das Leben zu nehmen. Die Wahrheit dieser Geschichte bleibt ungewiß, weil sich Jonas, als Carl der Fünfte 1547 zu Pfingsten nach der Schlacht bey Mühlberg in Halle eintraf, schon entfernt hatte. Jonas gieng als ein Vertriebener nach Jena und war eine Zeitlang Professor der Theologie: als solcher erhielt er öfters vom Melanchthon Briefe, die im dritten Bande seiner Epp. befindlich

sind. In der Fasten des Jahres 1548 kam er zur Fortsetzung seines Amtes wieder nach Halle, der Magistrat aber trug Bedenken, ihm solches zu erlauben und verwieß ihn zur Geduld. Darauf ward er zur Miteinrichtung der Kirchensachen nach Hildesheim eingeladen, wo er öffentliche Vorlesungen über den Brief an die Epheser und etliche Psalmen hielt, auch den Propheten Jeremias in Predigten zu erklären anfieng. Als er die eilfte Vorlesung hielt, kam sein Famulus und sagte ihm etwas von dem öffentlichen vorgelesenen Interim in das Ohr, worauf Jonas sogleich mit den Worten aufstand, ihr Herren, ich befehle euch Gott und der Kirche, und von Hildesheim abreisete. Jetzt begab er sich nach Regensburg und wurde nach einigen Wochen Aufseher der churfürstlichen Prinzen Johann Friedrichs am sächsischen Hofe. Alt und abgelebt gieng er zuletzt als Superintendent nach Eißfeld, ward zugleich Inspector der Kirchen des Fürstenthums Coburg, und vollendete, nachdem er zwey Jahre und zwey Monate daselbst gewesen war, seine ruhmvolle Laufbahn am 9ten October 1555. Luther sagte von ihm: Jonas vir is est, quem oportuit multo pretio emtum et servatum in terra. Sein Sohn gleiches Namens, ein geschickter Jurist, mischte sich in die Grumbachischen Händel, floh der kaiserlichen Acht wegen nach Dänemark und wurde auf Veranlassung des sächsischen Hofes 1567 zu Kopenhagen enthauptet, vergl. Laur. Reinhardi comment. hist. de vita et obitu Justi Jonae, Altenb. 1751. 8. Narrat. de Justo Jona, von Dr. Knapp, Halle 1817. gr. 8. Erdmanns Biographie sämmtlicher Pröbste an der Schloßkirche zu Wittenberg, S. 3 f. Kraus antiquit. et memorabilia hist. Franconicae, Hildburg. 1753. 4. S. 97 f. — Adami vit. german. Theolog. S. 258. Kindervater, Nordhusa illustr. S. 119.

Sein Bildniß stehet in den Unsch. Nachr. 1717, vor der vierten Ordnung und in Dreyhaupts Saalkreis, Th. 1. Seite 976 f.

Er schrieb:

1. Von den Geystlichen- und Klostergelübden, Mart. Luthers Urtheil, übersetzt von Jonas, Witt. 1522. 4.
2. Praefat. methodica totius scripturae in Epist. P. ad Romanos e vernacula Mart. Lutheri in latin. versa per J. Jonam, Argent. 1523. 4.

3. Defensio conjugii sacerdotalis, contra Joh. Fabrum, Witt. 1523, 4. 8 Bogen. Tiguri 1523. 4.
4. Annotata in Acta Apostolorum, Witt. 1524. 8. Basil. 1525. 8. 1567.
5. Daß der freye Wille nichts sey: Antwort Lutheri an Erasmum, verteutscht durch Just Jonam, Wittenberg 1526. 4. Frankfurt 1602.
6. Unterricht Melanchthons wider die Lehre der Widerteufer, aus dem Lateinischen verteutscht, Wittenb. 1528. 4.
7. Das siebente Capitel Daniels von des Türken Gotteslästerung und schändlichen Morderei, mit Unterricht Justi Jonä, Witt. (1530.) 4. und im II. Tom. Opp. Lutheri, Wittenb. Germ.
8. Confessio, oder Erkänntnuß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, Ueberantwortet Kais. Maj. zu Augsburg 1530. Apologie der Confession, aus dem Lateinischen übersetzt durch Jonam, Wittenberg 1532. 8. Nürnberg 1532. 8. Ebendaselbst, 1570. 4.
9. Uebersetzte Luth. enrarationes in Jonam prophet. Hag. 1530.
10. Ecclesiastes oder Prediger Salomo, ausgelegt durch Luther, verteutscht durch Jonam, Witt. 1533. 8. Nürnb. 1538. 8. Witt. 1563. 8.
11. Wilch die rechte Kirche und dagegen wilch die falsche Kirche ist. Christlich Antwort und tröstlicher Unterricht wider das Pharisäisch Gewäsch Georg Witzels. Justus Jonas 1534. 4. 15 Bogen.
12. Schrieb eine Vorrede zu dem Buche Ludus Sylvani Eob. Hessi defectionem Ge. Witzelii ad Papistas, Witt. 1534. 4.
13. Loci communes, d. i. die fürnembsten Artikel christlicher Lehre Phil. Melanchthons. Aus dem Lateinischen übersetzt, Wittenberg 1536. 4. Leipzig 1540. 4. Wittenberg 1539. 8. und öfter.
14. Ursprung des türkischen Reichs bis auf den jetzigen Solimann durch Dr. Paul Jovium. Aus dem Welschen in das Lateinische von Franz Nigr. Bassinatis, aus dem Lateinischen ins Teutsche von Jonas übersetzt, Augsburg 1538. 4. 6 Bogen.

15. König Heinrich des Achten Schrift an Kaſ. Maj. und andere chriſtliche Könige und Potentaten, in welcher er die Urſachen angiebt, warum er nicht zum Concilium in Vincens gekommen, und wie gefährlich es allen Evangeliſchen ſey. Aus dem Lateiniſchen überſetzt, Witt. 1539. 4.
16. Kirchenordnung zum Anfange für die Pfarrherren in Herzog Heinrichs zu Sachſen und G. H. Fürſtenthum, Witt. 1539. 4. 18 Bogen, Leipzig 1540. 1548. 4. Ebend. 1555. Dresden 1558. Leipzig 1564. 4. 19 Bogen und öfter.
17. Catechismus pro pueris et juventute in ecclesiis et ditione illustr. principum Marchionem Brandenburgensium, et inclyti Senatus Norimberg, breviter conscriptus, e germanico lat. redditus, per Jonam. Addita Epist. de laude Decalogi, Witt. 1539. 8. ibid. 1543. 8.
18. Von der Kirche und alten Kirchenlehrern Phil. Melanchthons, verteutſcht von Jonas, Witt. 1540. 4.
19. Epiſtel an den Landgrafen zu Heſſen, Phil. Melanchthon, verteutſcht durch Jonam, Witt. 1540. 4.
20. Kurzer Schrift von rechter Vergleichung und Friedenshandlung in Religionsſachen, verteutſcht durch Jonam, Witt. 1541.
21. Lazari Klage für des Reichen Thür, d. i. wie die armen Pfarrherren die Kirchen und Schulen ihr Noth und Elend klagen und beweinen, wider die müſſigen Heuchler Thumherrn, aus Latein. p. 5. verteutſcht durch Jonam, Witt. 1541. 4.
22. Contra Papatum romanum a Diabolo in ventum, Mart. Luth. e Germ. lat. redditum per J. Jonam, 1546.
23. Zwo tröſtliche Predigten über der Leich Mart. Lutheri zu Eißleben gethan, den 19ten und 20ſten Februar durch Jonam und Mich. Celium, Witt. 1546. 4.
24. De morte Lutheri, Witt. 1546. 4.
25. Vom chriſtlichen Abſchied aus dieſem tödlichen Leben Mart. Lutheri, bericht durch J. Jonam, Mich. Celium und andern die dabey geweſen, kurz zuſammengezogen, Witt. 1546. 4. und in Luth. Opp. Germ. Jenens. Tom. VIII. S. 283. Witt. Opp. Tom. XII. S. 460.
26. Hiſtory wie Dr. Mart. Luther in hohen Anfechtungen geiſtl. und leibl. in Gottes Willen zu leben und zu ſterben ſich ergeben. Opp. Luth. Germ. Witt. Tom. IX.

27. De conciliis et ecclesia, Latine per J. Jonam, Basil. 1551.
28. Ist Verfasser des Liedes, wo Gott der Herr nicht bey uns hält. Zu dem Liede, Erhalt uns Herr bey deinem Wort, verfertigte er den vierten und fünften Vers.
29. Mart. Luther de Judaeis et eorum mendaciis e Germ. lat. reddit. per Jonam, Francof. 1544. 4.
30. Oratio de studiis Theologicis. . . . .
31. Uebersetzte aus dem Teutschen in das Lateinische, Lutheri Buch, de missa privata et unctione sacerdotum. . . . .
32. Christlicher und kurzer Unterricht von Vergebung der Sünde und Seligkeit, Nürnb. ohne Jahr, 2 Bogen.
33. Auslegung über das Lied Mose am 32 Kap. Deuteron, aus dem Lateinischen übersetzt, Nürnb. ohne Jahr.
34. Hieronymus Welleri Haußtafel ausgelegt mit Justi Jonä Vorrede . . . . Nürnberg 1565.
35. In Kappens Nachlese zur Erläuterung der Reformations-Geschichte, steht Bd. 1. S. 265, Jonä und anderer wittenberger Theologen Antwort, auf Heinrich von Einsiedel Fragestücke, Herzog Georgs Ausschreiben wegen der Religion betreffend, vom Jahre 1534.

Sein Urtheil von Verbesserung der Ceremonien vom Jahre 1523. ebend. Bd. II. S. 589. Von Abstellung derselben, ebend. S. 591.

Sein Bedenken für einen von der Ritterschaft wegen des Evangelii, ebend. Bd. II. S. 736.
36. In der Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, Jahrgang 1722. S. 877 steht ein Brief vom 15ten September 1550 an Maximilian Mörlin. — Sein Bittschreiben an Georg, Fürst zu Anhalt, um einen freyen Paß, ebend. Jahrgang 1726. S. 1055.
37. Epistola ad electorem Jo. Friedr. de Lutheri obitu, ap. Seckend. Lib. III. pag. 638.

von Kerstenbruch (Rupert).

War bischöflich osnabrückischer Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530. Ich kann aber nichts von ihm anzeigen.

Köllin (Conrad), siehe Cöllin.

Kreß von Kressenstein (Christoph).

Ein Sohn des Senators Anton, zu Nürnberg 1484 geboren, war sieben Jahre in Italien, England und den Niederlanden auf Reisen, diente darauf Herzog Albrecht in Baiern im Jahre 1504 mit zwey Pferden neun Monate und Graf Wolf von Fürstenberg mit eben so viel Pferden eilf Monate, hielt 1506 mit Christoph Fürer und 1514 mit Thomas Löffelholz ein scharfes Rennen, kam 1513 zu Nürnberg in den Rath, wurde 1527 Septemvir, auch während dieser Zeit Assessor am kaiserlichen Landgerichte Burggrafthums Nürnberg, besorgte 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg wegen der Türkensteuer, Religionssache und Beschwerden der teutschen Nation, das Beste der Stadt Nürnberg, befand sich 1525 als Kriegsrath des schwäbischen Bundes gegen die aufrührischen Bauern im Oberlande: war 1529 unter dem Ausschuß auf dem Reichstage zu Speyer und wurde 1530 nach Bologna geschickt, dem Kaiser wegen seiner Rückkehr aus Spanien und Krönung Glück zu wünschen, wurde auch in d. J. auf den Reichstag nach Augsburg gesandt und half im Namen der Stadt Nürnberg das evangelische Glaubensbekenntniß übergeben und unterschreiben. Als ihm in Augsburg ein papistischer Graf der evangelischen Lehre wegen beleidigen wollte, gab er ihm die freymüthige Antwort, was? will der elende Speichel sich Gott widersetzen? Christus wird noch das Feld behalten. (S. Ge. Nuberi Lutherus redivivus, pag. 290.) Zu Ende des Jahres 1530 gieng er wieder nach dem schmalkaldischen Bundestage und 1532 ward er dritter oberster Hauptmann in der Stadt Nürnberg. Der König Ferdinand und der Markgraf von Brandenburg rühmten seinen Fleiß in der Beförderung guter Ordnung, so wie seine dem Vaterlande und dem schwäbischen Bunde geleisteten Dienste. Viele Minister und Fürsten standen mit ihm im Briefwechsel, und der König Ferdinand beschenkte ihn 1530 mit einem seidenen Kleide und Federhut, und bot ihm die Ritterwürde an. Er starb am 15ten December 1535 ohne Leibeserben. Vergl. Wills nürnb. Gel. Lex. II. 361. Christ. Gottl. Schwarz Progr. de Norimbergensibus quibusdam de sacris emendatis bene meritis.

Kretz (Matthias).

Aus Landsberg in Baiern, der Theologie Doctor, welcher griechisch und hebräisch verstand und auch in andern Fächern der Gelehrsamkeit erfahren war; studirte unter Heinrich Bebel die schönen Wissenschaften zu Tübingen, erhielt daselbst die Magisterwürde, und soll auch Vorlesungen gehalten haben. Von 1513 bis 1516 unterwies er die jungen Ordensgeistlichen in dem Stifte der regulirten Chorherren zu Polling, in den Wissenschaften. 1518 war er Theologiä Baccalaureus und Regens des herzoglich georgianischen Collegiums, auch Lehrer der Weltweisheit. Er kam hierauf 1519, nachdem er die theolog. Doctorwürde erhalten hatte, als Domprediger nach Augsburg, predigte eifrig gegen die sich verbreitende lutherische Lehre und ermahnte seine Zuhörer, sich ja nicht von der katholischen Kirche zu trennen. Er zog sich aber dadurch Verdruß und mancherlei Händel zu (Schellhorns Beytr. zur Erläuterung der Geschichte, besonders der schwäbischen Gelehrten und K. G. St. 4. S. 165), bekam auch 1525 mit Leo Jud über die Lehre der Messe und des Priesterthums Streit, und wohnte 1526 der Disputation zu Baden bey. Im Jahre 1530 unternahm er auf dem Reichstage zu Augsburg mit andern die Prüfung des evangelischen Glaubensbekenntnisses. Darauf gieng er als Prediger an das Liebefrauenstift nach München, wo er auch 1533 das Dekanat bekam; in diesem Amte gab er seine Gesinnungen wider die Protestanten noch nachdrücklicher zu erkennen. Im Jahre 1540 schickte ihn Herzog Wilhelm der Fünfte mit Dr. Eck und einigen andern auf das wormser Colloquium. Er war ein Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Baiern und Seckelmeister bey derselben: ein Gegner des Mich. Kellners und ein Freund des Erasmus, und starb im Jahre 1543. Vergl. Mederer Annal. Ingolst. I. 100. 107. Veith. Bibl. August. Alphab. IV. S. 167. Kobolds Baier. Gel. Lex. 382.

Er schrieb:

1. Predigt vom Fegfeuer, 1524. 4.
2. Von der Meß und wer der rechte Priester sey, der Meß habe: auch zum Theil, ob sie ein Opfer sey, zu Augsburg im Dom geprediget. Gedruckt im August 1524. 4. Freyburg 1525.
3. Tractat von der Beicht, oder eine Sermon von der Beicht

ob sie Gott geboten habe, zu Augsburg im Dom geprediget, 1524. 4.

4. Dreyfacher Tractat, wie sich der Mensch zu einem seligen Ende schicken soll? wie man den Sterbenden zusprechen soll? Auslegung des letzten Capitels Ecclesiastes, lautend von dem Ende des Menschen, Augsburg 1529. 4.

5. Brevis et plana sacratissimae missae elucidatio, 1535. 4.

6. Sermon von den Türkenzug, zu Moßburg 1532 geprediget, Landshut, in 4.

7. Gedichte. In Joh. Eckii Disp. Viennae habita. — Zwey lateinische Gedichte vor Jac. Heinrichmanns Grammatik, Hagen. 1548. 4. Eins in des M. Jo. Altenstaig Vocabulario, Ibid. 1516. 4. — Ein weitläuftiges Gedicht vor Bebelii Triumpho Veneris, 1515. Auch stehet seine Epistola apologetica pro Henr. Bebelio ad Altenstaigium, 1513. 16 Cal. Jun. darinnen.

Lätus (Georg), siehe Frölich.

Lilie (Johann).

Doctor, war 1530 als Gesandter von Münster zu Augsburg. Mehr weiß ich nicht von ihm, und dasselbe gilt auch von Matth. Lux, Kanzler von Freisingen.

Marius oder Mayr (Augustin).

Ein eifriger Gegner der Reformation, aus Usingen gebürtig, wurde zu Erfurt Doctor der Theologie, 1525 Domprediger zu Basel, wozu ihm Oekolampadius ein Glückwunschschreiben mit der Bitte überschickte, denen nicht zu glauben, welche etwas Verdächtiges von ihm sagten, sondern sich von ihm selbst Bericht geben zu lassen; er bat auch den Marius mit dahin zu arbeiten, daß die getrennte Gemeine in Christo wieder vereiniget würde, mit dem Zusatze: seine Lehre stimme mit Gottes Wort überein, darnach möchte Marius seine Predigten auch einrichten, dann würde es ihm nicht am Segen und Beystand Gottes fehlen. Allein Oekolampadius fand kein Gehör. Marius zeigte sich bey

der Disputation zu Baden sehr feindselig und wurde nachher mit zwey andern katholischen Predigern, noch liebloser als vorher. Oekolampadius ward geschimpft, geschmähet und ein Ketzer genannt. Die Evangelischen forderten darauf den Marius zu einer schriftlichen oder mündlichen Unterredung auf, er lehnte aber beydes ab. Endlich befahl der Rath am 16ten May 1527 beyden Theilen von der Messe nichts mehr auf den Kanzeln zu erwähnen, und am 27sten October erhielt Jeder durch einen obrigkeitlichen Befehl die Erlaubniß, das zu lehren und zu glauben, was mit dem Worte Gottes übereinstimmte. Marius scheint darauf nach Freyburg im Breisgau gegangen zu seyn. Im Jahre 1529 war er Weihbischof zu Würzburg und zu Freysingen, und auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er mit an der Confutation der Confession arbeitete, nannte er sich Titulairbischof von Salona. S. Hottingers helvet. K. G. Th. II. S. 260. 368 f. 447. Seckendorf, Hist. Luther. Lib. II. §. LXXVI. und LXXVIII.

Er schrieb:

1. De veritate corporis et sanguinis Christi in Eucharistia tres insignis eruditionis libri, vetusti sed jam primum propter ingrassantes passim sacramentorum eversores in lucem editi. Friburg 1530. 8. (S. von Seelen selecta liter. pag. 483.) Oekolampadius schrieb dagegen: Widerlegung der falschen Gründe, so Aug. Marius zu vermeinen, daß die Meß ein Opfer sey. Basel 1528. 8. Wahrscheinlich giebt es eine frühere Ausgabe des lateinischen Exemplars.
2. De praedestinatione divina, liber unus, hoc tempore turbulento lectu dignus, 1542.
3. Wider den Widertäufer Carl N. belangend die Kindertauf, die Obrigkeit, das Eydschwören, die menschliche Lehre, ohne Ort, 1530. 8.
4. Commentaria in logicam, physicam et libros de anima. Sind in mehrern teutschen Städten gedruckt.
5. Exercitium veteris artis.
6. Oratio de merito et praemio, 1537. 4.
7. Seine Briefe stehen in Epp. variorum ad Nauseam Episc. Vienn. Basil. 1550. Fol.

Medardus Frater.

Hofprediger bey dem König Ferdinand, aus dem Barfüsserorden, ein heftiger Gegner der evangelischen Lehre, den Spalatin nur den großen Schreyer nannte und dem die Königin Maria von Ungarn, Carl des Fünften Schwester, öfters ihre Unzufrieheit äusserte, daß er auf der Kanzel die Bibel nicht brauchte, Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 half er die augsburgische Confession widerlegen.

Meglin oder Moglin (Martin).

War der erste evangelische Stadtpfarrer zu Kitzingen, das damals unter anspachischer Hoheit stand, reiste 1530 mit Markgraf dem Frommen, als die augsburgische Confession übergeben wurde, auf den Reichstag, verfertigte am 21sten August 1530 einen Bericht an den Rath zu Kitzingen, was auf dem Reichstage zu Augsburg in Religionssachen ist gehandelt und welche Personen zur Entscheidung derselben von beyden Theilen vorgeschlagen, welcher in den Unsch. Nachr. 1720 S. 531 f. abgedr. ist, und starb am 2ten März 1533. S. Grossens Lexicon evang. Jubelpred. 1. Th. S. 305. Bocke, anspachischer Almanach, Th. 1. S. 181. Man hat von ihm einen Tractat προδκέλευσις ad Georg. Marchionem Brandenburg. Norimb. 1529. 4. 4 Bogen, den er zu der Zeit schrieb, als der Name der Protestanten aufkam und der Kaiser sie am härtesten bedrohete. Er ermahnt zu einem christlichen Muthe und macht sich schon mit seinem Fürsten bereit, Land und Leute zu verlassen; glaubt aber doch, daß der Kaiser den Protestanten nicht schaden würde. Noch schrieb er, an den — Georg Markgraf zu Brandenburg, daß sich sein fürstliche Gnade durch die Menge und Bedrohung der Widerchristen nicht erschrecken noch helligen wolle lassen, 1529. 4. von der Hardt Autogr. Lutheri, III. 179.

Melanchthon (Philipp).

Hieß eigentlich Schwarzerd, wurde zu Bretten in der Unterpfalz am 16ten Februar 1497 geboren, und war ein Sohn des Rüstmeisters Georg, der damals gewöhnliche Waffen mit beson-

derer Kunst verfertigte, aber schon 1508 starb. Der Großvater besorgte darauf seine und seines Bruders Erziehung, nahm sie beyde aus der dortigen Schule und hielt ihnen einen Hauslehrer, Johann Unger. Nach des Großvaters Tode kam Philipp auf die Schule zu Pforzheim, wo ihn Georg Simler mit den griechischen und römischen Dichtern, auch mit einer bessern Philosophie bekannt machte. Der berühmte Reuchlin, sein Anverwandter, der damals im Würtembergischen an der Staatsverwaltung Antheil hatte, kam öfters in seine Vaterstadt Pforzheim, vergnügte sich bald an den ausnehmenden Fähigkeiten des jungen Vetters, munterte ihn zu eifrigen Fortschritten auf und verwandelte seinen Namen Schwarzerd in den gleichbedeutenden griechischen Melanchthon, oder Melanthon, wie er sich immer in der Folge schrieb. Im 13ten Jahre seines Alters gieng er schon auf die Universität Heidelberg, unterrichtete neben her zwey junge Grafen von Löwenstein, wurde erst 14 Jahre alt, Baccalaureus der Philosophie und bewarb sich bald darauf um die Magisterwürde, die er aber seiner Jugend wegen noch nicht erhielt. Mißvergnügt darüber und weil auch Heidelberg seiner Gesundheit nicht zuträglich war, begab er sich im Jahre 1512 auf die Hoheschule zu Tübingen, wo er zwar die scholastische Theologie studirte, aber weit mehr die alte Literatur, Geschichte und Philosophie, besuchte auch die Vorlesungen der Rechtsgelehrten und Aerzte, und wurde besonders mit den Schriften des Galenus sehr vertraut. Theologie blieb indessen sein Hauptstudium, aber nicht jene auf den Cathedern herrschende, sondern die edlere, welche Erasmus zu bilden angefangen hatte und an der nun auch Melanchthon mit gleichen Hülfswissenschaften zu arbeiten anfieng. Im Jahre 1514 ward er Magister, nachdem er schon im vorhergehenden Jahre seine griechische Grammatik an das Licht gestellt hatte, und hielt bald darauf Vorlesungen über griechische und lateinische Schriftsteller. Er verbesserte im Jahre 1515 die hinterlassene Chronik Naucleri, als sie zu Tübingen gedruckt wurde; stand Reuchlin in dem gefährlichen Streite mit den Cöllner Theologen bey und suchte die beyden philosophischen Partheyen der Nominalisten und Realisten mit einander zu vereinigen, er, der selbst als ein Vereher des ächten Aristoteles ein Nominalist war. Im 21sten Jahre seines Alters zeichnete er sich schon so ausserordentlich als Gelehrter aus, daß Erasmus seine ungemeine Bekannt-

schaft mit der Gelehrsamkeit des Alterthums, seine feine Beredsamkeit und große Belesenheit, aber auch seine Erfindungskraft und Anmuth des Betragens öffentlich bewunderte (in Annotat. ad 1. Epist. ad Thessal. pag. 515. Basil. 1522.) Reuchlin trug daher kein Bedenken ihn dem Churfürsten von Sachsen zum Lehramt der griechischen Sprache im Jahre 1518 auf der Universität Wittenberg zu empfehlen.

Dieses Amt trat er mit 100 Gulden Gehalt an, welcher in der Folge bis 300 Gulden erhöhet ward. Und wenn auch in Wittenberg schon seit mehrern Jahren ein glücklicher Versuch gemacht worden war, eine wahrhaft biblische und gelehrte, freyere und gemeinnützigere Theologie einzuführen, so hat die allgemeine Stimme doch längst entschieden, daß Melanchthon zuerst in Wittenberg die Barbarey des Geschmacks vertilgt, die vortreflichen Denkmäler der alten Griechen und Römer, zur Verbesserung der Methode, des Nachforschens und Vortrags in allen Wissenschaften und Künsten, anwenden gelehrt, mithin auch der Theologie, eine ungleich festere Gründlichkeit und Brauchbarkeit verschaffte, als sie auf dem gewöhnlichen Wege erreichen konnte. Seine ersten Vorlesungen in Wittenberg erstreckten sich über den Homer und den Brief an den Titus. Sein Beyfall wurde gleich so groß, daß das Auditorium nicht alle Zuhörer fassen konnte. Luther faßte eben so viel Liebe als Hochachtung gegen ihn und rühmte es besonders, daß er alle dortigen Theologen mit Eifer für die griechische Literatur erfüllt habe. (Epist. 59. pag. 81 a.) Es konnte auch nicht fehlen, daß beyde Männer bald in ihren Religionsgesinnungen zusammentreffen mußten. Jeder von ihnen hatte die Absicht, das Christenthum aus der Schrift durch alle würdige Hülfsmittel zu lernen; die Verbindung mit einem so sprachgelehrten Ausleger wurde daher für Luthern wichtig, und seine Begleitung zur leipziger Disputation, die am 27sten Junius 1519 anfieng, mußte auch für seine eignen Ueberzeugungen erhebliche Folge haben. Er nahm Theil am Streite mit Johann Eck, setzte nur einen einzigen Verstand der Schrift fest, vertheidigte Luther gegen Hieronymus Emser unter dem angenommenen Namen Didymus Faventinus, mit einer Stärke, wie man sie wohl von ihm am wenigsten erwartet hätte, gab eine Schutzschrift für die Ehe des Clerus heraus, und wurde ein treuer Gehülfe Luthers bey seiner teutschen Bibelübersetzung, übernahm auch

während Luther zu Wartburg war, die Sorge für das Schulwesen allein. Im Jahre 1524 erklärte er sich wider die aufrührischen Bauern, gab 1526 ein Gutachten über die Einführung der Reformation in Hessen, setzte 1527 einen Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen auf, und widerrieth allen Widerstand gegen den Kaiser in Religionsangelegenheiten. Im Jahre 1529 nahm ihn der Churfürst Johann mit auf den Reichstag nach Speyer und in d. J. mußte er sich auch bey dem Colloquio zu Marburg mit einfinden. Nachdem er 1530 der zu Torgau angestellten Berathschlagung über die von Luther abgefaßten Artikel beygewohnt hatte, erschien er im Gefolge des Churfürsten nebst andern Theologen auf dem Reichstage zu Augsburg, sah die von andern evangelischen Glaubensverwandten aufgesetzten Glaubensbekenntnisse durch, brachte die torgauischen Artikel in gehörige Form, berathschlagte sich öfters mit Justus Jonas, Johann Brenz, Erhard Schnepf und Georg Spalatin darüber, und brachte sie durch unermüdeten Fleiß so zu Stande, wie sie nach eingeholter Billigung Lutheri, von Fürsten und Ständen unterschrieben, Kaiser Carl den Fünften in öffentlicher Versammlung vorgelesen und übergeben worden ist. Während er mit dieser Arbeit beschäftiget war, bemühte sich der Landgraf von Hessen aufs neue einen Vergleich mit den Zwinglianern zu stiften. Melanchthon und Brenz aber zeigten, daß diese Bemühung vergeblich sey, ermunterten Luther deshalb an den Landgrafen zu schreiben und Melanchthon gab zu mehrerer Ueberzeugung Sententias veterum de coena Domini collectas heraus. Er arbeitete auch während seines Aufenthalts zu Augsburg an einem Vergleich zwischen den Römisch-Katholischen und Evangelischen und setzte am Ende des Reichstages die Apologie der augsburgischen Confession auf, in welcher er die Confutation der Papisten widerlegte, um sie dem Kaiser in der Reichsversammlung zu übergeben, der sie aber nicht annahm. Sie wurde daher gedruckt und fand am französischen Hofe solchen Beyfall, daß man ihn, wie wohl vergebens, im Jahre 1535 nach Frankreich berief. Sehr beherzt antwortete er den andern Tag nach der Uebergabe dem päpstlichen Legaten Campegius in öffentlicher Versammlung auf seine Frage, ob er nachgeben wolle, wir können nicht nachgeben, ohne die Wahrheit zu verleugnen, wir bitten aber, daß uns der Gegentheil verzeihen und wofern es möglich wäre, uns dasjenige

einräumte, wovon wir ohne Gewissens-Verletzung nicht abstehen können. Und da der Legat dieses gerade zu abschlug, erwiederte Melanchthon, wir befehlen Gott unsere Sache, ist er für uns, wer mag wider uns seyn. Es gehe mit uns wie es wolle, wir müssen es uns gefallen lassen. Wir haben bereits in unsern Landen so viel arme Pfarrer und Kirchendiener, Weiber und Kinder, derer an der Zahl mehr als 40,000 sind, so viel tausend Seelen können wir nicht in die Schanze schlagen. Wir wollen demnach thun, was wir können, den Sohn Gottes dessen die Sache ist um Hülfe anrufen, und unsers Ortes und Standes keine Mühe und Schwierigkeiten scheuen, auch wo es nöthig seyn wird, uns auf den Kampfplatz wagen, und nach Gottes Willen eher sterben, ehe wir so viel tausend Seelen verloren gehen lassen." So heroisch diese Worte waren, so kleinmuthig machte ihn nachher der Ausgang des Reichstages und die augenscheinliche Gefahr, in welche die evangelische Kirche kam. Luther schrieb ihn von Koburg, auch andere redeten ihm zu, Gott zu vertrauen und durch unzeitige Furcht der gerechten Sache nichts zu vergeben. Verzagt zeigte er sich besonders, da die Widerlegung der augsburg. Confession erschien, welche die Protestanten unter vielen Drohungen annehmen sollten. Da wollte er die Jurisdiction der Bischöfe zugeben, in der Hoffnung, daß die Papisten in andern wichtigen Artikeln Nachsicht beweisen würden, nahm es auch in den angestellten Unterredungen mit der Gegenparthei in andern Puncten nicht so genau, worüber Luther und die andern protestantischen Theologen sehr unzufrieden wurden. Da indessen die Papisten in keinem Stücke nachgeben wollten, so lief diese Unterhandlung fruchtlos ab. Nach seiner Zurückkunft von Augsburg nahm er immer an den vorfallenden Religionsgeschäften thätigen Antheil, hatte 1534 mit Dr. Veho zu Leipzig und mit Bucer bey dem Landgrafen Philipp Unterredungen, wohnte 1537 dem schmalkaldischen, 1539 dem frankfurter Convent bey, besuchte 1540 das Colloquium zu Worms, 1541 das zu Regensburg und half 1543 das Reformationswerk im Cölnischen unter dem Churfürst Hermann von der Weyda einrichten. Bey dem schmalkaldischen Kriege begab er sich nach Zerbst, kehrte aber nach Endigung desselben wieder nach Wittenberg zurück, ob ihn gleich die Herzoge von Sachsen gerne nach Jena gezogen hätten. Im Jahre 1548 war er bey denen vom Churfürsten Moritz wegen des Interims angestellten

Zusammenkünften und verfertigte im Jahre 1550, als die Protestanten zu dem tridentinischen Concilio eingeladen wurden, auf des Churfürsten Moritz Befehl, die Repetitam Augustanam Confessionem, zur Uebergabe auf diesem Concilio. Er war auch 1552 im Begriff mit Georg Major nach Trident zu reisen, kehrte aber nach Wittenberg zurück, als Moritz gegen den Kaiser die Waffen ergriff. Im Jahre 1554 besuchte er den Convent zu Naumburg, 1557 das Colloquium zu Worms und fuhr so fort, sich um die evangelische Kirche und Akademie verdient zu machen, bis er am 19ten April 1560 diese Welt verließ.

Nach Luthers Tode stand Melanchthon an der Spitze der evangelischen Theologen, aber keineswegs mit dem beynahe unumschränkten Ansehen, das sein Freund genossen hatte, und es war ein wirklicher Vortheil für die protestantische Kirche, daß dieses Ansehen aufgehört hatte. Wahr ist es, Melanchthon hatte seine Rechtgläubigkeit, daß er um die Vereinigung der Evangelischen mit den Reformirten zu befördern, im zehnten Artikel der augsb. Confession, welcher die Lehre vom Abendmahl enthielt, einige Veränderungen anbrachte, in Verdacht gesetzt, allein seine mit so vieler Mässigung abgefaßte sogenannte wittenberger Reformation hätte wohl verdient, mehr Eindruck zu machen. Melanchthon verdient gewiß unsere Hochachtung, als ein beständiger Hauptgehülfe der Reformation, der an allem, was Großes und Entscheidendes vorfiel, Antheil nahm. Er hatte zwar Schwachheiten an sich, die denen gleichsam entgegen gesetzt waren, welche man an Lutheru tadelte; besonders eine furchtsame und ängstliche Bekümmerniß über die kirchliche Uneinigkeit, ob sie sich gleich auch bisweilen in männlichen Muth verwandelte und viele Veränderlichkeit im Lehrvortrage, um die Gegner desto eher zu gewinnen. Allein er hatte auch eine ungleich größere Gelehrsamkeit, die Luther selbst öffentlich bewunderte, indem er versicherte, alle Heilige des Papstthums wären nicht würdig, dem einzigen Philippo die Schuhriemen aufzulösen, er hatte ferner den Geist und die Methode eines Philosophen, die Gabe der gelassensten Prüfung und eine friedfertige Neigung vor demselben voraus. Unzählige Angriffe, Verketzerungen, Verläumdungen und Schmähungen, denen er nach Luthers Tode ausgesetzt war, hatten seine letzten Jahre ungemein verbittert und sie vielleicht abgekürzt. Er war klein von Statur, hatte wenig äusserliches Ansehen, aber Gemüths-

gaben, die Freunde und Feinde bewunderten. An Fleiß und Arbeitsamkeit wurde er von Niemand übertroffen, und dabey war er so mäßig und genügsam, daß er nicht einmal eine Vermehrung seines Gehaltes annehmen wollte. Gegen Nothdürftige bewies er sich gütig und hülfreich. Von Bugenhagen sagte er, er sey ein Grammatikus, von sich, er sey ein Dialecticus, von Jonas, er sey ein Redner, Luther aber sey alles in allen, mit dem könne Niemand verglichen werden. Sein Bildniß ist öfters in Kupfer gestochen, seine vielen Schriften sind zusammengedruckt, enthalten aber nicht alle und von seinen Briefen hat man verschiedene Sammlungen, auch fährt man noch immerfort die noch ungedruckten herauszugeben, die neuesten sind die dreyzehn Briefe, welche der Herr Professor Wegscheider aus den Schätzen der dresdner Bibliothek, 1827 bey der funfzigjährigen akademischen Jubelfeyer des Herrn Kanzlers Niemeyer mitgetheilt hat, und bald wird uns der Herr Kirchenrath Danz mit einer schätzbaren Sammlung von Melanchthons Briefen erfreuen. Vergl. meine Ergänzungen zu Jöchers Gel. Lex. Bd. 4. S. 1293 f., wo ich seine 385 mir bekannt gewordenen Schriften angeführt, auch das Verzeichniß derselben, Bremen 1814, auf 62 Seiten besonders herausgegeben habe, worauf ich hier verweisen muß.

Mensing (Johann).

Ein Prediger=Mönch aus Sachsen gebürtig, welcher 1514 zu Ulm die Theologie lehrte, dann wieder nach Sachsen kam, und sich wahrscheinlich im Paulinerkloster zu Leipzig aufhielt, in der Folge aber zu Dessau, Magdeburg und als Suffraganeus zu Halberstadt lebte, und mit den magdeburgischen Evangelisten Fritzhans vielen Streit hatte. Churfürst Joachim der Erste von Brandenburg nahm ihn 1530 mit auf den Reichstag nach Augsburg, wo er mit Conrad Wimpina, Wolfg. Rebdorf und Rupert Elgersma dem Churfürsten eine Censur über die torgauischen Artikel übergab; hier soll er zu den andern Doctoren gesagt haben, wenn ihr nicht ändern thun wollt, so gilt mirs gleich, ich will meine Kappe auch bald von mir werfen. Im Jahr 1541 wohnte er dem wormser Colloquio bey und vielleicht auch dem regensburger. Er muß ein hohes Alter erreicht haben, weil er nach Becmanns Bericht in secularibus sacris Acad. Francof. Cap. VII.

pag. 78, da er 1527 noch in Dessau war, schon 30 Jahre Prediger-Mönch gewesen seyn soll. Sein Todesjahr ist unbekannt. Vergl. Echard script. ord. Praedicat. Tom. II. 84. Seckend. in Fol. pag. 152. 171. 246. Addit. pag. 366. 501 f.

Er schrieb:

1. Orat. de sacerdotio Ecclesiae Christi adversus Lutheri libellum de abroganda missa. 1526. 4. (1527.)
2. Examen scripturarum atque argumentorum, quae de libello de abroganda missa per Lutherum sunt abducta. Orat. 1526. 8. (1527.)
3. Von dem Opfer Christi in der Messe, 1526. 4. verm. Cölln 1532. 8. Ebend. 1681. 8. Dagegen erschien was die Meß sey, und ob sie ein Testament, oder Opfer genannt werde in der heil. Schrift, von Joh. Fritzhans, 1527. 4. 3 Bog.
4. Von dem Testament Christi, dem Adel in Sachsen, samt allen christgläubigen teutscher Nation zu gut geschrieben. 1526. 4.
5. Läuterung des unsaubern unchristlichen Spottbüchleins, Hans Fritzhans und seiner Mithelfer. 1527. 4.
6. Verlegung des unchristl. Büchleins mit dem Titel, was die Messe sey, ausgangen unter dem Namen Hans Fritzhans, vereinten Bürgers zu Magdeburg. 1527. 4.
7. Gründlicher Unterricht, was ein frommer Christ von der heiligen Kirchen, von der Väter Lehre und heiligen Schrift halten soll, aus göttlichen Schriften gezogen. Leipzig 1528. 4 Theile. 4. Vergl. Saligs Histor. der A. C. Th. 1. S. 234, wo gesagt wird, daß Mensing die Wahrheit mehr als andere eingesehen, und auch hernach erkannt habe.
8. Bescheid ob der Glaube allein, ohne alle gute Werke, dem Menschen genug zur Seligkeit. Gegen Nic. Amsdorf. Lpz. 1528. 8.
9. Von Concomitantien und ob J. C. im Sacrament, seines wahren heiligen Leibes und Blutes vollkommen sey. Wider Dr. Luther, Frankf. 1529. 4.
10. Kurzer und gründlicher Unterricht gegen die Bekänntnuß Luthers, auf dem Reichstage zu Augsburg, 1530. 4.
11. Antapologiae erster Theil, des andern Artikels Lutherscher Confession, samt der Apologie. Die Erbsünde belangend, Confutation. Frankfurt an der Oder, 1533. 4.
12. Wider den 3ten und 4ten Artikel, vom Verdienst und Rechtfertigung. 1535. 4.

13. Vermeldung der Unwahrheit lutherischer Klage, daß weltliche Obrigkeit in Religionssachen einsehen sollte. Frankf. 1532. 4.

von Metzenhausen (Johann).

Stammte aus einer alten Familie am Rhein, war 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg und von 1531 bis 1540 Churfürst zu Trier.

Montinus (Hieronymus).

War Vicarius des Bischofs von Passau, Doctor der Theologie, Canonicus und Officialis, gebürtig aus Augsburg, und befand sich 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg. 1536 wurde er Bischof zu Chiemsee und verwaltete diese Würde 21 Jahre. S. Hundii Metropol. Salisburgens.

Oetinger (Conrad), siehe Ottinger.

Osiander (Andreas).

Hatte den teutschen Namen Hosemann, und veränderte ihn in Osiander. Er war am 19ten December 1498 im fränkischen Städtchen Guntzenhausen geboren und der Sohn eines Schmidts und Burgermeisters, der im Spital zu Nürnberg im 82sten Jahre starb. Unter großer Dürftigkeit besuchte Andreas die Schulen zu Guntzenhausen, Leipzig und Altenburg und so auch die Universität Ingolstadt, wo er nebenher einige junge Edelleute unterrichtete. Er soll nur wenige Collegia gehört und seine gelehrten Kenntnisse hauptsächlich seinen vortreflichen Gaben und eigner Anstrengung verdankt haben. Selbst diejenigen, die nicht mit ihm zufrieden waren, rühmen seine mannichfaltige Gelehrsamkeit, darunter die griechischen, hebräischen, chaldäischen und theologischen Kenntnisse hervorragten. Auch zeichnete er sich in der Mathematik und Philosophie und durch eine vorzügliche Beredsamkeit aus. Aber mit eben so vielem Rechte warf man ihm auch Stolz, Selbstgenügsamkeit und Zanksucht vor. Von Ingolstadt kam er 1520 nach Nürnberg und lehrte im Augustinerkloster die hebräische Sprache, Theologie und Mathematik. Da er aber nicht mehr

als freyen Tisch und 30 Gulden bekam, so mußte er das übrige durch Seelenmessen verdienen. Im Jahre 1522 hielt er seine erste evangelische Predigt über das Gleichniß vom Sämann, und wurde gleich darauf der erste evangelische Prediger an der Sebalds-kirche. Er fand zwar großen Widerstand bey den Pfaffen und Mönchen, brachte sie aber im Beyseyn des Bischofs von Bamberg zu Jedermanns Verwunderung in die größte Verlegenheit: und Markgraf Albert von Brandenburg, Hochmeister des teutschen Ordens in Preußen, welcher zum Reichstag nach Nürnberg gekommen war, wurde durch seine Predigten und durch die mit ihm gehabten Unterredungen von der evangelischen Wahrheit überzeugt. Im Jahre 1524 übergab er mit seinen Collegen Dominicus Sleupner und Thomas Venator dem Rath eine Schrift: ein guter Unterricht und getreuer Rathschlag aus heiliger göttlicher Schrift, weß man sich in diesen Zwietracht, unsern heiligen Glauben und christliche Lehr betreffend, halten soll. In demselben Jahre hörte ihn die Königin Isabella von Dänemark, die Schwester Kaiser Carls des Fünften, im Schlosse zu Nürnberg predigen, und ließ sich im September das Abendmahl unter beyden Gestalten von ihm reichen. Der päpstliche Nuncius verklagte ihn zwar seiner Predigten wegen bey dem Reichstage, allein der Markgraf Casimir und Andere nahmen sich seiner an. Darauf stellte der Rath zu Nürnberg im Jahre 1525 ein öffentliches Colloquium über zwölf Puncte an, worüber die sämmtlichen Stadtprediger ihre Meinung eröffnen mußten, wobey Osiander und andere ihm gleich Gesinnte, die Widersacher mit solchem Nachdruck widerlegten, daß das Papstthum größtentheils in Nürnberg abgeschafft wurde. Ungemein thätig war Osiander im Jahr 1528 zu Schwabach bey einer Unterredung wegen einer gemeinschaftlichen markgräfischen und nürnbergischen Kirchenvisitation. Im folgenden Jahre mußte er zu dem Colloquio nach Marburg reisen. Justus Jonas rühmt ihn und den Johann Brentz wegen seiner daselbst bewiesenen Gelehrsamkeit und Leutseligkeit in einem Briefe an Wilhelm Reiffenstein, doch sagt man auch, daß er daselbst in einer Predigt von der Rechtfertigung eines Sünders vor Gott allerley Subtilitäten vorgetragen, die weder Luthers noch Anderer Beyfall gehabt hätten. Vom Reichstage zu Augsburg war er vor der Uebergabe der Confession schon wieder nach Nürnberg gereiset, kam aber am 26sten Junius, also einen Tag nach der Uebergabe derselben

wieder an, und wurde bey allen Berathschlagungen sehr gebraucht. Daher berief er sich nachher in seinen Streitigkeiten darauf, daß er Melanchthon in Gegenwart Brentii und Regii gerathen, den Artikel von der Rechtfertigung so vorzutragen, wie er gethan. Er widersetzte sich auch mit den nürnbergischen Gesandten, als man in einem Vergleich mit den Widersachern auf Kosten der evangelischen Wahrheit zu viel nachgeben wollte und verfertigte eine Schrift: Apologia contra Articulos a Pontificiis exhibitos. Bey alle dem muß er sich in Augsburg nicht recht theologisch betragen haben. Denn in den Epist. quaedam Joach. Moerlin ad Andr. Osiandr. 1551. 8. sagt Strobel in den Miscellan. literär. Inhalts, Samml. 2. S. 19, habe in seinem Exemplar eine unbekannte Hand, zu den Worten, juravit se non dissensurum a Confess. Aug. beygeschrieben: Quid? an Osiander exceptus est? ut suo se gladio jugulat. Imo et Osiander non modo subscripsit Confess. Augustanae, ut qui tunc Coryphaeus fuerit inter Theologos Nurmbergenses, sed et Augustam missus est ad eam defendendam, ut postea multis epistolis et concionibus pericula sua amplificavit, cum tamen ob hanc causam pedem nunquam domo extulerit. Caeterum quantum ibi periculorum adierit a vino largius hausto, norunt Norimbergensium Legati, qui tum ibi erant. Eben das bestätiget auch Melanchthon in einer Rede, de calumnia Osiandri, die Heinrich Muhlius seinen Diss. histor. Theologicis, pag. 309 einverleibet hat: Ita Osiander tunc, cum de confessione deliberationes essent, non proposuit suas sententias, nec formam aliquam scripsit, nec scribentes adjuvit. Tantum ut alii quidam ebrii in conviviis moderatius dicta taxavit. und in Melanchthons Enarrat. Evangel. P. IV. pag. 206, heißt es, Osiander war grob, eigensinnig, zänkisch, unordentlich im Essen, Trinken und Schlafen. Als der Papst 1533 die protestantischen Fürsten und Stände auf ein allgemeines Concilium einladen ließ, mußte Osiander ein Bedenken aufstellen, auch verfertigte er in d. J. mit Brenz die markgräfische, nürnbergische, gemeinschaftliche Kirchenordnung aus, und lehnte ihm folgenden Jahre, auf Bitten seiner Gemeinde, einen auswärtigen Ruf ab. Im Jahr 1537 unterschrieb er mit Veit Dietrich zu Schmalkalden die Artikel dieses Namens, 1539 wollte er die Absolution

ganz abschaffen und veruneinigte sich darüber mit seinem Collegen Veit Dietrich. Luther vereinigte sie wieder und Osiander mußte nach Frankfurt zum Convente, im folgenden Jahre aber nach Hagenau, Worms und Regensburg reisen. Im Jahre 1542 half er das Reformationswerk im Neuburgischen zu Stande bringen, so wie mehrere Fürsten und Gelehrte von ihm Bedenken forderten. So machte er sich um die evangelische Lehre bis zu Luthers Tod verdient. Als aber der Kaiser den Protestanten nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges das Interim aufdringen wollte, sah er sich genöthiget, Nürnberg im Jahre 1548 zu verlassen, ohne von seiner Gemeinde Abschied zu nehmen. Er begab sich nach Breslau und darauf zu seinem Gönner, dem Herzog Albrecht in Preußen, der ihm sogleich das Pastorat in der Altstadt zu Königsberg und 1549 eine außerordentliche Professur der Theologie mit 100 Gulden Gehalt ertheilte. Ueber dieses Einschieben wurden die dortigen Theologen unzufrieden, und Osiander reizte sie bald selbst zu einem würklichen Angriff. (Camerarii vita Melancht. pag. 285. edit. Strobel. Saligs Histor. der A. C. II. 915.) Schon in seiner ersten Disputation äußerte er über die Lehre von der Rechtfertigung, eine mit dem evangelischen Lehrbegriff streitende Meinung. Rechtfertigen, sagte er, heiße in der Schrift, bald aus einem Ungerechten einen Gerechten machen, bald die Gerechtigkeit des Gerechten durch ein Zeugniß oder ein Definitivurtheil billigen. Er nahm es im ersten Verstand, weil die Schrift sagt, die Gerechtigkeit Gottes werde durch das Evangelium geoffenbahret und der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet. Christus sey unsere Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit Christi, welche Gottes ist, werde uns durch das Evangelium dargeboten, und den Gläubigen zugerechnet. Man bestritt ihn deswegen heftig: der Herzog aber bestrafte diejenigen, welche Osiandern verketzert hatten. Doch seine Amtsgenossen, unter welchen Friedrich Staphylus der geschäftigste war, breiteten es überall aus, daß Osiander in der Lehre von der Rechtfertigung eines groben Irthums schuldig sey. In Königsberg selbst gerieth alles darüber in Unruhe: man theilte sich in Partheyen, und die Prediger machten die Kanzel zum Kampfplatze darüber. Nun trug der Herzog Osiandern auf, seine Meinung vollständiger zu entwickeln, dies geschah sowohl in einer neuen Disputation von der Rechtfertigung im Jahre 1550, als im folgenden durch sein

Digitized by Google

Bekenntniß von dem einigen Mittler J. C. und von der Rechtfertigung. Er erlebte das Ende dieser Streitigkeiten nicht, die in den unschuldigen Nachrichten 1703. S. 257 f. erzählt werden, denn er starb am 17ten October 1552, nachdem er ein Jahr zuvor vom Herzog zum Vicepräsidenten des samländischen Bisthums ernannt worden war. Sein Tod stillte diese Händel nicht und der Name Osiandrist wurde sogar ein Schimpfname. Vergl. Wills nürnb. Gel. Lex. III. 89. Nopitsch Suppl. III. 68. Schröck K. G. seit der Reformat. IV. 572. Flacii Leben von Ritter, S. 49. Meine Ergänzungen zu Jöchers Gel. Lex. Bd. V. S. 1213. Sein Bildniß steht in den fortges. Samml. von A. und N. theologische Sachen, Beytrag II. Jahrgang 1731. Er schrieb:

1. Biblia sacra utriusque Testamenti diligenter recognita et emendata. Nuremb. 1522. 4.
2. Eyn Sendbrief an eyn christlich Gemeyn nützlich zu lesen. (Nürnb.) 1523. 4. 1 Bog. Zwickau 1523.
3. Die weysse der Messz vnnd geniessung des hochwürdigen Sakraments für christliche Gemeyn verteutscht. Dr. Martin Luther. Witt. 1525. 4. (Nürnberg.)
4. Die Artikel so Bischof von Bamberg die zween Pröbst von den Prior Augustinerordens zu Nürnberg gefragt, als sie von jm citirt seyn worden, vnd der Pröbst und Priors Antwort. 12ten September 1524 Jahr, in Bamberg, in 4. abgedruckt in Strobels Miscell. 3te Samml. S. 57.
5. Grund vnd vrsach auß der Heyligenschrifft, wie und warumb die Erwürdigen Herrn baider Pfarrkirchen St. Sebald vnnd sant Laurenzen, Pröbst zu Nürnberg die mißpreuch bey der heyligen Messz, Jartäg, geweyht Salz vnn Wasser u. s. w. abgeschafft haben. Nürnb. 1524 den 23sten October. 12¾ Bog. Durch diese Schrift wurde der Grund zur Reformation in Nürnberg gelegt. Wieder gedr. in d. J. 9¾ Bog. und auf 13 Bog. 4. und noch zweymal in d. J. in 8. 6¾ und 7 Bogen stark.
6. Ain schön Sermon über das Evangelium Joh. II. am Sonntag Misericord. Domini. 1523. 4. Er versichert im Sendbrief Nr. 2. daß diese Predigt nicht seine Arbeit sey.
7. Ordnung wie man taufet, bisher ynn Latein gehalten, verteutscht, Nürnberg 1524. 4. 1529. 4. und noch zwey Ausgaben

in 4., ohne Jahr und Ort. Steht auch in Strobels **Miscell.** 5te Samml. S. 178.

8. Ein gut Unterricht vnnd getreuer Rathschlag uß heiliger schrift, weß man sich in diesen Zwietrachten unsern heiligen Glauben und christliche Lere betreffend, halten soll, darinn was Gottes Wort und Menschen Lehr, was Christus und der Antichrist sey, fürnemlich gehandelt wird. Durch D. Schleupner, A. Osiander, Th. Venatorius, mit Osianders Vorrede. Nürnb. 1524. 4. Nürnberg 1525. 4. 8¾ Bog. in d. J. in 4. 8¼ Bog. Königsb. 1553. Holländ. übers. 1556. 12. und in Schülins fränkischer Reformationsgeschichte.

9. Ein schöner Sendbrief des — Johannsen Herrn von Schwarzenberg, an Bischof zu Bamberg ausgangen, darinn er trefliche christliche Vrsache anzeigt, warum er seine Tochter wieder aus dem Kloster genommen. Nürnb. 1524. 4. Noch drey Ausgaben in d. J.

10. Ein Vorred, darinn die Mönch ihres zukünftigen Untergangs erinnert und christlich gewarnt werden. A. O. Nürnb. 1524. 4. 3 Bog. noch zwey verschiedene Ausgaben.

11. Zwölf Artikel, welche von den Predigern sollen tractirt werden. — Er war auch der Verfasser der 23 vorgeschlagenen Artikel, worüber 1524 zu Anspach auf dem Landtage zu conferiren. S. Samml. von A. und N. theolog. Sachen, 1743. S. 492.

12. Ain Einführung in der Passion in der Karwochen, durch den Prediger zu St. Lorenz in Nürnberg geprediget, 1524. 4.

13. Handlung E. W. Rats zu Nürnberg mit zwen Predicanten neulich geschehen. 1525. 4.

14. Eyn schöne feste nützliche Sermon über das Evangel. Matth. 17, da Christus den Zollpfennig bezahlet. Von Gebrauch christlicher und weltlicher Freyheit. Von Gehorsam weltlicher Obrigkeit. Von göttlicher Fürsichtigkeit. A. O. Nürnb. 1525. 4., zweyerley Ausgaben, 1525 nachgedruckt in Königsberg, 1553. 4.

15. Ein christlich Predigt wider die unchristliche Empörung vnd Vngehorsam etlicher unterthanen, ohne Jahr und Ort (1525) 4.

16. Wider Caspar Schatzgeyer, Barfüsser Mönchs, unchristliches Schreiben, daß die Meß ein Opfer sey. Nürnb. 1525. 4. Noch zwey verschiedene Ausgaben in d. J.

17. Anzeigung etlicher irriger Mängel, so Caspar Schatzgeyer in seinem Buch wider A. O. gesetzet hat. 1526. 4.

18. Eine wunderliche Weissagung von dem Papstthum, wie es ihm bis an das Ende der Welt gehen soll, in Figuren und Gemäld begriffen, gefunden zu Nürnberg im Kartheuserkloster. Eine Vorred A. O. mit verständlicher Auslegung, durch gelehrte Leut erklärt. Welche Hanns Sachs in teutsche Reime gebracht hat, im Jahr 1527. Nürnb. 4. Ebend. 1527. 4. Ist in der hamburger vermischten Biblioth. Bd. II. S. 424 f. vergl. S. 958 f. beschrieben. — Sie erschien ferner unter dem Titel: Practika der Pfaffen, Anfangk und Ausgank des Papstthums, ohne Ort und Jahr, in 8. Auslegung der Figuren u. s. w. durch Theophrast von Hohenheim, 1569. 4. und zwey verschiedene Ausgaben, 1572. 8. und im Append. nach dem 10ten Theil der Bücher Paracelsi, Basel 1590. 4. S. 539. Straßb. Ausg. 1616. Fol. Th. 2. S. 574. In Joh. Rudenuffens Beschreibung des neuen monstrosischen Sterns, welcher 1607 geleuchtet, in 4. — In Wolfii lection. memorab. Tom. I. Lauing, 1600 Fol. S. 444 f. und in Joh. de Hipperiis Reformirspiegel, 1620.

19. St. Hildegarten Weissagung über die Papisten und genannten Geistlichen, welche Erfüllung zu unseren Zeiten hat angefangen. Ein Vorred durch A. O. 1527. 4., noch einmal 1527.

20. Ein Predig, wie man um zeitliche Fried und Ruh und andere Nothdurft dieses zergänglichen Lebens Gott bitten soll. A. O. Nürnb. 1527. 4. noch zwey Ausgaben von d. J.

21. Epp. II. una Hulder. Zwinglii ad Andr. Osiandrum qua cum ea expostulat, quod novum illud de Eucharistia dogma hactenus rejecerit ac temere impugnarit. Altera Andr. Osiandri ad Huldr. Zwingl. apologetica, qua docet quid, quam ob causam rejecerit, quidque post hac ab eo in illa causa expectandum sit. Norimb. 1527. 4.

22. Von der Kindertauf und fremden Glauben. M. Luther, Nürnb. 1529. 4.

23. Was zu Marburgk vom Abendmahl und andern strittigen Artikeln gehandelt worden. A. O. 1529. 4. noch eine Ausg. 1529. 4. Riederers Nachr. aus der K. G. 1. 60 und seine

Relation vom marburger Gespräch, ebend. Bd. II. 110. Bd. IV. 416. 418. 420. 428.

24. Apologia Osiandri contra articulos a Pontificiis exhibitos (Sept. 1530) abgedr. in Coelestini Hist. Aug. Conf. Tom. III. 84, und in Riederers Abhandl. zur Kirchen, Gelehrten und Büchergesch. S. 188.

25. Wie und wohin ein Christ die grausamen Plag der Pestilenz fliehen soll. Ein Predig aus Ps. 91. A. O. Nürnb. 1533, noch drey verschiedene Ausgaben in d. J. eine ohne Jahr und Ort, — eine 1543. 4. und 1562. 8.

26. Abforderung in einer Bittschrift an den Rath zu Nürnberg, von 1535, abgedr. im literar. Museo, Bd. II. S. 206.

27. Harmoniae Evangelicae libri IV. Basil. 1537. 1561. Fol. Lutet. 1545. 12. Teutsch mit einer Vorrede Johann Schweinzers, Frankfurt 1541. 8. Ebend. 1552. 4. Antw. 1540. 8.

28. Von den verboten Heiraten und Blutschanden, Unterricht. A. O. Augsb. 1537. 4.

29. Unterricht an ein sterbenden Menschen. Nürnb. 1537. 8. Ebend. 1538. 4.

30. Epistola Theologorum Norimberg, ad Dr. Rupertum a Mosham, in qua venenata ejus convitia, mendacia et noxia dogmata percelluntur, et magna ex parte confutantur. Norimb. 1539. 4. ist auch teutsch übers.

31. Verantwortung des nürnberger Katechismi, wider Hans Mair zu Ingolstadt, der sich läßt nennen Johann Eck. Von A. O. Nürnberg 1539. 4.

32. Unterricht und Vermahnung, wie man wider den Türken beten und streiten soll. A. O. 1542. 4.

33. Der ganze Psalter Davids in Gesang weiß gestellt, durch Hans Gammersfelder. Mit einer Vorrede A. O. 1542. 8.

34. Vorrede zu Nic. Copernici, Lib. VI. de revolutionibus orbium coelestium. Norimb. 1543. 4.

35. Predigt über der Leich der Fürstin Susanna, Pfalzgräfin bey Rhein, über 1. Thess. IV. Wir wollen euch aber u. s. w. A. O. 1543. 4. Noch eine Ausgabe in d. J.

36. Zwey Predigten von den Heyligen, wie man sie ehren soll, die Andere von Verstorbenen, wie man für sie bitten soll. 1543. 8. 6 Bog. Sie stehen auch am Ende der pfälz. K. O. 1547. 8.

37. Predigt von den Worten des Herrn, alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzet hat. Matth. 15. Ein ander Predig von selbig übrigen Worten. A. O. 1543. 4.
38. Conjecturae de ultimis temporibns ac de fine mundi ex sacris literis, Norimb. 1544. 4. Noch eine Ausgabe von d. J. und ebend. 1545. 4. teutsch übers. Nürnb. 1545. 4. Noch einmal in d. J.
39. Apologia A. O. contra libellum famosum scelerati cujusdam et Zwingliani nebulonis elegiaco carmine conscriptum, 1544. 4. ibid. 1545. 4. Der Titel der Schmähschrift heißt: Speculum Andr. Osiandri. 1544. 4.
40. Von den Spöttern des Wortes Gottes. A. O. 2. Petr. III., es werden in den letzten Tagen u. s. w. Nürnb. 1545, ohne Ort auch, in 4. 8 Bog.
41. Hieron. Cardani de regulis algebraicis liber unus. Norimb. 1545. Fol.
42. Eine Trostschrift wider die gottlosen Verfolger des Wortes Gottes aus den drey ersten Bitten des Vater Unsers gezogen. A. O. 1546. 4. Augsb. 1546. 4. 7 Bog.
43. Bedenken auf das Interim. 1. Cor. 3. 1548. 4. 5½ Bog. abgedruckt in Hirsch Geschichte des Interims zu Nürnberg. S. 111 f.
44. Ein schön Lied auf das Interim. S. Hirsch, l. c. S. 32 f.
45. Epist. in qua confutantur nova quaedam et fanatica deliramenta publice sparsa et ab aemulis ipsius contra ipsum jactata etc. Regiom. 1549. 4.
46. Von dem neuen gebohrnen Abgott und Antichrist zu Babel, 1550.
47. Disp. II. una de lege et evangelio, altera de justificatione, Regiom. 1550. 4. 3 Bog. teutsch übers. Königsb. 1554. 4. 2 Bog. auch Polnisch.
48. An filius Dei fuerit incarnandus, si peccatum non introivisset in mundum. Item de imagine Dei quid sit. Regiom. 1550. 4. 1555. 4. Joh. Placotomus schrieb dagegen Conclusiones quaedam. Lubec. 1552. 8.
49. De unico mediatore J. C. et justificatione fidei confessio. ibid. 1551. 4. teutsch übers. ebend. 1551. 4. 1554. 4. dagegen schrieb M. Georg Bart aus Osnabrück, Eine korte

und gründlike Declaration, op dat Bock Osiandri u. s. w. Lübeck, 1552. 4. 4 Bog.

50. Predigt über Röm. 6. 7. ebend. 1551.

51. Wahre Auslegung der Worte, Joh. 16. 16. ebendaselbst 1551. 4.

52. Daß J. C. wahrer Gott und wahrer Mensch, samt dem Vater und heil. Geist durch den Glauben in allen wahren Christen wohne und ihre Gerechtigkeit sey. Königsb. 1551. 4.

53. Etliche schöne Sprüche von der Rechtfertigung des Glaubens, aus der Erklärung des Briefes an die Galater, Dr. Luthers verdollmetschet, ebendaselbst 1551. 8. erschien auch in d. J. lateinisch.

54. Bericht und Trostschrift an alle die, so durch falschheimlich Schreyen, Schreiben und Afterreden, als sollt ich von der Rechtfertigung des Glaubens nicht recht lehren und halten, geärgert worden sind. Königsb. 1551. 4.

55. Widerlegung der ungegründeten undienstlichen Antwort Melanchthons, samt Dr. Joh. Pomerani unbedachten, und Dr. Joh. Försters Läster Gezeugniß, wider mein Bekenntniß zu Wittenberg ausgegangen. Königsb. 1552. 4. Der theolog. Fakultät zu Wittenberg Bedenken, steht in der Samml. von A. und N. theolog. Sachen. 1739. S. 141.

56. Beweisung, daß ich nun über 30 Jahre einerley Lehr von der Gerechtigkeit des Glaubens gehalten habe und gelehrt. Ebend. 1552. 4.

57. Schmeckbier aus J. Mörlins, M. Rötings u. s. w. Büchern, das sind, kurze Anzeigungen etlicher fürnemlicher Stücke, die in ihren Büchern wider mich begriffen sind. Königsb. 1552. 4. 8½ Bog. Diese Schrift ließ Osiander den 26sten Juny 1552 anschlagen, und als sie von den Anhängern Mörlins abgerissen wurde, eine ganze Woche, alle Tage frische Exemplare anheften.

58. Sermon aus Matth. 6, über das heil. Vater Unser, die er die letzte gethan, den 2ten October 1552, zum neuen Jahr ausgegeben. Königsb. 1552. 4.

59. Joh. Brentii Lehre von der Rechtfertigung des Glaubens, aus seinen Büchern gezogen. Ebend. 1552.

60. Wider den lichtflüchtigen Nachtraben, der mit einem einzigen Bogen Papiers einen falschen Schein zu machen unterstanden

hat, als sollt mein Lehr von der Rechtfertigung des Glaubens Dr. Luthers Lehr entgegen seyn. Ebend. 1552. 4.

61. Wider den erlogenen, schelmischen, ehrendiebischen Titel auf Dr. Joach. Mörlins Buch von der Rechtfertigung des Glaubens, zu dem er seinen Namen ans Licht zu setzen aus bösem Gewissen gescheuet hat. Ebend. 1552. 4.

62. Eine sehr tröstliche Predigt über Röm. 8. So ist nun nichts verdammliches u. s. w. Ebend. 1553.

63. Predigt über Röm. 8. Ihr aber seid nicht fleischlich. Ebend. 1553. 4.

64. Zwey Predigten zum Eingang der Passion gehalten, über Phil. II. Ein jeglicher sey gesinnt. Ebend. 1553. 4.

65. Predigt über Röm. 6. 3. — Predigt über Röm. 6. 7. — Predigt über Matth. 27. 24. Ebend. 1553.

66. Bericht von jetzigen Zeichen der Zeit.

67. De magistratu politico, erschien an verschiedenen Orten.

68. Daß J. C. durch den Glauben in allen wahren Christen wohne und ihre Gerechtigkeit sey.

69. Schrift von den Schlüsseln wollte er 1553 drucken lassen, sie blieb aber im Mscpt., doch bekamen sie viele zum Abschreiben.

70. Bericht auf Begehren E. E. Raths zu Nürnberg an ihre Prädikanten, des Interims halber, Mscpt.

71. Elucidat. Mstae in harmoniam suam Evangelic.

72. Epp. quaedam autographae.

73. Ein Brief an Spengler steht im Leben Laz. Spenglers, von Hausdorf, S. 274, drey andere, S. 278. 290. 306. Seine zwey Bedenken über Theob. Billicani calvinische Irthümer, S. 242. 255.

74. Etliche Briefe im erläuterten Preußen aus dem Mscpte., Th. 3. S. 28. — Schreiben an Wenc. Link in Verpoortens Anal. S. 196. — Brief an Spalatin, in den Unsch. Nachr. 1712. S. 372. — Briefe an Mörlin, in Mörlins Briefwechsel, 1551. 8.

75. Sendbrief an einen guten Freund von der unchristlichen Predigt Joh. Mörlins. Königsb. 1552. 4 Bog.

76. Bedenken ob vom Abschied des Reichstages zu Augsburg 1530 an ein allgemeines Concilium zu appelliren sey. In Stobels neuen Beyträgen, Bd. IV. St. 1. S. 136 abgedruckt.

77. Drey latein. Briefe an Luther, Bugenhagen und Jonas. In Hummels Epp. semicenturia, pag. 36. Acht latein. Briefe an Hieron. Besold von 1548 bis 1551, ebend. semicenturia altera.
78. Ein latein. Brief an Melanchthon den 12ten December 1539. In Strobels Beytr. Bd. II. S. 476. Ein teutscher an Kunsberg. Ebend. S. 113.
79. Osianders und Veit Dietrichs Schreiben an den Rath zu Nördlingen, einen neuen Pfarrer betreffend. An. 1447, steht in Dolpens Bericht von der Reformation in Nördlingen.
80. Sendbrief an eine christliche Gemeinde. Zwickau 1523. 4. Unsch. Nachr. 1726. S. 198.
81. Ein latein. Brief an Fr. Staphylus, vom 13ten April 1551, in Strobels Miscell. 1. Samml. S. 13.
82. Ein teutscher Brief an Joh. Mörlin, in Planks Geschichte der protestantischen Theologie. Bd. 1. S. 308, Nota 71.
83. Supplic an den Rath zu Nürnberg, um Entlassung seiner Dienste. 1553, im literär. Museum, Bd. II. S. 206.
84. Brief von Lauterwalds Irthum 1549. In der Samml. von A. und N. theol. Sachen 1742. S. 519.

Ottinger (Conrad).

Auch Oetinger, oder Oetlinger, war zu Pforzheim geboren, Hofprediger des Herzogs Ulrich von Würtenberg, gieng 1530 auf den Reichstag zu Augsburg, wurde 1532 vom Landgraf Philipp auf dem Reichstage zu Nürnberg mit über die Frage zu Rathe gezogen, ob sich diejenigen, welche die evangelische Lehre angenommen, mit Ausschließung derer, welche sie künftig annehmen würden, mit dem Kaiser in einen Vergleich einlassen könnten; wohnte 1535 den Convent zu Schmalkalden bey, unterschrieb die Artikel dieses Namens und starb gegen 1540. Fischlini Memoria Theologor. Wirtemberg. P. 1. pag. 3.

Pontanus oder Brück (Gregor), sonst Heinze.

War im Flecken Brück bey Wittenberg im Jahre 1486, nach andern 1483 geboren und ein Sohn des Amtsverwalters Gregor, der um Luther zu hören, noch im Alter nach Wittenberg zog.

Er studirte zu Frankfurt und Wittenberg, und ward auf letzter hohen Schule Doctor der Rechte. Friedrich der Weise ernannte ihn zu seinem Kanzler; als solcher war er 1520 bey dem Colloquio zu Cölln, wo er sich mit dem kaiserlichen Großkanzler Mercurinus Gattinara viel unterhielt, auch den Vorschlag des päpstischen Gesandten Aleandri beantwortete, der Churfürst möchte Luther einigen Bischöfen ausliefern, und hielt wegen Luthern ein Colloquium mit dem kaiserlichen Beichtvater, Joh. Glapio. (Seckendorf 1. LXXXVIII., Add. II.) Im Jahre 1530 hielt er den 25sten Junius auf dem Reichstage zu Augsburg bey der Uebergabe des Glaubensbekenntnisses, im Namen der protestantischen Stände eine Rede an den Kaiser und an die Reichsversammlung, wohnte vielen andern wichtigen Unterhandlungen bey und wurde besonders in allen die damaligen Religions betreffenden Angelegenheiten mit großem Nutzen gebraucht. Er führte immer, wenn die Fürsten nicht selbst redeten, im Namen aller Bekenner das Wort und leistete durch seine beherzte Klugheit der evangelischen Lehre vortrefliche Dienste. Cochläus sagte von ihm (ap. Raynaldum, an. 1530. Nro. 91), Brück war vortreflich beredt und fast bey allen Tractaten der Mund und das gemeine Werkzeug der Protestanten. Wenn der Churfürst von Brandenburg am heftigsten gegen die Protestanten sprach, und Jeder Scheu vor ihm hatte, widersprach Brück, er widerlegte auch die letzte in des Kaisers Gegenwart, so drohende Rede, so glimpflich und gründlich, daß die Sache zum Ruhm der Protestanten ausschlug, und der Churfürst von Maynz öffentlich bekannte, es sey kein Wunder, daß man seines Bruders harten Vortrag, wieder etwas hart beantwortet habe. (Vitus Ortel Winshemius orat. an. 1560. Witteb. de Pontano habita.) Selbst Dr. Eck gestand, der Kaiser sey zu Augsburg durch Brücks glimpfliche Reden und durch Philippi Nachgiebigkeit viel sanftmüthiger geworden, als er aus Italien gekommen. (Melancht. ad Camerarium, pag. 150.) Dabey vergab er aber der guten Sache nichts und ermunterte die Evangelischen immer zur Standhaftigkeit. Daher schrieb auch Melanchthon aus Augsburg an Luther. (Lib. I. Epp. pag. 24.) Brück beweiset wahrhaftig, daß er ein tapferer und ehrlicher Mann sey. Im Jahre 1538 mußte Georg Carlewitz, Herzog Georgs Minister, mit dem Kanzler Pontanus eine geheime Unterredung, wie das Religions-

wesen zu vergleichen sey, in der Stadt Mühlberg anstellen. Carlewitz war sehr über die Clerisey aufgebracht und wollte die Reformation nur durch weltliche Fürsten eingeführt wissen. Pontanus aber drang auf ein Colloquium zu Leipzig; es wurde auch 1539 daselbst angefangen, der Ausgang aber war fruchtlos. Da der Herzog Georg bald darauf am 17ten April 1539 starb, so kam unter Herzogs Heinrich Regierung noch in d. J. die Reformation in seinem ganzen Lande zu Stande, nachdem Pontanus und die wittenbergischen Theologen, wie sie einzurichten sey, Vorschläge gethan hatten. Als Pontanus bey drey Churfürsten von Sachsen Kanzler gewesen war, legte er, wegen Schwachheit des Leibes und besonders des Gesichtes sein Amt einige Jahre vor seinem Tode nieder. Er zog nach Jena, nahm noch daselbst 1548 eine Professur der Rechte mit Beybehaltung seines Kanzlertitels an, und starb am 15ten oder 20sten Februar 1557. Sein Name kam zu Rom 1559 in den Catalogum der Ketzer. Vergl. Jo Abr. Wimmeri vita Greg. Pontani mit seinem Bildnisse, Altenb. 1730. 8. 314 Seiten. Sein Bildniß stehet auch in den Unsch. Nachr. 1731. Er schrieb:

1. Oratiuncula sub discessum ex Comitiis, Protestantium nomine habita. Seckendorf II. LXXVIII. 2. 3.
2. Colloquium cum Veho. ibid. Add. 1.
3. Consilium de foedere Schmalcaldico, III. 1 Add. d.
4. Colloquium cum Georg. Carlevitio, Lips. de conciliatione religionis, ibid. LXXI. Add. 1. a. e.
5. Consilium de reformatione Misnica. Ib. LXXIII. 7.
6. Secretum colloquium cum Montio, legato regis Angl. ibid. LXXIII. Add. II. e.
7. Responsum ad Comitem Schaumburg in Austria de exercitio religionis, ibid. CXVII. Add. II. f.

Viele halten ihn für den Verfasser, der im Namen des Churfürsten Johann Friedrich und seiner Bundesverwandten publicirten Protestation wider die kaiserliche Achtserklärung, welche Hortleder in sein Werk von den Ursachen des teutschen Krieges aufgenommen hat. Er schrieb auch eine Nachricht von dem Erfolg seiner Handlung mit Glapio im Jahre 1521 auf dem Reichstage zu Worms.

Rana (Johann), siehe Frosch.

Rebdörfer oder Redörfer (Wolffgang).

Von Herzogenrath, dessen Titel J. C. Bekmann (in notitia Universitatis Francof. S. 47) unter den Rectoren dieser Hochschule bey dem Jahre 1513 also anführet: Philos. Magist. et Jur. Pont. Baccal. Eccles. Cathedr. Lubuc. Canonicus versuchte es 1530 zu Augsburg mit Wimpina und Elgerma die torgauischen Artikel zu widerlegen. Spalatin und Cölestin bemerken noch, daß er Probst zu Stenda gewesen und 1539 in Fürstenwalde gestorben sey.

Regius (Urban).

Einer der verdientesten Männer um die Beförderung der Reformation, wurde seinem Vater, Paul König, 1490 oder 1491 zu Langenargen am Bodensee geboren. Seine wohlhabenden Aeltern schickten ihn in das Gymnasium zu Lindau und auf die Universität Freyburg; hier brachte er oft ganze Nächte in der Bibliothek des Professors Ulrich Zasius zu, um die Randglossen, die Zasius in die Bücher geschrieben, zu excerpiren. Auch Johann Eck war seit 1509 einer seiner Lehrer in Freyburg. Nachdem er daselbst die Magisterwürde erhalten, gieng er im 20sten Jahre seines Alters auf die Hoheschule zu Basel und bald darauf nach Ingolstadt. Hier gab er in der Folge Privatunterricht und übernahm die Erziehung einiger jungen Edelleute und die Besorgung ihrer Geldangelegenheiten. Allein, die ihm Anvertrauten arbeiteten seinen redlichen Absichten entgegen, lebten lustig und machten heimliche Schulden. Die Gläubiger drangen auf Bezahlung, die Aeltern der jungen Leute schickten kein Geld und Regius ließ sich bey einem Officier, der damals in Ingolstadt Soldaten zum Krieg gegen die Türken warb, als Recrut annehmen. Glücklicherweise bewirkte Eck seine Entlassung, und bewog die Aeltern, die Schulden ihrer Söhne zu bezahlen. Nun wählte Urban die Dicht- und Redekunst zu seinen besondern Studien, und sein Ruf stieg so sehr, daß ihn der Kaiser Maximilian selbst bey seiner Durchreise durch Ingolstadt mit dem Lorbeerkranz zierte und in einem eigenhändigen Diploma zum Poeten und Redner erklärte, und Eck brachte es am bairischen Hofe dahin, daß er eine Professur der Redekunst zu Ingolstadt erhielt. Seitdem legte er sich mit

Ernst auf das Studium der scholastischen Theologie und auf das Lesen der Kirchenväter, wurde auch durch Ecks Vermittelung Doctor der Theologie und 1516 ein Mitglied der ersten gelehrten Gesellschaft in Baiern. Durch sein Bibelstudium wurde das Freundschaftsband mit Eck immer fester geknüpft, aber auch bald durch die Glaubensreinigung Lutheri, welcher er Beyfall gab, auf immer zerrissen. Da dieses Eck mißfiel und Regius nicht mehr auf seines bisherigen Gönners Wohlgewogenheit rechnen durfte, begab er sich nach Constanz und fand bis 1520 bey Joh. Faber eine freundschaftliche Aufnahme. In diesem Jahre berief ihn der Bischof von Stadion zum Prediger in Augsburg, er mußte aber, weil er in seiner Erklärung des Vater Unsers, das Fegfeuer und den Ablaß verwarf, nach vielen erfahrnen Kränkungen von den Papisten diese Stadt nach einiger Zeit wieder verlassen. Nun streuete er in den Jahren 1522 und 1523 den Saamen des Evangelii in Tyrol und besonders in dem tefferecker Thal aus, und dadurch wurden auch die Salzburger mit Luthers Lehrsätzen bekannt. Als aber Dr. Johann Rana evangelischer Prediger in Augsburg wurde, kehrte er 1523 dahin zurück, ward dessen treuer Gehülfe und machte noch in d. J. am Frohnleichnamstage einen himmlischen Ablaßbrief bekannt, welcher der Reformation zur größten Ehre gereicht. Er ist in Form eines Patents gedruckt und in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, mit seinem recht christlichen Salve, lateinisch und teutsch im Jahrgang 1746. S. 647 f. abgedruckt. Er schrieb auch 1524 eine Warnung wider den neuen Irsal Dr. Andr. von Carlstadts des Sacraments halber, kopulirte seinen Collegen am 20sten März 1525 nach einem neuen Formular, und theilte mit Rana am ersten Weihnachtstage d. J. das heilige Abendmahl zum erstenmal unter beyder Gestalt aus. Im Jahre 1526 bekam er mit Zwingli Streit über die Lehren von der Erbsünde und vom Abendmahl. Zwingli schrieb zwey Briefe an ihn und er wurde in kurzer Zeit seiner Meinung, was Luther herzlich beklagte (Tom. II. Epp. pag. 326.), desto größer war seine Freude, als Regius nach einer genauern Prüfung den Lehrsätzen Zwinglis wieder entsagte und den Lutherischen den Vorzug gab. 1527 hatte Urban, Rana und Cellarius ein Gespräch mit den Wiedertäufern in Augsburg. Wie gründlich er sie widerlegte, beweiset Luthers Zeugniß in seinen Werken. (Tom. III. edit. Sagittarii 1661. Fol. 122 b.)

Der Beyfall, mit welchem Regius in Augsburg predigte und die Geschicklichkeit, mit welcher er die päpstlichen Lehren bestritt, bewogen den Dr. Eck nach Augsburg zu reisen, in der Hoffnung, ihn durch Zureden und Versprechungen wieder für das Papstthum zu gewinnen. Solche Versuche aber waren bey einem Manne, dem die Wahrheit mehr galt als zeitliche Ehre, vergebens, und eben so geschickt wußte Regius auch den Johann Cochläus und Johann Faber zu wiederlegen. Da ihn die Papisten auf keine Art wieder in ihre Kirche bringen konnten, so beschuldigten sie ihn des Ehebruchs und ließen ihn durch eine öffentliche Hure anklagen, er habe ihr die Ehe versprochen. Seine Unschuld wurde aber in beyden Puncten sogleich ausser Zweifel gesetzt. Noch erbitterter aber wurde Eck (Regii Opp. Tom. II. Fol. 43), als sich Regius mit der in der hebräischen und chaldäischen Sprache sehr erfahrnen Anna Weisbrücker aus Augsburg vermählte, mit welcher er eine höchst glückliche Ehe führte und ein Vater von 13 Kindern wurde. Sehr wirksam und thätig war er während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Die meisten Geschichtschreiber stimmen darin überein, daß dem Regius der nächste Rang nach dem Melanchthon gebühre. Er predigte auch am Pfingstfeste in Gegenwart des Churfürsten von Sachsen, des Herzogs Ernst von Braunschweig und der andern evangelischen Stände mit Beyfall. Als aber der Kaiser am 15ten August den evangelischen Ständen melden ließ, daß sie das Predigen ihrer Religionslehrer abstellen sollten, durfte auch er nicht mehr in dieser Versammlung predigen, ja er sah sich sogar genöthiget, weil Eck und andere ihn unglücklich machen wollten, mit einigen evangelischen Predigern Augsburg einige Tage zu verlassen. Sein edles Benehmen veranlaßte den Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg-Zelle, ihn zum Hofprediger und Superintendenten in Zelle zu ernennen. Als solcher hatte er nicht nöthig, seine Feinde zu fürchten und er konnte ungehindert den Rathschlägen der Evangelischen beywohnen, denn der fromme Fürst unterstützte nicht nur seine redlichen Bemühungen auf alle Art, sondern ehrte ihn auch bald als seinen Vater. (Melancht. Orat. de Ernesto, Tom. IV. Declamat.) Als der Reichstag zu Ende gieng und der Herzog sich noch nicht entfernen konnte, reiste Regius mit einigen Edelleuten des Herzoglichen Gefolges nach Zelle ab, blieb einige Tage bey Luther in Coburg und versicherte nie einen vergnügtern Tag

gehabt zu haben. (Opp. Regii P. II. Fol. 8.) **Mit** einer ganz zuvorkommenden Liebe und ausgezeichneten Hochachtung empfiengen die Einwohner in Zelle ihren Generalsuperintendenten, und als der Herzog nach seiner Zurückkunft in der ersten Versammlung seines Adels gefragt wurde, ob er auch etwas Neues und Kostbares von Augsburg mitgebracht, antwortete er, einen ganz unvergleichlichen Schatz für mein ganzes Land, einen gelehrten und rechtschaffenen Mann, der mir mehr werth ist, als alle fürstliche Kostbarkeiten. Regius führte nun gleich die evangelische Wahrheit mit gesegnetem Erfolg im Lande ein, der Herzog unterstützte seine Unternehmungen, verarbeitete alle kirchliche Veränderungen mit ihm, traf keine ohne seine Einwilligung und fieng gewöhnlich die kirchlichen Verordnungen mit den Worten an: Wir von Gottes Gnaden, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, und Urbanus Regius der heil. Schrift Doctor, gebieten u. s. w. (Unsch. Nachr. Jahrgang 1705. S. 641.) Als die Stadt Augsburg ihn nach zwey Jahren wieder zurück berief, zeigte der Herzog in Gegenwart der Abgesandten auf sein Auge und sprach: lieber möchte ich dieses als meinen schätzbaren Hofprediger verlieren. Darauf sagte er zum Regius, bleibet bey uns, mein Lieber, ihr könnt wohl Leute finden, die euch mehr Geld geben, aber schwerlich Zuhörer, die euch lieber predigen hören als wir. Im December des Jahres 1530 wünschte die Stadt Lüneburg den Regius zur Abschaffung des Papstthums, er gieng aber erst im Frühling 1531 dahin und fand vielen Wiederstand bey den Pfaffen und Patriciern. Er schaffte nicht gleich alle päpstliche Ceremonien ab, drang aber desto ernsthafter darauf, die heilige Schrift und die augsburgische Confession als Regel und Richtschnur des Glaubens anzunehmen: vervollkommnete auch Stephan Kempens lüneburgische Kirchenordnung, griff in seiner ersten Predigt das römische Meßopfer an, welches der Probst Johann Coler und einige Mönche in Schutz nahmen; sie wollten sich aber in keine Disputation einlassen. Gegen seine andere Predigt von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott schrieb der Priester Augustin Götel, er wurde aber gründlich wiederlegt. Endlich wandte sich der Reformator mit Genehmigung des Herzogs an den Magistrat und drang auf eine öffentliche Disputation. Die sämmtlichen Geistlichen und Mönche mußten sich auf dem Rathhause einfinden, aber keiner konnte etwas

Gegründetes einwenden. Sie erhielten Befehl, sich des fernern Lästerns zu enthalten, und da sie nicht gehorchten, forderte sie Regius auf, am 17ten Junius mit ihm in der Johanniskirche über 44 Sätze vom wahren Christenthum zu disputiren. Es erschien aber nur der Canonikus Lampadius, der Benedictiner Rolewes und der Vicarius Schimmelpfennig. Darauf wurden die päpstlichen Gebräuche in allen Kirchen und nach sieben Vierteljahren auch in den Klöstern abgeschafft. Regius predigte fleißig, erklärte den Geistlichen die Bibel, hielt wöchenliche Gespräche mit ihnen und suchte die, welche noch Religionszweifel hatten, durch seine Belehrungen zu beruhigen. Den aus Baiern nach Lüneburg gekommenen Wiedertäufern aber widersetzte er sich mit Nachdruck. Auch auf die Verbesserung des lüneburger Gymnasiums waren seine Augen gerichtet. Auf seine Empfehlung berief der Magistrat den Professor der Dichtkunst, M. Hermann Tulich, zum Director desselbigen. Dieser brachte nach Regii Wunsche den Johann Bathel und Cantor Basilius zu Gehülfen mit, und darauf wurden noch zwey andere Lehrer angestellt. Im Jahre 1533 mußte Regius nach Zelle kommen, war im Anfang des folgenden Jahres wieder in Lüneburg und nahm, weil die zwey Jahre um waren, die der Herzog bewilliget hatte, am Sonntag Reminiscere seinen völligen Abschied. Er bekam den Paul Roda zum Nachfolger, behielt aber die Oberaufsicht über die lüneburgischen Kirchen und Schulen. Durch zwey Briefe fügte er darauf dem Papstthum in Hildesheim im 1531 vielen Nachtheil zu (Lauenstein, hildesheimische Reformationshistorie, XI. Th. S. 33), half auch 1534 das ganze evangelische Kirchenwesen in der Stadt Hannover einrichten und wurde derselben auch abwesend immer noch nützlich. Im Jahre 1536 war er zu Wittenberg bey der mit den Zwinglianern angestellten Handlung und unterschrieb die Formulam concordiae, 1537 besuchte er den Convent zu Schmalkalden, unterschrieb in seinen und der hannoverschen Kirchen Namen die Artikel, die augsburgische Confession und die Apologie. Da er länger als gewöhnlich vor den protestantischen Ständen predigte, sagte Luther lächelnd zu ihm, als er von der Kanzel kam, hoc neque urbanum, neque regium est. 1538 befand er sich auf dem Convent zu Braunschweig, und machte nachher einige nöthige kirchliche Einrichtungen, ward auch noch in diesem Jahre nach Minden verlangt, das Kirchen-

wesen besser anzuordnen. 1541 reiste er mit dem Herzog Ernst zum Convent nach Hagenau und unterstützte den Anton Corvinus mit seinen Erfahrungen und Einsichten, als die Wittwe Herzog Erichs des ältern in Münden u. s. w. die evangelische Lehre einführte. Das war des Regii letztes Geschäft in der Kirche Jesu auf Erden, denn er starb in Zelle am 23sten May 1541. Vergleiche mein erneuertes Andenken des Urban Regius, im hannoverschen Magazin 1819. St. 46 und 47. S. 721 bis 752, und meine Ergänzungen zu Jöchers Gel. Lex. Bd. VI. S. 1566 f.

Er schrieb:

1. Ein Stachelgedicht auf diejenigen, die Johann Ecks Fortkommen in Freyburg hindern wollten, 1509 und in Regii teutschen Opp. II. 42.
2. Opusculum de dignitate sacerdotum, Constantiae 1518. In Opp. lat. I. 1.
3. Erklärung der zwölf Artikel christlichen Glaubens, Augsburg 1523. 8. In den teutschen Opp. I. Ist 1526 noch einmal gedruckt. Auch Plattdeutsch, Witt. 1525. kl. 8. 71 Blätter, ebend. 1526. 8. ebend. mit num. 4. 1532. 8.
4. Kurze Erklärung etlicher Puncte, einem jeden Christen Nutz und Noth zum rechten Verstand der heil. Schrift, Augsburg 1523. 8. In den teutschen Opp. I.
5. Sermon von der Kirchweihe, geprediget. Halle im Innthal 1522. In den teutschen Opp. I.
6. Erklärung des Vater Unsers, des heil. Caecilii Cypriani, Augsburg 1521. In den teutchen Opp. I.
7. Eine Predigt Chrysostomi, daß man die Sünder lebendig und tod klagen und beweinen soll, verteutscht, 1521. ebend.
8. Predigt von der Jungfrau Catharina, ebend.
9. De nova et veteri doctrina. In Opplat. p. 1.
10. Symboli Christianae fidei δηλωσις. Ibid.
11. Unterricht wie ein Christenmensch got seinem herrn täglich beichten soll, Augsburg 1521. 4.
12. Sermon vom dritten Gebot, wie man christlich feiern soll mit Anzeig etlicher Mißbräuch, geprediget zu Hall im Innthal 1522. In den teutschen Opp. Tom. I.
13. Vom Reue, Beichte, Buße; Beschluß 1523. 4. In den teutschen Opp. I.
14. Vom hochw. Sacram. des Altars Unterricht, was man aus

hayliger geschryfft wissen mag, zu Augsburg geprediget, 1523. 4. In den teutschen Opp. Tom. I. Unterricht wie man christlich zu Gottes Tisch gehe, ebend. Tom. I. Prob zu des Herrn Nachtmal für die Einfältigen, ebend. Tom. I.

15. Ain kurze Erklärung etlicher leyffiger puncten der geschryfft zu Dyenst herr Lucas Gaßner dem öltern. Wohl corrichirt und in etlichen Orten gemeredt, Augsburg 1521. 8. Vergl. Nr. 4. Wittenb. 1525 zweymal und in d. J. zu Leipzig, Plattdeutsch, Bremen 1526 (A. G. M.)

16. Wider den newen irrfall Dr. Andr. von Carlstadt des Sacraments halber, warnung, 1524. 4. In den teutschen Opp. Tom. IV.

17. Kurze Verantwortung auf zwo Gotteslästerungen wider die Feinde der heiligen Schrift. 1524. In den teutschen Opp. Tom. IV.

18. De verbis coenae dominicae et opinionum varietate Theod. Billicani ad Regium epistola ejusdemque responsio, Aug. Vind. 1525. In Opp. lat. Tom. II.

19. Schlußrede von weltlicher Gewalt wider die Aufrührischen, 1525. In den teutschen Opp. Tom. IV.

20. Ob das new Testament yetz recht verteutscht sey, kurz Bericht, 1524. 4. In den teutschen Opp. Tom. II. Auch in Kraffts 200jährigen Jubelgedächtniß, Hamb. 1723.

21. Von Leibeigenschaft oder Knechtheit, wie sich Herrn und eigne Leute christlich halten sollen. Bericht aus göttlichen Rechten, zu Augsburg geprediget, 1525. 4. In den teutschen Opp. Tom. I.

22. Kurzer Bericht von der Vollkommenheit und Furcht des Leidens Christi samt Erfüllung der Worte Pauli, Coloss. 1. v. 24. Augsb. 1526. In den teutschen Opp. Tom. II.

23. Zween wunderseltsam Sendbrief zweyer Wiedertäufer an ihre Rotten gen Augsburg, nebst einer Widerlegung der Irthümer dieser Brief. Augsburg 1526. ebend. 1528. 4. 11¾ Bogen. Ein Sendbrief Hans Huthen etwa ains fürnemen Vorsteers im Widertäuferorden, verantwort durch Urban Regium, Augsb. 1528. 4. In den teutschen Opp. Tom. IV.

24. Responsio ad II. libros, primum et tertium de Missa Jo. Eccii, August. Vind. 1527. In Opp. lat. Tom. II.

25. Warnung an alle christgläubigen wider den neuen Tauforden, Augsburg 1527. 4. In den teutschen Opp. Tom. IV.
26. Novae doctrinae ad veterem collatio, 1526. 8. Uebers. Pforzheim 1553, aus dem Französischen in das Lateinische. Die neue Lehr samt ihrer Vergleichung, 1527. In den teutschen Opp. Tom. I.
27. Eine Summe christlicher Lehre, wie sie Regius zu Hall im Inntal geprediget hat. 1527. In den teutschen Opp. Tom. I.
28. Duae Epp. prior Eccii, scripta Ingolst. d. 21. Mart. 1527, altera Regii, Aug. Vind. d. 24. Mart. 1528 scripta. In Opp. lat. Tom. II.
29. Materia cogitandi de toto missae negotio, 1528. In Opp. lat. Tom. I. Responsio ad Jo. Eccium de Missa, Aug. 1529. 8.
30. Predigt, warum Christus den Glauben ein Wort Gottes genannt habe, was der rechte christliche Glaube sey, und warum man sagt, der Glaube mache frumm, 1529. 4.
31. Verantwortung zweyer Predigten vom Glauben und guten Werken, die Johann Roß zu Leipzig gethan hat, durch Urban Regium, 1529. 4.
32. Seelenarzney für gesund und kranke zu diesen gefährlichen Zeiten, Augsburg 1529. 8. ebend. 1530. Vergl. Nr. 63.
33. Auslegung des 24sten Ps. samt dem Ostergesang cum rex gloriae Christus, Zelle 1530. In den teutschen Opp. Tom. II.
34. Trostbrief an alle Christen zu Hildesheim die ums Evangelii willen jetzt Schmach und Verfolgung leiden, Zelle 1531. In den teutschen Opp. Tom. III. Lateinisch übersetzt von Johann Freder, Frankfurt 1543. 8.
35. Sendbrief, warumb der ytzige zank im Glauben sey von zweyerley Frumheyt, vom rechten Gottesdienste und menschensatzungen, an einen guten Freund in Hildesheim, 1531, Nürnberg, in 4. abgedruckt in Lauensteins hildesheimischer Reformationshistorie, 11ter Theil, S. 120. 154. geschrieben den 31sten Januar 1531 zu Zelle. Ebendaselbst findet sich auch der Trostbrief an die Hildesheimer, S. 155 bis 196, geschrieben Zelle den 15ten Julius 1531.
36. Judicium de Cypriani libello quem de Eleemosyna inscripsit, Lueneb. 1532. Francof. 1545. 8. In Opp.

lat. Tom. II. Es befindet sich dabey Examen Episcopi in Ducatu Luneb. Frankf. 1545. 8.

37. Gewisse Lehr, bewährter Trost wider Verzweifelung der Sünden halber, aus Röm. 4. Lüneburg 1532.

38. Rathschlag und Ermahnung an die Fürsten in Pommern, Zelle 1532. In den teutschen Opp. Tom. III.

39. Ermahnung an die Städte in Pommern sich vor Empörung und Aufruhr zu hüten, ebend. 1582. und in Opp. ebend.

40. Orthodoxorum patrum sententiae aliquot de missali sacrificio, explicatae, Cellis 1533.

41. Judicium de Dr. Martino descriptum e quadam epistola, ad amicum quendam Augustae tum agentem, e Luneburgo 1534 scripta. In Opp. lat. Tom. II.

42. Confutatio libelli cujusdam Luneburgi in templo Joannis occulto affixi, quo scriptor ille, quisquis fuerit, usum unius speciei in Sacramento conatur ex Scripturis et patribus probare, an. 1534. noch einmal in diesem Jahre aufgelegt. Auch in Opp. lat. Tom. II.

43. Widerlegung der münsterischen neuen Valentinianer und Donatisten Bündniß an die Christen in Oßnabrug. Zell 1534. ebend. 1535. 4. In den teutschen Opp. Tom. IV.

44. Enchiridion eines christl. Fürsten, Witt. 1535. 8.

45. Vom Abendmahl des Herrn und beyder Gestalt das Sacrament zu empfahen. Ist die Uebersetzung von Nr. 42. Zelle 1535. In den teutschen Opp. Tom. IV.

46. Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi de praecipuis christianae doctrinae locis, pro junioribus verbi ministris in Ducatu Luneb. Erfurt 1530. VVittenb. 1535. 1536. Francof. 1544. 8. Uelzen 1575. Berlin 1590. Francof. 1599. Marb. 1602. Helmst. 1658. 12. Luebec 1603. Teutsch, 1562. 1572. Königsb. 1672. Wolfenb. 1714. Steht auch in Corpore doctrinae Julio, 1576. In der Ausgabe Helmstädt 1713 werden pag. 45 f. die verschiedenen Ausgaben angezeigt. In Opp. lat. stehts Tom. I.

47. Wie man fürsichtiglich und ohne Aegerniß reden soll von den fürnembsten Artikeln christlicher Lehre, Witt. 1536. 8. Latein. ebend. eod. Vergl. Nr. 46.

48. Kirchenordnung der Stadt Hannover, Magdeb. 1536. 8.

Lemgo 1588. 8. In den teutschen Opp. Tom. III. Er hatte auch Antheil an der Söster K. O. S. Königs Biblioth. Agendor. S. 201.

49. Ps. 87. de gloriosa Christi ecclesia una cum Commentariolo, Cellis 1536. Francof. 1548. 8. Hamb. 1536. 8. und in Opp. lat. Tom. II.

50. Ps. 117 de regno J. C. Cellis 1536. und in Opp. Tom. II.

51. Dialogus zwischen dem Teufel und einem büssenden Sünder, die Verzweiflung und Hoffnung belangend, Zelle 1536. In den teutschen Opp. Tom. III.

52. Sendbrief an das Convent des Junkfrawen Closters Wynhusen wider das unchristlich Gesang Salve regina, Wittenb. 1537. 8.

53. Dialogus, ein lustig und nützlich Gesprech vom künftigen Concilio zu Mantua, zwischen einem Weltfrommen und einem Epicurer und einem Christen, Witt. 1537. 4. 8 Bogen.

54. Abdias Propheta explanatus commentariolo, Magdeb. 1537. 8. In Opp. lat. Tom. III. teutsch übersetzt von Steph. Reiche, 1554.

55. Enarratio Psalmorum 102 und 128. 1537. ibid. In Psalm. 47 und 87. Hamb. 1536. 8.

56. Der funfzehnte Ps. ausgelegt, nebst einer Unterrichtung vom unchristlichen und unerhörten Wucher, Zelle 1537. In den teutschen Opp. Tom, II.

57. Bedenken, ob ainer Oberkait gezieme die Wiedertäuffer oder andere Ketzer zum rechten Glauben zu bringen, und so sie in der Ketzerei beharren, mit dem Schwerdt zu richten, Straßb. 1538. 4.

58. Predigt, wie man die falschen Propheten erkennen, ja greiffen mag, Witt. 1539. 4. In den teutschen Opp. Tom. IV.

59. Auslegung des vierzehnten Ps. In den teutschen Opp. Tom. II.

60. Wider die gottlosen, blutdürstigen Sauliten und Dorgiten dieser letzten fährlichen Zeiten, der 52ste Ps. ausgelegt, ebend.

61. Auslegung des 123sten Ps. ebend.

62. Dialogus von der herrlichen trostreichen Predigt, die Christus Luc. 24. von Jerusalem bis Emaus den zwey Jüngern am Ostertage aus Mose und allen Propheten gethan hat, Wittenb.

1539. 4. Ebend. 1584. 4. 3 Alphab. 6 Bogen. Nach Bertrams lüneb. Reformationsgeschichte giebts auch Ausgaben von 1545. 1557. 1559. 1588. 1590. 1605. 4. Frankfurt 1577. Lübeck 1651. Plattdeutsch 1538. 8. ohne Ort. Auch in den teutschen Opp. Tom. II.

63. Seelenarzenei für die Gesunden und Kranken in Todtesnöthen. In den teutschen Opp. Tom. III. Vergl. Nr. 32. Latein. übers. von Johann Freder. — Plattdeutsch, Magdeb. 1530. 8.

64. Trostbüchlein an die Christen zu Hannover, wider der Päpisten Wüten und Lästern, ebend. in III. Th. und Witt. 1536.

65. Sermon von den zween Mirakeln Christi, Matth. IX. Latein. übers. von Johann Freder, s. t. de fide et resurrectione, Francf. 1544. 8. Vom Glauben und dem hohen Artikel der Auferstehung des Fleisches, zu Hannover geprediget, Magdeburg 1538. ebend. 1539. In den teutschen Opp. Tom. III.

66. Rathschlag, dem Rath zu Lüneburg gestellt, wie man die Kirchengüter gebrauchen soll, 1532. ebend. Th. III.

67. Ernstliche Erbietung der evangelischen Prediger an den geistlichen und päpstlichen Stand, die jetzige gesunde wahrhaftige evangelische und christliche Lehre betreffend. In den teutschen Opp. Tom. IV. Deliberatio Theologor. Ducat. Luneburg. et Hannov. reipubl. super necessariis et adiaphoris doctrinae Christianae qua ratione sit cum Pontificiis in disputatione agendum, 1540.

68. Eine ungeheure wunderliche Absolution der Klosterfrauen im Fürstenthum Lüneburg, mit ihrer Auslegung, Witt. 1537. 4. 9 Bogen. In den teutschen Opp. Tom. IV.

69. Beantwortung dreyer Gegenwürfe der Papisten zu Braunschweig, ebend. Th. IV. Witt. 1536. 4.

70. Rechenschaft der Predikanten zu Lüneburg, von der rechten alten christl. Lehr, ebend. Th. IV.

71. Catechismus minor puerorum. Viteb. 1535. 8. 13 Bog. ibid. 1538. 1540. In den teutschen Opp. Tom. I. Catechesis scholae Ducatus Brunsuic. s. l. 1541. 8. Leipzig 1543. 8. 15 Bogen. Leipzig 1545. Wittenb. 1550, 8.

72. Sermon von den guten und bösen Engeln, zu Hannover

gepredigt. In den teutschen Opp. Tom. I. Latein. übers. von Johann Irenäo (Freder), 1538. s. l. 1543. In Opp. lat. Tom. I. Plattdeutsch, Magdeb. 1538.

73. Christiani principis et magistratus enchiridion, interprete Geo. Spalatino, Cellae 1538. In Opp. latin. Tom. II. teutsche Ausgabe, Witt. 1535.

74. De restitutione regni Israelitici, contra omnium seculorum Chiliastas, inprimis autem contra miliarios Monasterienses disputatio. In Opp. latin. Tom. II. Braunschweig 1691.

75. Epp. tres consolatoriae tempore pestis ad Ant. Berckhusium scriptae e Cella Sax. 1540, interpr. Jo. Fredero, ibid. Tom. II.

76. Responsio ad quaestionem an homo hominem post hanc vitam agniturus sit. In Opp. latin. Tom. II. Francf. 1545. 8.

77. Fulmen in votariam monasticen, quod ca tuta conscientia possit et debeat relinqui, ad quendam magni nominis Abbatem, ibid. Tom. II.

78. Judicium de doctorum Conventu Norebergae habendo propter concordandam doctrinam Pontificiorum et Evangelicorum ad quendam amicum, anno 1539. In Opp. lat. Tom. III.

79. De lapsu et restauratione hominis propositiones, ibid. Tom. III.

80. D. de schismate hujus seculi et de ecclesia, ibid. Tom. III.

81. De ordinatione et consecratione sacerdotum, ibid. Tom. III.

82. Propositiones de coena Domini, ibid. Tom. III.

83. Modus expediendi et absolvendi confitentem, cuidam animarum pastori obiter praescriptus, ibid. Tom. III.

84. Ratio fructuose studendi et tractandi sacras literas, ibid. Tom. III.

85. Articulus fidei nostrae catholicae, passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus, diligenter explicatus, ibid. Tom. III.

86. De descensu Christi ad inferos. ibid. Tom. III.

87. De Christo Jesu et beneficiis ejus, ac de fide in

Christum ibid. Tom. III. Zeugniß von Erkenntniß Christi und seiner göttlichen Herrlichkeit. Ohne Ort und Jahr. in 4. Plattdeutsch, tho bewisende vth den Peopheten dat Jhesus Christus von Nazareth der rechte vnde ware Messias sy, dayn der hilligen Schrifft thogesecht ys, wedder der bößhaftigen vorstockeden Jöden Talmudischen Fabeln vnde gedichten, Hannover 1544. 8. ohne Ort 1555. 8.

88. Aliquot concionum Formulae, ibid. Tom III.

89. Judicium de legendis veteribus orthodoxis, ibid. Tom. III.

90. Quaestio et axiomata de justificatione impii, ex Rom. III. Ibid. Tom. III. Libellus consolatorius de persecutione propter justitiam, Francf. 1543. 8. Teutsch, Wittenb. 1532. 8.

91. De justificatione et certitudine Christianismi ex Cap. IV. Rom. ibid. Tom. III.

92. Axiomata ex prologo I. Cap. ad Rom. et in Cap. II. ibid. Tom. III.

93. Mors et sepultura Missae papisticae, ibid. Tom. III.

94. Loci communes theologici, ex patribus, scholasticis, neostericisque collecti, post obitum autoris, a Jo. Fredero editi, Francof. 1545. 8. 1 Alphab. 9 Bog.

95. Epistolae aliquot Regii ad ecclesiae ministros Luneburg. ibid. Tom. III.

96. Epistola ad totam Judaeorum synagogam Brunsuici habitantem, ex hebraeo in lat. serm. versa, de Messia vero, quod venerit. ibid. Tom. II. Hamb. 1591.

97. Urbani Regii epistolarum triga ad Wolfg. Richardum et Ambros. Blaurerum, stehen in der Bibliotheca Bremensi, Class. VI. Fasc. V. pag. 1015 f.

98. Urban Regii teutsche Schriften, in welchen die fürnehmsten Hauptstücke christlicher Lehre, samt etlichen Büchern der heiligen Schrift treulich und rein erklärt, und vieler schädlicher Seelen Irthum wiederleget, Nürnberg 1562. Fol. 17 Alphab. 1 Bog. 4 Theile. Regii opera latine edita, cum ejus vita et praefat. Ernesti Regii Fil. Norimb. 1562. Fol. 13 Alphab. 23 Bog. 3 Theile.

99. Johann Freder gab heraus: Prophetiae Vet. Testam. de Christo, per Urban Regium collectae et explicatae,

in latinum translatae, Francof. 1542. Fol. Ist der Dialogus Nr. 62.

100. Er übers. auch ins Lateinische: Regii doctrina et consolatio contra desperationem propter peccata ex Cap. IV. Epist. ad Rom. cum dialogo inter Satanam et poenitentem peccatorem, Francof. 1545. 8.

101. Bericht, ob es sich gezieme, daß die evangel. Stände mit den Eidgenossen, den Schweitzern in Verbindung sich begeben. Steht in Löschers hist. motuum, pag. 199 — 203.

102. De Dodendantz, dorch alle Stende vnde Geschlechte der Minsken, darin er herkumst, unnd ende, nichticheit vnd sterfflicheit, alse in enem Spegel tho beschowende vorgebildet, und mit schoenen Figuren, (35 saubere Holzschnitte) gezieret. Sampt der heilsamen Arstedie der Seelen, D. Urb. Regii, 1558. kl. 8. 4. Bog.

103. Ein tröstlicke Disput. vp Frage unde Antwort gestellet, den Geloven unde leve belangende, vnde wo de ene den andern Christlick underwisen schall, ohne Ort, 1527. 8. 1528. 8. vorher Wittenb. 1525. 8.

104. Poemata juvenilia, Witt. 1712. 8. 7 Bogen.

105. Urb. Regii consilium et responsum de colloquio Memmingae, sub Magistratus auspiciis a Dr. Christ. Schappelero, 1526 cum Pontificiis habito, steht in Schelhorns amoenit. literar. Tom. V. 384 f.

106. Ein Brief von Regius steht in Schellhorns Reformations-Geschichte der Stadt Memmingen, S. 71. Ein Brief an Luther von 1530, in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1745, S. 929. Sein schöner evangelischer Ablaßbrief vom Jahre 1523, ebend. 1746. S. 647 f.

Rose (Augustin).

Kanzler und Gesandter des Bischofs zu Regensburg, war 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, und Johann Rühel, chursächsischer Rath, welcher 1518 zu Augsburg Lutheri Bestes besorgen half, war 1530 ebenfalls daselbst und 1532 auf dem Convent zu Schweinfurt. Von beyden kann ich keine weitern Nachrichten geben.

Rurer (Johann).

War einer von den ersten Bekennern der evangelischen Lehre in Anspach; als der Markgraf Casimir 1524 verordnete, über drey und zwanzig Artikel mit den Römisch=Katholischen sich zu vergleichen, war Rurer unter den sechs Predigern, welche den evangelischen Rathschlag unterschrieben. (Samml. von alten und neuen theologischen Sachen 1743. S. 496. Kappens Nachlese II. 631.) Er erfuhr viele Wiedersprüche von den Papisten und vom Dr. Weinhard viele Verfolgungen, wurde aber nachher dessen Nachfolger als Prediger im Stifte zu St. Gumbert. Im Jahre 1528 half er auf dem Convent zu Schwabach das Reformationswerk eifrig befördern. Am 17ten Juni 1530 predigte er in der Katharinenkirche, während des Reichstages zu Augsburg, unter großen Zulauf des Volks, und Spalatin führt in seinen Annalen ein Schreiben an, daraus erhellet, daß Rurer, Jonas, Schnepf und Bock den Churfürsten und die andern Fürsten ermahnet, ihre Nothdurft dem Kaiser persönlich vorzustellen. Im Jahre 1540 war er auf dem Colloquio zu Worms. Myconius zählt ihn in seiner Reformationshistorie unter die Helden, die Gott fast auf einmal auferweckte, den Streit wider den Antichrist und wider die Pforten der Hölle zu führen (pag. 62), und Rensch nennt ihn im Jubilaeo Burggraviatus Norici pag 12, Teutschlands Chrysostomum, qui ruitarum alto de culmine Romam omnino dejecit, qui rura cordium semine verbi divini foecundavit.

Er schrieb mit Andr. Althamer, Katechismus, d. i. Unterricht zum christlichen Glauben, wie man die Jugend lehren und ziehen soll, in Fragweis und Antwort gestellt. Item etliche christliche Collecten und Gepet für gemeines Anliegen der Christenheyt, Nürnb. 1529. 8. 4 Bogen. Dr. Georg Ludw. Oeder behauptet in der hamburgischen vermischten Bibliothek Band II. 1744, S. 936 f., dieser Catechismus sey einige Monate früher als Lutheri Catechismus zu Stande gekommen. Vesenmeyer giebt in den literärischen Blättern Nürnb. 1803. Bd. II. S. 187 f. noch zwey Ausgaben, die einander ähnlich sind, vom Jahre 1528 an, die eine soll zu Ulm, die andere zu Nürnberg, gedruckt seyn.

Scepper (Cornelius Duplicius).

Oder Schepper, ward gegen 1502 zu Nieupoort geboren, erhielt den ersten Unterricht von dem Prediger zu Eckelsberg, seinen Onkel, studirte darauf zu Paris die Dialectic und Philosophie, die Geschichte, Mathematik, Geographie und Astronomie, machte sich nachher zu Löwen mit den Rechtswissenschaften bekannt und ward König Christian des Zweyten von Dänemark, der in diese Gegenden gekommen war, bekannt, der ihn zu seinen Secretair in der Folge zum Vicekanzler und Ritter des Elephantenordens ernannte. Die Königin Maria von Ungarn, Stadthalterin in den Niederlanden, berief ihn nach Brüssel, adelte ihn und erhob ihn zum Staatsrath. Endlich berief ihn Carl der Fünfte an seinen Hof, welcher ihn wegen seiner Sprachkenntnisse an Franz den Ersten in Frankreich, an Heinrich den Achten in England, an König Siegmund in Pohlen, an Johann in Siebenbürgen u. s. w., auch zweymal nach Constantinopel schickte. Auf dem Reichstage zu Augsburg unterhielt er sich am 18ten Junius nebst Valdesio privatim mit Melanchthon über die Lehren der Evangelischen; worauf dieser dem Valdesio eine Schrift zustellte, in welcher der Unterschied zwischen beyden Partheien deutlich angegeben war. Scepper starb am 28sten März 1554. Siehe Andreae Bibl. Belg. pag. 148. Swertii Athenae Belgicae nomenclator. pag. 184. Er schrieb:

1. Assertionum fidei Lib. VI. adversus Astrologos, futurum an. 1524 cataclysmum praedicentes, Antw. 1524.
2. Apologeticum pro jure ac defensione Principis sui Christierni Dan. Regis in Belgium profugi, 1524. Daß sie gedruckt sey, bezweifeln einige.
3. Elegia in mortem Isabellae, Daniae reginae, Antw. 1525.
4. Gab heraus: Rerum a Carolo V. imperatore in Africa anno 1535 et seq. bello gestarum commentarius ex Calveto Stella, Joh. Etropio, Panzovio et Nic. Villagnoni, in unum congestos, Antw. 1555. fl. 12.
5. Orationes quotlibeticas, die er zu Löwen gehalten.
6. Hinterließ Hodoeporicon Constantinopolitanum.

Scheurl (Christoph).

Auch Schewrl und Schewrlus, war aus einem alten adelichen und zu Nürnberg rathsfähigen Geschlechte, daselbst am 11ten November 1481 seinem Vater gleiches Namens geboren. Er sollte ein Geistlicher werden, studirte aber dem Wunsche seiner Mutter gemäß, die Rechte, anfangs zu Heidelberg, dann über acht Jahre zu Bologna. Hier wurde er der teutschen Völkerschaften Syndicus und 1505 in Gegenwart des berühmten Staupitz, der als Gesandter in Italien war, Doctor der Rechte. Durch dessen Empfehlung kam er als Professor der Rechte auf die Universität Wittenberg, übernahm daselbst den 1sten May 1507 das Rectorat, verschaffte, einige wollen der Universität den ersten Buchladen, und ward auch churfürstlicher Rath und Beysitzer am Landgerichte, so wie der Herzöge Johann und Georg ihr Rath, in deren Angelegenheiten er eine Gesandschaft nach Münsterberg übernahm und dann seine akademischen Arbeiten fortsetzte. Im Begriff, die sächsische Kanzlerstelle in Ostfriesland anzunehmen, nahm er auf Bitten seiner Mutter im Jahre 1512 die Stelle eines Consulenten und Beysitzers am Stadtgerichte zu Nürnberg an. Als solcher half er an der verbesserten neuen Ausgabe der nürnberger Stadtgesetze arbeiten, gieng im Namen der Fürsten und Stände als Gesandter zu dem Herzog Ludwig in Baiern, zu dem Graf Ulrich von Helfenstein in Oesterreich, zu dem Erzherzog Ferdinand und zu einigen Bischöfen in Ungarn, 1519 aber als Gesandter des ganzen Reichs nach Spanien, dem neuen Kaiser Carl den Fünften Glück zu wünschen; 1522 nach Wien und in gleicher Absicht 1523 mit Clemens Volckamer zu Carl dem Fünften nach Valladolid in Castilien. Am verdientesten aber machte er sich um die Beförderung der Reformation. Er stand mit Luther, der ihn sehr schätzte, im Briefwechsel (Schwarz hat sieben Briefe Luthers im XXIV. Progr. abdrucken lassen, auch mit Melanchthon, Camerarius, Heß, Oekolampadius u. a. und soll in einem Jahre 673 Briefe erhalten haben). Im Jahre 1525 war er Präses bey dem Religionsgespräch zu Nürnberg, 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg bey der Uebergabe der Confession. Johann Sauber nennt ihn in der Rede von der nürnberger Rechtsbibliothek den Varro und das allgemeine Orakel dieser Stadt und sammelte auch selbst, wie sein Freund Pirkheimer, eine ansehnliche Biblio-

thek. 1540 ernannte ihn Carl der Fünfte und König Ferdinand in einem Diplom, Brugge in Flandern den 22sten Januar, zum Rath, und den 6ten April d. J. bestätigte Ferdinand seinen Adel, er starb aber bald darauf am 14ten Junius 1542. Vergl. Wills Nürnb. Gel. Lex. III. S. 514 f. Nopitsch Supplem. III. pag. 69 f. welche auch seine Schriften nennen: von diesen gehören hieher:

Ein nutzbares Büchlein von der endlichen Vollziehung ewiger Fürsehung, wie das der ehrwürdig Vater Johann Staupitz, Doctor, das heilige Advent des 1516 Jahrs zu Nürnberg Gott zu Lob und gemeiner Wohlfahrt geprediget hat, Nürnb. 1517. 4. Scheurl übersetzte diese merkwürdige Predigt aus dem Lateinischen ins Teutsche. Es wird in derselben der Glaube hocherhoben und von der Rechtfertigung gesagt, unsere Werke thun nichts dazu. Gutachten, ob meinen Herrn zu rathen sey, nit zu gestatten jemand zu communiciren, er hab sich dann zuvor angezeigt und gebeicht. Abgedruckt in Strobels neuen Beyträgen Band II. St. II. S. 377 bis 380.

Schmidt (Johann), siehe Faber.

Schnepf (Erhard), siehe Snepf.

von Schweinsberg (Philipp).

War im Jahre 1530 Gesandter des Abts zu Fulda auf dem Reichstage zu Augsburg.

Schweiß (Alexander).

War Kaiser Carls des Fünften Secretair auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, er übersetzte das Glaubensbekenntniß der Evangelischen in das Französische, und verlas die päpstliche Confutation in eben dem Saal, wo die Confession war verlesen worden.

Snepf (Erhard).

Gewöhnlich Schnepf, wurde zu Heilbronn, wo sein Vater Burgermeister war, am 1sten November 1495 geboren. Von der

dortigen Schule bezog er die Universität Erfurt, wo er den Justus Jonas, Eoban Heß und Joachim Camerarius hörte und darauf zu Heidelberg die Rechte studirte. Da aber Luther die Reformation anfieng, ward Snepf von seiner Mutter zum Studium der Gottesgelehrsamkeit bestimmt. Die öffentliche Disputation Luthers zu Heidelberg im Jahre 1518, die er anhörte, reizte ihn mit dem großen Reformator Bekanntschaft zu machen und er stimmte sehr bald seinen Lehrsätzen so bey, daß er solche anfangs im Städtchen Weinsberg, und als er dort vertrieben und von den Herren von Gemmingen in Gutenberg aufgenommen wurde, daselbst ausbreitete. Im Jahr 1525 ward er Prediger in der Reichsstadt Wimpfen. Am 21sten October d. J. unterschrieb er mit Andern zu Halle das Syngramma Suevicum. (Strobels Miscell. 3. Samml. S. 157, besonders 168.) Die aufrührerischen Bauern verlangten ihn darauf zum Feldprediger, um diesen gefährlichen Rufe zu entgehen, schloß er plötzlich eine Heyrath, gieng aber auch im Jahre 1527 nach Nassau Weilburg und fieng die Reformation daselbst an, ward aber noch in d. J. Professor der Theologie und Prediger zu Marburg. Hier wohnte er nicht nur dem Colloquio mit Zwingli bey, sondern begleitete auch Landgraf Philipp, der ihn schätzte, 1529 auf den Reichstag nach Speyer, wo er und Agricola wechselsweise vor dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen predigen mußte. 1530 befand er sich auf dem Reichstage zu Augsburg, und fand Gelegenheit, nicht nur seine Beredsamkeit im Predigen, sondern auch seine theologischen Kenntnisse und seinen damit verknüpften rühmlichen Eifer und Beständigkeit zu zeigen. Er wurde zu den wichtigsten Berathschlagungen gezogen, war bey der Uebergabe der Confession und hatte vorher alles mit den fürstlichen Räthen und Gesandten auf das Genaueste erwogen, ehe sie dem Kaiser überreicht wurde. Er war auch bey dem ersten Colloquio zur Vergleichung der streitigen Artikel, und widersetzte sich, als Melanchthon den Papisten zum Nachtheil der evangelischen Kirche zu viel einräumen wollte. Der berühmte Baumgärtner aus Nürnberg schrieb daher, der einzige Schnepf habe noch einen Schnabel, christlich und beständig zu singen. Mit Einwilligung des Landgrafen gieng er 1534 als Generalsuperintendent in die Dienste des Herzogs Ulrich nach Stuttgard, wo er den untern Theil des Herzogthums zu reformiren anfieng. Er war 1537 zu

Schmalkalden und unterschrieb daselbst die Artikel, 1539 auf dem Convente zu Frankfurt, 1540 zu Hagenau und Worms und 1541 auf dem Reichstage zu Regensburg. Im Jahre 1543 wurde er Professor der Theologie und Pastor zu Tübingen, auch Aufseher der Stipendiaten und am 9ten Februar 1544 Doctor der Theologie. 1546 befand er sich mit Brentz auf dem Reichstage zu Regensburg und ließ sichs sehr angelegen seyn, daß die evangelischen Stände keinen Gesandten auf das Concilium zu Trident schickten. 1548 wollte er das Interim nicht anerkennen, legte sein Amt nieder und hielt eine Abschiedspredigt. Er kam in eine sehr mißliche Lage und hatte mit den Seinigen so wenig körperliche Sicherheit, daß der Rechtsgelehrte Demmler allein sich getraute, die Kinder von Schnepf in sein Haus zu nehmen. Unter andern Vorschlägen hatte er auch einen Ruf auf die Universität Rostock, er gieng aber auf die Universität Jena als Professor der Theologie, verfertigte daselbst die Statuten der theologischen Fakultät, wohnte der öffentlichen Einweihung der neuen Akademie bey, und starb am 1sten November 1558 an seinem Geburtstage. Sein Bildniß stehet in den Unsch. Nachr. 1731, St. 4. Vergl. Fischlini memor. Theolog. Würtemb. 1. pag. 8. Strieder hess. Gel. Gesch. Bd. 14. S. 82. Lebensbeschreibungen berühmter Würtemberger, Stuttgard 1791. S. 158. Freheri Theatr. Erudit. pag. 177. Liebe Lebensbeschreib. S. 37. Joh. Rosae orat. de vita Schnepfii. Lips. 1562. 8. Adami vit. german. Theol. pag. 320.

Er schrieb:

1. Confession etlicher der fürnemsten streittigen Artikel des Glaubens. 1540. Mit einem Brief Melanchthons. — Tübingen, 1545. 8.
2. Bedenken wie ein Colloquium zu halten, 1541. Mscpt.
3. Bedenken auf die vorgeschlagene Vergleichung in Religionssachen, so auf dem Reichstage solle gesucht werden. 1544 den 7ten October. Mscpt.
4. Confessio de Eucharistia, hanc ob causam hoc potissimum tempore edita, quod certamina vetera de coena dominica, novis libellis classicum canentibus recrudescere incipiunt. Jenae 1556. 8. Francof. 1577. 8. Argent. 5. an. 8. teutsch durch Mart. Faber, 1580.
5. Commentarius in Psalmos in Acad. Tubing. publice

praelectus. Tubing. 1572. 4. Lips. 1619. Fol. Item 1628. 1635.
6. Refutatio Majorismi. 1575. 4.
7. Cygnea cantio, oder letzte Predigt zu Jena gehalten, über Matth. 22. Tübing. 1578. 4.
8. Epistolae sex ad Jac. Andreae, extantes in Fama Andreana reflorescente. Argent. 1630. 12.

Spalatin (Georg).

War zu Spält im Bisthum Eichstädt im Jahre 1482, nach andern 1484 geboren, und nahm statt seines Geschlechtsnamens Georg Burchard, nachher von seiner Geburtsstadt den Namen Spalatin an. Seine Aeltern waren arm und von geringem Stande, die er aber so ehrte, daß er ein besonderes Jahr Gedächtniß stiftete. Ich habe, schrieb er 1540, an Heinrich von Einsiedel (Kappens Nachlese 1. 319) alle Armuth, von milder Gabe Gottes, von allen drey durchlauchtigsten Churfürsten, und nicht von anererbten Gut, habe auch ohne dem auf meinen Bruder und andere Freundschaft etliche hundert Gulden gewandt. Von der Schule zu Spält kam er 1497 in die zu St. Sebald in Nürnberg und 1499 auf die Universität Erfurt, wo er sehr bald Baccalaureus wurde. Hier machte er schon mit Luther Bekanntschaft, und war einer von den ersten, die sich auf die neuerrichtete Universität Wittenberg begaben und daselbst im Jahre 1502 in der ersten Promotion den Titel eines Magisters annahmen. Im Jahre 1505 zog er wieder nach Erfurt, studirte die Rechtswissenschaften und die Geschichte, bald setzte ihn die Vorsehung aber in solche Umstände, daß er sich auch mit den theologischen Wissenschaften bekannt machte. 1507 wurde er Priester zu Hohenkirchen, im folgenden Jahre Präceptor oder Präpositus der Mönche im Kloster Georgenthal, 1509 Hofmeister des Prinzen Johann Friedrich, nachherigen Churfürsten von Sachsen, und nach zwey Jahren dasselbige auch zu Wittenberg bey den braunschweig-lüneburgschen Prinzen Otto und Ernst. Darauf ward er Hofcaplan und Secretair, Churfürst Friedrich des Weisen, hielt sich eine Zeitlang im Schlosse zu Wittenberg auf, und legte 1514 auf Befehl des Churfürsten die Bibliothek an, die in der Folge nach Jena kam. 1515 erhielt er ein Cano-

nicat zu Altenburg, und an seinem Geburtstage so viel rheinische Goldgulden vom Churfürsten zum Geschenk, als er Jahre erreicht hatte. Als Luther 1517 die Reformation anfieng, nahm er sich seiner bey dem Churfürsten nach Möglichkeit an, und begleitete seinen Fürsten 1518 auf den Reichstag nach Augsburg, 1519 auf den Wahltag nach Frankfurt, 1520 nach Cöln und zur Krönung Carls des Fünften nach Aachen, 1521 nach Worms und 1523 nach Nürnberg. In seinem Testamente vermachte ihn der Churfürst Friedrich ein Legat von jährlich 160 Goldgulden auf Lebenszeit, wofür er von dessen Nachfolger Johann Friedrich im Jahre 1538 auf einmal 1600 Goldgulden empfieng, so wie er ihn, da er des Hoflebens müde war, im Jahre 1525 die Superintendur zu Altenburg verlieh. Im Jahre 1526 reiste er mit dem Churfürsten Johann nach Speyer, und nach der Zurückkunft schaffte er mit vieler Mühe nach und nach die papistischen Ceremonien in Altenburg ab. 1528 mußte er die Generalkirchenvisitation in den chursächsischen Ländern, 1529 im Vogtlande verrichten helfen und 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg sich einfinden. Hier nahm er den thätigsten Antheil an der Beförderung der Reformation, gab Luther von dem was vorfiel Nachricht und wurde bey der auf beyden Seiten angestellten Conferenz, in welcher von jedem Theile sieben Personen zusammentraten, einen Vergleich zu stiften von den Evangelischen, als Notar gebraucht. 1531 begleitete er Johann Friedrich nach Cöln zum königlichen Wahltag und durch das Jülichische auf den Convent nach Schmalkalden, wo er mit andern Theologen sein Bedenken über die Frage ertheilen mußte, ob man, im Fall der Kaiser die Protestanten mit gewaffneter Hand angreifen sollte, Gewalt mit Gewalt vertreiben dürfe. Im folgenden Jahre war er mit in Schweinfurt und in Nürnberg auf den Conventen, und kehrte darauf mit dem Churfürsten nach Wittenberg zur Erbhuldigung zurück. In dem Jahr 1533 befand er sich zu Weimar bey der Consultation mit dem päpstlichen Nuntio Hugo Rango und dem kaiserl. Gesandten Lambrecht von Briarde eines zu haltenden Concilii wegen, und half noch in diesem Jahre die zweyte Visitation in Meissen und im Vogtlande befördern, 1534 begleitete er den Churfürsten nach Cadan in Böhmen zu der angestellten Friedenshandlung zwischen König Ferdinand und den Häusern Hessen und Würtemberg, und von da wieder nach Jülich, wo er seinen Arminium schrieb.

Das folgende Jahr gieng er mit nach Wien auf den chursächsischen Belehnungstag, alsdenn nach Schmalkalden zum Convent, und machte noch in diesem Jahre eine Reise nach Venedig, um die besten griechischen und hebräischen Codices auf churfürstliche Kosten in die wittenbergische Bibliothek zu kaufen. Im folgenden Jahre kam er wieder mit dem Churfürsten nach Wittenberg, las da auf dem Schlosse die zur Aufnahme der Universität gemachte Stiftung ab, und unterschrieb die zwischen den Lutheranern und Zwinglianern aufgerichtete Formulam concordiae, so wie er 1537 auf dem Convent zu Schmalkalden die Artikel dieses Namens unterzeichnete. Nach der Zurückkunft machte er auf Befehl des Herzogs Heinrich den Anfang der Kirchenvisitation in Freyberg und fuhr in den Landen dieses Herrn 1538 damit fort. Des vielen Herumreisens müde, gieng er nicht auf die Convente zu Hagenau, Worms, Nürnberg u. s. w., sondern verwaltete nur sein Amt in Altenburg und sorgte, wie er selbst schreibt, daß seine liebe Catharina und Kinder nach ihm auch ein Ränftlein Brods haben möchten. (Olearii Geduldschule S. 242. 937.) Er wohnte jedoch 1541 der Kirchenvisitation in Zeitz und im folgenden Jahre der Ordination des Bischofs zu Naumburg, Nicolai Amsdorfs, bey, und beförderte die Visitation zu Wurzen und in den dazu gehörigen Oertern. Im Jahre 1544 fiel er wegen entstandenen Aergernisses über eine von ihm nicht mißbilligte Ehesache, da ein Pfarrer die Stiefmutter seiner vorigen Frau geheirathet, in eine große Schwermuth, wobey ihn Luther schriftlich und mündlich zu trösten suchte. Diese Gemüthskrankheit verzehrte seine Kräfte und er starb am 16ten Januar 1545. Er war von kleiner körperlicher Statur und mager, besaß aber ausgezeichnete Gaben des Geistes, war ein vortreflicher Historikus, eifriger Prediger, guter Poet, ein Kenner alter Münzen und der teutschen Sprache mächtig, auch ein Beförderer der Gelehrsamkeit. Luther schätzte ihn ungemein hoch, bey drey Churfürsten stand er in besondern Ansehen, auswärtige Fürsten und Herren ehrten ihn, und Leo der Zehnte, wie auch der König Christian der Erste in Dänemark, beehrten ihn mit Briefen. Vergl. sein Leben in Cyprians Annal. Reformat. Georgii Spalatini, nach der Vorrede. Casp. Sagittarii oder Schlegels historia vitae Geo. Spalatini, Jena 1693. 4. 1 Alphab. 9 Bogen, mit Spalatins

Bildniß. Am Ende ist das Glas in Kupfer gestochen, welches ihm Luther 1544 bey ihrer letzten Zusammenkunft mit der Ueberschrift schenkte, Isthoc ex vitro vitreus bibit ipse Lutherus, Hospes supremum tum, Spalatine Tuus. Sammlung von alten und neuen theolog. Sachen, Jahrgang 1730. S. 188 f. mit seinem Kupferstich. Adami vit. Theol. pag. 99. Seckendorf Hist. Luth. Liebe Theologen auf dem Reichstag zu Augsburg, S. 20. Gotteri Elogia, S. 5.

Von seinen Schriften habe ich folgende aufgefunden:

1. Dr. Luthers Auslegung des 109ten Ps. übersetzt mit einer Vorrede. Augsb. 1518. 4. Leipzig 1519. 4.
2. Eine Uebersetzung von Erasmi Schrift, de institutione principis Christiani, womit er 1520 Carl den Fünften zur Kaiserwahl Glück wünschte.
3. Ein heilsam Büchlein Dr. Luthers von der Beicht, gedeutscht durch Georg Spalatin, Leipzig 1520. 4.
4. Ein tröstlich Büchlein Lutheri in aller Widerwärtigkeit, gedeutscht, Leipzig 1520. 4. Wittenb. 1521. 4.
5. Auslegung des 110ten Ps. von Luther, mit Spalatins Vorrede, Witt. 1520. 4.
6. Das Sprüchwort, man muß entweder ein König, oder aber ein Narr geboren werden, mit Erasmi Auslegung, in das Teutsche übersetzt, 1520. 4.
7. Ein sehr gute Predigt Lutheri von zweyerlei Gerechtigkeit, übersetzt und einer Vorrede Spalatins, Witt. 1520. 4.
8. Der zehn Gebot Erklärung durch Dr. Luther und dessen Predigt von den sieben Todsünden, übersetzt von Spalatin, Augsb. 1520. 4.
9. St. Augustini Auslegung des 45sten Ps. gedeutscht, Hagenau 1521. 4.
10. St. Athanasii Büchlein über den Psalter, mit Spalatins Vorrede, Augsb. 1521. 4.
11. Erasmi Epistel von dem christlichen Ritter, verdeutscht und mit einer Vorrede, 1521. 4.
12. Nachricht vom Reichstage zu Worms 1521. In Kappens Nachlese Bd. II. S. 477.
13. St. Augustins Auslegung des 45sten Ps. gedeutscht, Hagenau 1521. 4.

14. Predigt des Gregor von Nazianz, daß man die armen Leut soll lieb haben, von Oecolampad, aus dem Griechischen lateinisch und von Spalatin teutsch übersetzt, Maynz 1521. 4.
15. Erasmi Erinnerung, mit was großen Fleiß alle christgläubigen Menschen die heil. Schrift lernen und lesen sollen, verdeutscht mit einer Vorrede, Augsb. 1522. 4.
16. Erklärung des 51sten Verses aus 1. Cor. XV. und Unterricht an Churfürst Friedrich, von Belohnung der Frommen und Bestrafung der Gottlosen nach der Auferstehung, 1523. In Kappens Nachlese, Bd. II. S. 585.
17. Ein Weyse christlich Meß zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen, von Dr. Luther. Uebersetzt mit einer Vorrede, Witt. 1524. 4.
18. Nachricht vom Begräbniß Herzog Friedrichs zu Sachsen, in Wittenberg 1525. In Kappens Nachlese, Bd. II. S. 667.
19. Ceremonien und Mißbräuche im Gottesdienst abzustellen, an das Capitel im Schloß zu Altenburg, Witt. 1525. 4.
20. Twe Predigten vp de Episteln, 1. Thess. IV. Dr. Luther gedan aver dem Lycke des Körvörsten Frederiks von Sassen, mit einer tröstinge Georg Spalatin, Zwickau 1525. 4. ohne Ort 1525. 4.
21. Melanchthons Anwysynge yn de hillige Götlicke schrift, vordüdet, Wittenberch 1525. 8. Wittenb. 1526. vorher Augsb. 1523. 4.
22. Nachricht von der den 29sten August 1526 gehaltenen Türkenschlacht in Ungarn und andern Neuigkeiten aus Nürnberg, den 22sten September geschrieben. In Kappens Nachlese, Th. II. S. 696.
23. Chronicon et annales, ab anno 1513 ad finem fere anni, 1526.
24. Schreiben an Heinrich und Albrecht von Einsiedel zu Gnandstein, ihre Verfolgung wegen des Evangelii betreffend, 1528. In Kappens Nachlese, Th. I. S. 81. Trostschreiben an dieselben von 1528, wie man die Verfolgung wegen der Religion und den Anstoß durch falsche Lehr überwinden soll. Ebend. S. 85. — Noch sechs Schreiben an dieselben, ihre Streitigkeit mit Herzog Georg betreffend. Ebend. S. 112. vom Jahre

1528. — Fragestücke Spalatins an Luther und Melanchthon, wegen Ersetzung der Pfarr zu Gnandstein, ob solche den Grafen von Leißnick zu überlassen sey, im Jahre 1528. Ebend. S. 159. — Bedenken, wie die von Einsiedel dem Grafen antworten sollen. Ebend. S. 164. — Schreiben im Jahr 1533 an Heinrich von Einsiedel und der Visiatorn-Verordnung, wegen verschiedener einsiedelischen Pfarren, wie auch den Streit mit dem Pfarrer (Lorenz Meister zu Alden Mörbitz) betreffend. Ebend. S. 208 f. 218. 220. — Schreiben wegen der Eingepfarrten zu Eschenfeld, 1534. Ebend. S. 267. — zu Gnandstein, S. 268 und zu Aldenmerbitz, S. 269. — Rath an Heinrich Einsiedel, wegen seiner Ehe und in andern Sachen. Ebend. S. 271. 275 f. — Bedenken von der alten Frone. Ebend. S. 284. — Verzeichniß der einsiedelischen Pfarren. Ebend. S. 305. Abschiedsschreiben an Einsiedel. Ebend. 318. 331. Trostschreiben an Heinrich von Einsiedel bey dem Tod seines Sohnes. Ebend. S. 325. — Sieben Schreiben an Heinrich von Einsiedel, 1528. Ebend. S. 706.

25. Schriftmäßige Tröstungen an den Churfürst Friedrich den Dritten, Dresden 1728. 8. 7 Bogen.

26. Erasmi Klage des Friedes, in allen Nationen und Landen verworfen, Ueberseßt (1530).

27. Heinrich Stromers getrewe Verwarnung widder die Trunkenheit auf ein Disputation gestellt, durch Spalatin verdeutscht, Wittenb. 1531.

28. Ein getrew Unterricht aus Gottes Wort von allem dem, des ein Christenmensch wißen sol. An den Rath und gemeyne Stadt zu Schweynfordt, im Elend genannt, 1533. 4. 5 Bogen, Zwickau 1534. S. Hummels Bibliothek von seltnen Büchern, Band 1. Seite 478. — ohne Ort und Jahr, vielleicht 1730. 3½ Bogen.

29. Auslegung des 19ten Ps. durch Luther ausgeredt, durch Melanchthon lateinisch verfaßt, durch Spalatin verteutscht. Zwickau 1534. 4.

30. Vom theuren Fürsten Arminio, 1535. Lateinisch übersetzt von Pet. Kentler. In Schardii scriptor. rerum German. Tom. I. pag. 501. Ein Auszug im teutschen, Wittenberg 1535. 8.

31. Dr. Luthers 36stes und 37stes Capitel Esaiä, verdeutscht Wittenberg 1535.
32. Melanchthons Erinnerung von den Engeln, aus dem Latein. in das Teutsche übersetzt, 1536. 4.
33. Kronung zu Denemark Konygs Christian und seiner Gemahlin Dorothea, ein christlicher Unterricht, 1537. In Kappens Nachlese, Th. IV. S. 612.
34. Christl. Erinnerung und Vorrede vor der latein. Bibel, erstlich zu Paris, dann zu Antorff gedruckt, neulich ausgangen, darin aufs allerkürzeste, die ganze christl. Lehr und Leben, und der rechte Weg zur Seligkeit verfasset ist, mit Spalatini Vorrede, Wittenb. 1537.
35. Christiani Principis et Magistratus enchiridion, ab Urb. Regio, e lingua Germ. in latinum versum, per Spalatinum, Magdeb. 1538.
36. Etliche christliche Trostsprüche, was ein Concilium für Gewalt habe, daß die Verhör und Erkenntniß in Concilien allen Christen zustehe. Von der gemeinen christl. Kirchen. Von dem weltlichen Regiment. Von der tröstlichen Gewalt der christlichen Schlüssel. Durch Luther und Melanchthon zu Wittenberg disputirt, verdeutscht durch Spalatin, Magdeburg 1538.
37. Bericht von der Ohrenbeicht, 1539. In Kappens Nachlese, Bd. I. S. 296.
38. Tröstung in Todesnöthen, des mehrern Theils aus Thomae Venatorii Büchlein, durch Georg Spalatin gezogen, Leipzig 1539.
39. Chronica und Herkommen der Churfürst und Fürsten zu Sachsen, gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig des Jüngern Herkommen, Wittenb. 1541. 4. und in Menken Script. rerum Germ. Tom. II.
40. Vitae aliquot Electorum et Ducum Saxon. inde a Friderico I. seu bellicoso usque ad Joh. Fridericum In Menken l. c.
41. Diss. genealogico hist. de Alberti D. Saxon. liberis. In Menken l. c.
42. Uebersetzte Petrarcha Buch de remediis utriusque fortunae.

43. Daß man das Sakrament des Leibes und Blutes Christi nicht anders denn nach seiner Einsetzung nehmen soll, Nürnb. 1543.

44. Magnifica consolitaria exempla et sententiae ex vitis et passionibus Sanctorum — collectae a Ge. Spalatino, Wittenb. 1544.

45. Die Leben der Päpste Julius des Zweyten, Leo des Zehnten, Adrian des Sechsten, Clemens des Siebenten und Paul des Dritten, welche Cyprian 1718 in 8. zu Leipzig, nebst dessen Jahrbüchern von der Reformation Lutheri im zweyten Theile zu Tenzels histor. Bericht vom Anfang und Fortgang der Reformation, heraus gab.

46. Spalatini Annales Reformat., aus dem Autographo ans Licht gestellt von E. S. Cyprian, Leipz. 1718. 8. 736 S.

47. Varia Spalatina. In Schellhorns amoenitatt. liter. Tom. IV. S. 103 f.

48. Excerpta quaedam e Diario Spalatini, Msto. Ebend. Tom. III. S. 389.

49. LXXV. Briefe, theils von Spalatin, theils an Spalatin, stehen in Schlegels, oder eigentlich in Sagittarii vita Spalatini.

Zwey Schreiben vom Churfürst Johann Friedrich an Spalatin und seine Frau, stehen in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Jahrgang 1730. S. 182.

Seine noch ungedruckten Schriften nennt Cyprian in Spalatins Leben in den Annal. Reform.

Von den kürzern Lehrbuch der fürnemsten Artikel christlicher Lehre (loci communes) Phil. Melanchthons machte er eine teutsche Uebersetzung, die seit 1522 mehrmals gedruckt ist. Just Jonas übersetzte 1535 das größere Werk.

Ein Brief an Luther von 1520 steht in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1744. 317 f. Eine Ermahnung des Stifts zu Altenburg an Spalatin wegen dessen 1525 vollzogenen Ehe, nicht zu verharren. Ebend. Jahrgang 1746. S. 1064. — Articuli de Waldensibus. Ebend. Jahrg. 1747. S. 327. — Ein Brief an Hans von Dolzigk vom Jahre 1525, in der fortgesetzten Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1735. S. 383. An den=

selben im Jahrgange 1736. S. 624. Drey Briefe an denselben im Jahrgange 1737. S. 11. Ohne Benennung des Jahrs, aber bald nach 1522 und ohne Druckort erschienen, etliche christliche Gebett und unterweissung die Mag. Georg Spalatin seinem Bruder uberschickt hat. Siehe Riederers Nachrichten zur Kirchen=, Gelehrten= und Büchergeschichte, Band II. S. 424.

Speiser (Petrus).

War 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg und wird von Selneccer und Cölestin, Suffraganeus und Vicarius des Bischofs von Costnitz, auch vom letztern bischöflicher Rath und Canonicus von Constanz genannt. In Saligs Geschichte der augsb. Confession wird Th. 1. S. 72 gesagt, daß Joh. Speiser im Jahre 1523 zu Augsburg Evangelisch geprediget, hernach aber wieder in die päpstliche Kirche getreten sey. Ob beyde eine Person sind, kann ich nicht entscheiden. Den Johann nennt Gassarus in seinen Annalen S. 1761, Doctor, parochus und ecclesiastes ad St. Mauritium.

Spengler (Lazarus).

War ein Sohn des kaiserlichen Landgerichtschreibers Georg zu Nürnberg, am 13ten März 1479 geboren und unter ein und zwanzig Geschwistern das neunte. Schon im 16ten Jahre seines Alters gieng er auf die Universität Leipzig, wo er nicht nur die Rechtswissenschaften erlernte, sondern sich auch eine ziemliche Kenntniß philosophischer Wissenschaften erwarb. Bald nach der Zurückkunft bekam er eine Stelle in der Rathskanzley, würde darauf Vertreter des Rathschreiberamtes und 1507 Rathssyndicus, 1516 aber unter die Genannten des größern Raths aufgenommen. Dieser redliche, gottesfürchtige und verdiente Mann, besaß schon vor der Reformation Kenntnisse der evangelischen Wahrheit, daher trat er gleich auf Luthers Seite und wurde einer von den ersten Bekennern und Beförderern des Evangeliums zu Nürnberg. Der Umgang mit Staupitz, Link und bey Gelegenheit mit Luther selbst, brachten diesen gewissenhaften Mann dahin, daß

er schon sehr frühe, wenigstens im Jahre 1519 eine Schutzrede für Luther und dessen christliche Lehre schrieb. Je gründlicher er die Fehler der römischen Kirchenlehrer aufdeckte, desto mehr mißfiel diese Schutzschrift Johann Eck, der so heftig wüthete, daß er sie würde verbrannt haben, wenn er nicht wäre verhindert worden. Indessen setzte er ihn unter die verfolgungswürdigsten Ketzer in einer Bulle und brachte es dahin, daß ihn der Papst 1520 in den Bann that. (S. Riederes Beyträge zu den Reformations-Urkunden, betreffend die Händel, welche Dr. Eck bey Publication der päpstlichen Bulle wider Dr. Luther im Jahre 1520 erreget hat, Altdorf 1762. 4.) Höchst gefährlich war die Lage, in welche Eck die Stadt Nürnberg und Spengler versetzte, dennoch wohnte er als Deputirter der Stadt dem Reichstage zu Worms bey; auch soll er zu der Sammlung der Beschwerden, die 1523 auf dem Reichstage zu Nürnberg übergeben wurden, treulich beygetragen haben. Auf sein Anrathen wurden die Schulen in Nürnberg verbessert und 1525 das Egydiengymnasium angelegt, und er reisete deshalb selbst nach Wittenberg. Auch schrieb Luther, um ihn zur weitern Beförderung des Schulwesens zu ermuntern, einen recht herzlichen Brief, der in Feddersen Nachrichten von dem Leben und Ende gutgesinnter Menschen, in der dritten Sammlung S. 263 f. (vergl. die Fünfte, S. 20) abgedruckt ist. Im Jahre 1528 war er bey der markgräflich nürnbergischen Kirchenvisitation zu Schwabach als Deputirter und arbeitete mit an den Artikeln dieses Namens. Er besaß eine solche Gegenwart des Geistes, daß er einmal zu gleicher Zeit die sechs Kanzleischreiber sechserlei Sachen, unter denen keine zu den andern gehörte, schreiben ließ und jedem dictirte, was er zu Papier bringen sollte. Seine unterbrochenen Arbeiten schwächten aber seine Gesundheit so sehr, daß er schon am 22sten Januar 1529 den ersten Aufsatz seines Testaments versiegeln ließ. Der Stadtrath ließ ihn, da er immer schwächer wurde, in einem eignen Wagen nach dem Rathhause fahren und wenn er da blieb, des Mittags eine Mahlzeit bereiten. Bey dem 1530 zu Augsburg übergebenen Glaubensbekenntnisse forderte man wegen mancher vorgeschlagenen Vergleichungsmittel, auch Spenglers Bedenken, und es scheint, daß er vieles wieder gut machte, was Melanchthons Gelindigkeit bald böse gemacht hätte. Im Sommer 1531

verfiel er in eine tödliche Krankheit, welche ihm der Nierenstein verursachte, diese kam im folgenden Jahre wieder, er errichtete den 29sten December 1533 sein letztes Testament und endigte sein Erdenleben am 7ten September 1534. Man hat ausser zwey Bildnissen, auch eine Medaille von ihm. Der Kaiser Maximilian begehrte ihn zu einem Reichssecretair, der Churfürst Friedrich von Sachsen warf ein besonders Vertrauen auf ihn und der Markgraf von Brandenburg, so wie der Herzog Albrecht von Preußen verlangten Bedenken von ihm. Mit Luther, Melanchthon, Osiander, Veit Diedrich u. s. w. stand er in besonderer Bekanntschaft. (Vergl. Urb. Gottl. Hausdorf Leben Spenglers, Nürnberg 1741. 8. Adami vit. german. Jure consultorum, S. 65. Will, nürnberger Gel. Lex. III. S. 731. Nopitsch Suppl. III. 254. Er schrieb:

1. Beschreibung des heiligen Bischofs Eusebii, der ein Jünger vñ Discipel des heyligen Sancti Hieronymi gewest ist, zu dem Bischof Damaso und dem Römer Theodosio, von dem leben und sterben desselben Heylichsten Hieronymi u. s. w. Nürnberg 1514. 4. aus dem Latein in das Deutsch gesetzt.
2. * Schutzred vñ christliche antwort ains erbaren liebhabers göttlicher wahrheit der hailigen geschrifft, auff etlicher widersprechen, mit antzaigunge warumb Dr. Mart. Luthers leer nitt samm unchristñlich verworfen, sonder mer als Christenlich gehalten werden soll u. s. w. Apologia 1519. 4. 9 Bl. ohne Ort. — 2te Ausgabe 1520. 2½ Bog. — 3te Ausg. Leypzycz 1520. 7 Bl. — 5te Ausg. Wittenb. 1520. 2½ Bog. — In der 5ten Ausgabe, mit einem Dialogus Defensionis vermehrt, 2 Bog. nennt er sich mit Namen, nicht aber in den vier ersten. Sie ist abgedruckt in Riederers Beyträgen u. s. w., Seite 197 — 208.
3. * Ermahnung vnd Vndterweisung zu einem tugendhaften Wandel, Nürnb. 1520. 4. 17 Bl.
4. * Ein trostliche Christliche anweisung vnd artzney in allen widerwertigkaiten. — Qui seminat — metet. Nürnb. 1521. 4. 2½ Bogen.
5. * Haubtartickel durch welche gemeyne Christenheyt bißhere verführet worden ist, darneben auch Grund und Anzeigen eines ganzen rechten christlichen Wesens, Witt. 1522. 4. 7 Bog.

noch zwey Ausgaben 1523, jede in 4. 6½ Bog. steht auch in einigen Ausgaben der Werke Luthers, weil man Luther lange für den Verfasser hielt.

6. Ein kurzer Begriff, wie sich ein wahrhafftiger Christ in allem seinem Wesen und Wandel gegen Gott und seinen nehisten halten soll, Nürnberg 1525. 4. ohne Ort 1528. 8. 2 Bogen, Erfurt 1526. 8.

7. * Wie sich eyn Christenmensch inn trübsal und widerwertigkayt trösten, vñ wo er die rechten hilff vnd Ertzney derhalben suchen soll, Nürnberg 1529. 4. 3 Bogen. Ebend. 1546. kl. 8.

8. * Kurzer Auszug auß den Bebstlichen rechten der Decret vnd Decretalen. In den artickeln die ungeuerlich Gottes wort vñ Evangelio gemeß seyn, oder zum wenigsten nicht widerstreben, 1530. 4. ohne Ort, 11¾ Bogen, eine andere Ausgabe mit Luthers Vorrede, Wittenberg 1530. 8¾ Bogen.

9. Trostschreiben an Markgraf Georg von Brandenburg, steht in Beyschlags Sylloge opusculorum, Bd. II. S. 135.

10. Bekanntnus Lazari Spengler, Weiland Syndici der Stadt Nürnberg, mit Vorrede Lutheri, Witt. 1535. 4. ebend. 1536. 3 Bogen, ebend. 1536. 2 Bogen, Nürnberg 1538. von Georg Köber, 1570, Leipzig 1582. 4. und in Rabus Hist. von den Bekennern und Märtyr. Th. III. S. 172.

11. Trostschrift an ein weltlich Obrigkait, die von falschen Zungen bekümmert und angeraizt wurden vom Wort Gottes abzuwaichen, ist mit einer andern Schrift Spenglers, unter dem Titel gedruckt, zwo christlich Trostschriften an die Oberkayten, die in des Evangelions Sachen zur Kleinmütigkeit bewegt, vnd vom Wort Gottes zu fallen täglich getrieben und gereyzt werden, 1530. 4.

12. Urtheil und Bedenken über die Artikel so man zu Augsburg übergeben soll. Aus dem Manuscript in Hausdorfs Leben Spenglers, S. 58 f. abgedruckt.

13. Ansehnliche Grund und Beschwerung so wider des Herzogs zu Preußen Albrechts gestellte Apologie mögen anspracht werden. Hat Hausdorf, nebst Spenglers Antwortschreiben an den Herzog, l. c. pag. 97 f. abdrucken lassen.

14. Von der Spenglerischen Correspondenz mit Luther, Georg Vogler, A. Osiander, Dietrich, Billican, Maurer u. a. hat Hausdorf ganze Briefe und auch Auszüge mitgetheilt.
15. Ist er Verfasser des Liedes, durch Adams Fall ist ganz verderbt, menschlich Natur und Wesen.
16. Mehrere Schreiben an Wilib. Pirckheimer vom Jahre 1520 nebst einem Aufsatz einer offenen Schrift und etliche Schreiben in seinem und Pirckheimers Namen sind abgedruckt in Riederers Beyträgen zu den Reformations-Urkunden und in dessen Nachrichten, Bd. I. und II. Auch Schreiben an Hieronymus Walter nach Leipzig, den 4ten Januar 1530. ebend. Bd. I. S. 81 bis 87. Mehrere Briefe von Pet. Burcard und dem Bischof Georg zu Bamberg, an Pirckheimer und Spengler, ebend.
17. Ein Brief an Georg Vogler den 29sten August 1528, steht in Waldaus Beyträgen, Bd III. S. 65 f.

von Stein (Theodor.)

War 1530 als Gesandter des Churfürsten von Trier auf dem Reichstage zu Augsburg.

Stoß (Andreas).

Welchen Seckendorf in Hist. Luther. Lib. III. §. 66. Nr. 20. Anton Stosser nennt, war Provincial eines Ordens. Spalatin nennt ihn Provincial des Brüderordens unserer lieben Frauen, Selneccer, Provincial der Carmeliter, Müller aber Provincial der Carthäuser. Ohnstreitig hat Seckendorf Recht, welcher sagt, er sey 1534 zu Nördlingen Provincial der Carmeliter gewesen und habe jedoch bey großen Widerstande, alles was sein Vorgänger der Prior Peter Steuer 1528 gethan, welcher alle Klostergüter und Einkünfte dem Rath zu Nördlingen übergeben, für null und nichtig erklärt. 1530 war er auf dem Reichstage zu Augsburg.

Teupolus.

Welcher aus der sehr alten edlen Familie Theupoli in

Venedig abstammte, war 1530 als venetianischer Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg.

Thoman (Conrad).

Ist seinen Lebensumständen nach unbekannt. Er wird Prediger zu Regensburg genannt. Seckendorf berichtet, daß einige aus dem Augustinerorden den Saamen des Evangelii gleich anfangs in dieser Stadt ausgestreuet, es könnte also dieser Thoman einer von der Gegenparthei dieses Klosters gewesen seyn. In der Reformationsgeschichte der Stadt Regensburg 1792. gr. 8. finde ich nichts von Thoman.

Truchses (Waldenburg Georg).

War würtembergischer Gesandter auf dem Reichstage zu Augsburg, und übergab am 13ten September dem Kanzler Brück neue Vertragsartikel über Religionssachen. Spalatins Annal. S. 196. Er war auch König Ferdinands Hofmeister gewesen.

Usingen (Bartholomäus), siehe Arnoldi (Bartholomäus).

Valdesius (Johann).

Von diesem spanischen Edelmann habe ich schon in der Geschichte §. 17. vieles angeführt; er bemühte sich, als er von Augsburg zurück kam, die Lehre der Protestanten verschiedenen Angesehenen, Adlichen und Gelehrten Männern in Neapel bekannt zu machen, unter welchen sich auch viele vornehme Frauen, z. B. die Isabella Manricha, die nachher um des Evangelii willen das Land verließ, auch einige angesehene Mönche, unter andern Petr. Vermilius und Bernard Ochin befanden. Diese Gesellschaft vermehrte sich sehr, gieng aber nicht weiter, als daß sie das Mittel der Rechtfertigung durch Christum festsetzte, und einige der gröbsten Mißbräuche des Papstthums verwarf, gieng aber dabey in die Kirche, besuchte die Messe und nahm an den übrigen Ceremonien der Papisten Theil. Als aber das Ketzer-

gericht seine Verfolgungen gegen sie anfieng, wurden die mehrsten der erkannten Wahrheit wieder ungetreu und nur wenige flüchteten sich in protestantische Länder, unter welchen sich Galeatius Saracciolo, Marquis von Vico, befand. Valdes, ihr Lehrer, war unverheirathet und starb um das Jahr 1540 zu Neapel. (Siehe Schellhorn, amoenitat. hist. eccles. et literar. Tom. II. S. 45 f. Sandius rechnet ihn in seiner Bibliotheka Antitrinitar. in der Lehre der Dreyeinigkeit unter die Unitarier.

Er schrieb:

1. Dialogi, Charon et Mercurius, im zweyten Gespräch sind Lactantius und ein Erzdiaconus die Personen, 1521 und 1527 in Venedig, Italienisch gedruckt.
2. Considerationes piae et doctae in Psalmos aliquot.
3. In Evangelium Matthaei.
4. In Evangelium Johannis.
5. Commentar. in Ep. ad Romanos, 1556.
6. Commentario breve ò Declaration compendiosa, y familiar, sobre la primera Epistola de sun Pablo a los Corinthios, Französisch übersetzt, Paris 1565. 16.

Vehus (Hieronymus).

Doctor der Rechte und badenscher Kanzler, bekam auf Befehl Vehards des Bischofs von Trier, des Churfürsten Joachim von Brandenburg, des Herzogs Georg von Sachsen und einiger Grafen und Abgeordneten der Städte, auf dem Reichstage zu Worms 1521 den Antrag, Luthern durch gute Worte und Versicherung ihrer Gnade, zum Widerruf zu bewegen. Allein seine Bemühungen waren fruchtlos. Im Jahre 1530 war eben dieser Vehus mit unter dem weitern oder größern Ausschuß mit beyden Partheien zu unterhandeln; er hielt auch der Klöster wegen eine Unterredung mit Dr. Brück und Melanchthon. Saligs Historie der augsb. Confession Bd I. S. 49. 315. 332.

Vehus (Michael).

Ein geborner Teutscher, Magister und Doctor der Theologie, welcher 1515 dem Dominikanerkloster in Heidelberg vorstand, machte

sich zu der Zeit der Reformation durch Schriften und andere Handlungen bekannt, in welchen er zwar die päpstliche Lehre und Hoheit eifrig vertheidigte, jedoch gegen Andere gerechnet, ziemliche Gelehrsamkeit und Glimpf bewies. Als der Cardinal und Erzbischof Albert Gelehrte an seinen Hof und in sein Land zog, berief er den Vehe zum Suffraganeus nach Halberstadt und darauf zum Probst der neuen Kirche ad Velum aureum in Halle. Im Jahre 1530 befand er sich unter den päpstlichen Theologen auf dem Reichstage zu Augsburg, obgleich Spalatin und Müller seiner nicht erwähnen. Wäre die von dem Cardinal Albert beabsichtigte neue Universität in Halle zu Stande gekommen, so würde er der erste Kanzler geworden seyn, weil nach den Fundationsdiplomen der zeitige Probst des neuen Stiftes diese Stelle jedesmal verwalten sollte. Auf Veranlassung des Churfürsten Albert und Herzog Georgs war er 1534 bey der gütlichen Handlung und Unterredung, welche der Religion wegen den 19ten April im Paulinerkloster zu Leipzig veranstaltet wurde, eine der Hauptpersonen, wo er beständig das Wort führte. Bey der Unterhandlung wurde die augsburgische Confession zum Grunde gelegt, und da die drey ersten Artikel als richtig anerkannt wurden, übergab Vehe wegen des vierten Artikels vom Glauben und guten Werken eine solche Formel, mit welcher die Chursächsischen, Pontanus und Melanchthon zufrieden waren. Desto weniger wollte er, als man auf die Lehre von der Messe kam, nachgeben und die Privatmesse sollte durchaus bleiben. Darüber brach Dr. Pontanus die Unterredund ab und benachrichtigte dem Churfürsten, daß die Zusammenkunft fruchtlos geblieben sey. Henning Pyrgallus nennt ihn in dem Tractat Θρηνόδτιχον de jacturis S. religionis Christianae, Lips. 1539 Theologum Ingolstadiensem et Praepositum Hallensem. In Mederers Annal. Ingolst. finde ich ihn nicht, vielleicht hat er bloß daselbst promovirt. Echard in Bibl. Scriptor. Ord. Praedicat. II. 95, sagt auch nichts davon. Johann Crotus, ein Canonicus zu Halle, schreibt in Apologia pro Alberto Card. vom Vehus, raro silent (im neuen Stifte) ibi pii hymni et Psalmi mystici, habentur quoque statis diebus evangelicae conciones ad populum et quod pervelim apud omnia sacerdotum monachorumque collegia fieri, praelegit ibi

cottidie (quotidie) Paulinas epistolas Mich. Vehus et doctrina et pietate commendandus Theologus. Vergl. Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises, 1. Bd. S. 850. Sein Sterbejahr ist unbekannt.

Er schrieb:

1. Opuscula theologica de ecclesia, legibus, conciliis, coelibatu sacerdotum, communione sub una, Lips. 1535, darin sind seine lateinischen Schriften zusammen gedruckt, unter welchen Assertio sacrorum quorundam axiomatum seinem Bruder Nicol. Vehe S. militaris ordinis dominorum Teutonicorum sacerdoti, Prof. novae Mergentinensis arcis, zugeschrieben ist.
2. Von dem Gesetz und Niessung des hochwürdigen Abendmahls in einer Gestalt. Auf Bitte einiger Bürger in Halle, Leipzig 1531. 4. Dem Cardinal Albert dedicirt.
3. Wie unterschiedlicher Weise Gott und seine auserwählten Heiligen von uns Christen sollen geehret werden, von Lob, Preis, Fürbitte, Anruffung und Verdienst der Heiligen. Fürst Georg von Anhalt dedicirt, 1532. 4.
4. Erkenntniß und Erklärung einer Vermahnung, so neulich ein beweibter Priester an eine sterbende Person gethan.
5. Errettung der beschuldigten Kelchdiebe von neuen Bugenhagischen Galgen, Leipzig 1535. 4. wider Bugenhagens Tractat gegen die Kelchdiebe zu Lübeck geschrieben, Witt. 1531.
6. Gesangbuch, Halle 1537. 8. XI. Bogen mit musikalischen Noten.

de Vessalia (Arnold).

Hieß eigentlich Haldren, war zu Wesel geboren und war Alumnus des Gymnasii Laurentiani zu Cölln. Am 8ten October 1516 ward er in die philosophische Facultät aufgenommen, machte griechische Verse und verstand drey Sprachen. Nachdem er die Würde eines Doctors der Theologie erhalten hatte, bekam er ein Canonicat an der Domkirche. Unter Erasmi Briefen findet sich einer an Arnoldum ohne Beysatz des Zunamens. Von seiner genauen Bekanntschaft mit Cochläus ist des letztern Brief an Melanchthon (Tom. I. 55.) auf dem Reichstage zu Augsburg

1530 ein Beweis, darin er meldet, daß er und Arnold ihn von Person kennen zu lernen und allein zu sprechen wünschten. Beyde verfertigten auch die kurze Antwort auf alle Puncte der augsburgischen Confession, welche Cölestin in die Histor. Comitiorum eingerückt hat, woraus vielleicht die Consultatio quadruplex super Confessione Augustana, die zu Cöln erschien, erwachsen ist. Er starb zu Cöln am 30sten October 1534. Vergl. Andreae Biblioth. Belgica, pag. 87. Hartzheim Bibl. Colon. pag. 23. Liebe Theolog. auf dem Reichstag zu Augsburg, S. 24.

Er schrieb:

1. Exegesis decalogi pia maximeque disertissima, Colon. 1535 und 1550. 8.
2. De veneratione, invocatione et reliquiis Sanctorum assertio, Ingolst. 1544. 4. Mogunt. 1541. 8.
3. Modus confitendi, cum institutionibus Jo. Gropperi, Colon. 1554. 16.
4. Consultatio quadruplex super confessione Augustana quorundam Protestantium una cum Joh. Cochlaeo, ibid. 1554.
5. Epitome Magistri Sententiarum cum distichis ad singulas Sectiones, 1555. 16. In Folio. Antw. 1551. 24.
6. Partitio locorum communium christianae Religionis, 1568. 12. Colon. et Lovan. 1557.
7. Recognovit, castigavit et multis locis explevit Auli Gellii noctes Atticas, et Macrobium in somnium Scipionis et septem ejusdem Saturnalia per eleganti typo Eucharii Cervicorni, 1536. Fol.
8. Procopii Oratt. de Justiniani Augusti aedificiis, lat. interpr. Moguntiae 1538. 4.

Volkamer (Clemens.)

War mit Kreß von der Republik Nürnberg 1530 auf den Reichstag zu Augsburg geschickt. Beyde vortrefliche Männer kamen am 15ten May daselbst an und ließen sich sogleich in der maynzer Kanzlei einschreiben. Am 16ten May meldeten sie

sich bey Chursachsen und erhielten die Nachricht, daß die Religionsartikel, Luthern teutsch und lateinisch zugeschickt worden. Der Landgraf von Hessen eröffnete ihnen, die Evangelischen müßten kraft der Reichsabschiede auf ein Concilium dringen. Im Fall der Kaiser aber die Sache des Glaubens abhandeln würde, müßte man dieses zugeben. Den 25sten May schickte der Churfürst den Kämmerer Riedesel an sie, mit der Anfrage: ob es gegründet sey, daß die Stadt Nürnberg sich gegen den Kaiser schriftlich erboten, sich seinen Anordnungen in Glaubenssachen zu unterwerfen. Sie gaben darauf die bestimmte Erklärung, ihr Auftrag gehe dahin, sich genau nach dem Churfürsten von Sachsen und Markgraf Georg zu richten. Sie bewiesen auch würklich während des Reichstages die größte Klugheit, Beständigkeit und Muth, und machten sehr kräftige Erinnerungen, wenn die Evangelischen bey den Reichsdeputationen zu viel nachgeben wollten. Volkmar stand mit Melanchthon in vertrauter Freundschaft. Da er als Gesandter der Stadt Nürnberg dem Convent zu Regensburg im Jahre 1541 beywohnte, schrieb Melanchthon von ihm an Veit Dietrich: Clementis Legati vestri oratione his diebus non vulgariter delectatus sum. Nam et de constantia Senatus et ecclesiae vestrae gravissime locutus est, et de suo studio quaedam adjecit, quae te scire putavi operae pretium esse. Ait se relegentem nunc confessionem et apologiam attentius de magnitudine rerum cogitare et causam necessariam Ecclesiae majore animi candore amplecti. Fuit mihi voluptati haec commemoratio. Als sich derselbe Krankheit wegen von Regensburg nach Hause fahren ließ, und Dietrich dessen am 19ten Julius erfolgten Tod an Melanchthon berichtete, so bezeugte dieser seine große Betrübniß hierüber mit folgenden Worten: Vehementius consternatus sum, cum intellexissem ereptum nobis esse Clementem vestrum. Meministi quam suaves et pleni humanitatis fuerunt hic nostri congressus, quos eo expetivi, vobis ut redderem devinctiorem. Et erat animus excitatus jam cogitatione de rebus divinis. Id fuisse arbitror mortis praesagium et quasi κυκνειον μελος. Siehe Melanchth. Epistolar. Lib. IV. pag. 123 und 134. Mehrere Nachrichten konnte ich von ihm nicht finden.

Weilich (Theodor).

War 1530 als Gesandter von Jülich auf dem Reichstage zu Augsburg.

Weiß (Adam).

Wurde vom Markgrafen Casimir im Jahre 1521 von Maynz als Pfarrer nach Crailsheim berufen, wo er das Evangelium mit vielem Beyfall predigte. Im Jahre 1525 schrieb er an den Markgrafen im Fürstenthum Anspach, die Winkel- und Seelmessen, die Jahrtage und andere Mißbräuche abzuschaffen und die armen Unterthanen überall nach Nothdurft mit frommen, gelehrten, Gott fürchtenden Predigern zu versehen: auf diese Bitte erfolgte der fürstliche Befehl, Weiß sollte alle Prediger examiniren und genaue Erkundigung von ihrer Amtsführung einziehen. Im Jahre 1528 mußte er den Johann Rurer auf dem Convente zu Schwobach helfen und beystehen, und ohne Zweifel ließ er sichs auch auf dem Reichstage zu Augsburg angelegen seyn, thätig mit zu wirken. Er mußte aber wegen Leibes Schwachheit noch vor Endigung des Reichstages nach Crailsheim gehen (Beyschlags Sylloge, S. 839) und starb daselbst im Jahre 1535.

Weiß (Josua).

War als Bürgermeister der Stadt Reutlingen im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg und unterschrieb im Namen dieser Stadt das evangelische Glaubensbekenntniß. Diese Stadt, die so mancherlei Unglücksfälle damals erfahren, auch in einem Brande großen Schaden gelitten hatte, bewies durch ihren Gesandten ein bewundernswürdiges Vertrauen auf Gottes Allmacht, weil sie so wenig durch ihre Kräfte, als wegen der Entlegenheit durch die evangelischen Stände geschützt werden konnte. Zur Zeit des Sacramentstreites schrieb Luther im Jahre 1526 an die sämmtlichen Christen zu Reutlingen (Tom. III. Alt. Fol. 332) und warnete sie für Irrthümer. Seine Ermahnung war nicht vergebens. Reutlingen nahm am 3ten Januar 1530 die 17 Artikel auf dem Convent zu Nürnberg an, schickte

zwar keinen Gesandten dahin, bekannte sich aber durch ein Schreiben zu den schwabacher Artikeln, und zu Augsburg nahm der Burgermeister Josua Weiß im Namen der Stadt aufrichtigen Antheil an dem was vorfiel, unterschrieb auch die Confession, wie schon gesagt ist. Als er am 9ten Julius auf des Kaisers Befehl anzeigen sollte, welches Glaubens er sey, bezog sich Weiß, wie die Stadt Nürnberg, auf die augsburgische Confession, und erklärte, Reutlingen könne den speierischen Abschied nicht annehmen. Dieses unerschrockene Bekenntniß verursachte ihm so vielen Verdruß zu Augsburg, daß er nicht mit in den Reichsrath der evangelischen Stände kommen durfte. Vergl. Cyprians Historie der augsburgischen Confession, S. 204 und die Beylagen, S. 55.

Widemann (Friedrich).

War auf dem Reichstage zu Augsburg, Gesandter von Osnabrück und Paderborn.

Wimpina (Conrad).

Hieß eigentlich Koch und führte den Namen Wimpina von Wimpfen, dem Geburtorte seines Vaters, er selbst kam im Städtchen Buchen am Odenwalde gegen 1464 auf die Welt. Welche Schulen er besuchte, ist unbekannt, aber so viel ist gewiß, daß er im Jahre 1479 die Universität Leipzig bezog, 1481 Baccalaureus Philosophiae und 1484 Magister wurde; darauf mit großem Beyfall Collegia las, fleißig disputirte und sowohl die humaniora als die Philosophie und besonders die Logik lehrte. Im Jahre 1491 erhielt er eine ordentliche Professur der Philosophie und im folgenden Jahre ward er Collegiat im großen Fürstencollegio, in der Folge einmal Decanus, dreymal Procancellarius, zweymal Präpositus des genannten Collegii und 1494 Rector Magnificus. Seit 1492 war er Baccalaureus der Theologie, darauf Licentiat, und als er im Jahre 1503 bey dem Einzug des päpstlichen Legaten und Cardinals von Gurck in Leipzig eine schöne Anrede hielt, empfing er dafür aus dessen Händen in Gegenwart aller Professoren, die theologische Doctorwürde. Der Bischof Tilo zu Merseburg machte ihn 1503

freywillig zu seinem Vicekanzler bey der Universität Leipzig und der Burggraf Hartmann zu Kirchberg, ein Domherr in Maynz, zu seinem Kaplan. Der Zulauf, den er in seinen Collegiis hatte, zog ihm vielen Neid bey den andern Professoren zu, unter welchen Mart. Pollich Mellerstadt, ein besserer Humanist als Wimpina und dabey ein alter angesehener Mann, dem es wehe that, daß er von einem weit Jüngern angegriffen ward, sich aber nicht so gut wie Wimpina erklären konnte, auch in vielen Dingen der Wahrheit nicht so nahe kam, der heftigste Gegner war. Bald darauf bekam er einen Streit mit Johann Sylvio wegen des Dienstes der heiligen Anna in Meissen, in welchen zuletzt auch Luther verwickelt wurde. Bey Churfürst Friedrich dem Weisen stand er in solchen Gnaden, daß er 1502 mit Mellerstadt und Staupitz die Universität Wittenberg einrichten mußte (Chytraei Chron. Saxon. S. 129), und 1506 ward er ausdrücklich nach Frankfurt an der Oder berufen, die neue Universität einrichten zu helfen, und zum ersten Rector Magnificus ernannt. Unter seinem Präsidio erhielt der Ablaßkrämer Tetzel 1518 die theologische Doctorwürde, da dieser aber nicht gelehrt genug war, auf die Theses, welche Luther gegen ihn geschrieben und angeschlagen hatte, zu antworten, so übernahm Wimpina, als ein alter geübter päpstlicher Theologe, diese Arbeit, schrieb Antitheses gegen Lutheri Theses und vertheidigte sie auch. Die Studenten in Wittenberg verbrannten diese Antitheses ohne Luthers Beistimmung, wie man es vorher zu Frankfurt mit Lutheri Sätzen gemacht hatte; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Wimpina dadurch so sehr über Luthern aufgebracht wurde, und Churfürst Joachim der Erste auch ein großer Feind von ihm und der evangelischen Lehre gewesen ist. Der Churfürst nahm ihn mit zur Kaiserwahl nach Cöln und 1530 auf dem Reichstag nach Augsburg, auf dessen Befehl schrieb er den kurzen und christlichen Unterricht wider die Bekänntnüß Dr. Mart. Luthers in 17 Artikeln, mit Zuziehung Johann Mensings, Wolffgang, Reddorfs und Ruperts Elgersma. Er suchte in dieser Censur seinem Fürsten die Protestanten noch verhaßter zu machen, und stellte ihm darinnen vor, diese 17 Artikel wären lange noch nicht alle, welche Luther vorgetragen und bis an seinen Tod zu vertheidigen versichert hätte, sondern noch hundert andere ketzerische

und aufrührerische fänden sich in seinen Schriften. Nachdem die Confession verlesen war, wurde ihm, nebst Eck und Cochläus die Widerlegung derselben aufgetragen, so wie er mit ihnen die Religionsstreitigkeiten sollte beylegen helfen. Im ersten Colloquio führte zwar Eck vorzüglich das Wort, Wimpina aber suchte immer die Protestanten zu einem betrüglichen Vergleich zu bewegen. Als er wieder nach Frankfurt zurückgieng, fand er die Universität in einem sehr schlechten Zustande. Dieß veranlaßte ihn nach Worms zu ziehen, wo er schon im Jahre 1531, nach andern im Kloster Amorbach den 17ten May 1531, starb. Man hatte ihm wegen seiner vielen Kenntnisse den Namen eines Polyhistors gegeben, allein was er gegen Luther schrieb, machte nirgends Eindruck. Seine Streitigkeiten mit Mellerstadt, Sylvius und Luther findet man in Löschers Reformationsacten Tom. I. 86, II. 576. umständlich erzählt. Vergl. Unsch. Nachrichten 1716. pag. 378. Cyprians Hist. Tenzel I. 278. Conr. Wimpina commentar. Poeticus de Alberti Animosi Saxonum Ducis expeditionibus bellicis, Luci publicae ex Biblioth. Annabergensi restituit Christian Gotthold Wilisch, qui Conradi Wimpinae vitam praemisit. Altenb. 1725. 8. Sein Bildniß stehet in der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1733, 4ter Beytrag. Auch in der Seidelischen Sammlung der Iconum illustrium Marchitarum und auf seinem Leichensteine. So wie in Becmanns notit. acad. Francof. pag. 47.

Er schrieb:

I. Dogmatica.

1. De ortu, progressu et fructu S. Theol. Lib. I.
2. Pallilogia de fastigio Theol. Lib. III.
3. De nobilitate Christi, Lib. III.
4. De laudibus Christi Pauegyrici, Lib. V.
5. Super Sentent. Lib. IV. volumen grande.
6. De Fato, opus insigne et praeclarum.
7. De explanatione initii Evangelii secundum Joannem, Lib. I.
8. De explanatione Symboli Athanasiani, Lib. I.
9. De providentia, Lib. III.

10. De praedestinatione, Lib. III.
11. De Fato, Lib. III.
12. De bona Fortuna, Lib. III.
13. Eucharistiae Memorabilia.
14. Glaubensspiegel, 1666. 12. Sie stehen alle im Farrag. Miscellaneorum, Coeln 1531. Fol.

II. Polemica.

15. Errologium, i. e. Tractatus de erroribus philosophorum in fide christiana Aristotelis, Commentatoris Avicennae et Alkindi, cum confutatione eorundem, 1493. 4.
16. Sectarum, Errorum, Hallucinationum et Schismatum ab origine ferme Christianae ecclesiae ad haec usque nostra tempora consisioris Anacephaleos eos una cum aliquantis Pigardicarum, Wigleficarum et Lutheranarum haeresium librorum partes tres, Franc. 1528. Fol.
17. Apologeticus in S. Theol. Defensionem, Lib. I. 1504. gegen Mellerstadt.
18. Apologia secunda contra obtrectationem Theologiae.
19. Apologia tertia ad Mellerstadinas offensiones et denigrationes S. Theologiae, Lib. I. 1505.
20. Apologia quarta contra Leconismum Mellerstad, pro defensione S. Theologiae, Lib. I.
21. Apologia quinta pro repressione errorum Mellerst.
22. Cribratio in tergiversationes Mart. Mellerst.
23. De S. Annae trinubio et trium filiarum ejus assertione, Lib. III.

III. Philosophica.

24. Editio Proprietatum Logicalium in commentatione non vulgari, Lib. IV.
25. De eo, an animati coeli possint dici, Lib. II.
26. De nobilitate corporum coelest. Lib. VI.
27. De signis et insomniis eorumque interpretationibus, Lib. III.
28. De hypocrysi, superstitione et divinatione, Lib. III.

29. De sex sophorum erramentis eorumque confutationibus, Lib. III.
30. Opus quotlibeticae disputationis mirum et varium. Sie stehen alle in Farrag. Miscellaneorum.

IV. Oratoria.

31. Praecepta coaugmentandi Rhetorice orationes, L. I.
32. Orat. habita in Aula Doctorali studii Lipzeensis pro receptis insignibus a Legato.
33. Orationes in exceptionem Reverend. Legati Cardinalis Gurcensis duae 1500.
34. Oratio congratulatoria pro Reverend. Cardinali Brixensi.
35. Orat. in primitiis illustr. Principis et Archiep, Magdeb. Dom. Alberti, Marchionis Brandenb. habita Berlinii, in aede D. Mariae, 1513. Domin. p. Pascha.
36. Orat. invocatoria in missa Quodlibeti Lipsensis 1497.
37. In electione rectoris academ. Lipsensis.
38. In statutorum lectione.
39. In erundem lectione.
40. In Commentationem S. Theologiae.
41. In gratiam Cardinal. Melchioris hab. 1503 in aede D. Thomae.
42. Universalis studii Francofurdani ad Oderam Invulgatio, 1506, den 26sten Februar.
43. Ad Francof. Academiam in Die Pentecostes, 1514.
44. Ad eandem Cotbusiam translatam ob inclementiorem aerem et pestiferum.
45. Ad Clerum in studio Francofurdiano, 1529.
46. Ad academ. Francof. in assumtione B. Virginis.
47. In Hartusianos, Francof.
48. In acad. Francof. in Paschate.
49. Pro auspiciis Disp. Quotlibeticae, 1510.

V. Poetica.

50. Bellorum illustriumque Actorum Alberti Ducis Saxoniae Epitome, Carminum Lib. III.

51. Epitaphia ejusdem.
52. De universitate et civitate Lipsensi carminum libri duo.
53. Illustrissimi famaque super aethera noti Principis et Domini Alberti Sax. ducis etc. bellorum illustriumque actorum Epitoma, i. e. breviuscula commentatio, Altenburg 1725. 8. Bestehet aus 1881 Versen, in 3 Bücher getheilt.

Neue Verlagswerke
der
Helwingschen Hof-Buchhandlung
in Hannover.

Schlegel, J. K. F., Kirchengeschichte von Norddeutschland, von Einführung des Christenthums bis zur Reformation, mit besonderem Hinblick auf die Hannoverschen Staaten, und Reformations-Geschichte der Hannoverschen Staaten, von ihren ersten Beginnen bis zum Abschluß des westphälischen Friedens, mit Hinblick auf den Gang der Reformation im Allgemeinen. gr. 8. 2 Theile. Erster Theil (fertig) im zweiten Subscriptionspreis 1 Rthlr. 21 Ggr.

Markholt, Waldrich, Lebrecht, noch ein Büchlein von der Liebe, oder Ansichten von der Kirche. 8. 16 Ggr.

Matthäi, F. A. L., „suchet in der Schrift", oder Anleitung, die Bibelsprüche über die christliche Glaubens- und Sitten-Lehre, welche im Hannoverschen Catechismus enthalten sind, richtig zu verstehen und auf das Leben anzuwenden. Für Confirmanden. gr. 8. (14½ Bog.) 12 Ggr. Mit einem Titelkupfer von Ramberg, 16 Ggr.

Dies Titelkupfer auf groß Quart, Christus als Kind im Tempel, die heiligen Schriften erklärend, zu Zimmerverzierungen, 12 Ggr.

Mittheilungen von Prediger-Vereinen im Hannoverschen. 8. 1stes und 2tes Heft, jedes 8 Ggr.

Weßberg, H. C., über das Gebet und dessen zwangmäßigen Gebrauch in Landschulen, nebst Beispielen von Schulgebeten. 8. 16 Ggr.

Epistolarum obscurorum virorum ad Dom. M. Ortuinum Gratium Vol. duo, ex tam multis libris conglutinata, quod unus pinguis Cocus per decem annos oves, boves, sues, grues, passeres, anseres, etc. coquere, vel aliquis fumosus calefactor centum magna hypocausta per viginti annos ab eis calefacere posset. Accesserunt huic editioni epist. Mag. Benedicti Passavantii ad D. Petrum Lysetum et la Complainte de Messire Pierre Lyset sur le Trêpas de son Feu nez, ad fidem

Digitized by Google

edit. Londin. (MDCCX) restituta et praefatione a H. W. Rotermundo, past. metrop. Brem. Dre. Th. et Ph. nec non illustratione historica circa originem earum autorumque aucta, edit. noviss. 8 maj. 1827. Beide Theile 1 Rthlr. 6 Ggr.

Reineke, G. F. C., de constanti et aequabili Jesu Christi indole et ingenio, seu commentatio de Evangelio Johannis cum tribus reliquis Evangeliis conciliato. 8 maj. geh. 9 Ggr.

Schilleri, F., Campana, latine reddita metro archetypi adjecti, a D. P. Heine, ed. sec. Carta Script. 16. geh. 6 Ggr.

Bürgeri, C. A., Eleonora, latine reddita metro archetypi, a D. P. Heine, ed. sec. 16. geh. 3 Ggr.

Geise, de merito quod sibi parochus comparare potest circa scholas curae suae demandatas. 8 maj. geh. 5 Ggr.

Luther, Dr. Martin, ernste kräftige Worte über Ehe und eheliche Verhältnisse, vom Dr. Froböse. gr. 8. 15 Ggr.

Luther spricht hier, so wie er bei seinem streng gerechten Charakter über den so wichtigen Gegenstand der Ehe, im Einklang mit den heiligen Büchern dachte, ohne die schuldige, mit Gutmüthigkeit ausgesprochene Rücksicht für das schwächere Geschlecht aus den Augen zu setzen.

Dyckhoff, A. E., Grabschriften und Winke, in zwei Abtheilungen und einem Nachtrag, nebst Lehr- und Erbauungs-Liedern. (15 Bog.) 8. 12 Ggr.

Die Schrift kann zugleich als Trost- und Erbauungsbuch empfohlen werden.

Schläger, F. G. F., der christliche Berg- und Hüttenmann; oder ein Erbauungsbuch in Predigten, Morgen-, Abend- und Festgebeten u. s. w. für die Berg- und Hüttenleute; nebst einem erklärenden Verzeichnisse der gebrauchten bergmännischen Kunstausdrücke. gr. 8. (10 Bog.) 1827. 12 Ggr.

Merz, J. F., Trauerrede auf Franz Egon, Freiherrn von Fürstenberg, Fürstbischof zu Hildesheim und Paderborn, gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Hannover am 26. August 1825. gr. 8. geh. 4 Ggr.

Riechelmann, J. H. C., Melodien in Ziffern zum Hannoverschen und Lüneburgschen Kirchengesangbuche, nach dem Böttner-

schen Choralbuche für Volksschulen, mit Anweisung, zweite vermehrte Auflage. 8. ungeb. 4 Ggr. geh. 5 Ggr.

Die erste vom Autor vor drei Jahren gemachte Auflage wurde mit Beifall aufgenommen und vergriffen, die zweite darf um so mehr eine gute Aufnahme erwarten, als solche sehr vermehrt, schön und deutlich lythographirt, ganz fehlerfrey, und nach dem Urtheil erfahrener Kenner richtig und vollkommen brauchbar ist.

Meyer, A. L., neues vollständiges (Hannoversches) Kochbuch. gr. 8. 2 Theile. 1 Rthlr. 18 Ggr.

Gemeinnützige Nachrichten und Berechnungen für die Bewohner des Königreichs Hannover, zum Besten des Instituts für arme Augenkranke; enthaltend: Länderei und Handelsmaaße, Gewichte, Münzen, Zahl und Menge, Mehlabgang beim Kornmahlen, über Papier, Garn, Leinwand, Pelz- und Lederhandel, Zinstabellen, Ein- und Verkaufstabellen von 1 Groschen an, pr. Stück, Pfund u. s. w. bis 100. Die am nothwendigsten zu wissen nöthigen Gesetze; geographische, geschichtliche und andere Notizen. gr. 8. geh. 3 Ggr.

Most, Dr., Noth- und Hülfsbüchlein für den Bürger und Landmann, oder kurze Anweisung zur Erkenntniß, Verhütung und Heilung aller Arten von Vergiftungen, des Scheintodes durch Erhängen, Ersticken, Ertrinken, Erfrieren, zur Behandlung der durch Blitz Getroffenen; auch Angabe, wie man sich bei ansteckenden und hitzigen Krankheiten, beim Biß von tollen Hunden, beim Reisen in großer Kälte, bei lebensgefährlichen Verblutungen zu verhalten hat, zweite vermehrte Auflage. 8. geh. 6 Ggr., herabgesetzt zu 4 Ggr.

Scheer, religiöse Gesänge, gesammelt für Schulen, mit Register. 8. 6 Ggr.

Stolze, H. W., Gesangübungsstücke zum Gebrauch beim ersten Gesangunterricht stufenweis durch alle Intervalle, ein- zwei- und mehrstimmig und zwölf der bekanntesten Choralmelodien zweistimmig für Discant-Stimmen. Op. 2. geh. 18 Ggr.

Stolze, H. W., hundert und sechszig ein-, zwei-, drei- und vierstimmige Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß, mit Pianoforte-Begleitung, zum Gebrauch für Schulen, Gesangvereine und für den häuslichen Kreis, mit Texten aus den Liedern für Volksschulen, vom Dr. Hoppenstedt, Consistorialrath und General-Superintendent. Op. 9. Samm-

lung der Gesangstücke, Op. 4. 1ster Theil, enthaltend funfzig einstimmige Gesänge, 12 Ggr.

Zweiter Theil: zwei und vierzig zweistimmige, vierzehn dreistimmige und acht vierstimmige Gesänge für Sopran und Alt. 12 Ggr.

Dritter Theil: sieben und dreißig einstimmige Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß, und neun vierstimmige für Tenor und Baß. 21 Ggr.

Alle drei Theile zusammen 1 Rthlr.

Zinstabellen zu 3, 4 und 5 Procent, auf Capitalien von 1 Mariengroschen bis 100 Thaler, durch alle Thaler und Groschen, zum Gebrauch der Rechnungsführer, vornemlich bei Kirchen, Capellen und Armenanstalten, vom weiland Consistorial-Secretair Schädtler. geh. 8 Ggr.

Lemcke, G. W., Forstinspector, über den Lerchenbaum. 1829. 8. geh. 9 Ggr.

Crusius, G. Ch. und Kirchhof, Dr. Fr. Chr., systematisch-praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische; eine Sammlung zweckmäßiger und durch ihren Inhalt belehrender Aufgaben, zum Gebrauch bei jeder Grammatik, auch zunächst zur Anwendung der Paragraphen von Kirchhofs französischer Sprachlehre. 8. 1828. (11 Bog.) Erster Cursus, Formenlehre, 10 Ggr. Zweiter Cursus unter der Presse.

Stahl, Dr., Entwurf eines naturgemäßen Verfahrens, Krankheiten zu heilen. (Auch als Belehrung für jeden Layen faßlich.) gr. 8. 1ster Theil 2 Rthlr.

Dumenil, Dr. A., chemische Forschungen im Gebiete der anorganischen Natur, über 50 Analysen enthaltend, gr. 8. (26½ Bogen.) 2 Rthlr. 6 Ggr., herabgesetzt zu 1 Rthlr. 6 Ggr.

Ein dem angehenden Apotheker und Chemisten unentbehrliches Werk, auch Mineralogen und Naturliebhabern wichtig. Die meisten Analysen behandeln Fossilien und Quellen, die noch bislang in dieser Hinsicht unbekannt waren.

Digitized by Google

MAR 11 1968

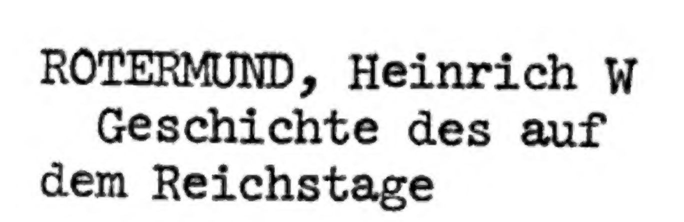

ROTERMUND, Heinrich W
Geschichte des auf
dem Reichstage

688
Luth.4a
R843ge
1829

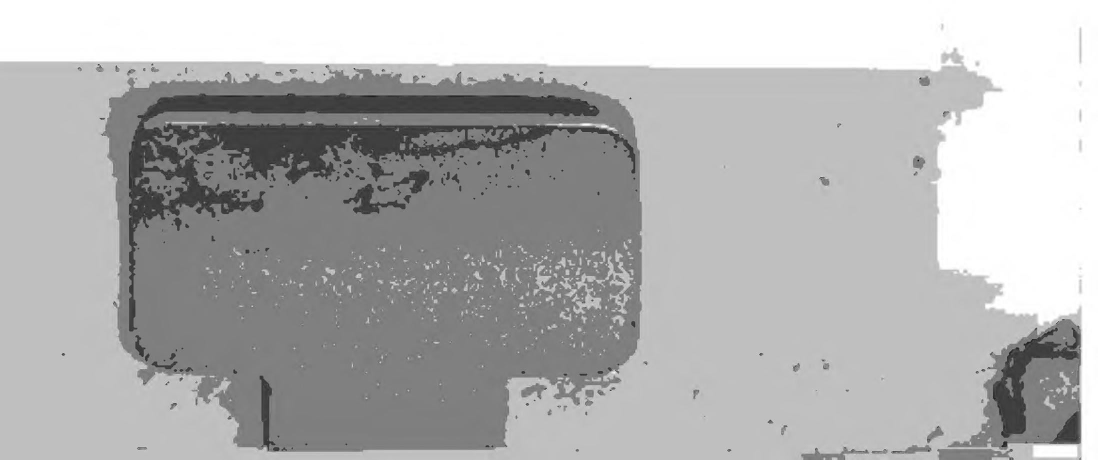

Digitized by Google